



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

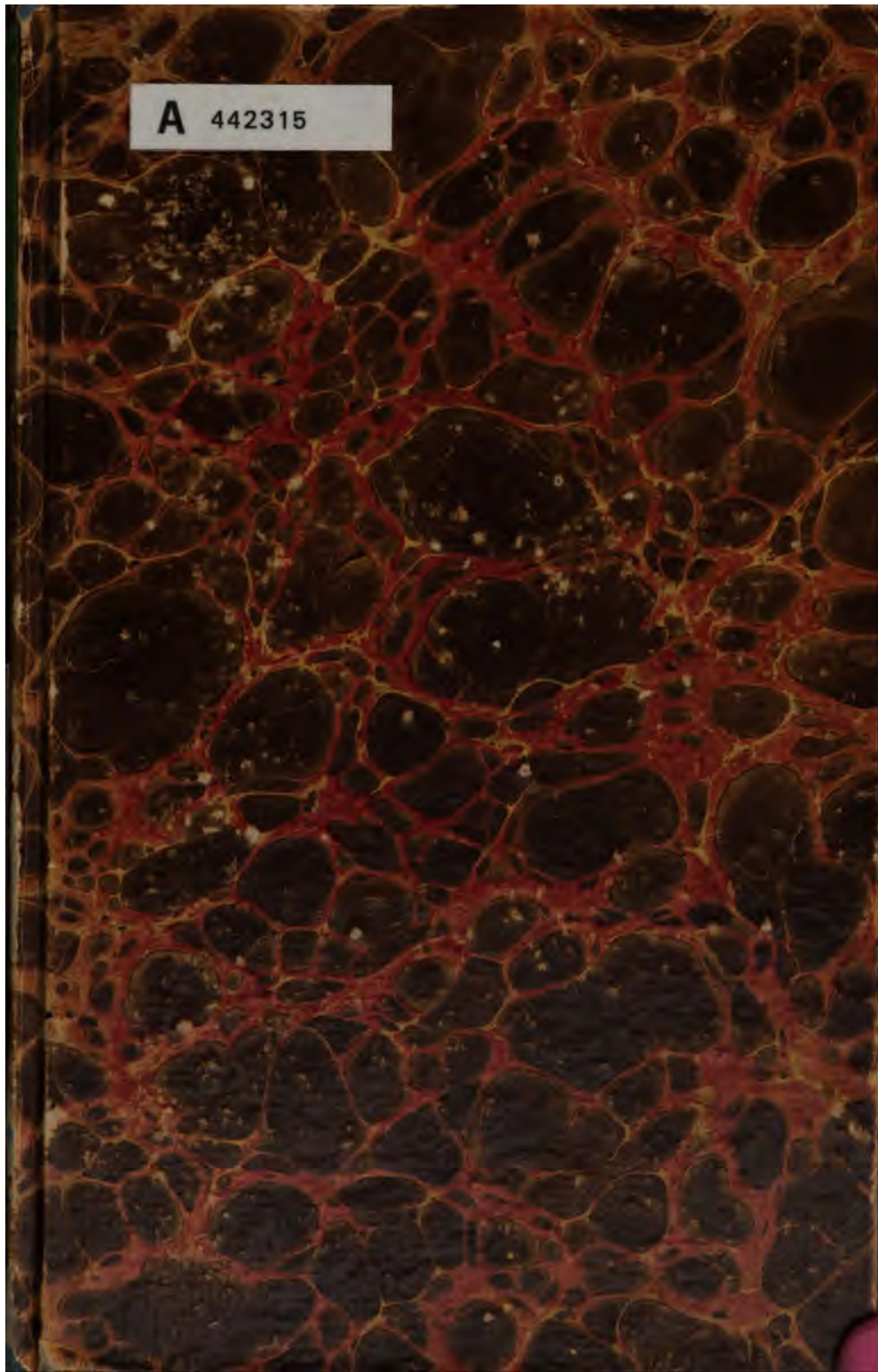
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

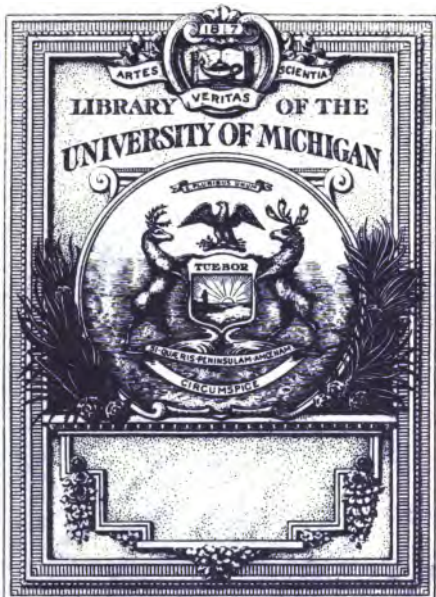
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**A** 442315

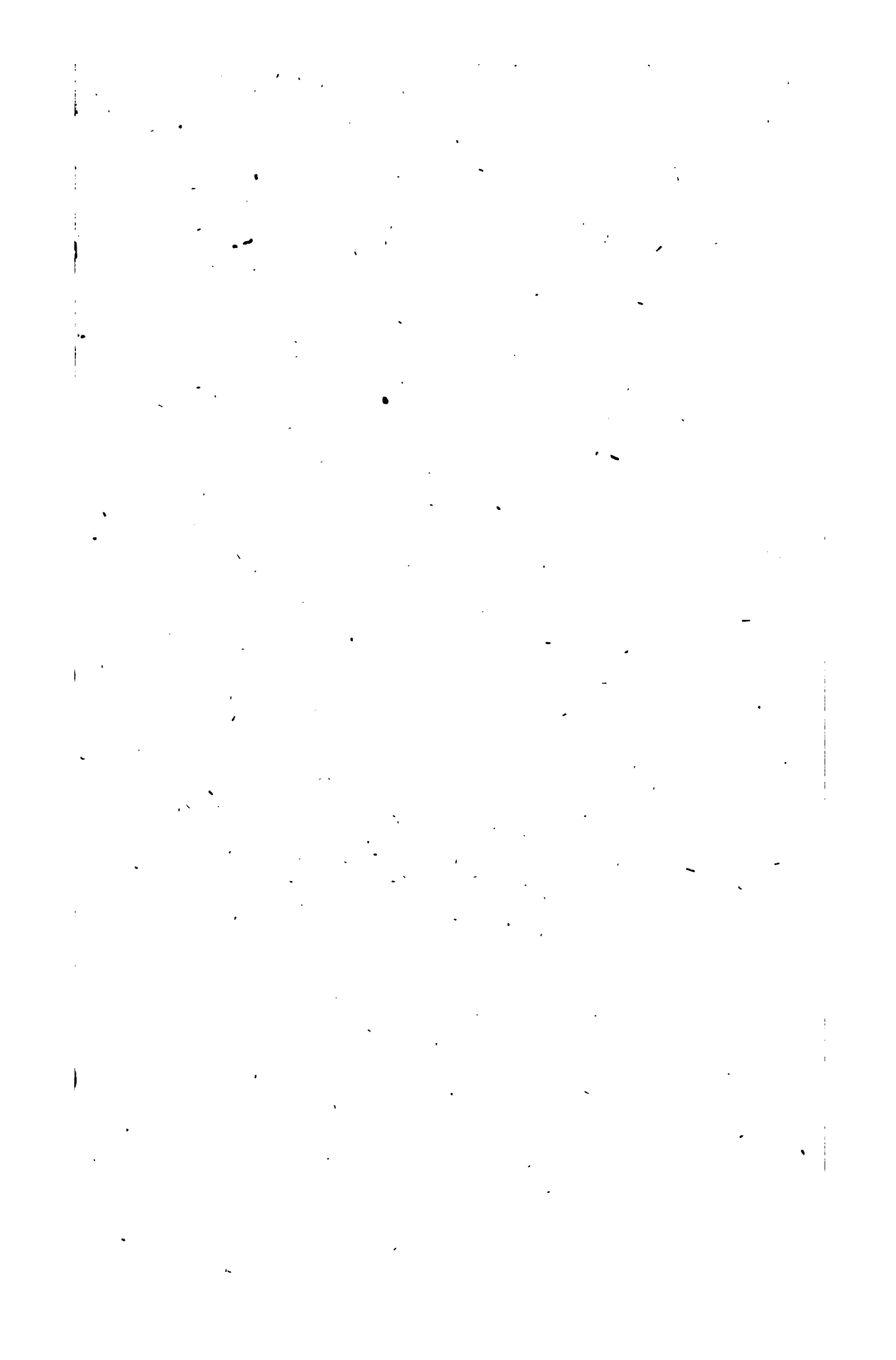


E. S. Fortmann.

951.  
252.  
161.









195

# ***Geschichte***

des

## **Königlichen Gymnasiums**

zu Eisleben.

---

### **Eine Jubelschrift**

zur Feier

seines dreihundertjährigen Bestehens.

Von

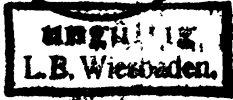
**Dr. Friedrich Ellendt,**  
Director.

---

Eisleben, 1840.

In Commission bei Georg Reichardt.

LF  
3195  
E27  
K7  
E45



54  
59

---

## V o r e r i n n e r u n g .

---

Der Gedanke die Geschichte des Gymnasiums zu Eisleben zu beschreiben entstand bei dem Verfasser aus der Betrachtung des nahe bevorstehenden Stiftungsfestes der Anstalt. Doch war die ursprüngliche Absicht nur auf eine Schulschrift gerichtet: mehr und Gründlicheres, als der geringe Umfang einer solchen gestattet, schien bei der bisherigen Unvollständigkeit des Schularchivs und der Dürftigkeit der bekannten Hilfsmittel nicht erreichbar. Denn der Abriss, welchen der ehemalige Conrector *Höpfner* in *Weisse's Museum für sächsische Geschichte und Statistik*, Band III. Jahrgang 1794 angefangen hat, handelt von den Schicksalen der Anstalt ganz oberflächlich, von den Rectoren und Conrectoren nicht ohne erhebliche Irrthümer: alles Uebrige, besonders die Geschichte der Lehrverfassung, ist unausgeführt geblieben. *Biering's Clerus Mansfeldicus* gewährt zwar reiche, aber zugleich so fehlerhafte Personalnotizen, dass sie fast werthlos sein würden ohne die vielen Verbesserungen, die theils ein in den Consistorialacten vollkommen bewandeter Kanzleibeamter zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts (wahrschein-



lich der Secretair *Schmidt*), theils der Advocat *Vogel* dem Exemplare beigefügt haben, welches gegenwärtig Herr Assessor *Plümicke* besitzt. Aus *Franke's* handschriftlicher historischer Beschreibung von Eisleben, im Besitze des Herrn Bergmeister *Müller*, waren nur wenige Einzelheiten zu entnehmen. Die Schulchronik (*Repertorium Scholasticum*), welche der Conrector *Dienemann* 1780 anlegte, enthält vor 1806 nur Unwesentliches: nutzbar wird sie erst mit dem letztern Jahre durch die fleissigen Anzeichnungen des verdienten *Siebrat*. Man blieb daher über die innere und äussere Entwicklung des Gymnasiums, seine Lehrer, seine Verfassung, seine Einkünfte und deren Verwaltung für die ältere Zeit fast ohne alle Kenntniss. Nicht einmal ein älteres Album ist vorhanden: das noch jetzt gebraucht hat *Jani* 1780 angelegt.

Desto reicher war die Ausbeute aus denjenigen Schulacten, welche, aus dem Archive des ehemaligen Mansfeldischen Consistoriums stammend, in der sogenannten Thurmbibliothek der Andreaskirche vorgefunden wurden, nachdem nur der kleinere Theil nach dem Tode des letzten Ephorus *M. Berger* 1829 dem Gymnasium war verabfolgt worden. Die Ueberweisung dieser Acten an das Schularchiv ist ein Verdienst des Herrn Superintendenten *Dr. Bäumler*. Dahin gehört, als eine der ältesten und jedenfalls die schätzbarste der Urkunden, die ursprüngliche Schulordnung von 1570, wahrscheinlich eigenhändig geschrieben von ihrem Urheber, dem Generalsuperintendenten *Men-*

▼

zel, und mit verschiedenen, zum Theil auch wichtigen, Zusätzen und Nachträgen versehen. Ferner fanden sich die Anstellungs- und Beförderungssachen fast vollständig, die Inspectionsberichte und Verbesserungsvorschläge, die Lectionsplane von 1570, 1619, 1656, 1776, 1790 u. s. w., nebst den über ihre Abänderung gepflogenen Verhandlungen; eine Menge Schriften über Disciplinarverhältnisse; endlich die Schulrechnungen von 1702 an, nebst Bruchstücken der früheren. Wenn nun hierdurch erst eine Geschichte des Gymnasiums möglich wurde, so erwuchs zugleich ein solcher Reichthum des Stoffes, dass die Darstellung die Grenzen einer Schulschrift bei Weitem überschreiten musste. So entschloss sich der Verfasser die Geschichte des Gymnasiums als eine Jubelschrift zu seiner dreihundertjährigen Stiftungsfeier auf Subscription herauszugeben und den Ertrag dem Besten der Anstalt zu widmen: ob zu einer Stiftung für Schüler, oder zu andern Zwecken, dies wird von dem Ertrage abhängen, der für jetzt noch nicht zu überschauen ist.

Uebrigens hofft der Verfasser, dass seine Arbeit nicht nur wegen der grossen Erinnerungen, die sich an die Stiftung des Gymnasiums zu Eisleben knüpfen, Interesse erwecken, sondern auch, dass sie einen nicht verächtlichen Beitrag zur Geschichte des gelehrten Schulwesens in Deutschland liefern werde, besonders in so fern sich dasselbe auf die Bestrebungen der Reformatoren gründete. Denn die ihm bekannten Gymnasialgeschichten stellen namentlich die innere Verfassung viel we-

niger genau dar, als hier bei dem Reichthume handschriftlicher Quellen möglich war.

Noch erfüllt der Verfasser eine angenehme Pflicht, indem er den würdigen Männern seinen öffentlichen Dank darbringt, welche ihn durch Mittheilung geschriebener oder gedruckter Quellen und Hilfsmittel zuvorkommend unterstützt haben: insbesondere dem Herrn Superintendenten Dr. *Bäumler*, dem Herrn Bergmeister *Müller*, dem er namentlich die schätzbarsten Angaben über die Schuleinkünfte verdankt, und dem Herrn Berg-assessor *Pfüncke*, sämmtlich in Eisleben; alsdann dem Herrn Professor Dr. *Förstemann* und dem Rector Dr. *Eckstein* in Halle.

Eisleben, im October 1845.

*Der Verfasser.*

## Inhalt.

	Seite
<b>Erste Periode.</b> Von der Stiftung des Gymnasiums bis zu dem grossen Brande (1546 — 1601) . . . . .	1
<b>Erstes Capitel.</b> Zustand der Schulen zu Erleben vor der Stiftung des Gymnasiums . . . . .	1
<b>Zweites Capitel.</b> Die Stiftung des Gymnasiums . . . . .	2
<b>Drittes Capitel.</b> Schicksale des Gymnasiums bis 1601. . . . .	4
<b>Viertes Capitel.</b> Verzeichnis der Lehrer der ersten Periode . . . . .	6
<b>Zweite Periode.</b> Von dem grossen Brande bis zum Aussterben der Gräfen von Mansfeld. 1601 — 1780 . . . . .	12
<b>Erster Abschnitt.</b> Aeusserer Geschichte des Gymnasiums.	
Beförderungen, Hemmungen, Zustände . . . . .	12
<b>Zweiter Abschnitt.</b> Innere Geschichte des Gymnasiums . . . . .	32
<b>Erstes Capitel.</b> Verzeichnis der Lehrer der zweiten Periode . . . . .	32
<b>Zweites Capitel.</b> Patronat, Vorgesetzte, Anstellung, Auf- rücken, Entfernung . . . . .	70
<b>Drittes Capitel.</b> Amtliche Stellung der Lehrer und Schule, nach Innen und Aussen . . . . .	83
<b>Viertes Capitel.</b> Blick auf die Amtsführung der Lehrer, besonders der Rectoren, in Bezug auf das Gedeihen der Schule . . . . .	101
<b>Fünftes Capitel.</b> Darstellung der Verfassung der Schule . . . . .	110
§. 1. Die Schüler. Alumnat. Singechor. Currende . . . . .	110
§. 2. Frequenz . . . . .	120
§. 3. Von den Geschäften der Lehrer . . . . .	123
§. 4. Lehrverfassung . . . . .	129
§. 5. Schulsucht . . . . .	167
§. 6. Wissenschaftliche Hülf- und Lehrmittel . . . . .	186
<b>Sechstes Capitel.</b> Von den Schuleinkünften und deren Verwaltung . . . . .	187
§. 1. Von den Lehrergehalten . . . . .	188
§. 2. Vom Schulgelde und seinen Erweiterungen . . . . .	201
§. 3. Von den Lehrerlegaten und Collectengeldern. Übersicht der Einkünfte der Lehrer überhaupt . . . . .	204
§. 4. Von der Gnadenzeit und den Vacanzgeldern . . . . .	211
§. 5. Vom Schulvermögen . . . . .	218
§. 6. Cassenverwaltung. Heizung. Bauten . . . . .	217

	Seite.
<b>Dritte Periode. Das Gymnasium unter Kursachsen und Westphalen. 1780.— 1815 . . . . .</b>	<b>226</b>
<b>Erster Abschnitt. Aeusserer Geschichte des Gymnasiums . . . . .</b>	<b>226</b>
<b>Erstes Capitel. Die sächsische Zeit . . . . .</b>	<b>229</b>
<b>Zweites Capitel. Die westphälische Zeit . . . . .</b>	<b>239</b>
<b>Zweiter Abschnitt. Innere Geschichte des Gymnasiums . . . . .</b>	<b>233</b>
<b>Erstes Capitel. Ressort, Aufsicht, Anstellungen . . . . .</b>	<b>233</b>
<b>Zweites Capitel. Folge der Lehrer . . . . .</b>	<b>236</b>
<b>Drittes Capitel. Amtliche Stellung der Lehrer und Blick auf ihre Amtsführung . . . . .</b>	<b>241</b>
<b>Viertes Capitel. Veränderungen in der Verfassung der Schule. Zucht. Frequenz. Wissenschaftliche Hilfs- und Lehrmittel . . . . .</b>	<b>245</b>
<b>Fünftes Capitel. Die Einkünfte der Schule und deren Verwaltung . . . . .</b>	<b>256</b>
<b>Vierte Periode. Das Gymnasium unter preussischer Hoheit. Seit 1815 . . . . .</b>	<b>262</b>
<b>Erster Abschnitt. Aeusserer Begebnisse des Gymnasiums . . . . .</b>	<b>262</b>
<b>Zweiter Abschnitt. Innere Geschichte des Gymnasiums . . . . .</b>	<b>268</b>
<b>Erstes Capitel. Ressort, Aufsicht, Amtsbesetzung und Veränderungen . . . . .</b>	<b>268</b>
<b>Zweites Capitel. Schulverfassung . . . . .</b>	<b>278</b>
§. 1. Vom Singechor und Seminar . . . . .	278
§. 2. Allgemeine Schulordnung und Zucht . . . . .	280
§. 3. Lehrverfassung. Prüfungen. Entlassung . . . . .	284
§. 4. Wissenschaftliche Hilfs- und Lehrmittel . . . . .	291
§. 5. Frequenz und Abiturienten . . . . .	295
<b>Drittes Capitel. Finanzverfassung . . . . .</b>	<b>297</b>
§. 1. Einkünfte der Lehrer . . . . .	297
§. 2. Schulvermögen . . . . .	303
§. 3. Rechnungsführung. Bauten. Heizung . . . . .	303





## Verzeichniss der Herren Subscribenten.

- |   |   |
|---|---|
| <p style="text-align: center;"><b>Artern.</b></p> <p>Herr <i>C. T. Vogel.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Barneberg, (im Halberstädtischen)</b></p> <p>Herr <i>Gloël, Pastor.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Benndorf, (bei Eisleben.)</b></p> <p>Herr <i>Dietz, Cantor.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Berlin.</b></p> <p>Herr <i>Lehmann, Dr.</i><br/>„ <i>K. Ritter, Dr. und Prof.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Brandenburg.</b></p> <p>Die <i>Bibliothek der Ritteracademie</i></p> <p>Herr <i>Blume, Dr. und Dir. der Ritteracademie.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Breslau.</b></p> <p>Herr <i>Ruthardt, Dr.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Brieg.</b></p> <p>Herr <i>Matthisson, Gymn. Dir.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Carlsruhe.</b></p> <p>Herr <i>A. Bielefeld, Buchhändler.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Cassel.</b></p> <p>Die <i>Gymnasialbibliothek.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Danzig.</b></p> <p>Hr. <i>Engelhardt, Dr., Gymnas.-Director.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Dessau.</b></p> <p>Herr <i>Fritsche &amp; Sohn, Buchh.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Duisburg.</b></p> <p>Herr <i>Schmaachtenberg, Buchh.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Eisleben.</b></p> <p>Herr <i>Ackermann, Gymnasiast.</i></p> | <p>Herr <i>Ahlemann, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Augustin, Rentier.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Mad. Art.</b></p> <p>Hr. <i>Bäumler, Dr., Superintend.</i><br/>„ <i>Balzer, Maurermeister.</i><br/>„ <i>Barth, Oeconom.</i><br/>„ <i>Bauersachs, Schmiedemeist.</i><br/>„ <i>Baumann, Bäckermeister.</i><br/>„ <i>Baumgarten, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Bekrens, Dr. med.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Mad. Beinert.</b></p> <p>Hr. <i>Berger, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Bernegger, dgl.</i><br/>„ <i>Beschoren, Kohlenfactor.</i><br/>„ <i>Beyrodt, Bezirksfeldwebel.</i><br/>„ <i>Bündewald, Justizcommissa.</i><br/>„ <i>Böttger, Färbermeister.</i><br/>„ <i>Böttcher, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Bohne, Kanzellist.</i><br/>„ <i>Bolze, Bergmeister.</i><br/>„ <i>Bonte I., Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Borges, dgl.</i><br/>„ <i>Bratkuhn, Markscheider.</i><br/>„ <i>Braumann, Amtsverwalter.</i><br/>„ <i>Breyther, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Buchmann, dgl.</i><br/>„ <i>Cario, Zeugschmiedemeister.</i><br/>„ <i>Clingstein, Seminardirector.</i><br/>„ <i>Creuzberg, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Dietrich, Gymnasiast.</i><br/>„ <i>Doerk, Land- und Stadtgerichtsdirector.</i><br/>„ <i>Dorneyer, Rentmeister.</i></p> |
|---|---|

- |  |  |
|--|--|
| Hr. <i>Eckardt</i> , Oberbergrath.     | Hr. <i>Heiland</i> , Fleischermeister.   |
| „ <i>Eggert</i> , Bergrichter.         | „ <i>Heilbrun</i> , Kaufmann.            |
| „ <i>Ehring</i> , Privatsecretair.     | „ <i>Heine</i> , Bergwardeln.            |
| „ <i>Eichholz</i> , Gymnasiast.        | „ <i>Heine</i> , Kaufmann.               |
| „ <i>Ells</i> , Kaufmann.              | „ <i>Hellwig</i> , Gymnasiast.           |
| „ <i>Engelbrecht</i> , Gymnasial-      | „ <i>Helnholz</i> , dgl.                 |
| Oberlehrer.                            | „ <i>Herrmann</i> , Gastwirth.           |
| „ <i>Ewald</i> , Rath.                 | „ <i>Hörtsch</i> , Rector.               |
| „ <i>Fiedler jun.</i> , Maurermeister. | Mad. <i>Hoffmeyer</i> , Rentliere.       |
| „ <i>Finsch</i> , Gymnasiast.          | Hr. <i>Homuth</i> , Gymnasiast.          |
| „ <i>Franke</i> , Rentier.             | „ <i>Hornickel</i> , dgl.                |
| „ <i>Franke</i> , Bergamtsrevisor.     | „ <i>Hulbe</i> , Rentier.                |
| „ <i>Franke</i> , Gymnasiast.          | „ <i>Jäger I.</i> , Gymnasiast.          |
| „ <i>Freund</i> , Oeconom.             | „ <i>Jasper</i> , dgl.                   |
| „ <i>Fritsch</i> , Lehrer.             | „ <i>Keil</i> , Weissgerbermeister.      |
| „ <i>Fuhrmann</i> , Cantor emeritus.   | „ <i>Kischke</i> , Hauptmann und         |
| „ <i>Ganz</i> , Bäckermeister.         | Rathmann.                                |
| „ <i>Genthe</i> , Dr., Gymnas.-Ober-   | „ <i>Klöppel d. ä.</i> , Buchbinderm.    |
| lehrer, 8 Ex.                          | „ <i>Koch</i> , Gold- u. Silberarbeiter. |
| „ <i>Gerhardt</i> , Kaufmann.          | „ <i>Koch I.</i> , Gymnasiast.           |
| „ <i>Gericke</i> , Wegebaumeister.     | „ <i>Koch II.</i> , dgl.                 |
| „ <i>Gerlach</i> , Gymnasiast.         | „ <i>Krause</i> , dgl.                   |
| „ <i>Giebelhausen</i> , Dr. med.       | „ <i>Krieg</i> , dgl.                    |
| „ <i>Giseke</i> , Apotheker.           | „ <i>Kroll</i> , Dr. u. Gymnasialpro-    |
| „ <i>Giseke</i> , Justizcommissarius.  | essor. 2 Ex.                             |
| „ <i>Glintzer</i> , Kaufmann.          | „ <i>Kühne sen.</i> , Rentier.           |
| „ <i>Gloël</i> , Gymnasiast.           | „ <i>Laute</i> , Gymnasiast.             |
| „ <i>Gölttschke sen.</i> , Bergamtsre- | „ <i>Lautenschläger</i> , Rathmann.      |
| visor.                                 | „ <i>Leps I.</i> , Gymnasiast.           |
| „ <i>Gölttschke jun.</i> , Candidat.   | „ <i>Liebe</i> , Lieutenant u. Amte-     |
| „ <i>Gottschalk</i> , Kaufmann.        | verwalter.                               |
| „ <i>Gottschalk</i> , Oeconom.         | „ <i>Lindemann</i> , Dr. und Pastor      |
| „ <i>Gräfe</i> , Seilermeister.        | zu S. Nicol.                             |
| „ <i>Gräfenhan</i> , Dr., Gymnasi-     | „ <i>Losse</i> , Factor.                 |
| allehrer, 2 Ex.                        | „ <i>Lüdicke</i> , Gymnasiast.           |
| „ <i>Greiling</i> , Gymnasiast.        | „ <i>Lüttich</i> , desgl.                |
| „ <i>Günther</i> , dgl.                | „ <i>Luppe</i> , Buchbändlergehülfe.     |
| „ <i>Häner</i> , Kaufmann.             | „ <i>Mast</i> , Gymnasiast.              |
| „ <i>Hässler</i> , Apotheker, 2 Ex.    | „ <i>Matthäi sen.</i> , Rentier.         |
| „ <i>Hahn</i> , Schichtmeister.        | „ <i>Matthäi jun.</i> , Rentier.         |
| „ <i>Harmening I.</i> , Gymnasiast.    | „ <i>Matthes</i> , Vermessungarevisor.   |
| „ <i>Heber</i> , Bäckermeister.        | „ <i>Matthis</i> , Tapezier.             |
| „ <i>Hedrich</i> , Gymnasiast.         | „ <i>Meissner</i> , Gymnasiast.          |

- |  |  |
|--|--|
| Hr. <i>Mögling</i> , Oeconom.                    | Hr. <i>Scheibe</i> , Gymnasiast.                       |
| „ <i>Mönch</i> , Dr. u. Gymn.-Oberlehrer, 4. Ex. | „ <i>Schiefer</i> , Oeconom.                           |
| „ <i>Mohr</i> , Actuarium.                       | „ <i>Schmalfeld</i> , Dr. und Gymn.-Oberlehrer. 2 Ex.  |
| „ <i>Morgenstern</i> , Amterath.                 | „ <i>Schmidt</i> , Gymnasiast.                         |
| „ <i>Müller</i> , Bergmeister.                   | „ <i>Schmuhl</i> , dgl.                                |
| „ <i>Müller</i> , Gymnasiast.                    | „ <i>Schöne</i> , Oeconom.                             |
| „ <i>Nägler</i> , dgl.                           | „ <i>Schönau</i> , Gymnasiast.                         |
| „ <i>Nasemann</i> , Zimmermeister.               | „ <i>Scholz</i> , Handelsfactor.                       |
| „ <i>Naymer</i> , Bergschreiber.                 | „ <i>Schröder</i> , Gymnasiast.                        |
| „ <i>Ninnich</i> , Gymnasiast.                   | „ <i>Schröter</i> , Dr. und Disconus zu S. Petri.      |
| Mad. <i>Nürnberg</i> , Rentière.                 | „ <i>Schulze I.</i> , Gymnasiast.                      |
| Hr. <i>Opitz I.</i> , Gymnasiast.                | „ <i>Schulze II.</i> , dgl.                            |
| „ <i>Osske</i> , Gymnasiast.                     | „ <i>Schulze</i> , Schuhmacherm.                       |
| „ <i>Ottilia</i> , Hüttenmeister.                | „ <i>Schuster</i> , Oeconom.                           |
| „ <i>Packhusch</i> , Amtmann.                    | „ <i>Schutzer jun.</i> , Kaufmann.                     |
| „ <i>Plümcke</i> , Bergassessor.                 | „ <i>Schwabe</i> , Hofrath.                            |
| „ <i>Poltermann</i> , Kaufmann.                  | „ <i>Schwarz I.</i> , Gymnasiast.                      |
| Mad. <i>Portius</i> , Brauereibesitzerin.        | „ <i>Seehausen</i> , Kaufmann.                         |
| Herr <i>Prange</i> , Pastor zu S. Petri.         | „ <i>Seeländer</i> , Gymnasiast.                       |
| „ <i>Pressler</i> , Seminarlehrer.               | „ <i>Seidler</i> , dgl.                                |
| „ <i>Quedenfeld</i> , Gymnasiast.                | „ <i>Senff</i> , Schmiedemeister.                      |
| „ <i>Ramdohr</i> , dgl.                          | „ <i>Sengewald</i> , Oeconom.                          |
| „ <i>Rasche</i> , Kanzleinspector.               | „ <i>Seyfert</i> , Pastor und Archidiacon. zu S. Andr. |
| „ <i>Rauscher</i> , Schneidermeister.            | „ <i>Jac. Simon</i> , Kaufmann.                        |
| „ <i>Recht</i> , Schuhmachermeister.             | „ <i>Isid. Simon</i> , Kaufmann.                       |
| „ <i>Reichardt</i> , Buchhändl. (für sich).      | „ <i>S. M. Simon</i> , Kaufmann.                       |
| „ <i>Remertz</i> , Gymnasiast.                   | „ <i>Sommer</i> , Lehrer.                              |
| „ <i>Reusner</i> , dgl.                          | „ <i>Steinbach I.</i> , Gymnasiast.                    |
| „ <i>Richter</i> , Bürgermeister a. D.           | „ <i>Steinbach II.</i> , dgl.                          |
| „ <i>Richter</i> , Conr. und Gymnasialprofessor. | „ <i>Steinberg</i> , Bäckermeister.                    |
| „ <i>Richter</i> , Thierarzt.                    | „ <i>Stoockhaus</i> , Musicus.                         |
| „ <i>Rolle</i> , Gymnasiast.                     | „ <i>Stolle</i> , Gymnasiast.                          |
| „ <i>Rothe</i> , Dr. u. Gymn.-Lehrer.            | „ <i>Thiele</i> , Dr. u. Bergzechner.                  |
| „ <i>Rothmann</i> , Dr. med.                     | „ <i>Thiesius</i> , Gymnasiast.                        |
| „ <i>Sander</i> , Bergmeister.                   | „ <i>Triebel</i> , dgl.                                |
| „ <i>Schaaff</i> , Oeconom.                      | „ <i>Ulrich I.</i> , dgl.                              |
| „ <i>Schäfer</i> , Gymnasiast.                   | „ <i>Verdion</i> , Buchdruckereibes.                   |
| „ <i>Schauscil</i> , Bäckermeister.              | „ <i>Verdion</i> , Gold- u. Silberarb.                 |
| „ <i>Scheffer</i> , Lehrer.                      | „ <i>Voigtel</i> , Gymnasiast.                         |
| „ <i>Scheibe</i> , Bürstenfabricant.             | „ <i>Wacker</i> , Buchbindermeister.                   |

- Hr. *Wald*, Pastor zu S. Annae. Hr. *Sause*, Dr. u. Gymn.-Oberl.  
 „ *Wald*, Gymnasiast. Gumbinnen.  
 „ *Walter I.* Gymnasiast. „ *Prang*, Gymnasialdirector.  
 „ *Wartze I.*, Gymnasiast. Halle.  
 „ *Wartze II.*, dgl. Die *Bibliothek* der lateinischen  
 „ *Wegeleben*, Gastwirth. Hauptschule.  
 „ *Weiss*, Berggerichtsrath. „ „ des Pädagogiums.  
 „ *Wiebeke I.*, Gymnasiast. „ „ des pädagogischen  
 „ *Wiedeburg*, dgl. 2 Ex. Seminars.  
 „ *Wiedemann*, Kohlenmesser. Hr. *Cramer*, Bergsecretair.  
 „ *Winter*, Berggeschwornen. „ *Dr. Eckstein*, Rector der lat.  
 „ *Winzer I.*, Gymnasiast. Hauptschule.  
 „ *Winzer II.*, dgl. „ *Fabricius*, Stud.  
 „ *Wohlleben*, dgl. „ *Garcke*, Dr.  
 „ *v. Wolff*, Rittmeister im 12. „ *Gebhard*, Stud.  
 Hus.-Reg. „ *Grenzdörfer*, Stud.  
 „ *Wünschmann*, Gymnasiast. „ *Hardt*, Stud.  
 „ *v. Wuthenau*, dgl. „ *Jentsch*, Cand.  
 „ *Zeumer*, dgl. „ *Niemeyer*, Dr., Prof. u. Dir.  
 „ *Ziegler*, dgl. „ *Schünemann*, Cand.  
 „ *Zipprich*, Glasermeister. „ *Wendenburg*, Stud.  
 „ *Zobel*, Bergbeflissener. Hamburg.  
 „ *Zoberbier*, Gymnasiast. Die *Heroldsche* Buchhandlung.  
 „ *Zachuck II.*, dgl. Helbra (bei Eisleben).  
 Elbing. Hr. *Krumhaar*, Pastor.  
 Hr. *F. L. Levin*, Buchhändler. Helfta (bei Eisleben.)  
 Erfurt. Hr. *Burghardt*, Cantor.  
 Die *Müllersche* Buchhandlung. „ *Nebelung*, Oberamtman.  
 Gatterstädt, (bei Querfurt.) „ *Seyffert*, Pastor.  
 Hr. *Jacob*, Sup.-Verweser. Giessen.  
 Hr. *G. F. Heyer* Sohn, Buchh. Hersfeld.  
 Glogau. Hr. *F. Schuster*, Buchhändler.  
 Die *Reinersche* Buchhandlung. Holdenstädt (bei Eisleben.)  
 Hr. *Schwarz*, Pastor.  
 Görlitz. Jena.  
 Hr. *G. Kömer*, Buchhändler. Hr. *Eckstein*, Stud.  
 Göttingen. Kloster Häseler, (bei  
 Hr. *K. F. Hermann*, Dr. Hof- Eckartsberge.)  
 rath und Prof. Hr. *Breyther*, Pastor.  
 Guben. Königsberg N. M.  
 Hr. *Ed. Berger*, Buchhändler. Hr. *Windolff & Striess*, Buchh.

- Königsberg Pr.**  
 Hr. *Gräfe & Unzer*, Buchh. 2 Ex. Hr. *Küstner*, Pastor.  
 „ *Schubert*, Dr., Geh. R. und Quersfurt.  
 Prof. 2 Ex. Hr. *Pohmann*, Rector.
- Kopenhagen.**  
 Hr. *C. A. Reitzel*, Buchh., 2 Ex. Hr. *Siebdrat*, Pastor.  
 Hr. *Rippicha*, (bei Zeitz.)
- Leipzig.**  
 Hr. *Klinkhardt*, Buchhändler. Hr. *Labaume*, Cand.  
 „ *Nobbe*, Dr. und Prof., für Hr. *Rossleben*.  
 die Nicolaischule. 7 Ex. Hr. *Anton*, Dr., Rector.  
 „ *Reinsdorf*, Stud. Hr. *Sangerhausen*.
- Lüneburg.**  
 Die Bibliothek des Johanneums. Hr. *Hucke*, Rector.  
 „ *Ulrich*, Cand.
- Marienwerder.**  
 Die Gymnasialbibliothek. Hr. *Beneke*, Pator.  
 Hr. *Schkölen*.
- Merseburg.**  
 Hr. *Garcke*, Buchhändler. Hr. *Schleusingen*.  
 „ *Hiecke*, Dr. und Prof. Hr. *Hartung*, Gymnasialdirector.  
 „ *Schmekel*, Collaborator. „ *Oehler*, Dr., Superintendent.  
 „ *Steinmetz*, Gymn.-Oberl. Hr. *Stendal*.  
 „ *Wieck*, Dr., Prof. u. R. des Hr. *Eichler*, Regierungsassessor.  
 Gymnasiums. Hr. *Stettin*.
- Mühlhausen.**  
 Die Gymnasialbibliothek. Hr. *F. A. Eckstein*, Buchhändler.  
 Hr. *Süplingen*, (im Magdeburgischen.)
- München.**  
*J. Palm*s Hofbuchhandlung. Hr. *Pistorius*, Pastor.
- Naumburg.**  
 Die Gymnasialbibliothek. Hr. *Thorn*.  
 Hr. *Förtsch*, Dr. u. Gymnasialdir. Hr. *E. Lambeck*, Buchhändler.  
 „ *Schulze*, Dr. und Gymn.- Hr. *Torgau*.  
 Lehrer. Die *Wienbracksche* Buchhandlung 2 Ex.
- Oberriessdorf (bei Eisleben.)**  
 Hr. *Heine*, Pastor. Hr. *Tübingen*.
- Oberriesslingen (am Salzsee.)**  
 Hr. *Liebacher*, Superintendent. Hr. *L. F. Fues*, Buchhändler.
- Oldenburg.**  
 Die *Schulzische* Buchhandlung. Hr. *Unterrissdorf*, (bei Eisleben.)  
 Hr. *Pforte*. Hr. *Giske*, Pastor.
- Hr. Kirohner**, Dr., R. der Landenschule. Hr. *Volkstädt*, (bei Eisleben.)  
 Hr. *Giebelhausen*, Pastor.



<b>Wesel.</b>	<b>Hr. Heubner, Dr., Sup. und Seminar- director, 3 Ex.</b>
<b>Die Beckersche Buchhandlung.</b>	<b>Hr. Schmidt, Dr. und Gymnasial- director.</b>
<b>Wimmelburg, (bei Eis- leben.)</b>	<b>Wolfsburg, (bei Braun- schweig)</b>
<b>Hr. Lüttich, Oberamtmann.</b>	<b>Hr. Persch, Gärtner.</b>
<b>Wittenberg.</b>	<b>Wermleben, (bei Eisleben.)</b>
<b>Die Gymnasialbibliothek.</b>	<b>Hr. Wendenburg, Oberamtmann.</b>
<b>Hr. Becker, Dr. u. Gymn.-Lehrer.</b>	



---

## Erste Periode.

*Von der Stiftung des Gymnasiums bis zu dem grossen Brande. 1546 bis 1601.*

### Erstes Capitel.

*Zustand der Schulen zu Eisleben vor der Stiftung des Gymnasiums.*

Vor der Stiftung des Gymnasiums waren vier Schulen in der Altstadt Eisleben vorhanden; eine im Petri viertel, eine im Nicolai viertel und zwei im Andreas- oder Marktviertel. Die Neustadt bildete eine Gemeinde unter besonderer Verwaltung für sich und besass, wenigstens später, ihre eigene Schule, die mit den altstädtischen durchaus nichts gemein hatte. Die Petri-Nicolai- und die eine Schule zu St. Andreae waren unstreitig Elementarschulen, in denen einige Fertigkeit im Lesen erreicht, aber schwerlich Schreiben und Rechnen gelehrt wurde, da diese Dinge später selbst im Gymnasium erst in der vorletzten Classe angefangen wurden, auch noch bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus alle Schüler, welche lesen konnten, aus den Elementarschulen an das Gymnasium abgegeben werden mussten. Ob aber von allen diesen Schulen irgend eine älter war als das Jahr 1525, ist ungewiss. Im Jahre 1525 nämlich berief Graf *Albrecht* von Mansfeld *Luthern* nach Eisleben, um daselbst eine christliche Schule zu stiften, wie dieser in einem Briefe an *Spalatin* selbst erzählt. Bei seiner Anwesenheit in Eisleben stiftete *Luther* bei St. Andreae zwei Schulen, unstreitig eine höhere, welche auf der Stelle der jetzigen Superintendentur gelegen haben soll, und eine niedere, die nachmalige Parochialschule. Die Aufsicht über beide übertrug er dem bekannten *M. Johann Agricola*, nachmaligem Hofprediger des Kurfürsten von Brandenburg und Mitverfasser des Leipziger Interim, der aber damals ein eifriger Anhänger *Luthers* und dabei ein Mann von Geist und

Kenntnissen war <sup>1)</sup> und sein Amt mit solcher Tüchtigkeit versah, dass ihn Luther in seinen Briefen <sup>2)</sup> *einen sehr treuen Schulmeister der Eislebischen Schule* nennt. Auch seine Gattin *Ilsa* (Elisabeth) soll eine Schule für die weibliche Jugend eröffnet und sie im Christenthume und manchen wissenswürdigen Dingen unterwiesen haben. Als Mitarbeiter *Agricola's* werden *M. Theobald*, auch *Mercer* genannt, und *Lorenz Colditz* erwähnt, welcher letztere an das Gymnasium mit überging und dort noch lange gelehrt hat. Näheres über diese ältere Gestaltung der Eislebischen Schulen ist nicht bekannt.

## Zweites Capitel.

### *Die Stiftung des Gymnasiums.*

Um die unerfreulichen und gemeinschädlichen Irrungen unter den verschiedenen Linien seiner ehemaligen Landesherrn über ihre gemeinschaftlichen Hoheitsrechte, namentlich das Kirchen- und Schulpatronat und die Nutzung der Bergwerke, auszugleichen, machte sich *Luther*, wiewohl schon vielfach leidend und in der bösesten Jahreszeit, im Januar 1546 nach Eisleben auf, wobei *D. Justus Jonas* sein Begleiter war. Die Bergwerksangelegenheit, bei welcher die Habsucht zu sehr ins Spiel kam, hat er nicht dauernd vergleichen können, so dass der wieder ausgebrochene Hader schon nach wenigen Jahren zu einer offenkundigen Anwendung des Faust- und Fehderechts gedieh. Dagegen sind die Patronatsrechte glücklich von ihm geordnet worden. Und dabei kam die Reihe auch an die Schulen. Es schien dem unsterblichen Manne eine Ehrensache für seine alten Landesherrn, wie es eine Herzenssache für ihn selbst war, dass sie in ihrem Gebiete eine Schule gründlicher humanistischer und theologischer Vorbildung besäßen, jener Hauptstützen der Glaubensfreiheit und Hauptwaffen im Kampfe mit dem Papstthum, in dem sie sich so rühmlich hervorgethan hatten. Hierzu schien

---

1) Er war ein Eisleber: von ihm *s. Seckendorf historia Lutheranismi* S. 1952. Als ausserordentliche Lehrer neben ihm nennt *Franke* in seiner handschriftl. Geschichte von Eisleben *M. Jodocus Rugger* und *Andreas Remus*, beides Diaconi Nicolaitani; falsch dagegen den *Jacob Milvius*, welcher um 1570 Tertius war.

2) Bd. II. S. 311 und 387.

ihm zweierlei nothwendig: eine Verschmelzung der beiden bei der Andreaskirche bestehenden Schulen mit der bei S. Nicolai (die bei S. Petri wurde wohl nur der Entlegenheit wegen beibehalten), und eine reiche Ausstattung mit Gehalten und Wohngebäuden, damit die Lehrer seiner neuen „fürnehmen lateinischen Schule,“ wie er sich ausdrückt, „stattlich unterhalten würden.“ Beide Vorschläge wurden genehmigt, und daraus entstand in dem sogenannten *Lutherschen Vertrage* vom 16. Febr. 1546, den *Luther* und *Justus Jonas* unterschrieben, die Stelle, welche als die *Stiftungsurkunde* unsers Gymnasiums anzusehen ist<sup>3)</sup>.

„Der Schulen halber ist förder abgeredt, dass die *zwo Schulen, welche Ihre Gnaden hat bei S. Andreas Kirchen gehalten, sollen zusammen geschlagen werden: Also dass alhie zu Eisleben eine fürnehme lateinische Schule*<sup>4)</sup> *sein soll, welche Ihre Gnaden stattlich unterhalten wollen; nemlich dem Schulmeister*<sup>5)</sup> *200 GULDEN, dem andern nach ihm 100 GULDEN, dem dritten 90 GULDEN, dem vierten 80 GULDEN, dem fünften 60 GULDEN, und dem sechsten 40 GULDEN, dem siebenten auch 40 GULDEN und dem achten 30 GULDEN geben. Ihr Gnaden sollen auch dieselbigen Schulpersonen im Fall der Nothdurft zu entsetzen und anzunehmen haben. Und soll ihre Besoldung durch die dazu Verordneten, jedes Quartal der vierte Theil, jeder Person nach seiner Anzahl*<sup>6)</sup> *ausgetheilet werden. Aber die Kinderschule zu S. Petri in der Stadt Eisleben soll auch nichts desto weniger bleiben. Förder ist abgeredt, dass die Häuser, so jetzo in Kirchen und Schulen gebraucht worden, sie gehören welchen gräflichen Herren sie wollen, forthin bei der Kirchen und Schulen bleiben sollen.“*<sup>7)</sup>

Obgleich in dieser Stelle die Aufhebung der Nicolaischule nicht erwähnt wird, so geschieht dies doch weiterhin an einer andern.

In einem zweiten Vertrage vom 17. Febr. wird hinzugefügt:

„Die *Kleinodien in der Kirche zu S. Andreas sind verwandt und zur selbigen Kirchen und Schulen geordnet, und mit*

- 
- 3) Eine eigene Urkunde über diese Stiftung giebt es nicht und der Glaube daran beruht auf einem Missverständnis. S. *Höpfner* I. S. 79. 4) *Gymnasium illustre*.
  - 5) *Rector*. Damals der gewöhnliche Titel.
  - 6) Nämlich nach der Jedem ausgeworfenen Gehaltssumme.
  - 7) Dieser Vertrag steht in allen Sammlungen von *Luthers* Werken; auch das *Gymnasium* besitzt ihn abschriftlich.

*denselben ein jährliches Einkommen laut der Inventarien gemacht; solche sollen der Kirchen und Schulen bleiben.“<sup>8)</sup>*

Natürlich hielt sich die genaue Ausführung dieser Verträge durch den Wiederausbruch der feindseligen Geinnung der Grafen gegen einander auf; daher finden wir schon 1560 Klagen der Lehrer über Nichtzahlung des Gehaltes;<sup>9)</sup> und da das Gymnasialgebäude erst 1563 bis 1567 aufgeführt worden ist, so werden die Lehrerwohnungen muthmasslich erst später gestiftet sein. Das aber ist gewiss, dass ausserhalb des Gymnasiums vor 1601 drei Wohnungen für verheirathete Lehrer, das Rectorat ungerechnet, vorhanden und ausserdem im obern Stockwerke des Gymnasialgebäudes vier Stuben und eben so viel Kammern zu Wohnungen für unverheirathete Lehrer eingerichtet waren. An bestimmte Stellen war mit Ausnahme des Rectorates keine dieser Wohnungen gebunden.<sup>10)</sup> Auch ein Alumnat für arme Schüler wurde eingerichtet, über welches einer der Lehrer, welcher darin wohnte, die unmittelbare Aufsicht führte.<sup>11)</sup> Eine Buchdruckerei zum Besten des Gymnasiums und des ganzen Landes ward 1551 privilegiert.

Die eigentliche Eröffnung der neu gestifteten Schule ist nicht bekannt. Und da schon vorher eine ähnliche bei der Andreaskirche bestand, so kann von einer Eröffnung des Gymnasiums streng genommen auch nicht die Rede sein. Höchstens könnte der Einweihungstag des neuen Gebäudes dafür gelten; da dieser aber eben so wenig feststeht, so wird *der sechzehnte Februar des Jahres 1546* für immer als Gründungstag des Gymnasiums gelten müssen. Merkwürdig ist, dass man ihn nie gefeiert hat, obgleich das Reformationsfest 1617 und 1717, die Uebergabe der Confession 1630, der Friede 1650 auch im Gymnasium festlich begangen worden, worüber noch vorhandene Programme sprechen.

### Drittes Capitel.

#### *Schicksale des Gymnasiums bis 1601.*

Das Gymnasium hiess damals, und noch auf ein halbes Jahr-

8) Dieses aus der Kirche an die Schule gekommene Vermögen ist längst verschwunden und wahrscheinlich nach 1601 zum Bau verwendet worden. 9) S. A. fasc. XLIX.

10) S. II. Periode, Absch. II. Cap. 6. §. 1. Ueber die Buchdruckerei s. Franke's handschriftl. Gesch. Cap. XVI.

11) S. II. Periode, Abschn. II. Cap. 5. §. 1.



hundert und weiter hinaus die Schule bei *S. Andreae* in der Altstadt Eisleben. Seit dem Rectorate des *M. Albert Grauer*, welcher der verfallenen Schule durch seine ausgezeichnete Tüchtigkeit wieder aufhalf und ihr durch seine grosse Gelehrsamkeit einen weit verbreiteten Ruf erwarb, kam der Name *Gymnasium* mehr und mehr in Umlauf, was zu dem Gerüchte Anlass gegeben hat, als sei die Schule damals erst zu einem *Gymnasium* erhoben worden. Doch findet sich der alte Name hin und wieder bis in die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Die Namen der zuerst am *Gymnasium* angestellten Lehrer sind nicht sämmtlich bekannt: sogar über den ersten Rector hat man Zweifel erhoben, welche hauptsächlich auf einer Verwechslung früherer Zustände mit spätern beruhen. Denn einige nennen *Agricola*, was nur für die ältern Schulen bei *S. Andreae* gelten kann, andere seinen Amtsgenossen *Andreas Theobald* oder *Mercker*, weil er *Agricola's* Nachfolger geworden sein mag, als dieser als Hofprediger nach Berlin berufen wurde. Allein nach dem Zeugnisse der Mansfeldischen *Acta Synodica*, ferner der Schrift des Gen. Sup. *Emmerling de statu ecclesiae in com. Mansf.* (1646) und des handschriftl. *Chronicon Hettstädiense*, welches einen 1618 in Hettstädt ins Amt getretenen Geistlichen zum Verfasser hat und um so mehr Glauben verdient, da es sich um einen Eingebornen jener Stadt handelt, war der erste Rector des neuen *Gymnasiums* *M. Andreas Kegel*, aus Hettstädt gebürtig, welcher auf Luthers eigenen Vorschlag von den Grafen angestellt wurde und auch die erste Schulordnung entwarf, welche von *Melanchthon* und dem Eislebischen Superintendenten *Spangenberg* gebilligt ward. Er soll ein Mann von Gaben und Gelehrsamkeit gewesen und die Zahl der Schüler unter ihm auf 700 gestiegen sein. Er starb nebet dem Conrector *Wittich* und dem *Infinus Heyn* an der Pest, welche 1550 herrschte und 1500 Personen hingerafft haben soll<sup>12)</sup>, unter denen auch 80 Schüler waren. Dies verursachte einen solchen Schrecken unter den Auswärtigen, dass die Schule eine Zeit lang völlig verödete. *Kegels* Nachfolger *Helling*, in die damals herrschenden Majoristischen Händel über die Rechtfertigung verwickelt, verliess die Schule bald. Der dritte Rector *Johann Rhode* (*Rhot, Rothq?*), bis dahin Rector in Mansfeld, soll 1554 her berufen sein und die Schule wieder in Aufnahme gebracht haben: weshalb er selbst es bedauert haben soll, dass der General-Superintendent *Menzel* ihn seiner Rednergaben

---

12) Mansfeldischer Geschichtskalender auf 1755.

wegen fast nöthigte 1560 die Pfarre zu S. Nicolai zu übernehmen, in welcher Stelle er 1568 starb; doch soll er noch als Prediger ausserordentliche Vorlesungen in der Schule gehalten haben. Unter seinem Nachfolger *Mackenrod* wurde der Unterricht zwei Mal durch das Wiedererscheinen der Pest unterbrochen; 1565 sollen 1500 Personen, 1575 gar 2500 daran gestorben sein. Doch gelang es seiner und seiner Amtsgenossen Thätigkeit diese Hindernisse bald zu überwinden und die Anstalt in Blüthe zu erhalten. Dagegen wurde die mit der Zahlungsunfähigkeit der Grafen einreisende Besoldungnoth 1563 dadurch abgestellt, dass die Gehalte der Geistlichen und Lehrer auf die landesherrlichen Einkünfte aus den Bergwerken angewiesen und zu diesem Behufe 210 Centner Kupfer ausgeworfen wurden, woraus später die jetzt statt der Gehalte üblichen Berggelder entstanden sind. Alsdann erhielt die Anstalt durch den Generalsuperintendenten *Mensel* muthmasslich 1570 ihre erste vollständige noch vorhandene Ordnung<sup>13)</sup>, in welcher der Lehrplan, die Geschäfte sämmtlicher Lehrer und ausführliche Gesetze zur Nachachtung für Lehrer und Schüler enthalten sind. Auch wurde damals und in der Folgezeit die Anstalt durch Vermächtnisse, theils zum Schulvermögen, theils zum Genusse der Lehrer, theils zum Vortheile der Schüler, sehr bereichert; denn sie hat zwischen 1618 und 1680 ein Vermögen von mehr als 10000 Gulden (d. h. fast 15000 Thaler unseres Geldes) verloren. Unter dem fünften Rector *Morgenstern* verblich der Glanz des Gymnasiums besonders durch die Habsucht und das uncollegiale Verfahren seines Vorsehers, welcher deshalb 1597 vor dem Consistorium vernommen und getadelt ward<sup>14)</sup>. Er ward 1598 nebst dem Rector *Treuter* und *Quartus Ritter* ein Opfer der Pest, welche damals grössere Verwüstungen anrichtete als je, indem sie 3050 Personen, wahrscheinlich die Hälfte der Bewohner Eislebens, hingerafft haben soll. Der sechste Rector, *M. Albert Grauer*, von dessen Amtsführung an einem andern Orte gehandelt werden muss, stellte den frühern blühenden Zustand wieder her.

## Viertes Capitel.

### *Verzeichniss der Lehrer der ersten Periode.*

#### I. Rectoren.

1. *M. Andreas Kegel*, von Hettstädt, Schwiegersohn des *Wittenberger Theologen D. Caspar Cruciger*, ein Hauptgeg-

13) S. Periode II, Abschn. II, Cap. 5, §. 4.

14) S. Periode II, Abschn. II, Cap. 4.

ner des Interims, angeblich berufen 1546, starb am 12. August 1550<sup>15)</sup>.

2. *M. Moritz Helling* aus Preussen, wird in dem Verzeichnisse der Rectoren und anderer Lehrer nicht genannt, welches von verschiedenen Händen der Menzelschen Schulordnung angehängt, doch sehr unvollständig ist und bis auf *R. Latske* (1673) geht. Es wird aber in dem Mansfeldischen Bekenntnisse, welches die Prediger der Grafschaft nach der vierten Synode 1564 herausgegeben haben, auch in *Emmerlings* oben angeführter Schrift erwähnt, dass er an Kegels Stelle gekommen sei; auch ist jenes Verzeichnisse andern Quellen gegenüber nicht für beweiskräftig zu halten, da es actenkundige Fehler enthält. Es ist unbekannt, wann er abgegangen: er starb aber als Prediger an der Sebaldkirche zu Nürnberg 1595<sup>16)</sup>.

3. *M. Johann Rhode*, aus Freiburg in Thüringen, geb. den 24. April 1522, erst Schüler in Bamberg, dann Mönch, hierauf Anhänger Luthers, den er zwei Mal hörte, und zwar eine Zeit lang, nachdem er schon Rector in seiner Vaterstadt gewesen; wurde vom Rectorate in Mansfeld am 7. Juni 1554 nach Einleben berufen. Er ging 1560 als Pastor an die Nicolaikirche und starb am 27. April 1568<sup>17)</sup>.

4. *M. Martin Mackenrod*<sup>18)</sup>, soll dreissig Jahre an der Schule gestanden haben und starb in einem Alter von 65 Jahren am 23. April 1583.

5. *M. Jacob Morgenstern*, bis dahin Conrector, wurde am 2. Oct. 1583 als Rector eingeführt und starb an der Pest 1598<sup>19)</sup>.

## II. Conrectoren.

1. *M. Burchard Wittich*, starb am 12. Sept. 1550 an der Pest<sup>20)</sup>.

2. *M. Hieronymus Menzel* (Mencelius), geboren zu Schweidnitz am 22. Febr. 1517, genoss in Goldberg den Unterricht des

15) In der deutschen Ausgabe der *Acta Synodica* heisst er falsch *Johann Kegel*. Die lateinische hat das Richtige: *S. Höpfner* III. S. 100.

16) *Höpfner* II. S. 64. 17) *Höpfner* a. a. O. S. 66.

18) Er soll vorher Conrector gewesen sein, was nicht wohl möglich scheint. Gedankenlos setzt ihn *Biering* S. 25 zwischen *Richard* und *Trepta*. *Höpfner* l. c. nennt ihn irrig *Johann M.*

19) *Gen. Sup. Menzels* und seine eigene Einführungsrede sind der Schulordnung von 1570 angebunden und noch erhalten.

20) *Spangenberges Chronik* S. 1530.

berühmten Schulmannes *Trotsendorf*, studirte in Wittenberg und wurde 1551 hier *Conrector*, 1563 *Pastor* an der Nicolaikirche und 1569 *Generalsuperintendent*, welches Amt er bis an seinen Tod 1590 verwaltete<sup>21)</sup>.

3. M. *Frans Raphael*, aus Hettstädt, wurde 1554 *Conrector* und verwaltete das Amt nur zwei Jahre, soll aber erst 1601 als *Generalsuperintendent* in Ansbach gestorben sein<sup>22)</sup>.

4. M. *Johann Stamm*, aus Freiberg, wurde 1556 *Conrector*, 1562 *Pastor* in Bornstädt, später in der Neustadt Eisleben, und starb den 19. April 1575<sup>23)</sup>.

5. M. *Johann Richard*, aus Mansfeld, ein gelehrter Mann und damals geschätzter lateinischer Dichter, starb am 2. December 1565 an der Wasserschicht<sup>24)</sup>.

6. M. *Georg Trepta*<sup>25)</sup>, starb 1567 oder 1568. Sein Nachfolger nennt ihn *homo linguarum et artium peritissimus, nobilissimus et clarissimus poeta, D. Georgii Fabricii ex sorore nepos*.

7. M. *Conrad Porta*, aus Osterwieck bei Halberstadt und daselbst *Rector*, ward schon 1569 als *Diaconus* an die Nicolaikirche und 1575 als *Pastor* an die Petrikirche befördert, ein gelehrter Mann, vorzüglicher Prediger und allgemein beliebt; starb am 22. Oct. 1585<sup>26)</sup>.

8. *Stephan Theodoricus* [wohl *Dietrich?*], geboren zu Hameln 1544, hier *Conrector* im August 1569, aber wegen Beschuldigung des Manichäismus in Erklärung der Erbsünde 1575 abgesetzt<sup>27)</sup>.

9. *Balthasar Beckmann*, aus Braunschweig, trat am Trinitatis 1575 sein Amt an; sein Abgang ist unbekannt, doch unterschrieb er 1577 die Concordienformel<sup>28)</sup>.

10. M. *Jacob Morgenstern*, auch *Phosphorus* genannt, aus Eisleben, unbestimmt wann angestellt, wurde 1583 *Rector*.

11. M. *Christoph Mollens* (Molentz), ungewiss wann angestellt, starb am 26. August 1594<sup>29)</sup>.

21) *Biering* S. 14. 22) *Jöcher's Gelehrtenlexicon* s. v.

23) Er heisst nur in Einer Nachricht *Conrector*, sonst nur *College*, wie *Höpfner* sagt; er führt jene jedoch nicht näher an.

24) Nicht den 3. Nov.; seine Grabchrift hat IV. Non. Decbr.

25) Vielleicht *Treptau* von seiner muthmaasslichen Vaterstadt *Treptow* in Pommern?

26) *Biering* l. c. 27) *Gelehrtenlexicon*.

28) *Biering* l. c. Lehrerverzeichniss bei der S. O. von 1570.

29) Dies ist unstreitig der *Christoph Müller*, den der ehemalige *Pastor Albanus* und nach ihm *Höpfner* als 1594 gestorben

12. *M. Nicolaus Treuter*, von Hettstädt, vorher wahrscheinlich Tertius und zugleich seit 1595 Substitut des Diacoms *Andreas Georg Kraut*, starb am 23. Mai 1598 an der Pest<sup>20)</sup>.

### III. Tertii.

Diese, wie die übrigen Collegen aus der ersten Periode des Gymnasiums, sind nur theilweise bekannt.

1. *M. Jacob Miloius* [Weihe?] wird 1570 als Tertius genannt<sup>21)</sup>, wurde Diac. Nicol. und starb im Oct. 1577 an der Pest.

2. *M. Jacob Morgenstern* hat als Tertius 1577 die Concordienformel mit unterschrieben<sup>22)</sup>; er wurde später Corrector und Rector.

3. *M. Christoph Mollens* [Molentz] ward Corrector.

4. *M. Nicolaus Treuter*, wohl schon 1595, später Corrector.

5. *M. Eberhard Latomus* s. zweite Periode.

### IV. Quarti.

1. *Lorenz Colditz*, stand schon vor der Gründung des Gymnasiums an der damaligen Andreasschule unter Agricola und starb den 30. Jan. 1573<sup>23)</sup>.

2. *Wolfgang Mesamius*, unterschrieb 1577 die Concordienformel und starb den 27. Mai 1572<sup>24)</sup>.

3. *M. Martin Fasch*, wurde 1585 Pastor in Helbra<sup>25)</sup>.

4. *Melchior Backhaus*, wurde am 15. Juli 1586 eingeführt<sup>26)</sup>.

---

anführen: *Albanus* hat falsch gelesen oder unleserlich excerptirt. Denn *Mollens* wird er in dem schon erwähnten Lehrerverzeichnisse mit Beifügung des oben angegebenen Todestages und auch von dem nachmaligen Rector *Morgenstern* bei Gelegenheit der Vertheilung der Arbeiten nach *R. Mackenrods* Tode genannt: er muss damals Tertius gewesen sein. *Molentz* heisset er in einem Actenstücke über seinen Streit mit dem Tertius *Treuter* 1587.

20) *Biering* l. c.

31) In dem der Schulordnung angebundenen ältesten Examensprotocoll von 1570. Dort wird auch des *Quintus Beckmann* gedacht. 32) *Biering* l. c.

33) *Biering* l. c. Wird auch in dem gedachten Lehrerverzeichnisse erwähnt. 34) *Biering* l. c.

35) *Biering* l. c., der ihn seltsamer Weise zwei Mal anführt.

36) So hiess er unströitig, nicht *Backofus*, wie die Noten zu *Biering* angeben. Denn in dem Lehrerverzeichnisse und dem musikalischen Inventarium wird er zwei Mal *Bacsius* genannt.

5. *Peter Hase (Lagus)*, eingeführt den 20. Juli 1587, ward 1593 Pastor in Querfurt<sup>37)</sup>.

6. *Christoph Ritter*, damals Succentor auf dem Schlosse Mansfeld, ward am 12. October 1593 eingeführt und starb 1598 an der Pest.

7. *Stephan Becker (Pistorius)* s. die zweite Periode.

#### V. Quinti.

1. *Balthasar Beckmann*, nachher Conrector, 1570.

2. *Hoyer Eberhard*, um 1574<sup>38)</sup>.

3. *Johann Braun*, unterschrieb 1577 die Concordienformel und ward 1588 zum Diaconus bei S. Petri befördert<sup>39)</sup>.

4. *M. Philipp Franke*, war Quintus 1593, aber nicht zugleich Cantor Petrinus, welches Amt der *Septimus Kraut* versah: er soll im Aug. 1598, muthmasslich an der Pest, gestorben sein<sup>40)</sup>.

5. *Georg Kälterborn*, bis dahin Sextus, S. die zweite Periode.

#### VI. Sexti.

1. *Nicolaus Linus*, starb am 7. Febr. 1566<sup>41)</sup>.

2. *Michael Spangenberg*, wurde 1569 Pastor in Volkstädt.

3. *Martin Kaufmann*, wird 1570 in dem ersten Examen erwähnt, soll 1575 wegen des Manichäismus entlassen worden sein.

4. *Andreas Colditz*, unterschrieb die Concordienformel und wurde 1580 Pastor in Wansleben.\*)

5. *Sabinus Bohemus (Böhme?)*, angenommen im August 1580, starb 1585.

6. *Andreas Wiedemann*, 1585.

7. *Georg Kälterborn*, wurde Quintus 1599; s. zweite Periode.

8. *Wolfgang Kraut* etwa 1600; s. die zweite Periode.

37) Anstellungs-Acten, eben so *Ritter*.

38) Unverbürgt bei *Biering*. Ganz unbekannt ist der von Demselben angeführte *Lorenz Tüngers*.

39) Unverbürgt bei *Biering*. 39) Noten z. B. I. c.

40) Er hatte einen Ruf nach Gotha, war auch zum Conrector vorgeschlagen: Anstell. A.

41) *Linus, M. Spangenberg, A. Colditz, Bohemus, Wiedemann*, werden theils von *Biering*, theils in den Noten dazu angeführt, sind auch unstreitig Collegen gewesen, aber es ist durchaus nicht ausgemacht, ob Sexti. *Kaufmann* dagegen kommt als Sextus bei dem Examen 1570 vor. Eben so *Joh. Höffer* als Septimus.

\*) Die Reihenfolge dieser Unterschriften zeigt natürlich die Stelle eines Jeden an.

## VII. Septimi.

1. *Cyriacus Spangenberg*, neunzehnjährig angestellt 1546, stand bis 1550 an der Schule: der bekannte Geschichtschreiber und Generaldecan in Mansfeld, wo er 1575 des Manichäismus wegen abgesetzt wurde.

2. *Johann Höffer* (Höfer?), 1570<sup>42)</sup>.

3. *Joachim Zeis*, unterschrieb 1577 die Concordienformel<sup>43)</sup> und kam 1578 als Pastor nach Volkstätt.

4. *Georg Hübner* (Hüfner, Hüffener)<sup>44)</sup>, wurde 1579 zum Pastor in Helfta befördert.

5. *Sebastian Breyther* (Prätorius) wird 1587 zuerst erwähnt<sup>45)</sup> und im Jahre 1594 als Pastor nach Hühnstädt berufen.

6. *Wolfgang Kraut*, zugleich Cantor Petrinus, wurde um 1600 Sextus.

## VIII. Octavi oder Infimi.

1. *Johann Heyn*, dessen Lehrgabe und Gelehrsamkeit sehr gelobt wird, starb 1550 an der Pest<sup>46)</sup>.

2. *Johann Liebe* (Libius), 1570<sup>47)</sup>.

3. *Caspar Lindner*, unterschrieb 1577 die Concordienformel und ward 1578 Diaconus bei S. Petri.

42) Erscheint als Septimus bei dem Examen von 1570, nach Angabe des vorhandenen Protocolla. 43) Noten zu B. I. c.

44) Wird in einem um 1580 aufgesetzten Inventarium der Lehrerwohnungen erwähnt und heisst daselbst *Hüfner*: die nachher üblich gewordene Form ist *Hübner*.

45) Bei der Anstellung des Quartus *Hase*: Anstell. A.

46) *Biering* I. c.

47) Examensprotocoll von 1570, worin er *Libius* genannt wird. Von den weiter oben angeführten Collegien gehört unstreitig einer oder der andere unter die Octavi, wie auch mit *Fr. Dedekind*, *Joh. Cingliarius*, *A. Strophius* und *G. Schellhammer* der Fall sein dürfte, welche theils *Biering* theils die Noten anführen und die zum Theil zwischen *Heyn* und *Liebe* zu stellen sind. Zu den ausserordentlichen Lehrern des Gymnasiums, welche wahrscheinlich ähnliche Vorträge darin gehalten haben, wie sie in der Unterrichtsverfassung von 1619 erwähnt werden, gehören *M. Christoph Irenäus*, Pastor Petrinus, 1563, *M. Andreas Fabricius*, 1562 Diaconus und 1565 Pastor Petrinus, welcher Theologie gelehrt haben soll, *M. Christoph Staufenhühl*, Diac. Andr., um 1570 Lector der hebräischen Sprache, und der frühere Conrector, nachher Pastor, *M. Conrad Porta*: s. *Höpfner* II. S. 62.

---

## Zweite Periode.

*Von der Zeit des grossen Brandes bis zum Aussterben der Grafen und Fürsten zu Mansfeld.  
1601 bis 1780.*

---

### Erster Abschnitt.

**Aeussere Geschichte des Gymnasiums, Beförderungen, Hemmungen, Zustände.**

Die glänzendste Periode des Gymnasiums ging mit dem sechszehnten Jahrhundert zu Ende, und es ist bedauerlich für seine Geschichte, dass der fast gänzliche Mangel an Quellen eine ausreichende Schilderung jener Zeit unmöglich macht.

Um das Jahr 1600 war die Erinnerung an die grossen Thaten der Reformatoren bereits sehr abgeschwächt, und damit auch das Andenken daran, wie viel sie einer gründlichen Erklärung der heiligen Schriften und der alten Classiker verdankten und wie eifrig sie deshalb auf Stiftung und Pflege gelehrter Anstalten gedrungen hatten. Auch nahm die Lust an den Studien ab und das Streben nach bürgerlicher Nützlichkeit begann hervorzutreten. Allerdings wird diese Erscheinung nach dem grossen deutschen Kriege erst recht sichtbar und findet ihre Rechtfertigung in dem natürlichen Streben nach Ersatz seiner furchtbaren Schäden; allein sie hatte einen tiefern als jenen bloss gelegentlichen Grund; letzterer hat eine Richtung nur greller hervortreten lassen, die schon vorher im Geiste der Zeit lag.

Allein ausser jener allgemein fühlbaren Ursache des Verfalls gelehrter Schulen trafen das Gymnasium bald nach einander mehrere harte Schläge. Der erste ist die Sequestration der Grafschaft Mansfeld vorderörtischen Antheils, also zu drei Fünfteln, i. J. 1570. Die sequestrirten Grafen, welche nach dem angegebenen Verhält-



nisse zur Unterhaltung des Gymnasiums beitragen, bekalteten von ihrem Antheile bloß eine geringe Abfindungssumme und besaßen ausserdem mit den nicht sequestrirten die Forsten, das Jagd- und Fischereirecht und den Ertrag der Bergwerke gemeinschaftlich. Allein die Jagd war mehr vergnüglich als nutzbar, und trug sogar 1780 in dem grösseren damals an Kursachsen gefallenen Theile nicht mehr als 250 Thaler ein<sup>1)</sup>; die Forsten lieferten dem Grafen nur Holz zum eigenen Bedarf, den Hauptertrag aber bildeten die Kohlen für die Schmelzhütten, so dass von weiterer Nutzung nicht die Rede sein kann. Der Ertrag der Kupferbergwerke, auf welche seit 1563 Kirche und Schule angewiesen war, war zwar sehr anschaulich, und dürfte zwischen 1586 und 1600 funfzehn bis achtzehn Tausend Centner ausgemacht haben<sup>2)</sup>; auch war der Preis des damals unentheilbarten Kupfers bedeutend hoch, nämlich etwa zwanzig Fl. für den Centner<sup>3)</sup>: allein die Grafen, meistens schlechte Haushalter, mussten das Kupfer öfters zu einem geringen Preise an Handelsgesellschaften überlassen, die ihnen grosse Summen auf viele Jahre vorausdarleihen hatten; auch gingen die Erträge in zu viele Theile. Wenn vollends der Kupferhandel nicht blühte oder die Bergwerke, wie 1680 geschah, ganz liegen blieben, so versank alles, was darauf gegründet war, in die traurigste Dürftigkeit, und die Grafen waren, eben der Sequestration wegen, beim besten Willen nicht im Stande zu helfen.

Indessen war die Schule unter dem sechsten Rector, *M. Albert Grauer* (1599 — 1607) einem gelehrten Manne und sehr gerühmten Lehrer, wieder zu einer bedeutenden Blüthe gediehen. Von weit und breit fanden sich Schüler, namentlich auch aus dem Oestreichischen, theils angezogen durch des Recters bei den Evangelischen in Ungarn erworbenen Ruf, theils durch die steigende Beeinträchtigung der protestantischen Kirche in den Erbstaaten<sup>4)</sup>. Der Unterhalt in Eisleben war wohlfeil und ärmere Schüler fanden theils in dem Aluminate nothdürftige Kost, theils gewährten auch die Bürger denen, welche die Aufsicht und Leitung ihrer

1) *Weisse*, Museum für die sächsische Geschichte. Bd. III. St. 2. S. 92.

2) Nach einer Angabe des Herrn Bergmeister *Müller*; man hat sonst, aber wohl nur für ältere Zeiten, 25 bis 30000 angenommen.

3) 28 Thlr.; man prägte 10 Fl. 30 Xr. aus der Mark fein.

4) S. Abschn. II, Cap. 5. §. 2.

Kinder übernahmen, freien Unterhalt<sup>5)</sup>). Dazu kam die unbestreitbare Tüchtigkeit und das reichliche Auskommen der Lehrer: kurz, es vereinigte sich Vieles, um das Gymnasium in Luthers Lieblingsstadt angesehen und berühmt zu machen.

Da brach am 18. August 1601 in der achten Morgenstunde der furchtbare Brand aus<sup>6)</sup>, dessen Andenken noch heut zu Tage am nächsten Sonntage durch eine gottesdienstliche Feier lebendig erhalten wird. Ein Sturmwind trieb die Gluth aus der Leitorgasse über den grössern Theil der Altstadt und die durchgängig mit Schindeln gedeckten Wohnhäuser gewährten dem wüthenden Elemente eine so reichliche Nahrung, dass Nachmittags um vier Uhr die S. Andreaskirche mit drei Thürmen, sechs Glocken, einer Schlaguhr und Orgel<sup>7)</sup>, das Gymnasium nebst allen Schulgebäuden ausser dem Rectorate, die Superintendentur, die Küster- und Organistenwohnungen, die Stadtwaage, damals ein ansehnliches Gebäude mit einem kupfergedeckten Thurme, das gräfliche Schloss, das gräfliche steinerne Lusthaus, die alte und neue Münze, ferner 253 Wohnhäuser, 8 Gasthöfe, 2 Gemeindebrauhäuser, 2 Gemeindebackhäuser, 84 Scheunen mit 6000<sup>8)</sup>, Schock Getreide, 196 Fudern Heu und 3600 Scheffeln Malz, in der Asche lagen. Das Gymnasium, erbaut 1563 bis 1567 mit einem Aufwande von 4396 Gulden<sup>8)</sup>, in drei ganz massiven Stockwerken und mit Schiefer gedeckt, wird als ein schönes und stattliches Gebäude gerühmt. Da nun nicht nur das eigentliche Schulgebäude, sondern auch sieben Lehrerwohnungen zerstört waren, so wurde nicht allein der Unterricht unterbrochen, sondern auch das Auskommen der Lehrer und Schüler sehr gestört.

5) Dies sind die sogenannten *Hospitia*: s. a. a. O. S. 1.

6) Durch grobe baupolizeiliche Verwahrlosung, nämlich durch das Feuer unter einem Waschkessel, der an eine Fachwand angelehnt war: s. *Wege's* Nachrichten über die Feuersbrünste in Eisleben seit 1498, auf dem Magistrate: Auszug in den Schulacten.

7) Das Gewölbe hielt den Einsturz des Daches aus und steht meistens noch jetzt; einige Theile (über der Sacristei z. B.) mussten jedoch eingeschlagen werden.

8) Nach den ganz summarischen Schulrechnungen wurde angegeben: 1563 2211 Gulden, 1564 1885 Fl., 1567 von fünf Grafen gemeinsam zum endlichen Ausbau 300 Gulden. Wahrscheinlich sind sämmtliche Schulhäuser in jener Summe mit begriffen.

Die Landesherrn aber, tief verschuldet und durch die Sequestration unredlicher Weise vielfach übervorthellt, waren durchaus nicht im Stande den Bedürfnissen der Kirche und Schule allein zu genügen, obgleich sie ansehnliche Summen zur Herstellung beider, nicht aus Patronatspflicht, welche wenigstens für die Kirchen damals gar keine Zuschüsse bedingte, sondern aus rühmlicher Ehrbegier herschossen. Mehr noch ward von Kursachsen aus der Sequestrationscasse hergegeben und in ganz Deutschland für Luthers Geburtsstadt und Gründungen gesammelt.?) Der Sage nach machte sich das gesammte Schulcollegium auf, um zur

9) Die Herstellung der Kirche, des Gymnasiums (ohne Lehrerhäuser) und der sämtlichen Pfarrgebäude kostete nach dem im Superintendenturarchive aufbewahrten ganz genauen Rechnungen 14910 Gulden, wovon 1602 und 1603 einkamen 6341, 1604 3265, 1605 3787, 1606 1339, 1607 180 Gulden. Darunter wiesen die Grafen auf den Steuerkasten 2856 Gulden an; Kursachsen auf die Sequestrationscasse 5000 Gulden, der Ueberrest bestand theils aus verkauften Kleinodien, welche die verarmten Grafen beim Rathe zu Eisleben verpfändet, theils aus Sammlungen und milden Gaben; im Auslande wurden über 2000 Gulden, in der Stadt 1144 Gulden schon 1602 aufgebracht; dass *Nürnberg* z. B. 500 Gulden gab, zeigt ein Schreiben des dortigen Rathes vom 20. Apr. 1603 in den Schulacten. Unter den milden Gaben bemerkt man 1606 47 Gulden, welche ausdrücklich zur Herstellung der Lehrerwohnungen auf dem Schulgebäude bestimmt waren. Bauherrn für alle Gebäude ohne Unterschied waren die Kirchväter *Paul Tröner*, *Georg Keulink*, *Matthias Rücker*, *Hans Walter*, später für diesen *Christoph Ellinger*. Wie viel der Schulbau für sich gekostet, ist nicht zu ermitteln, indem fast sämtliches Baumaterial nur überhaupt angegeben ist und ohne Beifügung der speciellen Verwendung. Folgende nicht unmerkwürdige Notizen mögen hier eine Stelle finden. In der vierzehnten Woche nach Trinitatis 1602 wurden bezahlt: für Aufbauen des Schulgebäudes (d. h. des Daches) in Helmsdorf 50 Gulden; im Febr. 1603 es nach der Stadt zu fahren 31 Gulden; im Juni 1603 wurde das Gewölbe in der Schule geschlossen: folglich ist wohl nichts als die Umfassungsmauer von dem alten Gebäude übrig geblieben; der Zimmermann erhielt für das Dach und die Zwischenwände im obern Stock ohne Material 124 Gul-

Herstellung des Gymnasiums zu sammeln<sup>10)</sup>, und die Gaben flossen so reichlich aus, dass der Neubau schon 1603 begonnen und 1604 in der Hauptsache vollendet werden konnte. Freilich war das erneuerte Gebäude nur ein Schatten seiner ehemaligen Stättlichkeit. Die Fenster, welche ehemals wahrscheinlich, wenigstens im untern Geschoss, in Uebereinstimmung mit den Zimmergewölben, (gleichfalls gewölbt und mitzierlichen Einfassungen versehen waren, wurden ganz einfach verkleidet; die Ecksäulen wahrscheinlich gar nicht hergestellt<sup>11)</sup>. Im grossen Auditorium wurden nach und nach die Wappen und Devisen der Generalsuperintendenten, einiger anderer Pastoren und mehrerer Lehrer angebracht<sup>12)</sup>; wann diese verschwanden und das neuere ganz schmucklose Ansehn des Saales hergestellt ist, kann man nicht ermitteln. Das Mansfeldische Wappen und folgende Inschrift zierte die Hauptthür der Schule: *Christo et bono publico sacrum gymnasium nobile illustrium et generosorum comitum Mansfeldensium universorum primo exstructum a. Chr. MDLXIV*

den; um Michaelis 1603 wurden für das Ausmauern von 44 Fächern 22 Thaler bezahlt; im December desselben Jahres 32 grosse Fenster zu 5 Fl. und 22 kleine zu 3 Fl. angefertigt; der Bildhauer erhielt für Wappen und Inschrift über der Thür 9 Fl. 15 Gr.; 1604 wurden für Ziegel zum Schuldache 57 Fl. bezahlt, das Tausend zu 5 Thalern. Ein Maurer- oder Zimmergesell erhielt 4 Ga. Tagelohn, ein Handlanger 3 Gr.

10) Es giebt keinen Beweis für jene Sammlungen. Die Namen der damaligen Lehrer sind jetzt ausgemittelt: *M. Albert Grauer*, R.; *M. Eberhard Latomus*, Conr.; *M. Johann Christoph Wolf*, Tert.; *M. Stephan Becker*, Quart.; *M. Georg Kälterborn*, Quint.; *Wolfgang Kraut*, Sext.; *Bartholomäus Friedrich Werner*, Sept.; *Martin Heine*, Octavus.

11) Nachbildungen schlechter Art sieht man an der Nordseite. Von den Ecksäulen sind die Capitelle an der Nordseite noch erhalten. Spuren zeigen, dass auch die Thür des grossen Auditoriums verziert war.

12) *Franke's* handschriftliche Beschreibung von Eisleben, im Besitze des Herrn Bergmeister *Müller*; vgl. das Verzeichniss der Septimi. Das erste Catheder hatte *R. Morgenstern* († 1598) errichten lassen; das spätere (längst nicht mehr vorhandene) liess *R. Beck* mit Malerei verziern (1624) siehe *Franke* I. c.

*incendio publico destructum a. MDCL. d. XVIII. Augusti instauratum a. MDCIII. IV.<sup>13)</sup>*

Während des Banes wurde anfänglich in der Nicolaikirche Schule gehalten, wahrscheinlich so lange die Witterung es zuließ<sup>14)</sup>; unstreitig alle Classen neben einander, wie ja auch in der Schule regelmässig zwei Classen in einem Zimmer, und zwar nicht in combinirten Stunden, sondern jede für sich, Unterricht empfangen. Auch soll im Rectorate und im Hause eines Herra v. Werther unterrichtet worden sein; doch ist Näheres nicht bekannt. Wenn nun auch nach Herstellung des Schulgebäudes das Lehrgeschäft ungestört fortgesetzt werden konnte, so änderte der Brand doch durch Erschütterung des städtischen Wohlstandes die Lage des Gymnasiums in einer sehr nachtheiligen Weise, indem die grössere Seltenheit der Freiwohnungen und Freitische, so wie das Eingehen des Alumnats, auswärtige Schüler abschreckte; so dass 1608 wegen schwacher Besetzung des Singschors in der Petrikerche zu Pfingsten keine Musik aufgeführt werden konnte, was man dem Quintus sehr mit Unrecht zum Vorwurf machte<sup>15)</sup>.

13) Schmachvolle Augendienerei des vormaligen Stadtvoigte, damaligen Maire *Wege* veranlasste 1811 die Vertilgung dieses alten Denkmals durch Abkratzen und Ueberweissen, um den Namen des glorreichen *Hieronymus Napoleon*, in dessen Glanze auch er sich zu spiegeln gedachte, an die Stelle zu setzen. Weiterhin ist auch der billig verschwunden. Uebrigens ist es ganz falsch, wenn man bisher annahm, aus dem Ueberschusse der Sammlungen seien die sogenannten *Collectengelder* erwachsen, deren Zinsen die Lehrer noch geniessen; denn diese stammen aus viel späterer Zeit: s. Abschn. II. Cap. 3. §. 3. Es wäre ja auch natürlicher gewesen, von den Ueberschüssen die abgebrannten Dienstwohnungen wieder zu errichten, statt den Lehrern Miethzins zu geben; es erhielten aber Conrector, Tertius und Quartus jeder 10 Fl. jährlich; so auch alle abgebrannten Kirchendiener: der Vertrag, wonach dem Organisten auf drei Jahre gegen Entschädigung aus der Kirchencaasse ein Haus eingeräumt wird, ist in den Baurechnungen von 1607 noch vorhanden.

14) Dies geht aus einer Andeutung in den Schulacten fasc. 88 hervor: das Folgende ist nur Sage.

15) Seine Vertheidigung in den Acten über den Chorus Musicus, S. A. fasc. 68.; s. Abschn. II. Cap. 5. §. 1.

Doch waren diese Leiden gering gegen die Folgen des grossen deutschen Krieges. Noch unter *Schöpfer* (1608 — 1618) und *Rhenius* (1618 — 1624) war die Frequenz ansehnlich und der wissenschaftliche Standpunkt der Anstalt höher als früher <sup>16)</sup>. *Rhenius*, als Conrector an der Thomasschule und denominirtem Professor *Organi Aristotelici* zu Leipzig, folgten viele seiner Schüler nach; die Generalsuperintendenten und andere geistliche und weltliche Consistorialen hielten theologische und juristische, der Rector philosophische Vorlesungen, und man disputirte eifrig über Sätze aus diesen Wissenschaften. Aber seit 1623 nahm die Frequenz, wie *Rhenius* <sup>17)</sup> überzeugend gezeigt hat, der Kriegdrangsale wegen, sehr ab. Auch sein Nachfolger *Beck* wird sehr gerühmt, konnte jedoch den Verfall eben so wenig aufhalten, als *Emmerling*, *Lindemuth* und *Rehausen*. *Beck* und *Emmerling* waren so glücklich, sich in die Ruhe einer Pfarre hinüber zu retten; die beiden andern gaben wegen gänzlichen Mangels an Unterhalt ihre Stellen auf (1638 und 1642). Denn die Besoldung der Lehrer, welche auf den Ertrag der Kupferbergwerke angewiesen war, wurde von Jahr zu Jahr mehr gefährdet, theils weil der Kupferhandel stockte, theils weil durch die Verwüstungen einer zügellosen Soldateska die Bergdörfer verödeten und an vielen Orten zuletzt kein Mensch mehr zu finden war. Endlich, mit dem Quartale *Luciae* 1660, blieben die Bergwerke gänzlich liegen und damit hörte die Besoldung der Lehrer und Geistlichen zu *Eisleben* und *Mansfeld* auf <sup>18)</sup>. Drei Jahre hindurch erhielten sie nicht einen Heller und konnten, wenn

16) S. Cap. 5. §. 4. — 1614 bewarb sich *Paul Agathe* um eine Hülfelehrerstelle bei dem Gymnasium, wegen grosser Frequenz der untern Classen. Indessen konnten diese wegen mangelnder Classenzimmer doch in keinem Falle getheilt werden.

17) In seiner Vertheidigungsschrift: s. Abschn. II. Cap. 4.

18) Es sind noch die letzten Quittungen des R. *Emmerling* über die „ihm und seinen Collegen deputirte Besoldung“ für *Crucis* und *Luciae* vorhanden, nach denen die  $\frac{2}{3}$  von der mittel- und hinterörtischen Linie  $58\frac{1}{2}$  Thlr. vierteljährig betragen. Dazu kommen die  $\frac{1}{3}$  der vorderörtischen Linie mit  $87\frac{1}{4}$  Thlr., welches zusammen  $146\frac{1}{4}$  Thlr. =  $168\frac{1}{2}$  Gulden macht. Damals betrug die Besoldung der Lehrer 720 Gulden, vierteljährig also 180 Gulden: über den Ausfall s. Abschn. II. Cap. 6. §. 1.

sie nicht eigenes Vermögen besaßen, höchstens vom Privatunterricht ein dürftiges Einkommen ziehen; 1634 wies man ihnen Rohkupfer zum Selbstverkauf an, den sie nur mit Mühe und Verlust bewerkstelligen konnten. Endlich, als wiederum zwei Jahre ohne Besoldung hingegangen waren, entschloß man sich nach einem Berichte des Oberaufsehers v. Loss an Kurfürst *Johann Georg I.* von Sachsen eine Abgabe auf das Bier zu legen: die sogenannte *Brauststeuer*. Indess ward davon nur der kleinste Theil (ein Zehntel), nämlich anderthalb Thaler von jedem Brau, zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer verwendet; dies würde bei 400 Brauen jährlich 600 Thaler ergeben haben, womit das Bedürfniss kaum zum dritten Theile gedeckt war, da die nöthige Gehaltssumme 2180 Thaler betrug. Allein selbst jene Summe ward nie erreicht, die Steuer auch zunächst nur auf zwei Jahre bewilligt, weshalb der Generalsuperintendent *Aeschard* geklagt haben soll, er habe nicht 20 Fl. jährlichen Gehaltes erhalten; 1646 wurde die Abgabe hergestellt, aber unvollständig und nur nach dem Gutdünken des Rathes bezahlt, weshalb noch 1670 R. *Cammerhoff* klagt, er habe seit einem halben Jahre nicht das Geringste bekommen<sup>19)</sup>. Dieser Besoldungsmangel einigermaßen abzuhelfen wurde 1645 das erste Schulgeld eingeführt<sup>20)</sup>. Man weiss nicht genau, wie hoch der ursprüngliche Ansatz war; es kann jedoch nicht über einen Gulden jährlich betragen haben und man mag sich daher leicht denken, wie viel bei einer Schulgemeinde von 200 bis 250 Schülern auf jeden Lehrer fiel. Denn nach dem Kriege nahm der Besuch der Schule allerdings wieder so sehr zu, dass um 1650 in den beiden untersten Classen hundert Schüler gefunden wurden, und R. *Latzke* hinterliess 1680 sechszig Primaner: aber die Schwankungen waren auch sehr auffallend; wie denn der zuletzt genannte treffliche Schulmann wenige Jahre vorher bei seinem Antritte nur dreizehn Primaner vorfand. Danach möchten 200 als eine Mittelzahl für die Zeit von 1650 bis 1680 erscheinen und 250 bis 300 nur selten und ausnahmsweise erreicht worden sein, da dies das Doppelte der Fre-

19) Das Genauere nach der sehr ausführlichen Rechtfertigung des Gen. Sup. *Emmerling* gegen die Vorläumdungen des Rathes, vom 14. Dec. 1657. a. Abschn. II. Cap. 6. §. 1.

20) S. den Bericht des Gen. Sup. *Emmerling* an Graf *Johann Georg II.* und *Christian Friedrich* vom 11. Jul. 1645, Abschn. II. Cap. 6. §. 2. Einen Thaler betrug das Schulgeld noch 1800.

quass ist, welche die Schule seit der Pest von 1681 bis auf Janz's Rectorat (1780) durchschnittlich gehabt hat.

Jener Dürftigkeit der Schule, in der aus eigenen Mitteln weder Heizung noch Ausbesserungen besorgt werden konnten, in etwas abzuhelfen unternahm man Sammlungen, besonders in der Stadt und Umgegend, aber auch in einem weitem Umkreise. Graf *Johann Georg II.* trug aus eigenen Mitteln funfzehn bis zwanzig Fl. jährlich bei, eine für seine Lage unverächtliche Summe; die weitem bekannten Ergebnisse der Sammlungen werden bei der Betrachtung der Einkünfte angegeben werden. Es ist deutlich wahrzunehmen, dass der begüterte Theil der Bürgerschaft viel guten Willen besass der Schule zu helfen, wie sowohl ihre Beiträge als ihre Vermächtnisse zeigen<sup>21)</sup>: aber dem Rathe macht Gen. Sup. *Emmerling*<sup>22)</sup> geradezu den Vorwurf, dass er nicht nur nichts für Kirchen und Schulen thue, sondern sogar dem rühmlichen Streben Anderer entgegenwirke, namentlich das Sammeln von Beiträgen hemme, Holz- und Bauhuben verbiete und die Umlegung der Brausteuer auf die Häuser und Aecker hindere; woher die ganze Laast auf das Braugewerbe gewälzt werde, viele Wohlhabende aber, welche nicht brauten, durchaus abgabefrei blieben. Der Rector *Gander* erbat und erhielt sogar 1649 die Erlaubnis in Niedersachsen und an andern vom Kriege weniger heimgesuchten Orten persönlich für das Gymnasium zu sammeln<sup>23)</sup>. *Commerhoff* unternahm bei seiner Reise nach Pommern 1673 etwas Aehnliches, doch unterblieb dies jeden Falls wegen des Rufes, den er bei dieser Gelegenheit nach Colberg erhielt<sup>24)</sup>. Sammlungen in der Stadt und Grafenschaft werden 1647, 1649, 1661 und 1668 erwähnt, in dem letzten Jahre auch aus dem Altenburgischen, dem Stifte Wurzen u. s. w. Die Dürftigkeit der Schule war so gross, dass noch nach dem Kriege ohne den bedeutenden Landbesitz des Rectors *Gander* nicht einmal ge-

21) Abschnitt II. Cap. 6. §. 3.

22) In der Anmerk. 19. angezogenen Schrift.

23) Graf *Christian Friedrich* erlaubte dies am 14. Aug. 1649 nach einigem Bedenken, nämlich weil die dürftige Lage des Gymnasiums für die Landesherren nicht eben ehrenvoll schien.

24) C's Wittve wird 1685 wegen 112 Fl. Bauvorschuss für Schule und Rectorat auf die künftig in Pommern anzustellende Sammlung angewiesen. Die soll die Frau selbst anstellen!!



heißt werden konnte; dieser liess das Holz in seinem eigenen Walde fällen und verkaufte es der Schule um ein Bedeutendes wohlfeiler, als der Marktpreis war, und zwar nicht gegen baare Bezahlung, sondern auf künftige Wiedererstattung, die durchaus zweifelhaft ist<sup>25)</sup>. Die Gebäude waren so baufällig, dass die Frau des Rectors *Gander* sammt ihrer Mägd beinahe durch den Küchenboden in den Keller gefallen wären<sup>26)</sup> und dass etwas später die Tochter des *Tertius Rösler* wirklich durch den Schulboden in die Wohnung des *Septimus Cracau* fiel und, weil dieser abwesend war, ein Schlosser zur Oeffnung der Thür geholt werden musste um sie zu befreien<sup>27)</sup>.

Die Anerbietungen und Schenkungen derjenigen Bürger, welche der Schule in ihrer Bedrängniß zu Hülfe kamen, sind um so ehrenwerther und das Benehmen des Rathes erscheint um so verächtlicher, wenn man sieht, dass dieser sich die Noth der Zeit ungescheut zu Nutze machte, die Steuercasse und sogar die Gotteakasten plünderte und Summen herausnahm, die nie in den Rechnungen erschienen und nie zurück erstattet sind, während insbesondere jene hohe Brausteuer es allerdings möglich machte den Forderungen der verschiedenen streitenden Heere einiger Massen zu entsprechen und zugleich für die Verpflegung der Besatzungen in Magdeburg und Schloss Mansfeld zu sorgen. Eine so völlige Verwüstung hat Eisleben nie getroffen, wie sie das kleinere wahrlosere Hettstädt traf, dessen Einwohner wenigstens zehn Mal ausgeplündert und zwei Mal gezwungen wurden Haus und Hof zu verlassen und sich auf das Mansfelder Schloss zu flüchten, wobei denn eine grosse Anzahl durch Nahrungselosigkeit, Hunger und Pest verdarb oder sich zerstreute, so dass 1644, da das Kriegsgetümmel in dieser Gegend etwas nachliess, nur 87 Ehepaare und 502 Einwohner aller Alter gezählt wurden<sup>28)</sup>, da doch vor dem Kriege wohl zwei bis drei Tausend gewesen waren. Aber die Anforderungen an Kriegsteuer und Verpflegung waren auch für Eisleben allmählig fast unerschwinglich, weil das Land wegen gänzlicher Verödung und Entvölkerung zuletzt wenig verbrauchte und noch weniger aufbringen konnte. Die *Neuwiedsche Hauschronik*<sup>29)</sup> gibt darüber genaueste Auskunft. So mussten,

25) Schulrechnungen von 1647 — 51.

26) Im Jahre 1653. 27) Im Jahre 1662.

27) *Chronicon Hettstadiense Ms. ad a. 1644.*

28) *Stephan Neuwied*, zuletzt Bürgermeister der Neustadt, hat die Ereignisse seiner Zeit von 1601 bis 1641 sehr aus-

um die unzähligen kleinen Lieferungen nicht zu erwähnen, am 8. Febr. 1623 in das kaiserliche Lager geliefert werden: 7200 Pfund Brod, 648 Scheffel Hafer, 48 Centner Fleisch und 650 Thaler; den 23. Mai 36 Fass Bier, 8000 Pfund Fleisch, 12000 Pfund Brod, 1200 Scheffel Hafer; am 9. Decbr. 1629 wurden von der Grafschaft 9000 Thlr. monatliche Kriegsteuer gefordert; am 7. Juni 1631 mussten 12000 Pfund Brod nach Aschersleben gesendet werden; im August 1631 2300 Pfund Fleisch und viele Tage nach einander täglich 6000 Pfd. Brod, als Tilly gegen die Schweden zog; am 18. Sept. 400000 Pfund Brod nach Querfurt für die schwedische Armee; am 12. Januar 1632 nach Endorf an den Herzog von Weimar 12000 Pfd. Brod, aladann Bier, Wein, Käse, Salz, Lichte; am 4. April 8000 Pfund Brod; am 8. Novbr. nach Weissenfels 10000 Pfd. Brod, 30 Fass Bier, 4 Ochsen und 44 Hammel; am 18. Jan. 1636 an Brandschatzung und abgeplünderten Gegenständen 8000 Thlr; und so geht dies Treiben fort!

Ein von der Gewissenlosigkeit der Landesherren absichtlich über ihre Unterthanen gebrachtes Leiden ist die *Münzverschlechterung*, welche alles alte gute Geld aus dem Lande trieb, so dass man einen Thaler zuletzt mit zehn Thalern schlechten Geldes einlöste. Die Grafen *Johann Georg II*, *Philipp Ernst*, *Vollrad*, *Albrecht* und *Wolf* legten Münzen zu Hettstadt, Eisleben und Artern an, welche wöchentlich 384, 500 und 440 Thaler an Schlagatzsch liefern mussten, und ausserdem noch viele kleinere, die 100, 80, 50 Gulden wöchentlich einbrachten. Man kann denken, wie schlecht da das Geld ausgeprägt ward. Dieser Unfug fällt in die Jahre 1618 bis 1624.

Zu den übrigen Kriegsleiden kam nun noch 1626 die *Pest*, welche schon 1610 und 1611 gewüthet und 907 Menschen dahin gerafft hatte. Allein dies Sterben war unbedeutend gegen die Verwüstungen der Seuche von 1626. Denn da starben allein in Eisleben im Andreasviertel 794, im Nicolaiviertel 915, im Petri-viertel 578, in der Neustadt 704 und im Geiststäfke 74 Menschen, zusammen 3065; im Juni und Juli täglich etwa 24, im August 40 bis 50, bis im October die Zahl der Todten auf 5 bis 6 täglich fiel. Gewiss ist damals die Hälfte aller Einwohner Eislebens umgekommen, doch, wie es scheint, nur ein Lehrer des Gymnasiums, nämlich der Sextus *Winterstein*; denn dies ist der

---

fürhlich und verständig aufgeschicket; das Ms. wird im Magistrate-Archive aufbewahrt.

Einzig, dessen Tod in jenes Jahr fällt. Dass aber viele Schüler gestorben, ist schon aus der Vergleichung mit dem Festjahre 1650 wahrscheinlich; noch mehrere werden sich zerstreut haben und abgegangen sein.

Auch die wiederholten *Feuersbrünste* von 1646 und 1654 thaten dem Gymnasium unstreitig grossen Schaden; theils indem sie die Möglichkeit Wohnungen, besonders freie, zu finden verminderten, theils indem sie der Braunnahrung und dem Wohlstande der Stadt überhaupt neue harte Verluste zufügten.

Ein Hauptübel, durch den Verfall der Besoldungen erzeugt, war ferner der *Mangel an Lehrern* und die langen Erledigungen, durch welche die Abstufung der Classen gestört und unpassende Vereinigungen mehrerer unter einem Lehrer unabweislich wurden. *Gander* d. ä. wurde erst nach zweijähriger Erledigung der Stelle 1644 Rector; *Röster* frühestens nach zweijähriger Erledigung 1645 Tertius, und damals waren, wie aus dem Berichte des Consistoriums ersichtlich ist, überhaupt nur vier Stellen besetzt, nämlich das Rectorat mit *Gander*, die Stelle des Quartus mit dem bereits unfähigen *Anton Duling*, die des Sextus mit *Balthasar Brese* und das Infimat mit *Matthias Scheibler*. Der Conrector *Gander* d. J. wird hier wohl darum nicht erwähnt, weil er eigentlich Pastor in Unterrissdorf war<sup>29)</sup> und das Conrectorat einstweilig versah; übrigens wohnte er bis 1653 in der Stadt. Um das sogar unvollständige Lehrercollegium besolden zu können pflegte man nicht selten Predigern die Amtverrichtungen; von Lehrern für die geringen Besoldungen derselben aufzutragen; eine Vereinigung, die sie sich gern gefallen liessen, weil ihr Predigergehalt aus den nämlichen Gründen auch nur dürftig war. So war *Pels* zugleich Pfarrsubstitut zu S. Andr. und Conrector 1663 bis 1668; *Harde* Diaconus zu S. Nic. und Conrector 1660 bis 1663 und 1668 bis 1677; bei *Elsener* und dem Tertius *Schulze* wurde vom Consistorium dasselbe vorgeschlagen<sup>30)</sup>, ja schon 1645 wird rücksichtlich des zum Conrector empfohlenen *Lindemuth* derselbe Ausweg ergriffen. Aehnlich schlug man nach der Pest 1683 vor, dem neuen Conrector zu seiner Verbesserung zugleich die Besoldung des Tertians zu gewähren, was bei dem Aussterben des Lehrercollegiums und der geringen Frequenz thunlich schien<sup>31)</sup>.

29) Siehe das Verzeichniss der Conrectoren.

30) Wegen *Elseners* vom Cons. am 27. Oct. 1686; wegen *Schulzes* a. das Verzeichniss der Tertii.

Nicht minder nachtheilig war der häufige Wechsel der Lehrer, die entweder abgingen oder starben, oder so viel als möglich zu einer Pfarre zu gelangen eilten und die alte Sitte für sich hatten, nach welcher insbesondere die untern Lehrer sehr bald im geistlichen Stande versorgt wurden. Daher ist jener schnelle Wechsel vor und in den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges sogar noch häufiger, aber wegen der übrigens blühenden Verhältnisse des Gymnasiums weniger nachtheilig gewesen. *Wehrenberg* und *Stercker* waren nur anderthalb Jahre Correctoren; *Ulrich* und *Behr* nur ein, *Schulze* nur anderthalb Jahre Tertii; *Brückner*, *Hänisch*, *Reinoccius* nur vier bis fünf Jahre Quarti; *Rückart*, *Stöpel* und *Martius* nur zwei bis vier Jahre Quinti. Alle diese Beispiele fallen zwischen 1660 und 1680.

Endlich ist das Infimat seit 1640 unbesetzt geblieben und unbestimmt wann gänzlich eingezogen worden.

Gleichwohl ist durchaus nicht zu verkennen, dass etwa seit 1650 in der Lage des Gymnasiums eine Besserung eingetreten war, die wohl nur unter dem Pedanten *Cammerhoff* und der kurzen Verwaltung *Besser's* eine augenblickliche Hemmung erfuhr, aber unter dem tüchtigen *Latske* sich sehr augenscheinlich offenbarte. Die Schülerzahl wuchs so, dass 1651 in den beiden untersten Classen über 100 Schüler waren; auch 1663 wird eine „ziemliche Frequenz“ erwähnt; unter *Latske* gar 60 Primaner, deren viele ihm von Brandenburg, wo er früher angestellt war, hierher folgten. Damit besserten sich vermöge des Schulgeldes die Einkünfte der Lehrer. Der allmählig wieder heranblühende Wohlstand der Stadt und Gegend war dem Unterhalte der Schüler günstig. Dabei war ein schwacher Anfang mit Wiederherstellung des Bergbaues gemacht worden. Schon 1648 heisst es <sup>31)</sup>, es werde etwas Kupfer geschmolzen und man hoffe es in einiger Zeit dahin zu bringen, dass wenigstens die Hälfte der ursprünglich gegründeten Besoldungen daraus gewonnen werde. Wenn gleich diese Hoffnung noch lange nicht in Erfüllung ging und für die Geistlichen und Lehrer auch darum in eine weite Ferne gerückt wurde, weil die Hettstädtchen Gowerken die Zahlung der Bergelder verweigerten, nachdem die Mansfeld-Eislebischen sie längst zugestanden, so erfahren wir doch, dass 1671 die ursprünglichen

---

31) *P. Pirl* und Graf *Johann Georg III.* am 16. August 1683.

32) In dem Berichte des Cons. vom 31. Juli über Anstellung des *Quartus Meyer*.

Gehalte wieder über die Hälfte eingebracht wurden, so dass es glückliche Zeiten waren gegen 1634, wo sie seit drei Jahren völlig mangelten. Auch fanden sich noch immer Wohlthäter und Freunde des Gymnasiums, die ihm Vermächtnisse zuwendeten. Die bedeutendsten sind das Vermächtniss des Grafen *Wolfgang von Mansfeld*, das der Gräfin *Christina* und das der drei Töchter des Grafen *Bruno d. A.*, jedes zu 1000 Fl. Andere Vermächtnisse werden bei der Betrachtung der Einkünfte des Gymnasiums angeführt werden. Noch darf ein Umstand nicht übergangen werden, der sicherlich viel zum Gedeihen des Gymnasiums beigetragen hat: ich meine die verhältnissmässig freie und selbstständige Stellung, welche die Rectoren, wie früher *Grauer* und *Rhenius*, so später *Gander* und *Latzke* einnahmen, und die damit zusammenhängende Freiheit von der Vormundschaft des Consistoriums, die seit *Frankes* Zeit (1683) einen unerträglichen Druck auf alle Verhältnisse der Schule ausübte. Wie viel von diesem bessern Verhältnisse auf die Behörde, wie viel auf die Rectoren kommt, ist nicht hinlänglich zu ermitteln: wahrscheinlich haben beide Theile darin ein gleiches Verdienst. Einer Seits scheinen *Gander* und *Latzke* durchaus feste und kräftige Charactere gewesen zu sein: von dem Letztern ist es gewiss und wird weiter unten erwiesen werden, von dem Erstern kann man es daraus schliessen, dass er über seine Amtsgenossen eine vielleicht zu strenge Herrschaft ausübte. Dies war jedoch weniger seine Schuld, als eine Folge der Unbestimmtheit der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Rectoren und Lehrer: aber es hatte nach oben hin gewiss die heilsame Folge, dass man nicht wagte der Schule alles Mögliche zu bieten, wie nachher geschah. Anderer Seits scheint der Gen. Sup. *Emmerling*, welcher 1644 bis 1670 Präses des Consistoriums war und einst selbst das Rectorat verwaltet hatte, ein einsichtsvoller und gerechter Beurtheiler der Leistungen und Leiden des damaligen Gymnasiums gewesen zu sein: von dem Gen. Sup. *Nicander* (1670 bis 1681) ist wenigstens nichts Nachtheiliges bekannt. Endlich mochte das Andenken an die gemeinsam getragenen beispiellosen Drangsäle der Kriegszeit die Gemüther freundlicher gegen einander stimmen. Das Ergebniss von diesem Allen ist, dass gegen 1630 für das Gymnasium eine bessere Zukunft aufzugehen schien.

Da brach im Jahre 1681, zum letzten Male in Deutschland, die Pest aus, deren Verheerungen alle frühern und selbst die der Seuche von 1626 bei Weitem übertrafen. Wir besitzen keine genauern Nachrichten über die Zahl der Gestorbenen in Eisleben; allein in der ganzen Grafschaft sollen zwischen sechszehn und

siebzehn Tausend Menschen hingerafft worden sein: d. h., da die Verluste des dreissigjährigen Krieges damals in keinem Falle schon wieder eingebracht waren, wahrscheinlich zwei Drittheile der gesammten Bevölkerung. In Eisleben starben der Gen. Sup. *Nicoander*, der Pastor *Andreas Herbst*, der Archidiaconus *Andr. Pelz*, der Diaconus *Andr. Petschner*, der Pastor *Petrinus Latske*, der Diaconus *Petrinus Corvinus*, der Pastor *Nicolaitanus Reiz*, der Diaconus *Nicolaitanus Brunner*, der Pastor in der Neustadt *Harde* und kurz nach einander der Diaconus daselbst *Keutel* und sein Nachfolger *König*<sup>33)</sup>: d. h. es blieb nicht Ein Geistlicher in ganz Eisleben verschont! Am Gymnasium starben der Conrector *Stercker*, der *Tertius Seiler*, der *Quintus Martius*, der *Septimus Cracau* und der *Infimus* und einstweilige Cantor *Nicol. Kuntze*: das heisst, da das Rectorat und die Stelle des Quartus durch Beförderung von *Herbst* und *Petschner* eben erledigt und das ehemalige Infimat seit dem Kriege unbesetzt geblieben war, *das ganze Collegium!* Hiernach mag man auf Anderes schliessen!

Die erledigten Lehrstellen blieben zum Theil lange unbesetzt; und da zugleich die Berggelder wiederum aufhörten, so ist anzunehmen, dass der Unterricht eine Zeit hindurch ganz ausgesetzt wurde. Um Pfingsten 1682 wurde der Conrector *Vieweg* berufen, etwa um dieselbe Zeit der *Tertius Franke*, welcher ein Jahr nachher das Rectorat erhielt; etwas später (nachdem die Stelle ein Jahr lang offen gewesen) der *Quartus Reineccius*, im Spätjahre 1682 der *Quintus Vulpius*, im März 1683 der *Sextus Wächter* und noch später der *Septimus* oder *Infimus Hannibal*. Und dass man, wiewohl mit Mühe und ohne sonderlich wählen zu können, noch Männer fand, die den Muth hatten die Stellen anzunehmen, ist zu verwundern. Denn eine nothwendige Folge der Verheerungen der Pest, für das Gymnasium die traurigste, welche irgend eintreten konnte, war das wiederholte *Liegenbleiben* der unlängst mit so vieler Mühe in Gang gebrachten *Bergwerke*. Mehrere Jahre wurde gar kein Kupfer geschmolzen; als etwas gewonnen wurde, weigerten bis 1698 die Hettstädtter Gewerken die Zahlung und die Lehrer erhielten äusserst wenig<sup>34)</sup>. Dazu

33) *Biering* l. c. Ein alter Calender von 1755 giebt die in Eisleben Gestorbenen auf 8000 an; so viel Einwohner hat damals die Stadt schwerlich gehabt.

34) Nachher wurde der Rest bezahlt, weshalb der ehemalige *Quartus Reineccius* von Weimar aus seine Ansprüche geltend macht.

unterschlug der Rath 1682, wahrscheinlich weil weniger Theilhaber waren, 100 Gulden an der Brausteuer, die erst 1683 zum vollen Betrage erscheint, da nach den Rechnungen drei Quartale über 400 Gulden ausgetragen haben: allein sie ward so willkürlich und unregelmässig entrichtet, dass Conr. Golle 1693 nur vier Gulden vierteljährig empfangen zu haben angab<sup>35)</sup>. Die Kirchenbesoldungen der bethelligten Collegen verfielen vollends der ärgsten Willkürlichkeit, und das auf viele folgende Jahre, da die Nachwehen der Seuche längst vergessen waren: wie denn der Quintus Wildberg an seiner Besoldung, die nur etwa 14 Thaler jährlich betrug, von 1687 bis 1720 nicht weniger als 98 Gulden Reste nachwies und in einer seiner zahllosen Vorstellungen deshalb geradezu erklärt, die Geistlichen der Kirche machten sich mit seinem Gehalte bezahlt, was das Consistorium durch Anerkennung seiner Ansprüche mittelbar als richtig zugiebt.<sup>36)</sup> Aus vielen Vorstellungen der Lehrer, besonders des R. Franke ergibt es sich ausserdem, dass die bedeutenden Legate, welche die Schule genoss, grösstentheils verloren gingen; wie von dem Vermächtnisse der Gräfin Christina nichts zu hören ist, die grossen, in Darmstadt, Nürnberg, Halle verliehenen Capitalien schon nach dem dreissigjährigen Kriege nicht beisutreiben waren, das Legat des Grafen Wolfgang von 1000 Gulden durch den Rath von Eisleben abgestritten und auf die Sequestrationscasse gewälzt wurde: so dass seit 1665 die Zinsen nach einer Vorstellung des Oberaufsehers v. Selmnitz an den Kurfürsten von Sachsen nur aus Barmherzigkeit fortgezahlt, auch mehr als ein Mal zurückgehalten wurden. Von den zahlreichen kleinen Legaten sagt R. Franke, dass Niemand von einer Zinsenzahlung hören wolle, die doch vor der Pest ganz regelmässig erfolgt sei. Auch gingen wahrscheinlich mehrere dadurch verloren, dass die Grundstücke, auf die sie eingetragen waren, aus Mangel an Bewohnern allen Werth eingebüsst hatten; daher man auf der ganz verödeten Nussbreite Häuser für zwei bis drei Thaler erkaufte haben soll. Die furchtbare Feuersbrunst von 1689, die an Privatgebäuden nicht viel weniger verheerend war, als die von 1601, fügte dem Schulvermögen jeden Falls auch grossen Schaden zu. Andere Verluste wurden durch die gewissenlose Verwaltung des Schulvermögens hervorgerufen. Seit der Anstellung des sogenannten *Schulvaters* oder *Rendanten* (diese Wichte unterstanden sich sogar des Namens

35) Vorstellung vom 6. August S. A. fasc. XXXIII.

36) S. A. fasc. 58.

*Schulvorsteher*), welches irgend ein Professionist zu sein pflegte (1673), wurden die Legate, aus denen Heizung und Baulichkeiten bestritten werden sollten, dem Rector entzogen und dieser gegen seine Bestallung absichtlich in der grössten Unwissenheit über alle einschlägigen Dinge gehalten. Die den Lehrern persönlich zukommenden Legate musste sich das Consistorium zu verwalten an, da doch noch R. *Latzke* (1673 — 80) dies Geschäft führte. Durch beide Einrichtungen geschah es, dass Capitalien auf schlechte Sicherheit ausgethan wurden und ganz oder zum Theil verloren gingen, oder die rückständigen Zinsen so anschwellen, dass man nach langen Jahren und kostspieligen Concurprozessen endlich froh sein musste einen Theil der Forderungen zu retten. Der Gen. Sup. *Rösner* (1682 bis 1693) trieb sogar offenbaren Unterschleif und entzog der Schule das *Koburgtsche* Holzlegat und den beiden ersten Lehrern ihren Antheil an dem *Malautischen* Vermächtnisse. Die in Hamburg und andern Orten für die Schule gesammelten Collecten nahmen zum grössten Theile Graf *Johann Georg III.* und sein Kanzler *Fabricius* an sich: Ersterer verzinst zwar, aber so unregelmässig, dass oft nur in 6 bis 7 Jahren etwas einlief, und an des Letztern Erbschaftsmasse sind von 264 Thalern 164 verloren gegangen!

Hiersu kommt nun die durch mancherlei Ursachen, besonders durch die Verachtung, in welcher die nothleidenden Lehrer unverschuldet versanken, hervorgerufene schmäbliche *Dienstbarkeit* des Gymnasiums in seinem Verhältnisse zu dem Consistorium. Jene Noth und die Demüthigung, mit der sie bei ihrem Landesherrn, seinen Behörden und dem Rathe zu Eisleben um jeden kleinsten Theil ihrer geringen und ihnen mit dem unbedingtsten Rechte zustehenden Einkünfte betteln mussten, trägt offenbar die meiste Schuld jener Schmach. Man konnte Leuten alles bieten, welche gezwungen waren des Brodes wegen sich alles gefallen zu lassen. Es schneidet ins Herz, wenn man liest, wie der Rector mit seinen Amtsgenossen alljährlich in den erniedrigendsten Formen um die Gestattung des fratzenhaften *Gregorius*-Ungangs bitten muss. Er sagt allemal, er wisse es, dass die Lehrer sich dadurch dem Gespött und der Verachtung aller Welt preis gäben und ihnen ausserdem jede Ungezogenheit ihrer Schüler dabei zur Last gelegt werde: aber es helfe nichts, man müsse das Alles auf sich nehmen, weil die bittere Armuth dazu zwingt<sup>87)</sup>! Ausserdem aber scheint *Franke* nicht der Mann ge-



wesen zu sein, einem so falschen und zweideutigen Character, als der Gen. Sup. *Rösner* war, oder einem so hochmüthigen und anmassenden, wie sein Nachfolger *Dürr*, gehörig begegnet: auch hatte er sich gewisser Maassen die Hände gebunden durch die schriftliche Erklärung stets beim Schulamte bleiben und nie eine geistliche Versorgung suchen zu wollen. Wenn man nun hinzu rechnet, dass das Consistorium oder dessen einzelne Mitglieder alle Zuträgerei begünstigten und den *Conrector Golle* und den *Tertius Schulze* offenbar dazu benutzten dem *Rector Aerger* und *Verdruss* zu bereiten, so begreifen sich die traurigen und zerrütteten Verhältnisse der Anstalt hinlänglich. Auch das *Betragen der Schüler* war häufig anstössig und der sittliche Standpunct der Anstalt überhaupt niedrig. Auch in früherer Zeit finden sich Beweise von Rohheit, Ausschweifung und Widersetzlichkeit: aber später werden die Klagen und Verhandlungen über Trunkenheit, Nachtschwärmerei, grobe Gewaltthätigkeit gegen die Lehrer, willkürliches Herumtreiben u. s. w. viel häufiger. Wie konnte es auch anders sein? Die Lehrer hatten keine Macht, das Consistorium strafte nie ernstlich, alle zusammen fürchteten die Abnahme des Schulbesuchs; die Sitten aber waren seit dem dreissigjährigen Kriege in ganz Deutschland unglaublich verwildert.

So trat das Gymnasium in das achtzehnte Jahrhundert ein. Wie verschieden war der Zustand ein Jahrhundert früher! Damals ein reichliches Auskommen, Dienstwohnungen für alle acht Lehrer, ein Alumnat für arme Schüler und zahlreiche Freiwohnungen und Freitische dazu; allgemeine Achtung der Wissenschaft und der Schulen und eine Frequenz, die gewiss über 300, ja bis 700 Schüler betrug! Jetzt ein kümmerliches und bestrittenes Brod, Mangel an Dienstwohnungen und Miethschädigung, dürftiger Schulbesuch (kaum 120 Schüler) und schlechte Verpflegung der fremden Schüler; Verachtung der Wissenschaft und der gelehrten Anstalten!

Mit dem Jahre 1700 trat indess wenigstens in der *Besoldung* der Lehrer eine Wendung zum Bessern ein. Damals nämlich wurde in Folge der Kupferhandelscontracte mit Kaufleuten der Bergbau wieder recht in Angriff genommen, nachdem schon 1673 die Anfänge von den Gewerkschaften bestrittene, aber endlich doch durchgesetzte Einrichtung getroffen war, dass die fetten Besoldungen in eine nach dem Jahresertrage des Bergwerks steigende und fallende Theilnahme an dem Gewinne verwandelt wurden. Dies ist der sogenannte *geistliche Fünfzigste*, aus dem die Geistlichen und Lehrer der Städte Eisleben und Mansfeld

besoldet werden und ohne den das Gymnasium vermuthlich nicht mehr bestehen würde, da es vor dem Jahre 1790 gar keine, und vor dem Jahre 1821 wenigstens keine erheblichen Zuschüsse aus landesherrlichen Cassen erhielt. Auch hat es dabei nur Vortheil gehabt, die traurigen Jahre der Stockung des Kupferhandels 1816 bis 1824 abgerechnet; eine Stockung, welche die alleinige Folge unzweckmässiger Verwaltungsmaassregeln gewesen ist. Bei *Frankes* Tode (1727) können die Einkünfte des Rectors auf 400 bis 440, die des Conrectors auf 220, die des Tertius auf 200, die des Quartus etwa auf 230, die des Quintus auf 160, die des Sextus auf 150, die des Infimus endlich auf 100 Thaler angenommen werden; damals hörte auch der Beitrag der Stadt aus der Brausteuern auf. Um das Jahr 1770 waren sie mindestens um ein Drittel höher, so dass die beste Stelle etwa 650, die schlechteste etwa 180 Thaler eintragen mochte, was für jene Zeiten unstreitig sehr viel war; doch war in der zweiten Hälfte des siebenjährigen Krieges eine ausserordentliche Verschlimmerung eingetreten, so dass die Berggelder oder der geistliche Funzigste höchstens den Satz von 1727 erreichten<sup>38)</sup>. Zu jener Verbesserung kam die Erbauung eines neuen Gebäudes zur Rector- und Conrectorwohnung in den Jahren 1726 bis 1728, die jedoch erst 1740 ganz in Stand gesetzt worden sind; ferner einer Wohnung für den Tertius, welche über dem Schulholzstalle errichtet wurde, und ein ungefähr gleichzeitiger Reparaturbau des Daches und der Lehrerwohnungen auf dem Schulgebäude. Ferner erlitt zwar das Schulvermögen durch offenbaren Betrug der Schulväter immer noch Verluste<sup>39)</sup>, aber die Verwaltung der Collecten und Legate, deren Zinsen den Lehrern zukamen, ging im Jahre 1715 auf sie selbst über und wurde Anfangs durch freiwilligen, dann durch höhern Orts anbefohlenen Wechsel unter ihnen besorgt. Von da an hört man lange Zeit wenig von Verlusten und Prozessen und die Zinsen gehen meistens pünktlich ein. Auch wurde durch den Gen. Sup. *Kunad*, der überhaupt ein guter Geschäftsmann von redlicher Gesinnung gewesen sein muss, um 1730 eine regelmässige Rechnungslegung von Seiten des Schulvaters eingeführt. Die betrügerische Wirthschaft des Schulvaters *Nevin*, welche nach seinem Tode 1766 heraus kam, war wiederum Schuld der Generalsuperintendenten *Baldamus* und *Herrnschmid*: auch ist vor *Müllers* Zeit (1772) hier keine beständige Ordnung gehalten worden.

---

38) S. Cap. 6. §. 1. 39) Ebendas.

Andere Dinge waren weniger erfreulicher Natur. Die *vereinzelte Stellung der Lehrer*, der Mangel an gegenseitigem Wohlwollen, an Theilnahme zu angemessener Einrichtung und Tragung der Arbeiten dauerte fort. *Franke* († 1727) hat wahrscheinlich die Hauptlehrer der einzelnen Classen Jeden für sich schalten lassen nach Belieben: unter *Reineccius* (1728 — 1739), und besonders in *Dienemanns* ersten zwanzig Jahren, war unanhörlicher Streit, indem die Lehrer gegen den Rector Partei machten, er aber durch ein heimliches Verfahren, eigene Pflichtwidrigkeiten und eine schlaffe Zucht seinen Gegnern Waffen in die Hand gab. In jedem Streite wurde natürlich das Consistorium angerufen und die Unmündigkeit der Schule nahm immer zu. In Folge jener collegialen Vereinzelnung können denn auch die häufigen Willkürlichkeiten der Lehrer, wie Aussetzen der Stunden ohne Anzeige, halbtündiges Geplauder zwischen den Stunden, wozu die zu zwei und zwei in einem Zimmer vereinigten Classen Anlass gaben, einseitig und übereilt angewandte Strafen, eben so wenig befremden, als die schlaffe Haltung der Lehrer ihren Classen gegenüber, die Störungen in den Stunden, die namentlich bei dem Conrector *Kellner* († 1765) auffallend genannt werden, und die wenige Festigkeit *Dienemanns* in der Handhabung der Schulzucht. Dabei dauerte die Meinung bei Schülern und Publicum fort, dass die Schüler der obern Classen nur den drei ersten Lehrern streng zu gehorchen schuldig, und eine zweideutig gefasste Consistorialverfügung von 1752 musste hier mehr schaden als nützen. Dass *Dienemann* sich gegen die Schüler der obern Classen so mild zeigte, liegt theils wohl in seinem Character, theils in dem Bestreben dem Consistorium zu Gefallen so wenig als möglich selbst zu entscheiden, endlich aber auch in der Furcht dem Publicum zu missfallen und der Frequenz zu schaden; denn jede Minderung derselben wäre ihm unfehlbar zur Last gelegt worden. Seine Gegner aber schrieben gerade der fehlerhaften Zucht die mittelmässige Frequenz zu. Wie man darüber dachte, kann die von dem Bergrichter *Ziegenhorn* gegen den Tertius *Albert* angelegte Cabale zeigen, von welcher an einem andern Orte die Rede sein wird. In seinen letzten Jahren war *Dienemann* jeden Falls unlustig zur Arbeit: sein Adjunct, der Conrector *Schmieder*, scheint sich der Geschäfte, namentlich des Rechnungswesens, mit grossem Eifer angenommen zu haben.

Die *Frequenz* konnte im achtzehnten Jahrhundert nicht bedeutend sein und hat 1780 die Zahl bis 140 selten überschritten, ja selten erreicht. Es studirten meistens Theologen, da man bei der noch geringen Zahl der Aemter weniger Juristen bedurfte und

der Aerzte auch nicht allzu viele waren. Auch schadeten die vom Rathe beschützten Winkelschulen der Frequenz und es half nichts, dass sie durch einen Befehl Kursachsens, als damaligen Vormundes, 1718 untersagt wurden; eben so das Verbot auswärtiger Schulen von Seiten Preussens im Jahre 1752. Der wissenschaftliche Sinn war in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch die neue scholastische Barbarei in der Theologie und Rechtswissenschaft zurück gedrängt worden und diese Barbarei dauerte fort; dazu aber trat mehr und mehr das Streben nach dem unmittelbar Nützlichen, welches sich zunächst nur in Anfängen, namentlich in der Einführung der Geographie, der populären Naturlehre und der Zeitungcollegien zeigte, aber jeden Falls die classische Gelehrsamkeit noch mehr vermindern half. Die meisten Lehrer dieser Zeit zeigen wenig gründliche Kenntnisse und der wissenschaftliche Standpunkt der Anstalt sank sehr. Da die Ausstattung der Schule nach damaliger Ansicht allmählig reich zu werden anfang, so würden Lehrer und Behörden aus Ehrgeiz wahrscheinlich bemüht gewesen sein, sich den bessern Schulen Sachsens, wie den Fürstenschulen, den Leipziger und Dresdener anzuschliessen, wenn das kleine Mansfeldische Gebiet nicht eben ein Staat für sich gewesen wäre. Ein falsches Selbstgefühl hinderte aus dem Kreise selbst erwählter Beschränktheit hinaus zu treten.

Die Sitten und das Betragen der Jugend fingen seit der Mitte des Jahrhunderts an anständiger zu werden, so dass von grober Ungezogenheit und frecher Verhöhnung des Gehorsams und der Dankbarkeit nur selten Beispiele vorkommen.

Hiermit haben wir die äussere Geschichte der Anstalt oder das allgemeine Bild derselben in seiner geschichtlichen Entwicklung bis auf die dritte Periode ihres Bestehens hinabgeführt: wir gehen nun zur Schilderung ihres innern Wesens und ihrer gesammten Einrichtung über.

## Zweiter Abschnitt.

## Innere Geschichte des Gymnasiums.

## Erstes Capitel.

## Verzeichniss der Lehrer der zweiten Periode.

## I. Rectoren.

6. M. Albert Grauer (Grawer), geb. am 31. April 1575 zu Mesekau bei Perleberg, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Schule in Rostock unter Leitung seines Verwandten M. Willebrand, studirte in Frankfurt und Wittenberg, wo er im Sept. 1594 zum Magister promovirt wurde und Vorlesungen hielt. Die Empfehlung des damals hoch geachteten Theologen D. Aegidius Hunnius verschaffte ihm das Rectorat des neu gestifteten Gymnasiums in der ungarischen Grafschaft Zips<sup>1)</sup>, von wo er 1597 nach Kaschau berufen ward. Wegen des Einfalls der Türken im Jahre 1599 verliess er Ungarn und begab sich nach Wittenberg zurück, erhielt aber auf des Hunnius Veranlassung sogleich den Ruf nach Eisleben, wo er am 9. Juli eingeführt wurde, nachdem der sächsische Oberaufseher vergeblich versucht hatte sich in die Patronatrechte der Grafen einzumischen<sup>2)</sup>. Seine Geistesgaben, besonders die Schärfe seiner Dialectik, die er im Streite mit den Calvinisten bewährte, wie die Tüchtigkeit seiner polemischen Schriften wurde damals bewundert<sup>3)</sup>; jetzt sind die letztern vergessen, aber dass Grauer ein kräftiger Character und ein Pädagog von gesunden Grundsätzen war, geht theils aus den Schulacten<sup>4)</sup>, theils aus dem Rufe hervor, den er genoss und der zum Theil die Veranlassung zu der Sage gewesen ist, dass unter ihm die Schule erst zum Gymnasium erhoben worden. Im Jahre 1607 wurde er Generaldecan in Mansfeld, 1609 Doctor und 1611 Professor der Theologie in Jena, 1616 Generalsuperintendent in Weimar, wo er schon am 30. Nov. 1617 starb<sup>4)</sup>. Er schreibt sich immer *Grawer*, daher die Frage ist, ob er nicht so zu nennen

Min. / Grauer  
Hilfenf. d. v.  
M. p. 119 nr. 118.

- 1) Dies ist der deutsche Name für *Scopus*, welche Benennung Biering p. 244. Höpfner II. 69 sich nicht erklären konnten.
- 2) Anstellungsacten.
- 3) Casellii Ep. 36. Jöcher Gelehrten-Lexicon S. 1146.
- 4) S. Cap. 4. 5) Biering S. 245.

sein dürfte; dies wäre der jetzt sehr gangbare Name *Grawert*, da das *t* nach dem *r* willkürlich angefügt und ausgelassen wird.

7. M. *Andreas Schöpfer*, geboren in Hettstädt, wo sein Vater Bürgermeister war, am 3. Dec. 1575<sup>6)</sup>; studirte in Eisleben und seit 1593 in Jena, wo er 1597 Magister und 1598 Mitglied der philosophischen Facultät wurde. Nachdem er seit 1602 Rector in Frankenhausen gewesen, ward er am 5. August<sup>7)</sup> 1607 als Rector in Eisleben eingeführt und erhielt die Schule so im Flor, „dass die Grafen ihre Lust und Freude daran hatten“<sup>8)</sup>. Er starb am 4. Jul. 1618<sup>9)</sup>.

8. M. *Johannes Rhenius*, aus Oschatz, geb. 1574, studirte in Leipzig, wurde dort Conrector der Thomasschule und nachher zum Professor ord. *Organi Aristotelici* denominirt<sup>10)</sup>. Er ward am 18. Oct. 1618<sup>11)</sup> eingeführt, gerieth aber in Streit mit dem Generalsuperintendenten *Rechtenbach*, welcher ihn bei den Grafen verklagte, weil er „ziemlich übel Schule gehalten“ und die Frequenz sinken lassen, indem sich (1624) kaum noch 20 Primaner vorfänden. Seine Vertheidigungsschrift ist ein klarer Beweis edlen Selbstgefühls bei ungerechter Verkleinerung und Verfolgung<sup>12)</sup>. Er beruft sich rücksichtlich seiner Lehrweise auf seine Schulbücher<sup>13)</sup>, erklärt die sinkende Frequenz aus den Kriegadrangalen und fügt endlich hinzu, dass er, „um seine Herren nicht weiter zu betrüben“ sein Amt niederlege<sup>14)</sup>. Von Leipzig als Rector nach Stargard berufen, konnte er wegen der Kriegsunruhen nicht dorthin gelangen und starb endlich als Conrector in Husum 1639<sup>15)</sup>.

9. M. *Bartholomäus Beck*, aus Döbeln in Sachsen, geboren den 24. Dec. 1596, ward in Leipzig 1619 Magister und Baccalaureus der Theologie, kam im Aug. 1624 auf Empfehlung des Theologen D. *Höpfner* nach Eisleben<sup>16)</sup>, wo er mit Auszeichnung lehr-

6) *Biering* l. c. 7) Nicht am 10., wie *B.* sagt.

8) Schreiben seiner Wittve um eine Geldbewilligung, bei den Schulacten. 9) *Biering* l. c.

10) Dies sagt er selbst in seiner Vertheidigung.

11) *Anst.* - A.

12) So urtheilte schon der Vf. der Anmerkungen zu *Biering*.

13) Der *Donatus Rhenii* war noch 1730 die gebräuchteste Schulgrammatik.

14) *Anstell.*-Acten. Vgl. Cap. 4. 15) *Noten* zu *Biering* S. 246.

16) Nicht im Februar, wie *Höpfner* und *Vogel* zu *Biering* S. 247 sagen, denn *Gr. David* von Mansfeld zeigt erst am 7. Aug.

te, wie denn seine lateinischen Schreiben <sup>17)</sup> eine vorzügliche Zierlichkeit des Ausdrucks zeigen, wurde aber schon 1626 Pastor zu S. Nicolai und starb, von seiner Gemeinde sehr geliebt, am 22. Oct. 1654. <sup>18)</sup>

10. M. *Michael Emmerling*, seit 1627 Corrector, geboren zu Zwickau am 4. April 1601, studirte in Leipzig, wo er 1621 vierter Lehrer an der Nicolaischule und dann Privatdocent der Theologie wurde. Von Graf *Philipp Ernst* den andern Grafen zum Rector vorgeschlagen den 25. Mai 1629, ward er berufen am 10. August <sup>19)</sup>. Nachdem ihm der Feldmarschall *Baner* die Stelle eines Feldpropstes <sup>20)</sup> angeboten, ging er 1635 als Generaldecan nach Mansfeld, kam 1644 als Generalsuperintendent nach Eisleben zurück und starb am 7. Decbr. 1670 <sup>21)</sup>.

11. M. *Gottfried Lindemuth*, aus Eisleben, Sohn eines ehemaligen Archidiaconus an der Andreaskirche, wurde am 1. Juni 1635 berufen, nachdem das Consistorium über sein Colloquium an den Grafen *Johann Georg II.* und die Gräfin *Agnes* vorthellhaft berichtet <sup>22)</sup>. Die Ungunst der Zeiten nöthigte ihn 1638 abzugehen. Er schreibt <sup>23)</sup> an den Grafen *Christoph Friedrich*: „In Entstehung meiner Besoldung ist mir durchaus kein Mittel zu meiner Sustentation in Händen; als habe ich zu anderer Condition mich entschliessen müssen“. Er starb 1644 als Rector in Gera.

12. M. *Christian Rehausen* (Rehhausen, Rهبان, Rehuhaus), damals seit 1635 Conr.; aus Bretleben bei Heldrungen gebürtig <sup>24)</sup>, war Magister legens in Leipzig und kam mit *Lindemuth* zusammen an die Anstalt. Auch er ward durch die Kriegsunruhen und den Besoldungsmangel zum Abgange gezwungen. Auf sein in

---

dem Gr. *Friedrich Christoph* die Vollziehung der Bestallung an.

17) Anstell.-A. 18) *Vogel* l. c. *Biering* giebt den 18. an.

19) *Biering* l. c. Seine Bestallung fehlt in den A.

20) *Præses Consistorii castrensis Höpfner* II. S. 73.

21) Er war ein gelehrter Mann und guter Lateiner, wie seine Schreiben in den Schulacten und sein Abschiedsgedicht an *R. Rehausen* (ebend.) zeigen.

22) Anstell.-A. Das Schreiben der Herrschaft ist vom 30. Apr.

23) 20. März 1638, nicht 24., wie *Höpfner* hat.

24) *Biering* S. 249. *Rehausen* schreibt er sich selbst in einer Vorstellung der Collegen wegen ihres Gehaltes vom 12. Januar 1636.

sehr gewandten Distichet vorgetragenes Entlassungsgesuch, in welchem er bemerkt, dass er die Lehmmauern Eislebens gegen die hölzernen Mauern eines Seeschiffes vertauschen müsse, antwortete der Gen. Dec. *M. Emmerling*, der ihm wahrscheinlich befreundet war, in trauriger und herzlicher Weise. Er ging 1642 als Rector nach Riga<sup>25)</sup>.

18. *M. Johann Ernst Gander*, damals seit 1640 Conrector, meldete sich nach zweijähriger Vacanz, in welcher zu gleicher Zeit die Stellen des Rectors, Tertius, Quintus und Sextus erledigt waren<sup>26)</sup>, am 5. Febr. 1644, wurde von den Grafen *Johann Georg II.* und *Friedrich Christoph* unter dem 5. März angenommen und erhielt nach vortheilhaftem Bericht des Consistoriums über seine Probe<sup>27)</sup> die Bestallung am 22. Mai. In seiner langen Dienstführung zeigte er sich als ein thätiger und unverdrossener Schulmann und versah längere Zeit die obern Classen allein. Damals (1645) wurde das erste Schulgeld eingeführt<sup>28)</sup>, auch liess sich *Gander* nicht verdriessen zur Besserung der Umstände des Gymnasiums in der Grafschaft und in dem verhältnissmässig minder geplagten Niedersachsen Sammlungen zu veranstalten<sup>29)</sup>. Doch würde er ohne seine Frau, die begütert war und Felder und Holzungen besass, sehr kümmerlich gelebt haben<sup>30)</sup>. Mit seinen Amtsgenossen hatte er viel Streit<sup>31)</sup>. Er war auch *Poeta Caesareus laureatus*<sup>32)</sup> und starb am 8. Januar 1668<sup>33)</sup>.

14. *M. Johann Cammerhoff*, früher Conrector in Halle und wegen Zänkereien mit seinem Rector entlassen, dann Rector der Stadtschule in Magdeburg und Montagsprediger an der Johannis-kirche, meldete sich am 1. Febr. und wurde von Graf *Johann Georg III.* zur Probe präsentirt, obgleich der Gen. Sup. *Emmerling* einen sehr nachtheiligen Bericht über seinen unverträglichen

25) Jenes Gesuch ist nicht vom 15. April, wie *Biering* sagt, sondern XVII. Cal. Jun. = 16. Mai datirt.

26) Consist.-Bericht in den Anst.-A. vom 3. März 1643.

27) Vom 21. Mai. Schulacten. 28) S. Cap. 6 §. 2.

29) Nach den Schulacten 1647, 1649, 1661.

30) Es giebt bei den S. A. ein Inventarium seiner Grundstücke, die bedeutend waren.

31) S. Cap. 4. 32) *Cammerhoffs* Meldung in den Anst. A.

33) Die Noten zu *Biering* geben den 7. an, S. 249; der 8. steht aber ausdrücklich in seines ehemaligen Collegen *Pet-schner* Gedächtniss *Ganders*, das ebendasselbst eingerückt ist.



Sinn gemacht hatte<sup>34)</sup>). Dagegen fiel der Bericht über sein Colloquium und seine Probelectionen sehr vortheilhaft aus<sup>35)</sup>, und er erhielt am 9. Juni 1668<sup>36)</sup> seine Bestallung. Er war mehr gelehrt als Schulmann, aber freilich auch jenes nicht in dem Sinne eines wahren Humanismus, sondern in der Weise der scholastischen Dialectik und Theologie, welche in der damaligen Barbarei Deutschlands die edlern Studien verdrängt hatte. Dies zeigen seine von Höpfner angeführten Schriften, die für die Wissenschaft wie für die Geschichte unsers Gymnasiums ohne Interesse sind. Um die allgemeine Verwaltung der Schule und das Verfahren der Lehrer kümmerte er sich wenig, wurde auch der Parteilichkeit in amtlichen Verhältnissen beschuldigt<sup>37)</sup>). Dagegen vertheidigte er am 19. Febr. 1669 in öffentlicher Disputation mit seinem Respondenten *Georg Lemke* aus Salzwedel eine Schrift über Luthers kleinen Catechismus, *Catechismus practicus* betitelt<sup>38)</sup>). Theils der ungünstigen Besoldungsverhältnisse wegen, theils wegen seines ungerathenen Sohnes<sup>39)</sup> verreise er zwischen Juni und September 1673 ohne die geringste Anstalt zu seiner Vertretung, auf blosse Anzeige bei dem Generalsuperintendenten *Nicander*, und zeigte am 18. Sept. die Niederlegung seines Amtes und seine Berufung als Garnisonprediger in Colberg an<sup>40)</sup>). Die von Höpfner erwähnte Bemerkung *Nicanders* in dem Verzeichnisse der Rectoren bei seinem Abgange: „*Meliora speramus*“ habe ich nicht gefunden.

15. M. *Andreas Besser*, bis dahin Rector in Sangerhausen, ward hieher berufen am 27. Nov. 1673<sup>41)</sup>, starb aber schon am 15. Nov. 1674, da die ungewohnte Anstrengung die zerrüttete

34) Schreiben des Grafen vom 5. Febr. in den Schulacten.

35) Unter dem 5. Juni.

36) So ganz richtig die Noten zu Biering, welcher irrig den 15. September angiebt. 37) S. Cap. 4.

38) Der Respondent hiess wahrscheinlich wie angegeben; *Lemken*, wie Höpfner hat, beruht wohl nur auf der unlöblichen Weise, dass die Eigennamen auf lateinischen Titeln deutsch geschrieben und declinirt wurden; z. B. *Respondente Georgio Lemken*. 39) S. Cap. 5. §. 5.

40) Vergl. Anfrage Graf *Johann Georgs* über C's Verreisen vom 4. September 1673 und Antwort des Consistoriums vom 10. September, beides in den Schulacten fasc. VII.

41) Am 17. Dec. hält Cons. bei dem Grafen um einige Wagen zu Abholung seiner Sachen an: Schulacten.

Gesundheit des sonst verdienstvollen und geschätzten Mannes völlig auftrieb.

16. *M. Christoph Latske*<sup>42)</sup>, von den Schulinspectoren *Diac. M. Pels* und *P. Brunner* als ein bereits geprüfter Schulmann im Gegensatz zu seinem Mitbewerber<sup>43)</sup> empfohlen, bis dahin *Rector* zu *Neustadt-Brandenburg*<sup>44)</sup>, erhielt seine Bestallung am 23. April 1675. Er war ein ausgezeichnete Lateiner, auch als lateinischer Dichter<sup>45)</sup> achtungswerth, und ein vorzüglicher Schulmann von gesunden pädagogischen Grundsätzen und musste deshalb, wie alle willenskräftige Rectoren älterer Zeit, von dem Consistorium viel Anfechtung leiden<sup>46)</sup>. Nur sein ungerechter Streit mit dem, wie es scheint, durchaus verdienstvollen *Conrector Werenberg* kann ihm mit Grunde zum Vorwurf gemacht werden<sup>47)</sup>. Viele Schüler waren ihm von *Brandenburg* gefolgt und die obern Classen damals zahlreich. Er ward 1680 gegen Pfingsten *Diaconus* zu *S. Andreae*, im März 1681 *Pastor* zu *S. Petri*, starb aber schon am 3. Aug. mit seiner ganzen Familie an der Pest<sup>48)</sup>.

17. *M. Andreas Herbst*, von *Nürnberg*, *Adjunct* der philosophischen Facultät in *Jena*, wird am 16. Aug. 1680 berufen. Er soll schon 1681 *Diaconus* und bald darauf *Pastor* zu *S. Andr.* geworden, aber schon drei Tage nach seiner Einführung, am 25. Juli, an der Pest gestorben sein<sup>49)</sup>.

18. *M. Elias Franke*<sup>50)</sup>, geboren 1656 zu *Naumburg*, in *Pfor-*

42) So schrieb er sich, nicht *Latzky*, wie *Höpfner* hat.

43) *M. Joh. Zander*, der noch nie unterrichtet hatte; *Cons.* Bericht vom 17. Februar. Auch *Prof. Dr. Deutschmann* in *Wittenberg* empfahl L. sehr, 1. März 1675.

44) Nicht *Neubrandenburg*, wie *Höpfner* angiebt. B. in der *Mark* zerfällt in die *Altstadt*, *Neustadt* und den *Dom*.

45) Proben in den Anstellungs Acten.

46) Dies und seine Grundsätze lehrt seine Vertheidigungsschrift an das *Cons.* vom 21. Juni und an den *Grafen Joh. Georg* vom 14. Sept. 1680; s. *Cap. 4.* und *Cap. 5. §. 5.*

47) *Capitel 3.*

48) *Biering* giebt den 9. Juni an; unsere Angabe stammt von *Vogel* zu B. *Gen. Sup. Nicander* widerlegt die Befürchtungen des *Grafen* vom 23. Juli 1680 wegen seiner *Sittlichkeit*; *Anst. - A.*

49) So *Höpfner*; *Biering* macht ihn fälschlich zum *Diac.*, was damals der ehemalige *Quartus Petschner* war.

50) Bei den *S. A.* findet sich sein sehr ausführlicher *Necrolog* auf 3 Bogen.

te und auf den Universitäten Leipzig und Jena gebildet, hier auch zum *poëta laureatus* ernannt, seit 1682 Tertius, wurde mit Uebergehung des Conrectors *Vieweg*, der inzwischen die Rectoratsgeschäfte besorgt hatte, von Graf *Johann Georg III.* präsentiert den 28. Febr. 1683 und auf günstigen Bericht des Cons. vom 27. Februar<sup>51)</sup> berufen und bestellt am 28. März<sup>52)</sup>. Er war ein gelehrter, in seiner Jugend lebhafter Mann, fertiger, aber nicht correcter lateinischer Prosaist und Dichter, dessen *Opuscula scholastica*, Programme, Reden und Gedichte enthaltend, 1699 in einem ersten Theile erschienen sind. Seine ersten zwanzig Dienstjahre wurden durch die kläglichen Besoldungsverhältnisse bei der Verödung der Schule, des Landes und der Bergwerke durch die Pest, unaufhörliche Anfeindungen des Consistoriums, besonders des Gen. Sup. *Dürr*, und mannigfachen Streit mit seinen Amtsgenossen verkümmert<sup>53)</sup>; dennoch hat er das Amt länger als irgend Einer, nämlich 44 Jahre lang verwaltet. Er starb am 3. März 1727.

19. *Johann Christian Wolf*; geboren zu Leipzig 1686, seit 1721 Rector in Sangerhausen, wurde auf Empfehlung des dortigen Superintendenten *M. Olearius*<sup>54)</sup> hieher berufen am 9. Oct. 1727, eingeführt am 10., wobei er eine Rede hielt *de optima ratione juventutem bonis literis imbuendi*, starb aber schon am 9. Juli 1728 an der Auszehrung.

20. *M. Christian Friedrich Reineccius*, aus Eisleben, Sohn des ehemaligen Quartus und Cant. *Andr. Georg Theodor R.*, der als Hofcantor in Weimar starb; geboren 1688, studirte in Leipzig 6 Jahre und wurde 1715 Conrector; nach *Frankes* Tode beim Rectorate übergangen wurde er nunmehr vom Consistorium

51) Weil er sich verpflichtete beim Schulumte zu bleiben; Gen. Sup. *Röner* empfiehlt seine Kenntnisse und Disciplin, obgleich er von Person klein: *Anst. - A.* Auf jene einseitige Verwaltung *Viewegs* bezieht sich seine Aeußerung bei *Biering*: *cum ἀρδουχίας rectoratus mei deponeram.*

52) Nicht den 17. April, wie *Biering* sagt. Er hat aber seine Probelection erst am 27. April gehalten und ist damals wahrscheinlich auch eingeführt worden, wie es später immer zu geschehen pflegte.

53) Siehe Capitel 3 und 4.

54) Er hatte vierzehn Mitbewerber, darunter die Tertii aus *Pforte*, *Meissen* und *Grimma* und den Conrector der Leipziger *Thomasschule*.

vorgeschlagen, in der Minderjährigkeit des Grafen *Heinrich* von Dresden aus bestätigt am 11. Aug. 1728<sup>55)</sup>, bestellt und eingeführt am 8. Oct. 56). Er war, wie aus seinen Berichten hervorzugehen scheint, ein gewandter und vielseitig gebildeter Schulmann, unter dem zuerst das Gymnasium seinen scholastischen Zuschnitt mit einer geschmackvollern Weise zu vertauschen anfang, aber in seiner Kränklichkeit leidenschaftlich und auffahrend; daher sein Streit mit Conrector *Tölke* 57). Er starb am 24. März 1729 an der Gelbsucht 58).

21. M. *Gotthilf Johann Ludwig Dienemann* 59), aus Berlin, geboren 1717 60), damals Magister legens in Halle und vermuthlich durch Unterrichts in den Frankischen Stiftungen vorgebildet. Er wurde präsentirt den 17. Sept., bestätigt den 8. Oct., bestellt und eingeführt den 20. Oct. 1729 und verwaltete sein Amt vierzig Jahre, zwar mit Geschicklichkeit, aber weder mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit noch mit gehöriger Handhabung der Zucht, wozu freilich die ungünstige Stellung des Gymnasiums zu den Behörden und dem Publicum und die veränderten Ansichten der Zeit Manches beitragen mochten. Am 20. Febr. 1779 wurde ihm der Conrector *M. Schmieder* für die Verwaltung der Rectoratsgeschäfte zugeordnet 61). Er starb am 12. November 1779.

55) Das Präsentations schreiben des Consistoriums ist vom 29. Juli.

56) Hierbei schrieb der Gen. Sup. *M. Kunad* das Programm, in welchem er in der Kürze von der Stiftung und den Rectoren des Gymnasiums handelt.

57) S. Cap. 3. 58) *Biering* S. 253.

59) Er hatte zu Mitbewerbern den *M. Grosch*, R. in Goslar, der ein barbarisches Latein schreibt, und kein Hebräer war, *M. Kornrumpf*, R. in Querfurt, den von den weltlichen Räten sehr empfohlenen *M. Carov*, R. in Weimar, der wegen seines ärgerlichen Lebens mit seiner Haushälterin und deren Tochter nicht berufen ward, ferner den *Conr. M. Stöpel*, dessen lateinische Prosa und Poesie Gewandtheit zeigen und Andere. *Dienemann* zeichnete sich darin noch mehr aus; sein Stil ist nicht fleckenfrei, aber angenehm und gefällig, seine Verse vorzüglich: s. Anst. - A.

60) So *Höpfner*; sein Lebenslauf bei den S. A. nennt das Geburtsjahr nicht.

61) S. A. fasc. 74. Schulchronik Vol. 1. S. 6.

## II. Correctoren.

13. M. *Eberhard Latomus* (wahrscheinlich *Steinmetz*), vorher *Tertius*, wurde *Corrector*, wie es heisst, *propter morem receptum et cruditionem*<sup>62)</sup>, und wahrscheinlich mit R. *Grauer* zugleich eingeführt, also am 9. Juli 1599. Er kam 1606 als P. nach *Fienstädt*<sup>63)</sup> und nachher nach *Roda*, aber erst nach grossem Bedenken Seitens der Landesherrschaft, wegen ärgerlicher Misshandlung eines Schülers, dessen später erfolgter Tod dem *Tertius Wolf* und ihm zugeschrieben wurde.

14. M. *Absalon Polle* (*Pollius*) aus *Schleusaingen*, ward wegen des erwähnten Vorfalles dem weit gelehrtern und fähigern *Tertius Wolf* vorgezogen und zuerst von den „*Gräflich Mansfeldischen Mittelörtischen Befehlshabern und Verordneten*“ empfohlen am 27. Jan. 1606; der Bericht über sein Colloquium vom 17. Febrnar sagt, dass P. noch ein Anfänger im Unterrichten sei, doch sich nicht übel gezeigt habe<sup>64)</sup>, wobei *Wolf* wiederum mittelbarer Weise empfohlen wird. Doch erfolgte die Bestätigung *Polle's* von *Schloss Mansfeld* aus am 18. März; wegen Verdachts der Hinneigung zum Calvinismus musste er die *Concordienformel* unterschreiben<sup>65)</sup>. Er ward 1615 zum *Diac.*, 1624 zum *Pastor* an der *Nicolaikirche* berufen und starb am Schlagflusse 1628<sup>66)</sup>. Wann er abgegangen, bleibt zweifelhaft<sup>67)</sup>.

62) Cons. Schreiben vom 14. März 1599.

63) Dass L. *Pastor* dort werden sollen, der *Graf* aber Bedenken trage ihn zu bestätigen, geht aus den S. A. hervor; er ist es aber doch geworden: s. *Biering* S. 205, der nur darin irrt, dass er einen gleichnamigen *Corrector* in *Eisleben* annimmt. Auch die *Noten* zu B. irren, wenn sie L. 1604 von *Fienstädt* eines *Excesses* wegen entfernt werden lassen; der *Excess* ist eben der im *Gymnasium* vorgefallene, weshalb L. und *Wolf* mit *Absetzung* bedroht, letzterer auch eine *Zeitlang* suspendirt wurde.

64) *Anstellungs-Acten*.

65) Sonst wurden die *Lehrer* nur darauf verpflichtet.

66) *Höpfner* III. S. 112.

67) Nämlich weil er nach einem Schreiben des *Gen. Sup. Gruener* in den S. A. vom 13. März nur zum einstweiligen *Conr.* berufen worden zu sein scheint. Doch lässt eine Bemerkung in dem *Lehrerverzeichnisse* hinter der *Schulordnung* von 1570 ihn 1615 als *Diac. Nic.* abgehen.

15. M. *Christian Stöltzer*, über dessen Berufung und Antritt nichts vorliegt, ward als Diaconus an die Marienkirche nach Halle berufen<sup>68)</sup> und legte das Conrectorat nieder am 21. Febr. 1618<sup>69)</sup>.

16. M. *Andreas Merckel*, damals Conrector zu Gera, wird vom Rector *Rhenius* gewünscht und von Dr. *Schmuck* in Leipzig empfohlen unter dem 15. Nov. 1618, auch vom Grafen *Vollrad* unter dem 19. März 1619 bestätigt<sup>70)</sup>. Er wurde 1624 Pastor in *Bottelsdorf*<sup>71)</sup>.

17. M. *Balthasar Koppe* (*Coppius*) vom R. *Beck* mitgebracht und empfohlen. Er war am 4. Sept. 1595 zu Laucha geboren, in Pforte gebildet, studirte und promovirte in Leipzig, letzteres 1619. Nach gethauer Probe vom Cons. dringend empfohlen unter dem 29. Oct. 1624 erhielt er die Bestallung von den Grafen *Vollrad*, *Friedrich Christoph*, *David*, *Wolfgang* und *Johann Georg II.* unter dem 3. December. Schon im Jahre 1626 wurde er Diaconus, 1645 Pastor zu S. Andr. und starb am 3. Dec. 1667<sup>72)</sup>.

68) Anstell. Acten.

69) *Höpfner* setzt vor, *Biering* hinter *Stöltzer* noch einen M. *Caspar Wirth*. Allein dieser ist jedenfalls nur Mitbewerber *Merckels* im Jahre 1618 gewesen. Es findet sich nämlich in den S. A. auf einem und demselben Bogen der Bericht des Gen. Sup. *Rechtenbach* über W's und M's Probelectionen; letztere sind am 26. und 27. November 1618 gehalten worden. Dieser Bericht ist für M. sehr vortheilhaft, für W. nachtheilig, und es werden ihm grosse Schwächen nachgewiesen. Unstreitig ist er demnach durchgefallen.

70) Die Gründe seines Abganges von Gera, wo er nach Angabe der S. A. 140 Fl. Gehalt, also weit mehr als in Eisleben hatte, werden nicht bemerkt.

71) *Höpfner* III. S. 113.

72) *Biering* ist hier voller Unrichtigkeiten, die sich aus den S. A. widerlegen, wie auch *Höpfner* das Bessere hat. Jener setzt *Polle* hinter *Stöltzer* und *Merckel* und unmittelbar vor *Koppe*. Die Einzelheiten von *Koppes* Lebensumständen hat *H.* aus einer gedrückten Leichenpredigt des Gen. Sup. *Emmerling* geschöpft. *K.* hatte zu Mitbewerbern den M. *Andr. Höfer* aus Halle und den Cantor *Joh. Ritter* aus Mansfeld. Jener wird von den meisten Grafen empfohlen, aber Cons. rath dagegen 16. Juli 1624 wegen „blödlichen Judicii, unciivilen Bctragens und unansehnlicher Gestalt“. Dieser, von Gr.

18. M. *Michael Emmerling* soll am 20. Febr. 1627 zum Conrectorate berufen worden sein<sup>73)</sup>; die Anstellungsacten sind hier lückenhaft<sup>74)</sup>. Er rückte 1629 zum Rectorate vor.

19. M. *Nicolaus Coster*, aus Lörpe bei Meppen im Osnabrückischen, geboren 1596, der Religion wegen aus seinem Vaterlande vertrieben, kam 1618 nach Eisleben auf die Schule und studirte seit 1622 in Leipzig<sup>75)</sup>. Auf einen sehr günstigen Bericht des Gen. Sup. *Rechtenbach* von 4. Juni 1629 wurde er von den oben genannten Grafen bestellt am 4. August. Er starb am 24. März 1631.

20. M. *Erhard Bodenschatz*<sup>76)</sup>, aus Lichtenberg im Voigtlande, in Pforte gebildet, soll 23. Juli 1631 als Conrector angestellt worden sein und ward 1635 als Decan nach Artern befördert<sup>77)</sup>.

21. M. *Christian Rehausen*, von Dr. *Höpfner* einem Leipziger Theologen empfohlen<sup>78)</sup>, kam mit R. *Lindemuth* hieher und wurde am 10. Nov. 1635 von Graf *Johann Georg* angenommen<sup>79)</sup>. Seine Bestallung liegt nicht vor. Er rückte 1638 zum Rector auf.

22. M. *Johann Ernst Gander* hielt am 6. Febr. 1640 nach zweijähriger Vacanz am das Conrectorat an; seine Bestallung

---

*Vollrad* empfohlen, wird zur Probe gelassen, besteht wegen Unkenntniß der Forderungen an den gelehrten Unterricht nur mittelmässig und soll lieber im Predigtamte versorgt werden: Cons. Schr. 23. Oct. 1624.

73) Dies Datum haben die Noten zu *Biering* S. 256.

74) *Emmerling* hatte *Romanus Schmidt* und *Thomas Securius* zu Mitbewerbern, deren Anhalteschreiben seltsamer Weise bei den Anst.-A. sind.

75) Von Osnabrück war er 1615 nach Celle gegangen. Dass er noch unter R. *Schöpfer* nach Eisleben kam, wie *Biering* sagt, ist wahrscheinlich, obgleich *Höpfner* es bestreitet. Denn sein Abgangszeugniß aus Celle, welches mit vielen andern Schul- und Universitätszeugnissen bei den Anst.-A. liegt, ist vom 8. April 1618, *Schöpfer* aber starb erst am 4. Juli.

76) Nicht *Eberhard*, wie *Höpfner* schreibt: a. Cons.-Bericht vom 20. Nov. 1635 in den Anst.-A. Das Datum seiner Berufung haben die Noten zu *Biering* S. 257; die S. A. sind hier lückenhaft.

77) Dies erwähnt ein Cons.-Schreiben vom 20. Nov. 1635.

78) Unter dem 8. Juni 1635: Anst. A.

79) Dasselbst.

ist vom 20. October<sup>80</sup>). Er wurde Rector 1644; s. oben<sup>81</sup>).

23. M. *Johann Christoph Gander*, muthmasslich ein Verwandter des Rectors, aus Beichlingen in Thüringen, soll schon 1645 Conrector geworden sein, allein die Schulacten sind hier lückenhaft<sup>82</sup>). Er war zugleich Pastor in Unterrissdorf, eine Verbindung von Aemtern, die in jener trostlosen Zeit häufig vorkommt und zur Abhülfe der grenzenlosen Besoldungnoth dienen musste; 1659 wurde er als Pastor nach Gerbatstädt berufen, wo er 1682 an der Pest starb<sup>83</sup>).

24. *Johann Harde* (Hardte, Harte)<sup>84</sup>) soll am 7. Mai 1660 zum Conrect. berufen worden sein<sup>85</sup>), wurde daneben Diac. Nicol., weahalb das Cons. ihn zur Aufhebung des Conrectorats nöthigt; er legt dies nur unter dem Vorbehalt der Gewährung seiner Kircheneinkünfte, die er bis dahin trotz der Zahlungsfähigkeit der Kirche nicht genossen<sup>86</sup>), am 3. Juli 1663 nieder<sup>87</sup>).

25. M. *Christoph Pels* (gewöhnlich *Pelsius*), aus Leipzig, wird am 20. Juli 1663 vom Cons. empfohlen und über seine Probelectionen am 29. Oct. berichtet<sup>88</sup>). Er wurde 1665 dem P. Andr. *Koppe* beigeordnet, dem er 1668<sup>89</sup>) folgte und das Conrectorat niederlegte.

26. M. *Johann Harde*, Diac. Nicol., ward neben seinem Prädigtante von den Grafen *Johann Georg* und *Christian Fried-*

80) Darin heisst es, er solle die Bergbesoldung erhalten, „wenn das Bergwerk fortgebauet werde“.

81) *Bierings* Angabe 1645 ist falsch, s. oben; 1640 bei *Höpfner* ist ein Druckfehler.

82) Sie erwähnen ihn erst 1658 unter dem Namen eines *Viceconrectors*, wahrscheinlich weil er neben seiner Pfarre das Conrectorat versah.

83) *Höpfner* III. S. 115.

84) Man würde ihn *Harden* nennen müssen, da er sich in mehreren Schreiben an das Cons., z. B. vom 1. Nov. 1660, *Hardenius* unterschreibt, wenn solche Abänderungen damals nicht des lateinischern Anschens wegen gesucht worden wären.

85) *Biering* I. c.

86) Schreiben vom 14. Mai 1636: Anst. - A.

87) Ebendasselbst.

88) Bestallung fehlt in den S. A., doch zeigen die Grafen *Joh. Georg* und *Christian Friedrich* dem Cons. am 31. Oct. 1663 an, dass sie ihm zugeschiekt worden.

89) Nicht erst 1681, wie *Höpfner* sagt, denn P. *Koppe* starb schon 1667.



rick wieder zum Conrector bestellt unter dem 9. und 18. Nov. 1668<sup>90)</sup>, und blieb es, bis er 1677 Pastor zu S. Andreæ wurde, in welchem Amte er 1681 an der Pest starb.

27. M. *Heinrich Jonathan Werenberg*<sup>91)</sup>, geboren den 1. Sept. 1651 zu Ellenburg, wo sein Vater Diaconus an der Stadtkirche war, Enkel des Hamburger Theologen *Jacob Werenberg* und mütterlicher Seite ein Urenkel *Melanchthons*, studirte in Pforte und Leipzig und promovirte 1677<sup>92)</sup>. Er wurde auf Empfehlung des Rectors *Hildebrand* in Magdeburg und nach vortheilhaftem Gatachten des Rectors *Latzke*, da auch der Bericht des Gen. Sup. *Nicander* über seine Probe gut ausfiel<sup>93)</sup>, am 1. December 1677 bestellt und eingeführt. Er zerfiel aber bald mit *Latzke*, wurde sogar von ihm arg injuriert und resignirte schon am 16. Mai 1679<sup>94)</sup> um nach Leipzig zurückzugehen, blieb jedoch bis zum October, wo er ein ehrenvolles Zeugnis vom Cons. erhielt<sup>95)</sup>. Nachdem er 1681 Professor am Gymnasium in Weissenfels, 1687 Superintendent in in Jüterbogk geworden war, starb er als Superintendent in Lüneburg 1718<sup>96)</sup>.

28. *Gerhard Stercker*, damals Tertius, wird seinem Mitbewerber *Emanuel Mers* (*Martius*<sup>97)</sup>) vorgezogen und empfing die Bestallung am 6. März 1680, nachdem der früher gewählte R. *Fischer* von Artern wegen ungünstiger Gehaltalage abgelehnt hatte<sup>98)</sup>. Er starb 1681 an der Pest<sup>99)</sup>.

29. M. *Christian Vieweg* (*Viebig*, *Fiebig*) wurde 1682 eingeführt<sup>100)</sup>; bald klagt Consistorium über seine Träg-

90) Dass *H.* eine Zeitlang vor 1677 beide Aemter versehen, hat *Biering* S. 257 ganz richtig bemerkt, obwohl weder er noch *Höpfner* von Jenes zweimaligem Conrectorate weis.

91) So schreibt er sich in den S. A., nicht *Wahrenberg* oder *Werneberg*, wie *Höpfner* zweifelnd fragt. Zwischen ihm und *Harde* nennt *H.* und *Biering* einen *J. C. Bertram*, der nur ein Bewerber um das Amt gewesen sein kann.

92) S. *Höpfner* III. S. 116.

93) Vom 30. November 1677. 94) Cap. 3.

95) Unter dem 8. October: Anstellungsacten.

96) *Höpfner* u. a. O.; eben da von seinen Schriften.

97) Dieser sendete eine Imitation von *Hor. Carm. I. 2.* ein, die sich in in den *Anst. - A.* findet.

98) Anstellungsacten.

99) Schwerlich 1680, wie angegeben wird.

100) Um Pfingsten; die *Anst. - A.* sind hier lückenhaft, Cons. fordert ihn aber unter dem 14. Juni 1682 auf anzuziehen.

beit, willkürliches Verreisen ohne Urlaub und seltsame, Lachen erregende Manieren<sup>1)</sup>, weshalb er bei *Frankes* Betörderung zum Rectorate übergangen ward und wegen schlechter Besoldung um seines Abschied ansuchte am 20. März 1683.

30. *Johann Gottfried Elsener*<sup>2)</sup>, damals Corrector in Burg, ward nach langer Vacanz am 24. November 1686 berufen<sup>3)</sup>. Bald erhoben sich Klagen über sein anmassliches Wesen gegen den R. *Franke*, dessen Lehrweise er vor den Schülern getadelt, über die groben Fehler gegen die griechische und lateinische Grammatik, die er theils begehe, theils durchlasse<sup>4)</sup>, vorzüglich aber über die harte und unziemliche Zucht, die er übe. Graf *Johann Georg III.*, will ihn, weil er nicht ordentlich eingeführt, wiewohl mit Bestallung versehen war, ohne Weiteres absetzen; Cons. stellt vor<sup>5)</sup>, er könne sich bessern, habe sich einigermaassen gerechtfertigt, und es möchte weiteren Berichts halber ein Besitzer des Cons. acht Tage hindurch seinem Unterricht beiwohnen; aber der Graf besteht auf seinem Willen<sup>6)</sup> und *Elsener* muss den Abschied nehmen am 29. Januar 1687.

31. *M. Theodor Golle*, aus Weissenfels, wurde am 26. Mai 1687 mit dem *Tertius Jacobi*, *Quartus Voigt* und *Quintus Wildberg* zusammen eingeführt. Nach Naumburg als Corrector der Domschule berufen legte er seine Stelle nieder am 26. August 1695<sup>7)</sup>.

32. *M. Johann Paul Schumann*, aus Zeitz<sup>8)</sup>, ward von

---

Das Programm zur Einführung von *Vieweg, Franke, Reineccius* und *Oechlitz* steht S. A. fasc. 72.

- 1) Cons. 20. März 1683; Anst.-A.
- 2) So schreibt er sich, nicht *Oelsner* oder *Oelsner*.
- 3) Anstellungsacten.
- 4) Die Primaner hatten ein Verzeichniss davon angelegt.
- 5) Unter dem 12. Januar 1687.
- 6) Unter dem 20. Januar. Der Graf hatte gewaltige Furcht, dass zu grosse Strenge der Frequenz Eintrag thun könne.
- 7) Mit Unrecht lässt *Höpfner* den *Conr. Elsener* aus und führt dafür *M. Gottfried Schulze* an, welcher *Tertius* war, und zwar zum Correctorat bestimmt wurde, aber aus-schlug.
- 8) *H.* nennt ihn einen gelehrten Humanisten, aber seine lateinischen Eingaben in Prosa und Versen in den Anst.-A. sind nur mittelmässig.

Graf *Johann Georg III.* präsentirt am 1. Nov. 1695<sup>9)</sup>, und schon im Juli 1700 als Pastor nach Fienstädt, später nach Polleben befördert.

33. M. *Georg Christoph Loth*, geboren 1667 zu Reichardswerben bei Freiburg, damals Tertius, wurde von dem vorgenannten Grafen bestimmt am 9. Aug. 1700<sup>10)</sup> und 1709 zum Pastor in Catharinengried befördert, weshalb er am 20. Febr. in einer lateinischen Rede Abschied nahm, worin er den Satz durchführte: *Vocationem virorum de schola esse laudabilem pariter atque utilem*<sup>11)</sup>.

34. M. *Christoph Wetzel*, geboren zu Melchau bei Biesenthal in der Mark am 25. Oct. 1685, wurde von dem vorgenannten Grafen präsentirt am 17. März 1709 und erhielt seine Bestallung am 20. April<sup>12)</sup>. Er gelangte im Jahre 1714 zur Pfarre in Unterrissdorf, später zum Diac. Petr., Andr. und 1735 endlich zum Pastorat Andr.

35. M. *Christian Friedrich Reineccius*, der nachmalige Rector, wurde am 27. Mai 1715 bestellt und eingeführt<sup>13)</sup>.

36. M. *Johann Heinrich Tölke*, aus Kelbra im Schwarzburgischen, seit 1707 Tertius, erhielt die Bestallung am 8. October 1728<sup>14)</sup>. Er wird von dem Gen. Sup. *Kunad* in seiner erwähnten Schrift ein geschickter und treuer Lehrer genannt, der von seinen Schülern sehr geliebt worden. Am 11. Febr. 1737 starb er.

37. M. *Johann Gottwalt Stöpel*, geboren 1712 in Sangerhausen, wo sein Vater Cantor war<sup>15)</sup>, wird nach vorgängiger Prüfung am 17. April 1737 bestätigt und am 3. Juli bestellt und eingeführt; gelangte 1758 zum Diacon. Nicol. und 1762 zum

- 9) Weiter findet sich in den S. A. nichts über ihn.
- 10) Eben da.
- 11) *Höpfner* las sie. Unserer Zeit wird die Gründung eines eigenen Lehrstandes für die Schulen nützlicher erscheinen als die Besetzung der Schulstellen mit schnellwechselnden Theologen.
- 12) Anstellungsacten.
- 13) Er ward fünf Bewerbern vorgezogen, von denen der Tertius *Tölke* wohl die besten Specimina geliefert hat.
- 14) Er weigerte sich Anfangs (27. Juli), weil er glaubte dem Unterrichte zweier Classen in dem grossen Auditorium nicht vorstehen zu können, muss aber nachgegeben haben, denn der Vorschlag des Cons. ist vom 29.
- 15) Sein Lebenslauf in den Anst. - A.

Pastorat zu S. Petri. *Vogel* zu *Biering* nennt ihn einen guten Hebräer, aber ohne angenehmen Vortrag.

38. M. *Johann Gottfried Kellner*, aus Caradorf bei Freiburg, geboren 1729<sup>16)</sup>, wurde nach bestandener Prüfung vom Cons. empfohlen, am 31. August bestätigt und am 30. Oct. 1758 bestellt und eingeführt. Er starb den 4. März 1765<sup>17)</sup>.

39. M. *Johann Friedrich Albert*, geboren den 6. November 1720, Conrector in Nordhausen 1744, ging als Tertius nach Eisenleben 1761, fand aber trotz der eifrigen Empfehlung des Consistoriums grosse Schwierigkeit zum Conrectorat zu gelangen, weil der Bergrichter *Ziegenhorn*, dessen Sohn und Neffen er wegen vielfacher Ungezogenheit scharf getadelt hatte, ihn bei dem Fürsten Heinrich wegen eines nicht ganz ziemenden Einfalls bei Erklärung des Terenz anklagte<sup>18)</sup>. Doch wurde er endlich als Conrector eingeführt am 2. Sept. 1765. Zum Rectorat in Nordhausen berufen legte er seine hiesige Stelle nieder am 18. März 1771<sup>19)</sup>.

40. M. *Benjamin Friedrich Schmieder*, bisher seit 1765 Tertius, geboren zu Leipzig am 19. Febr. 1736, Zögling der Nicolaischule, dann der Thomasschule unter Ernesti, studirte in Leipzig. Das Conrectorat trat er im Sept. 1771 mit einer Rede *de amoenitatibus vitae scholasticae* an<sup>20)</sup>. Er nimmt unter den Schulmännern jener Zeit eine sehr ehrenvolle Stelle ein, war ein

16) Sein Lebenslauf in den Anat.-A. ist ziemlich barbarisch geschrieben.

17) Er hat, da er unverheirathet war, der Schule, insbesondere der Bibliothek, 150 Thaler vermacht, die man anderweitig verwendet hat!

18) Anklage und Vertheidigung, sehr ausführlich in den S. A., lassen einen bedeutungsvollen Blick in die innere Verfassung der Schule, manche Schwächen des Rectors und die Stellung der Lehrer zum Publicum thun; s. Cap. 3. Sein Nachfolger *Schmieder* nennt ihn in einer Handschrift zu seinem Introductionsprogramm, welches ich Herrn Rector *Eckstein* in Halle, verdanke: einen *sehr mässigen Schulmann*; und damit stimmen auch die von *Körte* in *F. A. Wolfs* Leben gegebenen Nachrichten überein.

19) *Höpfner* ist hier sehr flüchtig; er lässt *Albert* 1770 sterben und *Schmieder* 1765 das Conrectorat antreten!

20) *Höpfner* III. S. 120.

tüchtiger Lehrer und Geschäftsmann, besonders sehr thätig in den Cassensachen des hiesigen Gymnasiums<sup>21)</sup>, und wurde deshalb dem schwach werdenden Rector *Dienemann* beigeordnet<sup>22)</sup>. Desto unerwarteter war ihm die Ernennung des Conrectors *M. Jani* in Halle zu dem hiesigen Rectorate. *Schmieder* ging deshalb 1780 aus Verdruss als Rector dorthin, obgleich die Stelle nicht mehr als das hiesige Conrectorat eintrug<sup>23)</sup>. Er ist besonders bekannt als Uebersetzer und Herausgeber des Terenz.

### III. Tertii (Subconrectören).

6. *M. Christoph Wolf*<sup>24)</sup> findet sich 1599 als Tertius zuerst vor. Graf *Friedrich Christoph* verlangte seine Entfernung, weil er mit dem Conr. *Latomus* an der Misshandlung eines Schülers Theil genommen, wie er denn schon früher deshalb suspendirt, auch 1606 *Ab. Polle* statt seiner zum Conrectorat befördert worden. Das Cons. berichtet unter dem 3. Aug. 1611 vortheilhaft über seine Besserung und treue Verwaltung, besonders in der Pestzeit (1610), so dass der Graf am 17. August nachgiebt<sup>25)</sup>; doch ist *W.* trotz seiner Gelehrsamkeit bei wiederholten Vacansen nicht weiter gestiegen. Denn er war 1621 noch im Amte, und ist vermuthlich erst 1627 gestorben<sup>26)</sup>.

7. *M. Ambrosius Becker*, von Schkenditz, damals Hauslehrer bei dem v. *Hagen* in Piesdorf, erhielt seine Bestallung unter dem 1. Oct. 1627<sup>27)</sup>.

8. *Paul Rösler*, von Chemnitz, damals Rector in der Neustadt, wurde von Gr. *Johann Georg II.* auf vortheilhaften Be-

21) Schulacten.

22) S. unter den Rectoren.

23) Je nach dem Ertrage der Berggelderbesoldung warf dies in guten Jahren etwa 430, in mittlern 359, in schlechten 275 Thaler ab.

24) Er scheint nach dem Briefe des *D. Hunnius* (s. unter den Rectoren bei *M. Alb. Grauer*) zum Conrectorat im Vorschlage, aber wegen mangelnder Kenntniss des Hebräischen nicht gewählt worden zu sein.

25) S. A. s. Cap. 5. §. 4. 5.

26) Es kommt eine Klage gegen ihn vor, die der *P. Kegel* in Sierleben gegen ihn erhoben am 8. April 1621.

27) Er sendete eine Imitation Cicero's ein, wurde vom Cons. am 21. Mai 1627 vorgeschlagen und von Graf *Foltrad* am 27. Mai angenommen: *Anst.-A.*

richt des Cons. über seine langen Dienste<sup>28)</sup> angenommen 1645, und starb am 10. Juli 1672 im 78. Lebens- und 43. Dienstjahre.

9. *Bartholomäus Ulick*, von Allstädt, damals Schulmeister in Winkel, wird vom Cons. mittelst Bericht über seine Probe empfohlen<sup>29)</sup>; er starb am 21. März 1673<sup>30)</sup>.

10. *Gerhard Starcker* erhielt seine Bestallung unter dem 4. Juni 1673<sup>31)</sup>, stieg 1679 zum Conrector auf, starb aber schon 1680<sup>32)</sup>.

11. *Johann Michael Seiler*, berufen am 6. März 1680, starb wahrscheinlich im folgenden Jahre an der Pest<sup>33)</sup>.

12. *M. Elias Franke* wird am 9. Juni 1682 dem Grafen *Johann Georg III.* präsentirt<sup>34)</sup>, den 3. August eingeführt und im folgenden Jahre mit Uebergehung des Conr. *Vieweg* zum Rector befördert.

13. *M. Johann Christian Behr* (Bähr, Bär) wurde 1683 angestellt<sup>35)</sup>, nahm aber schon 1684 wegen dürftigen Einkommens das ihm angebotene Diaconat in Mühlberg an<sup>36)</sup>.

28) Vom 25. April. Man lernt zugleich daraus, dass die Neustädter Schule damals wegen gänzlichen Mangels an Unterricht einging. Auch war das Tertiat seit 1643 durch den Penult. *Holzmüller* versehen worden: Cons.-Ber. v. 3. März 1643; S. A.

29) Der Bericht des Cons. ist vom 5. Oct. 1672; Bestallung findet sich eben so wenig als von *Rösler* vor. Graf *Johann Georg* wünschte ursprünglich den Penult. *Cracau*.

30) Cons.-Bericht vom 9. April; also nicht 21. Mai, wie die Noten zu *Biering* angeben.

31) Vom Grafen ernannt den 9. April, Bericht über seine Probe vom 3. Juni: S. A.

32) An der Pest.

33) Bestallung in den Schulacten.

34) *Biering* setzt seine Einführung (mit der die Bestallung immer gleichzeitig ist) auf den 14. Juli. Dies ist aber falsch, denn aus dem Programm zur Einführung von *Vieweg*, *Franke*, *Reineccius* und *Oecklits* geht der oben genannte Tag hervor.

35) Cons.-Bericht vom 5. Sept., Antwort des Grafen vom 29. September 1683; Weiteres findet sich in dem S. A. nicht.

36) Dass er ohne Urlaub verreist und deshalb vom Grafen entlassen sei, wie die Noten zu *Biering* angeben, ist aus den

14. *M. Friedrich Schulse* (Scultetus), der am 16. Juli 1684 angehalten und vom Cons. zur Bestätigung vorgeschlagen war<sup>37)</sup>, ein übrigens tüchtiger und gewandter Lehrer, wurde 1686 von der Schwester des Kurländischen Oberaufsehers v. *Koepoth* zum Pfarramte in Güldengossa bei Leipzig berufen<sup>38)</sup>.

15. *M. Johann Joackim Jacobi*, aus Braunschweig, ward am 24. November 1686 berufen, aber erst am 26. Mai 1687 eingeführt<sup>39)</sup>. Er gelangte zum Pfarramte in der Neustadt 1692.

16. *Christian Bauer*, aus Naumburg, dessen prosaische und metrische Probeschriften vom R. *Franke* gebilligt wurden, erhielt seine Bestallung und wurde eingeführt am 18. Juli 1692<sup>40)</sup>. Er ging als Rector nach Querfurt und suchte um Entlassung nach unter dem 21. Dec. 1698<sup>41)</sup>.

17. *M. Georg Christoph Loth* wurde am 30. März 1694 nach Empfehlung des Gen. Sup. *Dürr* und auf Cons.-Ber. bestellt<sup>42)</sup> und gelangte 1700 zum Conrectorat.

18. *Andreas Giebelhausen*, damals Hauslehrer des P. *Andr. Wolf*, erhielt seine Bestallung unter dem 11. September 1700 und scheint ein bescheidener Mann und verständiger Lehrer gewesen zu sein<sup>43)</sup>. Er starb am 22. Juni 1707.

---

S. A. nicht ersichtlich. Man wollte ihn vielmehr gern behalten: Cons.-Bericht vom 9. Mai. Auch liegt sein eigenes Entlassungsgesuch (ohne Datum) in lateinischer Sprache vor.

37) Bestallung fehlt.

38) Cons. schlug am 26. Juli 1686 vor, S. zum Conr. und zugleich Disc. Nic. zu machen, um ihn zu verbessern, den Diaconus Nic. *Franke* aber, der ein Anhänger *Jacob Böhm*es war (s. Cap. 3.), zu versetzen; S. schlug dies aber aus. Er ist also gar nicht Conrector gewesen.

39) Sein erstes Bewerbungsschreiben ist vom 26. Sept.; die Bestallung liegt nicht vor, wird aber in einer Schlussanmerkung zu der unter gleichem Datum ausgefertigten des Conr. *Elsener* erwähnt.

40) Er war ein Portenser, seine lateinischen Verse enthalten jedoch bei vieler Gewandtheit die größten prosodischen und grammatischen Fehler.

41) S. A. Er kam in heftigen Streit mit Rector *Franke*: s. Capital 3.

42) Empfehlung *Dürre* 1. März: Anst. A.

43) Er ward präsentirt am 19. Aug., nachdem er am 6. abgehalten.

19. *M. Johann Heinrich Tölke* wurde am 3. Nov. 1707 bestellt und eingeführt<sup>44)</sup>. Er gelangte 1728 zum Conrectorat.

20. *M. Christian Friedrich Pezolt* (Pezold), seit 1710 Rector in der Neustadt, von Kursachsen als anmasslichem Vormundedes Grafen und Fürsten *Heinrich* bestätigt und am 8. Oct. 1728 bestellt und eingeführt<sup>45)</sup>. Er starb im Januar 1744.

21. *Christoph August Kirchkof* wurde am 12. Mai 1744 bestellt und eingeführt<sup>46)</sup>; ein zweidentiger Mann und verläumderrischer Ankläger des Rectors *M. Dienemann*<sup>47)</sup>; gelangte zum Pfarramte in Gross-Oerner 1758.

22. *M. Johann Gottlieb Behr*, aus Weida im Voigtlande, damals Hauslehrer in Gatterstädt, am 23. Mai 1758 vor dem Cons. geprüft, bestellt und eingeführt am 30. Oct. <sup>48)</sup>. Im Jahre 1761 ging er als Diaconus nach Quersfurt.

23. *M. Johana Friedrich Albert*, damals Conrector in Nordhausen, vom Fürsten ernannt am 19. Dec. 1761, wird ohne Prüfung, blos nach einer Probelection vor den Classen, berufen am 9. Febr. 1762; gelangte zum Conrectorat 1765<sup>49)</sup>.

24. *M. Benjamin Friedrich Schmieder* wurde als Tertius berufen und eingeführt am 2. Sept. 1765; stieg zum Conrector auf 1771.

25. *Johann Christian Benjamin Teeg*, damals dritter Colle-

44) Präs. 9. August. Seine Probeschriften sind gut, auch die des nachmaligen Conr. *Wetsel*, seines Mitbewerbers, lateinisch, griechisch, hebräisch und syrisch. Dem R. in Cölebs, ehemaligem Quartus in Eisleben, *Voigt*, der sich gleichfalls gemeldet, ward des schlechten Einkommens halber vom Gen. Sup. *Dürr* abgerathen.

45) Er hatte sich als allzeit fertiger Gelegenheitsdichter bekannt gemacht: seine deutschen Gedichte, die in Menge bei den S. A. sind, erscheinen in dem damaligen Zopfstil; seine lateinischen sind weit besser, z. B. auf Graf *Johann Georgs* III. Tod, 1710. Er ward unter dem 29. Juli vorgeschlagen.

46) Vorgeschlagen am 8. April: Anst. - A.

47) S. Capitel 3.

48) Anmeldung am 13. Febr. Anst. - A.

49) Empfohlen von seinem Schwager, dem P., ehemaligen Conr., *M. Stöpel*, vom Cons. vorgeschlagen 21. November; ein vortheilhaftes Zeugniß des Rathes zu Nordhausen liegt bei den Anst. - A.



ge an der Schule zu Sangerhausen, wurde am 17. Mai 1771 bestätigt und am 11. Juni bestellt und eingeführt. Er ging 1772 als Pastor berufen nach Clausnitz im Schönburgischen<sup>50)</sup> und starb gar als Superintendent in Glaucha; ein Mann von mäßiger Wissenschaft, voll Aberglaubens, wie sein College *Schmieder* am Rande seines Introductionsprogramms angemerkt hat. Er träumte nämlich von Spuk und Gespenstern in allen Winkeln seiner Amtswohnung.

26. *Christian Johann Heinrich Dienemann*, Sohn des Rectors, geboren zu Eisleben 1749, ward vom Consistorium mit einem gewissen *Mitlacher*, den der Gen. Sup. *Friderici* schützte, zum Collaborator vorgeschlagen, weil man das Tertiat theilen und zwei Collaboratoren anstellen wollte. Allein der Fürst genehmigte dies nicht und bestätigte *Dienemann* als Tertius am 23. October 1772, worauf er am 21. December eingeführt ward<sup>51)</sup>. Er stieg zum Conrectorat auf 1781, und kam 1789 als Pastor nach Bornstädt; ein schläfriger Docent und lustiger Gesellschafter, wie *Schmieder* a. a. O. bemerkt hat.

#### IV. Quarti und Cantores Andreani.

7. *Stephan Becker* (*Pistorius*) soll 1602 Quartus geworden sein<sup>52)</sup>; aus den Schulacten geht zunächst nur seine Beförderung als Pastor in Thondorf (damals *Todtdorf* oder *Dodendorf*) hervor, im Jahre 1607<sup>53)</sup>. Später war er *Diac. Nicol*.

8. *Joh. Sommer*<sup>54)</sup>, der sich in seinem Bewerbungsschreiben *studiosus* und *Praefectus chori Thomani* nennt, wird vom Grafen *David* am 27. Jan, 1608 ernannt und 1609 auch Pastor des Ca-

50) Meldete sich 20. März, Cons.-Bericht 24. April: Anst.-A. Seine Entlassung ist vom 27. Aug. 1772.

51) S. A. s. Abschnitt VIII.

52) *Biering* S. 261.

53) Aus einem Bewerbungsschreiben des Schulm. *Sigismund* in Hergisdorf vom 19. Oct. 1607. Dagegen zeigt ein gräfliches Schreiben vom 14. März 1599, dass in diesem Jahre in der Vacanz der *Sextus*, *Septimus* und *Infinus* um eine Stelle aufrücken, Quartus aber der Succentor in Mansfeld wird; vermuthlich eben *Steph. Becker*.

54) Mit ihm melden sich *Seb. Crato*, *Infinus*, und *Melch. Mülller* von Frankenhausen.

tharisenstifts<sup>55)</sup>. Er wurde zum Diaconus Andreanus befördert 1610<sup>56)</sup>.

9. *Salomon Engelhard*, Sextus und Cant. Nicol., obgleich ein schlechter Lehrer, wird von Graf *Friedrich Christoph* am 2. Mai und von Graf *Vollrad* am 9. Mai 1610 angenommen<sup>57)</sup>. Er erhielt das Diaconat zu S. Nicolai 1625.

10. *Gangolf Buckner*, aus Magdeburg, erhielt am 11. April 1625 seine Bestallung von den Grafen *Vollrad*, *Friedrich Christoph*, *David*, *Johann Georg* und *Wolfgang*, war auch Pastor zu S. Catharinen<sup>58)</sup> und wurde 1627 Pastor in Hergisdorf.

11. *Anton Duling*, bisher Cantor und Lehrer in Wittenberg, wurde Anfangs 1628 hieher berufen<sup>59)</sup>. Schon 1648 war er alt und unbrauchbar, obgleich er noch 1651 lebte<sup>60)</sup>.

12. *Johann Meyer*, von Nebra, damals in Leipzig, wurde als Adjunct des alten *Duling* vorgeschlagen vom Cona. am 31. Juli 1648. In der damals jammervollen Zeit waren zwei Cantorate sammt den Stellen der Quintus und Sextus, womit sie verbunden zu sein pflegten, erledigt und wegen Mangels an Besoldung nicht zu besetzen. Das Cona. schlug daher vor, *Meyer* zum Cantor ohne nähere Benennung zu erwählen, damit er überall, wo es Noth thue, Anshilfe leisten möge<sup>61)</sup>. Graf *Christian Friedrich* (zu Hederleben) genehmigte dies und *Meyer* ward bestellt am 14. Aug. 1648; ist aber wahrscheinlich nach *Dulings* Tode noch wirklicher Quartus geworden. Im Jahre 1656 erhielt er das Diaconat zu S. Andr.<sup>62)</sup>.

13. *Wolfgang Brückner*, früher Rector in Ratzburg, welche Stelle er wegen Mangels an Unterhalt verlassen müssen, sehr gelobt wegen seiner musikalischen Kenntnisse, wird auf den Vor-

55) Cona.-Schr. 10. Jan. 1609.

56) Nicht Archidiacon., wie *Vogel* zu *Biering* hat.

57) Anstellungsacten.

58) Ebendasselbst. Seine Beförderung bemerken die Noten zu *Biering* l. c.

59) In den Anst.-A. steht nur ein Schreiben um Reiseentschädigung vom 12. März.

60) Gen. Sup. *Emmerlings* Bericht vom 6. October in den Anstellungsacten.

61) Ebendasselbst.

62) Gen. Sup. *Emmerling* an Graf *Christian Friedrich* am 28. Mai 1656; S. A.

schlag des Gen. Sup. *Emmerling*<sup>63)</sup> als *Cantor superior* angestellt am 28. Juni 1656<sup>64)</sup>. Er ging 1661 als *Rector* nach Artern<sup>65)</sup>.

14. *Zacharias Hänisch*, aus Bunzlau, von wo seine Eltern der Religion wegen vertrieben worden, hielt an am 4. Juli 1661; nach Arnstadt als *Cantor* berufen nahm er den Abschied am 15. Juni 1665<sup>66)</sup>.

15. *Johann Petschner*, von Gera, wurde am 22. Januar 1666 von den Grafen *Christian Friedrich* und *Johann Georg II.* angestellt<sup>67)</sup>. Kurz nach seiner Beförderung zum *Diaconus* Andr. 1681 starb er an der Pest.

16. *Georg Theodor Reineccius*, von Neubrandenburg im Mecklenburgischen, wird von Graf *Johann Georg III.* nach langer Erledigung der Stelle angenommen am 18. Juli 1682<sup>68)</sup>, eingeführt am 8. August, ging aber schon am 31. März 1687 als *Cantor* an der Stadtkirche zu Weimar ab, weil sein Einkommen allzu gering war<sup>69)</sup>.

17. *Johann Vaigt*, von Nebra, wurde am 30. Mai<sup>70)</sup> bestellt und am 26. eingeführt, nahm aber schlechten Einkommens wegen schon am 21. November 1693 das *Rectorat* zu Cölleda in Thüringen an.

18. *Johann Wilhelm Winne*, von Buttstädt bei Weimar, geboren den 26. Dec. 1667, wurde am 30. März 1694 bestellt und

63) Am 28. Mai 1656.

64) Weil die beiden andern Cantorate nur einstweilig besetzt waren und ihm alle Kirchenmusiken zufielen.

65) Gen. Sup. an Graf *Christian Friedrich* 15. Juli 1661.

66) Anst. - A. Sie sind hier lückenhaft.

67) *Peter Reisbach*, *Cantor* in Mansfeld, schlug die Stelle, die minder gut war als die seine, aus; *Johann Schmiedichen* wird vom Grafen von Stollberg empfohlen und *Valentin Hoyermann*, *Cantor* in Salze, erhält sogar schon seine Bestallung von den beiden Grafen, aber wegen schlechten Ausfalls der Musikprobe wird seine Anstellung rückgängig.

68) Bestallung liegt nicht vor. Wegen der Einführung a. bei dem Conr. *Vieweg*.

69) Darüber klagt er schon am 8. Jan. 1684 gegen das Cons.; er ging eigentlich ab, weil er den seit dem Brande 1601 den *Quartis* bewilligten *Hauszins* von 10 Fl. nicht erlangen konnte: S. A.

70) Hielt an am 13. April: Anst. - A.

eingeführt<sup>71)</sup>. Schon 1721<sup>72)</sup> kam er um Bewilligung eines Stellvertreters zum Singen der Frühmetten ein; am 29. December 1741 wünscht er seine Dienstgeschäfte ganz abzugeben<sup>73)</sup>, stirbt aber schon in den ersten Tagen des Januar 1742<sup>74)</sup>.

19. *Johann Menzel*, Cantor in Schraplau, wurde am 10. Jan. 1742 vom Cons. vorgeschlagen, gelangte aber erst nach manchen Schwierigkeiten zu der Stelle<sup>75)</sup>; seine Bestallung ist vom 17. Juli. Er starb am 27. April 1755.

20. *Johann August Helmbold*, Cantor in Artern, anfangs zum Quintus an *Neubauers* Stelle bestimmt, hatte nach seinem Antritte einen ärgerlichen Process mit einer Partei, welche sich seiner Wahl widersetzte<sup>76)</sup>, und ist erst 1756 in Besitz seiner Stelle

71) C. Petrin. *Wildberg* ward übergangen.

72) 20. September: Anstellungsacten.

73) Er bot an 40—50 Thaler, das Schul- und Privatgeld, die Stube auf dem Gymnasium und den Holzstall abzutreten: Schulacten.

74) Aus den S. A. ist der Tag nicht zu ersehen.

75) Am 16. Mai 1742 nämlich legen Rath und Bürgerschaft Protest ein, verlangen erst einen Stellvertreter und drohen dann mit einer Klage beim Könige von Preussen, weil Schraplau unter Magdeburgischer Hoheit stand! Wie man sie beruhigt hat, lehren die S. A. nicht.

76) Fürst *Heinrich* nimmt *H.* am 6. Mai 1755 an. Eine Menge Bürger, angestiftet von dem Kanzleidirector *Francke*, der in der Vacanz der Generalsuperintendentur zugleich Präses Consistorii war, und einem Dr. *Opel*, behaupten nun, *H.* sei unwissend in der Musik und habe dies selbst eingestanden, seine schwache Tenorstimme fülle die Kirche nicht, er sei anrühigen Characters, unverträglich, habe seinen Rector in Artern todt geärgert, einen Schüler unter das Preussische Militair zu bringen gesucht, um Geld zu gewinnen, endlich in der Trunkenheit bei einer Schlittensfahrt das Bein gebrochen. *H.* in seiner Vertheidigung vom 17. April 1756, die ein geschiedter und witziger Advocat Namens *Marbach* abgefasst hat, sucht jene Beschuldigungen zu widerlegen, und legt sie seinen oben genannten persönlichen Feinden zur Last, weist auch die Anstellungen an seiner Probelection, die zum Theil vom Rector *Dienemann* herrührten, mit ziemlichem Glücke zurück, wiewohl er sich eine wiederholte Prüfung am Ende gefallen lässt, von der nichts bekannt ist. Der

gekommen, seine Bestallung aber liegt nicht vor. Er starb am 24. März 1788, 74 Jahre alt.

V. *Quinti*, gewöhnlich zugleich *Cantores Petriini*.

4. *Georg Kälterborn*, wahrscheinlich vorher *Sextus*, scheint 1599 *Quintus* geworden zu sein<sup>77)</sup> und wurde 1608 als *Pastor* nach *Königerode* befördert<sup>78)</sup>.

5. *Martin Denhard*, vom *Cons.* vorgeschlagen unter mehreren Mitbewerbern<sup>79)</sup>, wird vom Grafen *Vollrad* angenommen am 19. Januar 1609 und zugleich *Pastor* im *Catharinenstift*<sup>80)</sup>. Er kam 1611 als *Pastor* nach *Roda*.

6. *Matthias Möller*, Schullehrer in *Wegeleben* bei *Halberstadt*, wird vom Grafen *Friedrich Christoph* zu *Hedersleben* angenommen am 23. Januar 1610, aber schon 1612 als *Pastor* nach *Dederstädt* befördert<sup>81)</sup>.

7. *M. Martin Rudolphi*, damals *Infimus*, der sich schon 1611 vergeblich gemeldet, wurde nach Vorschlag des *Cons.*<sup>82)</sup> von

ganze ärgerliche Handel ist erst nach seiner Einführung (die nach damaliger Sitte mit der Probelection zusammen fällt) angefangen worden und gewinnt dadurch sehr das Ansehen einer *Chicane*: auch wird von den Bürgern hauptsächlich auf das *Musicalische* Gewicht gelegt und das *Wissenschaftliche* nur nebenher berührt. *H's* Versuch die *Cantorwohnung* auf dem *Gymnasium* in Besitz zu nehmen, war durch Verschliessung des Gebäudes verhindert worden und er des *Aergernisses* wegen nach *Artern* zurückgegangen, von wo seine *Vertheidigung* datirt ist. Das *Oberaufseheramt* weist endlich den *Einspruch* der Bürger als ungesetzlich zurück und verurtheilt sie in die *Kosten*.

77) Nach einem *Cons.*-Berichte vom 13. März 1599 rückten damals der *Sextus*, *Septimus* und *Octavus* auf, und als *Quintus* wird *K.* genannt. Er schreibt sich übrigens mit *z*, nicht mit *e*, in den beiden *Vertheidigungsschriften* des *Collegiums* vom 10. Januar 1601 und 2. Sept. 1603: a. Cap. 4.

78) *Vogel* zu *Biering* S. 262.

79) *Melchior Möller* in *Frankenhausen* und *Urban Fictor* in *Halle*: *Anstellungsacten*.

80) *Cons.*-Schreiben dess. *Dat.*

81) *Biering* l. c.

82) Vom 3. October 1612.

Graf *Vollrad* bestätigt unter dem 9. October und Graf *Friedrich Christoph* unter dem 10. October 1612. Er erhielt 1624 das Pfarramt in Hergisdorf<sup>83)</sup>.

8. *M. Bernhard Herold*, von allen fünf Grafen bestätigt am 3. Dec. 1624<sup>84)</sup> wird 1627 Pastor in Volkmaritz<sup>85)</sup>.

9. *Burchard Hermann*, damals *Collega Infimus*, vom Grafen *Friedrich Christoph* bestimmt am 6. October 1627<sup>86)</sup>. Er war wenigstens bis 1635 im Amte<sup>87)</sup>. Nachher ist das Amt lange Jahre in der Kriegs- und Einkommensnoth erledigt oder nur einstweilig besetzt oder mit andern Stellen vereinigt gewesen.

Im Jahre 1645 wird *Martin Seiler*, zugleich *Infimus*, als *Vicecantor Petr.* angeführt<sup>88)</sup>; allein es ist gewiss, dass die Stelle schon Anfangs 1641 erledigt war und der damalige *Septimus* oder *Penultimus Holzmüller* auch das *Petri-Cantorat* einstweilig versah<sup>89)</sup>. Eben so verwaltete vom 3. März 1643 an *David Ullmann* einstweilig das *Septimat* neben dem *Petri-Cantorat*<sup>90)</sup> und noch in demselben Jahre beide *Cantorate* neben einander der *Infimus Matthias Scheibler*, der 1655 starb<sup>91)</sup>. Der *Hauptcantor* und *Adjunct* des invaliden *Duling, Meyer*, führte in allen drei Kirchen von drei zu drei Wochen abwechselnd die *Figuralmusik* auf<sup>92)</sup>.

10. *Johann Rückart* (Räcker), aus Braunschweig, ward vom *Cons.* am 9. Juli 1656 vorgeschlagen, und geht 1658 nach *Weimar*<sup>93)</sup>. Nach ihm verwaltete der *Septimus Coccaeus* eine Zeitlang das *Cantorat*.

83) *Vogel zu Biering* l. c.

84) Bericht über seine Probelection vom 29. October.

85) *Cons.*-Bericht vom 12. Juli 1627; Anstellungsacten.

86) Bestallung findet sich nicht.

87) Schreiben des *Gen. Dec.* (nachher *Gen. Sup.*) *M. Emmerling* vom 5. October 1635.

88) *Biering* S. 262.

89) *Cons.*-Bericht vom 3. März 1648; Anstellungsacten.

90) *Cons.*-Bericht vom 3. März 1648 und 31. Juli 1648.

91) *Archid. Pels* Gutachten vom 18. September 1655; Anstellungsacten.

92) Vorstellung der *Petrigemeinde* vom 21. September 1655; Schulacten.

93) Seine Entlassung ist vom 10. April; weiter enthalten die Schulacten nichts.

11. *Johann Stöpel* soll 1659 angestellt und 1661 Pastor in Catharinenried geworden sein<sup>94)</sup>.

12. *Christian Schieferdecker*, aus Zeitz, dessen Anstellungszeit nicht genau bekannt ist, versah bis 1678 die Stelle des Organisten zu S. Petri neben seinem Cantorat und dem Schulamte des Quintus<sup>95)</sup>.

13. *Christian Martius* (vielleicht *Mers*?) erhielt von Graf *Johann Georg III.* seine Bestallung unter dem 1. März 1678<sup>96)</sup>. Er starb 1681 (oder 1682?) an der Pest.

14. *Johann Vulpius* trat sein Amt im Spätjahre 1682 an<sup>97)</sup>, und wurde am 20. Juni 1683 auch Cantor beim Geiststift, nachdem er sich vergeblich um einen Pfarrdienst in Gerbstädt beworben<sup>98)</sup>. Er kam nach Gross-Corbetha bei Merseburg, wohl als Pastor, 1686<sup>99)</sup>.

15. *Michael Wildberg*, aus Fürstenberg im Mecklenburgischen, wurde am 7. Mai 1686 auf Vorschlag des Consistoriums

94) *Joach. Dan. Richardi*, von sämtlichen Grafen präsentirt, trat zurück, unstreitig wegen des schlechten Einkommens; *Balth. Bruno* ward vom Consistorium am 29. August 1658 empfohlen, dagegen *Christoph Eckstein*, Cantor in Schraplau, vom Grafen *Christian Friedrich*; das Consistorium stellt dessen Unwissenheit, namentlich im Griechischen, vor und über diesem Kompetenzstreit bleibt die Sache liegen, wie die Randnoten des Gen. Sup. *M. Emmerling* zu des Grafen Schr. vom 18. März 1659 zeigen: er schiebt dies den schlechten Einflüsterungen des Rathea *Brosemann* zu: S. A. Auch klagt *C. Andr. Brückner* unter dem 6. December 1658, dass er nun schon drei Vierteljahre alle Singstunden allein besorgen müsse. *Stöpels* Meldung ist vom 18. Mai 1659; das Uebrige aus *Biering* S. 263. Er scheint jedoch nach einem Inspectionsbericht des Gen. Sup. *Emmerling* von 1660 (S. a. fasc. 71) nur einstweilig angestellt gewesen zu sein; denn da heisst es, er sei zu seinem Geschäft ganz untüchtig und man könne ihm die Ordinar-Vocation nicht geben.

95) 1665 war *S.* schon im Amte, denn er meldete sich zum Quartus.

96) Anstellungsacten.

97) Consistorium ladet ihn am 17. October ein sein Amt anzutreten.

98) Anstellungsacten.

99) *Biering* l. c.

von Graf *Johann Georg III.* angenommen<sup>200)</sup>. Er starb am 22. December 1729; ein, nach seinem Bewerbungsschreiben zu urtheilen, ganz unwissender Mann, zuletzt auch in den Kirchengeschäften unbrauchbar.

16. *Glorius Neubauer*, aus Reinsdorf bei Artern, Zögling des Eisleber Gymnasiums, geboren am 24. Januar 1696, seit 1725 Cantor und Vicar am Dom in Brandenburg, von da aus empfohlen und besonders wegen seiner musicalischen Geschicklichkeit belobt, wurde am 15. März 1730 bestellt und eingeführt<sup>1)</sup>. Er starb am 10. März 1755<sup>2)</sup>.

17. *Johann Friedrich Matthäi*, Sextus und Cantor Nicol., vom Fürsten *Heinrich* angenommen am 20. April 1755, wurde am 3. Juni bestellt und eingeführt<sup>3)</sup>. Er liess sich 1762, weil er auf dem Gymnasium wohnte und ihm die Kirche zu entfernt lag, wieder an die Nicolaikirche versetzen und stieg freiwillig zum Sextus herab, was der Fürst erst auf wiederholtes dringendes Ansuchen des Consistoriums<sup>4)</sup> genehmigte.

18. *Johann Georg Peuckert*, zum Sextus ernannt, ward durch Tausch mit *Matthäi* den 12. Oct. 1762 bestellt und eingeführt<sup>5)</sup>; starb am 29. Nov. 1787.

200) Eingeführt den 26. Mai 1687: a. Conrectoren. Der Graf nahm ihn nur mit Vorbehalt der Probe an.

- 1) Er brachte Zeugnisse von dem Domprediger und Domsynodicus. Die Gemeinde drang auch sehr auf einen musicalischen Mann, mit Berufung auf *Wildbergs* lange Unbrauchbarkeit des Alters wegen. *N.* ward von Dresden aus bestätigt am 17. Februar 1730. Neben ihm meldete sich *Joh. Ad. Matthäi*, der ehemalige Chorpräfect (Cap. 5. §. 5), und sein Vater, seit 32 Jahren Organist an der Petrikerche mit 20 Fl. Einkommen; letzterer verlangt die Kircheneinkünfte des Cantors und will dafür die Wochenkirche halten: S. A.
- 2) Schreiben der Wittve in den S. A.
- 3) Weil *Helmbold* unterdessen zum Quartus bestimmt war.
- 4) Vom 29. Juni und 3. September; die fürstliche Entscheidung ist vom 20. September: Anst.-A. C. *Peuckert* würde selbst einen nachtheiligen Tausch angenommen haben, weil er kein sonderlicher Orgelspieler war; an der Petrikerche waren Cantorat und Organistenamt bis 1788 noch getrennt, an der Nicolaikirche seit 1698 vereinigt.
- 5) Schulacten.



VI. Sexti, inagemein zugleich Cantores Nicolaitani,

8. *Wolfgang Kraut*, G. Kälterborns Nachfolger 1599, starb 1606.

9. *Salomon Engelhard* wird nach einem Schreiben der Gräfl. Mansfeldischen Mittelörtischen Befehlshaber vom 18. März 1606 angenommen<sup>6)</sup>, gegen den Wunsch des Gen. Sup. D. *Gruner*. Eben so war seine Beförderung zum Quartus 1610 gegen dessen Vorschlag<sup>7)</sup>.

10. *Martin Rinckhard*<sup>8)</sup> wurde vom Grafen *Follrad* bestätigt am 18. Mai 1610<sup>9)</sup>, aber schon 1611 Diaconus zu S. Annae und bald darauf Archidiaconus in seiner Vaterstadt Eilenburg.

11. *Johann Lüttich* (Lytlich), vom Grafen *Friedrich Christoph* bestätigt am 10. April 1611<sup>10)</sup>, starb noch in demselben Jahre, wohl an der Pest<sup>11)</sup>.

12. *Sebastian Winterstein*, bisher Septimus, rückt auf Vorschlag des Cons.<sup>12)</sup> zum Sextus auf: Graf *Friedrich Christoph* bestätigt ihn am 29. Decbr. 1611. Er starb 1626, wahrscheinlich an der Pest.

13. *Balthasar Brese*, früher Penultimus, starb 1647<sup>13)</sup>.

In dieser jammervollen Zeit konnte nun weder ein Sextus

6) S. A. Es meldeten sich zur Ascension der Septimus *Werner* und *Octavus Kraft* (Crato), und G. schlug am 18. März vor *Engelhard* neben dem Cantorat das Ultimat zu verleihen und Jene, die weit geschickter seien, aufrücken zu lassen: Anstellungsacten.

7) Schreiben Graf *Friedrich Christophs* vom 2. Mai 1610: Schulacten.

8) So schreibt er sich in den Schulacten, nicht *Rinckart*, wie man den auch als Liederdichter bekannten Mann gewöhnlich nennt.

9) Bestallung fehlt, wie meistens in dieser Zeit.

10) Anst.-A.; Bestallung fehlt.

11) Vor dem 8. Oct., wo *Urban Fictor* (Töpfer?) anhielt. Ueber seinen Tod a. Cons.-Ber. vom 21. Dec. 1611.

12) Ebendasselbst.

13) Schreiben des Vormundes seiner Kinder vom 11. Decbr. 1647, wo ihm 21 Jahre Amtsführung zugeschrieben werden. *Wintersteins* Nachfolger heisst er in einer Randbemerkung des Gen. Sup. *M. Emmerling* zu einem Schreiben der Wittwe *Gräffe* vom 22. Juli 1658; S. A.

noch ein Cantor angestellt werden, weil es am Unterhaltamitteln durchaus mangelte. *Matthias Scheibler* besorgte das Singen in der Nicolaikirche sur Nothdurft und wurde zugleich Ultimus am 8. März 1643<sup>14)</sup>, später Septimus. Nach seinem Tode 1655<sup>15)</sup> verwaltete wieder der Ultimus oder Infimus *Johann Kuptse* zugleich das Nicolai-Cantorat<sup>16)</sup>; er starb 1681 oder 1682 an der Pest<sup>17)</sup>.

Hierauf wurde *Valentin Wächter* vom Gen. Sup. *Rösner* zum Cantor Nicol. und zugleich zum Ultimat empfohlen<sup>18)</sup>, und erhielt seine Bestallung vom Grafen *Johann Georg III.* am 27. März 1683<sup>19)</sup>; er kann sein Amt nur etwa ein Jahr verwaltet haben.

14. *Christian Campe*, aus Langensalza, von dem Oberaufseher v. *Kospoth* empfohlen, kommt schon 1684 als Cant. Nicol. vor<sup>20)</sup>, wurde aber erst am 26. Mai 1687 mit mehreren andern Lehrern zusammen als Sextus eingeführt<sup>21)</sup>. Er starb den 8. Mai 1689<sup>22)</sup>.

15. *Gottfried Ulich*, von Wittenberg, empfohlen von den dortigen Theologen *Dr. Deutschmann* und *Dr. Walker*, ward auf

14) Anstellungsacten.

15) S. unter den Quintis und C. P.

16) Er klagt in einem Schreiben an das Cons. 1666, dass er nun an zwölf Jahre den Cantordienst versehe und der Quintus (*Schieferdecker*) ihm die Leichen aus dem Nicolaiviertel entziehen wolle: Anst. A.

17) Dies sagt *Fr. Chr. Liebegott* in seinem Bewerbungsschreiben vom 20. Nov. 1682: Anst.-A., auch kommt in *Wächters* Bestallung dasselbe vor.

18) Am 13. März 1683: Anstellungsacten. Damals machte *Hannibal*, der Septimus, Anspruch auf das Aufrücken bei der Schule.

19) Anst.-A. Er protestirte am 9. Juli 1683 gegen *Hannibals* Bevorzugung und verlangte die sechste Stelle. Die Entscheidung findet sich nicht, doch mag dies die Ursache seines Abganges gewesen sein.

20) v. *Kospoth* am 20. Juli 1684. Schon am 9. macht C. auf die sechste Stelle, *Hannibal* gegenüber; Anspruch; war also zunächst auch als Ultimus berufen. Daher seine späte Einführung als Sextus.

21) S. Conrectores. 22) *Biering* S. 264.

Vorschlag des Consistoriums<sup>23)</sup> vom 3. August 1690 bestellt und vereinigte seit dem 15. März 1698 auch das Organistenamt mit den Stellen eines Sextus und Cantors, welche Aemter seitdem verbunden geblieben sind<sup>24)</sup>. Er starb am 30. April 1739, im neun und sechszigsten Lebens- und neun und vierzigsten Dienstjahre<sup>25)</sup>.

16. *Johann Friedrich Matthäi*, vom Fürsten bestätigt am 28. August, wurde bestellt und eingeführt am 22. September 1739<sup>26)</sup>. Er erhielt 1755 die Stelle eines Quintus.

17. *Gottlob Benjamin Geyer*, seit 18 Jahren Organist und Cantor in der Neustadt mit 77 Fl. Einkünften, wurde von dem

23) Vom 22. Juli. Beigelegt als Probe ist die Analyse einer N. T. Stelle.

24) Die Organistenstelle trug 26 Gulden Gehalt (10 aus der Kirche, 16 aus der Brausteuer von der Stadt); ausserdem das Einkommen von 22 Aekern Landes, von denen aber 5 vom Amte Helfta in Anspruch genommen wurden und trotz un-zweideutiger Zeugnisse für die Kirche verloren gegangen sind, daher der Sextus (als Organist) gegenwärtig nur 17 nutzbar inne hat. Nach dem Tode des Organisten *Berge* war dem Sextus *Ulrich* in der Bestallung auch jenes Amt zugesichert worden; *Johann Gerstenbeil* aber erschlich es von Graf *Joh. Georg III.* mit Umgehung des Consistoriums und suchte sich durch Umtriebe bei den Eingepfarrten darin zu behaupten: s. sein Schreiben an den Grafen vom 16. Juni 1690 und die Verwendungen einiger Gemeindeglieder vom 8. Febr. 1693 und 2. Jan. 1694 in den Anst.-A. Da sich *Ulrich* auf seine von dem Grafen vollzogene Bestallung stützte und der Graf am 21. Decbr. 1697 für ihn entschied, so musste *Gerstenbeil* in der Consistorialsitzung vom 15. März 1698 das angemassete Amt niederlegen, wurde auch mit der Bitte um eine Abfindung zurückgewiesen, weil er selbst früher den Vergleich verweigert.

25) *Biering* S. 264.

26) Sein lateinisches Bewerbungsschreiben ist ziemlich gut, aber schwerlich von ihm selbst: s. Cap. 4. und C. 5. §. 4. Auf Antrieb eines Bürgers *Günther* protestiren einige Gemeindeglieder gegen ihn wegen mangelnder Musikkenntnisse und schwacher Stimme am 11. Aug. 1739; *M.* vertheidigt sich gut und Jene nehmen am 15. September ihren Protest zurück. Bezeichnend ist, dass bei *M.*, wie bei *Geyer*, nur

Fürsten am 29. Juli 1755 bestätigt und am 19. Aug. bestellt und eingeführt<sup>27)</sup>. Er starb 1762<sup>28)</sup>.

18. *Johann Friedrich Matthäi*, der bisherige Quintus, ward im Einverständnisse mit dem unter dem 3. Juni zum Sextus ernannten *Johann Georg Peuckert*, welcher diese Stelle noch nicht angetreten hatte, wieder an die Nicolaikirche zurück versetzt und stieg freiwillig zum Sextus herab am 12. October 1762<sup>29)</sup>. Er starb am 21. Jan. 1780<sup>30)</sup>.

#### VII. Collegae Septimi (seit 1688 Infimi).

7. *Bartholomäus Friedrich Werner* erhielt die Stelle 1592<sup>31)</sup> und starb am 27. Juli 1609<sup>32)</sup>.

8. *Christoph Hirsch*, von Frose bei Magdeburg, als der Geschickteste von mehreren Bewerbern von dem Rector *M. Schöpfer* und dem Cons. empfohlen, wurde im December 1609 bestätigt<sup>33)</sup>, aber schon 1611 als Pastor in seine Vaterstadt berufen<sup>34)</sup>.

9. *Sebastian Winterstein*, bisher Organist in Leimbach, vom Grafen *Friedrich Christoph* bestätigt am 17. Aug. 1611<sup>35)</sup>. Er gelangte in demselben Jahre zur sechsten Stelle.

10. *Balthasar Kraft* (er pflegte sich *Crato* zu nennen), seit 1603 wahrscheinlich Infimus, 1608 wegen eines ärgerlichen Auftretts mit dem *Septimus Werner* abgesetzt, auf Cons.-Ber. vom 28. Nov. 1610 wieder angestellt<sup>36)</sup>, wird zum Septimat empfoh-

---

von einer Musikprobe im Consistorialbericht die Rede ist, von wissenschaftlicher Befähigung gar nicht.

27) Cons. - Bericht vom 16. Mai.

28) Vor dem 18. Mai, da von diesem Tage der Bericht über die Vacanz datirt ist.

29) S. Quinti. 30) *Vogel* zu *Biering* S. 264.

31) Als sich nämlich *W.* und *Kraft* 1606 am 6. März zur Ascension in *Krauts* Stelle melden, geben sie ihre Dienstzeit auf 14 Jahre an, und dies kann nur von *W.* richtig sein, da *Kraft* vor 1603 nicht angestellt war.

32) *Krafts* Schreiben um Beförderung vom 1. Aug. Anst. - A.

33) Am 16. Dec. schreibt Graf *Bruno* dem Cons., dass er die Bestallung ausgefertigt; sie selbst fehlt in den Anst. - A.

34) Cons. Bericht vom 3. Aug. 1611: Anst. - A.

35) Bestallung fehlt, wie in dieser Zeit gewöhnlich, und immer, wenn es nicht angemerkt ist. Der Cons. - Bericht ist vom 3. August.

36) S. Cap. 2.

jen und von Graf *Friedrich Christoph* und *Vollrad* am 24. und 29. Dec. bestätigt<sup>37)</sup>. Er starb Anfangs 1622<sup>38)</sup>.

11. *Balthasar Brese*, Infirmus seit 1619, 1622 *Septimus*, wurde 1626 *Sextus*<sup>39)</sup>.

12. *Johann Cäsar*, von den Grafen *Vollrad*, *Friedrich Christoph* und *David* bestätigt am 15. Dec. 1626; starb 1638.

13. *Samuel Holzmüller*, bestätigt am 28 Apr. 1638<sup>40)</sup>, musste seit 1643 in Erledigung mehrerer Stellen das Tertiat verwalten, war auch zugleich Cantor *Petrinus*<sup>41)</sup>; er ward Bürgermeister in der Neustadt und ging am 19. Mai 1648 ab<sup>42)</sup>.

14. *David Ulmann*, bisher Infirmus, daneben auch einstweilliger Petri-Cantor, interimistischer *Septimus*, muss gleich abgegangen sein<sup>43)</sup>.

Das Septimat ward nun von 1648, da *Holzmüller* abging, bis 1651 nicht wieder besetzt, sondern von dem Infirmus *Scheibler*, unstreitig durch Combination der Classen, mit verwaltet<sup>44)</sup>.

15. *Matthias Scheibler* wurde endlich auf einen Bericht des Gen. Sup. *Emmerling* an die Gräfin *Barbara Magdalena*, Wittwe *Johann Georgs II.*<sup>45)</sup> 1651 zum Septimat befördert und starb

37) Anstellungsacten.

38) Denn in Februar empfiehlt Gen. Sup. *Rechtenbach* einem *Jodocus Schröner*, der die Stelle jedoch eben so wenig erhalten haben kann, als der 1624 und 1626 in Erledigung mehrerer empfohlene *Christoph Albert* und ein ungenannter Schulmeister in Volkstädt.

39) Dass *Brese* 1619 angestellt wurde, geht aus dem Schreiben der bei *Cäsar* genannten Grafen hervor: *Cäsar* aber bewarb sich um den locus penultimus, so dass jener aufgerückt sein musste: s. sein Schreiben vom 7. December 1626 in den Anstellungsacten.

40) Er war Hauslehrer bei dem v. *Werder* in Rossbach: siehe sein Schreiben vom 6. April 1638.

41) Cona.-Bericht vom 3. März 1648: Anst.-A.

42) Ebendasselbst.

43) Ward vom Cona. vorgeschlagen am 3. März 1648, natürlich einstweilig, da *Holzmüller* eigentlich *Septimus* blieb.

44) So schreibt er unter dem 1. Decbr. 1644: Anst.-A.

45) Vom 6. Oct. 1651. Weiter als dieser Bericht findet sich nichts über seine Beförderung, obgleich er hin und wieder *Septimus* genannt wird.

1655<sup>46)</sup>. Fortan sind immer nur sieben Stellen vorhanden gewesen<sup>47)</sup>.

16. *Balthasar Coccaeus* (Coccejus) wurde, wie es scheint, nach dreijähriger Erledigung der Stelle als Septimus angenommen vom Grafen *Christian Friedrich*; seine Bestallung ist vom 13. September 1658<sup>48)</sup>.

17. *Michael Cracau* (Cracovius) war vielleicht des *Coccaeus* unmittelbarer Nachfolger, dessen Tod nirgend erwähnt wird. Auch *Cracau* kommt erst 1669 vor, lebte noch 1677 und ist wahrscheinlich mit dem gesamten übrigen Collegium 1681 oder 1682 an der Pest gestorben<sup>49)</sup>.

18. *Heinrich Hannibal*, aus Bramschede bei Osnabrück, damals Hauslehrer des v. *Wietersheim* in Wörzburg, ward von diesem empfohlen und 1683 angestellt<sup>50)</sup>; er starb im Sommer 1688<sup>51)</sup>.

46) S. Sexti.

47) Jedoch so, dass bald die des Septimus, bald die des Infimus wegfiel. *Kuntze* zum Beispiel war Infimus und Cantor Nicol., daneben *Cracau* Septimus, so dass die sechste Stelle ausfiel; *Hannibal* ward wohl als Septimus angestellt, und neben ihm ward *Campe* Sextus, so dass das Infimat unbesetzt blieb. Erst von *Hannibals* Tode an ging die Besoldung des Infimats für immer ein und die nachherigen Infimi genossen die des Septimats.

48) Anst.-A. Er verwaltete auch einige Zeit das Petri-Cantorat.

49) Wahrscheinlich wurde er gleich über den früher angestellten Infimus und einstweiligen Cantor Nicol. *Kuntze* gesetzt, dessen Leben ärgerlich war. Dies nennt der Ult. und int. C. Nicol. *Wächter*, da er gegen *Hannibal* auf das Einrücken in die sechste Stelle drang, mit Recht eine Degradation: 15. Mai und 9. Juli 1683: Anst.-A.

50) Er meldete sich schon am 20. Aug. 1682, dann am 15. Mai 1683, diesmal zum Lehrer *penultimae Classis*, d. h. zum Septimat. Weiter liegt über seine Anstellung nichts vor, wohl aber sein Schreiben von ihm vom 21. October 1683, worin er anfragt, wie gross denn sein Gehalt sei und wer es zahle! Da aber fast gleichzeitig *Wächter* als Cant. Nic. und Infimus, wohl mangelhafter Befähigung halber, angestellt ward, so verlangte *Hannibal* die sechste Stelle bei der Schule, wogegen *Wächter* mit Berufung auf die im grossen Auditorium aufgehängten Insignia Praeceptorum sie für sich

19. *M. David Seyfert*, von dem Grafen *Joh. Georg III. und Georg Albrecht* bestätigt (am 9. Aug. 1689<sup>42)</sup>), dankte 1693 wegen des elenden Einkommens ab. Er ist der erste der ehemaligen *Septimi*, der beständig *Ultimus* genannt wird, welche Benennung damals statt *Infimus* gebräuchlich wurde. Wohin aber die Besoldung des ehemaligen *Infimus* gekommen, ist nicht zu ermitteln. Denn die nunmehrigen *Infimi* behielten die *Septimate*-Einkünfte. ...

20. *Hermann Friedrich Clemens*, aus dem Halberstädtischen, ein Zögling des Gymnasiums<sup>43)</sup> wurde bestellt am 6. Mai 1693 und nahm, als Pastor in Nienstädt berufen, am 16. Februar 1703 seine Entlassung.

21. *Georg Christoph Reichardt*, aus Thüringen, ward am 7. Juni 1703 bestellt<sup>44)</sup>. Er starb 1744.

22. *Johann Philipp Tietzmann*, ein uralter Candidat<sup>45)</sup> ward am 16. Juni 1744 bestellt und eingeführt. Er starb den 10. Decbr. 1768.

23. *Hieronymus Johann Mösche*, am 23. Jan. 1769 eingeführt. erhielt ausnahmsweise seine Bestallung erst am 14. Febr. Er kam zu Michaelis 1772 als *Diaconus* nach Hettstädt<sup>46)</sup>.

24. *Johann Friedrich Weingarten*, damals *Rector substitutus* zu Hettstädt, vom Fürsten bestätigt am 30. Decbr. 1772, ward bestellt am 18. Jan. 1773. Er wurde 1777 *Pfarrsubstitut* in Seeburg.

25. *Johann Carl Herold*, geboren 1753, ein Candidat der Theologie, dessen Fachkenntnisse mittelmässig genannt, dessen Schulstudien aber gerühmt werden<sup>47)</sup>, wurde am 25. Nov. 1777 eingeführt

in Anspruch nahm. *H.* heisst bald *Septimus*, bald *Infimus*; dieses, weil er unter sieben Lehrern zuletzt wirklich der letzte war: s. *Ann.* 247; jenes, weil er die Besoldung des *Septimate* hatte.

51) Vor dem 1. August; denn an diesem Tage bewirbt sich *Stephan Schröter* um seine Stelle.

52) *Cons.*-Bericht vom 8. Aug.; *Anst.*-A.

53) *Biering* S. 267.

54) In seiner Bestallung heisst er durch einen Schreibfehler *Rauch*.

55) Er war fünfzig Jahr alt.

56) Sein in barbarischem Latein geschriebenes *Curriculum vitae* ist in den *Anstell.*-A.

57) Wegen empfangener *Censur Mediocriter* wird ihm vom

wird Tage darauf mit Bestallung versehen. Er gelangte durch das Tertiat und Conrektorat zum Rectorate 1790. Sein Collego *Schmieder* sagt von ihm in einer Handschrift zu einem Introductionsprogramm von 1780 „ein nicht ungeschickter Mann, der aber noch ausgebildet werden muss. Die Anlage ist gut, aber der Hang zur Lustigkeit muss eingeschränkt werden.“

#### VIII. Collegae Octavi (bis 1688)<sup>55)</sup>.

4. *Martin Heine*, angestellt 1599; sein Abgang ist nicht bekannt<sup>56)</sup>.

5. *Balthasar Kraft* (Crato) unbestimmt wann, doch nicht vor 1608 angestellt, ward wegen eines ärgerlichen Handels mit dem *Septimus Werner* entfernt am 25. Jan. 1608<sup>57)</sup>.

6. *Johann Sigismund*, Schulmeister in Hergisdorf, ward von den Grafen *Bruno, Vollrad* und *Jobst* am 10. März 1608 berufen<sup>58)</sup>.

7. *Johann Agatho*, dessen Anstellungszeit nicht bekannt ist, wurde 1610 Pfarrer in Wiederstadt<sup>59)</sup>.

8. *Balthasar Kraft* ward auf Cons.-Bericht vom 28. November 1610 wieder angenommen von Graf *Friedrich Christoph* am 8. Decbr. und von Graf *Vollrad* am 4.; gelangte 1611 zum *Septimat*<sup>60)</sup> und starb 1622.

9. *M. Martin Rudolphi*, von Eisleben, ward von den oben genannten beiden Grafen unter dem 24. und 29. Dec. 1611 ange-

---

Fürsten bei seiner Anstellung an der Schule aufgegeben, sich in jenen Studien fester zu setzen.

58) S. unter den *Septimis* Anm. 247.

59) Er wird in einem Cons.-Schreiben vom 14. März 1509 seine Meldung erwähnt, auch kommt seine Unterschrift in den beiden Vertheidigungsschriften des Collegiums vom 10. Jan. 1601 und 2. Sept. 1603 vor: S. A. fasc. XXVII und XXIX.

60) Er hatte den *Septimus* mit Schimpfen und Schlägen angegriffen, weil dieser in der Pestzeit die aus angesteckten Häusern und den dürftigsten Stadtgegenden stammenden Schüler allein gesetzt hatte. S. Cons.-Bericht vom 1. August 1609 und 28. November 1610.

61) Ist vielleicht entfernt worden: a. Cap. 3.

62) Konnte nicht weiter kommen wegen Feindschaft des Oberaufsehers: Anst.-A.

63) Ebendasselbst.



nommen<sup>64)</sup> und stieg mit Uebergang des Sextus Winterstein 1612 zum Quintus auf.

10. *Jacob Hübner* (Hüffner) ward vom Cons. empfohlen am 9. November 1612 und wirklich angestellt. Er soll 1619 Pastor in Hohnstätt geworden sein<sup>65)</sup>.

11. *Balthasar Bress* ward vom Cons. empfohlen 1619<sup>66)</sup>, stieg 1622 zum Septimat und 1626 zur sechsten Stelle.

12. *Burchard Hermann*, über dessen wahrscheinlich 1622 erfolgte Anstellung nichts bekannt ist, wurde 1627 Quintus<sup>67)</sup>.

13. *Caspar Kolbe* (Colbins), über dessen Anstellung nichts vorliegt, ist wahrscheinlich 1627 angestellt worden, denn er ward 1630 weiter befördert<sup>68)</sup>.

14. *Martin Seyler*, Untercustos zu S. Andr., wurde auf Empfehlung des Gen. Sup. *Aeschard*<sup>69)</sup> von den Grafen *Philipp Ernst*, *Friedrich Christoph*, *Vollrad* und *Johann Georg II.* am 22. Juli 1630 bestellt und ging 1642 als Obercustos zu S. Andr. vom Gymnasium wieder ab.

15. *David Ulmann*, Schulmeister in Rothenschirmbach, erhielt unter dem 15. Febr. 1642 seine Bestallung von den Grafen *Christian Friedrich* und *Johann Georg II.*<sup>70)</sup>. Er versah seit 1642 das Septimat und zugleich das Petri-Cantorat<sup>71)</sup>, muss aber noch in demselben Jahre abgegangen sein.

16. *Matthias Scheibler*, angenommen als Infimus am 3. März 1643, wurde 1651 Septimus<sup>72)</sup>.

64) Cons.-Ber. vom 24. Decbr. Anst.-A.

65) Ein Schreiben von ihm vom 2. November ist in den Anstellungsacten.

66) *Biering* S. 267.

67) S. Sexti. 67) S. Quinti.

68) Dies lernen wir aus dem sogleich erwähnten Schreiben des Gen. Sup. *Aeschard* wegen Anstellung *Seylers*.

69) *Aeschards* Schreiben an die Grafen vom 18. Juli 1630: Schulacten.

70) Er wurde von dem Sup. *Lyser* und Archidiac. *Rinckhard* in Eilenburg, dem ehemaligen hiesigen Sextus, empfohlen.

71) S. Quinti.

72) Er schreibt in den Anst.-A. unter dem 1. Decbr. 1644, dass er das Septimat neben dem Infimat (nämlich vermöge Combination der Classen) verwaltete, wiewohl ohne die Besoldung davon, um welche er bittet. Vor 1648 konnte er sie jedenfalls nicht erhalten, weil der einstweilige Tertius

17. *Heinrick Volkner*, (Volgner), über dessen Anstellung nur der Vorschlag des Gen. Sup. *Emmerling* vom 6. Oct. 1651 vorliegt, ist dennoch wirklicher Infimus gewesen <sup>73)</sup>.

18. *Johann Kuntze*, vom Rathe in Altstadt Eisleben empfohlen <sup>74)</sup>, ward zugleich als einstweiliger Cantor zu S. Nicolai angestellt <sup>75)</sup> und starb 1681 oder 1682 an der Pest.

19. *Johann Oechlitz* ward am 3. August 1682 eingeführt, aber nur auf kurze Zeit <sup>76)</sup>.

20. *Johann Valentin Wächter*, zugleich Cantor zu S. Nicolai, angestellt am 27. März 1683, ging bald wieder ab <sup>77)</sup>.

Dies ist der letzte Infimus nach dem Sinne der alten Gymnasialstiftung gewesen, obgleich es möglich ist, dass der nachmalige *Sextus Campe* ursprünglich als Infimus angestellt und dann über den *Septimus* nach der neuern Art zu zählen, Infimus) *Hannibal* gesetzt wurde <sup>78)</sup>.

## Zweites Capitel.

### *Patronat, Vorgesetzte, Anstellung, Aufrücken, Entfernung.*

1. Das Gymnasium war von jeher durchaus landesherrlichen *Patronats*, auch hat die Stadt Eisleben bei seiner Gründung eben so wenig irgend ein Beitrag gegeben als die gesammte Grafenschaft; es ist im Gegentheil die ganze Ausstattung der Anstalt, an Besoldungen, Wohnungen und Alumnat einzig aus Stiftung der Grafen hervorgegangen. Allerdings entschloss sich der Rath der Altstadt Eisleben in den Bedrängnissen des dreissigjährigen Kriegs, da mit den Bergwerken die Besoldungen der Lehrer

*Holzmüller* bis dahin eigentlich *Septimus* war, da die bessern Besoldungen am allerwenigsten flüssig zu machen waren.

73) Denn er kommt in den Legatenrechnungen dieses Jahres vor.

74) Unter dem 19. April 1654.

75) Bestallung fehlt, es finden sich aber mehrere Schreiben von ihm vor; die es beweisen, 1671 schreibt er, dass er jene beiden Aemter nun 17 Jahre verwalte.

76) S. unter dem *Conrector Visweg*.

77) S. *Sexti*.

78) S. *Septimi*. Nach *Hannibal* verwaltete der Organist *Henckel* zu S. Nicolai das *Septimat* oder, wenn man will *Infimat* noch einige Monate, bis *Seyfert* angestellt wurde.

schwanden, aus der Braustener eine geringe Beihülfe zu leisten<sup>1)</sup>; auch war dies jedenfalls klug gehandelt, Angesichts der Vortheile, welche durch dies geringe Opfer für die Stadt unbestreitbar gewonnen wurden; allein als in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Bergbau wieder bedeutend in Aufnahme kam, ging jene Beihülfe wieder ein; wie denn auch der Rath, ganz anders als einst in den Tagen der Reformation, dem Gymnasium vielfach Ungunst und Feindseligkeit zeigte.

2. Das Gymnasium gehörte, so lange die drei Linien der Grafen von Mansfeld bestanden, allen gemeinsam an, während jede der drei Kirchen der Altstadt eine derselben als Patronia anerkannte<sup>2)</sup>. Daher war bei jeder Stellenbesetzung eine ziemlich weitläufige Vereinbarung zwischen den Grafen nöthig, die zuweilen zu Streit führte, weil Jeder seinen Candidaten in Schutz nahm. Doch ist dies viel seltener geschehen, als man bei den sonstigen Spaltungen der Grafen erwarten sollte. Aus demselben Grunde heisst das Gymnasium, so lange mehrere Linien bestanden oder auch nur mehrere Grafen neben einander vorhanden waren, in

1) S. Cap. 6. §. 1.

2) So geht ein Cons.-Bericht in Anstellungssachen 1658 an die mittel- und hinterörtliche Linie zu Mansfeld, Graf *Christian Friedrich*; dann an die catholische zu Bernstädt, die ihre Vollmacht Jenem aufgetragen; endlich an die Eie-lobische Linie, Graf *Johann Georg II.* Und am 18. Sept. 1658 sagt Cons. von derselben Angelegenheit: „*Sie mögen Cantoren sein wo sie wollen, sie müssen wegen ihrer Gymnasialstellen von allen Herren Grafen gemeinschaftlich bestellt werden*“ und eben darum seien „*die Particularschulen zu S. Petri (soll heißen zu S. Andreae) und S. Nicolai aufgehoben und zum Gymnasio geschlagen worden*“. Bei Besetzung des Andreae-Cantorats 1587 will ein Graf, dessen Name wegen Verfallung des Papiers fehlt, den Cantor zu Mansfeld befördern, „*weil er bei jener Kirche das Patronat allein habe*“; wöl aber Jener Schüldiener sei, so werde die Zustimmung seiner Vettern gesucht werden müssen.; Dasselbe sagt Gen. Sup. *Autumnus* am 22. Juni 1598. Streit um Besetzung von Stellen erwähnt R. *Grauer* am 10. Febr. 1608; Gen. Sup. *Gruner* schreibt am 12. Februar 1606 an Graf *Bruno d. A.*, dass die andern Grafen es ihm verwießen, wenn er sich in Anstellungssachen an Einen vorausweise wende: sie seien alle seine Herren.

den landesherrlichen Erlässen immer „*unser Mit-Gymnasium*“ und die Bestellungen werden von allen unterschrieben<sup>3)</sup>. Auch hatten die verschiedenen Linien jede in Eisleben ihre besondern Rätthe als Rechtsconsulenten und zur Wahrnehmung ihrer Rechte; diese waren auf einander und auf den Generalsuperintendenten als Präses des Consistoriums zuweilen nicht minder eifersüchtig als ihre Herren<sup>4)</sup>.

3. Die eigentliche *Aufsichtsbehörde* über geistliche und Schulsachen war das *Consistorium* zu Eisleben, welches aus dem Generalsuperintendenten als Präses, einem Kanzleidirector (früher; bis in das achtzehnte Jahrhundert, *Kanzler* genannt), mehreren weltlichen Rätthen und einigen geistlichen Beisitzern aus den Predigern an den Kirchen zu Eisleben bestand. Es beaufsichtigte Lehrer und Schüler, setzte Schulordnung, Lehrplan und Schulbücher fest, prüfte die Lehrer und führte sie ein; alle Bau-sachen so wie die Rechnungen der Schulcasse wurden von ihm abgenommen. Da Lehrer und Schüler den eximirten geistlichen Gerichtsstand besaßen, so mussten alle Klagen über Beide an das Consistorium gerichtet werden, welches durch Verweis, Abbitte, Geld, bei Schülern auch durch Carcer und Ausschliessung strafte, überhaupt aber das Lehrercollegium in Ausübung der Zucht, wenigstens später, dergestalt bevormundete, dass an selbstständige Uebung derselben, so sehr sie von ihnen gefordert wurde, gar nicht zu denken war. Bei Criminalsachen besorgte das Consistorium die vollständige Instruction und verschickte dann die Acten zum Spruche an Schöppenstühle oder Juristenfacultäten<sup>5)</sup>. Die Aufsicht über die Schule führte es theils durch den Präses, theils durch die halbjährig wechselnden *Inspectoren*<sup>6)</sup>.

4. Der gewöhnliche Weg der *Anstellungen* war nun der, dass die Candidaten sich entweder an die Grafen oder an das Consistorium oder auch an die Generalsuperintendenten wandten.

3) Später unterschreiben *Johann Georg III.* und *Georg Albrecht* (zwischen 1670—90) und zuletzt Jener allein († 1710) „in Vollmacht ihrer abwesenden Vettern“ d. h. der catholischen Linie, die längst ausser Landes lebte.

4) Den Streit um die Ernennung eines Cantors 1658, aus welcher nichts wurde, schiebt Gen. Sup. *Emmerling* auf die Einflüsterungen des Raths *Brosemann* bei Graf *Christian Friedrich*; 18. Sept. 1658.

5) S. Capitel 5. §. 5.

6) S. unten.

Die erstern pflegten alsdann die Bewerber an das Consistorium zur Prüfung und Begutachtung zu verweisen. Das Consistorium aber urtheilt theils nach Empfehlungen, besonders Leipziger und Wittenberger Theologen, theils nach der anderweitig bewiesenen Befähigung. Rectoren pflegten nicht geprüft zu werden<sup>7)</sup>, die andern Lehrer aber in der Regel; oft aber wurde bloß nach den lateinischen und griechischen, bald prosaischen, bald auch poetischen Bewerbungsschreiben<sup>8)</sup>, oder nach der gelegentlich erworbenen Kenntniß des Generalsuperintendenten geurtheilt. So wird *Tertius Schulse* 1684 nur nach dem Gutachten des Gen. Sup. *Römer* vorgeschlagen. Der Vorschlag des Consistoriums wird fast immer von den Grafen gut geheissen, welche mit grosser Uneigensüßigkeit selbst ihre eigenen Wünsche zu Gunsten gewisser Bewerber zurückhalten und sich bescheiden, dass ihre sachkundigen Räte am angemessensten urtheilen werden. Dies geschieht z. B. 1609 bei Anstellung des *Septimus Hirsch* von den Grafen *Bruno* d. A. und *Vollrad*, eben so 1611 bei Wiederannahme des suspendirten *Tertius Wolf*. In den Berichten wird auch darauf Rücksicht genommen, ob der Anzustellende, insbesondere wenn von Rectoren die Rede, schon Schulmann gewesen, wie z. B. *Latske* 1678 darum seinem Mitbewerber mit Recht vorgezogen wird; dann ob er verträglichen Characters sei, weshalb das Consistorium die Anstellung 1668 des Rectors *Cammerhoff* widerräth, obgleich es in diesem Falle nicht durchdrang; ferner wird *M. Treuber* vom Gen. Sup. *Emmerling* auch deshalb zum Rector empfohlen, weil er „eine fürnehme Bibliothek“ besitze, woran hier Mangel sei. Bei *M. Hüfer*, der von Halle her 1624 zum Conrector empfohlen war, berichtet das Consistorium, er sei „bödlischen Judicii, uncivilen Betragens und unansehnlicher Gestalt“ und es gebe deshalb schon Reden in der Stadt. Eine Probelection aber mußte ein Jeder halten, über den an den Patron berichtet werden sollte. Diese Berichte sind zuweilen des grössten Lobes voll, wie über die Rectoren *Beck* 1624 und *Cammerhoff* 1668, waren aber eigentlich nur eine Forme denn es findet sich kein Beispiel, dass Jemand nach abgelegter Probelection nicht zu der betreffenden Stelle wäre fähig geachtet worden, mit alleiniger Ausnahme *Johann Ritters*, der 1624 von einem der Grafen zum Conrector gewünscht wurde, aber bei vie-

7) *Lindemuth* macht ein Colloquium 1635.

8) Auch hebräische und syrische kommen vor, wie von *Conr. Wetzel* 1709.

ler Lebendigkeit im Vortrage keine genügende Kenntniss des gelehrten Unterrichts an den Tag legte, da er nur Cantor in Mansfeld gewesen war; weshalb er auf ein geistliches Amt verwiesen wird. Es ist nicht zu verkennen, dass die Consistorialmitglieder geistlichen Standes zur Prüfung und Beurtheilung von Schulmännern damals geschickter waren, als in neuerer Zeit: denn sie zeigten meistens gründliche classische und theologische Kenntnisse und einen löblichen Eifer für die Sache. Im achtzehnten Jahrhundert ändern sich diese Einrichtungen in etwas. Einen Theils nämlich werden bei überhand nehmender Unwissenschaftlichkeit die Forderungen an die untern vier (ehemals fünf) Stellen sehr herabgesetzt; denn, während sonst die Cantoren, Septimi und Infimi eine dogmatische, griechische und lateinische Prüfung ablegten und in ihren Anschreiben eine bedeutende Fertigkeit in der Latinität offenbaren, wie *Kraft*, *Hirsch* und *Agathe* 1600 — 1610, werden die letztern immer barbarischer, die Prüfung aber beschränkt sich auf eine unbedeutende griechische und lateinische Analyse und fünf bis sechs Zeilen lateinisches Extemporale, wie man es heut zu Tage etwa Tertianern dictiren würde. *Behr* übersetzt 1758 sogar *solenne est mihi Domine* bei *Plinius* Epp. X. 97: *ich mache mir eine Ehre daraus*, versteht die juristischen Kunstausdrücke *libellus*, *deferre*, *cognitio* gar nicht, kann eine horazische Ode durchaus nicht erklären, besitzt auch wenig grammatische und Wortkenntniss im Hebräischen, wird aber gleichwohl zum Tertius fähig befunden und wirklich angestellt! *Helmbold* wird 1756 als Quartus berufen, kann aber sogar in der Probelection, also vorbereitet, den Ausdruck *tribunus plebis* nicht erklären, was er in seiner vom *Advocaten* *Marbach* gut abgefassten Vertheidigung selbst zugeben muss! Andern Theils wurden die Probelectionen allemal mit der Einführung an einem Tage gehalten, so dass eigentlich schon darum alle Ausstellungen dagegen zu spät kamen. Nach dem Colloquium nämlich (und bis ins achtzehnte Jahrhundert auch nach gehaltenen Probelection) ging der gutachtliche Bericht an den Patron; hatte dieser seine Zustimmung ertheilt, so wurde der Lehrer vom Consistorium eingeführt und an demselben Tage auch mittelst einer Bestallung in sein Amt eingewiesen. Es versammelten sich nämlich die Schüler, insgemein jedoch nur diejenigen Classen, in welchen der neue Lehrer zu unterrichten hatte, also bei den Rectoren, Conrectoren und Tertius die drei obern, bei den Cantoren die vier untern, bei den Septimis und Ultimis die drei untern im grossen Auditorium. Der Generalsuperintendent hielt eine Einleitungsrede in lateinischer Sprache, der Can-

didat gleichfalls; im achtzehnten Jahrhundert verband er gleich seine Probelectionen damit, die in einer Abhandlung und Prüfung aus der Dogmatik und der Erklärung einer lateinischen und griechischen (bei den drei obern Lehrern auch einer hebräischen) Stelle bestand, und schloss mit einer kurzen prosaischen oder metrischen Ansprache, die auf sein neues Amt Bezug hatte. Alsdann stellte der Gen. Superintendent den neuen Lehrer den Schülern vor und ermahnte sie zum schuldigen Gehorsam. Wenn Letztere entlassen waren, übergab er dem Angestellten seine Bestallung, und ermahnte ihn und seine Amtsgenossen zu gegenseitigem Vertrauen und collegialischem Verhalten. Den Rectoren mussten die Lehrer, gleichviel ob Jene oder Diese neu eingeführt wurden, den Handschlag geben<sup>6)</sup>. Auch wurden die Lehrer allemal auf die symbolischen Bücher in den Bestallungen verpflichtet: Conr. Polle, dem man im Punkte der Religion nicht traute, musste sogar die Concordienformel unterschreiben (1696). Zu der Einführung pflegten die Generalsuperintendenten ein lateinisches Programm abzufassen, dergleichen von *Kunad*, *Herrnschmid* und *Friderici* (1736 — 1772) mehrere vorliegen: der Druck musste aber aus der Schulcasse bezahlt werden<sup>10)</sup>.

5. Dies war der ordnungsmässige Verlauf bei Anstellungen, wie er aus dem Patronatsverhältnisse natürlich hervorgeht. Auch muss man den Grafen zum Ruhme nachsagen, dass sie diesen Geschäftsgang niemals willkürlich gestört oder durchbrochen haben. Von andern Seiten ist dies aber allerdings versucht worden. Denn der sächsische Oberaufseher, der sonst nur das fiscalische Interesse Kursachsens an der Mansfeldischen Sequestration wahrzunehmen hatte<sup>11)</sup>, liess die Patronatsverhältnisse,

6) Conr. *Reinccius* weigerte sich 1727 dem R. *Wolf* den Handschlag zu leisten, angeblich weil er bei seiner eigenen Einführung 1714 dem R. *Franke* denselben auch nicht gegeben, eigentlich aber wohl aus Eifersucht, weil er selbst auf das Rectorat gerechnet haben mochte.

10) In Vacanz der Generalsuperintendentur nach *Friderici's* Tode (21. Nov. 1772) schrieb P. Andz. *Hecker* das Programm zu des Tertius *Dienemanns* Einführung. Zu Rector *Franke's* Zeiten bürdeten die Generalsuperintendenten das Programm gern dem Rector auf, wie *Dürr* mehrmals that. Die Bezahlung aber findet sich, z. B. 1787, in den Schulrechnungen.

11) Wegen der ungeheuren, Millionen betragenden, Schulden übergab die vorderröthische oder  $\frac{1}{2}$ , Linie 1578 dem Kur-

welche nichts einbrachten, sondern kosteten, gleichwohl nicht immer unangestastet. Er versuchte sich 1599 in des Rectors *Grauer* Einführung zu mischen, liess dem *Quintus Prätorius* 1593 sein Gehalt nicht auszahlen, weil dieser den ketzerischen gegen den Willen der Grafen eingesetzten Generalsuperintendenten *Seidler* nicht anerkennen wollte<sup>12)</sup>, und das Consistorium, welches seinen weltlichen Arm namentlich gegen die Anmassungen des Rathes zu Eisleben brauchte, durfte 1608 nicht wagen den Infimus *Agatho* zum *Septimus* vorzuschlagen, weil der Oberaufseher ihn hasste<sup>13)</sup>. Nach dem Aussterben der Eislebischen Linie mit *Johann Georg* III. 1710 musste sich der Kurfürst von Sachsen sogar die Vormundschaft des unmündigen Erben von der catholischen Linie an, der in Böhmen wohnte, und daher musste 1728 die Bestätigung des Rectors *Reineccius*, Conrectors *Tölke* und Tertius *Pezolt* in Dresden gesucht werden. Ferner nahmen sich Rath und Bürgerschaft der Altstadt Eisleben Eingriffe in das Bestellungsrecht der Patrone heraus. Im siebzehnten Jahrhundert findet sich zuerst 1656, dass der Rath zu jeder Cantorstelle zwei Bewerber präsentiren zu müssen behauptet und deshalb *Rücker* gegen den vom Consistorium vorgeschlagenen *Brückner* in Schutz nimmt. Auf die sachgemässe geschichtliche Darstellung des Consistoriums wurde er jedoch abgewiesen. Die Bürgerschaft verlangte ferner im achtzehnten Jahrhundert ein Einspruchsrecht gegen die Bestellung der Cantoren, wenn sie in musicalischer Beziehung nicht genügten, und während in frühern Zeiten

---

fürsten *August*, der hierbei nur seiner Habsucht fröhnte, die Verwaltung aller Einkünfte zur Schuldentilgung, mit Vorbehalt eines festen Gehaltes, der Hoheitsrechte, der Städte Mansfeld und Eisleben und der Einkünfte aus der Jagd, den Forsten und Bergwerken; wurde aber dabei schändlich betrogen und gemissandelt und so gut als nichts von den Schulden getilgt: in 207 Jahren 117000 Thlr.!

12) Die Grafen hatten *G. Autumnus* berufen; die Anmassung des Oberaufsehers war so offenbar, dass selbst der Vormund des jungen Kurfürsten *Johann Georg* dem Oberaufseher seinen Eingriff in das Patronatsrecht der Grafen verweist, worauf denn *Autumnus* zum Besitze kommt: s. *Bierings* *Clerus Mansfeldicus* S. 19 — 22. Der Rath nahm für *Seidler* und den Oberaufseher Partei!

13) Ueber diese Personalien ist das Verzeichniss der Lehrer zu vergleichen.



keine Spur davon nachweislich ist, werden die Gemeinden 1728 bei *Neudauers* und 1739 bei *Matthäus* Bestallung wirklich gefragt, ob sie gegen die musicalische Befähigung der Berufenen etwas einzuwenden fänden, und wenn sie 1756 in *Helmbolds* Sache vom Oberaufseher abgewiesen werden, so geschieht dies wohl nur, weil die gegen ihn gespielten Ränke zu offenbar waren. Das Consistorium selbst war eifersüchtig in Behauptung seiner Rechte gegen den Landesherrn. Während über den *Septimus Hirsch* (1609) der Rector *Schöpfer*, über den *Conr. Koppe* (1624) der Rector *Beck* mit seinem Rathe gehört worden war, Rector *Lindemuth* (1635) über *Conrector Rehausen*, ja später noch Rector *Latsch* über *Conr. Stercker* (1680), fand das Consistorium und besonders der schwache und doch anmassende *Gen. Sup. Nicander* es beleidigend, dass Graf *Johann Georg III.* 1672 bei Anstellung des *Tertius Ulich* befahl den *R. Cammerhoff* zur Prüfung zuzusehen: wahrscheinlich weil *Ulich* ein Schützling des *Gen. Sup.*, und als gewesener, wenn gleich studirter Landschulmeister des Bestehens im gelehrten Unterrichte nicht sicher war, wenn ein Mann vom Fache urtheilen sollte. Das Consistorium behauptet, diese Maassregel sei herabsetzend für eine Behörde, deren (geistliche) Mitglieder alle (?) selbst im Schulfache gearbeitet hätten und desselben wohl kundig seien; besonders den Lehrern gegenüber, die oft genug an ihre Pflicht erinnert werden müssten, am meisten der Rector, der sich sehr widerspenstig zeige und gar nicht zu behandeln sei. Dabei muss es jedoch zugeben, dass sonst allerdings die Rectoren bei Anstellungen um ihr Gutachten angegangen worden. Der Graf nahm seine Verfügung zurück (17. Oct. 1672).

6. Der Bewerber um Gymnasialstellen waren in guten Zeiten viele, und dies erscheint auch um so natürlicher, weil theils viele Lehrer, nachdem sie eine Zeitlang der Schule gedient, gern und vorzugsweise zu Pfarrern befördert wurden, theils oben dadurch für die jüngern sich Gelegenheit zur Beförderung ergab. Pfarrer werden z. B. die *Conrectoren Latomus* 1606, *Harde* 1663, *Schumann* 1700, *Loth* 1709, *Wetsel* 1714, *Stöpel* 1758; die *Tertii Jacobi* 1692, *Kirchhoff* 1758; die *Quarti Becker* 1607, *Sommer* 1610, *Engelhard* 1625, *Petschner* 1680; die *Quinti Denhard* 1611, *Müller* 1612, *Herold* 1627, *Stöpel* 1661; der *Sextus Rinckhard* 1611; die *Infini Clemens* 1703, *Mösche* 1772, *Weingarten* 1777; die nicht minder zahlreichen Beförderungen ausserhalb des Mansfeldischen Gebietes ungerechnet. Als aber in der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges die Stellen durch das Eingehen der Bergwerke und die Entvölkerung des Landes

höchst ehend wurden, ist es überaus schwierig die offenen Stellen zu besetzen, so dass ihrer drei bis vier zugleich erledigt sind, ja Jahre lang unbesetzt bleiben. In den nächsten Jahrzehnten nach dem Kriege werden die Bewerber wieder zahlreicher, trotz der dürftigen Einkünfte; unstreitig weil die wachsende Zahl der Studirten um Anstellungen verlegen war; doch kamen die Bergwerke zwischen 1650 und 1680 wieder einigermaassen in Gang. Allein nach den furchtbaren Verheerungen der Pest von 1681, welche der Grafschaft 17000 Menschen, wahrscheinlich zwei Drittel ihrer Bevölkerung raubte, hörte der Bergbau wieder auf und die Versorgung durch Pfarrdienste wurde zugleich so leicht, dass Niemand die dürftigen und mühevollen Schulämter mochte<sup>14)</sup>. Mit dem allmählig wieder einkehrenden Wohlstande und der Verbesserung der Schulstellen durch verhältnissmässigen Antheil an der Ausbeute der Kupferbergwerke änderte sich das Verhältniss jedoch dergestalt, dass im achtzehnten Jahrhunderte zu jeder der bessern Stellen mehrere, oft eine Menge Bewerber auftraten, wie denn bei Erledigung des Rectorats 1727 nicht weniger denn *funfzehn* waren. In jener traurigen Zeit kam es vor, dass die Ernanneten gar nicht erfuhren, wie viel Besoldung und von wem sie sie zu fordern hätten, wie dem *Septimus Hannibal* 1683 geschah<sup>15)</sup>; offenbar um sie nicht abzuschrecken. Auch müssen sich die Bewerber verpflichten eine gewisse Anzahl von Jahren bei der Schule zu dienen, wie *Johann Ritter*, als er 1624 um das Conrectorat anhält<sup>16)</sup>; dem *M. Seyfert* wird bei seiner Bewerbung um das Infimat ausdrücklich vorgehalten, wie schlecht die Stelle sei und dass er gleichwohl auf lange keine Hoffnung auf Beförderung im Predigtamte habe, weil noch viele Landeskinder (diese meldeten sich zu der kläglichen Schulstelle gar nicht!!) zu versorgen seien<sup>17)</sup>; erst nachdem er sich damit zufrieden erklärt hat, wird er angestellt. Abgehende und weiter beförderte Lehrer pflegten in öffentlicher Rede Abschied zu

14) Bei Anstellung des Tertius *Schulze* 1684 schreibt Gen. Sup. *Rösner*, er habe vergeblich in Leipzig um einen brauchbaren Candidaten nachgefragt: man könne *propter salarii defectum* nicht gross wählen.

15) S. Verzeichniss der Lehrer.

16) Graf *Follrad* 5. August 1624.

17) Graf *Johann Georg III.* und *Georg Albrecht* 28. Juli 1689.

nehmen; auch dazu ward öfters in einem Programm eingeladen<sup>18)</sup>.

7. Rücksichtlich des *Aufrückens* zerfallen die Lehrer von Anfang an in zwei gesonderte Gruppen, deren erste den Rector, Corrector und Tertius, die zweite aber alle übrigen Lehrer bilden, eine Unterscheidung, die auch für die Vertheilung der Vacanzgelder von Wichtigkeit ist. Es fand in jeder der beiden Gruppen häufig ein Aufrücken statt, wenn nicht die mangelnde musicalische Befähigung die beiden untern Cantoren am Aufsteigen zum Quartus und Andreanus hinderte, da dieser vorzugsweise mit Kirchenmusik und Singstunden zu thun hatte, oder anoh dem Septimus und Infimus das Erlangen eines Cantorats geradezu unmöglich machte. Die Correctoren *Rehausen, Gander, Reissocius* (später auch *Herold* 1790 und *Siebdrat* 1819) stiegen zu Rectoren, der Tertius *Franke* 1688 ebenfalls; die Tertii *Latomus* 1599, *Stercker* 1679, *Loth* 1700, *Tölke* 1728, *Albert* 1765, *Schmieder* 1771 (später auch *Dienemann* 1781, *Herold* 1789 und *Siebdrat* 1800) rückten in das Correctorat ein. Dagegen findet sich kein Beispiel, dass einer der fünf untern Collegen in eine der obern drei Stellen gekommen ist. Graf *Johann Georg III.* will zwar den Septimus *Cracas* 1672 zum Tertius befördern, doch wurde dieser Entwurf wieder rückgängig. Der Quintus *Pewckert* hält 1771 um das Tertiat an, aber das Consistorium erklärt in seinem Berichte an den Fürsten *Heinrich*, dass er und die übrigen theologischen Bewerber in den Schulwissenschaften das Erforderliche nicht leisteten und daher pflichtgemäß nicht vorgeschlagen werden könnten. Dagegen wird der Sextus *Salomon Engelhard* 1610 Quartus, der Infimus *Rudolphi* 1612 Quintus, eben so *Hermann* 1628, der Septimus *Winterstein* 1611 Sextus, die Infimi *Kraft* 1611, *Ullmann* 1643, *Scheibler* 1651 gelangen zur siebenten Stelle<sup>19)</sup>. Die Gründe des Aufsteigens oder der Zurücksetzung sind mannigfacher Art. *Latomus* wird 1599 vom Tertius Corrector, wie es ausdrücklich heisst *propter morem receptum et eruditionem*, und nach jener Sitte sind auch die übrigen Correctoren zu Rectoren und die Tertii zu Correctoren

18) Conr. *Loth* verlangt am 18. Febr. 1709, man möge doch wie sonst geschehen, einem Consistorialbeisitzer auftragen *loco programmatico* etwas zu schreiben und zu seiner oratio valedictoria einzuladen. Doch wird dies dem *R. Franke* aufgetragen.

19) S. das Verzeichniss der Lehrer.

aufgestiegen. Der Tertius *Wolf* kommt bei anerkannter Tüchtigkeit im Amte und grosser Gelehrsamkeit trotz mehrfacher Empfehlung des Consistoriums nicht weiter, weil er an der Misshandlung eines Schülers Antheil genommen, dessen später erfolgter Tod davon hergeleitet wurde. Der Conrector *Vieweg* wird 1682 zum Rectorat übergangen, weil er unregelmässig Stunden hält, sich an keine Bemerkung der Inspectoren kehrt, willkürlich verreiset und seltsame und lächerliche Geborden und Manieren an sich hat. Der Tertius *Albert* wäre fast zum Conrectorat übergangen worden, weil er zwei nichtsnutzige Schüler im Classenbuche schärfer als gewöhnlich getadelt und bei Erklärung des Tercens in Prima und Secunda in der Lebhaftigkeit seines Wesens einen nicht ganz anständigen Einfall gehabt hatte: das Consistorium selbst führt bei dem Fürsten seine Vertheidigung, zwar demüthig, aber mit grossem Eifer, und kann dennoch erst auf wiederholte Vorstellung mit seinem Antrage durchkommen<sup>20)</sup>. *Peuckert* und wahrscheinlich auch *Cracau* wurden aus wissenschaftlichen Gründen zu Tertius nicht brauchbar gefunden, dagegen ward *Engelhard* zuerst Sextus, dann gar Quartus, wahrscheinlich musicalischer Geschicklichkeit wegen, obgleich das Consistorium gegen ihn, als einen wenig brauchbaren Lehrer, berichtete und den ausdrücklichen Vorschlag that ihm neben dem Infimat die Kirchengeschäfte bei S. Nicolai aufzutragen, die viel geschicktern Inhaber des Infimats und Septimats aber (*Kraft* und *Werner*) in die siebente und sechste Schulstelle einrücken zu lassen.

8. Beispiele von Entfernung von Lehrern finden sich sehr selten, nämlich nur zwei Mal. Der Infimus *Kraft* wird wegen Misshandlung eines Amtsgenossen 1608 abgesetzt, und der Conrector *Elsener* muss 1687 seinen Abschied nehmen, zum Theil, weil er des Rectors *Franke* Methode vor den Schülern getadelt oder bespöttelt, dabei aber selbst in Prima arge Blößen in grammatischer Hinsicht gegeben hatte: vorzüglich jedoch, weil er eine für die obern Classen, in denen allein er zu unterrichten hatte, unangemessene Zucht übte und namentlich bei geringen Gelegenheiten gleich Stockschläge, Ohrfeigen, ja Fausthiebe an-

20) Er hatte zu den Worten im Eunnuchus: *de exclusionis verbum nullum*, auf die Bemerkung eines Primaners: „das sei doch eine schlechte Belohnung für einen Liebhaber“ entgegnet: „das sei noch gar nichts: wenn die Geliebte ihrem Galan das Nachtgeschirr auf den Kopf schütte, so müsse diesem der Gestank als ein kostbarer Wohlgeruch erscheinen.“

wandte. Obgleich die damaligen Pädagogen noch sehr in der Gewohnheit des Prügels schwelgten und auch Publicum und Behörden dies gar nicht auffallend fanden<sup>21)</sup>, so fürchteten die Grafen *Johann Georg III.* und *Georg Albrecht* dennoch so sehr für die möglicher Weise darunter leidende Frequenz des Gymnasiums, das sich von der Verödung durch die entsetzliche Pest von 1681 kaum zu erholen anfang, dass sie auf *Elseners* Entfernung drangen, weil er zwar berufen und bestellt, aber noch nicht eingeführt war. Das Consistorium stellte zu seinen Gunsten mehrere Billigkeitsgründe auf, allein die Grafen befahlen schlechterdings und *Elsener* musste seinen Abschied nehmen. Aus den Verhandlungen jener Zeit sehen wir, dass die Grafen damals vier berufene und angestellte Lehrer längere Zeit auf Probe dienen und nicht einführen liessen, um sie vorkommender Ursachen halber ohne Weiteres entfernen zu können<sup>22)</sup>: so dass nicht die Bestallung, sondern die öffentliche Einführung damals dem Lehrer die nöthige Bürgschaft für Sicherung in seinem Amte gewährte. Darauf bezieht sich das Consistorium auch in einer Sache des *Infimus Sigismund* 1608. Der Rath, immer dem eigenen Gerichtsstande der Lehrer und Schüler abgeneigt, verklagt *Jeuen* wegen Missbehandlung eines Schülers beim sächsischen Oberaufseher. Dieser, einsichtsvoller als der Rath und der gesetzlichen Bestimmungen kundig, muss die Angelegenheit dem Grafen *Vollrad* mitgetheilt, aber die Ansicht aufgestellt haben, *Sigismund* müsse abgesetzt werden: der Graf tritt dieser Meinung ohne Weiteres bei, aber das Consistorium erklärt, *Sigismund* habe erweislich kein Unrecht begangen, werde vom Rathe aus Feindschaft und Anmassung verfolgt und könne als berufener und eingeführter Scholdiener nicht so gleich abgesetzt werden. Der Ausgang dieses Handels ist jedoch nicht bekannt.

9. Die unmittelbare Aufsicht über die Schule führten *Inspectoren*, nach der ursprünglichen Einrichtung sowohl *weltliche* (politici) aus der Zahl der landesherrlichen Räthe, als *geistliche* (ministeriales) aus den geistlichen Mitgliedern des Consistoriums ernannt. Die älteste, von dem Generalsuperintendenten *Mensel* (Mencelius) 1570 verfasste Schulordnung sagt über das Amt der *Inspectoren* Folgendes:

21) S. die dem Pastor, ehemaligen Rector, *Latske* 1680 im Consistorium gemachten Vorwürfe, Cap. 5. §. 5.

22) Gen. Sup. *Römer* giebt dies in einem Votum im Jahre 1687 ganz deutlich zu verstehen.

„Quare ex ministerio et ordine politicorum, qui consistorio assident, aliquis deligit et sibi adiungit Superintendentens, qui singulis annis ante examina Rectoris scholae, verno tempore ante Paschae festum, auctumno circa festum Bartholomaei inspectionem et examen publicum per omnes decurias suscipiant. Horum vero officium est

*primo*, inquirere de ordine lectionum in singulis decuriis, num iuxta praescriptum modum procedatur et libelli methodici constituto tempore absoluantur.

*secundo*, explorare progressum adolescentiae, quem singuli fecerint in suis locis, ut diligentes excitentur et segnes castigentur.

*tertio*, aspiciere dictata praeceptorum in classibus superioribus, ea praesertim, quae in theologicis iuventuti proponuntur.

*quarto*, de exercitiis stili et latinitatis interrogare, ut cognoscant num iuventus serio ad latine loquendum et scribendum assuescit et quomodo contra delinquentes puniantur ac multae pecuniariae collocentur.

*quinto*, rationes de eleemosynis pauperum scholasticorum inspicere, ut videant quomodo illae administrantur et distribuuntur.

*sexto*, de moribus et vita praeceptorum inquirere.

Diese Bestimmungen sind wörtlich in die *συναγραφή* des Eislebischen Gymnasiums eingerückt, welche 1619 unter dem Rectorate des M. Rhenius gedruckt erschien. Doch ist der Punkt wegen der weltlichen und geistlichen Inspectoren nicht lange festgehalten worden. Zwar 1583 bei der Einführung des Rectors M. Morgenstern, werden beide, und zwar die weltlichen nach den Namen der Grafen und der Linien, zu denen sie gehörten, aufgeführt<sup>23)</sup>; allein schon gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts<sup>24)</sup>, bemerkt Gen. Sup. Rösner, die doppelte Inspection durch Politici und Ministeriales sei nicht ausgeführt worden. Weiterhin kommen nur geistliche, und zwar in der Regel halbjährig wechselnd vor, deren Berichte den Examenacten beigelegt sind und beweisen, dass die Inspectoren sich die Befolgung ihrer Dienstanweisung im Ganzen recht ernstlich angelegen sein

23) Ausser dem Kanzler Schröter die Rätthe Puback für Graf Christoph, Drachstedt für Graf Bruno, Stuker für Graf Hoyer Christoph, Rudolph für Graf Ernst.

24) 1687: vgl. Anm. 22.

lassen. Allein die schon früh vorkommenden Klagen<sup>25)</sup> über mangelhafte Pflichterfüllung der Lehrer, Versäumniss der Stunden, Theilnahme an unmässigen Gastereien und Trinkgelagen, Vernachlässigung der Schulzucht und daher Verwilderung der Jugend erneuern sich beständig. Ganz natürlich: denn während und nach dem dreissigjährigen Kriege war die Lage der Lehrer so jammervoll, dass sie ihren Pensionsairs (*Tischgenossen*, wie man sie damals nannte) Alles nachsahen, ja sie gegen ihre eigenen Amtsgenossen vertheidigten, um sie nicht zu verlieren; ausserdem war an ein collegialisches Zusammenwirken und Einigkeit selten auch nur zu denken, endlich hinderte das stete Eingreifen des Consistoriums jede ordentliche Maassnahme von Seiten des Lehrercollegiums und setzte es sogar vor den Schülern herab<sup>26)</sup>. Der Pastor *Pirl* erklärt sogar 1688, er habe seine Inspection ganz aufgegeben, weil sie bei dem Conrector *Vieweg* und andern gar Nichts gefruchtet: wobei man jedoch billig bedenkt, dass unmittelbar nach der Pest und in Erledigung so vieler Stellen die Verwaltung der Schulgeschäfte den gerade vorhandenen Lehrern doppelt schwer werden musste. Auszüge aus den Berichten der Inspectoren werden wir bei Betrachtung der Schulzucht und des Unterrichts einschalten.

## Zweites Capitel.

### *Ämtliche Stellung der Lehrer und der Schule, nach Innen und Aussen.*

Wir wollen an dieser Stelle zuerst diejenigen Beziehungen abhandeln, welche eine Lehranstalt als ein organisches und gegliedertes Ganze darstellen. Da nun dies zunächst durch das geordnete Zusammenwirken geschieht, vermöge dessen die Lehrer nach einem gemeinschaftlichen Ziele mit bewusster Kraft streben, so ist vor Allem von den *collegialischen Verhältnissen* zu reden, wobei sowohl die *Rechte der Rectoren* als auch die *Conferenzen* ihre Stelle finden werden. Dann ist zu betrachten,

25) Zuerst 1601: s. die Verantwortung des R. *Grauer* und sämtlicher Collegien in den S. A.; dann 1611 unter R. *Schöpfer* und 1624 unter R. *Rhenius*.

26) Das Nähere s. Cap. 3. und Cap. 5.

wie die Schule von Aussen her als ein Ganzes angesehen und behandelt wurde, also von der *Stellung der Rectoren und Lehrer zu jenen Behörden sowohl als dem Publicum* zu handeln.

1. Ein eigentlich *collegiales Verhältnisse* schliessen die alten Schulordnungen aus, indem sie jedem Lehrer eine Classe anweisen und nur einen oder den andern Collegen gleichsam als Aushilfe hinzu gesellen. Die vier untersten Collegen kommen nicht über Tertia, die letzten beiden eigentlich nicht einmal über Quinta hinaus, und es erscheint als eine Anomalie, dass der Septimus am Mittwoch die Exercitien der Secundaner verbessern soll. Daraus folgt, dass Jeder' eigentlich in der ihm angewiesenen Classe Herr ist und Andere gleichsam nur neben sich duldet, nicht aber für gleich berechtigt hält: daher auch die Beförderung in eine höhere Classe ihm ausschliesslich anheim fällt, ja dass Fälle' willkürlicher Annahme von Schülern ohne Verwissen des Rectors vorkommen. Seit 1700 etwa massen sich die Lehrer sogar willkürliche Geldhebungen von ihren Classen an<sup>1)</sup>. Ein Wechseln in den Lehrgegenständen streitet durchaus gegen die alte Ordnung. Dazu kommt die strenge Scheidung zwischen den untern fünf und den obern drei Collegen, welche sich den Schülern gegenüber darin zeigt, dass nach dem Herkommen die untern Lehrer auf die obern Classen gar keinen Einfluss üben, ihnen auch gar kein Zuchtmittel zu Gebote steht, um sie an die Ehrerbietung zu gewöhnen, die sie allen Lehrern, als Repräsentanten der Anstalt, billig erweisen mussten. Die Primaner wollen sogar zuweilen nicht einmal den Conrector und Tertius neben dem Rector gebührend anerkennen<sup>2)</sup>. Jene Vereinzelung der Lehrer und die Zertheilung der Anstalt gleichsam in sechs gesonderte Schulen ist begreiflich der gerade Gegensatz gegen *collegiales Vernehmen*; Parteilichkeit der Lehrer für die Schüler ihrer Classe störte dies Verhältniss noch mehr, und Eifersucht auf Rang, Gelehrsamkeit, Einfluss und Einkommen liess vollends häufig die unerfreulichste Feindseligkeit statt amtlicher Freundschaft und gegenseitiger Anerkennung hervortreten. Ueber die Pflichten des Rectors war nichts bestimmt, als die Stunden, die er zu geben hatte; noch unbestimmter aber waren seine Rechte, besonders dem Consistorium gegenüber. Die Schulordnung von 1570, wiederholt in der *συναγωγή* von 1619, macht es zwar zur Pflicht, „*ut Rector suos synergos amanter complectatur et iidem*

1) S. Capitel 6. §. 2.

2) Cap. 5. §. 5.



eum venerentur nec sint inter ipsos similitates; ferner „ut omnibus atque singulis liceat libere profiteri, si quid ad communem scholae utilitatem facere existiment“; ferner „ut alter alterius auctoritatem tueatur; si quando alicuius ex collegis inclementer mentionem fieri apud alios audiverit, honesto eum testimonio ornet nec aliis ipsos insectandi occasionem praebeat“; dann „ne alant clandestina odia aut sese obtreccionibus mutuis deforment, sed fraterne et placide conversentur“; endlich „disciplinam scholasticam pari cura omnes tueantur“: — allein von allen diesen löblichen Vorschriften ist nicht immer Erfolg erzielt worden. Anstalten, um das Bewusstsein gemeinsamen Wirkens zu einem wichtigen Zwecke durch Mittheilung gegenseitiger Erfahrungen und durch Besprechung der Abhülfe anerkannter Mängel lebendig zu erhalten, gab es lange Zeit hindurch gar nicht. *Schulconferenzen* (Convente oder Synoden) kommen in den Schulordnungen von 1570 und 1619 eben so wenig, als in den Schulacten vor dem achtzehnten Jahrhundert vor. Disciplinarfälle von milderer Erheblichkeit wurden von den einzelnen Lehrern, oder vom Rector mit oder ohne Rücksprache mit einem oder dem andern Lehrer erledigt, von einer Berathung des Collegiums aber findet sich bis 1750 keine Spur; wichtigere gingen gleich an das Consistorium, mochten sie nun von dem Rector und den Lehrern oder den Inspectoren oder dem Rathe oder den betreffenden Eltern und Angehörigen zur Sprache gebracht werden; und natürlich trug diese Bevormundung des Collegiums wiederum zur Trennung und Vereinzelung bei. Es ist wahrscheinlich, dass die Convente oder Conferenzen erst bei Uebernahme der Legaten- und Collectenrechnung durch die Lehrer entstanden sind: dies war 1715, und die halbjährige Vertheilung dieser Gelder so wie des wöchentlichen oder monatlichen Schulgeldes blieb lange Zeit hindurch auch ihr Hauptzweck. Acten über die Verhandlungen der Convente sind erst 1756 angelegt worden und zwar nur für wenige Jahre, denn weiterhin pflegte z. B. Rector *Jani* viele für den Convent geeignete Sachen durch Circulare abzuthun, wie z. B. Kündigung und Ausleihung von Lehrercapitalien und dahin einschlagende Prozessverhandlungen, Anträge wegen Vertheilung der Vacanzgelder, Besetzung der Stunden in Vacanzen oder Krankheitsfällen und dergl. In den uns vorliegenden Conventsacten von 1756 und 1757, welche damals dem Cons. eingereicht werden mussten (neue Unmündigkeit der Schule!), finden sich meistens nur unwichtige Dinge, z. B. Verhandlungen wegen Ausbesserung des Schuldachs und der Fenster; wegen gewisser Spottlieder auf die Flucht des Königs und Kurfürsten *Friedrich August II.* vor den anrückenden Preus-

sen, die unter den Schülern umgelaufen waren; wegen verbotener Aufnahme entlaufener Gymnasialschüler in die Küsterschulen; nur zweimal kommen Disciplinarfälle geringer Art, z. B. willkürliches Versäumen der Schule oder Balgerei unter den Schülern zur Verhandlung. Daher findet sich selbst in Sachen allgemeinsten Interesses eine seltsame Vereinzelung: wie denn 1690<sup>3)</sup> die vier untern Collegen beim Consistorium um künftige Heizung des untern Auditoriums einkommen, damit, wie die Schulordnung mit sich bringe, nur je zwei und zwei Classen in einem Zimmer vereinigt seien und nicht vier, wie im letzten Winter der Fall gewesen! Der R. Franke nimmt an dieser Vorstellung gar nicht Theil! Im Jahre 1702<sup>4)</sup> bitten die auf der Schule wohnenden Collegen um Herstellung des Schuldachs und der obern Fenster, die durch ein Ungewitter stark beschädigt und zum Theil eingeschlagen worden: auch diese Angelegenheit geht nicht durch des Rectors Hände! Nun bemerkt man unter den Lehrern, die Rectoren ausgenommen, allerdings nicht häufig Streit, und Fälle wie der von *Werner* und *Kraft* (1608)<sup>5)</sup> sind selten; doch findet sich schon 1593, dass der Conrector *Mollens* und der Tertius *Treuter* auf Veranlassung ihrer Frauen es bis zu Wort- und Thatbeleidigungen kommen lassen<sup>6)</sup>. Auch kam es am 7. Mai 1774 wegen gegenseitiger Anzüglichkeiten zu einer Schlägerei zwischen dem Quintus *Peukert* und dem Sextus *Matthäi*, weshalb letzterer zu vier Wochen Suspension und 30 Thaler Geldstrafe, Ersterer zu vierzehn Tagen Suspension und 15 Thaler Strafe verurtheilt wurden; doch ward die Geldstrafe nachher um ein Drittel vermindert. Die gegenseitigen kleinen Neckereien und Angebereien der auf der Schule wohnenden Quartus *Helmbold* und Sextus *Geyer* im Jahre 1760 werden vom Cons. verständiger Weise gar nicht angenommen. Ueber die Beschwerden des Infimus *Kuntze* und Septimus *Craoau* gegen einander (1671) ist nichts Genaueres bekannt. Nur der Brodneid, besonders in Zeiten dürftigen Einkommens, veranlasst zuweilen Zank. Der Quintus und Cant. Petr. *Schieferdecker* führt Beschwerde, dass der Infimus *Kuntze* sich in die Kirchengeschäfte eindränge, von denen er nichts verstehe; dieser klagt über Jenen, dass er ihm die

3) Am 5. August: S. A. fasc. XXVII.

4) Ebendasselbst.

5) S. das Verzeichniss der Infimi.

6) Cons. fragt bei den Grafen, was es thun solle, aber die Entscheidung fehlt.

Leichen aus dem Nicolaiviertel entziehe<sup>7)</sup>. Bei Gelegenheit von Vacanzen suchen einzelne Collegen, zum Theil mit Seitenblicken auf Andere, wegen angeblicher Mehrarbeit, das Ganze oder den grössern Theil des Einkommens, wie Tertius *Stercker* 1679, Quintus *Neubauer* 1742, 1756 Quartus *Helmbold* und Quintus *Matthäi*, beide mit einander entgegengesetzten Ansprüchen. Dagegen ist nichts gewöhnlicher als Missbilligkeiten der Lehrer, besonders des Conrectors und des Tertius, mit den Rectoren. Denn Klagen der Rectoren über andere Lehrer, oder der untern Collegen über die Rectoren kommen fast gar nicht vor. Doch verlangt B. *Latzke* 1678 Hülfe gegen den auf der Schule wohnenden Infimus *Kuntze*, damit „das bewusste Fenster zugeschlagen und er nicht wieder von dort aus *impudenter tractirt* werde“<sup>8)</sup>. Schon *Cammerhoff*, der Anfangs *Kuntze* gegen *Craoau* begünstigte (1671) musste von dem anstössigen Betragen des Ersten leiden. 1752 nimmt der Infimus *Tietzmann* Theil an der Anfeindung des R. *Dienemann* durch den Conr. *Stöpel* und Tertius *Kirchhoff*, welche sich weigerten mit Jenem und der Schulversammlung zum Abendmahle zu gehen, und 1755 und 1757 reichen die Quarta *Menzel* und *Helmbold* grobe Schriften gegen *Dienemann* ein, der eine Einrichtung in ihrer Classe abändern wollte; *Menzel* entschuldigt sich mit Missbilligung der aus Advocatenfeder geflossenen Anzüglichkeiten, beide werden nachdrücklich zum Gehorsam verwiesen. Aber von Streit zwischen den Rectoren einer und den Conrectoren und Tertius anderer Seite finden sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts so zahlreiche Beispiele, dass wir die Schuld davon unmöglich allein in den Personen, sondern wesentlich in den mangelhaften Schuleinrichtungen suchen müssen, welche Parteilungen begünstigten. Von dem R. *Gander* (1642 — 1668) heisst es allerdings, er sei mit den Lehrern *fast übel umgegangen*<sup>9)</sup> und dadurch iZwisttracht

7) Nämlich *Kuntze* war zugleich einstweilig mit den gewöhnlichen Cantorgeschäften beauftragt, konnte aber keine Musik aufführen und wurde deshalb nicht wirklicher Sextus; nun war streitig, wem die Leichen zukämen, da S. die Musik besorgte.

8) Vermuthlich hatte er öfters Unreinigkeiten herunter gegossen, wie auch *Hannibal* that; s. unten.

9) Vota Consistorialium 1658, bei Gelegenheit einer Klage des Quartus *Brückner*, dem der Rector kein Recht verschafft: 6. Dec. 1658.

und Uneinigkeit hervorgerufen worden<sup>10)</sup>. Aber auf *Franke's* lange Amtsführung (1688 bis 1727) lässt sich dieser Vorwurf durchaus nicht bringen und eben so wenig auf *Dienemann's* (1729 bis 1779), der im Gegentheil ein Mann von mildem Character und gefälligen Formen war. *Latske* freilich (1678 bis 1679) scheint bei seinem gerechten Rufe als Schulmann, Prediger und Gelehrter von kleinlicher Eifersucht nicht frei gewesen zu sein, welche nach den vorliegenden Actenstücken als die einzige Ursache seines ärgerlichen Streits mit dem Conrector *Werenberg* anerkannt werden muss. Wenn es in diesen Streitigkeiten im siebzehnten Jahrhundert noch zu sehr gewaltsamen Aeusserungen und rücksichtslosen Handlungen kommt, so müssen solche Dinge nicht nach dem jetzigen Maassstabe geselligen Anstandes, sondern nach den damaligen, geraden und offenen, aber auch derben und zuweilen rohen Sitten beurtheilt werden. Auf uns wenigstens haben jene Auftritte in der Erzählung einen weniger unerfreulichen Eindruck gemacht, als die heimtückischen Verleumdungen, welche später z. B. *Tertius Kirckhoff* gegen R. *Dienemann* vorzubringen wagt. Doch zum Einzelnen. Unter den frühern Rectoren scheint *Grauer* (1599 bis 1607) derjenige gewesen zu sein, der das collegialische Verhältniss mit der Stellung eines Hauptes der Schule am geschicktesten zu vereinigen verstand, namentlich in so fern er das Interesse und die Ehre seiner Lehrer nach aussen hin mannhaft verfocht und in amtlichen Verpflichtungen überall mit seinem Beispiel voran ging<sup>\*</sup>). Aus den Zeiten von *Schöpfer*, *Rhenius* und weiterhin von *Gander* hat sich in den Schulacten nichts hier Einschlagendes erhalten. Dagegen kennen wir R. *Latske's* Missverhältnisse mit dem Conrector *Werenberg* aus des Letztern Klageschriften und des Erstern Verantwortung ganz genau<sup>11)</sup>. Bei Gelegenheit der Vertheilung von Geldern in *Latske's* Wohnung hatte dieser, weil *Werenberg* der Sicherheit wegen sich seinen Betrag aufschrieb, Gelegenheit genommen ihn in Gegenwart aller Amtsgenossen mit Schimpfreden zu überhäufen und ihn endlich trotz seiner gemässigten Gegenrede zum Hause hinausgewiesen, wobei die Frau Rectorin ihn auch mit spitzen Reden verfolgt, am Mantel gezerrt und die Treppe hinuntergedrängt; auch war *W.* bei Erneuerung des Streits

10) Schreiben *Johann George* III. von 1684: s. Verzeichniss der Rectoren.

\* ) Siehe unten.

11) Vom 16. und 30. Mai und 3. Juni 1679.

in der Schule von einem für den Rector Parteil nehmenden Primaner durch Abreissung des Mantels und Wetzens des Degens hinter ihm her gröblich beleidigt worden; welches alles *W.* ausdrücklich der unbegründeten Feindschaft des Rectors wider ihn zur Last legt. Das Consistorium suchte eine nothdürftige Ausöhnung zu Stande zu bringen, doch ging *W.* bald darauf ab. Dagegen scheint in den Streitigkeiten des *R. Franke* mit den Correctoren *Golle* und *Loth* und den Tertiis *Schulze* und *Bauer* die Schuld grössten Theils auf Seite der Letztern gewesen zu sein. Der Grund von *Golle's* und *Franke's* Missverhältnissen liegt wohl in Geldsachen. *Golle* hatte gegen das Herkommen von den Schülern seiner Classe Angebinde und Aufnahmegebühren gefordert. Seine Unzufriedenheit zeigte er zuerst beim Gregoriusfeste 1693, wo er einen Pensionair des R., Namens *Supe*, das Schiessen auf der Strasse verboten und den Widerspenstigen mit Schlägen gezüchtigt hatte<sup>12)</sup>. *Franke* kam hinzu und äusserte sich mit Ruhe über *Golle's* Eifer, worauf dieser in vollem Zorn entgegnete: „*Herr, was habe ich mit ihm zu schaffen?*“ Dann verklagte er mit dem Stadtmusicus *Geyer* gemeinschaftlich den Rector, dass er den Choristen das Geld entziehe, Holz aus dem Schulstalle entwende, bei Bäckern u. s. w. borge, bei den Secundanern für seinen Namenstag sammeln lasse, die wohlhabenden Schüler der Privatstunden wegen nach Prima setze und die armen in Secunda lasse u. s. w.<sup>13)</sup>; was *F.* so weit dies möglich, durch mündliches und schriftliches Zeugniß des Schulvaters, der Choristen, des Bäckers und ehemaliger Schüler des Gymnasiums, sonst aber mit guten Gründen und in dem Tone ruhigen Gewissens widerlegt<sup>14)</sup>. Leider kennen wir die Entscheidung nicht. Gegen *Loth* scheint *Franke* übereilt verfahren zu sein, indem er seine Erinnerungen in einem heftigen Tone und mit dem Anspruche unbedingter Herrschaft vorbrachte und nachher über Widerspenstigkeit und selbstgefälligen Trotz klagte<sup>15)</sup>. Bei seinem zweiten Streite mit *Loth*<sup>16)</sup> hatte er mit grosser Bitterkeit von ihm eine Erklärung gefordert, ob *Loth* ihn für den Rector des Gymnasiums und besonders auch für seinen Rector

12) Siehe Capitel 5. §. 5.

13) 10. Juli 1693.

14) 19. Juli 1693. *G.* war ein Schützling des Gen. Sup. *Dürr*, den *Franke* oft als seinen Gegner bezeichnet.

15) So muss man nach dem ersten Streite (1703) urtheilen.

16) 1705.

halte. Seine Weigerung und andere Beschwerden hatte Franke unmittelbar beim Gen. Sup. *Dürr* angezeigt und dieser dem Conr. verwiesen. In seiner Klageschrift führt er nun aus, dass er des Rectors Befugnisse nicht bestreite, aber verlange, dass er seine Erinnerungen in einem ruhigen und freundlichen Tone vorbringe; dabei trägt er aber selbst gehässige Beschuldigungen vor, z. B. dass der Rector nicht ordentlich in die Kirche gehe, in der Schule Romane lese oder ehrliche Leute durchziehe, auch mit dem Sextus halbe Stunden lang plaudere und dergleichen mehr. Auch hier ist das Ende nicht bekannt. Den Tertius *Schulze* hatte Franke 1686 in Verdacht der Zuträgererei beim Gen. Sup. *Rösner*, als er der Neigung zu *Jacob Böhme's* Irrlehren beschuldigt wurde: vielleicht mit Unrecht, denn der Verdacht blieb mit gerechterem Grunde auf *Rösners* eigenem Sohne haften, der deshalb aus der Schule genommen und nach Altenburg geschickt worden sein mag<sup>17)</sup>. Der Tertius *Bauer*, ein Anhänger des Gen. Sup. *Dürr*, der ihn in das Amt gebracht, hatte Franke'n, wie es scheint, im Geheimen verlästert. Wenigstens legt ihm Franke zur Last, dass er laut erkläre, nicht ruhen zu wollen „bis er den *Schwarzbart* (Franke) vom Amte gebracht“<sup>18)</sup>. Dagegen führt Franke aus, der Tertius lebe in Völlerei, wetzte in der Trunkenheit auf der Strasse mit dem Degen und führe in demselben Zustande unsittliche Reden zu den Schülern, welche niederzuschreiben unmöglich ist. Es muss dieser Vorwurf nicht ganz ungegründet gewesen sein, denn *B.* ging 1693 ab, und wenn er in seinem Abschiedsgesuche über die schweren Verfolgungen des Rectors klagt, so ist gerade dies eine mittelbare Andeutung seiner Schuld. In seinen spätern Jahren scheint *F.* jedoch verträglicher mit den Lehrern gelebt zu haben und führt dies in einem Schreiben vom Jahre 1710, da dem Grafen eine ungegründete Klage über Unfrieden beim Gymnasium zugegangen war, ausdrücklich aus. In den Misshelligkeiten des Rectors *Reineccius* und Conrector *Tölke*<sup>19)</sup> scheint allerdings die Hauptschuld auf Seiten des Erstern gewesen zu sein, da er selbst bei andern Gelegenheiten seine Kränklichkeit und die daraus entspringende Reizbarkeit des Gemüths als Entschuldigung braucht. Wenigstens ist es nicht abzuleugnen, dass die groben Schmähungen, welche er einst nach dem Morgengebete vor beiden obern Classen gegen *Tölke* ausgestos-

17) Dass er dorthin gebracht wurde, steht fest. *S. Rösners* Injuriensache Cap. 5. §. 5.

18) 1693. 19) 1729.

sen hatte, durch nichts zu entschuldigen sind, wenn dieser auch den Tadel verdienen mochte, die hergebrachte Lehrverfassung angegriffen zu haben und von seiner Classe allerhand unerlaubte Abgaben zu verlangen. Am anstößigsten sind aber die Angebereien des Tertius *Kirchhof* gegen den Rector *Dienemann*, deren Grund man nicht kennt. *K.* beschuldigt ihn nachlässiger Pfllichterfüllung und willkürlicher Versäumniss der Studien und der ärgsten Unterschleife bei Vertheilung des Gregorianums, der Legatenzinsen, des Chorgeldes, des *Keulingschen* Legates<sup>20)</sup>; ausserdem wird *D.* zur Last gelegt, dass er mit Unrecht von allen Classen Einschreibebegühren fordere, gegen die Schulordnung sämmtliche Currندانer in den untersten Classen zurückhalte, sich ihrer als Famuli bediene, auch einen Choristen zu seinem Lakaien gestempelt habe. Dies alles wird doppelt widerwärtig durch die gehässige Darstellung, welche in jedem Ausdrucke die gemeinste Erbitterung verräth und dabei nicht etwa, wie sonst gewöhnlich war, einen rabulistischen Advocaten zum Verfasser hat, sondern ganz und gar vom Kläger selbst herrührt. *Dienemann* antwortet<sup>21)</sup> in ansprechender Form ohne alle Leidenschaft. Er widerlegt die Beschuldigung des Unterschleifs durch unzweideutige schriftliche Belege; zeigt, dass er nie ohne Erlaubniss des Generalsuperintendenten Stunden ausgesetzt, dass aber sein Ankläger dies gethan; beweist, dass die Einschreibebegühren aus allen Classen allerdings dem Rector zukommen, dass Currندانer zuweilen bis Secunda, häufig bis Tertia vorgerückt seien, endlich, dass er einen Choristen, nicht als Lakaien, sondern als Tischgenossen und zum Unterrichte seiner Kinder halte. Diese Streitsache findet einmal eine angemessene Erledigung; denn *Kirchhof* wurde zu fünf Thalern Strafe, Ehrenerklärung vor dem Consistorium und den Kosten verurtheilt<sup>22)</sup>. Mit *Kirchhof* machten die meisten Lehrer, besonders der Conrector *Stöpel*, ins Geheim Partei; Letzterer wahrscheinlich darum gegen *Dienemann* feindlich gesinnt, weil er Alles angewendet hatte, um selbst zum Rectorate zu gelangen. Aus *Dienemanns* spätern Amtsjahren liegen indess keine weitem Zwiatigkeiten zwischen ihm und seinen Amtgenossen vor, obgleich seine unzweifelhafte Schlawheit im Dienst dieselben begreiflich machen könnte.

20) Am 12. Juni 1752. Das Libell ist zehn Bogen stark.

21) Am 7. August.

22) Am 24. October, nachdem er noch eine Replik ohne weitere Beweise eingereicht hatte.

Man sieht, das collegialische Vernehmen war nicht das beste, aber konnte es unter den gegebenen Verhältnissen anders sein?

2. Die Stellung der Anstalt und der Lehrer, insbesondere der Rectoren, gegen die Behörden und das Publicum war seit 1680 keinesweges beneidenswerth. In den Ländern kleiner Herren pflegten von je her die Unterrichtsanstalten und die Lehrer der Beamtenhierarchie gegenüber wenig geachtet und um so tiefer gesetzt zu werden, je näher sie der Aufsichtsbehörde örtlich standen. Wenn das Gymnasium an einen andern Orte der Grafschaft errichtet gewesen wäre, so würde sich daraus von selbst eine grössere Freiheit des Lehrercollegiums der Behörde gegenüber entwickelt haben und Anstalt und Lehrer in der Achtung der Stadt und des Landes in gleichem Maasse gestiegen sein. So aber war das Gymnasium dem Consistorium gegenüber fast unmündig und rechtlos. In alter Zeit, d. h. vor dem dreissigjährigen Kriege, als Städte und Länder blühten, neben dem bürgerlichen Wohlstande auch die Wissenschaft angesehen und die Ueberlieferungen der Reformatoren noch nicht ganz aus dem Gedächtnisse der Menschen verschwunden waren, standen auch die gelehrten Schulen in der öffentlichen Achtung höher und viel unabhängiger da als nachher, als Alles der neuen Scholastik in der Theologie und der rabulistischen Spitzfindigkeit in der Rechtswissenschaft diene und die Humanitätswissenschaften jenen nicht mehr als Führerinnen die Leuchte vor- sondern als Mägde die Schleppe nachtrugen. Zwar finden sich frühzeitig Spuren von Annassung der geistlichen Consistorialen, wie denn um 1600 ein R., vielleicht *Grauer*, ausdrücklich dagegen protestirt<sup>23)</sup>, dass man eine besondere Ergebenheit gegen die Diaconi zu Eisleben von ihm fordere: er sei auf die Schulordnung gewiesen und die wisse nichts von Diaconis als solchen, sondern nur von Inspectoren: allein die eigentliche Zeit der Demüthigung und Knechtschaft hob erst nach dem dreissigjährigen Kriege an. Je mehr die Umstände des Gymnasiums in Verfall kamen, je mehr die Theilnahme des ganz zu Grunde gerichteten Landes abnahm, je erniedrigender die Bitten der Lehrer um Hülfe in ihrer Armut wurden, desto mehr glaubte man ihnen bieten zu dürfen; und, statt die etwanigen (und gewiss grossen) Mängel der Schule in veralteten Satzungen und der Noth der Zeit zu suchen, such-

23) Inspectionsprotocoll ohne Datum in den Schulacten fasc. XXIX.



te man immer neue Beschränkungen und Aufsichtsmaassregeln hervor. Musste doch schon Rector *Lindemuth*<sup>24)</sup> klagen, dass er nicht einmal einen Ofenheizer anstellen noch das Geringste in dem Schulgebäude ausbessern lassen dürfe, sondern dies Alles der Willkühr Anderer anheim gegeben sei: weshalb er den Ueberschuss des Holzgeldes zu seiner Verfügung verlangt, um wenigstens das Dringendste selbst anordnen zu können! Er fügt ausdrücklich hinzu, dass seine Vorgänger in solchen Dingen freie Hand gehabt, und macht auf Herstellung der Rechte des Rectors Anspruch. Auch ist diese Forderung, wie bei der Darstellung der Rechnungsführung geseigt wird, wirklich erfüllt worden. Aber nach 1680 trat eine völlige Unmündigkeit der Schule und des Rectors ein. Die Rechnungen des Schulvaters (Rendanten) über Banlichkeiten und Heizung wurden vor 1730 nicht einmal monirt und weder dem Rector noch den Lehrern mitgetheilt, so dass Jener hineinsetzte was er wollte, woraus namentlich an Schulcapitalien und Zinsen die empfindlichsten Verluste erwuchsen. Ja 1700 hatte der Schulvater am 12. November noch kein Holz angeschafft und die Classen blieben ungeheizt: das Consistorium aber, und besonders der Gen. Sup. *Dürr*, zeigten die vollkommenste Gleichgültigkeit gegen diesen Nothstand. Näheres unten. Am traurigsten ist diese Unmündigkeit der Schule in Sachen der Schulzucht. Bei jeder Gelegenheit wird der Verfall der Zucht den Lehrern und besonders dem Rector zugeschoben, am meisten *Franke* (1683 bis 1727); aber Jene haben keine Mittel in Händen, ausser gelegentlich eine körperliche Züchtigung, die ihnen gar häufig eine Klage, oft die ärgste Verfolgung zuzieht; auch können sie nirgend eingreifen, weil Alles an das Consistorium berichtet werden muss. Ganz regelmässig werden bei Excessen Lehrer und Schüler hinter einander vor dem besetzten Consistorium verhört, statt Jenen schriftlichen Bericht abzufordern oder einen Commissarius abzuordnen: ja Gen. Sup. *Rösner* wagt sogar das Verlangen aufzustellen<sup>25)</sup> dass der Rector und die Lehrer an jedem Consistorialtage persönlich erscheinen sollen, um auf mögliche Fälle über die Schulangelegenheiten Auskunft zu geben! Schon 1617 protestirt der *Tertius Wolf* gegen die Wiederaufnahme eines verwiesenen Schülers ohne dass man ihn, den beleidigten Theil, gehört habe; 1712

24) Am 3. November 1635.

25) In den votis Consistorialium über die Schulverbesserung 1686.

wagt R. *Franke* nicht, einen Primaner zu bestrafen, der an den *Quintus Wildberg* einen groben Brief geschrieben; 1719 werden die Choristen ohne Berücksichtigung des Rectors vor das Consistorium geladen, weil sie sich im Trunke unanständig betragen; 1721 muss R. *Franke* einen Pensionair des Conr. *Reineccius* wegen Misshandlung eines seiner eigenen Tischgenossen vor dem Consistorium verklagen<sup>26)</sup>; 1734 der Rector *Reineccius* einen Primaner, der ihm vor der Schule stehend durch einen kleinen Schüler die gröbsten Beleidigungen hatte sagen lassen. Bei dem Rector wird fast nie eine Klage angebracht, sondern die Kläger, Lehrer, Schüler oder Eltern wenden sich unmittelbar an das Consistorium; und dass dieses die Kläger an den Schulconvent (Conferenz) verwiesen hätte, davon findet sich nur ein Beispiel aus dem Jahre 1757<sup>27)</sup>. Welche Erbärmlichkeiten mit Uebergehung der Lehrerconferenz vor das Consistorium kamen, beweist ein doppelter Fall aus dem Jahre 1774: wo ein Schüler vorgefordert wurde, weil er einen Bürgersohn beim Nussbreiter Schiessen geschlagen, und ein anderer, weil er darüber gelacht haben sollte, dass der Thürmer *Moritz* dem Schneider *Knabe* unter der Kirche ein zusammengeballtes Papier auf den Kopf warf!! Und im Jahre 1753 muss der Secretair *Popich* auf Befehl seines Chefs beim Consistorium Klage darüber erheben, dass einige Schüler während einer Trauung gelärmt und die Thür der Emporkirche des Oberamts zu öffnen versucht haben! Doch müssen wir, um gerecht zu sein, hinzufügen, dass seit der Herrschaft der katholischen Linie, die in Prag residirte (1710), und besonders seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, das Gymnasium wieder mehr zu Ehren gelangte, was jedoch viel-

26) Am 7. December. Er fügt hinzu: „ja ich dürfte selbst wohl nicht sicher sein, weil alle Bosheit in unserm Gymnasio will verstattet werden“! Die Belege werden im 5. Capitel §. 5. folgen.

27) Am 18. Jan. klagt *Sextus Geyer*, dass Schüler seiner Tochter unanständiger Weise nachgerufen und R. *Dienemann* darauf nichts gethan. Resolut: er solle dies beim Schulconvent anbringen, weil es *ad internam scholae disciplinam* gehöre“. Ja wohl; aber die andern Fälle? Dagegen klagte Conr. *Albert* 1767 wegen einer Ungezogenheit zweier Primaner gegen einander gleich beim Consistorium und Rector *Dienemann* beschwerte sich mit Recht wegen dieser Zurücksetzung.

leicht nur den gewinnenden Formen des R. *Dienemann* zuzuschreiben war: denn er war jedenfalls beim Cons. beliebter, als irgend einer seiner Vorgänger. Dennoch hat er einmal vor dem Consistorium einen Verweis bekommen, und zwar in seinem drei und dreissigsten Amtsjahre, weil die Schüler während Erledigung des Tertiats — in der Petrikirche unruhig gewesen!<sup>28)</sup> Und der Conrector *Kellner* wurde einige Jahre vorher<sup>29)</sup> mit Absetzung bedroht, weil er in dem Dictate zu einem lateinischen Exercitium eine bekannte Person in der Stadt satyrisch geschildert haben sollte<sup>30)</sup>. Daher waren denn die Lehrer auch in den geringsten Dingen von der Gnade des Cons. abhängig. Der R. muss seine Programme zur Censur vorlegen: das mochte angehen; aber es wurden z. B. *Franke'n*<sup>31)</sup> vom Gen. Sup. *Dürr* die kleinlichsten Ausstellungen dabei gemacht und ihm bei jeder Miene, bei jedem Worte geziemenden Selbstgefühls sein untergeordnetes Verhältniss mit Härte in das Gedächtniss gerufen. Ein Urlaub von einigen Tagen zur Zeit des Gregorianums wird ihm trotz bescheidensten Bittens in einer groben Weise abgeschlagen: weil er ja Vortheil von jenem Umzuge geniesse, so dürfe er sich auch der Theilnahme nicht entziehen<sup>32)</sup>; Noch R. *Dienemann* darf nicht eine Stunde ohne Genehmigung des Consistoriums aussetzen oder einem Andern übertragen; selbst da er seines studirenden Sohnes wegen auf einen oder zwei Tage nach Halle oder Leipzig reist, um sich um Beneficien oder andere Vortheile für ihn zu bewerben, muss er Urlaub suchen<sup>33)</sup>. Mit Recht klagte daher *Franke*<sup>34)</sup>, man habe ihm Al-

---

28) Am 24. November 1772.

29) Am 31. Mai 1763.

30) Wahrscheinlich einen der Hofräthe. Das Dictat liegt bei den Schulacten.

31) Die Verfügung stammt von den Grafen *Johann Georg III* und *Georg Albrecht* und ist vom 16. Februar 1693. *F.* hatte einige scherzhafte Verse eingeflochten, worin er über die wächserne Nase der Justiz klagt. Der weltliche Rath *v. d. Lage* fand dies etwas geziert, aber weiter nicht anstössig. *Dürr* aber witterte Beleidigung anständiger Personen und quälte *F.* mit seinem Mäkeleien bis aufs Acusate.

32) 1705.

33) 1766. 1768. 1769: S. A. fasc. XXXIV.

34) Am 24. November 1701.

les entzogen, die Aufsicht über den Schulvater, die Verwendung der Schulcapitale, sogar die Vertheilung des Chorgeldes, die ihm nach den Schulgesetzen zukomme: statt ihn zu hören, wurden selbst seine gelegentlichen Aeusserungen, z. B. über den Mangel an Heizung, zum Gegenstande einer besonders groben Vorhaltung vor dem Consistorium gemacht<sup>35)</sup>. Die Schreiben des Rectors und der einzelnen Lehrer an das Consistorium tragen daher besonders seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts durchgängig den Stempel einer Demuth und Erniedrigung, die man heute zu Tage nicht mehr begreift, und es ist klar zu sehen, dass das Consistorium sich ganz so gebardete wie die allmächtigen Minister der kleinen Fürsten jener Zeit, obgleich schon der sächsische Oberaufseher es jeden Augenblick an seine Abhängigkeit erinnern konnte und seine Macht, ausser in rein geistlichen Dingen, doch nur gering war. Man kann sich des Ekels nicht erwehren, wenn man z. B. die Entschuldigungen des Infimus Clemens gegen den Gen. Sup. Dürr liest<sup>36)</sup>, dass er gegen seinen Befehl auf den Wunsch des Diaconus Andr., der Niemand anders habe finden können, zu predigen gewagt: eine Unterwürfigkeit jagt die andere und der ganze Ton ist unendlich demüthiger, als man es gegenwärtig von dem um Gnade bittenden Verbrecher erwarten würde. Dazu kommt die Titulatur. Der Generalsuperintendent heisst von jeher bald *Hochwürdige Magnificenz* bald *Excellenz*; der letztere Titel wird sogar zuweilen dem ersten weltlichen Rathe gegeben, welcher bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts *Kansler*, dann *Kansleidirector* genannt wurde. Dienemann schreibt nie anders als in folgendem Stil<sup>37)</sup> *Magnifice, Hochwürdiger etc. Ew. Hochwürdigen Magnificenz, Wohl- und Hochedelgeb., wie auch Hochehrwürden übergebe ich anbei nach meiner schuldigsten Pflicht beikommenden Anschluss mit ehrerbietigster Ergebenheit, und verbinde mich auf die Neue zu derjenigen Ehrfurcht, mit welcher ich in unverbrüchlicher Treue unausgesetzt bin etc.* In früherer Zeit machen die Eingaben theils wegen der häufig angewendeten lateinischen Sprache diesen demüthigenden Eindruck nicht, theils redete man nach der mittelalterlichen Sitte mit den Behörden in einer männlichern Weise. Wie viel würdiger klingt die Verantwor-

35) Eben da.

36) Vom 25. September 1693: S. A. fasc. 2.

37) Aus einem Schreiben vom 7. Dec. 1756.

tung des R. *Grauer* und sämtlicher Collegen gegen unbegründete Verunglimpfung<sup>39)</sup>: „*Unsere willigen und gefässenen Diensta jederzeit bevor, sammt Wünschung eines glückseligen und freudenreichen neuen Jahres, auch zeitlicher und ewiger Wohlfahrt. Ehrwürdiger, Achtbarer und Hochgelahrter Herr Superintendentens, von Ew. Excell. und Achtbaren Ehrwürden haben wir den 5. Januarii vernommen, dass*“ u. s. w. Und am Schlusse: „*Solches haben wir nach Nothdurft Ew. Excellens und Achtbaren Ehrwürden zu unsefer Rettung vermelden wollen und bitten daneben Ew. Excellens und Achtbaren Ehrwürden wollen uns bei Ihre Gnaden (dem Grafen) entschuldigen. Thun hiermit Ew. Exc. und Achtbare Ehrwürden in den Schutz des Allmächtigen befehlen. Datum Eisleben*“ u. s. w. (Folgen die Unterschriften).

Ueber den Oberaufseher finden wir keine Klagen in den Schulacten, den einen Fall ausgenommen, als der Oberaufseher von *Vitzthum* 1590 dem *Septimus Breyther* (Prätorius) die Besoldung vorenthält, weil er den gegen die Patronatsrechte der Grafen eingesetzt und dabei calvinistischen Superintendenten *Seidler* nicht anerkennen wollte. Dagegen giebt es mehrfache Beispiele, dass die Oberaufseher die Rechte der Grafen, des Consistoriums und der Schule gegen Anmassungen des Rathes der *Altstadt* in Schutz nehmen, was um so ehrenvoller erscheint, da der Rath jedesmal den Oberaufseher gegen die angeborenen Landesherrn und deren Behörden durch Schmeichelei einzunehmen bemüht ist. Denn theils bringt der Rath Klagen über Lehrer und Schüler, statt bei dem Consistorium, bei dem Oberaufseher an, theils sucht er sich den Entscheidungen des Consistoriums durch Anrufung desselben zu entziehen. Ferner, wo Bürger und Bürgersöhne ins Spiel kommen, nimmt der Rath selbst Partei gegen Schule und Lehrer und masset sich sogar über Schüler Jurisdiction an. Die Bürger klagen ebenfalls gern beim Rathe, statt beim Consistorium. Das älteste Beispiel einer solchen ungerechten Klage ist aus dem Jahre 1606, da der *Inimus Sigismund* den Sohn eines gewissen *Hetzl* mit der Rathe gezüchtigt hatte. Hier geht der Oberaufseher allerdings auf die Klage ein, doch nicht indem er selbst entscheidet, sondern indem er dem Grafen *Vollrad* die Sache im Sinne des Rathes vorträgt: weil nämlich *Hetzl* ein sächsischer Beamter war. Das Consistorium rechtfertigt zwar den Lehrer, dessen Züchtigungsweise durchaus gerecht genannt wird, es ist aber die Frage ob es ihn hat ret-

39) Vom 10. Januar 1601. S. A. fasc. XXVI.

ten können, da der Oberaufseher ihm Begünstigung der rebellischen Bergleute Schuld giebt, welche Beschwerde das Cons. den Grafen bei einer Zusammenkunft mit seinen Lehnvettern abzu thun bittet<sup>39)</sup>. Die Misshandlung eines Schülers Namens *Hartmann* durch den *Conr. Latomus* und den *Tertius Wolf* im Jahre 1603 hat der Rath allerdings beim Consistorium angebracht; da dies aber die angeschuldigten Lehrer zur Verantwortung lässt und den Rath zu einer mündlichen Besprechung einladet, weigert dieser sich im anmasslichsten Tone, behauptet sogar über die Schule die Jurisdiction zu haben, weil die Lehrer nicht zum geistlichen Stande gehörten, und sucht endlich den Oberaufseher hinein zu ziehen: doch ist von seiner Einmischung nichts ersichtlich<sup>40)</sup>. Im Jahre 1701 lässt der Rath auf eine gelegentliche Aeußerung des Pastors *Bender* einen Schüler Namens *Jänicke* von den Häschern aufgreifen und erst nach einiger Zeit und erheblichen Geldopfern losgeben, weil er dem Sohne des Pastors bei seinen Unterschleifen geholfen. Dieser behauptet aber, er habe nur die Beschlagnahme seiner Sachen verlangt, damit *Jänicke* sich nicht heimlich aus der Stadt entferne. Der unglückliche *R. Franke*, der auf eine zweideutige und nachher abgelegnete Rede des Stadtrichters *Schmid* die augenblickliche Anzeige beim Consistorium unterlassen, muss diesen Zwischenfall durch die demüthigendste Behandlung büssen. Würdiger handelte der Oberaufseher *v. Kospoth*, der dem Rathe die Losgebung des Schülers und Enthaltung von Eingriffen in die Rechte des Consistoriums anbefahl<sup>41)</sup>. Wie der Oberaufseher in der Sache des Quartus *Helmbold* gegen die Bürger, welche gegen seine Wahl protestirten, entschied, ist anderweitig erzählt worden. Andere Beispiele von Eingriffen des Rathes sind folgende. Schon 1645 findet sich ein Fall, dass ein Hauptmann der Schloß Mansfeldischen Besatzung auf Veranlassung des Rathes in Eisleben einen Schüler auf der Strasse aufgreifen lässt und der Rath einen Befehl des Commandanten vorschützt, von welchem dieser nichts zu wissen erklärt. 1653 nimmt der Rath die Klage eines Bürgers *Pfei-*

39) S. A. fasc. XXVIII.

40) Erste Untersuchung 14. August 1602. Schreiben des Rathes vom 8. Aug. 1603 und 30. Jan. 1604. Cons. Verf. vom 22. Febr. und 18. Sept. 1604. S. Cap. 5. §. 5.

41) Am 12. September 1701. Der daraus gegen *Jänicke* entstandene Prozess hat jedoch bis 1708 gedauert; Schulacten fasc. XX und XXI.

fer über Schüler an. 1668 klagt ein Schüler *Ködel* dem Cons., der Sohn des Stadtrichters *Hoffmann* habe es in Folge eines Zanks dahin gebracht, dass er nur durch seine Entfernung der Verhaftung im Bette durch die Häscher des Rathes entgangen sei; er bittet den *H.* zu bedenken, dass er den Rechtsweg einschlage. Am 13. Juli 1680 will der Stadtvoigt (Bürgermeister) einen Schüler wegen Streits mit einem Bürger durch die Häscher verfolgen lassen; auch der Bürger weigert sich vor dem Consistorium zu erscheinen und sucht die Sache vor den Rath zu bringen. 1696 will der Rath die Urheber eines Pasquills, das unter den Schülern umgelaufen, durch die Häscher fangen lassen und verfolgt sie mit Steckbriefen. Das Consistorium und der Gen. Sup. *Dürr*, ein Mann voll Menschenfurcht und dem Gymnasium abgeneigt, hält für „*thunlich*“ (!) die Schüler selbst zu verhören, widersteht sich jedoch dem Rathe nicht unmittelbar, wie es seiner Ehre wegen hätte thun müssen. 1724 verwendet sich *H. Franke* für den Schüler *Matthäi*, den der Rath ohne Weiteres in die Häscherei setzen lassen, angeblich weil er einen vorübergehenden Soldaten angespien und die Wache angegriffen; er zeigt, dass der Soldat nach dem Schüler, der ihn angestossen, sogleich mit dem Degen gestochen, die Angreifer der Wache aber seien die Söhne des Rathsherrn *Hüllmann* gewesen, die man jedoch klüglich entwichen lassen! 1729 lässt der Rath einige Schüler zum Loosen für die Aushebung bestellen, weil sie Bürgersöhne seien. Keine Vorstellung des Consistoriums fruchtet und es muss in der damaligen Minderjährigkeit des Landesherren die Entscheidung Kursachsens eingeholt werden, die denn dem Rathe alle Eingriffe in die Rechte der Studirenden untersagt (15. September 1729). Der Stadtrichter *Mulisch* liess 1777 einen Schüler *Reinbrecht* wegen Zanks mit Bürgern und Bürgersöhnen, zu dem er förmlich herausgefordert worden war, in die Häscherei setzen; und da er klagte, ward eine Widerklage angenommen, die Zeugen für den Schüler gar nicht verbört, wohl aber die der Gegenpartei, und nach diesem formlosen Verfahren durch Versendung der Acten ein zweideutiges Urtheil erschlichen. Endlich bewirkte das Consistorium bei dem Oberaufseher *v. Burgsdorf* eine Niederschlagung des Prozesses; der Schüler musste jedoch an 30 Thaler Kosten bezahlen!

8. Dass solche Verhältnisse den Lehrern auch bei dem *Publicum* nicht günstig sein konnten, leuchtet ein. Wenn Behörden eine Anstalt missachten und beeinträchtigen, so wird die Umgebung, in der sie besteht, sich noch weniger zu ihrer Anerkennung gestimmt fühlen. Auch sank die Achtung vor gelehrten

Anstalten seit 1618 in gleichem Maasse, als der Aufschwung der humanistischen Studien gelähmt wurde. Ausserdem war es unmöglich, dass die Menge eine Anstalt achten konnte, deren Lehrer ihr Brod geradezu erbetteln mussten und um der geringsten Vortheile wegen, wie Musikaufführungen und Leichenbegängnisse, in Streit und Hader lebten. Ein anschauliches Bild des veränderten Geistes der Zeit gewährt der Rangstreit des Rathes der Altstadt mit den Gymnasiallehrern. Am 19. Juli 1712 verlangt der Rath von dem Consistorium die Bestimmung, dass sämtliche Lehrer mit Ausnahme des Rectors den Rathsherren im Range nachstehen sollen, indem er, ganz unbekümmert um den bisherigen Gebrauch, die unter sich ganz abweichenden und darum nichts beweisenden Gewohnheiten anderer Städte (darunter *Artern* !!) für sich anführt. Er fügt aber gleich hinzu, dass er sich weder mit den Lehrern in eine Erörterung seiner Ansprüche einzulassen, noch eine gegentheilige Entscheidung anzuerkennen gedanke, stellt also eine Forderung auf und gebietet, sie ihm zuzugestehen; ja er entblödet sich nicht, erdichtete Zeugnisse vorzulegen! Das Lehrercollegium beruft sich auf den bisherigen Gebrauch und das Zeugnis vieler ehemaliger Lehrer, *Golle, Loth, Schumann, Clemens*, nach welchen sogar der Infimus jederzeit und ohne Widerspruch den Platz über den Rathsherrn eingenommen habe. Das Consistorium entscheidet anfänglich für die Lehrer<sup>42)</sup>; als aber der Rath unverschämt grob antwortet, theilt es den Lehrern mit, dem Tertius und vielleicht dem Quartus werde wohl nachgegeben werden, die Uebrigen möchten des Friedens wegen zurückstehen<sup>43)</sup>. Die Lehrer behaupten ihr Recht, worauf der Rath den Gehaltszuschuss aus der Brausteuern zurückhält<sup>44)</sup>. Inzwischen scheint der Rath sich an den Oberaufseher gewendet zu haben. Denn dieser bewirkte von Kurbraunschweig, alszeitigem Pfandinhaber der Mansfeldischen Oberaufsicht, die Entscheidung, dass der Conrector den Vorrang behalte, weil sich derselbe aus der Anordnung der kurfürstlichen Leichenbegängnisse ergebe; die Uebrigen könnten mit dem Rathe wechseln, dieser ihnen auch vorgezogen werden: natürlich nach dem Ermessen des Oberaufsehers! Ob dieser Streit weiter geführt worden ist, kann aus den Schulacten nicht entnommen werden. Aber

---

42) 20. August 1712. S. A. fasc. XLII.

43) 20. December 1712.

44) Beschwerde der Lehrer vom 30. December.

45) Beschwerde der Lehrer vom 14. Mai 1714.



noch 1764 bitten Conrector und Tertius um eine Bestimmung ihres Ranges, weil ihnen sogar Studenten vorzugehen wagten. Hier sieht man den Verfall der Achtung vor der Wissenschaft und ihren Trägern und daneben einen überständigen Rest mittelalterlich bürgerlichen Selbstgefühls, das sich im Sinne des achtzehnten Jahrhunderts, statt wahrer Ehrenhaftigkeit, an äussern Ceremonien und leerer Eitelkeit hält. Uebrigens gründet sich der Anspruch des Raths vermuthlich auf eine Entscheidung Graf *Johann George III.* vom 3. October 1694, worin ein gräflicher Actuar den vier untern Lehrern vorgesetzt wird; ja 1697 soll der Consistorialsecretair sogar über den Diaconen stehen. Die geringe Achtung, in der das Gymnasium vor 1730 stand, geht auch aus vielen gelegentlichen Bemerkungen der Behörden und Lehrer in den Schulacten hervor; auch zeigt dies der *Helmboldsche Process* und der ungleich widrigere des *Conr. Golle* mit der Wittve *Siegfried*<sup>46)</sup>. Kurz, man muss gestehen, dass der *Tertius Behr*, als er 1684 zum Pfarramte gelangte, mit Recht sagen konnte: *scholarum magistri vulgo contemptissimi*<sup>47)</sup>.

## Zweites Capitel.

*Blick auf die Amtsführung der Lehrer, besonders der Rectoren, im Verhältnis zu dem Gedeihen der Schule.*

Von der Amtsführung und der wissenschaftlichen wie pädagogischen Tüchtigkeit der meisten Lehrer, mit Ausnahme der Rectoren, wissen wir begreiflich wenig, aber auch dies zusammengestellt kann zu anziehenden Betrachtungen führen.

Unter *Grauers* Rectorat (1599 bis 1607) blühte die Schule

46) *Golle* war ihr Miethelohn schuldig. Nachdem er und sein Bruder sie vergeblich zu besänftigen versucht, war eine förmliche Prügelei entstanden, bei der *G.* und die *S.* sich in die Haare fielen und die gemeinsten Schimpfreden gegen einander gebrauchten, die von ihrer Seite hauptsächlich gegen *G.'s* Stand gerichtet wurden: Klage vom 4. October und Gegenklage vom 1. November 1692: S. A. fasc. XXXIX Die Entscheidung fehlt.

47) S. A. fasc. LXII. So sagte ja noch *Ernesti* viele Jahre später, da er die Leipziger Thomasschule verlies!!

ungemein, und selbst die Folgen des Brandes wurden in der Hauptsache bald überwunden. Zeitgenossen urtheilen über ihn folgender Maassen: „*Grauerus, vir doctissimus, theologus erimius idemque philosophus acutus. Idem disputator expeditus et discretus: utinam ille aut eius similis apud nos doceat!*“ Dies zeigen auch seine mehrfachen und glänzenden Beförderungen. Für uns aber ist sein richtiger pädagogischer Verstand und amtlicher Takt in Beurtheilung seiner Mitlehrer, Schüler und Umgebungen wichtiger. Diese lernen wir aus den beiden Vertheidigungsschriften kennen, die er in Gemeinschaft seiner Amtsgenossen auf die verläumderischen Anklagen des Rathes der Altstadt an das Consistorium richtete. Unter dem 10. Jan. 1601 entgegnet Grauer <sup>48)</sup>, man möge nicht, wie der Rath thue, auf die Lügen böser Schüler hin die Lehrer ungehört verdammen; jene klagten an mit Verschweigung der eigenen Schuld, wie denn unlängst mehrere wegen Hausdiebstahls hätten entfernt werden müssen. Die Schülerzahl sei gross, viel grösser als bei seiner Anstellung (1599), und man müsse viele sich meldende Expectanten aus Mangel an Unterkommen abweisen, wie dem Consistorium schon öfters vorgetragen worden. Man möge eine genaue Prüfung anstellen, um die Kenntnisse der Schüler und den Fleiss der Lehrer zu erforschen. Dass Alle gleich fortschreiten sollten, sei bei der Verschiedenheit der Anlagen unmöglich; auch könnten nicht Alle gleich viel Fleiss anwenden: müsse doch mancher arme Schüler zugleich Hausknecht seines Wirthes sein! „*Und weil ich, Rector, vornehmlich mit diesem Punkt gemeint, weil ich die vornehmsten und schwersten Lectiones habe, so ist auch das hiergegen mein Begehren, dass man doch erstlich wolle recht betrachten und examiniren, was ich gelesen, wie weit ich in meinen verordneten Lectionibus fortgeschritten, mit was für Fleiss ich dieselben tractirt, auch dieselben in exemplis declarirt und den Uaum allezeit gewiesen, ehe mich dieselben Leute bei meiner Obrigkeit verklagen. Alsdann wird man gewiss befinden, dass mir diejenigen mit Unfug solches wollen beibringen. So habe ich ja auch an denjenigen Oertern, da ich vor diesem Rector scholas gewesen, etliche Jahre mich dermassen verhalten, dass solche Klagen über mich nicht ergangen sind, wie ich denn dessen glaubwürdige, und zwar testimonia honorificentissima auflegen kann. Muss deswegen schliessen, dass Solche mehr aus Hass und*

---

48) Schulacten fasc. XXVII. Ueber die Urtheile gelehrter Zeitgenossen s. das Lehrerverzeichniss.

Neid, die sie gegen meine Person tragen, denn aus Wahrheit mich angeklaget. Ist aber etwas von meinen Collegis versehen, das ich nicht sollte corrigirt haben mit Worten, wolle man solches anzeigen, soll aber dann auch richtige Antwort darauf erfolgen. Von der Uebung der Zucht sagt er: „sonderlich weiss ich Rector mich nicht zu erinnern im geringsten, dass ich dermassen mein Tage mit einem Knaben procediret und verfahren, dass ihn die Eltern meinethalben hätten aus der Schule genommen. Eines weiss ich, dass ich vor anderthalb Jahren einen ex majoribus einen guten starken Schilling abgestrichen, weil er nicht allein dem Cantori Schläge angemuthet, sondern, sich auch mir muthwillig widersetzt und anfänglich nicht castigiren lassen wollen, welchem ich ob eiusmodi contumaciam nicht Unrecht gethan. Und weiterhin: „muss auch allhie ich Rector gedenken, dass, so von meinen collegis in castigatione nicht allezeit der modus gehalten und etwa ein Excess geschehen, man mir als ihrem Inspectori hätte sollen Anzeige thun, der ich alsdann solches wohl ändern und abschaffen wollen. Man muss auch allhier in Acht nehmen, dass die Eltern bisweilen ihre Kinder zärteln und wollen, dass man sie gar nicht strafen soll: da es aber geschieht und auch schon paterna castigatio ist, so schreien sie alsbald, man habe der Sachen zu viel gethan; als wenn es eine so schöne Lust wäre, allezeit Knaben zu streichen. Schliesslich befremdet mich Rectorem nicht wenig, was doch meine Ankläger gedacht, da sie berichtet, als sollte ich mit zween meiner Collegen einem Bürger ins Haus kommen sein und seinen Schüler aus feindseliger Rachgier wohl abgebläuet haben, weil sich die Sache im geringsten nicht also verhält. Denn nachdem Abraham Straussens Schüler meinem Collegen einen höhnischen, schimpflichen und fast ehrenrührigen Zettel zugeschicket, haben wir solches vor dem Herrn Stadtwoigt geklagt und gebeten, man wolle uns wider solchen Buben hülfliche Hand leisten, sintemal wir ihn nicht konnten in die Schule bringen, und solches Schreiben gleichwohl nicht sollte ungestraft bleiben; welches uns zwar zugesagt, aber nicht erfolgt. Danach hat mein Collega gebeten, ich wolle mit ihm hinuntergehen, er wolle doch den Buben fragen, was ihn zu solchem ehrenrührigen Schreiben verursacht, und daneben Abraham Straussens fragen, warum er solchem muthwilligen Buben uns zum Trotz und Widerwillen aufhalte und beherberge. Da mein Collega aber gefragt, warum er solch Schreiben an ihn gethan, hat er meinem Collegen getrotzt und ihn Lügen gestraft, darauf mein Collega ihm eine Maulschellen gereicht, und nicht mehr. Ich Rector aber habe durchaus nicht Hand angelegt, viel weni-

niger ihn abgeblüet“. Welche gesunde Grundsätze, welche redliche collegiale Gesinnung und zugleich welche reine, würdige, männliche Sprache! Man glaubt Luthern zu lesen. In der zweiten Schrift vom 2. Sept. 1603 bemerkt er, weil der Rath bei Gelegenheit der Disciplinarsache des Conrector Latomus und Tertius Wolf, welche an einem andern Orte genauer darzustellen ist, wiederum das ganze Collegium verklagt, Folgendes: *Belangend die Neuerungen in den lectionibus, so trifft solche E. Ehrw. und Ehrenf. (das Consistorium), sintemal von uns keine Neuerung der lectionum jemals in der Schulen ohne E. Ehrw. und Ehrenf. Consens vorgenommen, sondern haben wir uns nach der alten Ordnung gehalten und, soviel der erbärmliche Zustand dieser Stadt (nach dem Brande von 1601) hat leiden wollen, nachgelobet. So verstehen wir, Gottlob! auch gar wohl, und besser als die vermeinten Kläger glauben, die wir eines Theils nicht Neukünmlinge in Schuldiensten, auch mehr Schulen, beides in Deutschland und anderswo, bei Lutherischen und Jesuiten ziemlicher Maassen gesehen haben, wie Schulen anzuordnen seien, dass es der Jugend Nutz sei; inmaassen uns schädliche Neuerungen in den lectionibus selber im geringsten nicht gefallen“. Weil G. auch beschuldigt war seines Privatunterrichts wegen Stunden ausgesetzt zu haben, sagt er: „dass ich aber sollte ordinaria lectiones, so mir Anths wegen zu lesen gebühren, publice ausgelassen und ums Geld gelesen, kann mit Grund und Wahrheit in Ewigkeit nicht dargethan werden. Dass ich auch privatim sollte umsonst lesen, wäre gar ein unbilliges Ansinnen. So wundert mich auch, dass man mir die elenden Pfennige nicht gönnet, welche ich doch sauer verdienen muss, da es doch einem Jeden von mir herzlich wohl gegönnet wird, was er durch Mühe und Arbeit verdient. Muss gleichwohl gedenken, dass mir meine discipuli jedes Quartal mehr gegeben, denn ich fordert, und nicht allein die discipuli, sondern auch eines Theils Eltern, unter solchen auch Bürger allhier, dafür noch fleissig gedankt. Concludo: peculari labori debetur peculicre pretium“. Und mit Bezug auf die ungerechten Tadler der Schule überhaupt: „wie kommts denn, dass in der kurzem Zeit, die ich allhie in einem zerrütteten Stande gewesen, gleichwohl ziemlich viel Primant mit Nutz in Academiis gezogen, welche mir auch noch heutiges Tages pro institutione danken. Will geschweigen, dass unsere Schule von fürnehmen gelehrten Louten in quadam Academia gelobet, als sie befunden, dass etliche, die sie examinirt und ihnen stipendia principum conferret worden, ex Dialecticis Rhetoricis et Augustana confessione, nach ihrem Alter und nachdem sie erst aus einer Particularschulen gekommen, wohl respondiret haben“. Allein hier zu Eisleben kön-*

nen wir nicht Dank verdienen. Endlich redet G. mit treuherziger Ehrlichkeit von der unordentlichen Lebensweise, die man den Lehrern Schuld gegeben: „endlich, das ärgerliche Leben betreffend, so können wir allerdings nicht in Abrede sein, dass wir bisweilen von Fremden, bisweilen von Einheimischen ehrlichen Leuten geladen werden, welches jedoch selten geschieht, und mit einem Trunk übereilet. Denn wir nicht die Leute sind, die da trinken und nicht trunken werden; sind so wohl Menschen wie andere, werden auch bisweilen über unser Verhoffen aufgehalten. Da aber von einem oder dem andern bisweilen ein Excess geschehen, soll solches gebührlcher Weise hinführo corrigiret und geändert werden. Wir wollen hier nicht weitläufig gedenken, was manchmal auch Andern, theils unsern Anklägern, widerfahren sei auch noch widerfahren könne, die als Beamtete und Regimentpersonen (der Rath!) Andern ja so wohl als wir sollen vorgehen, und dennoch aus menschlicher Schwachheit sich mit einem starken Trunk bis in die sinkende Nacht beladen. Sollte man derowegen uns solches allein nicht so hart aufnutzen, sintemal wir nicht allein engelrein sein können.“

Im Gegensatz zu diesem vortrefflichen Manne wollen wir seines unmittelbaren Vorgängers, des Rectors Morgenstern (1583 bis 1598) gedenken, weil wir wegen des Mangels an Nachrichten über die erste Periode unsers Gymnasiums lieber kurz hinweggehen und solche einzelne Denkwürdigkeiten in einem bessern Zusammenhange vortragen wollten. M. wird als ein geschickter, aber schmutzig habüchtiger Mann geschildert in einem Consistorialprotocoll vom 7. Jan. 1597<sup>49)</sup>. Er borgte das Brod für das Alumnat von den Bäckern und behielt das Almosengeld, aus dem es bezahlt werden sollte, liess sich von den Schülern Geld vorstrecken, führte ein willkürliches, bis zu Thalern steigendes Einschreibegeld ein, liess sich von den obern Classen Geld für das Tragen des Strohes (zur Heizung? oder wohl zum Lager für die Alumnen?) bezahlen, diesen Dienst aber von den kleinern Schülern umsonst verrichten; verkaufte den Schülern die Schulbücher theurer, als man sie im Buchladen bezahlte; schwatzte fremden Schülern Kleider und Strümpfe ab und benutzte die Strafgeelder der Choristen und andern Schüler zu seinem Vortheil. Ausserdem brachte er die Schule in Verfall, indem er Parteiung unter den Lehrern stiftete und diejenigen verfolgte, die es mit dem Conrector Treuter hielten, seine Amtsgenossen in den Stilübungen und poetischen Aufgaben höhnisch angriff, und es gern sah, wenn die Schüler ihre Stunden versäum-

49) S. A. fasc. 68.

ten. Der Verfall der Schule, dem *Grauer* so rühmlich abhalf, war also älter, als die Pest von 1598.

Wenn man überhaupt wahrnimmt, dass die tüchtigsten Männer der hiesigen Schule die meisten Anfechtungen zu leiden hatten, so war *Grauer* wenigstens so glücklich, sich bei den Grafen und dem Consistorium in Gunst zu erhalten, weil der Augenschein die Blüthe der Schule zeigte und die Angriffe seiner Widersacher in ihrer Blöße darstellte. Minder erfreulich waren die Begegnisse seines zweiten Nachfolgers, des Rectors *M. Johannes Rhenius* (1618 bis 1624), weil die unglücklichen Kriegseiten, in welche seine Verwaltung fiel, seinen Gegnern durch Verminderung des Glanzes der Schule Vorschub that. Und dennoch klagte keinesweges das Consistorium wider ihn, und den Rath hatte er sogar auf seiner Seite, sondern der Gen. Sup. *Rechtenbach* und der Rath *D. Bolfrass* (nomen et omen!) tragen den sämmtlichen Grafen eine Beschwerde vor, für welche auch nicht der geringste Beweis hingestellt ist<sup>50)</sup>. Er sollte „so übel Schule gehalten haben, dass sich kaum noch zwanzig Primaner vorfinden; er habe die Disciplin ganz sinken lassen, schädliche Neuerungen eingeführt und sich durch wiederholte schriftliche und mündliche Abmahnungen des Consistoriums nicht warnen lassen.“ Seine Verantwortung vom 30. April 1621 ist ein Beweis gerechten Selbstgefühls. Er bemerkt, dass „sonderlich da die Soldaten mit Weib und Kind bei den Bürgern Tisch und Bette einnehmen“, die Minderung der Schüler in den letzten anderthalb Jahren gar nicht verwunderlich sei (also früher war die Zahl keinesweges geschmolzen!). Er fügt hinzu, dass er sich bisher nicht so gezeigt, dass man ihn gerechter Weise bei seinen Herren in Ungnade bringen können. Denn, fährt er fort, es wäre mir auch meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn halber nicht rühmlich; als dessen Kurfürstliche Gnaden anno 1618, da ich von der löblichen Universität zu Leipzig zum Professor *Organi Aristotelici* an des Herrn *Neldelii* Seligen Statt erwählet und denominirt worden war, mich damals nicht gern hinweg lassen wollten“. Neuerungen habe er nicht eingeführt. „Was ich für einen *modum docendi* führe, kann ein jeder verständige Mensch nicht allein aus meinen *grammaticis libellis* sehen, die schon vorlängst über 100 Meilen bekannt und an vielen Orten nachgedruckt worden sind, sondern auch aus meinen *Logicis* und *Rhetoricis*, dazu auch meine nächste *disputatio theo-*

50) S. A. fasc. XLIX.

*logica gerechnet werden kann, die mir praeter meum meritum den grössten Hass und Neid auf den Hals gezogen hat.* Diese Disputation wird in der Beschwerdeschrift des Gen. Sup. auch erwähnt, und zwar mit einem schweren Tadel wegen Nichtanzeige dieses Unternehmens. Hieraus, und aus der Anschuldigung hartnäckigen Ungehorsams kann man den Schluss ziehen, dass *Rhenius* hauptsächlich dadurch den Zorn seiner Gegner auf sich gezogen, dass er in dem gerechten Bewusstsein seines Werthes als gelehrter Mann und einst designirter Professor Ordinarius zu Leipzig keine Lust hatte sich vor dem nicht sonderlich einsichtsvollen Haupte der Mansfeldischen Landprediger zu bücken, dessen Neid er sich durch seine theologische Gelehrsamkeit zugezogen. Dass *Rechtenbach* sogar ein schwerfälliger Prediger war, sagt *Biering*. Wie weit dieser Neid ging, sehen wir daraus, dass der Vormund der Erben des Buchdruckers *Gaubisch* auf Veranlassung des Gen. Sup. Beschlag auf *Rhenius* Sachen legt und der Gen. Sup. seinen Einwand, dass er die Leute längst befriedigt habe, gar nicht anhört, so dass er mit einem Zeugnisse des Stadtgerichts bei den Grafen klagbar einkommen muss. Eben so wollte ihm der Gen. Sup., angeblich auf Verfügung der Grafen, verwehren seinen Unterricht bis zu dem selbstgewählten Zeitpunkt seines Abganges fortzusetzen, und es bedurfte wieder einer Klage bei den Grafen, um diese neue Tücke seiner Feinde niederzuschlagen. Denn *R.* in dem Bewusstsein, dass ein Mann wie er überall sein Fortkommen finde, schliesst seine Vertheidigung mit den Worten: „*Unterdess aber, weil meine Verfolgung stets zunimmt, habe ich gedacht den Sachen auf eine andere Weise zu rathen und im Namen Gottes selbst eine Veränderung vorsunehmen. Bin deswegen gänzlich entschlossen, damit Ew. Gräfliche Gnaden meinewegen nicht ferner betrübt werden mögen, um die hersunahenden Pfingsten oder Trinitatis mich an einen andern Ort zu wenden.*“

Von den Rectoren *Beck*, *Lindemuth* und *Rehausen* wird nur Lößliches berichtet, aber die traurige Zeit, in welche ihre Amtsführung fällt, war dem Glücke der Schule nicht günstig. Ueber *Emmerling*, welcher *Becks* Nachfolger und später Generalsuperintendent war, berichtet ein Examensprotocoll von 1631 nicht vortheilhaft: es ist aber nicht ersichtlich, wie viel von diesem Tadel auf die trübseligen Zeiten kommt. Später wenigstens zeigte sich *Emmerling* für das Wohl der Schule sehr thätig, hat auch in der Vacanz des Conrectorats 1644 selbst in Prima den griechischen Unterricht versehen und seine lateini-

sche Prosa und Verse offenbare Gewandtheit und Geschmack. *Gander* (1644 bis 1668) ist der Erste, an dem man den Verfall des Geschmacks und der Wissenschaft, der in und nach dem deutschen Kriege einriss, sehen kann: ein incorrecter Lateiner und barbarischer Stilist im Deutschen. Wenn er gegen seine Collegen despotisch verfuhr, so war er dafür nach oben hin von selbständigem Sinne, und es wären der Schule in dieser Beziehung lauter solcher Vorsteher zu wünschen gewesen. Sein Nachfolger *Cammerhoff* (1668 bis 1678) war ein gelehrter Pedant und für das Wohl der Schule ziemlich gleichgültig. So zeigte er sich namentlich in der Streitsache der auf der Schule wohnenden Lehrer *Cracau* und *Kuntze* 1669. Ersterer beschwerte sich bei dem Consistorium wegen des Letzteren „*schrecklichen Fluchens, häufiger Trunkenheit, Misshandlung seiner Frau und Tochter, und weil er in der Lehrerversammlung auf ihn (Cracau) mit geballter Faust losgegangen.*“ Vielleicht wäre der durchaus anrühige Mann in bessern Zeiten vom Amte entfernt worden; damals aber war es schwer, für so schlechte Stellen Bewerber zu finden. *Cammerhoff's* Nachfolger *Besser* war bei seiner kurzen Verwaltung nicht im Stande den erneuten Verfall der Schule aufzuhalten. Wohl aber gelang dies dem Rector *Latzke*, der aber, gleich allen besonders tüchtigen Rectoren, wenigstens gegen das Ende seiner Verwaltung im Consistorium Ankläger und Widersacher fand und gewiss noch viel Verdruß erfahren hätte, wenn er nicht schon nach sechs Jahren in das bequeme Predigtamt übergegangen wäre. Dass *Latzke* ein Pädagog von gesunden Grundsätzen war, zeigt seine Vertheidigung gegen seine Ankläger; dass er über das gelehrte Schulwesen nachgedacht hatte, sein Gutachten über die Verbesserung des Gymnasiums: beides wird weiterhin seine Stelle finden, das eine bei der Betrachtung des Lehrplans, das andere bei Erörterung der Zucht. Nach der Pest von 1681 tritt bekanntlich die traurigste Zeit des Gymnasiums ein; Bedrückung von Seiten des Consistoriums, Zwist mit den Lehrern, namentlich den Conrectoren *Elsener*, *Golle* und *Loth*, und den Tertiis *Schultze* und *Bauer*, bei denen zum Theil die Generalsuperintendenten Urheber und Anstifter waren, Bedrängnis rücksichtlich des Lebensunterhalts und schwankende Disciplin aus Nachgiebigkeit, um die Schüler nicht zu verlieren, machten die ersten zwanzig Verwaltungsjahre des Rectors *Franke* (1683 bis 1727) sehr unglücklich. Auch scheint er zwar in Verwaltung seines Lehramtes durchaus unsträflich, aber weder von überlegener Einsicht noch von genügender Kraft gewesen zu sein um schädlichen Einflüssen von



oben und unten hinlänglich zu widerstehen. Hierzu kam die einreissende Unwissenschaftlichkeit, welche von den untern Lehrern gar keine gelehrten Kenntnisse mehr forderte, wie die höchst unwissenden *Quintus Wildberg* († 1729) und *Sextus Ulich* († 1727) zeigen, die keine Zeile Latein ohne grobe Fehler schreiben konnten. Gegen das sittliche Betragen des *Tertius Bauer* und des *Septimus Hannibal* († 1689) war auch viel einzuwenden. Von Ersterem ist bei Betrachtung des collegialischen Verhältnisses gehandelt worden, über Letzteren wird 1686 von dem R. *Franke* und Gen. Sup. *Rösner* geklagt, er misshandle die Kinder, halte seine Stunden unregelmässig und lasse nicht ordentlich aufpassen; er nehme alle Stuben auf dem Gymnasium ein, halte allerlei Kostgänger, schlage seine Wäcke mit dem Bläuel, wodurch das Gebäude erschüttert werde, braue sich sein Bier, welches höchst feuergefährlich, und schütte allen Unrath zum Gange (die Treppe!) hinab, wodurch ein scheusslicher Gestank bis in die Consistorialstube entstehe<sup>51)</sup>! Man erfährt nicht, ob diese Beschwerden irgend eine Folge gehabt.

War *Franke* der letzte Repräsentant der alten Zeit, so weht uns aus dem pädagogischen Gutachten und Bemerkungen des R. *Reineccius* († 1739) zuerst der Odem der neuern Zeit und Sitte an. Er muss ein vielseitig gebildeter und heldenkender Mann gewesen sein, der auf seine Schüler mannigfaltig anregend wirkte, wie dies auch der Gen. Sup. *Kunad* in seinem Gutachten über die von ihm noch als Conrector vorgeschlagenen Aenderungen im Lehrplan anerkennt; aber theils die Unbehüllichkeit seines alternden und kränklichen Hauptcollegen, des Conrectors *Tölke*, theils seine eigene aus krankhafter Verstimmung des Körpers hervorgegangene Heftigkeit und Reizbarkeit hinderte häufig das Gute, was er pflanzen mochte, am Gedeihen<sup>52)</sup>. Er erreichte kaum das funfzigste Jahr. Sein Nachfolger *Dienemann* war gleichfalls ein gelehrter und geschmackvoller Mann; er wurde aber theils durch meistens schwache Collegen, wie den Conrector *Kellner*, die Tertii *Kirchhof* und *Behr*, den Quartus *Helmbold*, die Sexti *Geyer* und *Matthäi*, die Infimi *Tietzmann* und *Mösche* wenig unterstützt, theils ergab er sich wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Dienstzeit einer ungebührlichen Bequemlichkeit und war nur darauf bedacht, durch pünktliche Befolgung

51) S. A. fasc. LXXIX.

52) Diese Reizbarkeit wurde ihm 1736 im Consistorium vorgehalten: S. A. fasc. XIV.

höherer Verfügungen und demüthige Höflichkeit gegen seine Vorgesetzten alle Verantwortlichkeit zu vermeiden<sup>53)</sup>. Es würde Unrecht sein, es ihm allein oder auch nur vorzugsweise zuschreiben, dass die Schule damals nur einen mässigen Grad von Blüthe erreichte. Der Grund davon lag an sehr mannigfaltigen Umständen. Zunächst fehlte der Gegensatz und Wettstreit mit andern Schulen, der vielleicht eine Quelle rühmlicher Auszeichnungen geworden sein würde, wenn Eisleben eine kursächsische Stadt gewesen wäre. Dann war der alte Lehrplan veraltet, etwas Neues und Besseres noch nicht gefunden. Anfangs glaubte man durch die sogenannten Privatstunden<sup>54)</sup>, dann durch das Einschleiben neuer Lehrgegenstände zu helfen; dann warf der *Herrschmidsche* Lehrplan von 1768 Alles um, um das Grundverkehrteste an die Stelle zu setzen<sup>55)</sup>. Endlich aber und vorzüglich: es fehlte an einem tüchtigen Lehrstande. Den vermiesste man nicht, so lange Theologen die alleinigen Lehrer und zugleich humanistisch gebildete Männer waren. Seit 1750 fing man zwar an zu ahnen, dass ein eigener Schulstand von Nöthen sei, wusste ihn aber nicht heranzubilden, und dabei verloren die Theologen mit jedem Jahrzehnt mehr und mehr von ihrer einstigen gründlichen Wissenschaft.

## Fünftes Capitel.

### *Darstellung der Verfassung der Schule.*

#### §. 1.

#### Die Schüler. Alumnat. Singschor. Currende.

Die Schüler des Gymnasiums genossen gleich den Lehrern der Auszeichnung des privilegierten Gerichtsstandes vor dem

53) Die Unpünktlichkeit und Trägheit im Amte war aber ziemlich allgemein; während Conr. *Schmieder* (1774), Gen. Sup. *Friderici* (1772) und ein Gutachten unbekannter Hand, wie es scheint, von dem Quartus *Menzel*, D. alle Schuld zuschiebt (S. A. fasc. 73.), klagt dieser nicht weniger über *Tietzmann* und Andere, 6. Sept. 1752 und 27. Sept. 1763. Dass er besonders durch seinen Schwiegervater P. *Wetzel* seine Neuerungen und Willkührlichkeiten dem Cons. annehmbar gemacht und dieses getäuscht habe, sagt das erwähnte

**Consistorium.** Auch ihre Schulden und anderweitigen Verpflichtungen mussten vor dieser Behörde eingeklagt werden. Es ist aber im dritten Capitel geschildert, wie gern der Rath in jenen Gerichtsstand eingriff, theils wenn Schüler sich irgend welche Vergehungen, namentlich Strassenunfug, zu Schulden kommen liessen, theils wenn Bürger und Bürgersöhne dabei ins Spiel kamen. In solchen Fällen war der Rath stets geneigt, die Verhandlung mit der Execution anzufangen, indem er die Betheiligten durch seine Häscher greifen liess oder gar auswärts hin mit Steckbriefen verfolgte. In der Sache des Schülers *Jänicke* fehlte sogar diese Veranlassung <sup>1)</sup>, und es galt hier bloss ein Beispiel rechtswidriger Einmischung zu geben, um bei andern Fällen sich darauf als eine zugestandene Sache berufen zu können. Die empfindlichste Kränkung jedoch, welche der Schule in der Person ihrer Pflegebefohlenen widerfahren konnte, war die gewaltsame Werbung oder Wegnahme zum Soldatenstande. Das erste Beispiel davon ist aus dem Jahre 1691: Ein brandenburgischer Hauptmann *v. Hahn*, in Seeburg einquartirt, greift zwei zu den Ferien nach Hause gehende Schüler auf und steckt sie unter seine Compagnie, weil sie mit seinem Fähnrich getrunken; indem er auf Beschwerde des Consistoriums erklärt, sein Kurfürst brauche Leute und er müsse seine Schaar vollzählig machen <sup>2)</sup>. Die Schüler müssen jeder 20 Thaler niederlegen, die sie verlieren, wenn sie entweder sich selbst nicht wieder stellen, oder keinen brauchbaren Stellvertreter schaffen. Auf eine nicht undeutliche Anspielung des Consistoriums deshalb entgegnet *v. Hahn*, er wolle jenes Geld einer armen Kirche schenken, und wird zuletzt grob, indem er erklärt, die Werbungen gingen keine geistliche Behörde etwas an und der Präses Consistorii in Eisleben möge wohl General über die Mansfeldische Clerisei sein, aber nicht über seine Soldaten <sup>3)</sup>. Damit ist die Sache beendet und die Schüler haben unstreitig ihr Geld verloren. Ein zweiter Fall dieser Art ereignete sich 1746, wo ein sächsischer Hauptmann *v. Thümen* <sup>4)</sup> den Primaner *Winne* in der Schenke in Unterris-

Gutachten auch. Dagegen machten *Conr. Stöpel*, *Tert. Kirchhof*, die *Quarti Mensel* und *Helmbold* sehr ungerechter Weise Partei wider ihn: a. Cap. 3.

54) S. Cap. 5. §. 4. 55) Ebendas.

1) S. Cap. 3. 2) Schulacten Fasc. XXIII.

3) 19. März 1691.

4) So heisst er unstreitig; in den Acten kommt *Thünen*, *Thiessen*, *Dienen* vor S. A. Fasc. 25.

derf zum Trunke verleitet und in diesem Zustande auf die Hauptwache bringt, wo er unter wechselnden Drohungen und Versprechungen und wiederholter Nöthigung zum Trinken zum Schwure vermocht wird. Obgleich auch hier das Ergebnis nicht berichtet wird, so ist der Schüler dennoch wahrscheinlich frei gelassen worden, weil das Consistorium gegen den Regimentschef Reichsgrafen v. Stolberg darauf hindeutet, dass Unterrisdorf unter Magdeburgischer Hoheit liege und daher Preussens Missvergnügen erweckt werden dürfte. Der dritte Fall, den die Schulacten erwähnen, ist aus dem Jahre 1768, wo der Oberaufseher einen Schüler in Eisleben von der Strasse wegnehmen und unterstecken liess, ohne bekannte Ursache, wahrscheinlich irgend einer Ungezogenheit wegen<sup>5)</sup>. Auch hier ist das Ergebniss nicht bekannt. Endlich wurde 1772 ein Schüler, Namens *Fabian*, da er sich bei seiner Mutter in Naumburg aufhielt, dort im Trunke unter die Soldaten gelockt, musste auch seine Capitulation ausdienen trotz der vom Consistorium eingelegten Appellation an Kursachsen, weil der Regimentschef ein Schreiben beibrachte, in welchem er seinen freiwilligen Eintritt bezeugte, obgleich seine vorhandenen Briefe an seine Mutter das Gegentheil beweisen: wie ihm jenes Schreiben abgenöthigt worden, bedarf wohl keiner Erklärung.

Für die armen Schüler bestand bis zum Brande 1601 ein *Alumnat*, dergleichen noch später ziemlich allgemein mit allen grösseren Schulanstalten verbunden war, wie auf dem Kloster U. L. F. zu Magdeburg, dem Kloster Berge bei Magdeburg, dem Joachimsthalischen Gymnasium, das später nach Berlin verlegt wurde, den Gothaer, Leipziger und Dresdner Schulen. In der Sache des *Quintus Franke*, der nach Gotha berufen war (1597) erklärt das Consistorium, um ihn zu halten, er solle zugleich Pastor im Catharinenhofe werden und die Wohnung in dem für arme Schüler erkauften Hause erhalten, welche jetzt *Wolfgang Kraut* (damals *Septimus*) inne habe<sup>6)</sup>. Und in der Menzelschen Schulordnung, die der Handschrift nach aus dem J. 1570 stammt<sup>7)</sup>,

5) S. A. Fasc. XXXVIII. 6) Anstellungsacten.

7) Weil dieselbe Hand das Protocoll über das erste bekannte Schalexamen im Jahre 1570 geschrieben hat; es ist unstreitig *Menzels* eigene: die authentische Handschrift des zwei und siebenjährigen Mannes von 1589 ist natürlich etwas zitternd, doch sehr ähnlich, eben so die Handschrift der Rede zu R. *Morgensterns* Einführung 1588.

obgleich *Menzel* die einleitende Vorerinnerung erst 1589 hinzugefügt hat, heisst es c. V. *de collectione eleemosynarum*: „*panes acceptos fideliter in scholam deportantes tradant oeconomio ordinario*“. Dieser *oeconomus* ist wahrscheinlich der mit der Aufsicht über die Alumnen beauftragte Lehrer. Zwar heisst er in der deutschen Uebersetzung jener Schulordnung „*der ordentliche Austheiler*“, allein diese Uebersetzung scheint willkürlich, da hinterher bei Vertheilung der Almosen an Gelde wieder das Wort *Austheiler* vorkommt, während im Original *dispensator* steht. Denn wahrscheinlich war das Alumnat nicht mit eigener Küche und vollständiger Speisung der Schüler verbunden, sondern diese wurden darin nur mit Brod und Bier versehen, wie in dem des Gymnasiums zu Gotha, und sie mussten im Uebrigen in der Stadt freien Tisch zu erhalten suchen. War ihnen dies nicht möglich, so hatten sie wenigstens einen nothdürftigen Ersatz an dem, was ihnen das Alumnat bot. Dass ausser jenen Almosen noch anderes Brod vertheilt ward, ist daraus klar, dass das Erborgen des Brodes bei den Bäckern dem R. Morgenstern 1598 zum Vorwurf gemacht wurde<sup>8)</sup>. Die Almosen aber, wenigstens die an Gelde, kamen auch nicht bloss den Alumnen zu Gute, deren natürlich nicht gar viele gewesen sein können, sondern allen armen Schülern, die zusammen den Singschor bildeten, von welchem sogleich die Rede sein wird. Die nicht zum Alumnote gehörigen Schüler wohnten in Bürgerhäusern, ursprünglich in der Regel frei, auch mit ganz oder zum Theil freier Zehrung, wofür sie die kleinern Söhne ihrer Wirthe, wenn sie das Gymnasium besuchten, in den Anfangsgründen unterwiesen, ihren Arbeiten nachhalfen und eine gewisse Aufsicht über sie führten. Es heisst in der schon angeführten Schulordnung<sup>9)</sup>: „*Paedagogi diligenter assuefaciant pueros ad discenda prima initia catecheseos, precationunculas communes, psalmos insigniores et dicta scripturae, quas recitabunt ad mensam, item mane ac vesperi. Deinde pro ratione ingeniorum et profectus exerceant pueros legendo scribendo et repetendo ea, quae in schola audiverunt. In templum et scholam*

8) Vgl. *Schulzes* Gesch. des Gymn. in Gotha, S. 29. — Von dem Sextus *Kraut* heisst es in einem Cons.-Protocoll von 1597 (fasc. 68), dass er seine Inspection zu Erpressungen missbrauche, sich namentlich von den Knaben Lichte liefern lasse und die sich Weigernden strafe. Wegen *Morgensterns* s. Cap. 4.

9) Cap. 5.

*mittentur eos et inde reducant domum; nec solos eos relinquant, ne alicubi laedantur aut male agant. Domi in pueros eis animadvertere licebit, non in schola; ita tamen, ut in sumendis poenis servent modum nec laedant tenera corpuscula. Si quis negligentior fuerit in administranda paedagogia, graves poenas dabit et, nisi sequetur emendatio, alteri paedagogia a Rectore commendabitur, ne claudatur beneficentia civium et schola male audiat.*“

Dies sind die in älterer Zeit so genannten *Hospitia*. Obgleich um 1600 die Zahl der *Hospitia* noch bedeutend war, so reichten sie doch zu Rector *Grauers* Zeit für die Auswärtigen, die sich zur Aufnahme meldeten, aber nicht begütert waren, bei weitem nicht hin. In seiner und seiner Collegen Vertheidigungsschrift gegen die von dem Rathe in Eisleben vorgebrachten Verläumdungen vom 10. Jan. 1601 sagt er, dass die Frequenz ansehnlich sei und noch bedeutender sein würde, wenn nicht viele fremde Schüler aus Mangel an freier Wohnung und Zehrung weiter zu ziehen genöthigt wären. Nach dem Brande vom 18. Aug. 1601 erlitt das Gedeihen der Anstalt einen starken Stoss, weil die Zahl der *Hospitien* dadurch sehr beschränkt wurde und auch die nicht Abgebrannten nicht mehr gleiche Lust zur Aufnahme fremder Schüler zeigten. *Quintus Kälterborn* erklärt 1607, dass er über zwanzig Häuser bloß im *Petriviertel*, welches von dem Brande nicht gelitten hatte, anführen könne, in denen früher Schüler gewohnt, deren Besitzer aber sich nunmehr weigerten dergleichen aufzunehmen und ihnen Unterhalt zu geben. Dieser Ausdruck zeigt auch, dass die *Hospitien* nicht etwa Miethswohnungen waren. Dass die *Paedagogi* Unterhalt empfangen, sagen auch die Vorsteher der *Petrigemeinde* in einer Klage über ihr schlechtes Betragen<sup>10)</sup>. Weit mehr kamen jedoch die *Hospitien* durch die Drängsale des dreissigjährigen Krieges in Verfall, und *R. Rhenius* schiebt darauf mit Recht die Hauptschuld der Abnahme des *Gymnasiums*<sup>11)</sup>. Allmählig wurde dieser Zustand begreiflich immer übler, so dass nach dem dreissigjährigen Kriege die *Hospitien* eine seltene Ausnahme, Wohnung und Kost gegen Bezahlung aber, wie jetzt, die Regel bildeten. Das *Alumnat* ging durch den Brand ganz ein, wenn gleich die

10) Am 25. April 1607. *Kälterborns* Schrift wie jene Klage, S. A. fasc. 68.

11) Am 24. Apr. 1624. S. A. fasc. XLIX. 1702 2. Jul. bemerkt *R. Franke*: „tres tantum sunt scholastici, qui sustententur a civibus.“ S. A. fasc. 2.

Sammlungen an Almosen und Brod, fort dauerten. Aus einer Stelle in den Schulacten könnte es sich zu ergeben scheinen, dass später Schüler auf dem Schulgebäude<sup>12)</sup> gewohnt haben; allein wahrscheinlicher dürfte sie auf blosse Kostgänger bei dem dort wohnenden Lehrern zu beziehen sein, dergleichen wenigsten späterhin der *Septimus Hannibal* mehrere hielt und ihnen verschiedene Ungebührlichkeiten verstatete.

Jene Einsammlungen wurden Sonntags vorgenommen und die armen Schüler dazu von dem Rector besonders abgetheilt, wahrscheinlich um alle Stadtviertel gleichzeitig besuchen zu können<sup>13)</sup>. Die Brode wurden an dem nämlichen Tage, das Geld aber aus der Büchse vierteljährlich vertheilt. Alle Jahre um Weihnachten hielten jene Schüler, die den *Singechor* bildeten, einen grossen Umzug, in zwei Abtheilungen getheilt, nach Bestimmungen, die sie selbst treffen durften, aber dem Rector und den Lehrern zur Bestätigung vorlegen mussten<sup>14)</sup>. Dabei sollten sie nur fromme und wohlstandige, auch jedes Mal für Zeit, Ort und Personen passende Gesänge anstimmen. Zur Verschönerung von Gastmahlen und Familienfesten erbat man sich den Sängchor, wobei die *Cantores Andreanus* und *Nicolaitanus* die Aufsicht und die Leitung des Gesanges hatten und das empfangene Geld Tages darauf dem Rector zur Vertheilung einhändigten<sup>15)</sup>.

Augenscheinlich bewirkte nun der Mangel genügenden Unterhalts und die daraus hervorgehende Abnahme des Singechors

12) Rector *Gander* erklärt auf das Gesuch eines *Relegirten* um Wiederaufnahme vom 25. Oct. 1664, dass er ihm wohl die Theilnahme am Unterricht, aber nicht die Wohnung auf der Schule gestatten wolle.

13) Schulordnung von 1570 c. V: *diobus dominicis, quando dividuntur scholastici pauperes, quilibet ei coctui sine tergiversatione se adiungat, cui a Rectore est destinatus. — Pecuniam singulis anni quadrantibus acceptam in bonos et necessarios usus collocent.*

14) „*Figurem exercentes Musicam circa natalem Christi in duos distribuantur choros, utque omnia modeste et recte fiant, sibi ipsi leges ferant, ita tamen, ut Rectori et praecceptoribus prius eas exhibeant.*“

15) *Vocati in convivia honestorum hominum“* etc. — *Uterque Cantor* steht in der S. O.; unstreitig weil der *Petrinus* keinen Gesangunterricht gab: a. Cap. 5. Daher auch zwei Chöre.

Im Jahre 1608 die neue Einrichtung des letzteren. Darnach nämlich wurde auf Bitten des Singschors und nach eingeholter Zustimmung des Rathes der Altstadt vom Consistorio den Grafen vorgelesen, dass der Chor allwöchentlich durch die Stadt singen und dadurch Geld zu seinem Unterhalte sammeln dürfe. Die Grafen Bruno d. ä., Volrad, Jobst und David genehmigten dies am 14. und 19. März 1608<sup>16)</sup>. Rector Grauer hatte schon 1605 einen ähnlichen Antrag gemacht und dafür den Neujahrsumzug aufzuheben vorgeschlagen, weil dessen Ertrag nur den dann gerade anwesenden Schülern zu Gute komme. Jene wöchentlichen Umgänge wurden Sonntags nach dem Vormittagsgottesdienste, Mittwechs und Sonnabends aber nach der Schule gehalten; die Vertheilung des gesammelten Geldes stand dem Rector, später dem Quartus unter Beisein des Rectors zu. Es gehört mit zu den Beschwerden des R. Franke, dass man ihm die Vertheilung des Chorgeldes genommen<sup>17)</sup>; wenigstens so lange diese Verfügung von dem Gen. Sup. Dürr ausgegangen war. Am 1. Oct. 1708 übertrug nämlich eine Consistorialverfügung dies Geschäft den Inspectoren, und zwar weil der R. die Chorgelder unregelmäßig ausgetheilt, auch unter dem Namen Schulgeld wöchentlich 12 Gr. zurückbehalten und zu seinem Namenstage sich 12 Thaler von den Choristen geben lassen, gleichviel ob ihrer viele oder wenige seien<sup>18)</sup>. Letztere Abgabe scheint seitdem abgestellt worden zu sein, das Schulgeld aber ist bis auf die neuere Zeit beibehalten worden, und mit Recht, auch stützt sich F. dabei auf den Gebrauch von alter Zeit her. Wann dem Quartus unter Aufsicht des R. die Chorgeldvertheilung übertragen wurde, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1647 wurde den Chorschülern auf ihr Bitten gestattet sämtliche Dörfer der Grafschaft singend zu durchziehen, um zu sammeln. Diese sogenannte *Stapelei*, eine Quelle unzähliger Rohheiten und Zügellosigkeiten, dauerte bis 1823 fort, Anfangs zu Ostern und Pflingsten, dann zu Neujahr.

Die Bestimmung wegen des Weihnachtsumganges in zwei Chören nach eignen entworfenen Gesetzen hat vielleicht auch zu den sogenannten *Festum Gregorianum* Anlass gegeben, dessen

16) Das Schreiben des Cons. vom 14. März und die Verfügungen der Grafen in den S. A. fasc. 68.

17) S. Cap. 3. §. 4.

18) Diese Data gehen aus einer Vertheidigungsschrift des R. vom 21. Sept. 1709 hervor.



erste Erwähnung in das Jahr 1661 fällt, woraus man schliessen kann, dass es im dreissigjährigen Kriege eingeführt worden ist, um den Sammlungen für die damals äusserst bedrängte Schule eine Abwechselung zu verleihen und einen reichern Ertrag zu sichern. Denn der Gewinn der Umgänge blieb für immer dem Singechore; die bei dem Gregoriusfeste gesammelten Gelder fielen den Lehrern zu, und wurden nach einem alten, schon von *Gander* erwähnten Brauche so vertheilt, dass der Rector von der ganzen Summe die Hälfte, von dem Ueberreste der Conrector 2 Thlr., der Tertius 1 Thlr. 16 Gr. und so jeder Colloge immer 8 Groschen weniger erhielt, der etwanige Rest aber unter die sechs Collegen mit Ausschluss des Rectors gleichmässig vertheilt wurde<sup>19)</sup>. Das Fest ward zwischen Ostern und Pfingsten, an den drei ersten Tagen einer Woche, deren letzte drei jedoch auch auszufallen pflegten, gefeiert: es musste dazu jedes Mal die Erlaubniss des Consistoriums eingeholt werden. Die Einrichtung ist nicht genau bekannt. Es war ein Maskenzug mit Gesang<sup>20)</sup>, jedoch nicht so eingerichtet, wie *Spitzner*<sup>21)</sup> dies von dem Wittenberger Gymnasium berichtet, sondern es wurden Darstellungen aus der heiligen Geschichte aufgeführt. Diese Maskerade führte zu den ärgerlichsten Auftritten, nicht nur weil fremde Fossenreisser sich eindrängten und das Ganze lächerlich machten<sup>22)</sup>, sondern auch weil die wenig disciplinirten und durch die Gelegenheit exaltirten Schüler der Wohlständigkeit und der Achtung gegen ihre Lehrgängzlich vergassen. *Conr. Golle* klagte am 22. Mai 1693<sup>23)</sup> bei dem Consistorium, dass sein Schüler *Supé* sich wider ihn aufs äusserste vergangen, indem er nicht allein gegen wiederholtes Verbot sein Schiessen vom Pferde herab fortgesetzt, sondern auch ihn, den Conrector, da er ihm in den Arm gefal-

19) *Siebdrat* in der Schulchronik Vol. I. zu 1820.

20) *Variis induti larvis incedunt* sagt *Franks* in einem Berichte vom 3. Mai 1726. S. A. fasc. 3.

21) Gesch. des G. zu W. S. 25. Dort wurde der Aufzug (wohl *Krönungsaufzug*) eines Papstes und Königs dargestellt. Diese und ihr Gefolge oder die Chargirten (Cardinäle, Himmelsträger, Trabanten, Schild- und Schwertträger) mussten ihre Chargen von dem Rector erkaufen, dagegen scheint nichts gesammelt worden zu sein, wohl aber gaben die Eltern des Papstes oder Königs den Lehrern einen Schmaus. Dies verlangt *R. Franks* 1695 gleichfalls: S. A. fasc. 2.

22) S. Abschnitt 1. 23) S. A. fasc. 3.

len, mit einem Schusse gestreift, mit der Pistole auf den Kopf geschlagen und einen Hundsfott geheissen. Ein Zeuge, *Michael Schulse*, sagt sogar aus, dass *Suppe*, als ihm der Conrector nach jenem Streifschusse auf die Hand geschlagen, damit er die Pistole fallen lasse, in trunkenem Muth geschrien: *der Teufel hole mich, ich schiesse dich, dass dir der Dampf zum Halse herausfährt*<sup>24)</sup>. Und im Jahre 1670 klagt *Hans Zipprich*, Glasermeister in Eisleben, beim Consistorium Folgendes: „*Gestalt der Herr Rector das Schulfest celebriren lassen, also ist mein Sohn Paul auch erschienen. Als sie nun fortgegangen sind, bei Mstr. Schwarzenbergen sein Haus, hat mein Sohn mit seinem kleinen Stock wider das Pferd, darauf die Maria gesessen, ein wenig gestossen und gesagt: gehe, du alte Mähre. Also hat ihn der Junge, so das Pferd gewesen, mit der Ruthen ins Gesicht geschmissen und einen H....sohn gescholten, er aber geantwortet: du magst wohl selbst einer sein. Das hat der lahme Cantor*<sup>25)</sup> gehört und hinterwärts meinen Sohn ins Gesicht geschlagen, dass ihm Maul und Nase geblutet“ u. s. w. Die Lehrer sahen diese Misabräuche allerdings ungern, wie aus *R. Franke's* Anhalteschreiben deutlich hervorgeht, aber ihre jammervolle Lage zwang sie den Spott der Leute, die Folgen der Ungezogenheit ihrer Schüler, Verantwortlichkeit für alle Unregelmässigkeiten, Verweise und Grobheiten von dem Consistorium um einiger Thaler wegen geduldig hinzunehmen. Endlich, nachdem *R. Franke* sechzehn Jahre lang um die Abschaffung des Festes und seine Verwandlung in einen Umgang des Singschors ange sucht, ward durch eine Verfügung des Grafen *Johann-Georg III* vom 18. April 1700 die neue Einrichtung anbefohlen und beige fägt, es solle dafür in der Schule eine „*erbauliche Comödie*“ aufgeführt werden<sup>26)</sup>. Dies ist denn auch geschehen; wie lange jedoch diese Schulcomödien nach des Grafen Tode<sup>27)</sup>, der ein grosser Liebhaber davon war, sich erhalten haben, ist aus den Schulacten nicht zu entnehmen. Bei dem Singsumgange gingen alle Lehrer mit. Erst 1790 genehmigte die Schulinspection<sup>28)</sup>

24) Es ist bezeichnend, dass Cons. den *Suppe* blos zu Carcer, Geldstrafe und Abbitte verurtheilt.

25) Vermuthlich *Joh. Kuntze*, Inf. und int. Cant. — S. A. ebendas.

26) S. A. fasc. 2. 27) 1710.

28) Gen. Sup. *Müller* und Hofrath *Heimbach*; auch der Rath wurde um seine Einwilligung gefragt, weil ja die Bürger

auf den Antrag des R. *Herold*, dass künftig bloss der Quartan mitgehe, die übrigen Lehrer aber ihre Stunden in der Schule hielten. Auch dieser Umgang wurde 1825 abgeschafft<sup>29)</sup>.

Aus den Weihnachts- oder Neujahrsungängen entstand später das sogenannte *Christfest*, welches jedoch die Primaner allein, gleichfalls maskirt und mit Umzügen feierten. Auf das Recht dazu machten auch die Küster zu S. Andreæ Anspruch, natürlich des Geldsammelns wegen, und zwar beide Theile ausschliesslich. Das Consistorium verordnete hierauf 1684 einen jährlichen Wechsel und lies über den Vorrang loosen<sup>30)</sup>. Da dies Fest bald in eine tolle Maskerade mit Lärmen und Unfug ausartete, so ward es 1712 untersagt.

Die ältern und geschicktern Choristen, die man zum Solo-singen brauchte, besonders der Chorpräfect und Adjunct dünkten sich zu Zeiten sehr viel, betrugten sich gegen die Cantoren, ja gegen den Rector anmassend und unanständig, gingen im siebzehnten Jahrhundert in spanischer Tracht, im achtzehnten mit Wolkenperücken und Degen einher und standen wegen ihres hochfahrenden Wesens und ihrer Neigung zu Ausschweifungen, zum Trinken und Nachtschwärmen in keinem sonderlichen Rufe<sup>31)</sup>. Gewöhnlich wurden sie dafür nur durch einen Abzug am Chorgelde oder sonst in gelinder Weise gestraft, oft auch mit blosser Vermahnung entlassen, und zwar in Fällen, die heut zu Tage eine schimpfliche Relegation zur Folge haben würden. Denn man war meistens ängstlich darauf bedacht, die Zahl der fremden Schüler ja nicht zu vermindern. Jene Klage ist übrigens sehr alt, und wird schon 1607 gefunden<sup>32)</sup>.

Die kleinern Chorschüler, welche vorzüglich zur Bestattung der geringern Leichen, bei denen kein Gymnasiallehrer mitging,

das Geld gaben. Es kam aber sogleich weit weniger ein, statt sechzig nur einige vierzig Thaler,

29) Durch Verfügung des Consistoriums in Magdeburg vom 26. Sept. Dafür wurden 8 Gr. (10 Sgr.) auf das Schulgeld geschlagen; ein übermüssiger Ersatz bei damals 200 Schülern, da das Gregorianum nach den vorhandenen Rechnungen zuletzt nur 15 bis 19 Thlr. eingetragen hatte!

30) Verf. vom 10. Jan. 1684, ausgeführt am 15. Dec. S. A. fasc. 2.

31) S. Cap. 5. §. 5. von der Schulzucht.

32) Vorstellung der Petrigemeinde an das Cons. vom 25. April 1607: *Denn die Schüler mehrentheils fast nicht wissen, wie*

gebraucht wurden, hießen die *Currende*. Sie bildeten ursprünglich mit den Geübtern und Aeltern ein Ganzes. Da sie aber im achtzehnten Jahrhundert selten über die untersten Classen hinaus kamen und noch seltener studirten<sup>33)</sup>, so trat gegen 1790 eine Scheidung zwischen dem Chor und der Currende ein. Letztere nahm weder an den musicalischen Aufführungen noch an den Umgängen und den damit zusammenhängenden Einkünften ferner Theil, blieb auch ein für allemal der untersten Classe zugetheilt, mit der sie den ganzen Unterricht gemein hatte. Die Choristen aber bildeten ein Landschullehrerseminar, wohnten dem Realunterrichte in Prima bei und wurden ausserdem von dem Infimus in allerlei Dingen unterrichtet, die man zur Bildung von Landschullehrern für geeignet hielt. Der Lehrplan für dies Seminar vom Jahre 1777 ist ein Muster von Unsinn und Verkehrtheit. Die Currendaner hatten übrigens ihre besondere Almosenbüchse und Vertheilung, über welche später der Sextus die Aufsicht führte. Früher ist sie jedoch wohl auch von dem Rector besorgt worden. Bei der Geburt und Erziehung der meisten Currendaner befremdet es nicht, dass ihre Ungezogenheit häufig erwähnt und getadelt wird<sup>34)</sup>.

## §. 2.

### Frequenz.

Die Ursachen des sehr zahlreichen Schulbesuchs alter Zeit liegen theils in der Seltenheit, theils in dem Rufe der Schulen,

---

*sie sich ungehorsam, hoffärtig, widerspenstig und leichtfertig genugsam erzeigen wollen: sintemal ihnen Mancher die Gedanken machet: weil er in seinen ausgestrichenen krausen Haaren, weiten Schlotterhosen, grossen Quasten auf den Schuhen und spanischem Dolche einhertritt, er nicht der geringste, sondern Jedermann auf denselben sehen und nach ihm richten muss. S. A. fasc. 68.*

33) Vergl. Cap. 3.

34) Am 29. Juni 1698 klagt R. Franke dem Consistorium, dass die Currendaner von dem Quartus Voigt und dessen Frau angewiesen würden ihm nicht zu gehorchen. 1789 klagt Insp. Disc. Wenzel sehr über die Ungezogenheit der Currende, besonders in der Kirche. 1768 bemerkt R. Diene-

theils in der grössern Leichtigkeit des Lebensunterhaltes. Der Wegfall eines oder aller dieser Gründe bewirkte natürlich eine schnelle Abnahme. Bei der Pest von 1550 stob in Eisleben alles aus einander, weil mehrere Lehrer und an 80 Schüler gestorben waren. Gleiche Ursache verminderte die Schülerzahl 1598. Der Ruf und die Tüchtigkeit des Rector *Grauer* liess seit 1600 die Schülerzahl ungemein zunehmen<sup>35)</sup>; sie litt zwar durch den Brand und die Abnahme des freien Unterhaltes, hielt sich aber jeden Falls bis in die ersten Jahre des deutschen Krieges, da dem Rector *Rhenius* sogar von Leipzig her Schüler nachfolgten. Seit 1624 fiel sie ausserordentlich, nahm aber seit 1646, da die Gegend von Kriegesgetümmel ziemlich frei wurde, wieder ansehnlich zu und wäre ohne die entsetzliche Verödung der Umgegend noch bedeutender gewesen. Denn die Zunahme betraf wahrscheinlich nur die Stadt Eisleben, indem viele und zum Theil die bedeutendsten Dörfer überaus schwach bewohnt waren, wie *Friedeburg*, *Alberstädt*, *Erdeborn*, *Hornburg*, *Wolferode*, *Wimmelburg*, *Hergisdorf*, *Ahlsdorf*, *Ziegelrode*, andere ganz leer standen, wie *Annarode*, *Siebigeroode*, *Blumerode*, *Benndorf*<sup>36)</sup>. Unter *Gander* (1644 bis 1668) ist die Schülerzahl wahrscheinlich immer gewachsen, unter *Cammerhoff* (1668 bis 1678) nahm sie ausserordentlich ab, unter *Latzke* aber, dem viele Schüler aus Brandenburg folgten, zeigte sich wieder eine starke Vermehrung. Die Pest von 1681 aber hat die Schule wahrscheinlich fast ganz verödet. Wenn auch allmählig sich

---

mann, in Sexta sitze meistens auch „die unartige Rotte der Currendaner“. S. A. fasc. 2. und fasc. LXXX.

- 35) Darunter waren Schüler aus 30 bis 40 Meilen Entfernung: *R. Grauers* Schreiben wegen des Singechors von 1605. S. A. fasc. 68. Am 1. Juni 1622 empfiehlt *Elias Ursinus*, evangelischer Prediger zu Herrenals bei Wien, dem Gymnasium einen von dort zugesendeten Schüler. Ob der *Cornuburgensis*, der sich in einem injuriirenden Briefe an den *Tertius Wolf*, (s. Cap. 4.) so unterschreibt, aus *Korneuburg* bei Wien oder aus *Hornburg* war, bleibt ungewiss. *R. Grauer* und seine Collegen legen ihn ihrer Verantwortung vom 10. Jan. 1601 bei: S. A. fasc. XXVII.
- 36) Gen. Sup. *Emmerlings* Randbemerkungen zu dem Gesuche des Chors auf dem Lande singen zu dürfen vom 17. Juni 1647: S. A. fasc. 68. *Benndorf* nennt er nicht, es ist aber aus andern Quellen als öde bekannt.

wieder Schüler sammelten, so war ihre Zahl doch seitdem nie bedeutend.

Ueber die Frequenz der Schule giebt es vor 1697 kein Document und man kann nur annäherungsweise Einiges vermuthen. Ueber ihre Vertheilung in den einzelnen Classen fehlt vor jener Zeit ebenfalls jeder Anhaltspunkt. Wir erfahren nur, dass 1624 kaum zwanzig Primaner waren, muthmasslich weniger als die Hälfte gegen früher<sup>37)</sup>. Da die untern Classen grössten Theils aus der Stadt ihren Zuwachs erhielten, so könnte man die Gesamtzahl immer noch auf 250 bis 300 anschlagen; 1651 fanden sich in Quinta und Sexta zusammen über 100, wahrscheinlich bei einer Gesamtzahl von 200 bis 250<sup>38)</sup>. *Cammerhoff* hinterliess 1673 nur 13 Primaner, die sich einige Jahre später unter *Latzke* bis auf 60 vermehrt haben; da die untern Classen sicher verhältnissmässig stärker geblieben waren als die oberste, so dürfte man eine Gesamtzahl von 300 bis 350 vermuthen<sup>39)</sup>. Aber 1690 finden wir in Sexta und Quinta zusammen nur etwas über 60, welches muthmasslich 130 bis 140 Schüler überhaupt anzeigt<sup>40)</sup>. Denn in dem ersten vorhandenen Schülerverzeichnisse von 1697, unter *Franke*, werden angegeben: in Prima 17, Secunda 14, Tertia 15, Quarta 21, Quinta 21, Sexta 35; ausserdem Currendaner in Tertia 1, in Quarta 1, in Quinta 3, in Sexta 8; überhaupt also 136 Schüler. Das nächste von 1704 weist nach: 12 Primaner, 12 Secundaner, 15 Tertianer, 20 Quartaner, 20 Quintaner, 30 Sextaner und ausserdem 14 aus der Currende, zusammen 123 Schüler. Im Jahre 1710 finden wir: 16 Primaner, 17 Secundaner, 14 Tertianer, 18 Quartaner, 25 Quintaner, 40 Sextaner, die Currende mit eingeschlossen, zusammen 130. Im Jahre 1714 waren in I. 10, II. 12, III. 10, IV. 23, V. 25, VI. 36. Summe 116. Von hier ab fehlen die Schülerverzeichnisse bis 1739.

37) Bericht des Gen. Sup. *Rechtenbach* und des Rathes *Bolfras* ohne Datum, aber aus dem Januar 1624, S. A. fasc. XLIX.

38) Gen. Sup. *Emmerlings* Bericht vom 6. Oct. 1651.

39) *Latzkes* Klage gegen das Cons. vom 14. September 1680; Schulacten fasc. LI.

40) Vorschlag der Collegien vom 25. August 1690; Schulacten fasc. II.

Es waren ferner	in						Summa.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
unter <i>Reineccius</i>	1739	12.	16.	17.	18.	18.	87. 118*)
„ <i>Dienemann</i>	1740	21.	18.	11.	22.	25.	81. 127.
(1745 fehlt)	1746	18.	17.	11.	20.	18.	47. 131.
	1750	31.	16.	17.	12.	18.	40. 133.
(1755 fehlt)	1754	21.	12.	18.	25.	18.	30. 124.
	1760	27.	20.	23.	31.	27.	29. 157.
	1765	24.	18.	18.	31.	16.	21. 123.
	1770	31.	13.	16.	22.	22.	24. 123.
(1775 bis 77 fehlen)	1778	28.	12.	25.	16.	31.	23. 135.
	1780	24.	25.	14.	21.	29.	27. 140.

Die Schwankungen sind also seit 1740 unbedeutend gewesen.

### §. 3.

#### Von den Geschäften der Lehrer.

1. Bei der *Vertheilung der Stunden* nach der ältesten Schulordnung von 1570 ist offenbar auf die Privatlectionen und Kirchengeschäfte Rücksicht genommen, überhaupt eine zweckmäßige Abwägung sichtbar. Nur der Rector, dem ausser 18 öffentlichen Stunden auch der hebräische Privatunterricht zugetheilt war, würde nach der gegenwärtigen Art der Geschäftsführung für überbürdet gelten müssen: damals aber gab es ungemein wenig Dienstgeschäfte und nicht die geringste Schreiberei. Der Conrector, dem ausser 16 öffentlichen Stunden noch die Privatstunde im Homer und die wöchentliche Evangelienerklärung zufiel, stand dem Rector ziemlich gleich. Dem Quartus waren nur wenig Schulstunden zugetheilt, weil er Sonntags und Mittwochs Kirche, wahrscheinlich mit allwöchentlicher Musikaufführung, ausserdem noch Wochencommunions und Vespers zu verwalten hatte. Der Quintus dagegen hatte wohl nur Wochencommunions zu versehen, und bei dem Sextus muss die gleiche Verrichtung auf den Mittwoch gefallen sein, weil er nur an diesem Tage um sechs Uhr keine Stunde giebt. Als aber im achtzehnten Jahrhundert die sogenannten *Privatstunden* eine besonders

---

\*) Von hier an wollen wir die Frequenz von fünf zu fünf Jahren zusammenstellen, und die Currendaner, wie schon bisher geschehen, in die Summen der untern Classen einrechnen.

bezahlte, aber von allen Schülern mithaltende Erweiterung des Unterrichts veranlassten, so wurden die Lehrer bei 16 bis 17 öffentlichen und 9 Privatstunden mit Arbeit unerträglich überhäuft, und namentlich blieb dem Rector wahrscheinlich wenig Zeit zum Besuche der Classen und zum Fortstudiren übrig. Dem Conrector *Kellner* und Tertius *Behr* wurde 1758 bestallungsmässig sogar eine grössere Stundenzahl zur Pflicht gemacht, wenn es das Beste der Anstalt fordern sollte; sonderbar, dass man dies bei weitem Stellenbesetzungen nicht nachahmte. Eine besondere Aufsicht auf das Betragen der Schüler in der Schule ausser der Zeit des Unterrichts kennen ältere Schulordnungen eben so wenig, als eine Beachtung ihres häuslichen Lebens, so sehr sie in Verschriften für dasselbe ins Einzelne gehen. Ueber die Vertretung bei erledigten Stellen war nichts bestimmt. Zuweilen theilten sich die Collegen in die Arbeit, wie nach dem Tode des *Quintus Wildberg* 1729<sup>41)</sup>; dagegen finden wir, dass nach dem Abgange des *Septimus Hirsch* (1611) der Rector und der Infimus die Geschäfte verwalteten<sup>42)</sup>. Der gewöhnlichste Fall war jedoch, dass bei Erledigung einer der drei obern Stellen die übrigen obersten Lehrer sich in die Geschäfte theilten, und eben so die untern Lehrer, wenn eine der vier untern Stellen unbesetzt war. Danach pflegten auch die Vacanzgelder, so weit sie nicht zu andern Zwecken verwendet wurden, vertheilt zu werden.

2. Von Stiftung der Schule an, jedenfalls seit der Schulordnung von 1570 waren in der Regel drei Lehrstellen mit Kirchenämtern verbunden; der Quartus war zugleich Cantor zu S. Andreae, der Quintus zu S. Petri, der Sextus zu S. Nicolai. Die erstgenannte Stelle ist, so viel man weiss, nie von dem Kirchenamte getrennt gewesen, die beiden andern aber öfters, und nicht blos nach der Noth des dreissigjährigen Krieges, wo man geraume Zeit nur einen Cantor anstellen konnte, welcher in den drei Kirchen der Altstadt abwechselnd die Musik besorgte, während der gewöhnliche Gesang in zwei Kirchen durch einseitige Stellvertreter begleitet wurde. Denn der *Septimus Hirsch* beruft sich bei seiner Bewerbung um die sechste Stelle 1610 auf das Beispiel des *M. Franke* und *Wolfgang Kraut*, von denen Jener *Quintus* gewesen ohne Cantor zu sein, dieser aber *Septi-*

41) Schulacten fasc. 69.

42) Schulacten fasc. LXXVII.



mus und daneben Cantor zu S. Petri<sup>43)</sup>. Es ist aber sehr auffallend, dass man in und nach dem dreissigjährigen Kriege nicht gleich darauf fiel, die dürftig besoldeten Organistenämter an der Petri- und Nicolaikirche mit den Schulämtern und Cantoraten zu verbinden, was an der letztern 1698, an der erstern gar erst 1788 geschehen ist<sup>44)</sup>. Allerdings ist zwischen 1648 und 1690 das Orgelspiel in beiden Kirchen meistens durch eine und dieselbe Person besorgt worden. Figuralmusik scheint in der Hauptkirche Anfangs alle Sonntage, später dreiwöchentlich aufgeführt zu sein, wie in den andern Kirchen Letzteres von je her üblich war: daher der Quartus als Cantor Andreanus zuweilen schlechtweg Cantor, auch *Generalcantor* genannt wird<sup>45)</sup>. Sonderbarer Weise hatte der Quintus als Cantor bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein weniger Geschäfte, als seine Collegen: denn diese mussten viermal wöchentlich die Singchöre unterrichten, jener nicht. Nach 1648 hat der Quartus lange Zeit den Singunterricht allein verwaltet; denn die beiden Chöre waren damals in einen zusammen geschmolzen. Später (um 1750) besorgten die drei Cantoren den Singunterricht gemeinschaftlich; in neuerer Zeit lehrte der Chorpräfect die Anfangsgründe, der Quartus das Uebrige: nur die Einübung der (selten gewordenen) Musiken mit dem Chore hatten Quintus und Sextus für ihre Kirchen zu besorgen.

3. *Das Verhältniss des Kirchenamtes zu dem Schulamte* anbelangend, so war jenes, schon der minder bedeutenden Geschäfte wegen, diesem allezeit untergeordnet. Dies sieht man schon an dem Ausdrücke der Schulordnung von 1570: *Quartus, qui est Cantor ad S. Andream, Quintus, qui est Cantor ad S. Petrum, Sextus, qui est Cantor ad S. Nicolaum*. Eben darauf führt der Umstand, dass in allen vorhandenen Bestellungen vor 1780 die Schulgeschäfte voranstehen und die Kirchengeschäfte mit folgender oder ähnlichen Wendungen daran geknüpft werden: „*Weil er aber auch das Amt eines Cantors in S. Andreas (S. Petri, S. Nicolai) Kirchen wahrzunehmen hat, so soll u. s. w.* In jener Zeit, da die Schulbesoldungen jener drei Stellen 80, 60, 40 Gulden betragen, waren die Kircheneinkünfte, die bei jeder Stelle mit den Accidentien gewiss gegen 30 Gulden

43) V. Id. Maii = 9. Mai 1610.

44) Nach *Peuckert's* Tode.

45) Cons.-Schreiben in der Anstellungssache des Quartus *Duling*, 21. Mai 1627.

betrugen, von grosser Erheblichkeit<sup>46)</sup>. Ja wir finden die Bemerkung, dass der Infimus *Kuntze* erklärt habe, ohne die Leihengelder würde er übel bestehen: dies war freilich bei sehr geschwächter Schulbesoldung, um 1670. Die Einkünfte der untern Cantoren als solcher übersteigen jetzt die des Quartus als Cantor *Andreas* um das Doppelte und Dreifache: dies ist jedoch eine Folge der Verschmelzung der Cantorate mit den Organistenämtern. Neuerdings (1832), da die nothwendige Trennung der Schulämter von den kirchlichen zur Sprache gekommen ist, hat man die Behauptung gewagt, die jetzigen Berggelder, bekanntlich das Surrogat der festen von Luther gestifteten Besoldungen, kämen dem Quartus, Quintus und Sextus, wenn nicht ganz, so doch grossen Theils ihrer Kirchenämter wegen zu. Wäre dies wahr, so würden jene Lehrer von ihrem ungleich schwierigeren und zeitraubendern Schulämtern ehemals fast keine oder gar keine Besoldung genossen haben: denn das Schulgeld ist erst 1645 eingeführt und die andern Einkünfte theils noch spätern Ursprungs theils ganz geringfügig. Glücklicher Weise sind wir im Stande jene Behauptung actenmässig zu widerlegen und werden dies in dem Abschnitte von den Einkünften der Schule thun. Hier aber gehört als Schluss der gegenwärtigen Betrachtung die Bemerkung hin, dass das bisher durch Wahrscheinlichkeitsgründe gefundene Verhältniss der Schul- und Kirchenämter auch urkundlich feststeht. In dem Berichte des Gen. Sup. *Emmerling* wegen Anstellung des *Joh. Bruno* vom 13. Sept. 1658 heisst es nümlich ausdrücklich: „*das Officium bei dem gemeinen Gymnasio nebst dem anhängenden Cantorate*“, und in dem Consistorialberichte vom 23. Oct. in derselben Sache wird das Cantorat zu S. *Andreas* ein „*annexum*“ der Stelle des Quartus genannt.

4. Ferner verdient die Verbindung des Predigtamts im *Catharinenstift* (für alte Bergleute) früher meist *Catharinenhof*, genannt, mit einigen Schulämtern Erwähnung. Statt dies Amt, wenn es überhaupt nöthig war, von einem der überzablreichen Geistlichen Eislebens (es waren *sehn*) mit versehen zu lassen, wurde es, abwechselnd dem Quartus und Quintus des Gymnasi-

---

46) Gen. Sup. *Emmerling* giebt am 24. August 1648 in seinen Vorschlägen über die Kirchengeschäfte die Einkünfte des *C. Meyer* aus der Petrikirche auf 10, aus der Nicolai-kirche auf 5 Gulden an, wobei aber dem Infimus und Vicecantor auch etwas bleibe. Und was waren das für Zeiten!

ums übertragen. Dies wäre anerkennenswerth, wenn dabei die Absicht vorgeherrschet hätte die Stellen dadurch zu verbessern. Allein die reiche Stiftung gab von ihren Einkünften nichts dazu her; darum ward die Einrichtung getroffen, dass die 20 Gulden, welche der Pastor im Catharinenstift erhielt, zu gleichen Theilen von dem Schulgehalte des Quartus und Quintus genommen wurden, so dass der erstere, wenn ihn die Reihe nicht traf, nur 70, und der andere in gleichem Falle nur 50 Gulden behielt<sup>47)</sup>. So folgte 1609 auf den Quintus *Kälterborn* der Quartus *Sommer*, diesem 1610 der Quintus *Denhard*; darauf, weil der Quartus *Engelhard* angeblich zum Predigtamte noch nicht tüchtig sein sollte, 1611 abermals der Quintus *Möller*; dann 1612 der Quartus *Engelhard*, den 1625 wahrscheinlich darum, weil die Stelle eines Quartus früher bei der Besetzung des Pastorats übergangen worden, abermals der Quartus *Buchner* ersetzte. Nachher ist unter den Kriegenunruhen und bei Unterbrechung des Bergbaues, womit auch die Gehalte der Geistlichen und Lehrer eine Zeit lang ganz aufhörten, jenes Pfarramt eingezogen worden<sup>48)</sup>.

5. Eine aus der engen Verbindung der Kirche und Schule hervorgehende Pflicht der Lehrer war der *regelmässige Kirchenbesuch* Sonntags, wie auch Mittwoch Vormittags, welcher noch im achtzehnten Jahrhundert vorgeschrieben war. Doch ist der Besuch der Mittwochskirche schon vor 1740 eingegangen, und auch rücksichtlich des Sonntags hat man endlich eingesehen, dass Kirchenbesuch und Frömmigkeit verschiedene Dinge sind und ersterer nur zufällig zur Beförderung der letztern beiträgt. Wann die spätere, nun auch längst eingegangene, Ordnung eingeführt worden ist, dass der Conr. in der Nicolai- und der Tertius in der Petrikirche über die anwesenden Schüler die Aufsicht führte, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Nach den Schulordnungen von 1570 und 1619 sollen Lehrer und Schüler die Andreaskir-

47) Bericht des Gen. Sup. *Schleupner* vom 8. Jan. 1612 und Gutachten des Archidiaconus *Denhard* in Mansfeld, der selbst ehemals Quintus in Eisleben gewesen, erstattet auf Verlangen des Grafen *Friedrich Christoph* am 26. April 1625, weil der Gen. Sup. *Rechtenbach* nicht den Quintus *Herold*, sondern den Quartus *Buchner* zu dem Pastorate vorschlug.

48) *Biering* führt noch den Quartus *Duling* (1627) als P. Catharinaeus an, welches richtig sein kann, wiewohl B. auch in diesem Capitel ungemein viel Fehlerhaftes vorträgt.

che besuchen, wo auch alle Morgen und Nachmittage die vier obern Classen zum Gebete zusammen kamen. Letztere Verschrift ist seit der Pest 1681 gewisse, und wahrscheinlich schon früher ausser Übung gekommen. Der Mittwochgottesdienst sollte nach der ältern Schalordnung nach der ersten Stunde, also im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr anfangen, und um 7 (8) Uhr noch Unterricht erteilt werden. Um 1700 dauerte er aber zu jeder Jahreszeit von 7 bis 9 Uhr und erst nachher begann der Unterricht.

6. Aus jener engen Verbindung von Kirche und Schule ging auch die alte Einrichtung hervor, dass die Leichen mit der ganzen, halben oder Viertelsschule zu Grabe geleitet wurden, eine Sitte, die an den meisten Orten als unzeitgemäss abgeschafft und die Lehrer für die geringe Einnahme davon anderweitig entschädigt worden. Bei dem hiesigen Gymnasium besteht sie jedoch dem Grundsatz nach noch heute, und ist nur dadurch thatsächlich ausser Gebrauch gekommen, weil seit 1832 die Schüler nicht mehr zum Erscheinen bei Leichenbegängnissen gezwungen werden dürfen. Da nun die geringe Gebühr von wenigen Pfennigen den Meisten heut zu Tage gleichgültig ward, so ist durch ihr allmähliges Wegbleiben die stille Beerdigung seit 1839 allgemein üblich geworden.

Ehemals aber unterschied man das *funus generalissimum*, bei welchem alle Geistlichen und Schulen erschienen, das *funus generale*, welches später mit jenem zusammenfiel, und bei dem alle Geistliche und das Gymnasium mitgingen, ferner die *halbe Schule*, später *grosse Cantorleiche* genannt, bei der etwa vierzig Paar das Geleite ausmachten, und die *Viertelsschule*, später *kleine Cantorleiche* genannt, zu der etwa zwanzig Paare kamen. Bei der halben und Viertelsschule fand die Einrichtung statt, dass ausser dem Cantor des Viertels noch ein Lehrer mitging, Anfangs nur auf Verlangen, später allemal, um die Aufsicht über die singenden Schüler zu führen; und zwar im Nicolaiviertel der Conrector, im Petri viertel der Tertius, im Andreasviertel der Septimus und Infimus abwechselnd; in neuerer Zeit also der Infimus allein, wiewohl *Tietzmann* 1757 klagt, dass man ihm die Leichen nicht mehr gönne<sup>49)</sup>. Es konnte aber grösserer

---

49) Gutachten des Diac. *Meyer* vom 4. April 1674, die Streitigkeiten über die Leichenbegleitungen betreffend 1674 bis 1693; ferner Vorstellung des Tertius *Stercker* vom 31. März

Feierlichkeit wegen die Anwesenheit von drei bis vier Collegen erbeten werden, die dann mit Anschluss der Cantoren abwechselten; dies nannte man *Loca-Leichen*. Der Rector erschien nur bei dem *funus generalissimum* und *generale*. Bei dem Begräbnisse von Gymnasiallehrern wurde das *funus generale* und zwar ohne Bezahlung gewährt: zuweilen auch beim Begräbnisse ihrer Frauen<sup>50)</sup>. Bei andern Personen richtete sich die Art des Begräbnisses hauptsächlich nach dem Stande und Vermögen, und es fand darüber eine regelmässige Observanz statt, die jedoch nach 1648 und noch mehr in neuester Zeit der Rücksicht auf Kostenersparung wich. Während man aber neuerdings froh war die geringe Gebühr durch eine unerfreuliche Dienstleistung nicht erkaufen zu dürfen, erhoben sich in jener Zeit lebhaftere Streitigkeiten über ihren Genuss. Nicht nur klagten zwischen 1660 und 1690 die Quartus *Petschner* und *Reineccius*, Septimus *Hannibal* und Infimus *Kuntze* über die Seltenheit der Leichen, da diese meistens von den Küstern mit der Currende besorgt würden, sondern es beschwerten sich 1674 der Tertius *Stercker*, 1683 und 1685 der Septimus *Hannibal*, 1693 der Conrector *Golle* und Tertius *Bauer*, dass man ihnen das Erscheinen bei der halben Schule verwehre, indem die Cantoren sich dabei auch einen *Locus* anmassen und die Gebühr alsdann doppelt verlangten<sup>51)</sup>. Denn als die Gehalte des Conrectors, Tertius u. s. w. von 100, 90, 80, 60, 40 Gulden, die ohnehin 1690 nicht halb so viel werth waren als 1546, auf weniger als die Hälfte herabgekommen waren, machten 5 bis 10 Gulden Leichengebühren schon etwas Bedeutendes aus. Uebrigens waren diese nach den Abstufungen der Begräbnisse sehr verschieden. Der Rector erhielt bei dem *funus generalissimum* einen Thaler acht Groschen, bei dem *funus generale* einen Thaler. Die Cantoren, wenigstens der *Andreanus*, bekamen, wenn sie allein erschienen, acht Groschen, mit noch einem Collegen zwölf, bei der halben Schule sechzehn, bei der ganzen Schule einen Thaler, bei dem *funus generalissimum* zwei Thaler<sup>52)</sup>.

---

1674 und die des Septimus *Hannibal* ohne Datum, von 1683 bis 1685: S. A. fasc. LXXVI.

50) So bei der Frau des Conrector *Schumann* 19. Dec. 1699.

51) S. Anmerkung 44. Die Cantoren *Voigt*, *Wildberg* und *Ulrich* widersetzten sich dem Conrector *Golle* am 21. October 1693.

52) S. Memorial des ehemaligen Quartus *Reineccius* ebendas.

## Lehrverfassung.

1. *Erster Lehrplan von 1570.* Die Gymnasien, wie sie sich aus den Grundsätzen und Bedürfnissen der Reformatoren entwickelt haben, unterscheiden sich von denen der Gegenwart ganz und gar durch den völlig verschiedenen Zweck, dem sie dienten, und dem denn auch ihre Einrichtung entsprechen musste. Sie waren, nämlich durchaus nicht *Humanitätsschulen* oder Anstalten vielseitigster Menschenbildung, sondern *Berufsschulen*, und alles in ihnen mit Hinweisung auf diesen bestimmten Zweck angeordnet. Die untersten Classen enthielten freilich viele Schüler, die von dort zu bürgerlichen Gewerben abgingen und bei deren damaligem Standpunkte nichts dazu bedurften als gründliche Kenntniss des christlichen Glaubens und einige Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, welches auch die Hauptgegenstände des Unterrichts in jenen Classen blieben, indem selbst das so unentbehrliche Latein in Quinta nicht höher stand und nicht weiter getrieben wurde, als gegenwärtig selbst schwache Sextaner kommen. Allein von Quarta aufwärts beschränkt sich der Zweck des Gymnasiums. Fortan ist er eine unmittelbare, streng abgestufte Vorbildung zum Facultätsstudium auf der Universität. Die *Universität* war nämlich damals keine Anstalt zu Erwerbung einer vielseitigen Bildung, zur Entwicklung der mannigfachen Richtungen des Göttlichen im Menschen, sondern ein Verein von höhern Fachschulen, in welche nur der gehörte, der entweder als Prediger, oder als Rechtsgelehrter, oder (ungleich seltener) als Arzt gewissen Zwecken des geselligen Lebens der Gemeinde oder des Staats dienen wollte. Solche Fachschulen umfasst die Universität auch jetzt noch, aber sie sind nicht mehr das einzige characterisirende Element, in dem sie lebt und webt: sie hat einen höhern und gemeinnützigern Zweck erhalten und wird erst dadurch recht geadelt, dass sie alle Schätze des Wissens, alle Mittel zur Veredlung des Willens darbietet, auch ohne dass jenes Wissen und Wollen in eine unmittelbare Dienstbarkeit zum Staate träte. Dass die alten Universitäten zum Theil die nämlichen Bildungsmittel anwendeten für ihren beschränkten Zweck, wie die heutigen für Erfüllung ihres grossartigen Berufes, ist: theils in Zufälligkeiten zu sehen, theils nur scheinbar. Die Philosophie, die damals gelehrt wurde, hat mit der wirklichen Wissenschaft nur den Namen gemein und war nichts als ein Haufen willkürlich angenommener Sätze und

Unterscheidungen, die man zur dialectischen Bekämpfung der Gegner im Glauben anwendete. Die classischen Schriftsteller des Alterthums würde man nicht allzu hoch geachtet haben, wenn nicht das Lateinische die allgemeine Sprache aller Gelehrten und Gebildeten, die Alten zugleich die einzigen Quellen positiven Wissens und zur Erklärung der heiligen Schriften, folglich zu der Rüstung gegen die papistische Finsterniss, nothwendig gewesen wären: daher denn, sobald in Italien der erste ziemlich heidnische Enthusiasmus für das Alterthum verraucht war, die Hierarchie nichts Angelegentlicheres zu thun hatte als die classischen Studien zu ersticken. Gewiss hatte man ein dunkles Gefühl von der allgemein bildenden Kraft der alten Literatur, und schätzte sie als Muster der Darstellung; aber man würde sich ihr mit weit geringerem Eifer zugewendet haben, wenn sie nicht so nöthig gewesen wäre zur Beseitigung der mittelalterlichen Verunstaltungen des Glaubens und zur siegreichen Bekämpfung der grossen Lüge des Papstthums. Uebrigens wollen wir bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dass unter den alten Sprachen die lateinische für jene Zeit durchaus nicht als todt gelten kann. Sie war das ganze Mittelalter hindurch im Munde der Gebildeten gewesen; die lateinischen Schriftsteller waren die Hauptquelle alles Wissens, die alleinigen Muster der Nachahmung, die ursprünglichsten Gegenstände des Studiums; nur lateinisch konnte man mit wissenschaftlichen Männern aller Länder schriftlich und mündlich verkehren, und diese waren in jener Zeit lebhaftester Erregung weit enger verbunden und standen einander viel näher als jetzt; was man auch von einer Weltliteratur, die sich angeblich bilde, träumen mag: kurz, das Lateinische war die Lebensluft, die geistige Atmosphäre, in der man sich bewegte, dachte, das Wollen äusserte, das Handeln vorbereitete. Eine solche Sprache ist nicht todt.

Dem oben ausgeführten practischen Zwecke dienten nun mittelbar auch die *Gymnasien*, als Vorbereitungsanstalten für die Universität. Da selbst der Arzt die Sprache des Hippocrates und Galenus nicht missen konnte, in denen das Ganze der ärztlichen Geheimnisse beschlossen lag; da dem Juristen neben der Sprache der Pandecten auch die der Basiliken unentbehrlich war; da der Theolog neben beiden des Hebräischen dringend bedurfte; da man endlich mit dem Papstthum im heftigsten Kampfe begriffen war: so mussten jene drei Sprachen und eine möglichst tief eindringende Unterweisung in der Glaubenslehre die wesentlichen Gegenstände des gelehrten Unterrichts sein. Was damit nicht zusammenhing, ward entweder ganz bei Seite

geworfen, wie die Geschichte und Geographie, oder nur in den ersten Anfängen gelehrt, wie die Mathematik, die man eigentlich dem academischen Studium der Wenigen vorbehält, die sich dafür durch eine blossе Liebhaberei interessirten. Dagegen war der Unterrichtsplan auf Gewinnung der vollkommensten Fertigkeit im Verstehen, Schreiben und Sprechen des Lateinischen, auf die Fähigkeit den griechischen und hebräischen Text der Schrift zu erklären und auf eine genaue Kenntniss der protestantischen Unterscheidungslehren berechnet. Weil man aber mit dem Wissen allein gegen einen Feind, der mit den unredlichsten Waffen kämpfte, nicht ausreichte, weil es dazu selbst erst ein schneidendes Schwert werden muss: so übte man sich in der Sprache der Gelehrten nach den spitzfindigsten Wendungen der Dialectik und nach allen Formen und Künsten der Rhetorik: besonders im Disputiren, dessen Uebung ein Hauptstück academischer Thätigkeit war und der erlangten Kenntniss eine Gewandtheit der Anwendung und eine Redefertigkeit gewährte, die man an den Studirenden wie an den Gelehrten heutiger Zeit nur zu oft vermisst. Daran sind aber weniger die jetzigen Schulpläne schuld, wie wohl mancher Universitätsprofessor vornehm behaglich meint, (obgleich wir jene durchaus nicht in Schutz nehmen wollen), als vielmehr die heutige Lehrweise der Universitäten und damit die Professoren selbst, denen sie eine angenehme Lehrstuhl- und Ablesebequemlichkeit gewährt.

Auf jene gelehrte Bildung war denn auch der Lehrplan *unseres Gymnasiums* berechnet, wie er in der Schulordnung des Gen. Sup. *Menzel* von 1570 enthalten und bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Von der Schulordnung des ersten *Rectors Kegel* ist nichts bekannt.

Das Gymnasium hatte sechs Classen. Wenn *Franke* in seiner Beschreibung *Eislebens* sagt, es seien 1727 sieben gewesen, so rechnet er wahrscheinlich die *Currendaner* besonders; dass es bis 1628 acht gehabt, ist erweislich falsch oder kann sich nur auf gewisse Nebenlectionen beziehen. Der Unterricht wurde im Sommer von 6 bis 9, im Winter von 7 bis 10 Uhr und ausserdem von 12 bis 3 Uhr erteilt. Mittwochs fiel die zweite Vormittagsstunde in den vier obern Classen wegen der Kirche aus, dafür aber fing der Unterricht eine Stunde früher an; die untersten Classen gingen nicht in die Kirche und erhielten Mittwochs und Sonnabends nur eine Stunde. Auch die Stunde von 12 bis 1 Uhr fiel für *Sexta* aus.

I. *Sexta* empfing zwei und zwanzig Stunden Unterricht. Die Schüler lernten aus ihrem Elementarbuche lesen, und zwar



lasen sie den deutschen und lateinischen Catechismus nebst einigen Geboten, und lernten ersteren, doch ohne Erklärung, auswendig, um täglich aufzusagen. Ausserdem mussten sie alle Tage zwei lateinische Worte nebst der deutschen Uebersetzung davon erlernen.

II. *Quinta* hatte sechs und zwanzig Unterrichtsstunden. Die Schüler empfangen während der Musikstunden der obern Classen Unterricht im Schreiben. Ausserdem lernten sie den Catechismus mit *Spangenberg's* Erklärung, die lateinische Formenlehre nach *Donati Methodus* und *Melanchthons* Schulgrammatik; auch wurden kurze lateinische Sittensprüche erklärt und zum Sonnabend herzusagen aufgegeben. Die Sonn- und Festtageevangelien und die Sprüche des Jesus Sirach sollten sie für sich lesen.

III. *Quarta* nahm diejenigen Schüler auf, welche fertig lesen und schreiben und etwas Latein konnten und gewährte ihnen drei Stunden vormittägigen und drei nachmittägigen Unterrichts; Mittwochs ward Nachmittags kein Unterricht ertheilt und Vormittags nur in zwei Stunden, welches zusammen neun und zwanzig ergibt. In letztern Stunden wurde *Spangenberg's* Catechismus hergesagt, wie in *Quinta*. In der ersten Vormittags- und zweiten Nachmittagsstunde der übrigen Tage wurde die lateinische Formenlehre nach den schon erwähnten Lehrbüchern durchgenommen; in der zweiten Vormittagsstunde declinirten und conjugirten die Schüler; in der dritten Nachmittagsstunde wurden *Catonis Disticha Moralia* und die lateinische Uebersetzung der Salomonischen Sprichwörter erklärt. In der dritten Vormittagsstunde war *Quarta* mit *Tertia* verbunden, in der ersten Nachmittagsstunde trieb man Musik, d. h. Singen. Nur die Vorgerückteren übersetzten kleine Sätze ins Lateinische, die sich an die gelesenen Stücke anschlossen. Wegen Sonnabends Nachmittags a. *Tertia*.

IV. *Tertia* hatte acht und zwanzig Stunden. Es erlernte die lateinische Formenlehre vollständig, die wichtigern Regeln der Syntax nach *Melanchthon*, las leichtere Schriftsteller, wie erlesene Ciceronische Briefe, Fabeln des Phädrus und eine Chrestomathie von *locis communibus poetarum*, wurde auch zum Lateinsprechen angehalten. An den Montagen und Dienstagen um 6 (7) Uhr behandelte man die Etymologie, an den Donnerstagen die Syntax: denn Freitags hatte *Tertia* Kirche, man erfährt nicht warum; um 7 (8) Uhr wurden die *loci communes poetarum Murelii* analysirt, um 8 (9) Uhr Montags und Dienstags die lateinischen Sprichwörter Salomonis, Donnerstags und Freitags der

Donatus vorgenommen, welche vier Stunden Tertia mit Quarta gemeinsam empfing. Nachmittags um 12 Uhr war Singstunde, um 1 Uhr las man abwechselnd die erwähnten loci communes und Ciceros Briefe, um 2 Uhr aber den Phaedrus. Mittwochs und Sonnabends liess der Lehrer den lateinischen Catechismus hersagen und verbesserte die lateinischen Arbeiten. Es musste wöchentlich ein Exercitium aus dem Deutschen und eine eigene Arbeit geliefert werden. Sonnabends um 3 Uhr wurden in Tertia und Quarta die Sonntagevangelien lateinisch gelesen.

V. *Secunda* fing das Griechische an, wiederholte und befestigte die lateinische Grammatik und fügte eine ausgedehntere Uebung in der classischen Lectüre und dem Lateinschreiben hinzu. Die Zahl der (öffentlichen) Stunden betrug 28. Um 6 (7) Uhr ward nach *Melanchthon* die lateinische Grammatik durchgegangen, Montags und Dienstags die Etymologie, Donnerstags und Freitags die Syntax. In der zweiten Stunde ward Anwendung davon auf den Virgilius gemacht und das Metrische und die Eigenthümlichkeiten der Sprache daran nachgewiesen. In der dritten Stunde ward zwei Mal der Terenz gelesen, zwei Mal die griechische Grammatik in Anwendung auf die äsopischen Fabeln gelehrt. Am Nachmittage war um 12 Uhr Singstunde, um 1 Uhr zwei Mal Lesung von *Fabricii viri illustres sacrarum historiarum*, zwei Mal von *Virgilio Bucolica* oder *Sabini poema de imperatoribus Germanicis*; in der dritten Stunde ward die Classe zur Lesung des Virgil und Cicero mit Prima verbunden. Mittwochs wurden die lateinischen Stilübungen (wöchentlich zwei) verbessert, Sonnabends um 7 Uhr *Chytraei Catechesis*, Nachmittags um 3 Uhr die Sonntagevangelien nach dem lateinischen Texte erklärt, welche letztere Lection Prima mit anhörte. Die auf Versetzung Anspruch machenden Secundaner mussten zuweilen lateinische Verse liefern.

VI. *Prima* erhielt keinen Unterricht in der lateinischen Etymologie mehr, wiewohl sie gelegentlich wiederholt werden sollte; dagegen wurde die Syntax mit Zuziehung des *Linacri de structura sermonis Latini* vervollständigt, Prosodie und Metrik und die verschiedenen Gedichtformen kennen gelehrt, vorzüglicher Fleiss aber auf die Erlernung des Griechischen durch (abwechselnde) Lesung des Homer, Hesiod, Phocylides, Theognis, Iocrates (ad Demonicum), und auf die Erklärung des N. T. gewendet, auch die Rhetorik und Logik (nach *Melanchthons* Lehrbüchern) sorgfältig eingeübt. Die Classe empfing 30 öffentliche Stunden. Die Stunde um 6 (7) Uhr ward Montags und Dienstags auf die Lesung und Analyse des Virgilius verwendet,

5'

ran  
&  
n.  
Sal

& c  
a (

ran  
&  
nis  
Sal

& c  
a (

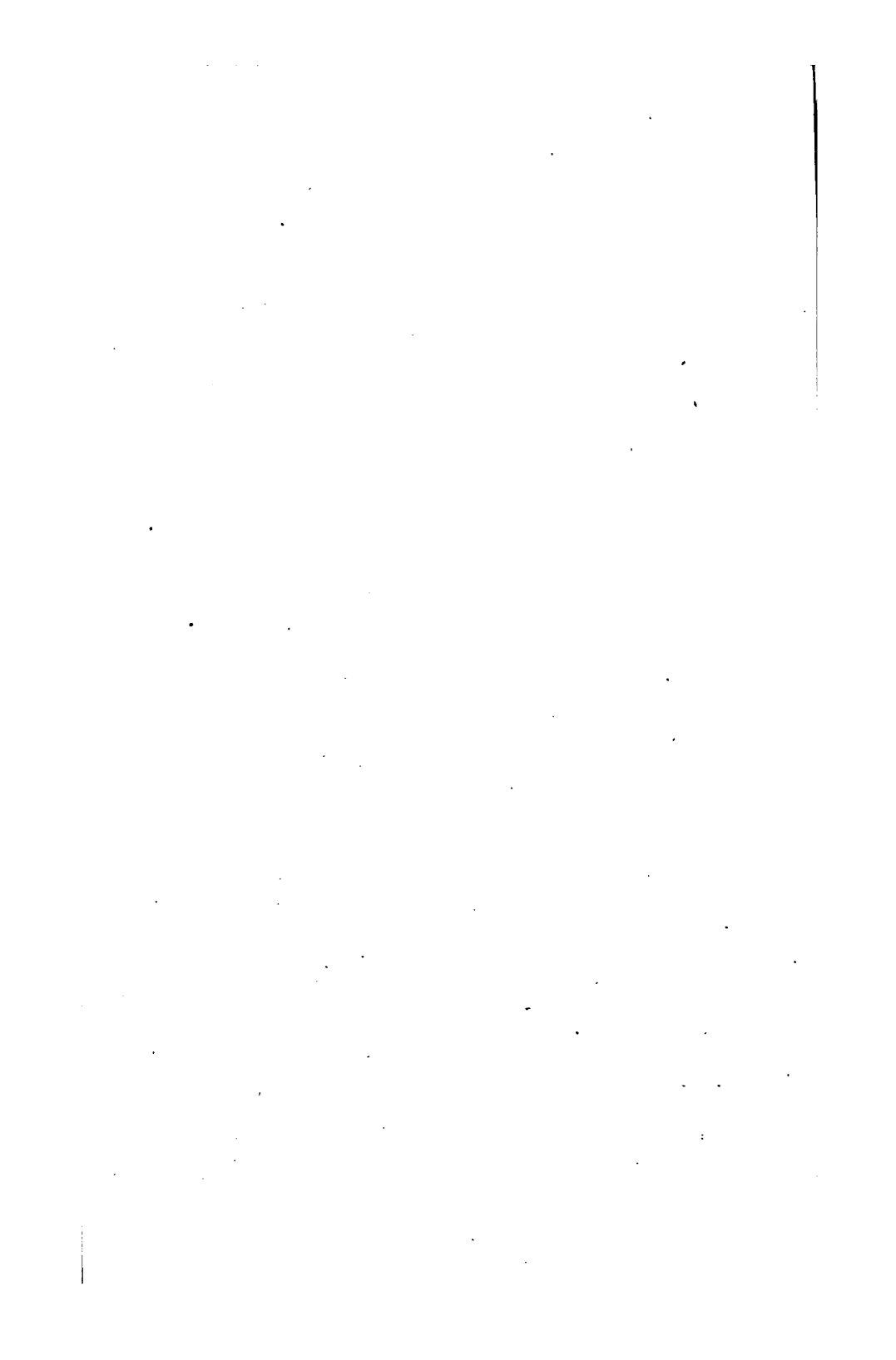
FR  
es.

ran  
& c  
gu

& c  
a (

ra  
&  
la  
&  
a (

C  
es,  
Q



Donnerstage und Freitage aber auf die lateinische Syntax; die zweite Stunde abwechselnd auf die griechische Syntax und auf die Lesung griechischer Schriftsteller, die dritte auf Erlernung der Logik und Rhetorik, wobei die Schüler Beispiele der Syllogismen, Perioden und Figuren ausarbeiten und dem Lehrer vorlegen mussten. Daran schloss sich die Erklärung der Horazischen *Ars poetica*. Dialectik sowohl als Rhetorik sollten in einem Jahre beendigt werden. Um 12 Uhr war Singstunde, um 1 Uhr Prosodie, verbunden mit der Lesung des Horaz oder Ovid in den ersten zwei, des Terenz in den letzten zwei Tagen; um 2 Uhr zweitägig Virgil, zweitägig Ciceros Briefe, beides zugleich für die Secundaner. Mittwochs und Sonnabends wurden die lateinischen Arbeiten verbessert, auch Sonnabends früh die Augsburgische Confession, Nachmittags um 3 Uhr die Sonntagsevangelien erklärt. Hiernach kamen als Privatlectionen Homer für die Vorgerücktern, die Geschichten des neuen Testaments und das Hebräische; letzteres Beides auch für Secunda.

Ausserordentlicher Unterricht im Rechnen wurde von allen Collegien jährlich abwechselnd ertheilt.

In den drei obern Classen sollte nur lateinisch gesprochen werden; wer dagegen fehlte, ward bestraft, besonders durch das Auswendiglernen von Versen. Doch durften die grössern Schüler sich hiervon durch eine Geldstrafe loskaufen, welche gesammelt und zum Besten der Schule verwendet werden sollte. Die Primaner arbeiteten wöchentlich zwei distirte Exercitien aus, ausserdem lateinische Gedichte, eigene Uebersetzungen aus dem Deutschen, lateinische Briefe, auch rhetorisch und dialectisch durchgeführte und genau zu disponirende Ausarbeitungen. In den untern Classen sollten die Exercitien die unmittelbare Anwendung des Gelesenen oder in der Grammatik Erlernen gewähren. Zur Correctur (vielleicht wurden die Arbeiten zu Hause verbessert, obgleich es nicht gesagt wird) bediente sich der Rector der Hilfe des Tertius, der Corrector eines der untern Collegien, welcher dazu geeignet war. Die mündliche Verbesserung musste an einem Tage (Mittwochs oder Sonnabends) beendigt sein oder ausserhalb der öffentlichen Stunden zu Ende gebracht werden.

Tabelle I. zeigt den Stundenplan.

Die Stundenzahl, die Pericopenstunden mitgerechnet, betrug also in Prima 30, in Secunda 28, in Tertia auch 28, in Quarta 29, in Quinta 26, in Sexta 22, zusammen 163. Davon gingen durch Combination ab in Prima und Secunda zusammen fünf

in Tertia und Quarta zusammen vier, in Quinta und Sexta zusammen zehn. Ausserdem bildeten die vier obern Classen nur zwei Singclassen, welches wieder eine Ersparniss von acht Stunden giebt; dagegen mussten in den vier Correcturstunden für Prima und in den beiden für Secunda je zwei Lehrer verwendet werden, welches in Summa  $168 - 27$  aber  $+ 6 = 142$  zu besetzende ergibt. Von diesen ertheilte der Rector 18, alle in Prima, doch 4 mit Secunda verbunden; der Corrector 16, wovon 11 in Secunda, 4 in Prima und eine combinirte; der Tertius 20, darunter 8 in Prima (vier mit dem Rector zusammen), 4 in Secunda, 8 in Tertia, ausserdem in wöchentlichem Wechsel mit dem Quartus, Quintus und Sextus eine Pericopenstunde; der Quartus 14, darunter 4 Musikstunden, 3 in Tertia und Quarta verbunden, 3 in Quarta, 4 in Quinta und Sexta verbunden, ausserdem die wechselnde Pericopenstunde; der Quintus 20, darunter 4 in Secunda, 12 in Tertia, 4 in Quarta, daneben die wechselnde Pericopenstunde; der Sextus 18, darunter 4 Musikstunden, 14 in Quarta und ausserdem die Pericopenstunde; der Septimus 18, darunter 2 in Secunda mit dem Corrector, 8 in Quinta und 8 in Sexta; der Octavus auch 18, darunter 8 in Quinta, 4 in Sexta und 6 in Quinta und Sexta verbunden. Diese Stundensumme beträgt 142 und ist der zu besetzenden Zahl der Lehrstunden gleich.

Ausser dem Besuche der Sonntags- und Wochenkirchen war für die vier obern Classen alle Montage vor dem Unterrichte ein Morgengebet in der Kirche angeordnet und eben dasselbe wurden Nachmittags um 3 Uhr zum Abendgebete dorthin geführt, während die beiden untersten Classen ihre Andacht im Schulzimmer hielten. Auch hatte der Quartus alle Sonnabende eine Anzahl Quartaner zum Herausagen des Catechismus nach der Sonntagekirche auszuwählen, der Septimus und Octavus aber mit den Cantoren abwechselnd die bei den Festen üblichen Responsorien in der Kirche anzuschreiben und mit den Currendanern einzüben.

Betrachten wir nun diesen Schulplan nach allgemeinen Gesichtspunkten, so ist es in Betreff der *Lehrgegenstände* erfreulich zu sehen, dass bei aller Strenge des Glaubens und aller Gewissenhaftigkeit in Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes doch durchaus keine Häufung von eigentlichen Religionstunden sichtbar ist, worin die Beschränktheit mancher Leute der Gegenwart ein untrügliches Mittel zur Belebung des frommen Sinnes alter Zeiten sucht. Die beiden obern Classen empfangen, die Bibelstunde mit eingerechnet, nur zwei Stunden, die beiden mittleren

drei, die beiden untern vier Religionsstunden. Dabei ist die Erklärung der Augsbürgischen Confession und der *Catechesis Chytraci* jedenfalls dem scholastischen Wüste des später üblichen Hutter vorzuziehen. Was den classischen Unterricht anlangt, so bemerkt man ein eigenthümliches Ueberwiegen des poetischen Elementes, unstreitig eine Folge der liebevollen Beschäftigung, die man seit 1500 der lateinischen Poesie besonders darum zuwandte, weil sie in ihrem grellen Abstiche gegen die mittelalterliche Scholastik als die sicherste Schule des guten Geschmacks erschien; was bekanntlich lange vor der Reformation den Freunden des classischen Alterthums den Parteinamen der Poeten zuzog. Durch dies Vorherrschen des poetischen Elementes im Unterrichte wurde zwar der Reinheit des Stils geschadet, welcher darum in jener Zeit so bunt und willkürlich zusammengesucht war, dass der Preis der Correctheit unstreitig den Catholiken gebührt: allein Das dürfte nicht zu leugnen sein, dass neben der allgemeinen Gewandtheit im dichterischen Ausdrucke auch die Farbe und Lebendigkeit der Prosa davon Vortheil zog, und man so dem gewünschten Zwecke, nämlich Eindruck zu machen, näher kam als durch ausgesuchte Richtigkeit und Feinheit. Wie zweckmässig aber in dem Lehrplane Alles auf die Vorbereitung zum geistigen Kampfe gegen die Feinde der protestantischen Kirche zugeschnitten war, leuchtet eben so sehr ein, als die schätzbare Einfachheit des Ganzen, dem für unsere Zeit eine herzhaftere Wiederaufweckung zu wünschen wäre, so gewiss wir die classischen Studien aus einem würdigern Gesichtspunkte betrachten, als jenes Jahrhundert.

In Bezug auf die Ueberweisung gewisser Classen und Lehrgegenstände an bestimmte Lehrer ist zuerst wahrzunehmen, dass man von dem Quartus, wegen seiner nothwendig bedeutenden Musikkennntnisse, weniger gelehrte Einsichten verlangte, vielleicht auch bei Entwerfung der Schulordnung die damaligen Persönlichkeiten berücksichtigte. So erklärt es sich, dass der Quintus und Sextus für die dritte und vierte Classe eine viel bedeutendere Aufgabe erhalten, als der Quartus, ja dass Jener sogar in Secunda unterrichtet. Alsdann sind zwar Prima und zum Theil auch Secunda sehr gut berathen, indem der Unterricht nur von wenigen Lehrern und ohne bedeutende Zersplitterung der Gegenstände besorgt wird, obgleich die griechischen Stunden des Quintus besser dem Tertius zufielen: allein in Tertia und Quarta ist die Zerstückelung gross, so dass der Tertius in seiner Hauptclassen weniger Stunden giebt als der Quintus, und der Quartus

in der seinigen weniger als der Sextus. Die Abänderungen des Lehrplans zeigen, das man diesen Uebelstand allerdings wahrgenommen hatte.

Ueber die *Methode* ist zuerst zu bemerken, dass nach damaliger Weise, die man aber zur Schande aller vernünftigen Pädagogik bis tief in das neunzehnte Jahrhundert beibehielt, je zwei und zwei Classen in einem Zimmer vereinigt waren. Denn das Gebäude enthielt nur drei Unterrichts Zimmer, indem das ganze Obergeschoss zu Lehrerwohnungen eingerichtet war und das eine der beiden Zimmer des Erdgeschosses bis zum Aussterben des Mansfeldischen Fürstenhauses als Consistorialzimmer diente. Die Uebel dieser Vereinigung, welche besonders in der unvermeidlichen gegenseitigen Störung und der Leichtigkeit der Verführung zu Excessen oder der Theilnahme daran liegen, wurden für die untern Classen allerdings vermindert durch die Art den Unterricht zu behandeln. Dieser war in keiner Classe irgend anziehend oder an sich bildend, und brauchte es nicht zu sein, weil jene beiden Eigenschaften dem Wesen seines Zweckes gänzlich fremd waren. Es blieb den vorgerücktern Schülern durchaus überlassen, und die Methode wirkte durchaus nicht dahin, ob ihnen die Bekanntschaft mit den Alten irgend Interesse gewährte, irgend wie auf ihre Denk- und Empfindungsweise einwirkte. Denn es kam lediglich darauf an, die aus ihnen geschöpften Kenntnisse so zu verarbeiten, dass sie zu einer vollkommenen Fertigkeit und Beherrschung der Sprache führten, weil man dieser allein dringend benöthigt war. Daher war der Unterricht in den untern Classen durchaus mechanisch und allein auf ein unvergessliches Einprägen der Anfangsgründe gerichtet. Bei den durchgegangenen und dann auswendig gelernten Pensis sagte Einer das Ganze her und die Andern wiederholten es einzeln oder im Chore, und zwar so oft, als es dem Lehrer nöthig schien. Jeden andern Tag ward Alles aufs genaueste abgefragt, und zwar nicht stückweise, dass den Einen diese, den Andern jene Frage traf, sondern es sollte wo möglich ein Jeder das ganze Pensum hersagen, und darum war verordnet dies Geschäft sowohl Vormittags als Nachmittags vorzunehmen. In den mittlern Classen, ja im Griechischen sogar in Prima, bestand der Unterricht in ganz mechanischem Analysiren. Jede Form, jede Construction, so oft sie vorkommen mochte, wurde gewissenhaft erwähnt und erklärt, und eben darum ausnehmend langsam vorgeschritten und häufig wiederholt: wie denn der Conrector seine Virgilstunden in Secunda nur zur Wiederholung der Tags zuvor in den combinirten Stunden von dem R. gegebenen grammatischen, rheto-



rischen und prosodischen Analyse gebrauchen sollte. Auch der Unterricht in der Logik und Rhetorik hatte durchaus kein anziehendes oder gar philosophisches Gewand, wohl aber bedingte er die grösste Uebung und Fertigkeit in der practischen Bildung von Syllogismen, rhetorischen Figuren und Gleichnissen: daher auch so viel Stunden auf die Corrector verwendet wurden, dass es zweifelhaft erscheint, ob irgend etwas zu Hause verbessert oder ob nicht vielmehr die Einzelnen aufgerufen wurden um die in der Stunde gemachten Ausstellungen an ihren Arbeiten anzuhören. Noch deutlicher tritt dieser practische Zweck hervor, wenn man erfährt, dass bei jeder Stelle gedankenreichen oder denkpruchartigen Inhalts, gleich viel ob Prosa oder Poesie, griechisch oder lateinisch, aus Profanschriftstellern oder dem N. T., welches im siebzehnten Jahrhundert zur Lesung vorgeschrieben war, Redensarten und Figuren angezeichnet, Imitationen und Amplificationen in die Feder dictirt oder von den Schülern gefordert wurden: natürlich nur, um den Vorrath geistig verarbeiteten und practisch anwendbaren Stoffes bei ihnen zu vermehren. Darum wurden in den öffentlichen Stunden auch nur sehr kurze Pensa durchgemacht und den Schülern überlassen die allmählig erlangte Fertigkeit des Verständnisses zu eigener weiterer Bekanntschaft mit den Schriftstellern zu verwenden. In dieser Beziehung ist die Vertheidigung des Conr. *Werenberg* merkwürdig, dessen Leistungen wahrscheinlich von dem Rector *Latzke* verunglimpft worden waren<sup>44</sup>). Er sagt darin, er habe am 10. Januar den Hesiodus angefangen, *notas, phrases et imitationem de vitanda superbia* beigefügt und vier Imitationen von den Schülern anfertigen lassen; ausser der Einleitung habe er bis Fastnacht 26, bis Ostern aber überhaupt 46 Verse in jener Art durchgenommen, doch gestört durch eine Krankheit und eine kurze Reise. Dies galt also für eine nicht ganz geringe Aufgabe eines Vierteljahres. Er war ferner beschuldigt worden sich mit dem prooemium Hesiodi ein Vierteljahr hindurch aufgehalten und bei der Lesung des N. T. über die Stelle von der Ehescheidung sechs Wochen lang dictirt zu haben. Dagegen erwiedert er mit Berufung auf die dem Inspector *P. Bamberg* vorliegenden Hefte, dass er zu dem sogenannten Prooemium nur eine halbe Stunde gebraucht, überhaupt zu 46 Versen Hesiods nur drei (!) Bogen dictirt, von der Ehescheidung aber nur eine Stunde geredet habe. Dagegen halte er sich

---

53) Vom 12. Mai 1679. Schulacten fasc. LVL 33

bei Ciceros *Officiis* allerdings länger auf (!), des schönen moralischen Inhaltes wegen, zum Theil auch bei den verschiedenen philosophischen Meinungen, bei der rhetorischen Zerlegung der Perioden, der philologischen Betrachtung der Latinität, endlich wegen der practischen Nützlichkeit der loci communes und Imitationen. Man dürfe die Jugend nicht mit leeren Schalen abspesen; sie brauche Realkenntnisse zu Reden, Briefen und academischen Disputationen. Hieran sieht man, wie langsam man fortschritt und wie dies zugeht.

## 2. Veränderungen des ältesten Lehrplanes.

Obgleich der übrige Theil der Schulordnung von 1570 in der *συναγραφή gymnasii Isebiensis*, welche unter dem Rector M. Johannes Rhenius 1619 gedruckt worden, wörtlich eingedruckt ist, so erscheint doch der Lehrplan darin mehrfach verändert und hatte einen gelehrtern, aber auch pedantischern Zuschnitt erhalten. Auch sieht man theils aus den handschriftlichen Randbemerkungen der Rectoren Beck (1624 bis 1629) und Cammerhoff (1668 bis 1673) und des Gen. Sup. Nicander († 1681) zu der *συναγραφή*, so wie aus den Protocollen und Verbesserungsvorschlägen in den Schulacten<sup>54</sup>), dass man zu verschiedenen Zeiten Erweiterungen und Abänderungen für nöthig hielt, welche leider grössten Theils keine Verbesserungen waren.

Zunächst wurden die ausserordentlichen Lectionen ausgedehnt. Vielleicht ist dies schon unter dem sehr gelehrten und disputirlustigen Grauer (1599 bis 1607) geschehen, indem das Gymnasium dadurch den halb academischen Anstrich bekam, welcher wahrscheinlich die Sage von der damaligen Erhebung der Schule zum Gymnasium befördert hat. Zwar bestand schon seit 1570 die Einrichtung, dass sämtliche Prediger der Grafenschaft monatlich der Reihe nach eine Schriftstelle lateinisch erklären und eine lateinische Rede oder Disputation über irgend einen dogmatischen Satz halten mussten<sup>55</sup>). Auch gab es 1570 einen eigenen Lector der hebräischen Sprache, den M. Christoph Staufenhühl. Allein 1619 finden wir, dass der Gen. Sup. Rechtenbach wöchentlich zweistündig eine *ὑποτύπωσιν harmoniae sym-*

54) Besonders von Rector Gander 1647, Rector Latske (1675 bis 1680) und einem Ungenannten: s. unten.

55) Biering S. 80. Noch 1730 bestand diese Sitte. Wegen des Lector Hebraicus s. ebend. S. 75.

*belicae et praecipuarum S. Theologiae determinationum*, ferner gleichfalls zweistündig eine Einleitung in die Bibel (*συναγωγή biblica generalis*) nebst Examinatorium darüber, und allmonatlich eine öffentliche Disputation über eine Definition des theologischen Systems hält. In Abwesenheit des Gen. Sup. wollte der Pastor Andreanus eine Uebersicht der Kirchengeschichte und eine Analyse der Sonntagsevangelien und Episteln geben. Auch der Rector disputirte öfter über theologische Definitionen. Ferner wollte einer der gräflichen Räthe, wenn sich Zuhörer fänden, eine Uebersicht der *Institutiones Justiniani* vortragen. Der Rector aber kündigt eine Erklärung des Aristoteles *de Anima* und der aristotelischen Logik an, ferner Disputationen über ethische und physische Gegenstände nach Anleitung der *Disputationes Brunonis Beccerii*, endlich die Rhetorik nach seinem *Compendium* in der Anwendung auf Ciceronische Reden. Auch wollten die drei ersten Lehrer jährlich wechselnd im Sommer *doctrinam sphaericam* vortragen: wahrscheinlich einen Abriss der mathematischen Geographie. Endlich sollte neben dem Homer auch Pindar und die griechischen Dialecte erklärt werden. Ausserdem wurde der Kreis der ordentlichen Lehrgegenstände innerlich und äusserlich erweitert. Die philosophische Richtung des Rectors *Rhenius* zeigt sich darin, dass neben den zwei Stunden Logik oder Dialectik zwei andere Stunden logischer Disputationen erscheinen. Alsdann wurde in Quarta bereits die lateinische Syntax genau gelehrt und in Formela erläutert, und das Griechische schon in Tertia angefangen, so dass in Quarta und Tertia Sonnabends das Evangelium in lateinischer, in Secunda und Prima aber in griechischer Sprache gelesen und erklärt werden konnte, in Prima auch neben den lateinischen Aufsätzen griechische, sowohl in Prosa als in Versen angefertigt werden mussten. Auch in der Vertheilung der Correcturen der obern Classen wurde eine Veränderung vorgenommen, indem sie fortan in Prima von dem Rector und Conrector, in Secunda von dem Tertius und Quintus gemeinschaftlich besorgt wurden und zwar die prosaische von dem obern, die poetische von dem untern Lehrer: in Secunda wurden dazu, wie schon bisher in Prima, vier wöchentliche Stunden ausgesetzt. Die Correctur der vierteljährlich bei den Redeübungen vorzutragenden Uebungsarbeiten leiteten ebenfalls der Rector und Conrector gemeinschaftlich, jener im Lateinischen, dieser im Griechischen. Der Religionsunterricht wurde in den obern Classen zweistündig, und zwar (sehr zum Schaden der Sache) nach dem von orthodoxer Scholastik trotzensden *Compendium Hutteri* er-

theilt, auch einmal wöchentlich darüber disputirt. Von andern Lehrbüchern ist zu bemerken, dass bei dem lateinischen Unterrichte in Tertia und Quarta das *Tirocinium Rhenii* gebraucht wurde, welches bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein die gangbarste Schulgrammatik geblieben ist; ferner dass in Secunda beim griechischen Unterrichte statt des *Clenardus* die Grammatik des *Rhenius* und das N. T. zum Grunde gelegt, ein Profanschriftsteller aber nur in Prima gelesen ward und leider die *Metaphrasis Ev. Joannis* des *Nonnus* statt des *Hesiodus* eintrat; endlich dass *Zehneri sententiae poetarum* auch in Tertia eingeführt wurden. Hieraus sieht man, dass der Unterricht durch Ausdehnung und Methode der Philosophie und Dogmatik einen mehr wissenschaftlichen und zum Theil academischen Character erhielt, während mehrere sehr bildende Schriftsteller wegfielen und die weise Beschränkung des alten Lehrplans auf die unmittelbaren Grundlagen alles gelehrten Studiums vermisst wird. Zu loben ist dagegen, dass die unterste Classe bereits Unterricht im Schreiben erhielt, welcher früher erst in Quinta angefangen wurde. Die Vertheilung der Stunden unter die Lehrer und nach den Classen ist aus Tabelle II. zu ersehen, welche sich bei den Schulacten findet<sup>56)</sup>.

Sehr bald nach *Rhenius* traten einige Veränderungen, bezüglich Beschränkungen, ein. Sie gehen besonders aus den vorhandenen Randschriften zu der *συναγραφή* des Jahres 1619 hervor, welche nach der Hand zu urtheilen in der Hauptsache den *R. Beck* zum Verfasser haben. Die ausserordentlichen Lectionen in der Theologie, Jurisprudenz und den alten Sprachen fielen ganz hinweg, dagegen wurde das Hebräische in die Reihe der ordentlichen Lectionen aufgenommen. Die unangenehme Störung des Unterrichts am Mittwoch durch die mitten in die Stunden fallende Wochenkirche hörte auf; fortan wurden zwei Stunden von 6 bis 8 darauf gerechnet, denen die vier obern Classen mit den vier ersten Lehrern und dem Sextus beiwohnten, und dann wurden die lateinischen Stilübungen in den beiden obern Classen durchgegangen. *Hutteri compendium* diente fortan für alle vier obern Classen in der Religion, indem man die spitzfindigern Fragen und Unterscheidungen nach drei Abstufungen ordnete; es wurde drei Mal wöchentlich abgehandelt und daneben noch das N. T. gelesen. Statt des *Rhenius* Logik wurde das Lehrbuch von *Stier* eingeführt. Für Tertia hörte der Gottesdienst

---

56) Eingehftet in das Manuscript der Schulordnung von 1570.

I.

16

ym.  
ang

tech  
roci

ag

rm  
rm

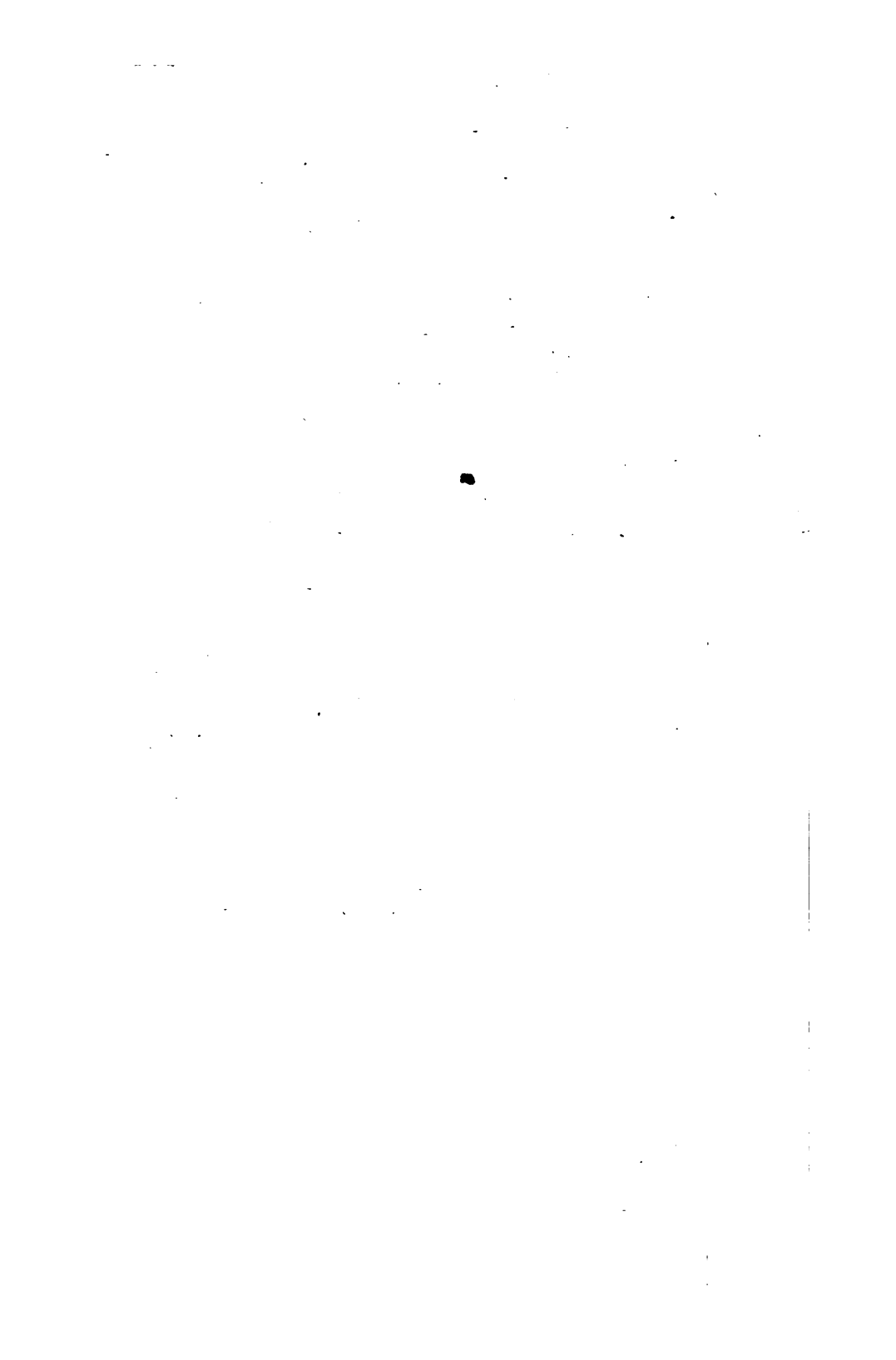
nts  
an

tea  
roa

rat

ict  
ori

\_\_\_\_\_



heilt, **S**  
 chrbüch  
 richte **ii**  
 wurde,  
 gangbar  
 beim **S**  
 tik des  
 schrifts  
 Metaph  
 trat;  
 eingefü  
 durch  
 einem  
 racter  
 fielen  
 unmit  
 wird.  
 terrich  
 gefan  
 rer un  
 sich  
  
 züglic  
 hand  
 herv  
 den  
 nen  
 ganz  
 orde  
 des  
 falle  
 von  
 den  
 wuf  
 dur  
 obe  
 Fr  
 es  
 dat  
 bu  
 —

**T**

**Cl**

**o**

**air**

**E**

**ii**  
**Ze**

**Co**

**mm**  
**mm**

**ct. S**

**fira**  
**Zeh**

**min**  
**ript**



In den Freitagen auf; neben den leichtern Briefen Ciceros sollen *Corderii colloquia* gelesen werden. Die zwischen dem Tertius, Quartus, Quintus und Sextus vierteljährig wechselnde Bibelstunde, in der die Evangelien erklärt wurden, fiel hinweg. In der Anordnung und Vertheilung der Lectionen traten wenig Abänderungen ein, wohl aber eine unerfreuliche Vermehrung der neben einander gelesenen Schriftsteller, die auch eine unglückliche Wahl derselben bekundet; wie denn *Livius* gar nicht, neben *Cicero* aber *Plinius* (auch *Sustonius*) gelesen wurde. Auch finden wir um 1700, dass der griechische Unterricht in Secunda von dem Quartus *Winne* besorgt ward, wahrscheinlich der Unfähigkeit des Quintus *Wildberg* wegen<sup>57)</sup>. Dieser Lehrplan für die öffentlichen Stunden ist im Wesentlichen unverändert geblieben bis auf *Dienemanns* Zeit, indem das, was man der veränderten Richtung des Zeitgeistes wegen für nothwendig einzuführen erachtete, meistens in die sogenannten *Privatstunden* gelegt wurde, welche die an sich mässigen Arbeiten der Lehrer bis ins Ungeheure vermehrten, aber in der Bedrängnis des Gymnasiums als eine Hauptquelle des Einkommens beibehalten und etwa seit 1740 zu einer allgemeinen Verpflichtung gemacht wurden, so dass nur der Name und die besondere Bezahlung sie von den öffentlichen unterschied. Doch davon an einer andern Stelle.

Als nach 1640 mehrere Stellen erledigt und nicht wieder zu besetzen waren, so dass es bald vier, bald höchstens sechs Lehrer gab, musste man sich hauptsächlich durch Combinationen der Classen zu helfen suchen. Ein Beispiel eines solchen Lectionsplanes vom Jahre 1656 giebt die Tabelle III.

Indessen kamen zur Besserung der wirklichen oder vermeinten Mängel verschiedene Entwürfe zur Sprache, die sich freilich nicht blos auf das Unterrichtswesen erstreckten. Die ältesten sind in einem lateinischen und einem deutschen Promemoria enthalten, welche muthmasslich beide aus dem Jahre 1645 stammen und von Rector *Ganders* Hand im Namen (das deutsche auch mit Unterschrift) des Lehrercollegiums abgefasst sind; jene Jahreszahl ist von sehr alter Hand am Rande bemerkt, auch

---

57) Die Verlegung der Wochenkirche auf den Donnerstag hat erst um 1680 statt gefunden, und sonderbar genug so, dass der Unterricht wieder in der Mitte dadurch unterbrochen ward, was früher für den Mittwoch schon abgeändert war. Auch ist die letztere Anordnung wieder hergestellt worden: s. Gen. Sup. *Kunads* Bericht von 1731: S. A. fasc. 78.

hat Gen. Sup. *Emmerling* (1644 bis 1670) Bemerkungen beige-schrieben. Ausser dem Besoldungsmangel, dem unregelmässigen, durch die Eltern veranlassten Schulbesuche und den Winkelschulen werden als nachtheilig bezeichnet: die Störung des Unterrichts durch gottesdienstliche Handlungen, namentlich durch die Gegenwart der Choristen, zum Theil auch der ganzen Schule, beim Wochengottesdienst, wie Montage Nachmittags und Dienstag früh in der Petrikerche, Mittwoch früh und täglich Nachmittags in der Andreas- und Donnerstags früh in der Nicolai-kerche, ferner durch die häufigen nachmittägigen Leichenbegängnisse; alsdann der Mangel an Unterhalt, weshalb namentlich Reihetische für die fremden Schüler gewünscht werden; endlich werden einige Mängel des Lehrplans, jedoch nur leise, angedeutet. Darauf bezüglich scheint ein Rundschreiben des Gen. Sup. mit Abstimmungen der Consistorialen, in welchem die Herstellung der classischen Lectionen nach Anleitung der alten Schulordnung empfohlen wird, unstreitig, weil bei dem zusammengesetzten Lehrercollegium Vieles davon ausfiel, ferner die Wiedereinführung der vierteljährigen Redeübungen, die regelmässige Haltung der halbjährigen Prüfungen und die von den Predigern monatlich in der Schule zu haltenden biblischen Vorlesungen. In einem Inspectionsbericht des P. (nachmaligen Gen. Sup.) *Nicander* vom Jahre 1656 wird Verminderung der grammatischen Wiederholungen, häufigere Lesung des N. T., des *Justinus*, *Florus*, *Valerius Maximus* statt *Comenii Vestibulum* empfohlen, welches durch seine scheinbare Popularität in den Schulen Eingang gefunden hatte. Wenn dies Lob verdient, so sind doch die empfohlenen Schriftsteller zum Theil ein schlechter Ersatz. Was soll man aber vollends davon sagen, dass zur Abwechselung mit *Cicero's* Reden und Briefen der *Symmachus* empfohlen wird? In die nämliche Zeit, doch etwas früher, fallen die Vorschläge des P. Petr. *Hirsch* (1640 bis 1653), welcher den *Comenius* ebenfalls verwirft, die Beschränkung der Lectüre auf wenige, aber gute Schriftsteller vernünftiger Weise fordert, aber für das Griechische bloss das N. T. gelten lassen will. Viel genauer und ausführlicher sind jedoch zwei Gutachten in den Schulacten<sup>58)</sup>, deren eins, lateinisch abgefasst, offenbar den *R. Latske* zum Verfasser hat<sup>59)</sup>; das andere, deutsch geschrieben,

58) Fasc. 71; sehr gemischten Inhalts.

59) Dies zeigt die Handschrift, die Erwähnung seines Rector-  
amts und die Beziehungen auf Berliner Schulen, die *L.*, der

weder Urheber noch Zeit mit Gewissheit errathen lässt, aber allerdings bedeutend früher abgegeben worden sein dürfte, was sich namentlich aus den Andeutungen der Mängel der alten Schulordnung und aus einigen empfohlenen Lehrbüchern, die einer ältern Zeit angehören, schliessen lässt<sup>60)</sup>. Beide haben einen Zug mit einander gemein, nämlich dass sie die Schüler nur mit wenigen, aber trefflichen Schriften bekannt gemacht wissen wollen, und zugleich die classischen Studien höher stellen, als bei dem hergebrachten Gebrauche von allerlei Compendien, Chrestomathien und Neulateinern möglich war. *Latzke* empfiehlt Ciceros Reden den beiden obern Classen täglich zu erklären, die Briefe aber in Prima abzuschaffen; eben so soll besonders Horaz den Schülern recht hoch gestellt und zu ihrer poetischen Hauptlectüre gemacht, daneben aber die epische Dichtung des Virgilius nicht vernachlässigt, auch abwechselnd etwas Elegisches gelesen werden. Von neuen Lehr- und Lesebüchern wird *Wellers* griechische Grammatik, des *Comenius Orbis pictus* (für Tertia und Quarta) und *Stephani Colloquia* (für Tertia und Secunda) vorgeschlagen. Es ist bezeichnend für die Geschichte menschlicher Einrichtungen und Schwächen, das letztere Nebensachen zum Theil Eingang gefunden haben, während der Grund- und Hauptgedanke von *Latzke's* Reformvorschlägen bei Seite gesetzt worden ist. Alsdann findet man hier die erste Andeutung der sogenannten Realien, indem der Vortrag der Geschichte nach *Sleidanus de quatuor monarchiis* als unbedingt nöthig hingestellt wird, ausserdem aber eine ganze Menge besonderer Wissenschaften empfohlen werden, die jedenfalls dem academischen Studium anheim fallen mussten, und jener dringenden Empfehlung der classischen Literatur durch ein fast unglaubliches Uebermaass des Mannigfaltigen Eintrag thun. Nicht blos Arithmetik, Geometrie, Physik, Geographie sollen gelehrt werden, sondern sogar Metaphysik, Ethik, Politik und Chronologie! Unstreitig war dies Gemenge im Sinne der damaligen u. g. academischen Gymnasien und sticht gewaltig gegen die Unwissenheit der Schüler, besonders in Secunda, ab, über die gleichzeitig der Conrector *Werenberg* klagt, deren Grund aber in der Persönlichkeit beider Lehrer nicht zu suchen ist; es fand hier allerdings keinen Eingang, aber leider eben so wenig die oben

---

aus Brandenburg kam, bekannt sein mussten.

60) Z. B. *Fonsecae Institutt. Logicae*, *Matthiae Hassenreferi Loci theologici*, *Crellii Logica ab erroribus Calvinianis repurgata*.

besprochenen verständigen Ansichten. So ist die Geschichte noch länger als ein halbes Jahrhundert in Privatstunden gelehrt worden! Auch das ist löblich, dass aus pädagogischen und disciplinaren Gründen das Unterrichten zweier Classen in einem Zimmer getadelt wird.

Ungleich einsichtsvoller ist das deutsche Gutachten abgefasst. Man könnte es dem Rector *Rhenius* zuschreiben. Denn es stellt, seinen Einrichtungen ähnlich, den Unterricht höher, als bis dahin geschah, indem es im Gegensatz gegen die Schulordnung das Schreiben schon in *Sexta* voraussetzt und daselbst so zur Fertigkeit gebracht wissen will, dass in *Quinta* kein Schreibunterricht mehr erfordert werde, auch in der obersten Classe die von *Rhenius* eifrig betriebenen Disputirübungen, die Ethik und Sphärik (oder Astronomie) als Hauptgegenstände hervorhebt. Indessen hat *Rhenius*, wenn er der Verfasser sein sollte, jedenfalls den besten, nämlich methodischen, Theil seiner Vorschläge nicht ausführen können, weil die darin geforderte Concentration des Unterrichts auf wenige Hauptschriftsteller und die Abstellung des durch alle Classen gehenden grammatischen Krams keinesweges erfolgt ist. Der Verfasser will nämlich nicht mehr als vier öffentliche Stunden täglich und nur wenige Lehrgegenstände gestatten; er tadelt die Bibellection und die Erklärung der Augsburgischen Confession neben der Erläuterung eines dogmatischen Lehrbuchs, tadelt die Lesung des *Virgil*, *Terenz*, *Ovid*, *Cicero*, des *N. T.*, *Homer*, *Isocrates* in einer Classe neben einander, tadelt das viele Dictiren und langsame Vorschreiten in der Lesung der Classiker, tadelt das Betreiben der grammatischen Analyse bis nach *Prima* hinauf, und will durch häufige Wiederholung die Grammatik der Hauptsache nach in *Tertia* abgeschlossen wissen, indem er bemerkt, die Schüler trieben zehn bis zwölf Jahre lang nichts als Grammatik und es fehle ihnen hinterher doch an Sicherheit. Er verwirft insbesondere für *Sexta* das Auswendiglernen und Hersagen von Psalmen und langen Gebeten. In *Quinta* soll die lateinische Etymologie zu völliger Sicherheit gebracht und allein an *Cicero's* kleineren Briefen durch Analyse geübt, die *Catonischen Disticha*, Sprichwörter *Salomonis* u. s. w. aber abgeschafft werden. *Quarta* soll mit der lateinischen Syntax den Anfang machen und nach jeder grammatischen Stunde die Anwendung, wieder an *Cicero's* Briefen, gezeigt werden; auch sei täglich eine schriftliche Uebung zu veranstalten, wobei sich denn auch zur etymologischen Wiederholung Gelegenheit genug finden werde. Die Lesung eines Dichters wird gänzlich verworfen, weil den Schülern die Kenntniss der Prosodie noch abgehe. Dagegen sol-

len die Schüler wöchentlich vier Stunden Unterricht im Griechischen erhalten, dergestalt, dass auch hier die etymologische Kenntnisse unmittelbar darauf in der Analyse eines leichten Schriftstellers angewendet werde. In Tertia, welches so der zweiten Classe der meisten Gymnasien gleich stehen könne, müsse vor allen Dingen die Prosodie gelehrt und zur Anwendung in unmittelbar darauf folgenden Stunden ein Dichter gelesen werden, entweder Virgilius oder Horatius oder beide abwechselnd, nicht neben einander; daneben seien die Regeln der griechischen Syntax und Prosodie in Anwendung auf die Gedichte Homers zu lehren. Nützlich und aufmunternd sei es für die Knaben der drei Klassen Quinta, Quarta und Tertia, wenn das Certiren sich auf ein gegenseitiges Examen in den Stunden gründe (wechselseitiger Unterricht!). In Tertia übrigens wie in Quarta genüge für den Religionsunterricht der lateinische Catechismus mit Luthers Erklärung, neben dem allenfalls das griechische Sonntags-evangelium erläutert werden möge. Der Unterricht in Secunda, der vorzüglich an Ueberladung mit Schriftstellern und Lehrgegenständen leide, müsse auf die Lesung des Plautus, Terentius, Cicero oder Curtius (abwechselnd), die Logik und Rhetorik beschränkt werden, die an den Reden des Demosthenes und Cicero anschaulich zu machen und in eigenen Reden nach gegebener Disposition zu üben sei. Bei der Logik müsse ein geeigneter Leitfaden gewählt, allezeit auf den Aristoteles als Quelle hingewiesen, auch die Syllogismen practisch eingeübt werden.

Die nach Prima hinübergewandten Secundaner würden nach dieser Anordnung schon den meisten Primanern an Reife gleich stehen und man könne daher mit ihnen zu der Arithmetica und Sphaerica, zu den Anfängen der Ethik und Physik, zu genauer Erörterung des theologischen Systems, mit den Theologen aber zum Hebräischen, mit den Juristen zu einer Einleitung in die Rechtswissenschaft fortschreiten, daneben aber aus allen Wissenschaften fleissig Disputationen halten. Auch dürfte es heilsam sein in den Erholungsstunden Gelegenheit zur Erlernung der französischen und italienischen Sprache und, besonders für die Adeligen, zu Reit- und Fechtübungen zu gewähren. Wenn dies und die ganze Einrichtung des Unterrichts in Prima und Secunda lebhaft an die damals ausgedachten academischen Gymnasien, eine Art Zwitteranstalten zwischen Schule und Universität erinnert und die Lesung des Homer oder gar des Pindar in Tertia nur dadurch begreiflich wird, dass an eine eigentliche Erklärung dieser Dichter eben so wenig gedacht wurde, als an eine Vorbereitung der Schüler zu ihrem Verständnisse, sondern

dass die grammatische Analyse des Lehrers das letztere allein zu vermitteln hatte: so verdient doch die Concentrirung und Vereinfachung des Unterrichts und die richtige Methodik des Fortschreitens unsere ganze Anerkennung. Die Erwähnung der neuern Sprachen dürfte übrigens beweisen, dass das ganze Gutachten in oder nach dem dreissigjährigen Kriege entstanden ist, weil erst damals die Mischung und das Tammeln der Völker auf deutschem Boden das Bedürfniss und den Gedanken einer solchen Sprachkenntniss erwecken konnte. Ein Einheimischer war der Verfasser in jedem Falle; denn er spricht von *unserm* Gymnasium und erwähnt, dass eine Aufforderung des Kanzlers die Veranlassung seines Gutachten sei. Leider ist Nichts davon zur Ausführung gekommen. Brauchte man doch *Zehneri sententias* noch 1770 und *Hutteri Compendium* noch 1772, und nur *Stiers* Logik war seit 1730 mit *Grosser* vertauscht worden. Die Inspectionsberichte der Jahre 1660 bis 1740, so weit sie vorhanden, zeigen deutlich, dass man sich ganz genau an die Schulordnung von 1619 hielt, die Veränderungen mit eingeschlossen, welche etwa bis 1660 in Einzelheiten daran waren unternommen worden. Die Bemerkungen, welche sie enthalten, betreffen höchst selten den Lehrplan, sondern nur äussere Umstände, schlaffe Schulzucht, willkürliches Ausbleiben der Schüler aus den Stunden, Unarten in der Kirche oder im Privatleben und dergleichen; einzeln findet sich einmal die Bemerkung, dass Rector *Franke* in den Privatstunden die Metaphysik mit den allergelehrtesten Spitzfindigkeiten vortrage, oder dass die Vielheit der Lectionen und gelesenen Schriftsteller der Gründlichkeit mehr schade als nütze; allein eine eigentliche Abänderung des Lehrplans ist nicht erfolgt.

### 3. Privatstunden.

Privatunterricht, wie die Wahl seiner Gegenstände, war unstrittig von Anfang an in dem Gymnasium gebräuchlich und richtete sich theils nach dem Bedürfnisse sowohl der Lehrer als der Lernenden, theils nach der Nachfrage. Daher sind die vielen ausserordentlichen Lectionen, welche die Schulordnung von 1619 zeigt, nicht als regelmässig, wenn gleich als herkömmlich zu denken; sie wurden unstrittig bezahlt, wie dies auch R. *Grauers* besprochene Vertheidigungsschrift von 1603 beweist. Davon machen nur die hebräischen Stunden eine Ausnahme, welche jedenfalls von allen künftigen Theologen besucht werden mussten, ungewiss jedoch ob gegen Bezahlung. Dagegen fiel die ausserordentliche Homerstunde der Schulordnung von 1570 wohl hinweg, wenn keine fähige Schüler dafür vorhanden waren oder in

bedrängten Zeiten das Lehrercollegium zusammenschmolz. Bezahlt wurde sie unstreitig nicht, weil der Conr. mit Rücksicht auf sie nur sechszehn öffentliche Stunden gab. In diesen Lectionen und in den wechselnden öffentlichen und allgemein verbindlichen Rechenstunden, welche schon die Schulordnung von 1570 erwähnt, liegt unstreitig der Ursprung Dessen, was man seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts sehr uneigentlich *Privatstunden*, *lectiones privatae* nannte und von den *lectionibus privatissimis* unterschied, welches eigentliche Privatstunden waren. Von jener dreifachen Abstufung des Unterrichts wusste man bis 1700 und vielleicht bis 1740 hin nichts. R. Grauer bemerkt in seiner und seiner Collegen zweiten Vertheidigung<sup>61)</sup> gegen die Lügen und Verläumdungen, die der Rath bei den Landesherren vorgebracht hatte, dass er nie Privatunterricht in die öffentlichen Stunden gelegt, ja überhaupt nie ertheilt habe, ein Mal ausgenommen, wo er auf Verlangen den *Aristoteles* erklärt, aber keinesweges in den Schulstunden: Schüler und Eltern hätten ihm dafür gedankt und mehr als er verlangt an Honorar gegeben. Noch unter Franke († 1727) finden wir zwar Privatunterricht, aber hauptsächlich in Gegenständen, von denen der Lehrplan nichts enthielt, auch wurden sie nicht zu den Amtspflichten gerechnet, da sie in den alljährlich zu dem Examen an das Consistorium eingesendeten Darstellungen der vollendeten Pensa vor 1717 gar nicht vorkommen und auch dann nicht regelmässig<sup>62)</sup>. Damals erscheint zuerst als Privatlektion des Rectors ausser den Redeübungen der Primaner und den Briefen des *Plinius* die Universalgeschichte; als Privatlektion des Conrectors die Anfangsgründe der hebräischen Sprache und der Rhetorik mit den Secundanern, da in den öffentlichen Stunden diese Gegenstände erst in Prima vorgetragen wurden. Dies sind aber immer wirkliche Privatstunden, die Theilnahme willkürlich und sie werden daher von dem Conrector *Reineccius* auch *lectiones privatissimae* genannt. Daher konnte Franke 1725 sagen: *privatim cum Primanis tractavit Geographiam nihilque pretii pro labore retulit*; wahrscheinlich weil der Theilnehmer sehr wenige gewesen waren. Conrector *Reineccius* führt zwar 1726 seine *lectiones privatissimae* an, aber ein Jahr früher nicht. Eben so erscheint die Geschichte erst spät als ein regelmässiger Gegenstand der Privatstunden des Rectors, was früher der Fall sein müsste, wenn diese das gewesen wären, was man später darnunter

61) Vom 2. September 1608. Schulacten fasc. XXVII.

62) S. A. fasc. 69.

verstanden, nämlich öffentliche und allgemein verpflichtende, aber besonders besahlte Stunden; dagegen finden wir in verschiedenen Jahren als Gegenstände des Privatunterrichts des R. Reineccius das *Naturrecht* (1732), die *Geschichte* mit der *Geographie* verbunden (1733), *Mureti orationes* und *Schurzfleischii epistolae*. Auch geben die übrigen Lehrer gar keine Privatstunden an, woraus man schliessen muss, dass diese, wenn sie anders vorhanden waren, jedenfalls ein mit den Schularbeiten nicht zusammenhängendes Geschäft waren. Allein mit *Dienemanns* erstem Rectoratsjahre (1740) ändert sich dies. *Dienemann* unterscheidet zuerst und alljährlich *lectiones publicae, privatae* und *privatissimae* und nach ihm auch die andern fünf Hauptlehrer, den *Infimus* nicht mitgerechnet, der keine eigene Classe hatte. Die *privatissimae* werden nicht immer namentlich angeführt, weil sie ein Nebengeschäft und Nebenverdienst sind. Die *privatae* sind aber seitdem eine nothwendige und allgemein verpflichtende Ergänzung der öffentlichen Stunden. Sie werden täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, Vormittags von 9 bis 10 Uhr im Sommer und von 10 bis 11 Uhr im Winter und Nachmittags vier Mal von 3 bis 4 Uhr gegeben und zwar nur für Prima, Tertia und Quinta im Schulgebäude, für Secunda, Quarta und Sexta aber in der Wohnung des Classenlehrers. Diese drei mussten daher ein eigenes mit Tischen und Bänken versehenes Zimmer halten, erhielten auch von den Schülern ihrer Classe Heizgeld dafür<sup>63)</sup>. Dies hat seinen Grund theils in der Unvollständigkeit und Einseitigkeit des alten Lehrplans, welchen man gleichwohl nicht abändern wollte, theils in der häufigen Combination von zwei und zwei Classen. Zu der letztern ist man auf *Reineccius* Anrathen, der damals Coarector war, 1725 geschritten, wohl um die unleidliche Störung etwas zu mindern, welche je zwei in einem Zimmer unterrichtete Classen auf einander ausüben mussten, aber allerdings sehr zum Schaden der Fortschritte der Schüler, die häufig in Gegenständen vereinigt waren, welche von der einen Hälfte durchaus nicht verstanden wurden<sup>64)</sup>. Weil nun die sogenannten Privat-

63) Das Honorar hies das *Privatgeld*; seinen Betrag s. Cap. 6. §. 2. Conr. *Albert* beschwert sich 1766 (S. A. fasc. XLV), das Holzgeld betrage bei der Schwäche von Secunda nur 5 Thlr. 8 Gr. und er müsse das Privatzimmer zum Theil auf seine Kosten heizen. Eben damals setzte er beim Cons. durch, dass die vom Conr. *Kellner* hinterlassenen Tische und Bänke des Privatimmers als Inventarium aus der Schulcasse be-



standen die Mängel und Lücken der öffentlichen ausfüllen mussten, so finden wir, dass sogar die Hälfte einer Lection in diese, die andere in jene verlegt wird. Gleich 1740 lehrt R. Diene-*mann* die *alte Geschichte* in öffentlichen, die *neuere* in Privatstunden. Ausserdem wurde in diesen in Prima *Phaedrus*, *Livius*, *Mela*, *Curtius* oder *Plinius* gelesen, die Anfangsgründe der Mathematik und Physik, römische Antiquitäten, Geographie und noch Mancherlei, natürlich nicht neben einander, sondern abwechselnd und ohne eine feststehende Reihenfolge gelehrt. In dem Lectionsverzeichnisse von Secunda erscheinen diese Privatstunden zuerst im Jahre 1748, und es wurde darin die Augsburgische Confession erklärt, Geographie und Geschichte (zuerst 1749) gelehrt, *Cicero de officiis*, *Cato*, *Laelius*, auch *Curtius* und mitanter andere Schriftsteller gelesen. Die Privatstunden des Tertius und Quartus werden zuerst 1761 erwähnt und bestanden in der Lesung des *Phaedrus* und *Eutropius* und der *Praxis syntactica Speccii*, doch erscheint auch die Geschichte in Tertius schon 1762, in Quarta 1765; die des Quintus kommen zuerst 1764 bei der fünften Classe vor, werden aber von den öffentlichen Stunden dem Gegenstande nach nicht unterschieden; nach der Schulordnung von 1768 sollte er sich mit dem Sextus in die fünfte Classe theilen. Dem Infimus *Tietzmann* ward 1760 die sechste Classe zum Privatunterricht zugewiesen. Später aber, doch schon vor 1780, wurde die fünfte Classe ganz dem Quintus, die sechste ganz dem Sextus zugewiesen, und dem Infimus die Privatstunde entzogen. Auf wessen Veranlassung und waan aber diese Stunden allgemein verpflichtend wurden, ist aus den Schulacten nicht zu ersehen.

#### 4. Allmähliche Umformung des alten Lehrplans zwischen 1725 und 1780.

Die Abänderung und endliche Abschaffung des ältesten Lehrplans, welcher mit einigen Veränderungen noch 1740 bestand, hatte ihren Grund keinesweges in seiner zweckwidrigen Beschaffenheit. Er war im Gegentheil, wie wir gesehen haben, für die

zählt wurden, weil die Privatstunde eigentlich eine öffentliche Schulstunde sei und zu den Amtspflichten gehöre. Dieser billige Grundsatz ist nachher nicht weiter beobachtet worden.

64) Dies war ein Hauptgrund des Zwistes zwischen *Reineccius* und *Tölke*, s. Cap. 6. §. 2., an dem R. jedoch jedenfalls unschuldig war.

Erreichung derjenigen Grundkenntnisse, die nicht etwa ein Gebildeter — denn gebildete Stände gab es nicht — sondern Der haben musste, der in einer bewegten glaubenskampfästigen Zeit zum Streit mit dem catholischen Wesen gerüstet sein wollte, durchaus angemessen, und gewährte nicht nur Kenntnisse, sondern auch die wünschenswerthe Gewandtheit ihrer Anwendung im geistigen Streite, vom academischen Catheder und von der Kanzel herab so gut, wie mit der Feder des Rechtsmannes und Publicisten. Allein das Bedürfniss und mit ihm die Ansichten vom Zwecke der Gymnasien hatten sich allmählig geändert. Dass dies so spät geschah, indem vor dem zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts keine Wünsche in Betreff einer Veränderung laut wurden, liegt theils in der Barbarei, in welche alle Wissenschaft seit dem dreissigjährigen Kriege versank, da man mit der Hülse der dogmatischen und juridischen Scholastik zufrieden war, während man den Kern längst verloren hatte, theils in der sehr löblichen Pietät unserer Vorfahren, das zu ehren und zu erhalten, wobei die Väter sich wohl befunden hatten, da man nicht sicher war etwas Besseres an die Stelle setzen zu können. Da man endlich in einer Zeit religiöser Ruhe, die bald zu grösster Gleichgültigkeit führen sollte, und bei einem täglich zunehmenden Friedensverkehr zwischen den Völkern andere Bedürfnisse fühlte als zwei Jahrhunderte früher, so glaubte man deren Befriedigung dadurch zu erreichen, dass man eine Neuerung nach der andern in das alte Fachwerk einschob ohne sich zu der Ansicht zu erheben, dass die Gymnasien nicht bloss Vorbereitungsschulen zu academischen Fachstudien, sondern Bildungsanstalten für edelgeartete Naturen überhaupt seien, in denen die vielseitigste Bildung zur wahren Menschenwürde aus der Durchdringung der Kenntniss des Alterthums, als der Quelle unserer gesammten Cultur, mit der Wahrheit des Christenthums, als der sittlichen Lebensluft der neuern Welt, gefördert werden solle und könne. So geschah es, dass man die alten Grundlagen der gelehrten Kenntniss beschränkte und abschwächte, ohne in den eingeführten Neuerungen ein Ersatzmittel für das Verlorne zu gewinnen. Daraus folgte einer Seits eine immer augenfälligere Ungelehrtheit im Gebiete des classischen Alterthums neben einer Ueberfüllung der Jugend mit Gegenständen, die nur gedächtnismässig aufgefasst werden, des bildenden Gehaltes aber mehr oder weniger entbehren.

Bei unserem Gymnasium wurden denn auch gerade die dringendsten Uebelstände am wenigsten berücksichtigt. Dies sind die neben einander unterrichteten Classen und die Combinationen als eine Abhülfe, die noch schlimmer war als das ursprüngliche

Uebel. Dies beruht auf dem gänzlichen Mangel an Geldmitteln, welche jede Vermehrung der vorhandenen drei (seit 1780 vier) Lehrzimmer eben so unmöglich machten, als die Erweiterung der Lehrzahl, so dass man sich mit der letztern bis 1821, mit den erstern bis 1825 so gut als möglich beholfen hat. Denn die sogenannten Privatstunden können nur als ein dürftiger Ersatz eines bequemern und richtiger abgestuften Lehrplans für sechs<sup>65</sup> Classen gelten, da ihre geringe Zahl ein kräftigeres Eingreifen in den Bildungsgang der Schüler verhinderte. Nach dem Plane von 1570 waren Prima und Secunda in je fünf Lehrstunden vereinigt, im Jahre 1735 und weiterhin aber die beiden obersten Classen in sämtlichen sechs griechischen (die neutestamentliche Lectüre mitgerechnet), in vier lateinischen Stunden, in denen neben einander Virgil und Horaz gelesen wurden, ferner in der Religion, eine Zeit lang auch in der Geschichte; zusammen also in vierzehn wöchentlichen Stunden, und gerade in solchen, in denen z. B. die eben von Tertia herüber gekommenen Secundaner nicht das Geringste lernen konnten. Die Folge war, dass bei höher als je gespannten Forderungen und scheinbar gelehrtem Ansehen des Unterrichts doch die Gründlichkeit und Fertigkeit in den alten Sprachen immer mehr abnahm, so dass sogar den Primanern grobe Declinations- und Conjugationsfehler nachgewiesen wurden. Dabei wurde die Vielheit der Lectionen neben einander nicht abgestellt, obgleich schon der nachmalige Rector *Reineccius* darüber vielfach geklagt hatte. Von dem willkürlichen Schulbesuche und der nicht minder leichtfertigen Weise sich von dem griechischen Unterrichte loszusagen wird weiterhin die Rede sein<sup>66</sup>).

---

65) So wird mit Bezug auf die Verbesserungsplane im Jahre 1772 bemerkt (S. A. fasc. 8), ein Primaner habe nicht gewusst, was *Augment* sei und *pellexit* von *pello* abgeleitet. Doch sind diese Klagen schon hundert Jahre älter; jedoch für jene Zeit mit Bezug auf die damals unstreitig größere Gewandtheit in der Praxis der alten Sprachen zu verstehen. Dem Conr. *Werenberg* z. B. war 1679 zum Vorwurfe gemacht worden, dass er die Secundaner nicht genug in der griechischen Poesie übe; er antwortet, dass nur Wenige die dazu nöthigen Vorkenntnisse besäßen, weil die griechische Sprache in allgemeine Verachtung gekommen sei, was Niemanden mehr verdrieße als ihn selbst. Ferner hatte man ihm zur Last gelegt, seine Classe leiste auch in der lateinischen Poesie nichts: er entgegnet, dass er dies gar

Dagegen ist nicht zu leugnen, dass die Vertheilung der Stunden unter die Lehrer, wie sie seit 1725 war, pädagogische Forderungen weit mehr befriedigt als die Anordnungen früherer Lehrpläne. In Prima und Secunda liegt der Unterricht ganz in den Händen des Rectors und Correctors; in Tertia ganz in denen des Tertius und Quartus, ausser dass der Quintus dort den Catechismus hersagen lässt; in Quarta unterrichten nur der Quartus und Quintus, in Quinta nur der Quintus und Sextus, in der untersten Classe nur der Sextus und Infimus. Auch das ist löblich, dass die öffentlichen Andachten den Schülern nicht mehr so viel Zeit raubten; denn die Wochenkirchen und Vespers fielen wenigstens seit 1763 hinweg. Für die Lehrer jedoch, die zugleich Cantoren waren, war minder gut gesorgt: denn sie mussten an den Festtagen schon um vier, an den Sonntagen schon um sieben Uhr in der Kirche erscheinen, ausserdem zwei Mal wöchentlich Frühkirche und mehrmals Vesper halten, die Catechismus- und Passionspredigten ungerechnet, welche über zwei Monate zwischen Neujahr und Ostern zweimal wöchentlich Nachmittags von den Cantoren mit angehört werden mussten.

Wie sich nun allmählig das Neue, aber nicht Bessere in den Lehrplan eindrängte, sehen wir an folgenden einzelnen Zügen. Seit 1735 wird beim Vortrage der Logik neben *Grossers* Lehrbuch auch auf *Wolf* Rücksicht genommen. Seit 1736 ist die Geschichte in Prima eine regelmässige Lection und seit 1738 kommt die Geographie hinzu, welche nach *Schätz*, wie die Geschichte nach *Cellarius*, gelehrt wird, dem um 1750 der viel gebrauchte *Hübner* folgt, während in Secunda die Geographie nach dem Leitfaden des *Collegium Fridericianum* in Königsberg getrieben wurde. Als 1762 auch in Tertia die Geschichte als Lehrgegenstand auftrat, finden wir das Lehrbuch von *Zopf* dafür eingeführt. Doch werden alle diese Lehrbücher nur in den Händen der Lehrer zu denken sein, da selbst die *märkische Grammatik* damals noch mit dem *Donatus Rhensi*, und *Wellers griechische Grammatik* mit der *Hallischen* um den Vorrang stritt und die Schüler theils die eine, theils die andere, theils auch gar keine besaßen. In den

---

nicht leugne, denn es seien nicht sechs Schüler vorhanden die ihren Platz verdienten; das liege aber an der schlechten Vorbereitung von unten herauf, weshalb er es bei den prosodischen Regeln und *versibus turbatis* bewenden lassen. Was würde er zu dem Schulplane von 1763 gesagt haben, in dem die letztern erst in Prima vorkommen!

Privatstunden erscheint 1741 einmal, aber bis zu dem neuen Schulplane von 1763 nicht wieder, die Mathematik in Prima: sie mag wohl wenig Jünger gefunden haben, wie sie noch bis 1821 hier eine ausheimische kränkelnde Treibhauspflanze war. Abwechselnd werden wohl auch römische Antiquitäten (nach *Cellarius*) und Literatur gelehrt. Im Griechischen finden wir 1762 für Prima *Homers Ilias*, *Aeliani Variae Historiae* und den *Paläphatus* angesetzt; in Secunda und Tertia blieb es bei dem N. T., obgleich 1750 einmal der *Theognis* erwähnt wird, wie denn auch die Evangelien in griechischer Sprache schon den Quartanern analysirt wurden, von deren Unwissenheit man ohne alle Probe überzeugt sein konnte. Etwas Seltenes waren unstreitig 1762 die in Prima (leider mit Secunda verbunden) geloesenen Satiren des Horaz. Bei der Lesung der Alten hatte das ehemalige streng grammatische Examen und in den obern Classen die Imitationen, Variationen und Amplificationen zu practischen Zwecken allmählig aufgehört und das Uebersetzen (damals *Esponiren* genannt), eine früherer Zeit ziemlich unbekannte Sache, nebst der Erläuterung zum Behufe des Verständnisses war an die Stelle getreten. Aber theils die Pedanterie, theils die Unwissenheit der Lehrer<sup>66)</sup> machte diese Lehrweise ziemlich unfruchtbar und das rasche Lesen, ganz im Gegensatz gegen das überaus langsame Fortschreiten in alter Zeit konnte diesen Mangel nicht füglich ersetzen<sup>67)</sup>. Im Jahre 1788 hatte der Hofrath *Stiegleder* zum ersten Male auf die Nothwendigkeit der Ausbildung im deutschen Stil aufmerksam gemacht, aber erst 1763 wurde dieser Wunsch berücksichtigt, auch nur für Prima und in Privatstunden.

Endlich wurde auf Veranlassung der Anwesenheit des Fürsten *Heinrich* in Eisleben (1763) eine neue, meistens vom Gen. Sup.

66) S. das bei dem Verzeichnisse der Lehrer Beigebrachte und füge dazu die in den S. A. vorhandene Denkschrift des R. *Dienemann* ohne Datum, aber vor 1763 abgefasst, über die Pflichten des *Quintus* hinzu. Darin wird unumwunden erklärt, dass *Quintus Matthäi* nicht einmal den Catechismus erklären, ja nicht lateinisch lesen könne, wenn das Buch nicht accentuirt sei!!

67) So hatte *Conr. Kellner* 1765 sieben Bücher Briefe *Ciceros* in Prima und fünf Bücher von *Ovide Metamorphosen* in Secunda in einem Jahre durchgeloesen. Dies empfahl *Conr. Heinemann* schon 1725.

*Herrnschmid*, zum Theil nach Vorschlägen des R. *Dienemann* und nach den Bemerkungen einiger weltlichen Consistorialen, namentlich des Kanzleidirectors *Franke* und Hofrath *Schmidt* (die Geistlichen scheinen sich ganz zurückgezogen zu haben) ausgearbeitete Schulordnung eingeführt und damit die alten Lehrpläne gänzlich aufgehoben. Diese Neuerung änderte die alten Uebelstände nicht nur nicht ab, sondern fügte neue hinzu und verdarb insbesondere Alles durch vorherrschende Seichtigkeit: denn *Herrnschmid*, dessen persönlichen Character CR. *Schmieder* in einer Handschrift zu einem Programm von 1765 ungemein lobt, und dessen grosser Fleiss auch aus den Schulacten hervorgeht, war dem unternommenen Werke durchaus nicht gewachsen. In den Vorschlägen des Hofraths *Schmidt* finden sich die verständigsten Gedanken über die Unzweckmässigkeit des Nebeneinanderunterrichtens zweier Classen und der Combinationen, über die Vielheit der Gegenstände und Aufgaben, die geringe Pünktlichkeit im Abhalten der Stunden, die Versetzungen nach der Grösse, dem Alter und besonders dem Stande der Eltern; Hinweisungen auf *J. M. Gesners* Schriften, Methoden und Schuleinrichtungen; besonders merkwürdig aber und der Zeit weit voraus ist der Gedanke, die Parochialschulen in vier Classen zusammen zu ziehen und als allgemeine Vorbereitungsschule für alle Stände hinzustellen, darauf aber das Gymnasium als Studienanstalt gleichfalls mit vier Classen zu gründen. Nichts davon ist ausgeführt worden: die Combinationen wurden sogar noch viel zahlreicher, die Menge der neben einander getriebenen Gegenstände nicht geringer, obgleich die erstern wenigstens durch Einrichtung des Consistorialzimmers zur Schulclassen sehr leicht beschränkt werden konnten: für die Consistorialsitzungen würde sich in den vielen herrschaftlichen Gebäuden schon ein Raum gefunden haben. Die Grundzüge des neuen Planes, der am 27. Sept. 1763 vollzogen wurde, sind folgende.

In der *Religion* waren stets zwei und zwei Classen verbunden; in den obern ward der *Hutter* noch beibehalten, so sehr sich mehrere Stimmen dagegen erklärten; von vier Stunden sollten drei zum Vertrage, eine zur Wiederholung angewendet, die Beweisstellen im Griechischen nachgeschlagen und gelesen und auf das Erbauliche neben der gedächtnissmässigen Auffassung gesehen werden. In der mittlern wurde in vier Stunden der *Eislebische Catechismus* durchgegangen. In der untern waren vier Stunden dem *Hersagen von Luthers kleinem Catechismus*, eine dem *Hersagen der Bibelsprüche* und eine der *Heilsordnung von Löeke* oder *Freylingshausen* gewidmet.

Für das *Lateinische* dienten in *Prima* und *Secunda* 10 Stun-

den, darunter 4 combinirte, in Tertia und Quarta 11, darunter 4 combinirte, in Quinta 16, in Sexta 8 Stunden. Für Prima wurde Cicero als Hauptschriftsteller, ausserdem Virgil, Horaz, Ovid und Terenz (diese auch den Secundanern gemeinsam!) bestimmt, für Secunda Caesar und die leichtern Briefe Ciceros, für Tertia Nepos und Muzelii Vestibulum, für Quarta Langii Colloquia, für Quinta Comenii Vestibulum, Cellarii Vocabula und die märkische Grammatik; Sexta las den lateinischen Text der Evangelien, declinirte und lernte Vocabeln. Dabei aber sollte die lateinische Syntax erst in Tertia gelehrt, der Nepos daselbst in Jahresfrist ganz durchgelesen, auch Prosodie getrieben werden, die Hauptaufgabe von Quarta aber das Decliniren und Conjugiren sein. Quinta übersetzte eigentlich noch gar nicht, nicht einmal ins Deutsche.

Im Griechischen wurde in 4 Stunden, aber weil Prima und Secunda und wiederum Tertia und Quarta verbunden waren, nur in zwei Classen unterrichtet; man kann also denken, wie viel man lernte. In der That trieb man ausser etwas Grammatik nur das N. T., welches die abgehenden Primaner ganz gelesen haben sollten. Nur als Wunsch ward ausgesprochen, dass daneben noch ein Profan- oder Kirchenschriftsteller (!) gelesen werden möchte.

Zum classischen Unterrichte gehört eigentlich, wegen der steten Anwendung auf lateinische Ausarbeitungen, auch die Logik und Rhetorik, für welche in Prima und Secunda 4 Stunden bestimmt waren, leider wieder combinirt!

Für die Geschichte und Geographie waren in Prima und Secunda, Tertia und Quarta je zwei, auch combinirte Stunden ausgesetzt. Die beiden letztern Classen erhielten eine allgemeine Uebersicht der Perioden und Hauptbegebenheiten, die beiden erstern hauptsächlich römische und deutsche Geschichte.

Daneben hatten die Classen zu zwei und zwei verbunden je vier Musikstunden und Prima und Secunda eine Stunde Geometrie, die untern aber insbesondere noch Lese- Schreib- und Rechnunterricht und einiges andere Flickwerk. Der Rector, Conrector und Tertius ertheilten 16, der Quartus 19, die übrigen drei Lehrer je 20 Stunden. Da sich indessen später fand, dass gewisse dem Quartus übertragene Stunden wegen seiner Anwesenheit bei den Wochenkirchen von ihm nicht gegeben werden könnten, so wurden noch einige in Tertia und Quarta combinirt und der Quartus auf 15 Stunden gesetzt. Da der öffentlichen Stunden in Prima und Secunda nach Abrechnung des Hebräischen, das nicht von Allen gelernt ward, 29, in den übrigen Classen 30 waren, so ergeben sich durch Hinzurechnung von 9 Privatstunden, die aber allgemein verpflichtend waren, also den

öffentlich gleich standen, 28 und 30 Stunden Unterricht; welches zeigt, dass die Klage über Häufung der Schulstunden neu, die Sache aber alt ist.

Neben diesem Lehrplane wurde eine neue Schulordnung besonders mit Bezug auf die Obliegenheiten der Lehrer bekannt gemacht. Die Morgengebete sollten in jeder Classe besonders gehalten werden, damit kein Lehrer auf den andern warte. Für die Versäumnisse und Verspätungen der Schüler und etwanige Bemerkungen über ihre Aufführung ward ein sogenanntes *Wochenbuch* vorgeschrieben, welches mit Beifügung Dessen, was jeder Lehrer in der Zeit an Lehraufgaben vollendet hatte, dem Consistorium allmonatlich vorgelegt werden sollte. Die nicht Griechisch und Hebräisch Lernenden wurden in die Schreib- und Rechenstunde gewiesen. Gegen die Versäumnisse der Lehrer wurden Ordnungsstrafen bis 5 Thaler festgesetzt. Der Leichenbegängnisse wegen sollte keine Nachmittagsstunde ferner ausgesetzt werden. Das Vespersingen der Cantoren, ausser vor den hohen Festen und dem Busstage, ward aufgehoben und den Küstern übertragen; eben so während der Catechismus- und Passionspredigten, die erste ausgenommen, in der die Schüler mit den Lehrern in die Kirche gingen. Der Singechor sollte fortan nicht mehr ausser den Ferien auf dem Lande herumzingen, damit nicht unnützer Weise Stunden hinwegfielen. Kein Schüler sollte aufgenommen werden, der nicht lesen könne, dafür aber ward den Küstern verboten die Anfangsgründe des Lateinischen zu lehren. Ein Jeder sollte nach der Reihe zum Uebersetzen und Aufsagen aufgerufen werden. Die an jede Classe zu stellenden Forderungen wurden bestimmt und Versetzungen wegen Alters oder elterlicher Wünsche untersagt. Die Aufgaben für die Privatstunden sollten vorher dem Consistorium zur Billigung angezeigt werden<sup>68</sup>). Endlich wurden die zahlreichen, aber sehr zerstückelten Ferien festgesetzt und dabei die abgeschmackte Einrichtung getroffen, das während der (vierwöchentlichen) Sommerferien täglich in jeder Classe zwei Stunden gehalten wurden.

Wenn diese regelnden Bestimmungen zum Theil zweckdienlich waren, so kann dagegen nicht in Abrede kommen, dass der Lehrplan der schlechteste war, den das Gymnasium gehabt, einer der schlechtesten, die je ausgedacht worden sind. Zuerst

---

68) R. Diemmann war (Eingabe vom 29. Jan. 1764) sehr besorgt, dass Conr. Kellner durch die Wahl der Aufgaben den Privatstunden des Rectors Eintrag thue.



die Combinationen. Prima und Secunda hatten 25, Tertia und Quarta wenigstens 20 Stunden gemeinschaftlich, Quinta und Sexta aber nur 10! Und in welchen Gegenständen! Quinta und Sexta erhielten getrennte Schreib- und Rechenstunden, obgleich man selbst in jener Classe nicht über die vier Species hinausging. Dagegen wurden Secunda und Prima in der Logik und Rhetorik und in sämtlichen griechischen Stunden verbunden; die Secundaner also, welche von jenen Gegenständen noch nichts begriffen und kaum das regelmässige Verbum in  $\omega$  abzuwandeln verstanden, empfingen einerlei Unterricht mit den zur Universität Abgehenden! Noch thörichter ist, dass Quarta, welches den griechischen Unterricht erst anfing, in mehreren griechischen Stunden mit Tertia verbunden war, in andern aber nicht. Dann das Vorgreifen in unbekante Gegenstände! Quinta hatte nach *Muzelius* schon kleine lateinische Formeln und Imitationen über *Cellarii Vocabula* zu machen, während das Conjugiren erst in Quarta ordentlich getrieben wurde. Tertia und sogar Quarta erhielten Unterricht in der Prosodie, während vor Secunda kein Dichter gelesen ward und *versus turbati* erst in Prima vorkamen! Hierzu rechne man die Schwäche des siebenjährigen *Infimus Tietzmann*, die Unwissenheit des *Quintus Matthäi*, der nicht lateinisch lesen konnte, und des *Quartus Helmbold*, der durchaus nicht im Stande war, in Tertia Geschichte und Geographie zu lehren<sup>69)</sup>, die schlaffe Zucht und Unpünktlichkeit des alternden *R. Dienemann*; und man wird begreifen, dass das Gymnasium 1770 wissenschaftlich sehr tief stand, und zum Theil gerade durch die Schuld der Schulordnung von 1763.

Auf mehrere ihrer Mängel, namentlich auf die unzweckmässigen Lehrbücher und auf das unzeitige Vorgreifen in den Lehrgegenständen für die untern Classen machte *Dienemann* selbst in einer noch vorhandenen Denkschrift 1771 aufmerksam. Im folgenden Jahre aber, und zwar bei Gelegenheit des erledigten Tertiats, beschäftigten sich Gen. Sup. *Friderici*, ein Mann von Kenntnissen<sup>70)</sup>, und der schon genannte Hofrath *Schmidt*, damals Kanzleidirector, mit der Reform des Lehrplans ernstlich. Die

69) *P. Bindseils* Visitationsbericht 1775.

70) Er scheint ein Portenser gewesen zu sein, weil er sich z. B. in Rücksicht des *Grotius* und der lateinischen Versification auf Pfortaerische Einrichtungen beruft; übrigens orthodox bis zum Lächerlichen und *varius in omni genere vitae*, wie ihn der Kanzleidirector Hofrath *Schmidt* nach *Schmie-*

Vorschläge des Erstern beziehen sich hauptsächlich auf das eigentliche Lehrhafte. Er verlangt, wenn man ja den trockenen und unerfreulichen *Hutter* für den Religionsunterricht nicht abschaffen wolle, dass daneben *Hugo Grotius de veritate religionis Christianae* gelesen werde; dass dem Griechischen in den obern Classen eine Stunde zugelegt, dem Hebräischen aber abgezogen, und darin *Gesneri chrestomathia Graeca* gelesen werde, auch müssten alle Schüler jener Classen zum Griechischen verpflichtet werden<sup>71</sup>); der Ausfall bei den wenigen Hebräern sei durch Privatunterricht nachzuholen; neben den *Fundamentis stili cultioris* von *Heinecius* müsse ein anderes Buch für die Rhetorik eingeführt werden, weil jenes nicht das Ganze derselben umfasse; dass keine lateinische Poesie getrieben werde, sei eine Unehre für das Gymnasium: es müsse dagegen etwas gethan und die *versus turbati* mindestens schon in *Secunda* behandelt werden; die römischen Antiquitäten, etwa nach *Cellarius* oder *Nieupoort* müssten in den öffentlichen Stunden gelehrt werden; der R. arbeite zwar seine *Exercitia* mit grosser Sorgfalt aus, aber in Reden und andern freien Arbeiten wären die Schüler ungeübt; man könne zu ihrer Aufmunterung alle vier bis sechs Wochen einen Redeact anstellen, damit sie ihre Ausarbeitungen in Prosa und Versen (jedoch nicht auswendig), zunächst nur in Gegenwart ihrer Lehrer, vortrügen; ein systematischer Vortrag der Grammatik sei für die mittlern Classen zu schwer: man möge sie lieber durch stetes Aufschlagen der Grammatik in den Lesestunden einüben; der *Muzelius* könne von den Quintanern, die noch keinen Begriff von der Syntax hätten, nicht verstanden werden; endlich sei das blossе Auswendiglernen des Catechismus geisttödtend und unerbaulich. Die Anstellungen an der Amtsführung der Lehrer und dem Betragen der Schüler übergehen wir. In viele dieser Wünsche und Vorschläge stimmte *Schmidt* ein, traf aber mehr als sie das Richtige, indem es die steten Combinationen verderblich fand und zu ihrer Verminderung die Anstellung zweier Collaboratoren statt des einen Tertius empfahl. Eine Halbheit war es dagegen, wenn er wegen der sehr ungleichen Fortschritte der Schüler statt der durchgehenden Classen die Anordnung von Lehrcursen in den einzelnen Fächern (*das Parallelsystem*) vorschlug. Allein der Fürst verwarf die Anstellung der Collaboratoren und damit fiel

---

ders Zeugniß (in einer Handschrift zu einem Programm von 1771) bezeichnete.

71) Er hat dies durchgeführt, doch nicht auf die Dauer.

das Meiste von den angeführten Vorschlägen hinweg<sup>72)</sup>. Man begnügte sich also mit einzelnen Abänderungen und mit den höhern Orts anbefohlenen vierteljährigen Visitationen der Inspectoren. Da *Friderici* und sein Nachfolger *Müller* sich sehr viel um die Schulverwaltung bekümmerten, so lebten die Lehrer ihren Pflichten meistens pünktlich nach und die Berichte lauten vortheilhaft. Doch kommen Bemerkungen über halbstündiges Verspäten des Rectors und seines Sohnes, des *Tertius*, über die Unfähigkeit der Cantoren *Helmbold* und *Matthäi* zum geschichtlich-geographischen und Religionsunterricht, nebst dem (auch ausgeführten) Vorschlage jenen dem *Ultimus* zu übertragen, über die Unbrauchbarkeit des *Hutter*, die Nothwendigkeit Mathematik und Französisch zu lehren, endlich über das wieder einreisende Versäumen der griechischen Stunden vor. Die Abänderungen, welche der Schulplan nach *Müllers* und des *Conr. Schmieder* Vorschlägen erfuhr, waren meistens Verschlechterungen. Die Combinationen wurden in Folge der Einrichtung der Seminarclassen dergestalt vermehrt, dass *Tertia* und *Quarta* nur zehn, *Quinta* und *Sexta* nur drei gesonderte Stunden empfangen und die unterste Classe ohne allen Nachtheil ganz hätte eingehen können. Die *Quintaner* und *Sextaner* (!) sollten schon griechisch lesen lernen; dabei aber wurde fortdauernd ein Theil des griechischen Unterrichts zwei und zwei Classen gemeinschaftlich ertheilt. Die *Quintaner* sollten lateinische Syntax erlernen und doch gab es noch in *Tertia* besondere Declinir- und Conjugirstunden. In *Quinta* wurde neben einander *Cellarius*, *Muzelius* und *Comenii* *Vestibulum* gebraucht: der *Muzelius* aber auch in *Quarta* und *Tertia*. Uebung in der lateinischen Poesie ward schon für *Secunda* verordnet und *Jani's* Buch *de arte poetica* zum Gebrauch empfohlen: doch kam man wohl nirgend über *versus turbati* hinaus. Für das Griechische wurde in *Prima* und *Secunda* neben dem *N. T. Gesner's* Chrestomathie, für die römischen Antiquitäten (*Privatstunde*) *Cellarius*, für die Rhetorik *Ernesti's* *Initia*, statt des *Hutter* in den obern Classen *Seiler* eingeführt. Leider that man der Erbsünde der neuern Lehrpläne, nämlich der Vielheit der Lehrgegenstände, neuen Vorschub, indem das Französische, die Mathematik und Physik, ja die Metaphysik zu lehren vorgeschrieben wurde: zum Theil unstreitig in *Privatstunden*, da *Metaphysik* und *Mathematik* 1776 in dem öffentlichen nicht erscheint.

72) Alles dies ist in den S. A. fasc. 8 und 78 enthalten.

Das die Choreschüler eine Art Seminar für Landschulen bildeten, einige Realien mit Prima gemein hatten, ausserdem in der Catechetik mit verbundenen Uebungen, der Geschichte, Geographie und den Zeitungen vom Infimus (oder *Collega*, wie er auch heisst) unterwiesen wurden, ist oben angedeutet worden.

Tabelle IV. zeigt den Stundenplan von 1776.

So ging das Gymnasium 1780 an Kursachsen über.

##### 5. *Versetzung. Examina. Entlassungen. Acte.*

Ursprünglich lagen die Versetzungen in eine höhere Classe ganz in den Händen des Hauptlehrers oder der Hauptlehrer (denn Secunda hatte drei u. s. w.); eine eigentliche Berathung unter dem Vorsitze des Rectors fand nicht statt und erst *Jani* führte sie ein. Aber schon um 1730 ward es üblich, dass der Hauptlehrer jeder Classe die Namen der Versetzungsfähigen unter dem Verzeichnisse ihrer Classe angab und zugleich mit der Darstellung der durchgemachten Pensa vor dem Schulexamen dem Consistorium einreichte. Daher versetzte seitdem eigentlich dies; ja man findet seit *Müller's* Zeit (1772) öfters Namen von der Hand des Generalsuperintendenten hinzugefügt, welche folglich von den Lehrern für unfähig gehalten und durch höhere Macht dennoch befördert worden waren. Unter diesen Umständen ist es billig zu entschuldigen, wenn 1735 der Conrector *Tölke*, dem in Secunda nur sieben Schüler geblieben waren, auf eine recht zahlreiche Beförderung aus Tertia anträgt, natürlich damit er an Privatgeld, Angebinde u. s. w. nicht zu viel verliere; und wir werden es sogar ungerecht finden, dass dem *R. Diemann* zur Last gelegt wird, er habe bewirkt, dass Schüler nach dem Alter, der Grösse und dem elterlichen Range befördert würden. Verfuhr doch das Consistorium eben so, und hat doch jener Missbrauch nicht früher als 1829 ein Ende genommen, wo das Ephorat des Eislebischen Superintendenten aufhörte! Von Parteilichkeit in Setzung neu aufgenommenen Schüler nach Prima kann *Dienemann* noch weniger frei gesprochen werden. Aber auch hier findet sich die Rechtfertigung seines Verfahrens von selbst, wenn er auf die Klage des *Conr. Stöpel* deshalb (1755) ein Zeugnis des *P. Hachenberger* in Abberode heibringt, wonach dieser die Setzung seines jüngern Sohnes nach Prima gewünscht hat, und das Consistorium dies gutheisst!

Die *Examina* waren keine Feierlichkeiten für das grössere Publicum, sondern Prüfungen zur Kenntnissnahme von dem Stande des Unterrichts für das Consistorium. Die Schulordnung von 1570 sagt:

---

Q u a

---

Conjug.

loquia

---

ec.

loquia

---

gii

---

gii

---

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

• • •

„Finito quolibet semestri, circa festum paschatis et sanctorum angelorum explorantur ingenia puerorum per omnes classes et ii, qui aliquem profectum fecerunt, in alias classes transferuntur, ita tamen, ut illud fiat sine pueritiae detrimento.“

Das älteste bekannte Examen ist am 29., 30. und 31. März 1570 gehalten worden und das Protocoll darüber findet sich der Schulordnung aus demselben Jahre und von derselben Hand, unstreitig der des Gen. Sup. *Menzel*, beigelegt. Später waren die Examina in der Regel jährig; erst *Müller* führte nach mehr als hundertjähriger Abweichung die halbjährigen wieder ein. Nach der Pest von 1681 fielen sie mehrere Jahre hindurch ganz aus. Die Lehrer prüften über die als durchgemacht angegebenen Pensa, damit sowohl die Fortschritte der Schüler als etwaige Abweichungen von dem vorgeschriebenen Plane wahrgenommen würden. Ob Anfangs alle Lehrer dabei gegenwärtig waren, ist nicht zu bestimmen. Später wurde nur die Einleitung zum Examen mit Gesang und Gebet von allen Lehrern und Schülern mit angehört; dann begann die Prüfung mit Prima und Secunda allein und die übrigen Classen empfingen inzwischen Unterricht. Den Schluss pflegte eine lateinische Ansprache des Gen. Sup. und eine deutsche eines Inspectors an die wiederum versammelten Classen zu machen, wobei zugleich die Versetzung mitgetheilt wurde. Bei dieser Prüfung wurde nun gerügt, was man an den Lehrern unzweckmässig oder ungesetzlich befunden hatte. Im Jahre 1570 wurde verfügt, dass zum Behuf des Religionsunterrichts die Augsburgische Confession neu abgedruckt, in Secunda im Griechischen statt der Grammatik des *Lossius* die des *Cleardus* eingeführt, in allen Lectionen fleissig wiederholt, in Secunda die Stilübungen mindestens von zwei Lehrern verbessert, die syntactischen Stunden durch Abzug von der Lectüre auf zwei gebracht, künftig acht Tage vor dem Examen die Schüler benachrichtigt und zu fleissigem Wiederholen aufgefordert, endlich keinerlei Neuerungen durch einzelne Lehrer eingeführt werden sollten. Das nächste bekannte Protocoll ist vom 27. April 1631<sup>73)</sup>. Man erklärt sich darin mit den untern Classen zufriedener, als mit den obern; *Quintus Hermann* (er wird nur mit seinem Vornamen *M. Burchard* genannt) habe einmal an die richtige Construction erinnert werden müssen; die (nach Prima) Versetzten

73) S. A. fasc. XXVII. Damals war *Emmerling* Rector, *Coar. Coster* eben gestorben und die Stelle unbesetzt.

sehen in der Poesie ganz untüchtig und keiner könne einen Vers machen. Unter den Consistorialen waren damals P. Beck, vormals Rector, und Diac. Koppe, vormals Conrector des Gymnasiums. Bei dem Examen 1645 bemerkt Gen. Sup. Emmerling blos: *Rector (Gander) magis urget dictata sua, quam definitiones ab Huttero traditas.*“ Die übrigen Ausstellungen beziehen sich nur auf die Schulsucht. Diese ist fast allein Gegenstand der spätern Bemerkungen über das Examen; Bemerkungen, die um so müssiger waren, da die Hauptgründe der mangelhaften Schulsucht, nämlich die knechtische Abhängigkeit der Lehrer, die ungewisse Stellung des Rectors zu seinen Amtsgenossen und das Nichtvorhandensein eines Mittelpunctes für collegialische Berathung erst sehr spät, zum Theil gar nicht abgestellt wurden. Dagegen bieten die Bemerkungen der Consistorialen zu den eingereichten Uebersichten der Lehrpensä einen reichen Stoff der Belehrung dar, und die bisher gegebene Darstellung der Lehrpläne ist nur durch sie möglich geworden. Gen. Sup. Müller (1712) führte ein, dass nach beendigter Prüfung den vier oberñ Classen ein Exercitium dictirt und sie nach demselben versetzt wurden. Uebrigens waren zwar die Inspectoren bei der Beurtheilung der Prüfungen am thätigsten, aber alle Consistorialen sollten in der Regel dabei zugegen sein. Seit 1740 pflegte man auch diejenigen Eislebischen Prediger einzuladen, welche nicht Beisitzer des Consistoriums waren, hin und wieder auch andere bedeutende Personen der Stadt. Gen. Sup. Dürr trug 1695 darauf an, auch den Rath der Altstadt einzuladen, weil er zur Besoldung beitrage; es scheint aber dieser Vorschlag keine Folgen gehabt zu haben, um so mehr, da die Veranlassung nachher hinwegfiel<sup>74)</sup>. Doch ist früher Aehnliches vorgekommen: denn dem Examen 1570 wohnte ausser dem Gen. Sup. Menzel, den Pastoren Rhode zu S. Andr., Fabricius zu S. Nic., Stamm zu S. Anns, dem Diac. Nic. Porta und dem Mansfeldischen Kanzler Ruggen auch der Bürgermeister Albert bei.

Eine *Entlassungsfeierlichkeit* gab es so wenig, als eine *Entlassungsprüfung*. Diejenigen, welche der Rector reif zur Universität hielt, und gar Manche, die nicht reif waren, gingen ab; und wenn dies gleich gegen Ostern oder Michaelis geschehen mochte, weil da die academischen Cursen anfangen, so wurde dieser Abgang doch häufig sehr beeilt, weil durchaus keine hemmende Maassregel dem entgegenstand. Daher finden sich, na-



mentlich in *Franke's* Zeit, Einwendungen gegen die Ansetzung einer Prüfung unmittelbar vor Ostern oder Michaelis, weil Prima so wenig zahlreich sei. Beneficiaten, namentlich Choristen, sollte kein Zeugniß ertheilt werden, wenn sie einer Strafe oder unächtlichen Betragens halber die Schule verliessen. Unter die Dinge, durch welche Gen. Sup. *Rösner* das Ansehen des R. *Franke* zu untergraben suchte, gehört auch der Vorschlag, die Ausstellung der Entlassungszeugnisse dem Consistorium zu übergeben, wahrscheinlich um seinem Sohne durchzuhelfen, der gegen *Franke* den Angeber gemacht <sup>75)</sup>. Doch scheint dieser Vorschlag an dem Widerspruche des Hofraths *Erffurdt* gescheitert zu sein und ist später nicht wieder zur Sprache gekommen. Nach altem Gebrauche valedicirten die Abgehenden in lateinischer Prosa oder Versen: dass seit 1700 viele die Schule ohne Valediction verliessen, wird mit Recht ein Zeichen ihres Verfalles genannt <sup>76)</sup>.

Ausser den Entlassungsreden wurden nach der Schulordnung von 1619 vierteljährig grössere *Redacte* gehalten, bei denen die Schüler ausser in lateinischer Rede und Poesie auch mit Disputationen auftraten <sup>77)</sup>, namentlich unter *Rhenius* (1618–24), der als Professor der Philosophie dieser Art Uelung sehr held war. Vermuthlich sind diese Einrichtungen bis zu den steigenden Draugalen des grossen Krieges beibehalten worden, damals aber, bei dem Herabsinken des Gymnasiums von seiner wissenschaftlichen Höhe, die Disputationen so ziemlich ganz, die *Redacte* wenigstens von Zeit zu Zeit eingegangen und nur in grössern Zwischenräumen gehalten worden <sup>77)</sup>. Daber spricht Gen. Sup. *Friderici* 1772 davon als etwas ganz Vergessenem, da er sie zur Belebung des Wettifers in freien Ausarbeitungen wieder einzuführen anrath. Nach 1742 kam der noch jetzt übliche *Langische Act* hinzu, den der ehemalige Mansfeldische Cassirer *Lange* in seinem Testamente als Bedingung an den Genuss der bedeutenden Vermächtnisse geknüpft hat, welche ihm die Schule verdankt. Er wird am 25. Juni gehalten und besteht in der Regel aus einer lateinischen und einer deutschen Rede, welche zwei der älteren Stipendiaten zu halten haben; vor Zeiten jedoch traten zuweilen vier bis sechs Redner auf. Ob jener Vorschlag *Friderici* verwirklicht worden, ob in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch andere Redeübungen als der *Langische Act*

75) S. A. fasc. 2.

76) Insp. Bericht von 1703, S. A. fasc. 2.

77) Ebendasselbst.

gehalten worden sind, ist aus den Schulacten nicht zu ersehen. Zu *Reineccius* Zeit aber wurden regelmässige, wahrscheinlich vierteljährliche Acte gehalten <sup>78)</sup>. Dagegen wurden in älterer Zeit, besonders kurz vor Weihnachten, *Schulcomödien*, wie man sie nannte, aufgeführt: meistens wohl von den Rectoribus geschrieben und irgend etwas aus der heiligen Geschichte darstellend. Das erste Beispiel findet sich 1645, wo *R. Gander* um die Erlaubnis anhält, eine *Comödia von dem Triumph der Auferstehung Christi aufzuführen* <sup>79)</sup>. Ein zweites Beispiel derselben Zeit ist von 1650, indem damals zum Friedensfeste ein solches Spiel gegeben werden sollte <sup>80)</sup>. Besonders häufig finden sie sich unter *R. Franke*, insbesondere zwischen 1687 und 1710, indem theils *Graf Johann Georg III.* ein grosser Freund davon war, theils für das aufgehobene Gregoriusfest (1700) ausdrücklich ein Schauspiel verordnet ward. Diese Spiele wurden sowohl lateinisch als deutsch gegeben, zum nicht geringen Aerger der Generalsuperintendenten *Rösner* und *Dürr*, welche den Geschmack des gütigsten Herrn nicht unendlich als heidnisch verwerfen, aber nicht die Dreistigkeit haben sich geradezu zu widersetzen, sondern sich begnügen die Aufführungen durch mancherlei Einwendungen zu erschweren und namentlich die Wiederholungen zu hindern. Auf Verlangen des Grafen musste 1687 statt der jedesmal aufzustellenden und abzuschmückenden Bühnenwände in dem untersten Hörsale nach der Hinterwand hin, welcher Raum in neuerer Zeit durch eine Scheidemauer abgetrennt worden ist, ein stehendes Theater gebaut werden <sup>81)</sup>. Wie lange es gestanden,

78) Dies war ein Streitpunkt zwischen *Reineccius* und dem *Conr. Tölke* 1729. S. A. fasc. XLI.

79) 15. Mai. S. A. fasc. 2.

80) 14. November. S. A. fasc. L.

81) 1686 verlangt der Graf von dem Cons. zu erfahren, wie oft Comödie gespielt werde, „weil danach starke Frage“; am 24. Febr. dess. J. begehrt er, dass den Sonnabend vor *Oculi* nicht gespielt werde, weil er an diesem Tage das Abendmahl geniessen wolle und daher nicht zugegen sein könne; am 14. März 1687 befiehlt er Anstalten zum Theaterbau zu treffen, damit die Schüler während der Hundstage zum Spiel in lateinischer oder deutscher Sprache eingeübt werden können; am 20. Febr. 1688 ladet *R. Franke* den Grafen zum Schauspiel ein. Die Wiederholung findet Cons.

ist nicht ersichtlich: doch war es 1732 nicht mehr da<sup>82)</sup>; Franke aber führt es in seiner Beschreibung des Lebens, welche vor 1737 geschrieben ist, als noch vorhanden an.

#### §. 5. Schulsucht.

So gewiss in alten Zeiten bei einfachen Sitten und grosser Reinheit des Familienlebens sehr grobe Vergehungen vorkamen und namentlich Rohheit und Gewaltthätigkeit einen weiten Spielraum fand, so angemacht ist es daneben, dass zur Beurtheilung damaliger sittlicher Zustände der Maassstab der Gegenwart nicht angewendet werden kann, weil die Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin so sehr von den heutigen abwichen, dass man ein ganz verzerrtes Bild erhalten würde.

Die älteste Regel zur Beurtheilung der Sitten der Schüler und ihrer Vergehungen ist in den sehr ausführlichen Vorschriften der Schulordnung von 1570 enthalten, welche wörtlich abgedruckt sind in der *αμαρυγία* von 1619 und wahrscheinlich auch, wenigstens der Hauptsache nach, in die Schülgesetze von 1676 übergegangen sind, welche Siebdrat 1826 als noch vorhandenen anführt, während sie sich in den Schulacten wenigstens nicht vorfinden, obgleich darin von ihrer Abfassung (1672) die Rede

nach dem Vorschlage Römners bedenklich, hauptsächlich weil der R. nicht erst um Erlaubnis gebeten! Im April 1698 führen die Schüler gegen den Willen des Gen. Sup. Durr die Passionscomödie, die erst lateinisch gegeben war, unter grossem Zulauf auch deutsch auf; sie entschuldigen sich mit der Erbanlichkeit und weil in des Rectors Abwesenheit P. Bender die Aufführung geleitet. Es widerfährt ihnen nichts, wohl aber wird der R. Franke, welcher abwesend gewesen, deshalb vom Cons. getadelt, weil ein Fremder die Leitung gehabt. Und das war doch ein Consistorialis! Wie würde es dem geplagten Manne erst ergangen sein, wenn er selbst zugegen gewesen wäre! Nach Franke's Tode verlangte die Wittve die Auslagen ihres Mannes für den Theaterbau zurück, erhielt aber nichts, weil sie ihre Forderung nicht beweisen konnte: S. A. fasc. XLIII. Und unstreitig ist der Bau aus Vacanzgeldern, Legatenresten u. dergl. bestritten und vom Cons. bezahlt worden.

82) Am 9. Dec. 1732 wünscht R. Reinneccius den Bau eines Carcers an der Stelle des ehemaligen Theaters: S. A. fasc. XIV.

ist. Diese ältere Ordnung verbreitet sich genau über die Pflichten der Schüler beim Unterrichte, in der Kirche, beim Chorstimmen, bei Leichenbegängnissen und im Privatleben. Die Vorschriften über das Verhalten in der Schule und Kirche, über regelmässiges Kommen und Gehen, Aufmerksamkeit, Enthaltung von Störungen sind die gewöhnlichen und natürlichen. Wir heben nur wenige an. Eine lautet: *ad nomen Jesu genua omnes flectant*. An den Rand der *synagoga* hat hierzu eine spätere Hand, jedoch noch aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, die Worte beige geschrieben: *hic mos iam dudum obli-vionibus magicis ludere* unter den kirchlichen Verfügungen seine Stelle gefunden hat, wobei man offenbar an die damals blühende Zeit der Hexenprocesse denken muss. Unter den Schulvorschriften finden wir, dass das Vorsagen bestraft wird. Auffallender ist, dass *germanice loqui* und *contra bonos mores delinquere* unmittelbar neben einander gestellt und Jenes mit Geldstrafe belegt wird, welche zum allgemeinen Besten angewendet werden soll. Aus den Consistorialverhandlungen über die Erpressungen und Unredlichkeiten des Rectors Morgenstern<sup>2)</sup> sehen wir, dass die Wahl zwischen Geldstrafe und Schlägen gestellt war und die Wohlhabenden jene gemeinhin vorzogen, die Armen aber mit dem eibe büssen mussten. Besondere *Corycaei* und *Custodes* waren angestellt, welche darüber, wie überhaupt über das Verhalten der Schüler, auch auf den Strassen, zu wachen hatten. Dies sehen wir, wenn es in einer Vorschrift heisst: „*honestis virgin et matronis et virginibus debitus honor exhibetur; secus facientium nomina Corycaei annotant et praecipientibus offerant*. Da der Singschor zu Verschänerungen von Hochzeiten und Gastmahlen eingeladen wurde, auch selbst um Erlaubnisse zu bitten pflegte dabei singen zu dürfen, so war vorgeschrieben: *imias ingurgitationes cibi et potus petulantiam et mores agrestes vitent, ultra nonam ne eant et dimissis choris quilibet in hospitium se recipiat*. Im hässlichen Verhalten wird zum frühen Aufstehen und Schlafengehen und regelmässigem Morgen- und Abendebet ermahnt; dann heisst es: *ne turbant tranquillitatem oeconomiae rixis et petulantia, ne expectant singulares delicias, sed contenti sint cibo et potu, quo fruitur reliqua familia*. Auch hierauf sollten die *Corycaei* ein wachsames Auge haben. Von den Pflichten der Hauslehrer (*paedagogi*) ist §. 1. gehandelt worden.

Unter den allgemeinen Vorschriften, welche den Schluss machen, heben wir folgende heraus, unter denen uns einige gar seltsam vorkommen dürften. „*Omnibus severe prohibitaes sint blasphemiam et magia. Qui propriis sumptibus vivunt habeant praeceptorem privatum ex collegis scholae. Peregrini nunquam in patriam aut alio proficiantur, nisi impetrata venia a Rectore et illo, cui inspectio suae classis peculiariter demandata est. Omnes, qui in alia loca studiorum causa proficisci cogitant, prius consulant de ea re praeceptores et impetrata dimissione praeceptoribus diligenter gratias agant. Vitentur monomachiae (Duelle) gestationes pugionum, sicarum, iaculationes globorum plumbeorum. Fugiant lotiones et notationes in frigidis, quibus inveniunt maxima pericula (!). Abstineant ab esu crudorum (unreifes Obst?) circa Julium. Non conspiciantur in arvis glacialibus (Schrittschuhlaufen!) tempore hiberno. Sint et prohibiti iactus pilarum ex nive confectarum. Nemo intreat nuptiis sine venia (ein häufig übertretenes Verbot). Interdictum quoque sit a saltationibus publicis et privatis, iocationibus cum matronis virginibus ancillis, clandestinis promissionibus futurarum nuptiarum. (Also auch damals schon kamen Verlöb-nisse von Secundanera u. s. w. vor!) Lusus alearum tesserarum chartarum ne nominentur quidem inter scholasticos. Discessuri non agitent convivia invitatis popularibus aut altis, nec cum gladiis in oppido diu (also doch aliquantulum, um den angehenden Studenten zu zeigen!) vagentur. Von Spielen werden als honesti zugestanden: pilarum cursum trochorum et similium. Dabei die Vorschrift: „inter ludum latine loquantur.“ Die *Corycei* oder Aufseher waren die Obersten in der Classe, die *custodes* ihnen zugeordnet. Von diesen heisst es: „*quorum officium sit singulis diebus Mercurii et Saturni mundaere scopis auditoria, conficere formulas easque, quoties habetur schola, in singulas classes distribuere.*“ Im Jahre 1775 (unter dem 2. August) wurden neue Schulgesetze entworfen, nachdem der Versuch, durch *Dienemann* (1766) deren zusammenstellen zu lassen, ungenügend befunden worden war. Diese neuen, 1791 wieder durchgesehenen Gesetze, an denen nur eine zu sehr ins Kleinliche gehende Abstufung der leichtern Schulvergehen, z. B. des Versäumens und Verspätens, und der Strafen dafür, zu tadeln ist, sind bis 1860 in Kraft gewesen.*

Von den Strafen ist überall nur ganz im Allgemeinen gehandelt, und weder von ihren Arten, noch von ihrem Mäasse die Rede. Bemerkenswerth ist der verständige Grundsatz, nur unheilbar verdorbene Schüler zu entfernen und, wenn von ihrem Verbleiben in der Stadt Schaden für die Schule zu fürchten sei, durch die städtischen Behörden hinwegweisen zu lassen. P.

gewöhnlichsten und alltäglichsten Strafmittel waren unstreitig die körperlichen Züchtigungen, weshalb den neu eingeführten Lehrern ihnen in alter Zeit *ferula* und *baculus* als Zeichen ihrer Strafgewalt übergeben zu werden pflegte. Dass dies hier nicht anders war, beweist schon die tägliche Anschaffung und Vertheilung der Ruthen durch die Custodes. Diese dienten hauptsächlich in den untern Classen, wo es denn auch ganz gewöhnlich und hergebracht war, den etwa Schuldigen die Züchtigung *ad nates nudas* zu verabreichen. In den obern Classen bediente man sich in dringenden Fällen, die freilich sehr von der Willkür des Beurtheilers abhingen, meistens des Stockes, der allerdings mitunter Widersetzlichkeit hervorrief: doch kamen Rathenstreiche auch hier vor. Die alte Zeit hatte hieran kein Arg. Sie sah dem Schüler in manchen Dingen weit mehr nach und bestrafte oft viel gelinder, als die Gegenwart; aber sie wendete auch gegen Anwendung der härtesten Körperstrafen weniger ein, als die moderne Verzärtelung. Es kommen zwar mancherlei Klagen, besonders von Eltern, über Mishandlung ihrer Kinder von Seiten der Lehrer vor, aber öfters ganz ungerechter Weise, und dabei seltener, als man nach neuern Vorgängen erwarten könnte. Dagegen ist nach den vorliegenden Quellen fast kein Fall grammauer Bestrafung und unmenschlicher Freude an harter Züchtigung erweislich, dergleichen *Jacobs*<sup>84)</sup> noch aus seinen Jugendjahren anführt, die Sache des Conr. *Latomus* und *Tertius Wolf* im Jahre 1602 allein ausgenommen. Sonst waren Bürger und Rath so sehr zum Klagen bereit und die Grafen und das Consistorium, besonders seit 1681, so wenig Freunde der Strenge, welche dem ohnehin schwachen Schulbesuche schaden konnte, dass solche Dinge gewiss nicht ohne Ahndung geblieben wären. Im Gegentheil werden die Klagen über Mangel an Strenge un-  
aufhörlich wiederholt. *R. Dienemann* war vollends ein Gegner aller scharfen Züchtigungen; und wenn er mehrmals über die Prügelaucht seiner Collegen klagt und dennoch seit 1700 nur ein Fall (der des *Quintus Neubauer* 1784) und zwar vor D.'s Zeit, Veranlassung zu einer Klage giebt, so kann man annehmen, dass die Zucht hier verhältnissmäßig milde gehandhabt wurde. Die ältere Zeit verlangte sogar zuweilen gegen die Schüler oberer Classen ein Verfahren, welches uns nicht blos unmenschlich, sondern auch unanständig im höchsten Grade erscheint: so sehr ist jedes Zuchtmittel von der Landessitte und dem Geiste der

84) Ep. ad Doeringium, *Vermischte Schriften*, Bd. 8. S. 161.

Zeit abhängig. Der Engländer, der sich gegen jedes Scholtwort empört, trägt gleichwohl die Strafe der Ruthe geduldig, selbst wenn er der obersten Classe angehört und achtzehn oder zwanzig Jahre zählt. Dem einsichtsvollen und kräftigen R. *Latske* wurde noch nach seinem Abgange von der Schule, 1680, da er bereits Diaconus zu S. Andreae war, in vollem Consistorium von dem Hofrath *Schlothauer* zum Vorwurfe gemacht, dass er seine Primaner nicht habe vor der Classe überlegen und mit Ruthen hauen lassen <sup>85)</sup>, und zwar ist dieser Vorwurf in höchst unanständige Worte gekleidet. Aus *Latskes* Vertheidigung sieht man, was man damals eine „*ungehörige Geländigkeit*“ nannte. Denn er erklärt, er habe immer eine strenge Zucht gehalten „mit starken Ohrfeigen und Stöckschlägen;“ aber, wenn es Schulen gebe, in denen man die Primaner in Gegenwart ihrer Mitschüler mit Ruthenhieben auf den blossen Leib bestrafe, so habe er wenigstens dergleichen nicht gesehen noch von solchen erfahren, und er werde diese Art der Züchtigung immer für unschicklich halten, wenn auch wirklich Beispiele davon angeführt werden sollten. — Grössere Schüler wurden auch mit dem Carcer bestraft, und dies war damals nicht so leicht, als jetzt. Das älteste Carcer war nämlich der unter der Strasse gelegene nachmalige Schulkeller, und in dies unterirdische, stockfinstere und feuchte Verlies wurden die Schuldigen auf ganze Tage, auf Tage und Nächte, sogar auf 8 Tage, gesperrt, und zwar, wenn die Strafe nicht über einen Tag dauerte, ohne Nahrung <sup>86)</sup>. Als auch dem Brande der Schulhäuser 1601 auch jener Keller endlich ganz verfiel, wurde mehrmals, z. B. von *Commerhoff* 1672 <sup>87)</sup> und von *Latske* 1680 <sup>88)</sup>, auf die Einrichtung eines neuen Carcers angetragen; das Cons. genehmigt dies und es kam zur Ausführung; denn *Franke* in seiner historischen Beschreibung er-

85) Seine Beschwerdeschrift deshalb ist vom 21. Juni 1680, S. A. fasc. XV. S. hatte ihm gesagt, „er, L., könne wahrscheinlich keinen blossen H...“ sehen. Das Cons. verweist ihm am 19. Juli seine Verantwortung, als anmasslich für einen jungen Prediger. Er klagte aber dagegen beim Gr. *Johann Georg* III. am 14. Sept. 1680. S. A. fasc. LII.

86) Mehrere Beispiele aus den S. A. der Jahre 1597 — 1680.

87) Cons. Vf. vom 26. Aug. 1672. S. A. fasc. 71. Characteristisch ist, dass Cons. auch „die bösen Pastores und Schulmeister“ hinein zu stecken gedenkt.

88) In seiner eben angeführten Beschwerde.

wärbt des Carcers im Schulhofe als 1688 erbaut. Es muss aber wieder verfallen oder abgebrochen worden sein, denn 1732 verlangt *Reinccius* den Aufbau dringend <sup>89)</sup>. Seit 1740 finden sich zwar einige Beispiele von Carcerstrafe, diese kann aber in Classenarrest bestanden haben, da sie nicht langwierig ist. Die *Beneficiaten* bestrafte man auch durch Entziehung der Unterstützung, namentlich die Choristen am Chorgelde, und als später der sogenannte *Langische Freitisch* gegründet war (seit 1742), durch *Curiren* oder Entziehung der Mahlzeit für ein oder mehrere Male.

Die *Hindernisse* einer zugleich ernsten und väterlichen Zucht sind bei der äussern Geschichte und bei der Betrachtung der amtlichen Stellung der Lehrer eigentlich schon angegeben. Von der einen Seite drängte die Rohheit der Sitten alter Zeit und die häufigen Vergehungen der Schüler zu strengen Strafen hin, von der andern lässt sich behaupten, dass zu strenge Strafen geeigneter sind Widersetzlichkeit hervorzurufen, als zu hengen. Seit der Pest von 1681 liess man von dieser Strenge nach, einzelne Ausbrüche des Zornes abgerechnet, weil man der Frequenz des Gymnasiums zu schaden fürchtete; und so wie diese Besorgnis bei den Landesherrn und ihren obern Behörden allgemein herrschend war, so suchte auch jeder einzelne Lehrer die Schüler seiner Classe durch eine Milde, die entschieden an Schläffheit gränzte, an sich zu fesseln, um an Schulgeld, Privatstunden und Tischgeld möglichst zu gewinnen. Wenn dies Verfahren nun sehr geeignet war die Einigkeit unter den Lehrern zu zerstören und einen unwürdigen Neid zu erzeugen, so that das Consistorium, während es vielleicht ernsthaft wünschte, der Zucht aufzuhelfen, alles Mögliche zu ihrer Untergrabung. Denn nie wird eine Schule blühen können, wenn eine leitende Behörde das Ansehen der Lehrer vermindert, um Alles allein zu entscheiden. Sehr schädlich war ferner die thörichte Verfügung des Consistoriums von 1752, wonach kein Lehrer andere Schüler, als die seiner eigenen Classe, körperlich strafen sollte; selbst in combinirten Stunden. Es war daher bald so weit gekommen, dass ein Quartaner dem Tertius *Kirchhof* den Stock während der Stunde in die Hand gab, um ihn gleichsam heranzufordern: *wage einmal, uns zu schlagen!* Dies klagt er selbst in seinem Gutachten über die Besserung der Schule. Wenn später (seit 1740) die einschmeichelnde Weise des R. *Dienemann* und seine Beliebtheit

89) Am 9. Dec. S. A. fasc. XIV.



beim Consistorium, die etwa bis 1765 dauerte, das Gymnasium in eine erfreulichere Stellung zu dieser Behörde brachte, so kam er dafür durch sein heimliches Verfahren mit seinen Lehrern in Missverhältnisse, die er zum Besten der gerechten Sache hätte überwinden können, wenn er nicht selbst in jener Schläffheit befangen gewesen wäre, die er an Jenen tadelte. Daher hob sich das Gymnasium erst unter *Jani* wieder auf die Höhe, welche es einst, und noch unter *Latske* (1675 bis 1680), behauptet hatte. Hierzu war der wichtigste Schritt in dem Schulgesetzen von 1775 gemacht worden. Denn diese ordneten wöchentliche Lehrerversammlungen oder Conferenzen zur Besprechung amtlicher Verhältnisse, insbesondere des Betragens der Schüler, an und stellten diese Conferenzen unabänderlich als erste Behörde zur Beurtheilung und Rüge ihrer Vergehen hin. Hinfort sollten nur gröbere und gröbste Vergehungen, z. B. wiederholter Diebstahl oder arge Verhöhnung des Ansehens der Lehrer vom Consistorium abgeurtheilt werden; alles Uebrige fiel der Conferenz zu, welche sogar die Relegation verhängen durfte, jedoch unter Bestätigung des Consistoriums.

Bei den nun zu gebenden Mittheilungen ist die Absicht dreifach: *einmal*, die sittliche Haltung der Schüler zu verschiedenen Zeiten in Beispielen zu schildern; *zweitens*, an der Beurtheilung einzelner Fälle zu zeigen, in wiefern Lehrer und Behörden dabei den erziehenden Standpunkt festgehalten haben; *endlich*, das Verhalten der Behörden und des Publicums zu dem Zuchtverfahren der Schule in's Licht zu stellen.

Hier sind zuerst die *kleinen Unregelmässigkeiten im Schul- und Kirchenbesuch* zu bemerken, über welche im Ganzen von allen Seiten öfter und lauter geklagt worden ist, als über ernsthaftere Fehler. Schon 1607 beschwerte sich die über den mangelhaften Kirchendienst klagende Petrigemeinde, dass die Schüler nicht mehr, wie die Schulordnung wolle, alle Tage um 3 Uhr in die Vesper geführt würden. Der willkürliche und unregelmässige Kirchenbesuch von Lehrern und Schülern wird 1660 von dem Gen. Sup. *Emserling*, 1684 bis 1693 von *Rösner* und auch späterhin oft getadelt; eben so finden sich Klagen über unvollständiges Erscheinen des Chors, Störungen der Andacht durch Lärmen, Plaudern, Hinauslaufen und dergleichen, was denn die geheimen Zuträger und Ankläger nicht ermangelten den Lehrern und besonders den Rectoren zur Last zu legen, obgleich wenigstens später Lehrer und Schüler sich in drei Kirchen theilten und der Rector, der in die Andreaskirche gehörte, unmöglich wissen konnte, was anderswo vorging. Selbst

*Franke'n*, der seine Pflichten mit ängstlicher Treue und grosser Furcht vor dem Consistorium erfüllt zu haben scheint, ist unregelmässiger Kirchenbesuch zum Vorwurfe gemacht worden. Am bezeichnendsten ist aber ein Memorial ohne Datum und Namen, welches nach der Handschrift von dem *Quartus Menzel* († 1758) herrührt. In diesem wird der schlechte Kirchenbesuch der Schüler, der Mangel an Aufsicht, die Nichtberücksichtigung des Versäumens in höchst hämischer Weise dem Rector *Dienemann* allein zugeschoben, der ungern in die Kirche gehe und seine Amtsgenossen dadurch zu ähplichen Versäumnissen veranlasse. Unpünktlich war *D.* gewiss, und nicht bloss in seinen spätern Jahren: denn er und sein Sohn, der *Tertius* und nachmalige *Conrector*, kamen oft eine halbe Stunde Morgens zu spät: dann ging das Morgengebet an, und die erste Stunde schwand zu einer Viertelstunde zusammen<sup>90)</sup>. Dies veranlasste in der Schulordnung von 1763 die Vorschrift, dass jeder Lehrer in seiner Classe das Morgengebet anfangen sollte, ohne auf seine Amtsgenossen zu warten: gut gemeint zwar, aber sehr geeignet die Unpünktlichkeit noch zu vergrössern und dabei ganz lächerlich, wenn man bedenkt, dass immer zwei Classen in einem Zimmer vereinigt waren. Natürlich war unter diesen Umständen Versäumen und Verspäten bei den Schülern etwas ganz Regelmässiges. Uebler war aber die willkürliche Theilnahme am Unterrichte. Von den *Currendanern*, die von den *Rectoren* und *Quartis* willkürlich als *Bediente* verschickt wurden, wollen wir nicht sprechen; diese besuchten wohl immer den Unterricht unregelmässig. Vorzüglich findet sich aber seit der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, dass die Schüler, selbst die zum Studiren entschlossenen der obern Classen, willkürlich aus den griechischen Stunden ausbleiben. Schon *Conrector Werenberg*<sup>91)</sup> bemerkt 1679, dass er wegen der ungerechten Verachtung, in welche jene Sprache gefallen, nur acht *Primaner* im Griechischen habe. Im Jahre 1740 beklagt sich der *Quartus Winne*, dass auch die *Tertianer* sich dem griechischen Unterrichte entzögen, und wenn der *Gen. Sup. Friderici* in seinen früher erwähnten Vorschlägen zur Verbesserung des Gymnasi-

90) *Conr. Schmieders* Gutachten über die Verbesserung der Schule, von 1774. *Schulacten* fasc. 79. Vergl. *Kirchhoffs Gramina* 1752; *Dienemann* kann in seiner Antwort diesen Punkt nicht widerlegen.

91) *S. A.* fasc. LVI. s. oben.

ums 1772 anmerkt, er habe die Primaner und Secundaner zur Antheilnahme vermocht, so erneuert sich doch schon 1775 die alte Klage, der man dadurch durchaus nicht abhalf, dass man die Nichtgriechen in die Privatstunde des Infimus *Weingarten* oder irgend eines Schreibmeisters schickte: denn angestellte Nachforschungen ergaben, dass sie nicht hingingen. Da man sich nun nicht zu der durchgreifenden Massregel der unbedingten Nöthigung der Studirenden zum Griechischen entschliessen konnte, so musste man die Folgen jener Halbheit tragen, von welcher die ältere und glücklichere Zeit des Gymnasiums nichts wusste.

Ernsthafter erscheinen die *Anmassungen* der Schüler, sowohl ihren Lehrern gegenüber als überhaupt. Der Hauptgrund davon war ein doppelter, nämlich *erstens*, dass die Schule nicht als ein Ganzes von allen Lehrern gemeinschaftlich dargestellt und getragen wurde, sondern ihre Vereinigung zu dem gemeinsamen Zwecke eine sehr lockere war; *zweitens*, was daraus fliesset, dass sich schon früh die Meinung verbreitete, als wären die Schüler der obern Classen nur den drei ersten Lehrern eigentlichen Gehorsam schuldig; ja, wenn der Corrector oder Tertius von den Primanern Ungehorsam erfahren, so behaupten diese wohl gar unter Niemandem als unter dem Rector zu stehen. Das älteste Beispiel dieser Anmassung ist aus dem Jahre 1687<sup>92)</sup>. Ein Advocat *Kraher* klagt über Bestrafung seines Sohnes, eines Tertianers (!), durch den Septimus *Hannibal*; und bemerkt dabei, dass selbst der Rector *Franke* diesem sein Beginnen verwiesen habe, weil ihm nicht zukomme, den Primanern, Secundanern und Tertianern irgend etwas zu befehlen. Im Jahre 1712 reicht der Rector *Franke* einen Klagebrief eines Primaners wider den *Quintus Wüldberg* wegen grober Behandlung in der Kirche beim Consistorium ein, indem er sich nicht herausnehmen könne diese Angelegenheit selbst zu entscheiden. In diesem Briefe sagt der Schüler ganz rund, dass „*prima classis vor Niemand anders als vor dem Herrn Rector zu stehen befugt*“ d. h. dass sie berechtigt sei nur ihm allein zu gehorchen<sup>93)</sup>; ja er gründet darauf das Verlangen eine Ehrenerklärung von dem Lehrer zu erhalten! Leider ist die Entscheidung hier, wie in manchen andern merkwürdigen Fällen, nicht erhalten. Noch 1756 wird der *Quartus Helmbold* wegen Bestrafung eines Chorschülers, der in Secun-

92) S. A. fasc. LXXIX.

93) Schulacten fasc. II.

da sass, von dessen Vater beim Consistorium verklagt, weil ein Quartus den Secundanern nichts zu befehlen habe. Und H. räumt dies in seiner Vertheidigung gewisser Maassen ein, und findet es bloss unangemessen und einer Abänderung bedürftig! Daher sagen auch die Inspectionsberichte aus den Jahren 1761 u. s. w., dass die Primaner sogar den Conrector nicht für ihren rechten Lehrer erkennen wollten. Beispiele des Ungehorsams (von gröbern Vergehen reden wir hier nicht) werden erwähnt unter R. Latzke 1676, wo ein eines Excesses halber vorgeforderter Schüler trotz der Warnung des Rectors, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, durchaus nicht vor dem Cons. erscheinen will<sup>94)</sup>; 1682, da ein anderer verweigert zum Leichenbegängnisse zu gehen: dieser wird zur Abbitte, Andere zur Einsperrung in den Schulkeller verurtheilt<sup>95)</sup>; unter *Reineccius* 1732, der sich über willkürliche Wohnungsveränderungen und unangeseigten Abgang von der Schule beschwert<sup>96)</sup>. Da Ungehorsam und Widersetzlichkeit niedern Grades zu den gewöhnlichsten, oft nur leichtsinnigen Vergehungen gehört, so ist dergleichen in der Regel auch nicht zu öffentlicher Beschwerde gelangt, daher die Seltenheit der Beispiele. Dagegen ist eine sehr lange vorkommende Anmassung das *Degentragen* gewesen, welches durch Nachahmung des Studententhums entstand, durch die Verwilderung des dreissigjährigen Kriegs befördert, ausserdem aber durch das Eindringen französischer Sitte, die einen Paradedegen forderte, sehr begünstigt wurde. Es ist darüber oft geklagt und mit Verboten eingeschritten worden, zumal da sich Duelle daran knüpften; wie von Graf *Johann Georg III.* am 24. Nov. und vom Consistorium am 13. Dec. 1687<sup>97)</sup>; aber noch 1729 und 1734 bittet Rector *Reineccius* um genaue Verhaltensbefehle rücksichtlich des *Degentragens*, woraus man deutlich sieht, dass wieder die Furcht vor Verminderung der Frequenz durchgreifende Maassregeln hinderte. Denn am 18. Juli 1719<sup>98)</sup> kamen sämmtliche Primaner beim Consistorium um Wiedergestattung jenes „alten Ehrenrechtes“ ein, anfänglich ganz bescheiden auftretend, aber am Schlusse mit der Drohung „dass sie sich im entgegenesetzten Falle gemüssigt sehen würden andere Schulen zu besuchen!“ Das *Degentragen* bei Schulfestlichkeiten musste

94) Schulacten fasc. II. 95) Ebend.

96) Schulacten fasc. XIII. 97) S. A. fasc. LIII.

98) S. A. fasc. II. Man erfährt nicht, dass dieser Ueberruth gestraft wurde!

noch Gen. Sup. *Friderici* 1772 verbieten<sup>99)</sup>. Zu den Degen gehörten natürlich auch die Wolkenperücken, in denen um 1700 die ältern Schüler nicht minder einherstolzirten, als zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in der damals üblichen Tracht, mit langen Locken, Pluderhosen und spanischem Dolche; nur dass diese ältere Tracht unendlich kleidsamer war<sup>100)</sup>. Ungleich übler als diese Dinge erscheinen die häufigen Klagen über *Sittenlosigkeit*. Dass die Schüler sich in Bierhäusern bis spät Nachts herumtrieben, Abends wüsten Strassenlärm machten, ja sogar Angriffe auf Bürgerhäuser unternahmen und andere gewalthätige Streiche verübten, ist in den Zeiten der gesunkenen Zucht und der allgemeinen Verwilderung, d. h. seit 1650, eine oft wiederholte Beschwerde; sie erreichte kein Ende, weil auch nicht ein Beispiel vorhanden ist, dass man der Liederlichkeit Ernst zeigte. Im Gegentheil, Ausschweifungen der grössten Art, auf die heut zu Tage unvermeidlich schimpfliche Entfernung erfolgen würde, pflegten mit blossen Verweisen oder Ermahnungen bestraft zu werden: ein Beweis, dass der sittliche Zustand der Schulen damals oft ungleich schlechter war als jetzt, aber wegen allgemein mangelnder Begriffe von Anstand und Ordnung viel milder beurtheilt wurde. Im Jahre 1647 kam es zur Untersuchung, dass mehrere Schüler bis in die Nacht mit einander getrunken, gesungen und Karten gespielt hatten; dabei war einer von einem Andern im Zanke mit dem Messer gestochen worden<sup>101)</sup>. Im Jahre 1719 stand der Chorpräfect *Matthäi* und Andere vor dem Consistorium zu Gericht, weil sie sich im Beisein der Stadtknechte aufs Aeusserste betrunken und dabei Schandlieder gesungen hatten. Sie werden nur bedeutet, dass man sich ihrer nicht annehmen werde, wenn der Rath sie wegen Störung der öffentlichen Ruhe aufgreifen und in das Stadtgefängnis bringen lasse<sup>102)</sup>! Klagte ja doch 1726 R. *Franke*, dass Conr. *Reineccius* grössern Schülern erlaube, sich in seiner Stube (er wohnte auf der Schule!) bei Bier und Tabak gütlich zu thun, und R. meint, dies sei eine Freiheit, welche denen wohl gestattet werde, die nächstens zur Universität abgingen<sup>103)</sup>! Im Jahre 1728 kam eine arge Störung einer Hochzeit durch Schüler vor, die sich dabei gewaltsam eingedrängt hatten<sup>104)</sup>. Klagen über nächtliches Lärmen der Schüler, Bestürmen von Läden und Häusern und dergleichen erhob 1698 der Rath, 1706 eine Wittwe *Nolle*<sup>105)</sup>, vorher mehrmals Gen.

99) S. A. fasc. 71. 100) S. oben vom Singechore.

101) S. A. fasc. XXVI. 102) S. A. fasc. II. 103) Ebendas.

104) Ebendas. 105) Beides in den S. A. fasc. 2.

Sup. Rösner, von dessen Misverhältnissen mit der Schule so gleich gehandelt werden muss; seit 1740, mit Aenderung der früher überhaupt roheren Sitten, kommen dergleichen Dinge nur selten vor. Doch findet sich 1762 eine weitläufige Untersuchung gegen mehrere Schüler, die bei einem Schmause im Gasthofs ein Frauenzimmer unsittlich behandelt und nachher vor der Thür des P. Bindseil gelärmt hatten, zu welchem Jene ihre Zuflucht nahm. Auch hatte ein Schüler Vogel 1773 die mit ihm in einem Hause wohnende Frau des sächsischen Hauptmanns Köster auf eine unanständige Weise beleidigt und nicht nur allerlei andern Unfug getrieben, sondern sogar mit einigen Soldaten und deren weiblichen Anhängseln in einem zweideutigen Verhältnisse gestanden: er erhielt nur einen Verweis und musste eine geringe Schadloshaltung und die Kosten bezahlen <sup>106</sup>). Jene trunkenen Lärmereien nahmen zuweilen sogar einen ernsten und verbrecherischen Character an. Am 23. Nov. 1687 stürmten und zerstörten Schüler das Gartenhaus des Gen. Sup. Rösner vor der Viehweide: obgleich der Hirt sie gesehen und auch namhaft gemacht hatte, fiel die Untersuchung doch zu Boden, weil der Gen. Sup. den Hirten persönlich befragt hatte, wodurch seine Angabe den Schein einer möglichen Collusion trug und den Consistorialen nicht genug begründet erschien. Denn Rösner, wohl seit der Zeit, dass er den R. Franke wegen ketzerischer Hinneigung zu Jacob Böhme's Lehren verdächtigt, stand mit den Schülern und dem Rector im übelsten Verhältnisse. Er und seine Frau schimpften zum Fenster hinaus, drohten den Primanern mit Maulschellen u. s. w.: dagegen wurden ihm Abends die Fenster eingeworfen und ein Schüler sollte sich dieser That öffentlich gerühmt haben. Beide Parteien verklagen sich gegenseitig bei dem Grafen Johann Georg III., und des Gen. Sup. Verfahren muss diesem einigermaßen ungeistlich erschienen sein, denn er giebt am 16. Dec. 1687 dem Kanzler Fabricius den Auftrag, den Rector und die

106) S. A. fasc. 25. Es finden sich viel ärgerlichere Sachen. Am 24. Febr. 1725 veranlasste der Justitiar von Helfta eine Untersuchung wegen ehebrecherischen Umgangs des Chorpräfecten Dressler mit einer Frau Gant; die Sache ist völlig bewiesen und doch wird D. vom Cons. nur gewarnt, diesen Umgang einzustellen! Und 1696 hatten die Primaner ein Pasquill in Gang gesetzt, das die Namen und Schimpfnamen aller angeblich leichtfertigen Frauenzimmer in Stadt und Umgegend mit beigesetzter Taxe enthielt.

Primaner zur Zurücknahme ihrer Klage zu vermögen, „sonderlich, wenn der Gen. Sup. seine gute Meinung und Zuneigung zu ihnen zu erkennen gebe,“ das heisst, wenn er ihnen eine Ehrenerklärung thue! <sup>107)</sup> Im Jahre 1712 hatten Schüler, noch dazu Pensionairs („Tischbursche“), des Rectors, ein Haus, in dem fremde Jahrmarktsgäste sich gesellig unterhielten, bestürmt und einen der herausfallenden Bürger mit dem Degen am Beine verwundet <sup>108)</sup>. Besonders anrühlich war der Singschor, von dessen Aufführung schon Beispiele gegeben wurden; ihm werden auch 1693, 1719 und 1734 ärgerliche Dinge, namentlich öffentliche Beschimpfung von Personen, nachgesagt <sup>109)</sup>. Dass Currendaner und die Schüler aus gewissen, auch heute noch etwas bedenklichen Stadttheilen <sup>110)</sup> wegen ihrer Führung, Unsittlichkeit und Unreinlichkeit nachtheilig bekannt waren, ist anderweitig bemerkt worden. Zuweilen wurden die Schüler freilich auch ungerecht verdächtigt, wie in dem Streite mit Soldaten 1724, in den der Rath sich mischte und einen ziemlich unschuldigen Schüler ins Gefängniß warf, während er die Schuldigen, weil sie Rathsherrnsöhne waren, entwichen liess <sup>111)</sup>. Lächerlich erscheint uns der Handel des Sohnes des Rectors *Cammerhoff* 1671, von dem an vielen Stellen mit einem Pathos gesprochen wird, als sei er mindestens ein Mörder und Hochverräther gewesen, während man endlich erfährt, dass seine „strafbare Ueppigkeit“ <sup>112)</sup> in dem Gebrauch von angeblichen Zaubercharacteren bestand, welches Verbrechens halber auch 1704 ein Schüler zur Untersuchung gezogen ward <sup>113)</sup>. Der häufigen Fälle von Schlägereien zwischen Schülern und Bürgersöhnen hier zu gedenken ist nicht nöthig.

107) Fasc. XII. und XIII. der Schulacten handeln fast ganz von dieser Angelegenheit. Die Reden der Frau Gen. Superintendentin gegen den R. *Franke*, die Primaner und die ganze Schule, welche sie sämmtlich mit den gemeinsten Schimpfreden belegt, sind so unanständig, dass sie hier nicht wiedergegeben werden können.

108) S. A. fasc. 43.

109) S. A. fasc. XXII. II. und XIII.

110) Die „Siebenhitzer, *Knippenberger* und *Klösterlinge*“, s. Cap. 3.

111) Ebendasselbst.

112) Ausdruck des Grafen *Johann Georg III.* vom 18. Mai 1671.

113) S. A. fasc. XVII. Wir würden die lächerlichen Recepte, die hier zur Untersuchung kamen, unter die *sympathetischen Mittel* rechnen.

Im nachtheiligsten Lichte erscheinen jedoch diejenigen Fälle, in denen die Schüler sich bis zu *gröblicher wörtlicher oder thätlicher Beleidigung oder Widersetzlichkeit gegen ihre Lehrer* ver-gessen. Sie fallen grösstentheils in die frühere Zeit: denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind Vorfälle der Art über-aus selten gewesen. Wenn sie vorher häufig waren, so liegt die Ursache davon theils in der Verwilderung der Sitten seit 1618, theils in der überhaupt unzweckmässig gehandhabten Zucht, de-ren Gründe wir oben dargestellt haben. Wenn aber in den Ge-schichten anderer Gymnasien solche Dinge gar nicht oder selten erwähnt werden, so schliesse man daraus nicht auf das Nicht-vorhandensein, sondern auf den grösseren Reichthum unserer Quellen oder auf absichtliches Schweigen anderer Geschichts-erzähler. Da die Zucht unseres Gymnasiums seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unendlich besser war, als die vieler anderer Gymnasien, so kann man davon auch auf die frühern Zeiten zurückschliessen, da die Hindernisse einer guten Zucht hier bis 1780 stets dieselben blieben, die grosse Verände-rung der Sitten seit 1740 aber allen Gymnasien gleichmässig zu Gute kommt. — Der älteste Fall der angedeuteten Art ist vom Jahre 1632, wo der Tertius *Becker* klagt, dass ein Secundaner, dem er wegen grossen Lärmens in Abwesenheit des Conrectors einen Schlag gegeben, ihn geschimpft, aus der Classe verfolgt, ihm Rache geschworen, und ihn ohne Zuthun des Quintus kör-perlich gemiashandelt haben würde. Später beachwert sich *B.* aufs Neue, weil der Schüler die ihm auferlegte gelinde Strafe nicht geduldet, auch den Revers *de non amplius offendendo* ver-weigert und neue Gröblichkeiten ausgestossen. Leider ist der Ausgang nicht bekannt <sup>114)</sup>. Etwas später ist die Klage des Quartus *Brückner*, welcher 1658 bei dem Cons. Beschwerde führta, dass der Chorschüler *Ziegenhorn* ihm nicht gehorcht und auf empfangene Züchtigung sich ihm widersetzt, dass er sich seiner kaum erwehren können <sup>115)</sup>. Leider finden wir hier wieder, dass der Mangel an Collegialität nachtheilig auf die Zucht wirkte: denn *B.* klagt zugleich, dass *R. Gander* ihm kein Recht verschafft, und das Cons. erkennt dies mit dem Beifügen an, dass der Rector mit seinen Amtsgeossen übel umgehe. Viel schlim-mer ist der Fall des Tertius *Stercker*, welcher 1676 beim Con-sistorium klagbar einkam, dass ein Schüler *v. Wulffen* ihn auf der Strasse angefallen, blutig geschlagen und in den Koth ge-

114) S. A. fasc. XV.      115) S. A. fasc. LXII.



worfen, weil er Jenem bei Steuerung einer Prügelei unter Schülern einen leinen Schlag über den Mantel gegeben <sup>116)</sup>. *W.* erscheint auf dreimalige Vorladung nicht vor dem Cons., verlangt erst an seinen Vater berichten zu dürfen und lässt endlich seinen Advocaten in einer mit allen möglichen juristischen Kniffen vollgestopften Vertheidigungsschrift behaupten, dass er als *nobilis* und *persona privilegiata* gar nicht unter die Gerichtbarkeit des Consistoriums gehöre, auch nicht Schüler, sondern Tischgenosse des Rectors sei! Das Ergebniss ist unbekannt: vermuthlich musste *W.* die Schule verlassen. In dem Streite des *R. Latzke* mit *Conr. Werenberg* nahmen die Schüler für Jenen Partei: denn *W.* klagte am 2. Juni 1679, dass ein Schüler ihn gestossen, ihm den Mantel abgerissen und mit dem Degen hinter ihm und dem Quintus hergewetzt habe. *W.* ging bald darauf ab und der ärgerliche Handel wird dabei wohl in das Stocken gekommen sein <sup>117)</sup>. Im Jahre 1688 zeigt sogar *R. Franke* klagbar an, dass ein Schüler, den er einer Prügelei wegen mit Schlägen bestraft, Hand an ihn gelegt habe. Die Grafen *Johann Georg III.* und *Georg Albrecht* befehlen dem Cons., mit aller Strenge zu verfahren; da aber der Schüler um Gnade bittet, so verwendet sich der gutmüthige *Franke* selbst für ihn und Jener darf nur eine Abbitte leisten <sup>118)</sup>; wie auch *Conr. Gollę* 1693 für jenen *Supé* eine Vorbitte einlegt, der beim Gregoriusfeste so schmäbliche Vergehungen gegen ihn gewagt hatte <sup>119)</sup>. Als 1722 ein Schüler wegen Zanks mit dem Chorpräfecten und Verderbens einer Singstimme um 16 Groschen am Chorgelde, gestraft worden war, injuriirt er den *R. Franke* mit den Worten: „*was soll das heissen, dass Er mich um 16 Gr. straft? Ich frage hier viel nach der Schule und schere mich den Teufel drum. F.* trägt auf seine Verweisung an, die auch wahrscheinlich erfolgt ist <sup>120)</sup>. Im Jahre 1734 klagt *R. Reineccius* wider den Primaner *Wolf*, der mit Degen und Pfeife vor der Schule gestanden und ihm, dem Rector, durch einen kleinern Schüler auf die Frage, warum er nicht in die Schule komme, die gröbsten Schmähworte sagen lassen. Da er leugnet, so soll er sich durch einen Eid reinigen, wagt es nicht und wird zur Abbitte vor Prima und Secunda, acht Tagen Carcer und fünf Thalern Geldstrafe verurtheilt. Obgleich *Reineccius* die Geldstrafe als unangemessen ablehnt und

116) S. A. fasc. II. 117) S. A. fasc. LVI.

118) S. A. fasc. XXV. 119) S. §. 1.

120) S. A. fasc. II.

die Entfernung des Schuldigen verlangt, so setzt das Cons. auf Bitten des Vaters, Archidiaconus in Mansfeld, die Strafe gar auf drei Thaler herunter und damit hat die Sache ein Ende <sup>121)</sup>. Dabei kann man eine Aeußerung des R. Franke vom Jahre 1721 vergleichen, der bei einer Beschwerde über die Kostgänger des Conrectors mit einer Anspielung auf die ungebührliche Milde des Consistoriums schliesst: „ja ich dürfte selbst wohl nicht sicher sein, weil alle Boshcit in unserem Gymnasio will verstattet werden! <sup>122)</sup>. Was aus einer Beschwerde des R. Dienemann über die unanständige Grobheit des Schülers Ehrenberg vom 23. Jan. 1758 geworden, ist nicht bekannt. Beispiele schriftlicher Beleidigung von Lehrern durch Schüler finden sich zwei: das eine aus dem Jahre 1601, welches in der Vertheidigung des R. Grauer und seiner Amtsgenossen gegen die Verleumdungen des Rathes bei den Grafen erwähnt wird und gegen den Tertius Wolf gerichtet war; das andere von 1756, wo ein Schüler, von dem Sextus Geyer wegen muthmasslicher Verunreinigung der Schultreppe gescholten, ihm einen groben Brief schreibt, aber vom Cons. dafür angemessen bestraft wird <sup>123)</sup>.

*Beschwerden von Eltern oder andern Personen wegen unrectmässiger oder allzu harter Bestrafung* von Schülern hat es gegeben und wird es geben, so lange Schulen bestehen. Es ist darum zu verwundern, dass sie in der Geschichte unseres Gymnasiums so selten vorkommen. Und die Mehrzahl dieser Fälle ist ausserdem ganz unbilliger Weise klagbar gemacht worden. So war es 1610 mit der angeblich gewaltthätigen Züchtigung des Sohnes eines sächsischen Unterbeamten, Namens *Hetzel*, durch den Infimus *Sigismund*, bei welcher Gelegenheit der Rath und der sächsische Oberaufseher die Grafen dergestalt erbitterte, dass sie auf Absetzung des Lehrers dringen; das Consistorium jedoch vertheidigt ihn, weil er den Knaben nur ganz gelinde gezüchtigt und von dem Oberaufseher darum verfolgt werde, weil man ihn beschuldige, den aufrührerischen Bergleuten mit seinem Rathe gedient zu haben <sup>124)</sup>. Im Jahre 1617 sollte der Infimus *Hübner* den Sohn des Bürgers *Nesseltrauch* dergestalt über das Knie gezogen und gemischandelt haben, dass er an den Folgen gestorben

121) Schulacten fasc. III.

122) Schulacten fasc. II.

123) Der älteste Fall ist in den S. A. fasc. XXVII., der andere in fasc. 13. enthalten.

124) S. A. fasc. XXIX. b.

sei. Offenbar war diese Klage verleumderisch, denn sie sieht sich bis in den October 1618 und fällt ganz zu Boden, weil der Vater seine Klage vor dem Consistorium nicht beweisen will <sup>125)</sup>. Einige Zeit nachher (1621) beschwert sich ein „Schuldiger“ *Wigolt* über Misshandlung seines Sohnes und Vorenthaltung des Chorgeldes; er ist aber nicht im Stande, etwas Genaueres über jene Misshandlungen vorzubringen, die wahrscheinlich nur in jener Geldstrafe bestanden <sup>126)</sup>. In ähnlichem Geiste ist die Klage des Rathes über den R. *Emmerling* 1634, dass er Geldstrafen einführe statt anderer Strafmittel: denn bekanntlich waren jene für gewisse Fälle schon in der Schulordnung von 1570 verordnet <sup>127)</sup>. Im Jahre 1670 beschworen sich zwei Bürger, dass R. *Cammerhoff* auf Angabe des Infimus ihre Söhne durch den *Quintus Schieferdecker* wegen Unfugs in der Kirche blutig schlagen lassen <sup>128)</sup>; da aber dergleichen damals verhältnissmässig strenger geahndet ward, als andere Vergehen, so wird diese Klage wahrscheinlich eben so wenig Folgen gehabt haben, als die des Stadtrichters *Reichmann* gegen den *Quintus Neubauer* 1732 <sup>129)</sup>, der Jenes Sohn, einen Goldschmiedslehrling, in der Kirche nach etlichen Puffen die Chortreppe hinab und seine Perücke ihm nachgeworfen hatte: denn dieser Mensch hatte während des Gottesdienstes sich mitten unter die Sänger gestellt, durch Hohn und Lärm Alles in Unordnung gebracht und auf mehrmalige Ermahnungen nicht gehört. Wehe dem armen Lehrer, wenn er diesen Unfug geduldet hätte: da er dagegen nach dem Rechte verfuhr, musste er sich dem unsichern Ausfall einer Klage aussetzen. Uebertrieben war jedenfalls auch die Beschwerde des Oeconomen *Bode* gegen *Neubauer* 1734, der Jenes Sohn wegen Verspätens blutig geschlagen und ihm zwei Rippen herausgedrängt haben sollte, so dass er zeit lebens schief bleiben werde. Dies kann selbst durch gut bezahlte Zeugnisse unwissender Wundärzte nicht bewiesen werden; auch sind die Aussagen vieler vor dem Consistorium vernommener Schüler nicht weniger dagegen, als die Behauptung des Klägers, *Neubauer* habe früher schon einem Currendaner ein Auge ausgeschlagen. Denn die Mutter dieses Knaben, auf Verlangen des Consistoriums vom Rathe vernommen, erklärt, N. habe ihren Sohn zwar einmal am Auge verletzt, aber die Sehkraft sei dadurch nicht geschwächt worden. Nach einer jahrelangen Instruction sollen endlich die Acten —

125) S. A. fasc. XV.

126) Ebendas.

127) Ebendas.

128) S. A. fasc. II.

129) S. A. fasc. 13.

als criminell -- verschickt werden: da verglichen sich Kläger und Beklagter, ungewiss auf welche Bedingungen <sup>180)</sup>. Begründet erscheinen dagegen zwei Fälle, die beide den Tertius *Wolf* betreffen, einer von 1621, da er vor dem Consistorium einen Verweis empfangen soll wegen Misshandlung eines Knaben mit Faustschlägen <sup>181)</sup>, und ein früherer, welcher der einzige von criminallicher Bedeutung ist <sup>182)</sup>. Der Tertius *Wolf* mit Beistand des Conrectors *Latomus* hatte im Juli 1602 einen Knaben, Namens *Hartmann*, dem der R. *Grauer* das Zeugnis von Fleiss und Fähigkeiten, aber muthwilligen und naseweisen Betragens giebt, wegen versäumter Stunden und ungeziemender Verantwortung dergestalt über die Schulbänke und Tische gerissen und mit Stößen und Schlägen so gemisshandelt, dass sein später an der Schwindsucht erfolgter Tod davon hergeleitet wurde. Natürlich stellen die beiden Beklagten die Sache in dem für sie günstigsten Lichte dar, und es kam dem am schwersten belasteten Tertius sehr zu Statten, dass der Knabe auswärts gestorben und der Arat zu spät hinzugezogen worden war, so dass zwei Gutachten sich nicht entschieden über die Todesursache aussprachen. Indessen steht so viel fest, dass R. *Grauer*, der wegen einer Reise nach Magdeburg gerade abwesend gewesen war, und der sonst seine Amtsgenossen in ächt collegialischem Sinne eifrig in Schutz zu nehmen pflegte, doch mit Bedeutung erklärt: „er wünsche, dass der Handel nicht vorgekommen;“ dass die Balgerei zweier Lehrer mit einem Schulknaben anderthalb bis zwei Stunden gedauert, und dass die Schüler der ersten und zweiten Classe aus Widerwillen das Zimmer haben verlassen wollen, der Vorfall auch von dem gegenüber unterrichtenden Quartus und Quintus bemerkt worden. Der Rath der Altstadt, den die Sache gar nichts anging, da *H.* nicht einmal ein Bürgersohn war, verklagte der Kürze halber gleich das ganze Lehrercollegium wegen schlechter Zucht, grausamer Strafen, nachlässiger Abwartung der Stunden und unanständigen Lebenswandels, wogegen das Collegium unter dem 2. Sept. 1603 sich auf eine würdige Weise vertheidigt. Während das Consistorium den Prozess gegen *Wolf* und *Latomus* ganz ordentlich einleitet, ladet es mehrmals den Rath zur Unterredung und Verständigung ein, offenbar damit er seine Beschwerden gegen das Gymnasium anders, als mit allgemeinem

---

180) S. A. fasc. 25. Vergleich vom 3. Sept. 1736.

181) S. A. fasc. XV.

182) Ausführlich in S. A. fasc. XXVIII.

Redensarten darlege; der Rath aber entgegnet mit ächt pfahlbürgerischem Trotze und spricht sogar die Gerichtsbarkeit über das Gymnasium an, weil die Lehrer keine Geistliche seien; so dass das Cons. endlich am 22. Februar 1604 sehr gemessen erklärt, man werde des Rathes Anmassungen dem Kurfürsten von Sachsen und den Grafen vorlegen müssen. Die spruchreifen Acten werden nun doppelt verschickt, an den Schöppenstuhl in Magdeburg und die juristische Facultät in Wittenberg; ersterer verurtheilt *Wolf* zur Absetzung und *Latomus* zu einer Geldstrafe, letztere spricht Beide frei. Ob die Acten einem Vorschlage des Consistoriums vom 18. Sept. 1604 gemäss nun nochmals nach Helmstädt oder Marburg verschickt worden sind, ist nicht ersichtlich. Das aber ist gewiss, dass *Latomus* vor dem Consistorium Abbitte leistete und, wiewohl nach manchem Bedenken des Grafen, später als Pfarrer nach Fienstädt kam; *Wolf* dagegen wurde vom Amte suspendirt und erst wegen seiner eifrigen Dienste in der Pest von 1610 wieder angestellt, ist aber nie befördert worden, obgleich ihn das Consistorium wegen seiner Gelehrsamkeit und Lehrgabe mehrmals empfahl.

Von *Ungebührlichkeiten der Schüler gegen einander* wird nur ein bemerkenswerthes Beispiel aus dem Jahre 1763 angeführt. Mehrere Primaner hatten über Einen ihrer Classe, welcher Lehrer und Schüler im Lande umher verunglimpft haben sollte, in einem einsam gelegenen Garten förmlich Standrecht gehalten und ihn mit Ruthenstreichen in ergiebiger Menge sehr empfindlich gezüchtigt. Obgleich R. *Dienemann* die Schuldigen in der Classe durch den Gemisshandelten selbst *iure talionis* bestrafen liess, so genügte dies doch dem Consistorium und dem rachsüchtigen Vater — dieser apostolische Mann war Pastor in Königerode — doch nicht, sondern man legte ihnen drei- und vierfache Strafe auf, Carcer, Abbitte und Bezahlung sämmtlicher Kosten, die sich bei dem langwierigen Verfahren sehr hoch beliefen <sup>133)</sup>.

Nach allem Diesem darf man behaupten, dass die Zucht des Gymnasiums vor 1780 zwar von den Mängeln nicht frei war, welche alle Schulen jener Zeit mit einander gemein hatten, dass sie aber mehr Lob verdiente als auf den meisten, und jedenfalls besser war, als nach den Hindernissen ihrer Handhabung erwartet werden konnte.

133) S. A. fasc. 36. Ein Chirurgus hatte allein für Spiritus 16 Gr. angesetzt, wie denn dergleichen Leute für ein Stückchen Heftpflaster, an Werth 1 Pf., gewöhnlich ganze Thaler in Rechnung bringen.

*Literarische Hülf- und Lehrmittel.*

Mit wissenschaftlichem Rüstzeuge waren Schule, Lehrer und Schüler unseres Gymnasiums vor Zeiten wahrscheinlich gleich schlecht versehen. Von den Schülern wissen wir, dass man noch um 1772 nicht wagte, sie zur Anschaffung der unentbehrlichsten Lehrbücher anzuhalten. Rücksichtlich der Lehrer müssen in Ermangelung anderer quellenmässiger Nachrichten folgende Bemerkungen genügen. Ein M. Treuber von Jena wurde 1668 auch darum zum Rector empfohlen, weil er eine „fürnehme Bibliothek“ besitze, „woran hier grosser Mangel“<sup>184)</sup>. Tölke, als er 1707 Tertius werden sollte, konnte die ihm aufgebene Probelection nicht halten, weil er von Ciceros Briefen nur den Sturm'schem Auszug besass. Von Büchersammlungen der Lehrer sind zwei durch ihre noch vorhandenen Verzeichnisse bekannt, die des R. Gander († 1668) und die des Conr. Kellner († 1765); die erstere ist hier versteigert worden, die andere fiel an Verwandte in Herford. Doch war an Beiden nichts verloren; die wenigen Hundert Bücher bestanden meistens in Schulausgaben, Compendien und jetzt längst vergessenen theologischen und philosophischen Schriften. Doch sind Spuren vorhanden, dass in älterer Zeit Bücher für die Schule gesammelt wurden. Hinter der Schulordnung von 1570 findet sich neben andern Zusätzen verschiedener Hände auch folgende Bemerkung des Quartus Engelhard (1610 — 1625): „Ueber das sind auch in die Schule zum Gebrauch der studirenden Jugend verehrt worden folgende Bücher: von M. Andreas Schöpfers (des Rectors, gestorben 1618) *sel. Wittwe 1. pars operum Plutaroki*; von Herrn Christophorus Spiess *2. pars operum Plutarchi*, kosten 13 Gulden; von Herrn Johann Höpfner *Polyanthea Josephi Langii*, kostet 6½ Gulden; von Herrn Johann Töpfer *Commentarius in opera omnia Ciceronis*, kostet 3 Gulden; von Herrn Stephan Wolfs *Wittwe Scapulae lexicon graecolatium*, kostet 3 Gulden; *ex multa chori symphoniaci Erasmi adagia*, für 4 Gulden. Manches von diesen und andern Sammlungen ist wahrscheinlich in die aus verschiedenen Vermächtnissen entstandene Thurmbibliothek der Andreaskirche gekommen und theils verschwunden, theils unbeweislich. Denn es giebt eben so wenig alte Bücherverzeichnisse bei der Schule, als ehemals Platz zur Aufbewahrung

der Bücher oder Aufsicht vorhanden war. Unter dem alten Bestande der Schulbibliothek, d. h. aus der Zeit vor 1821, befindet sich als Haupttheil die Obercommissair *Hancke'sche* Bibliothek, unstreitig dieselbe Sammlung, die *Siebdrat* <sup>185)</sup> das Vermächtniss eines unbekanntem Juristen nennt. Aus dem noch vorhandenen Verzeichniss von der Hand des R. *Dienemann* geht hervor, dass diese Bücher der Schule im Jahre 1743 zufielen und damals gar keine andere vorhanden waren. Ein Schulinventarium aus den Siebzigern des vorigen Jahrhunderts zeigt, dass man sie in einem Schranke des grossen Auditoriums aufgestellt hatte <sup>186)</sup>. Einiges ganz Unbrauchbare davon wurde mit Genehmigung der Oberbehörde 1821 verkauft <sup>187)</sup>; der Ueberrest ist theils juridisch, theils vermischten Inhalts, namentlich französisch.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, wenn es vor Zeiten überflüssig erschien, für dies unentbehrlichste aller Lehrmittel etwas auszusetzen; auch alle andern fehlten ganz. Die Grafen thaten dafür so wenig, als Kursachsen nach 1780, und der einstige Reichthum der Schule, der dazu etwas hätte hergeben können, war schon 1700 verschwunden. Das aber ist auffallender, dass der letzte Wille des Conrectors *Kellner*, welcher 1765 unverheirathet starb und aus seinem Nachlasse 150 Thaler gerade zu einer Bibliothek vermachte, unerfüllt geblieben ist <sup>188)</sup>.

Ein der Schulordnung von 1570 angeheftetes Inventarium zeigt, dass man um 1600 eine schätzbare Sammlung von meist italienischen Kirchen- und Kammermusiken besass. Einzelnes davon war noch im neunzehnten Jahrhundert vorhanden, ohne verstanden oder geschätzt zu werden.

## Sechstes Capitel.

### *Von den Einkünften der Schule und ihrer Verwaltung.*

Das Einkommen der Schule ist ein dreifaches.

*Erstens*, das von den Landesherren gestiftete, welches theils

185) Im ersten Theile der Schulchronik.

186) In einer Wandnische, daher feucht.

187) S. Periode IV., Abschn. II. Cap. 2. §. 4.

188) Das Testament ist bei den S. A.; auch zeigt die Schulrechnung von 1766, dass das Geld zinslich angelegt wurde: vgl. Periode III., Abschn. 2., Cap. 4.

Gehalte, theils Naturalwohnungen umfasste. Dabei ist von dem Surrogate, der Brausteuer, zu handeln.

*Zweitens*, das beim Ausfalle der Besoldungen 1645 eingeführte Schulgeld, nebst seinen spätern (1829 damit verschmolzenen) Erweiterungen, dem Privatgelde, Receptionsgelde, Angebinde und Gregorianum.

*Drittens*, das aus verschiedenen Vermächtnissen stammende. Diese gehörten theils der Schule, wie diejenigen, aus denen Bauten und Heizung bestritten wurden, theils gebührte die Nutznussung den Lehrern; letztere zerfallen wiederum in die Legaten- und Collectengelder.

Von diesen Einkünften muss einzeln gehandelt werden.

### §. 1.

#### *Von den Gehalten und Dienstwohnungen.*

Wir haben früher gesehen, dass sämtliche Lehrer bei der Stiftung des Gymnasiums feste Besoldungen erhielten, und zwar 200, 100, 90, 80, 60, 40, 40, 20 Gulden. Da diese jedoch von den sämtlichen, sehr verschuldeten Grafen nach einem gewissen Verhältnis bezahlt werden sollten, so stockte die Zahlung sehr bald, weshalb sie schon 1552 auf die Einkünfte aus den Bergwerken, als die bereitesten, angewiesen wurden <sup>1)</sup>. Im Jahre 1568 wurde dazu der neunzigste Centner Kupfer gewidmet und damals mit 14 Gulden bezahlt. Am 21. Juli 1568 aber kam die sogenannte *Zusammensetzung*, d. h. der gemeinschaftliche Betrieb des Bergbaues, der Hüttenwerke und des Kupferhandels durch alle Grafen zu Stande, und damit erst Ordnung in das Geschäft <sup>2)</sup>. Zugleich wurden damals 210 Centner unentsilbertes Kupfer, welches die Händler mit 20 Gulden bezahlten, zu den Gehalten ausgesetzt; was davon nicht ausgegeben ward, floss in die Sequestrationsscase, und dieser Ueberschuss betrug 1586 bei einem Ausbringen von 18,000 Centnern 650 Gulden. Vermuthlich ist damals auch das Einkommen der Eisleber und Mansfelder Geistlichkeit nach dem spätern Fusse regulirt worden. Die Summe

1) Diese ganze Darstellung beruht auf actenmässigen Mittheilungen des Herrn Bergmeister Müller, hauptsächlich auf der „*Wahrhaftigen und actenmässigen Relation, was es mit den geistlichen Kupfern in der Grafschaft Mansfeld vor Beschaffenheit habe*“, von 1698.

2) Sie ward auf zehn Jahre geschlossen, aber bis zum Erliegen der Bergwerke immer verlängert.



der 1546 gestifteten Einkünfte wird nur auf 1480 Gulden angegeben, was höchstens nur für die Andreaskirche und das Gymnasium richtig sein kann. Später dagegen haben die gesammten geistlichen und Schulgehälter aus jenen Kupfern 2500 Gulden oder 2180 Thaler betragen <sup>3)</sup>, wiewohl diese Angabe auch nicht allgemein feststeht; die Einkünfte des Gymnasiums insbesondere sind um 80 Gulden, also bis auf 720 Gulden vermehrt worden <sup>4)</sup>.

- 3) So hoch giebt sie Gen. Sup. *Emmerling* in seiner Vertheidigungsschrift gegen den Rath der Altstadt vom 14. Dec. 1657 (S. A. fasc. 56) an.
- 4) Diese Summe hat *Emmerling* bei Berechnung der Anlage des Schulgeldes 1645 (a. §. 2.) zu Grunde gelegt und damit stimmt der Archidiaconus *Denhard* in Mansfeld, ehemaliger Quintus Gymnasii, in seinem Gutachten über das Pastorat zu S. Catharinen vom 26. April 1625 überein (S. A. fasc. 40); letzterer fügt ausdrücklich hinzu, dass der Infimus 40, der Penultimus 50, der Sextus 60 Gulden geniesse: jene hatten also je 10, dieser 20 Gulden Zulage erhalten. Dergleichen Zulagen werden auch bei dem Pastor, Archidiac. und Diac. Andr. 1616 erwähnt: *Mansf. Bergwerks-Sachen* von 1671 bis 1673 im Oberbergamtsarchive sub M. Cap. II. Nr. 90; Mittheilung des Herrn Bergmeister *Müller*. Dieselben Acten haben 2180 Gulden als Hauptsumme. 1696 werden wegen Eingehens mehrerer Stellen 1826 Gulden angegeben. Infimus *Agatho* verlangte 1610 eine Zulage aus dem Ueberschusse der geistlichen Kupfer. — 1616 genoss der Gen. Sup. 500, der P. Andr. 416, der Archidiac. 300, der Diac. 283  $\frac{1}{2}$  Gulden: a. *Bergwerksachen* l. c. Auch *Emmerling* l. c. giebt sein Einkommen zu 500 Gulden an. Die Zulagen wurden beim Abnehmen des Bergbaues vermindert. Es sind noch vorhanden die eigenhändigen Quittungen der Wittwe des Gen. Sup. *Rechtenbach* und seines Nachfolgers *Aeschard*, des P. Nicol. *Bock*, des Diac. Nicol. *Becker* und des R. *Emmerling*, für sich und seine Collegen; über mehrere Quartale des Jahres 1680. Die Wittwe *Rechtenbach* und Gen. Sup. *Aeschard* quittiren über 48 Thlr. 4 Ort = 50 Gulden von den mittel- und hinterörtischen oder  $\frac{2}{3}$  Grafen, also über 500 Gulden jährlich. *Emmerling* quittirt über 58  $\frac{1}{2}$  Thaler. Zu letzterer Summe rechnet man 87  $\frac{1}{2}$  von den vorderörtischen oder  $\frac{1}{3}$  Grafen; dies giebt zusammen 146  $\frac{1}{2}$  Thlr. oder 168  $\frac{1}{2}$  Fl. vierteljährig oder 674 jährlich, also 48 weniger als früher.

Eine andere Angabe, nämlich 2180 Gulden, rechnet vielleicht die Zulagen oder auch die Gehalte der weltlichen Consistorialen, insbesondere des Kanzlers, nicht mit hinzu, welche jedoch vor 1630 erweislich aus den geistlichen Kupfern entnommen worden sind.<sup>5)</sup>

Die Sequestration änderte in diesen Verhältnissen nichts. Im Gegentheil erklärt der Erfurter Sequestrationsabschied von 1571 ausdrücklich, dass „die Bestellung der Kirchen und Schulen sammt allen dazu geschlagenen Gütern, Zinsen und Gefällen treulich und festiglich erhalten werden soll“<sup>6)</sup>; auch wird der 210 Centner geistliches Kupfer in vielen Urkunden vor 1630 gedacht<sup>7)</sup>. Den Verkauf besorgten bis 1617 Nürnberger Handelshäuser: 1596 die Herren Führerschen (d. h. das Haus Sigismund Führer & Comp.) 1603 die Herren Cramerschen (Cramer & Comp.): welche letztere unter andern zur Herstellung der Kirchen- und Schulgebäude freigebig spendeten. Von 1617 bis 1629 besorgte der Rath zu Leipzig den Kupferhandel. Als aber die damaligen Kriegenunruhen den Absatz erschwerten und zugleich die Gegend verödeten, so dass der Rath keinen Ersatz für seine ungemein bedeutendem Vorschüsse sah, blieb mit dem Quartale Luciae 1630 der Bergbau ganz liegen und alle geistlichen Gehalte hörten auf. Drei Jahre hindurch ward gar nichts bezahlt; 1634 wies man aus den Beständen Rohkupfer an, welches nur mit Schwierigkeit und Verlust verkäuflich war. Nachdem nun wieder fast zwei Jahre hingegangen waren, entschloss man sich auf den Bericht des Oberaufsehers v. Loss an den Kurfürsten Johann Georg I. eine

---

ausgesetzt waren. Beck und Becker quittiren über ihre ganze Besoldung von 35 Thlr. und 13 Thlr. 3 Gr. = 40 Gulden und 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden. Dies ist noch jetzt das Verhältniss jener Predigerstellen zu dem Gehalte des Rectorats; denn sie beziehen 16 und 6, wenn dieses 20 beträgt. Wann die ausserordentliche Verminderung des Gehalts des Generalsuperintendenten, der schon 1700 dem Rector gleich stand, eingetreten ist, kann nicht ermittelt werden.

- 5) Bericht des Kanzlers Dr. Schlichtekroll von 1603: Mittheilung des Herrn Bergmeister Müller.
- 6) So musste Hettstädt aus den Einkünften des Klosters Wiederstädt seine Geistlichen besolden und 160 Fl. an den Generaldecan in Mansfeld zahlen.
- 7) Namentlich ganz sorgfältig in dem Handelscontracte mit dem Leipziger Rathe von 1617.

Abgabe auf das Bier zu legen, womit nach alten Vorrechten Eisleben die Gegend eine Meile in die Runde versah<sup>8)</sup>. Diese Abgabe war ungemein hoch, denn sie betrug von jedem Braue (100 Tonnen) 15 Thaler; allein sie war leicht aufzubringen, weil die Verbraucher sie trugen, und an solchen fehlte es trotz der Kriegsnoth nicht. Es wurden jedoch nur 1 $\frac{1}{2}$  Thaler von jedem Brau für Kirche und Schule abgegeben; der Ueberrest ging für Kriegssteuern, Lieferungen und Brandschatzungen auf. Da man 400 Braue jährlich rechnete, so hätte die Abgabe 600 Thaler tragen müssen. Damit war das Bedürfniss von 2180 Thalern nur etwa zum dritten Theile zu decken, es war also jedenfalls nur Almosen und Hungerbrod. Aber man machte die Anlage gleich Anfangs nur auf 512 Gulden, weil im Kriege die Zahl von 400 Brauen nicht erreicht wurde; man bewilligte sie auch nur auf zwei Jahre, weshalb Ausgangs 1637 die Klagen sich erneuerten. Zwischen 1637 und 1640 ward nur ein Quartal gezahlt; 1646 die Abgabe zwar hergestellt, aber unvollständig und bloss nach Gunst des Rathes abgeführt. Denn selbst die Summe von 512 Gulden, auf welche beim Anschlage gerechnet war, kam nicht zusammen, obgleich Thüringen bereits beruhigt war und über 400 Braue jährlich vorgenommen wurden. Es wird sogar behauptet<sup>9)</sup>, man habe damals nie über 400 Fl. jährlich entrichtet, wozu der Vorwand theils von dem Brande 1654, theils von dem Aufhören des Privilegiums über den Bierverlag hergenommen wurde. Denn dies zwang die Stadt Eisleben, die Abgabe von 15 auf 3 Thaler herabzusetzen, um mit andern Orten Preis halten zu können. Zwar sollten Kirche und Gymnasium die Hälfte davon erhalten, aber der Rath war durchaus unbekümmert um die Erfüllung seiner Verpflichtungen und zahlte wem er wollte und so viel er wollte. *Emmerling* erklärt nur 30 Fl. zu erhalten (1657), der *Diaconus Andreanus* erhalte nur

8) Die Darstellung der Brausteuer ist ganz aus der Vertheidigung des Gen. Sup. *Emmerling* vom 14. Dec. 1657 (S. A. fasc. 56) gezogen, in welcher er die gewissenlosen Unterschleife des Rathes der Altstadt aufdeckt, der ihn bei den Landesherren verleumdete hatte. Falsch ist die gewöhnliche Annahme, dass die Brausteuer 1630 eingeführt worden: es geschah am 22. Juli 1635; eben so unrichtig ist, dass sie 368 Fl. 18 Gr. eingetragen, was nur vom Jahre 1696 gilt: natürlich war der Ertrag alljährlich verschieden.

9) *Emmerling* a. a. O.

28 Fl.; Conrector *Golle* giebt 1694 seinen Antheil nur auf 28 Fl. an. Dagegen ertrugen 1688 nach den noch vorhandenen Rechnungen drei Quartale 422 Gulden und 1671 kamen gar 843 Gulden ein<sup>10)</sup>, jedoch die Geistlichen und Lehrer erhielten kaum die Hälfte davon; 1696 sank der Gesamtertrag auf 368 Gulden 18 Groschen, wahrscheinlich wegen einer neuen Herabsetzung der Abgabe, die im achtzehnten Jahrhundert mit dem Absterben der Berechtigten einging, aber sonderbarer Weise dem Sextus in seiner Eigenschaft als Organist zu S. Nicolai noch heute zukommt.

Am 12. Dec. 1635 sollen die Bergleute wieder einen geringen Anfang zu arbeiten gemacht haben und 1637 153 $\frac{1}{2}$  Centner Kupfer gewonnen worden sein, aber 1638 ruhte der Bergbau schon wieder. Nach 1646 begann der sogenannte Nothbau, indem aus Schläcken und aufgelesenen oder in oberer Teufe gebrochenen geringhaltigen Schieferen bei dem niedrigen Arbeitslohne und der Wohlfeilheit des reichlich aufgeschossenen Holzes einige hundert Centner gefördert wurden. Mehr konnte nicht geschehen, weil die Schlüssel des Mansfeldischen Bergbaues, der Faulenseer und Rissdorfer Stollen eingebrochen und die Gruben mit Wasser gefüllt waren. Der Rath zu Leipzig hatte 1659 auf drei Jahre den Verkauf übernommen. Seit 1652 wurde dieser Bau einigermaßen geregelt. Dass aber bei seinem geringen Ertrage die stiftungsmässigen 210 Centner an geistlichen Kupfern unmöglich angebracht werden konnten, leuchtet ein. Man musste sich mit dem vierzigsten Centner begnügen, welcher bei einem Preise von 20 bis 23 Gulden höchstens 250 Gulden eintrug. Der sogenannte Interimbau seit 1666 erhöhte diese Summe erheblich. Denn wir finden 1671<sup>11)</sup> dass der Rector 49, der Conrector 24, der Tertius 22, der Quartus 19, der Quintus 14, der Penultimus 12, der Infimus und einstweilige Cantor Nicolaitanus 9 Gulden erhielten, welches 427 Gulden Kupfergelder überhaupt voraussetzt. Hierzu kam der Ertrag der Braustener für die genannten Stellen mit 66, 28, 40, 24, 20, 16 und 14 Gulden<sup>12)</sup>, so dass die

10) Bergamtsacten l. c. M. Cap. II. Nr. 90.

11) Bericht des P. *Pirl* in den Schulacten fasc. 56, betitelt: *Wegen des Gymnasiums.*

12) Der geringe Antheil des Conrectors erklärt sich daraus, dass Conrector *Harde* zugleich Diaconus Nicol. war. Warum aber noch 1694 Conrector *Golle* nicht mehr erhielt, ist nicht

ursprünglichen Gehalte wenigstens schon über die Hälfte eingebracht wurden.

In dem genannten Jahre 1671 trat nun die wichtigste Veränderung mit dem Mansfelder Bergbau ein. Die Grafen, deren Regal er war, besaßen die Mittel nicht um ihn in schwinghaften Betrieb zu bringen. Daher erfolgte damals die Aufrichtung einer ganz neuen Bergordnung, deren wesentlichstes Stück die Freigebung des Bergbaues an Actiengesellschaften (s. g. *Gewerkschaften*) gegen einen Zehnten an den Landesherren war. Beinahe wären hier trotz der eifrigen Verwendung des durchaus ehrenwerthen und um Kirchen und Schulen sehr besorgten Grafen *Johann Georg III* die Ansprüche der Geistlichen und Lehrer ohne Berücksichtigung geblieben, da die Gewerkschaften in der Ablehnung der Abgabe des vierzigsten Centners durch kurfürstlich sächsische Rätthe unterstützt wurden, welche sich insgeheim bei dem Mansfeldischen Bergbau betheilig hatten. Erst auf mehrmaliges dringendes Ansuchen des Grafen *Johann Georg* entschied der Kurfürst unter dem 4. October 1673: „*dass in Zukunft den Percipienten der geistlichen Kupfergelder der funfzigste Centner von den Jedemal erzeugten Kupfern bis auf Widerruf aus den Bergwerken gereicht werden sollte.*“ Man sollte es nicht für glaublich halten, dass noch im neunzehnten Jahrhundert von zahlungsunlustigen Gewerkschaften der rabulistische Kniff versucht worden ist zu behaupten, dieser Widerruf stehe in ihrem eigenen Gutbefinden, da doch der Zusammenhang unwiderleglich lehrt, dass von Kursachsen als Oberlehnsherrn die Rede ist. Dies beweist auch ein anderes Rescript vom 7. Juni 1672, in dem es heisst: „*Sollte aber der Lehnsfall an uns und unser Kurfürstliches Haus kommen, wird sodann uns und unsern Nachkommen dieses Falls gehörige Verordnung zu thun unbenommen sein.*“ Am 9. März 1676 wurden die Mansfelder und Eisleber Gewerken zur Abführung ihrer pflichtigen Zahlungen ernsthaft angehalten, am 1. September 1677 auch die Oberfaulenseer Gewerken; die Hettstädter Gewerken blieben aber bis 1698 mit mehr als 2500 Thalern im Rest, der damals zu zwei Dritteln an die Berechtigten gezahlt, 843 Thaler 6 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ , Pf. aber zur Herstellung der durch Brand beschädigten Hettstädter Kirchen- und Schulgebäude verwandt wurden, laut Verfügung vom 19. December. Anfangs gaben die Gewerken nun das Rohkupfer in Natura und

---

klar. Wahrscheinlich standen damals (seit der Pest) alle Stellen schlechter.

suchten dazu das schlechteste aus. Allein am 21. Decbr. 1676 verfügte Kursachsen die Bezahlung in Gelde, zu 20 Gulden für den Centner, unmittelbar nach dem Schlusse jedes Quartals, und zwar von dem gesammten Ertrage, vor Abzug des landesherrlichen Zehnten und der Stollensteuer. Dies sind nun die sogenannten *Berggelder* oder der *geistliche Funfzigste*, eine unabweiseliche Bedingung, unter der allein den Gewerkschaften der Abbau der Mansfeldischen Bergwerke zusteht. Seit 1592 zahlte der Generalsuperintendent (früher die Sequestrationscasse) die Gehalte aus den damals dazu gewidmeten 210 Centnern Kupfer aus; seit 1727 ist ebenmässig für Durchsicht und Beglaubigung der Berggeldrechnungen nächst dem Superintendenten der Conrector des Gymnasiums als Syndicus bestimmt.

Im Jahre 1671 hatte man die Kupfererzeugung bereits auf 900 Centner gebracht und die Aussichten für die Zukunft versprochen weit mehr. Aber die Pest von 1681 vernichtete diese Hoffnungen für viele Jahre gänzlich. Die Grafschaft starb zum grössern Theile aus, der Handel hörte auf und der Bergbau blieb liegen, so dass noch 1684 gar kein Kupfer bereitet wurde und 1695 die Gesamteinkünfte der Schule aus den Berggeldern noch nicht 150 Gulden erreichten<sup>13)</sup>, überhaupt aber 1161 Gulden an dem Solleinkommen von 1826 Gulden fehlten<sup>14)</sup>, die zum Theil durch Nachzahlung der Hettstädter Gewerke 1698 einkämen. Seit 1700 indess, da man ausgedehntere Verträge wegen des Kupferhandels geschlossen, stieg nicht nur der Ertrag der Bergwerke überhaupt ungemein, so dass er im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts meistens zwischen 6 und 8000 Centner schwankte, zuweilen aber 10,000 erreichte, sondern die Gewerkschaft zahlte auf Veranlassung Kursachsens seit dem 16. August 1700 den contractmässigen Verkaufspreis des Kupfers mit 23 bis 26 Thalern; eine durchaus billige Vereinbarung, da ja schon 1568 20 Gulden gegeben wurden, die beinahe dreissig Thalern heutigen Conventionsgeldes gleich waren. Der Gesamtertrag des geistlichen Funfzigsten machte in den drei und dreissig Jahren von 1768 bis mit 1798 bis 138482 Thaler aus, durchschnittlich also jährlich 4196 $\frac{1}{3}$ , wovon dem Gymnasium ungefähr ein Drittel zufiel; die höchste Summe war 5653 Thaler im Jahre 1779, die kleinste 2449 im Jahre 1772; darunter waren die elf Jahre von 1774

13) Conrector *Golle* in den S. A. fasc. 2 und 3.

14) Nach einer actenmässigen Mittheilung des Hrn. Bergmeister *Müller*.

Bis mit 1784 die gedeihlichsten, indem nur einmal (1782) unter 5000 Thaler einkamen (4979), im Ganzen aber 57651 Thaler, oder durchschnittlich 5241 jährlich <sup>15)</sup>).

Auf das *Leinunger* oder *Mohrunger* Revier, welches zwar nicht innerhalb der sogenannten kaiserlichen Berggrenze <sup>16)</sup>, wohl aber innerhalb des Mansfeldischen Gebietes liegt, wurde die Bezahlung des Funfzigsten durch Verfügung Kursachsens vom 19. November 1695 gleichfalls ausgedehnt. Er betrug 1727 ungefähr 250 Thaler, um 1780 zwischen 300 und 400 Thaler jährlich. Dagegen hat man trotz mehrerer Versuche zwischen 1740 und 1753 rücksichtlich der Herrschaft Friedeburg, in welcher der Rothenburger und Rotheweller Bergbezirk, nicht unter Kursächsischer, sondern unter Magdeburgischer Hoheit liegt, ein Gleiches nicht erreichen können <sup>17)</sup>, obgleich in früherer Zeit auch dies Geld unweigerlich entrichtet worden ist.

Seit dem achtzehnten Jahrhundert, da das Infimat am Gymnasium und das Archidiaconat zu S. Andreae einging, auch die Gehalte der weltlichen Consistorialen nicht mehr aus den Berggeldern entnommen wurden, werden diese nach  $\frac{1}{1784}$  Theilen veranlagt, welcher Nenner zu erkennen giebt, dass um 1700 die Hauptsumme 1784 Gulden betrug. Davon erhält der Rector des Gymnasiums 200 Theile, der Conrector 100, der Tertius 90, der Quartus 80, der Quintus 60, der Sextus und Septimus je 40 <sup>18)</sup>.

Beim Heimfalle der Grafschaft Mansfeld, theils an Preussen theils an Sachsen, ward auf den Bericht des sächsischen Oberaufsehers von *Burgsdorf* vom 28. December 1780 mit Bezug auf das oben erwähnte Rescript vom 7. Juni 1672 bestimmt, dass der geistliche Funfzigste zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen ferner gewidmet bleibe.

15) Eben so. Die Erträge der Jahre vor 1766 habe ich nicht erfahren können.

16) Der Bezirk, in welchem eine Urkunde Kaiser Carls IV. von 1364 den Grafen von Mansfeld die ausschliessliche Berechtigung zum Bergbau verlieh.

17) Es wird dies unter der heutigen preussischen Regierung wohl noch durchzusetzen sein.

18) Vergleichungsweise: der Superintendent erhält wie der Rector 200, der Pastor Andr. 180, der Pastor Nicol. 160, der (ehemalige) Diaconus Andr. 150, der Pastor Petr. 80, der Diaconus Nicol. und Petr. und der Organist zu S. Andr. jeder 60.

Aus dieser Darstellung ist nun klar

1. Dass die Berggelder durch eine Bestimmung des Oberlehnherrn der Grafschaft sächsischen Antheils, wozu die Stadt Eisleben gehörte, an die Stelle der ehemaligen festen Besoldungen der Lutherschen Stiftung getreten sind und eben deshalb auch in denselben Verhältnisse vertheilt werden.

2. Dass sie also nicht etwa ein Accidenz oder eine Nebensache bei den Einkünften, oder ein zufälliges Legat, sondern die wirkliche Besoldung der 7 Lehrer des Gymnasiums älterer Stiftung sind.

Daraus folgt aber weiter, dass die Berggelder dem Gymnasium und seinen Lehrern *als solchen* zukommen und die Meinung Einiger, als komme dabei das Kirchenamt des Quartus, Quintus und Sextus in Frage, durchaus falsch ist. Luther stiftete die Gehalte nach den deutlichen Worten der Urkunde für das Gymnasium, nicht für die Kirche, folglich stehen die an deren Stelle verordneten Berggelder in demselben Verhältnisse. Auch ist jene Meinung vor dem Gen. Sup. Müller (1772) von Niemandem geäußert worden. Die Berggelder heissen in allen Bestellungen vor 1780 ohne Ausnahme *salarium* oder auch *Substantialbesoldung* und *Bergbesoldung*<sup>19)</sup> und zwar ohne Unterschied der Stellen, mag ein Cantorat damit verbunden sein oder nicht, und werden bei den letztern der *Kirchenbesoldung* entgegengesetzt. Dies geschieht namentlich in der Vacanz der Stelle des Quartus Mensel 1756 in der deutlichsten Weise, wo die Wittve ein Quartal *aus der Schule und Kirche*, die Collegen, welche die Schularbeit gethan, zwei Quartale der *Besoldung*, d. h. der Berggelder erhalten, während die entsprechenden zwei Quartale *aus der Kirche* Denen zufallen, welche den Cantordienst versehen hatten<sup>20)</sup>; noch ausdrücklicher aber in der Berechnung der Einkünfte des Quintus und Cantor Petrinus, welche von der Hand des damaligen Pastors zu S. Petri und Consistorialassessors Bieck 1729 geschrieben sich

19) So zuerst S. A. fasc. LI. in der Bestallung des R. Herbst 1680 im Gegensatz des *Subsidium charitativum* aus der Braustener. Bei R. Reineccius 1728 heisst es: „was aus dem Bergwerke an geistlichen Kupfern pro salario; eben so bei Conr. Loth schon 1694, S. A. fasc. LVIII. und LXI. In der Specification von des Rectors Einkünften bei Berechnung der Franke'schen Vacanzgelder heissen sie *Bergbesoldung*, S. A. fasc. LIV.

20) S. A. fasc. XLVL



in den Schulacten vorfindet <sup>21)</sup>. Da heisst es: 1. „*Was der Cantor Petropaulinus als Collega quintus des Gymnasii an Besoldung und Accidentien einzunehmen hat:*“ worunter in erster Stelle erwähnt wird: „*Von den Eisleber, Mansfelder und Hettstädter Hütten pro salario.*“ Dann folgt: 2. „*Aus der Kirche*“ <sup>22)</sup>.

Noch erwähnen wir, dass die Lehrer vor dem Verfall der Schule im dreissigjährigen Kriege auch Korn- und Holzdeputate genossen haben sollen: doch ist ausser einer Andeutung aus späterer Zeit darüber nichts Genaueres bekannt <sup>23)</sup>. Zu den festen Einkünften der Lehrer sind aber auch von jeher ihre *Dienstwohnungen* zu rechnen gewesen. Nach einem alten, der *Menzel'schen Schulordnung* von 1570 angebundenen Inventarium, das gegen 1580 abgefasst sein muss, wohnten alle acht Lehrer frei, und zwar gewiss unmittelbar um das Gymnasium und die Andreaskirche herum, welche ehemals nach der Weise aller alten Städte dicht umbaut war <sup>24)</sup>; daher denn diese Wohnungen mit Ausnahme des hinter dem Schulgebäude allein liegenden Rectorats 1601 auch sämmtlich abbrannten. Vier, und zwar jedesmal die unverheiratheten Collegen, wohnten in eben so viel Stuben und Kammern auf der Schule, die andern drei für sich; und zwar damals der Conrector, wahrscheinlich *Beckmann*, der *Quartus Fasch* und der *Septimus Hübner*; der *Tertius*, *Quintus*, *Sextus* und *Octavus* aber auf der Schule. Sämmtliche Wohnungen waren mit einigem unentbehrlichen Hausgeräthe versehen, das den Collegen überwiesen und von ihnen im Stande erhalten wurde. Nach dem Brande wurden jedem der Collegen statt der Wohnung 10 Gulden Miete ge-

21) S. A. fasc. LXXXIII.

22) Auch die Bezahlung des ehemaligen Pastors im Catharinenstift aus dem Gehalte des Quartus und Quintus (s. Cap. 5. §. 3.) beweist deutlich, dass die Berggelder lediglich den Schulämtern zugehören. Wie hätten sonst die Kirchen zugegeben, dass eine ihnen zugehörige Geldsumme einem Lehrer in seiner Eigenschaft als Pastor an einer ganz andern Stiftung zugetheilt würde?

23) Gen. Sup. *Emmerling* in seiner mehrmals angezogenen Vertheidigung vom 14. Dec. 1657.

24) Dies sehen wir aus einer Notiz in den S. A., in der gesagt wird, bei dem Wiederaufbau der Schule sei auf eine *patiens area* vor derselben Bedacht genommen worden.

sahlt <sup>24)</sup>, aber unregelmässig <sup>25)</sup>, und mit dem Verfall der Gehalte immer vermindert, so dass 1630 der Conrector *Coster* und der Tertius *Becker* jeder nur 4 Gulden erhielten <sup>26)</sup>. Begünstigtem wurde hin und wieder, selbst in spätern sehr bedrängten Zeiten, das Volle gewährt <sup>27)</sup>.

Seit der Pest und dem neuen Verfall des Bergbaues ist jedenfalls nie mehr Miethsentschädigung gezahlt worden. Dagegen wurde der alte Grundsatz festgehalten, dass bis vier Collegen auf der Schule wohnten, und zwar anfänglich wohl unverheirathete. Zwar waren der Tertius *Stercker* und der Infimus *Kuntze*, wahrscheinlich auch *Hannibal*, welche 1676 und 1687 auf der Schule wohnten, wie späterhin (1694) der Quartus *Winne*, verheirathet, aber seinem Vorgänger *Voigt* werden 1688 Schwierigkeiten gemacht und dem Conr. *Schumann* 1695 aus demselben Grunde die Schulwohnung nur auf ein halbes Jahr zugestanden. Auch finden wir in Wohnungsnoth sogar je zwei Lehrer in einer Stube wohnen, wie den Sextus *Engelhard* und Infimus *Agatho* 1610, den Sextus *Ulich* und Infimus *Seyfert* 1692 <sup>28)</sup>. Seit dem ersten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts werden aber Familienwohnungen auf der Schule Regel. Dagegen waren sie an keine bestimmten Stellen gebunden. Der Conr. *Werenberg* wohnte 1678 auf der Schule und seine Nachfolger bis 1728 sämmtlich; die Tertii *Ulich* 1673, *Pezolt* 1728, *Kirohkhoff* 1744, erhielten die Wohnung sogar in der Bestallung zugesichert; auch finden wir 1671 den Tertius *Stercker*, Septimus (richtiger Sextus) *Craacu* und Infimus *Kuntze*, wie jener Nachfolger *Hannibal* und *Seyfert*

24) Gen. Sup. *Emmerlings* Antwort an Conr. *Gander* vom 2. April 1655; S. A. fasc. LV.

25) Schon Conr. *Polle* verlangt sie in einem Schreiben ohne Datum, aber an Gen. Sup. *Schleupner* gerichtet, also vor 1612.

26) Ihre Quartalquittungen sind in den S. A. fasc. 40. enthalten.

27) Quartus *Voigt* verlangt es und beruft sich auf seinen Vorgänger *Petschner*; S. A. fasc. LXXI. Doch hat dieser 1671 in dem leer stehenden Diaconate gewohnt.

28) Wegen *Stercker's* und *Kuntze's* S. A. fasc. II.; wegen *Hannibal's* fasc. LXXIX., wegen *Voigt's* fasc. LXVIII., wegen *Winne's* fasc. LXXX.; über *Schumann* fasc. 2., *Engelhard* und *Agatho* fasc. LXXVII., über *Ulich* und *Seyfert* fasc. LXXXVI.

dasselbst <sup>29)</sup>; dagegen von 1694 an den Quartus, von 1755 an auch den Quintus. Denn seit das Conrectorat mit dem Rectorat unter einem Dache neu gebaut und auf den Schulholzstall 1738 ein Stockwerk zur Wohnung für den Tertius aufgesetzt war, pflegten die Quarti, Quinti und Sexti, zuweilen auch noch die Infimi, auf der Schule zu wohnen; der Infimus *Tietzmann*, welchem dies zugesichert war, erhielt vergleichsweise 1744 fünf Thaler Miethsentschädigung <sup>30)</sup>. Doch wünschte 1738 der Tertius *Pezolt* auf der Schule bleiben zu dürfen, weshalb der Quintus *Neubauer* das Tertiat bezog und bis an seinen Tod 1755 behielt, wo denn der Tertius *Kirchhof* und weiterhin dessen Nachfolger es bewohnt haben <sup>31)</sup>. Der Garten neben dem Rectoratsgarten, welcher seit 1728 zum Conrectorate geschlagen wurde, hieß früher der Collegengarten und wurde wahrscheinlich von den auf der Schule wohnenden Lehrern gemeinschaftlich, oder durch Abmiethung von einem derselben benutzt <sup>32)</sup>. Das schon erwähnte Tertiat war zwar ein wohlfeil und liederlich errichtetes Gebäude <sup>33)</sup>, doch hat sein Verkauf dem Schulvermögen jedenfalls empfindlichen Schaden zugefügt.

Von dem alten Rectorate, dem einzigen seit 1564 unverändert gebliebenen Schulgebäude, das schon unter *Gander* und *Cammerhoff* (1644—1673) höchst baufällig war <sup>34)</sup>, gebraucht Gen. Sup. *Kunad* <sup>35)</sup> das Epigramm Martials:

*Aedes emit Aper, sed quas neo noctua vellet  
Esse suas: adeo nigra vetusque casa est.*

Er fügt bei, das Dach (Schindeldach) habe allen Regen durchgelassen, so dass selbst die Wohn- und Studirstube des ehrwürdigen *Franke* nicht habe gesichert werden können; das ganze

29) Ueber *Werenberg* spricht eine einzeln vorhandene Glaserrechnung, über *Ulich*, *Pezolt* und *Kirchhof* S. A. fasc. LX., LVII. und LXXX.; über *Cracau* fasc. XXX. Wegen des Quartus s. sogleich.

30) S. A. fasc. LXXX.

31) Vergleich zwischen *Pezolt* und *Neubauer* am 20. Mai 1738; S. A. fasc. 28. Wegen *Kirchhofs* ebend.

32) Schulrechnung R. *Ganders* von 1651.

33) Das obere Geschoss kostete an Maurer- und Zimmerarbeit nur 250 Thaler; S. A. fasc. 12. 13.

34) S. Abschnitt I.

35) In seinem Programm zu Einführung des Conr. *Stöpel* 1738; S. A. fasc. 28.

Gebäude aber habe den Einsturz gedroht und sei schlechterdings lebensgefährlich zu bewohnen gewesen. Anfänglich war nur vom einem Herstellungsbau die Rede: als man aber fand, dass die Kosten ausser allem Verhältniss zu dem muthmasslichen Ergebnisse stehen würden, so entschloss man sich zu einem Neubau, bei welchem viel brauchbares Material des alten Gebäudes, besonders an Mauersteinen, mit verwendet wurde <sup>66)</sup>. Der ursprüngliche, noch vorhandene Riss stellt die Amtswohnung des Rectors sehr geräumig, wiewohl nicht ganz zweckmässig eingerichtet dar. Als aber auf das Verlangen des Conr. *Reineccius* auch für diesen an eine Amtswohnung gedacht wurde, verlängerte man das Gebäude gegen Osten um einige Fuss und brachte beide Wohnungen darin an: leider höchst unzweckmässig, indem man, statt jeder ein Stockwerk zuzutheilen, welches bei zehn Fenstern Front, 76 Fuss Länge und 30 Fuss Tiefe zwei schöne und geräumige Wohnungen gegeben hätte, sie nach Flügeln schied, wodurch zwei Treppen und unten und oben zwei Flure entstanden und alles eng und klein werden musste. Das Gebäude wurde 1725 angefangen und 1728 in der Hauptsache vollendet; Einzelnes, wie die Holzgelasse, erst zwischen 1738 und 1740 hinzugefügt. Characteristisch für die damaligen Verhältnisse ist es, dass in der nach der Gartenseite angebrachten Inschrift nächst dem Namen des Königs von Polen, als Vormundes des Fürsten *Heinrich*, weder der Consistorialbehörde, noch des damaligen Rectors gedacht ist, wohl aber hat der Schulvater oder Rendant, Herr *Daniel Spazier*, ehrsamcr Bortenwirkermeister in Eisleben, als Aufscher des Baues dort sein Andenken gestiftet!! <sup>67)</sup>. Die gesammten Kosten sind nicht genau zu ermitteln, weil theils altes

66) Sonst mussten die Kosten des ganz massiven Gebäudes mit unten 2 $\frac{1}{4}$ , oben 2 Fuss dicken Mauern bedeutender sein. Eine Ruthe Bruchsteine kostete damals 2 Thlr. 8 Gr., ein Tausend Mauerziegel 5 Thlr. 12 Gr., Dachziegel 5 Thlr. 20 Gr. Das Dach kostete an Zimmerarbeit 278 Thlr. 18 Gr.; die Tischlerarbeit 52 Thlr. 4 Gr. (alle Stuben hatten Estrich bis 1737); die Glaserarbeit 127 Thlr.; die Schlosserarbeit 156 Thlr.; eine Thür mit Futter, aber ohne Beschlag, 2 Thlr. 8 Gr.

67) Auf der entgegengesetzten Seite war das Mansfeldische Wappen angebracht, an dessen Stelle die Vertreter eines Tageskönigs der Napoleonischen Zeit sein H. N. angebracht haben.

Material benutzt wurde, theils die Ausgabe in vielen kleinen nicht genau angegebenen Posten durch die Schulrechnungen von 1725 bis 1740 zerplittert ist. Doch bemerkt der R. *Reineccius* in einer Eingabe, dass das Haus (ohne Stallungen) 2500 Thaler gekostet. Diese wurden theils durch Anleihen, theils durch Collecten in der Stadt und Grafschaft (jewe brachten aber nur 108 Thaler ein), theils aber und hauptsächlich durch eine von Kurwachsen gestattete Lotterie aufgebracht, die wahrscheinlich nach Art der damals allein gebräuchlichen Zahlenlotterien eingerichtet war

## §. 2.

*Vom Schulgelde und seinen Erweiterungen.*

Eine noch vorhandene Vorstellung sämtlicher Lehrer, für welche sich das Cons. unter dem 11. Juli 1645 bei den Grafen *Johann Georg II.* und *Christian Friedrich* verwendet, beantragt „die Einführung eines wöchentlichen Schulgeldes wegen ihres von Tage zu Tage wachsenden Elendes“ und die Grafen gestehen dies zu unter dem 18. Juli „bei gegenwärtigem Abgange ihrer ordentlichen aus unsern Mansfeldischen Bergwerken habenden Besoldung“ und zwar so lange, bis sie „ein Anderes hier in Gnaden verordnen werden,“ überlassen übrigens die Art „es anzulegen, einzubringen und auszuteilen“ des Consistorii „bekanntem Dextertät und Discretion.“

Wie die Anlage und wie hoch sie gemacht, ist nirgend erhalten, und man kann nur durch mittelbar zutreffende Schlussfolgerungen dahin gelangen. Zuvörderst ist eine Berechnung von der Hand des Gen. Sup. *Emmerling* vorhanden <sup>88)</sup>, in der gesagt ist, wenn das Schulgeld ein Quartal sämtlicher Gehalte der acht Collegen austragen solle, so müssten wöchentlich 3 Fl. 12 Gr. einkommen, vierteljährig 45 Fl., jährlich 180 Fl.: denn die Besoldungen hätten 720 Fl. ausgemacht; für sechs Collegen aber, da das Conrectorat und auch einer der Cantoren zum Theil abzurechnen sei, der aus dem Catharinenstift besoldet werden solle <sup>89)</sup>, müsse wöchentlich aufgebracht werden 2 Fl. 16 Gr., vierteljährig 25 Fl. 5 Gr. 3 Pf., jährlich 142 Fl. 10 Gr. 6 Pf. Davon kämen dem Rector ungefähr zu 40 Gulden, dem Tertius 20 Gulden,

88) Auf einem einzelnen Blatte, das einen Theil eines Schreibens des R. *Gander* ausmacht.

89) Hätte man doch in frühern Zeiten diesen klugen Einfall gehabt: s. Cap. 5. §. 3.

dem Cantor <sup>40)</sup> eben so viel, dem Cantor Circularis <sup>41)</sup> 16 Gulden, dem Septimus 10 Gulden, dem Infamus 8 Gulden. Da wir nun wissen, dass 1645 die Schülerzahl in Quinta und Sexta 100, in den vier obern Classen also muthmasslich eben so viel betrug, so hätte von 200 Schülern Jeder wöchentlich <sup>42)</sup> etwa 3½ Pfennige oder jährlich 15 Groschen 2 Pfennige bezahlt. Und es ist entweder noch geringer gewesen, oder die Schülerzahl hat 200 nicht erreicht, da wir aus der Anlage der Einkünfte des C. Meyer vom 28. Aug. 1648 wissen, dass ihm nur 10 Gulden Schulgeld zugerechnet wurden, statt der oben angenommenen 16 <sup>43)</sup>. Späterhin und das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch <sup>44)</sup> betrug das Schulgeld einen Thaler jährlich, welches bei der Verringerung der Münze jenen 15 Gr. 2 Pf. ziemlich entspricht; denn der alte Gulden von 21 Gr. kommt fast einem Speciethaler gleich, indem nach der Münzordnung von 1545 nur 10 Gulden 45 Kr. aus der Mark fein geschlagen wurden. Vom Schulgelde war Niemand ausgenommen. Die Vertheilung geschah, wenigstens im achtzehnten Jahrhunderte, im Verhältnisse von 30, 20, 20, 17½, 12½, 10, 10. Die Verrechnung des einkommenden Schulgeldes war bis 1837 reine Privatsache der Lehrer. In den Jahren 1735–40 und im Jahre 1745 hat ein ungenannter Wohlthäter je 30 Thaler zum Schulgelde für arme Schüler geschenkt, welche bis 1788 vom Gen. Sup. Kunad, dann von dem Schulvater verwaltet wurden <sup>45)</sup>.

Mit dem Schulgelde hängt genau zusammen das sogenannte *Privatgeld*, d. h. die Bezahlung der Privatstunden, deren Geschichte anderweitig erzählt ist <sup>46)</sup>. Jeder Lehrer empfing es von den zahlenden Schülern seiner Classe: denn die Choristen und Currendaner waren frei. In das Privatgeld von Quinta mussten

40) Dem invaliden Quartus Duling.

41) Dies bezieht sich auf die Anstellung des C. Meyer, der bis zu Dulings nicht genau bekanntem Tode die Musik in allen drei Kirchen besorgen sollte. S. das Verzeichniss der Quarti.

42) Den Gulden Meissnisch zu 21 Groschen zu 12 Pf. gerechnet.

43) S. A. fasc. LXXII.

44) Gen. Sup. Müllers Specif. der Rectoratseinkünfte 1790 bei den Examenlectionen befindlich.

45) Schulechronik vol. I. p. 31. S. A. fasc. XIII.

46) Cap. 5. §. 3.

sich seit 1763, nach langem Hin- und Herstreiten, der Quintus und Sextus theilen. Später erhielt jeder der beiden eine Classe für sich und der Infimus verlor Sexta, das er bisher gehabt. Es betrug für die beiden obersten Classen vier Thaler, für die vier untern zwei Thaler jährlich <sup>47)</sup>.

*Einschreibe- oder Receptionsgebühren* versuchte zuerst der R. Morgenstern zu erheben, und zwar, wie das darüber sprechende Consistorialprotocoll aussagt, je nach dem Vermögen vier, sechs, zwölf Groschen bis zu ganzen Thalern. Es wurde damals abgestellt, ist vermuthlich in den bedrängten Zeiten nach 1680 wieder aufgekomen und wurde zwar anfänglich nur von dem Rector, dann daneben von jedem Classenlehrer, aber ohne bestimmten Satz, von vier bis sechzehn Groschen erhoben <sup>48)</sup>. Noch im Jahre 1752 gehörte das Inscriptiionsgeld gesetzlich dem Rector allein <sup>49)</sup>, aber bei dem grossen Einflusse der Classenlehrer auf ihre Schüler hatten auch Jene es sich angemast und 1790 war dies bereits Regel geworden <sup>50)</sup>.

Eine gleiche Gabe wurde von jedem in eine höhere Classe Versetzten verlangt <sup>51)</sup>, woher die häufigen Klagen über Verletzung von Unbrauchbaren und Schwachen stammen: doch nicht vor Dienemanns Zeit (1789).

So war auch das *Angebinde*, für den Rector zu Neujahr, für die andern Lehrer zu Fastnacht und Martini, noch 1729 nicht gesetzlich, da es einen Klagepunct des R. Reineccius gegen Conr. Tölke ausmacht <sup>52)</sup>; aber 1790 und schon lange vorher durfte sich kein Schüler mehr davon ausschliessen. Es betrug vier bis sechzehn Groschen, in den beiden obern Classen auch einen Thaler <sup>53)</sup>.

Bis zum Jahre 1709 war es üblich, wöchentlich zwölf Groschen aus der Chorbüchse unter die Lehrer zu vertheilen; damals wurde dies als eine ungerechte Verkleinerung des dürftigen Einkommens der Choristen abgeschafft <sup>54)</sup>, da sie ja beim Gregoriusfeste ohnehin zum Nutzen der Lehrer singen mussten <sup>55)</sup>.

47) Müller l. c.

48) Ebendasselbst.

49) Dienemann gegen Kirchhof, 7. Aug. 1752: S. A. fasc. XXXIV.

50) Müller l. c.

51) Ebendasselbst.

52) S. A. fasc. XLI.

53) Müller l. c.

54) Franks's Schreiben vom 21. Sept. 1709. S. A. fasc. 78.

55) S. Cap. 5. §. 1.

Hierzu kommen die Kirchengelalte des Quartus, Quintus und Sextus, welche 1780 17 Rthlr. 9 Gr., 27 Thlr. 5 Gr., und 55 Thlr. betragen <sup>56)</sup>, und die Leichen- und Copulationsgebühren, von welchen jene allen Lehrern, diese nur dem Quartus, Quintus und Sextus zukamen, wie sie natürlich auch für die Leichen höher bezahlt wurden, als diejenigen Lehrer, welche nur der Aufsicht wegen mitgingen. In den Zeiten von 1640 bis 1700 war der Ertrag davon gering und es ist viel darüber geklagt worden. In wiefern die im siebzehnten Jahrhundert häufig gesammelten Collecten zum Einkommen der Lehrer verwendet worden sind, lässt sich aus den Acten nicht genügend entnehmen.

## §. 3.

*Von den Lehrerlegaten und den Collectengeldern; Uebersicht der Lehrereinkünfte überhaupt.*

In alter Zeit waren Schule und Lehrer reich, nicht bloss durch Gehalte und Wohnungen, sondern auch durch wohlthätige Vermächtnisse. Das Meiste davon ist in und bald nach dem dreissigjährigen Kriege zu Grunde gegangen, von den Ueberresten auch noch Manches, besonders in der westphälischen Zeit und durch deren Folgen. Ein Schulinventarium von 1674 <sup>57)</sup> nennt folgende Lehrerlegate:

1. Ein Drittheil an einem Capital von 3000 Gulden, welches die drei Töchter Graf *Brunos* des Aeltern der Andreaskirche, dem Gymnasium, nämlich seinen Lehrern und armen Schülern, auch einigen Landkirchen vermacht; welcher Antheil 1647 eröffnet, aber niemals bezahlt worden.

2. 1400 Gulden, Vermächtniss der Gräfin *Agnes*, Tochter *Brunos* d. A., 1648, wovon der Rector 20, der Corrector, Tertius und Quartus je 10 Gulden Zinsen geniessen sollten; einige Zeit nach dem Aussterben der Bornstädtischen Linie weigerte Kurachsen die Anerkennung, obgleich es seine Zustimmung zu dem Vermächtnisse gegeben, die Lehrer es auch mehrere Jahre genossen hatten.

3. 300 Gulden Vermächtniss der Wittve des Nürnbergischen Kupferhandelsfactors *Lorens Malau* (auch *Mahlo* genannt), wovon der Rector, Corrector und Tertius die Zinsen zu gleichen Theilen geniessen sollten. Durch nachlässige Verwaltung und offenbare Unredlichkeit des Gen. Sup. *Rösner* <sup>58)</sup>, zum Theil auch

56) Schulchronik l. c. 57) S. A. und Schulchronik vol. I. p. 42.  
58) S. §. 6.



durch die Entwerthung der Grundstücke nach der Pest 1681 und dem Brande 1689 ging es verloren und wird nach 1700 nicht mehr als zahlbar geführt.

4. 20 Gulden Legat *Carls von Rödecker* von einem Hause an der Münze; den Zins mit 1 Fl. erhält der Rector. Jetzt werden seit Langem nur 15 Gr. bezahlt: warum, ist nicht bekannt.

5. 100 Gulden Vermächtniss *Peter Hoffmanns*, wovon die Zinsen sämmtlichen Colleggen zukommen; baar ausgezahlt 1631, aber schon zu *R. Ganders* Zeit (also vor 1668) ungangbar geworden.

6. 20 Gulden aus dem Legate des *Johann Keulingk* von 100 Gulden, gestiftet am 20. Nov. 1680; den Zins von 1 Fl. erhält der Rector.

Dazu kommen laut der Schulrechnung von 1702 noch:

7. 20 Gulden auf Stadtvoigt *Schmid's* Hause, deren Zins dem Tertius zukommt.

8. 100 Gulden Vermächtniss der Stadtrichterin *Blandina Grasshoff*, geb. *Kuntsch*, von 1688, deren Zins dem Conrector und Tertius gehört; gewöhnlich falsch das *Blandinische* Legat genannt.

9. 228 Gulden 12 Groschen Vermächtniss des Stadtrichters *Lorenz Jerxen* für alle Colleggen gemeinschaftlich.

10. 114 Fl. 6 Gr. Vermächtniss der Frau *Magdalena Kersten* vom 14. Januar 1702 für alle Colleggen; dafür soll alljährlich an ihrem Todestage der Quartus vor ihrem Hause eine Motette auführen.

11. 57 Fl. 6 Gr. *Heinrich Johns* Legat für alle Lehrer.

12. 60 Thlr. *Winterstein's*ches Legat, wovon der Conr. 1 Thlr. und der Sextus 2 Thlr. jährlich erhält, welche die Nicolaikirche anzahlt.

13. Das *Kuntschische* Legat für alle Lehrer, zuerst erwähnt 1727, eingetragen auf das Rittergut Langenleube bei Altenburg und ein Haus in Leipzig, jetzt sehr geschmälert, hat ehemals 100 Thaler jährlich betragen.

Hiervon sind die Nummern 1, 2, 3 seit undenklichen Jahren verloren; was von den andern noch vorhanden, lässt sich bei den häufig nach den Borgern wechselnden Namen der Capitalien nicht ermitteln; doch bestehen Nr. 4, 6, 8, 12, 13 noch.

Conrector *Schmieder* in einem der Schulchronik einverleibten Schulinventarium von 1774 rechnet 530 Thaler Legate, die allen, und ausserdem das *Grasshoff's*che, *Rödecker's*che, *Keulingk's*che, *Winterstein's*che und ein *Rohrborn's*ches Legat (für den Conrector), die einzelnen Colleggen zukommen. Die erstern wurden und wer-

den noch zu ganz gleichen Theilen an die sieben Lehrer alter Stiftung vertheilt.

Die *Collectencapitalien* werden insgemein nach dem, was *Schmieder* am angeführten Orte darüber beigebracht, als von dem Schulbaue der Jahre 1602 bis 1604 übrig gebliebene Gelder angesehen. Dies ist jedoch ganz unrichtig und beruht auf einer Verwechslung. Denn nach der Darstellung des *Tertius Tölke* bei der Rechnung für 1724—25 gab es zweierlei *Collectencapitalien*, die *alten* und die *neuen*. Die erstern bestanden in 990 (ehemals 1000) Thalern, welche nach der Pest von 1681 in Hamburg und andern Hansestädten gesammelt worden; wobei sich *T.* ganz richtig auf die noch heute vorhandenen *Collectenacten* und ein jetzt verloren gegangenes Schreiben *Graf Johann Georgs III.* vom 1. Sept. 1684 beruft. Von diesen Geldern, so berichtet *Tölke*, habe der *Graf* 500 Thaler an sich behalten und sehr unregelmässig verzinst, was aus vielen noch vorhandenen Schreiben des *Lehrercollegiums* gleichfalls hervorgeht: so dass endlich 1710 an Zinsen 185 Thaler rückständig waren. Diese zahlte seine an den Herzog von Sachsen Weissenfels wieder vermählte Wittve 1715 sammt dem Capitale aus, und von jenen Zinsen wurden 142 Thlr. unter dem Namen der *neuen Collectencapitalien* ausgethan; der Rest von 43 Thalern aber vertheilt. So beliefen sich die *Collectencapitalien* damals auf 1132 Thaler; zu *Schmieders* Zeit aber, wegen einiger Verluste, noch auf 1112 Thaler, von deren Zinsen der *Rector* 10 Thaler, der *Conrector* und *Tertius* jeder 7 Thaler, die übrigen vier *Collegen* jeder 6 Thaler und der *Rechnungsführer* 3 Thlr. 6 Gr. erhielt. Was nach Vertheilung dieser 51 Thlr. 6 Gr. noch übrig war, ging in gleiche Theile. Seit der Einrichtung der *Rendantur* 1827 fällt natürlich der *Antheil* des *Rechnungsführers* hinweg.

Zur Geschichte der Einkünfte bemerken wir Folgendes.

In der Zeit vor dem Eingehen der Bergwerke, also vor 1630, muss das Einkommen der Lehrer sehr bedeutend gewesen sein. Zweihundert Gulden, das Einkommen des *Rectors* nach der alten Stiftung, waren *Luthers* ganze Besoldung bis 1533, da ihm hundert zugelegt wurden, und in der philosophischen *Facultät* zu Leipzig überstieg allein die Besoldung des *Professors* der griechischen und lateinischen Sprache diese Summe; so dass es nicht zu verwundern ist, wenn *R. Rhenius*, zum *Ordinarius* *Organi Aristotelici* denominirt, das *Rectorat* in Eisenleben vorzog, welches zusammen, die *Dienstwohnung* mit gerechnet, gewiss 300 Gulden

eintrag, während jene Professur nur 150 brachte<sup>59)</sup>. Die Gehalte bei andern Gymnasien, z. B. zu Gotha und Chemnitz, standen tief unter den hiesigen. Die Rectoren in Gotha und Chemnitz erhielten nur 80 Gulden, dazu Holz und einiges Getreide; die folgenden Lehrer dort 50, 50, 40 Gulden, hier 50, 45, 45, 12 Fl. 8 Gr. Luther hatte also Recht, wenn er in dem bekannten Vertrage erklärt, dass die Grafen das Gymnasium „*statlich halten*“ wollten. Der Conrector 100 Gulden, die folgenden Lehrer 90, 80, 60, 40, 40, 30 — welche bedeutende Summen im Verhältniss zu andern Schulen, der damaligen Wohlfeilheit, dem geringen Bedürfnissen und bei einem Münzfusse, nach dem ein Gulden das Doppelte des heutigen betrug! Ausserdem haben die Lehrer in Summa noch 80 Gulden Gehaltzulage erhalten, wie oben bemerkt ist, genossen die Zinsen von mancherlei Vermächtnissen und wohnten sämmtlich frei. Aber nach 1630, selbst noch nach Einführung der Brausteuer, war das Einkommen dürftig, weshalb der Cantor *Meyer* 1648, der Conrector *Golle* und der Quartus *Voigt* 1687 auf Freitische bei den Beamten, Predigern und wohlhabenden Bürgern angewiesen wurden<sup>60)</sup> und der Infimus *Kuntze*<sup>61)</sup> dergleichen auch genoss. Selbst die geringen Kirchengelalte wurden bis 1730 sehr unregelmässig gezahlt, wie dies von den Quartis *Duling* und *Winne* und Quintus *Wildberg* bekannt ist<sup>62)</sup>. Im Jahre 1651 giebt Gen. Sup. *Emmerling* die Einkünfte des Infimus nur auf 20 Gulden an<sup>63)</sup>; 1687 *Septimus*, d. h. damals Infimus, *Hannibal* die seinen an Gehalt aus der Brausteuer, dem Schulgelde, dem Bergwerke, welches damals fast Null war, und an Leichengebühren auf 23 bis 24 Fl.<sup>64)</sup>. Vom Gehalte des Cantor *circularis* und nachherigen Quartus *Meyer* heisst es 1648, von seinen 60 Fl. Gehalt (als Quintus; denn damals lebte der Quartus *Duling* noch) könnten aufkommen: aus der Brausteuer 20 Fl., vom Gräflich Bornstädtischem Legate 10

59) Statuten der Leipziger Universität von 1558: Schulacten fasc. X.

60) Wegen *Meyers* Schulacten fasc. LXXII.; wegen *Golles* und *Voigts* fasc. LVII. Hier liegt ein Verzeichniss der Honorationen bei, welche jene Beiden speisen könnten, wobei sich Mancher höchst schmutzig zeigt.

61) Schulacten fasc. II.

62) Von *Duling* Schulacten fasc. LXVII., *Winne* fasc. 3. *Wildberg* a. Abschnitt I.

63) S. A. fasc. LXXXVIII. 64) S. A. fasc. LXXIX.

Fl. (welches bald darauf ganz einging!), aus dem Schulgelde 10 Fl., aus dem Berggelde 30 Fl.: nämlich wenn es wieder in Aufnahme komme; denn damals ertrug es höchstens den vierten Theil<sup>65)</sup>! Doch war vor der Pest 1681 ein erhebliches Zunehmen der Einkünfte sichtbar<sup>66)</sup>, da der Rector 1671 aus dem Bergwerke 49 Fl., aus der Braustener 66 Fl., der Conrector 24 Fl. und 28 Fl., der Tertius 22 Fl. und 40 Fl., der Quartus 19 Fl. und 24 Fl., der Quintus 14 Fl. und 20 Fl., der Penultimus 12 Fl. und 16 Fl., der Infimus und einstweilige Cantor Nicol. 9 Fl. und 14 Fl. erhielten, wobei Schulgeld, Leichen und Wohnungen nicht gerechnet sind. Dieser Zustand verfiel nach 1681 wieder gänzlich, und erst seit 1700 trat eine dauernde Besserung ein, wie oben gezeigt ist. Beim Tode des Rector *Franko* und Quintus *Wildberg* (1727 und 1729) finden wir folgende genaue Angaben ihrer Einkünfte, aus welchen man auf die der übrigen Collegen schliessen kann. Der Rector genoss

an Berggeldern	240	Thlr.	
an Braustener	20		(diese ging mit <i>Franko</i> ein.)
an Schulgeld	30		
an Interessen	10		
vom Gregorianum	25		
Kuntsch. Legat	25		
Angebände	16		
Accidenzen und Privatgeld	60		
			zusammen etwa 426 Thlr. <sup>67)</sup>

Der Quintus aber:			
an Berggeldern	86	Thlr.	
an Schulgeld	10		21 Gr.
an Privatgeld	20		
aus der Braustener	9		(diese ging mit <i>Wildberg</i> ein).
Interessen	11		2 Gr.
Kuntsch. Legat	7		8
Gregorianum	8		
Accisvergütung			5
Kirchengehalt	7		
Festgeld	2		
Copulationen	2		
Leichen	3		
			zusammen etwa 161 Thlr. <sup>68)</sup>

65) S. A. fasc. LXVII.

66) S. Abschnitt I.

67) S. A. fasc. LIV.

68) S. A. fasc. LXXIII.

Hierbei fällt auf, dass die Interessen des Quintus so hoch angesetzt sind: denn Angebinde erhielt er damals noch nicht. Vermuthlich sind Reste dabei.

Aus dem Jahre 1780 haben wir einen ausführlichen Anschlag der Einkünfte aller Stellen nach *guten, mittlern und schlechten* Berggeldsjahren<sup>69)</sup>. Hiernach betrug das Einkommen des Rectors:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	630 rl. — gr.	470 rl. — gr.	250 rl. — gr.
2. An Leg. u. Collect.	12 „ 18 „		
3. An Schulgeld	30 „ — „		
4. An Privatgeld	48 „ — „		
5. An Angebinde	26 „ — „		177 „ — „
6. Von Leichen	1 „ — „		
7. Von Inscr. und Vers.	30 „ — „		
8. Vom Gregorianum	30 „ — „		
	<hr/>		
	Summe 837 rl. — gr.	647 rl. — gr.	427 rl. — gr.

Das Einkommen des *Correctors* betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	315 rl. — gr.	235 rl. — gr.	125 rl. — gr.
2. An Leg. und Coll.	9 „ 18 „		
3. An Schulgeld	20 „ — „		
4. An Privatgeld	40 „ — „		
5. An Angebinde	8 „ — „		88 „ — „
6. Von Leichen	1 „ — „		
7. Von Inscr. und Vers.	4 „ — „		
8. Vom Gregorianum	6 „ — „		
	<hr/>		
	Summa 403 rl. 18 gr.	313 rl. 18 gr.	213 rl. 18 gr.

Das Einkommen des *Tertius* betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	284 rl. 12 gr.	211 rl. — gr.	112 rl. — gr.
2. An Leg. und Coll.	9 „ 18 „		
3. An Schulgeld	20 „ — „		
4. An Privatgeld	24 „ — „		
5. An Angebinde	6 „ — „		72 „ 10 „
6. Von Leichen	3 „ — „		
7. Von Inscr. und Vers.	4 „ — „		
8. Vom Gregorianum	5 „ 16 „		
	<hr/>		
	Summe 356 rl. 22 gr.	283 rl. 10 gr.	184 rl. 10 gr.

69) Schulchronik Vol. I. S. 81 fgg.

Das Einkommen des *Quartus* betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	252 rl. — gr.	188 rl. — gr.	100 rl. — gr.
2. An Leg. und Coll.	8 „ 18 „		
3. An Schulgeld	17 „ 12 „		
4. An Privatgeld	32 „ — „		
5. An Angebinde	5 „ — „		
6. Von Leichen u. Copul.	24 „ — „		118 rl. 23 gr.
7. Aus der Kirche	17 „ 9 „		
8. Inscr. und Vers.	4 „ — „		
9. Vom Gregorianum	5 „ 8 „		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Summe 365 rl. 23 gr.	301 rl. 23 gr.	218 rl. 23 gr.

Das Einkommen des *Quintus* betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	189 rl. — gr.	141 rl. — gr.	75 rl. — gr.
2. Von Leg. und Coll.	8 „ 18 „		
3. An Schulgeld	12 „ 12 „		
4. An Privatgeld	32 „ — „		
5. An Angebinde	4 „ — „		
6. Von Leichen u. Copul.	4 „ 12 „		95 rl. 23 gr.
7. Aus der Kirche	27 „ 5 „		
8. Von Insc. und Vers.	3 „ — „		
9. Vom Gregorianum	5 „ — „		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Summe 284 rl. 23 gr.	236 rl. 23 gr.	170 rl. 23 gr.

Das Einkommen des *Sextus* betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	126 rl. — gr.	94 rl. — gr.	50 rl. — gr.
2. Von Leg. und Coll.	8 „ 18 „		
3. An Schulgeld	10 „ — „		
4. An Privatgeld	16 „ — „		
5. Vom Angebinde	3 „ — „		
6. Von Leichen u. Copul.	6 „ — „		104 „ 18 „
7. Aus der Kirche	55 „ — „		
8. Von Insc. und Vers.	1 „ 8 „		
9. Vom Gregorianum	4 „ 16 „		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	Summe 230 rl. 18 gr.	198 rl. 18 gr.	154 rl. 18 gr.

Das Einkommen des Infimus betrug:

	A.	B.	C.
1. An Berggeldern	126 rl. — gr.	94 rl. — gr.	50 rl. — gr.
2. Von Leg. und Coll.	8 „ 18 „		
3. An Schulgeld	10 „ — „		25 „ 2 „
4. Von Leichen	2 „ — „		
5. Vom Gregorianum	4 „ 8 „		
Summe	151 rl. 2 gr.	129 rl. 2 gr.	75 rl. 2 gr.

Diese Einkünfte wuchsen noch unter *Jani's* Rectorate. Denn während die Berggelder sich ziemlich immer in dem Maasse der guten Jahre erhielten, nahm die Schülerzahl, und damit das Schulgeld, Privatgeld, Angebinde und Inscriptiionsgeld fast um 50 Procent zu. Während der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges aber hatten die Berggelder nicht mehr betragen als der Satz der schlechten Jahre angiebt <sup>70)</sup>.

#### S. 4.

##### *Von der Gnadenzeit und den Vacanzgeldern.*

Die erste Nachricht von Gnadenzeiten für die Wittwen verstorbenen Lehrer ist aus dem Jahre 1598. Denn die Wittve des R. *Schöpfer*, welche sich 1618 um ein Gnadenhalbjahr bewirbt, beruft sich auf eine ähnliche Bewilligung für die Wittve des R. *Morgenstern*, welcher 1598 starb <sup>71)</sup>. Auch die Wittve des *Septimus Werner* erhielt 1609 ein Gnadenhalbjahr. Später war ein Vierteljahr die Regel, wie dies den Wittwen des *Quintus Wildberg* (1729), *Conrector Tölke* (1738), *Rectors Reineccius* (1739), *Quartus Winne* (1742), *Infimus Reichard* und *Tertius Pesolt* (1744), *Quintus Neubauer* und *Quartus Menzel* (1755) ohne Widerrede, jedoch jedesmal erst auf ausdrückliches Anhalten, gewährt worden ist; den Wittwen *Reineccius* und *Tölke* sogar noch ein Sterbemonat ausser dem Gnadenquartale <sup>72)</sup>. Eine sonderbare Ausnahme macht die Wittve des vieljährigen *Rectors Franke* (1727), welcher nur ein Gnadenmonat bewilligt wurde, wahrscheinlich wegen der grossen Kosten des neuen Rectorats <sup>73)</sup>; denn Vacanzgelder wurden gern zu solchen ausser-

70) Die des *Rectors* sanken auf etwa 60 Thaler vierteljährig.

71) S. A. fasc. XLIX.

72) S. A. fasc. XLIII. XLIV. XLVI.

73) Ihre Vorstellung vom 14. März 1780 in den Schulacten fasc. XLIV.

ordentlichen Ausgaben benutzt, zu welchen es der Schule damals an Hilfsquellen ganz fehlte. Das Gnadenvierteljahr wurde genau zu dreizehn Wochen vom Tode des Lehrers an gerechnet<sup>74)</sup>.

Ueber die Vertheilung des Einkommens einer erledigten Stelle nach Ablauf des Gnadenvierteljahrs war ursprünglich nichts bestimmt. Wir finden Beispiele, dass das ganze Einkommen an die vertheilt wird, welche die Geschäfte ausschliesslich versehen haben, wie 1611 bei Erledigung des Septimats der Rector und der Infimus<sup>75)</sup>. Später war die Observanz diese. Die Einkünfte, wenn die Erledigung eine der drei gemischten Stellen traf, erhielt allemal Der, welcher die Kirchengeschäfte wahrgenommen<sup>76)</sup>. Das Berggeld oder die eigentliche Besoldung wurde häufig gar nicht vertheilt, sondern zu andern Schulzwecken verwendet: wenn etwas vertheilt ward, so war dies der kleinere Theil; das Schulgeld, Privatgeld, und sämtliche Accidenzen von den obersten vier Stellen blieben den überlebenden drei obern Collegen, von den untern drei aber den überlebenden beiden untern<sup>77)</sup>. So verfuhr man nach dem Tode des R. *Reineccius* und *Sextus Ulich* 1739, des *Quartus Winne* 1742, des *Quartus Menzel* 1755; doch wurden das letzte Mal auf wiederholte Vorstellung der Collegen wegen der überlangen Vacanz zwei Quartale der Besoldung nachträglich unter sie vertheilt, und eins erhielt sein Nachfolger *Helmbold*, der so bescheiden gewesen war um alle drei anzuhalten, obgleich er nicht die geringste Arbeit gehabt<sup>78)</sup>. Dagegen erhielten nach Rector *Franke's* Tode 1727 die Erben von den einkommenden 149 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. als Gnademonat 30 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., die drei obern Collegen als Vertreter nur 42 Thaler, 65 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. wurden in dem Rectorate und Conrectorate verbaut, 2 Thlr. 6 Gr. für den Druck des Introductionsprogramms bezahlt; 5 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. aber vom Quartale *Crucis* der Leinungischen Berggelder fielen dem neuen Rector *Wolf* zu, weil er schon am 10. Octbr. eingeführt worden,

74) *Tertius Kirchhofs* Vorstellung vom 11. August. 1744. S. A. fasc. LX.

75) S. A. fasc. LXXVII.

76) S. *Menzels* Vacanz; Cons. Schreiben v. 15. Juni. 1756 S. A. fasc. XLVI.

77) Rector *Dienemanns* Schreiben 12. Juni 1742 und Cons. Schreiben vom 3. Juli.

78) S. A. fasc. LV.



Von des Sextus *Ulrich* Vacanzgeldern (1739) erhielt der Quintus und Infimus Schulgeld und Accidenzen, in die Kircheneinkünfte theilten sich Quartus und Quintus; Schulgeld und Accidenzen des R. *Reineccius* fielen dem Conrector, Tertius und Quartus zu; das Berggeld Beider ward eingezogen und ist vielleicht zur Bezahlung der zum Rectoratsbau beim Geiststifte geborgten Geldsumme verwendet worden<sup>79)</sup>.

Hieraus sieht man, dass es niemals Observanz gewesen ist, die sämtlichen Vacanzgelder unter die überlebenden Collegen zu theilen, dass vielmehr die ganze Bewilligung eine Gnadensache war und die Arbeit auf eine angemessene Art berücksichtigt wurde.

### §. 5.

#### *Vom Schulvermögen.*

Haben wir schon bei den Legaten, welche die Lehrer zu genießen hatten, den traurigen Verfall seit 1648 zu bedauern gehabt, so muss sich bei dem *Schulvermögen* dies Bedauern um so mehr zum Unwillen steigern, je grösser es in alten Zeiten war und je mehr die Verluste daran einer nachlässigen, ja pflichtvergessenen Wirthschaft zugeschrieben werden müssen. Das Schulvermögen bestand, so weit die Nachrichten reichen, vor Alters aus folgenden Capitalien<sup>80)</sup>.

1. 4000 Gulden am Hofe zu Darmstadt ausgeliehen, wahrscheinlich an den Landgrafen selbst, müssen schon während des dreissigjährigen Kriegs verloren gegangen sein. Wahrscheinlich weigerten sich die Herren zu zahlen, und es gab kein Rechtsmittel wider sie.

2. 1000 Gulden von der Stadt Eisleben rückständige Türkensteuer hat 1613 Graf *Wolfgang* von Mansfeld dem Gymnasium zur Heizung geschenkt. Eine geraume Zeit wurde der Zins aus dem Steuerkasten richtig bezahlt, seit Einführung der Brausteuern aber die Last auf die Sequestrationscasse gewälzt, welche nicht immer, und nur aus Gnaden zahlte. Eine strafbare Feigheit hinderte das Consistorium und die Lehrer an der Verfolgung ihrer gerechten Sache, weil der Rath gleich mit Verweigerung des Gehaltes drohte. Die sogenannten Landesherren hatten nicht

79) S. A. fasc. XLIV.

80) Hierüber ist ein ausführlicher Bericht des R. *Franks* an Graf *Johann Georg III.* vom Jahre 1687 vorhanden, ferner ein 1674 angefertigtes Repertorium der Schulcapitale: vergl. *Schulchronik* vol. I. p. 47.

die Macht, und Kursachsen nicht den Willen die Stadt zur Erfüllung ihrer Pflicht zu nöthigen<sup>81)</sup>.

3. 1500 Gulden, als die Hälfte von 3000 Gulden Abfindung der Gräfin *Christina*, Aebtinin von Gandersheim (die andere Hälfte fiel an die Andreaskirche), vermacht 1648<sup>82)</sup>. Ist nie ausgezahlt worden.

4. 1000 Gulden, am 20. Febr. 1646 der Schule vermacht durch die Wittve des Kupferhandelfactors *Lorenz Malau* (Mahlo) welche Summe ihr hinterlassener zweiter Mann streitig machte, weil er der alleinige Erbe sei. Obgleich das Testament vorhanden und kein Vergleich, auf den Jener sich berief, bekannt war, so ist doch durch Nachlässigkeit der verwaltenden Behörden das Vermächtnis schon vor 1674 verloren gewesen.

5. 228 Gulden 12 Groschen aus dem *Koburg'schen* Testaments von 1656<sup>83)</sup>, als so hoch die seinen Erben aufgelegte Verpflichtung, der Schule alljährlich 60 Schock Well- oder Reisholz zu liefern, zu Capital geschätzt worden. Schon um 1687 hatte die Schule lange nichts erhalten. Rector *Franke* beschuldigt den Gen. Sup. *Römer* in seinem oben angeführten Berichte geradezu, dass er dies Vermächtnis der Andreaskirche, die übrigens schon mit einer gleichen Summe bedacht worden war, mittelst Vergleichs mit den Erben ausschliesslich zuzuwenden versucht habe, und *Römer* hat für gut gefunden in seiner Antwort diese Beschuldigung gar nicht zu berühren!

6. 100 Gulden von *Sebastian Lehn*, nachher zur Hälfte an den Schulvater *Sengewald* verlihen und an ihn sammt vieljährigen Zinsen verloren.

7. 100 Gulden *Arnd'sches* Vermächtnis waren schon 1674 verloren.

8. 200 Gulden Vermächtnis auf der *Neu-Asseburg* stehend, waren schon 1674 verloren.

9. 200 Gulden Strafgeder von *Anton Cron* (1636), welcher wegen Unsittlichkeit die Stadt räumen sollen, aber durch jene Summe, die er der Schule zuwendete, diese Strafe abgekauft, hat der Rath der Neustadt „zu unumgänglicher Ausgabe“ gebraucht,

81) S. A. fasc. 66.

82) Gen. Sup. *Emmerling* am 30. Juli 1648, Schulacten fasc. 66.

83) *Koburgk* schreibt er sich in dem noch bei den Schulacten vorhandenen Testaments, nicht *Koburger*, wie er nach damaliger Sitte auch oft genannt wird.

nie ausbezahlt und die liederliche Schulverwaltung jener Zeit die Sache fallen lassen!

10. 100 Gulden von *Lorenz Jersen* auf dem Amsteinschen Hause in der Glockengasse.

11. 100 Gulden bei *Daniel Spanier* auf ein Haus in der Freistrasse.

12. 100 Gulden Schulcapital hat der Apotheker *Erbe* geliehen; sie gingen bei seinem Concourse um 1680 verloren.

13. 50 Gulden *Ludwig Gebhardt*.

14. 50 Gulden *Zacharias Agatha*.

15. 50 Gulden *Franz Lübner*.

16. 20 Gulden *Andreas Hoppe*.

17. 18. Zwei Wiesen, die eine einen, die andere anderthalb Acker gross.

Es sind demnach die Posten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, unter denen gerade die vielen Tausende befindlich, ganz verloren, und die Summe des Verlorenen, die Lehrerlegat mitgerechnet, beträgt an 11,000 Gulden oder 15,000 Thaler jetzigen Geldes.

Conr. *Schmieder* rechnet 1774 nur 661 Thaler 6 Gr. Schulcapitalien, deren Zinsen die unbedeutende Summe von 33 Thaler 1 Gr. 5 Pf. ausmachten. Für die Heizung zahlte ausserdem die Sequestrationcasse. Allein noch 1702 betruhen diese Capitalien 1132 Thaler, deren Hälfte durch schlechte Verwaltung verloren worden ist.

Zu jenen Vermächtnissen kam etwa 1650 (Genaueres ist nicht bekannt) das sogenannte *Oppermann'sche Holz*, welches ein Stadtrichter *Oppermann*, der schon vorher daraus mehrere Male Wellholz geschenkt, zur Heizung vermacht hat. Seiner Entlegenheit und der mangelhaften Aufsicht wegen war es wenig einträglich und es konnte alljährlich nur eine geringe Menge Wellholz, Scheit- oder Klobenholz aber gar nicht daraus gezogen werden. Von 1738 bis 1811 genoss der Schulvater den Ertrag als Gehalt und wird sein Möglichstes zu seinem Ruin gethan haben. Gleichwohl ist es erst in neuerer Zeit an den Fiscus verkauft worden.

1743 wurde die wohlthätige Stiftung des ehemaligen Mansfeldischen Cassirers *Johann Gottfried Lange* eröffnet, welcher der Schule 60 Thaler zur Besoldung eines eigenen Schreib- und Rechenmeisters vermachte. Leider ist der schon 1772 angeregte Gedanke, die Obliegenheiten eines solchen einem der ordentlichen Lehrer beizulegen, erst vierzig Jahre später ausgeführt worden. Die Schule entbehrte aber noch später allen Vortheil von jenem Legate, da während der Schreib- und Rechenstunde allemal ein anderer Lehrer zur Aufsicht gegenwärtig zu sein pflegte.

Für die Schüler endlich waren 1674 vorhanden:

1. 114 Fl. 6 Gr., von *Seb. Breyther* 1626 zur Bekleidung von armen Schülern vermacht.

2. 10 Gulden, von *Seb. Winterstein* herrührend.

3. Aus dem *Keulingk'schen* Legate von 100 Gulden erhält, wie oben bemerkt, der Rector 1 Fl. Zins, ein armer Schüler aber, welchen der Rector bestimmt, 4 Fl. Es wurde noch um 1772 sehr unregelmässig bezahlt, so dass *R. Dienemann* für mehrere Jahre im Vorschusse war, und ruht jetzt auf dem *Nauwerk'schen* Hause an der Glockengasse.

4. 1 Thlr. 12 Gr. Interessen von Frau *Dietsel* für arme Schüler zu Büchern.

5. 1 Thlr. Interessen von *Mstr. Böhme* für den im Examen am besten bestandenen Primaner; es wird jetzt, wie Nr. 4, zum Prämienfonds gezogen.

6. Das *Winne'sche* Legat, von dem *Quartus Winne* († 1742) herrührend, 5 Thlr. jährlich, ehemals zu Schulgeld für arme Schüler, jetzt, seitdem es Freischüler giebt, als Stipendium für Einen, den der Rector ernennt.

7. Das *Francke'sche* Legat, alle 2 Jahre in 6 Thalern bestehend, hat einen Erbcollator, dem aber der Rector den Candidaten vorschlägt.

Nr. 1 und 2 sind verloren.

Uebersaus wichtig ist aber die *Langische Stiftung für Schüler*, von 1742. Aus den Zinsen von 8000 Thalern wurden sonst 12 Schüler frei gespeist; neuerdings erhält ein Jeder 33 Thlr. 10 Sgr. Stipendiengelder. Leider hat die Schule darüber nicht zu verfügen, sondern ein Erbcollator, woher denn die Nutzniesser selten die Würdigsten sind. Zum Andenken des Geschenkgebers wird alljährlich am 25. Juni ein Redeact gehalten, wozu der Rector durch ein Programm einladen soll und dafür 8 Thaler erhält.

Ausserdem ist zwischen 1630 und 1675 häufig in der Stadt und Grafschaft für die Schule gesammelt, das Gesammelte aber wahrscheinlich zur Befriedigung der darbenenden Lehrer und zu unaufschieblichen Schulbauten verwendet worden. Dass Graf *Johann Georg II.* um 1645 jährlich 15 bis 20 Gulden herschoss, eine damals unverächtliche Gabe, haben wir schon bemerkt. Auch andere Gechenke, zum Theil von Bedeutung, werden erwähnt. *Christian Lehr* schenkt in einer noch vorhandenen Urkunde vom 16. Oct. 1636 <sup>84)</sup> der Schule zu Ausbesserungen 16 Fl.

84) S. A. fasc. 12.

mit Aussicht auf Fortsetzung, obgleich er keine „*liegenden Gründe oder sonst etwas Eigenes*“ habe: darum, weil „*bei dem vorjährigen schwedischen Einfalle die Stadt vor Brand und Plünderung behütet worden.*“ Wie ehrenwerth! Solche Gesinnung möchte gegenwärtig ohne Beispiel sein. 1646 scheint der Rathsherr *Georg Keyling* (richtiger *Keulingk*, vielleicht Vater des *Jo hann Keulingk*?) auch etwas gelobt zu haben: wenigstens erinnert *R. Gander* am 31. Oct. 1646 an die versprochene Dachbesserung und Eindeckung des Holzstalles; auch eine Frau *Höpfner* soll 20 Fl. versprochen, aber noch nicht gezahlt haben <sup>84\*)</sup>. 1647 ist in der Stadt gesammelt und dafür an der Schule gebaut worden; eben so 1661, wovon unter andern für 16 Thlr. 4 Gr. an Ausbesserungen und noch einige Thaler an Glaserarbeit bezahlt worden sind <sup>85)</sup>. Dass *Gander* 1649 zu ähnlichen Zwecken reiste, ist früherhin bemerkt. Aus dem Altenburgischen wurden 1668 21 Gulden und aus dem Stifte Wurzen 17 Gulden gesammelt <sup>86)</sup>. Gen. Sup. *Emmerling* bemerkt in seiner Vertheidigungsschrift wider den Rath <sup>87)</sup>, dass dieser keine Collecte für die Schule gestatten wolle, ausser wenn ein Gleiches durch die ganze Grafschaft geschehe, ja er lege nicht einmal über die schon eingesammelten Gelder Rechnung ab, er, der das Gymnasium um Tausende an Eigenthum und Einkünften betrogen hat und ihm immerdar feindlich war, ohne die grossen Vortheile zu beachten, welche die Stadt von der Schule zog! Dagegen erdreistete er sich, von den in Hamburg gesammelten Collectengeldern 1682 einen Theil in Anspruch zu nehmen, ist jedoch mit diesem Verlangen, wie es scheint, nicht durchgedrungen <sup>88)</sup>.

## §. 6.

### *Cassenverwaltung. Heizung. Bauten.*

#### 1. *Cassenverwaltung.*

Die Auszahlung und Berechnung der *Berggelder* war seit 1592 ein Geschäft der Superintendenten, und noch heut zu Tage ist die Theilnahme der Schulcasse daran nur eine Form.

Die Berechnung und Vertheilung des *Schulgeldes* blieb noch

84\*) S. A. fasc. 12.

85) Einzelne zerstreute Schulrechnungen aus diesem Jahre.

86) S. A. fasc. 13.

87) S. A. fasc. 56.

88) Ebendasselbat.

lange eine Privatsache der Lehrer und wurde in den Conventen oder Conferenzen abgemacht.

Die *Legatenrechnung* war bis 1680, und die Rechnung über die Zinsen des Schulvermögens bis auf R. *Ganders* Zeit (1668) und vielleicht noch einige Jahre nachher, Sache des Rectors. Er legte von Beidem nach Ostern den Inspectoren Rechenschaft ab <sup>89)</sup>. Wenn also R. *Lindemuth* klagt, dass man ihm Aufsicht und Rechnung über Baulichkeiten und Heizung genommen, so muss noch er selbst oder seine Nachfolger sie zurück erhalten haben <sup>90)</sup>. Denn wie schon den Rectoren *Morgenstern* (1583 bis 1598) und *Emmerling* (1629 — 1635), so sind auch von *Gander* Schulrechnungen, wiewohl unvollständig, vorhanden <sup>91)</sup>. Da in der Kriegszeit das Schulvermögen nichts einbringen mochte, so wurden damals die baulichen Rechnungen den gräflichen Hofräthen vorgelegt und nach dem hergebrachten Verhältnisse, zu drei Fünfteln von der vorderörtischen und zu zwei Fünfteln von der mittel- und hinterörtischen Linie bezahlt <sup>92)</sup>. Dagegen finden wir nach 1680, dass die Legatenrechnung von den Generalsuperintendenten geführt wird und für das Schulvermögen beateht seit 1673 ein Rendant unter dem Namen eines *Schulvaters*. Der erste war *Hermann Gans* <sup>93)</sup>; ihm folgte 1688 *Ernst Müller*, *Glaser*; diesem 1689 *Dietrich Sengewald*, *Zinngiesser*, entlassen wegen Veruntreuung von Kirchenvermögen: denn er war auch Kirchenrendant (*Kirchvater*); 1714 *Daniel Spazier*, Bortenwirker, der es nicht viel besser machte; 1731 der ehemalige Rathskellerwirth *Nevin*, der zum Glücke der Schule 1765 starb, nachdem er sie um grosse Summen hatte betrügen wollen; dann *Johann Andreas Wiegand*. Die Schulväter genossen als Gehalt den Ertrag der einen Schulwiese; von 1738 bis 1811 auch den des *Oppermann'schen* Holzes.

---

89) So schreibt Gen. Sup. *Emmerling*, der als ehemaliger Rector den Geschäftsgang kennen musste, an den Amtmann *Trummer* in Schraplan unter dem 8. Dec. 1646.

90) 1635. S. A. fasc. LIV.

91) Von *Morgenstern* sind Rechnungen über Reparaturen zwischen 1583 und 1586 vorhanden. Die Einnahme aus dem Schulvermögen betrug damals nur 19 Fl. *Emmerlings* Rechnungen (1629 — 1633) stehen in S. A. fasc. 66. Die von *Gander* (1648 — 1659) sind vereinzelt.

92) Viele Belege bei *Emmerling* l. c.

93) S. A. fasc. 61.

Die Verwaltung der Legatè durch den Generalsuperintendenten hat der Schule grosse Einbusse zugezogen. Man gestattete, dass von den 1681 und 1682 gesammelten Collectencapitalien der Kanzler *Fabricius* Gelder ohne Sicherheit an sich nahm, so dass nach seinem Tode, bei einem Capital von 158 Thalern, 164 Thaler, grössten Theils an aufgelaufenen Zinsen, verloren und nur 100 gerettet wurden. Man überliess dem Schulvater *Sengewald* ein Capital von 50 Gulden, von welchem gleich Anfangs keine Zinsen einkamen, so dass bei dem später ausgebrochenen Concourse 100 Thaler verloren wurden. Man verborgte ein Capital an einen gewissen *Schraplau*, welcher sogleich erklärte, die Collegen würden wohl wenig Zinsen davon sehen <sup>94)</sup>. Auch war man in der Beitreibung der Zinsen so nachlässig, dass die Rückstände gewöhnlich die Zahlungen weit überstiegen <sup>95)</sup>. Endlich überliess man 1715 die Legaten- und Collectenrechnung den Lehrern. Seit dieser Zeit hört man selten von Rückständen, und die säumigen Zahler werden gleich eingeklagt: freilich nicht ohne zum Theil schwere Kosten, die 1734 21 Gulden 12 Gr., 1740 12 Fl. 14 Gr. betrugten. Am 17. Oct. 1758 <sup>96)</sup> verfügte das Consistorium, dass die Rechnung alljährlich unter den Collegen wechseln, der Rector aber als Cassencurator damit verschont werden solle. Seit 1751 waren Legaten- und Collectenrechnung verbunden.

Auch das Schulvermögen erlitt durch die gewissenlose Verwaltung der Schulväter und sträfliche Nachsicht, ja offenbare Collusion des Gen. Sup. *Rösner* (seit 1681) grosse Einbusse. *Sengewald* legte keine Rechnung ab, bezahlte die Arbeiter für die Schule nicht, schaffte bis in den November hinein kein Holz an und gestattete dem Calefactor es willkührlich anzugreifen <sup>97)</sup>. *Rösner* war damit wohl zufrieden. Denn, wie *R. Franke* <sup>98)</sup> gradezu behauptet und nirgend widerlegt wird, *Rösner* selbst nahm eine Schulwiese an sich und zahlte keine Pacht dafür, suchte die Schule um das *Koburg'sche* Legat zu bringen und kaufte Holz an, um es im Einverständnisse mit *Sengewald* der Schule um einen höhern Preis, als der Marktpreis war, wieder zu verkaufen! Vergeblich verlangte *Franke* bei der Ausleihung

94) *Franke's* Bericht von 1687: S. A. fasc. 40.

95) S. A. fasc. 13.

96) S. A. fasc. 46.

97) S. A. fasc. XXXVI, *Franke* 1687: S. A. fasc. 40.

98) S. A. fasc. 63.

von Schulcapitalien hinzugezogen zu werden, wie bei seinen Vorgängern immer geschehen sei. Noch 1765 muss R. *Dienemann* bitten, den neuen Schulvater *Wiegand* in Bau- und Capitaliensachen an seine Verfügung zu verweisen! Der Schulvater *Spazier* überliess einem guten Freunde unter der Hand eine Schulwiese, welche später R. *Reineccius* für 6 Thlr. 12 Gr. erpachtete, und es kam darüber zu einem Prozesse, weshalb Jener abdanken musste; er klagte die *Sengewald'sche* Schuld, wahrscheinlich auch aus guter Freundschaft, nicht rechtzeitig ein und veranlasste dadurch ihren Verlust; er liess die Lehrer zehn Jahre auf Erstattung von dringenden Reparaturkosten warten und kaufte das Schulholz zu unpassender Zeit theuer ein<sup>99)</sup>. Die ärgersten Betrügereien verübte sein Nachfolger *Nevin*. Aus den Monitis zu den Rechnungen von 1735 bis 1737 geht hervor, dass er nachträglich eingegangene Retardaten früherer Jahre unterschlagen und die Verleihung von 60 Fl. nicht angemerkt. Er schiebt Beides auf Schreibfehler des (*inzwischen verstorbenen*) Copisten, scheint also keinen Begriff davon gehabt zu haben, dass ein Rendant für seine Rechnungen allein verantwortlich ist. Bei seinem Tode zeigte es sich, dass er von zwei Capitalien alle Zinsen empfangen, sie aber dennoch als Retardaten geführt; dass ein auf Klage der Schule gerichtlich verkauftes Haus bereits zu  $\frac{1}{3}$ , und  $\frac{1}{3}$ , bezahlt, aber nichts davon in Rechnung gebracht sei; dass er ein Capital von 100 Thalern schon vor acht Jahren ausgezahlt erhalten, aber stillschweigend an sich genommen und verzinst, als stehe es noch zu der alten Hypothek; dass er 228 Thaler von der Kirche in Kloster Mansfeld schon 1758 zurück empfangen, aber behalten und die Zinsen acht Jahre hindurch als Retardaten geführt; endlich, dass er die *Bornemann'schen* Aecker, welche der Schule für eine Schuld abgetreten worden waren, Jahre lang wüst liegen lassen, ohne sie in Cultur zu setzen! Glücklicher Weise hinterliess er Vermögen, und die Schule verlor daher nur 27 Thaler 11 Gr. 4 Pf. an Prozesskosten<sup>100)</sup>. So ward damals gewirthschaftet! Es konnte aber nicht anders sein. Vor 1725 findet sich keine ordentliche Monitur und Decharge. Die Rechnungen der Handwerker wurden vor 1744 weder dem Rector noch den Lehrern vorgelegt, so dass Jene hineinsetzen konnten, was sie wollten, wenn sie sich mit dem Schulvater verstanden<sup>101)</sup>. Noch 1774 wurden die Rechnungen für

99) fasc. 12. 100) S. A. fasc. 13.

101) Cons. Verf. vom 15. Sept. 1744.



fünf bis sieben Jahre auf ein Mal abgenommen, eine genaue Mennitur aber erst 1765 eingeführt <sup>102)</sup>. Abzüge bei zu hohen Ansätzen in den Bauten wies sogar noch *Wiegand* von sich, „*weil er Alles auf das Genaueste veranschlage*“ <sup>103)</sup>.

Auch die Entwerthung der Grundstücke nach dem dreissigjährigen Kriege und der Pest von 1681 brachte grosse Verluste hervor. Theils mussten die auf Häuser dargeliehenen Capitalien verloren gehen, wenn jene bei dem Aussterben der halben Bevölkerung für drei bis zehn Thaler käuflich waren, wie behauptet wird; theils waren Menschen und Gespann zur Bestellung wüster Aecker nur mit Schwierigkeit und unverhältnissmässigen Kosten zu bekommen. Um 1650 nahm die Schule für ein seit vierzehn Jahren nicht verzinste Capital von 100 Gulden  $7\frac{1}{2}$  Acker an. Sie konnte sie nicht auf ein Mal ganz in Cultur setzen, musste sich also bei sehr niedrigen Getreidepreisen mit mangelhafter Bestellung begnügen und verlor dabei in den drei Jahren 1656 bis 1658, ausser den ausfallenden Zinsen, noch 29 Gulden! <sup>104)</sup>. Noch 1696 werden 17 Acker Landes als eine ungenügende Sicherheit für 70 Thaler Darlehn erachtet <sup>105)</sup>. Selbst 1777 werden für 300 Thaler  $14\frac{1}{2}$  Acker erkaufte und zwei sehr verschlechterte, weil sie lange Jahre brach gelegen, für 18 Thaler losgeschlagen <sup>106)</sup>.

Bis 1702 wurden die Rechnungen in Thalern, von da bis 1766 in Gulden, seitdem wieder in Thalern geführt. Die Anordnung, sie vom 1. Januar bis 31. Dec. einzurichten, trat auch erst 1766 ins Leben: früher ging sie vom 1. October bis 30. September.

### 2. Heizung.

Die Zinsen des Schulvermögens dienten ursprünglich nur für Bauten und Ausbesserungen, da wenigstens seit 1613 die Zinsen des Vermächtnisses des Grafen *Wolfgang* von 1000 Gulden für die Heizung ausreichten. Da man aber unglaublich viel Holz verbrauchte, so waren sie zuletzt unzulänglich. Daher finden wir, dass man 1690 nur zwei Zimmer heizen konnte und in dem grossen Hörsaale vier Classen neben einander unterrichtet wer-

102) Die für 1748 bis 1755 ist 1756 abgenommen, die für 1768 bis 1773 aber 1774.

103) S. A. fasc. 14.

104) R. *Gander's* Rechnungen aus jenen Jahren.

105) Hofrath v. d. *Lage* in den S. A. fasc. 2.

106) S. A. fasc. 14.

den mussten <sup>107)</sup>. Das *Oppermann'sche* Holz, ohnehin seit 1788 dem Schulvater überlassen, konnte diesem Mangel nicht abhelfen, das *Koburgk'sche* Legat war schon vor 1700 verloren gegangen; es waren also beständig Zuschüsse aus dem Schulvermögen nothwendig. Deshalb bewilligte 1772 der Oberaufseher v. *Burgdorf* 20 Thaler Zuschuss aus der Sequestrationscasse, zunächst für ein Mal; dann unter dem 21. Nov. 1775, vorbehaltlich der Abänderung durch den Kurfürsten, statt der bisherigen 40 Gulden oder 35 Thaler jährlich, 50 Thaler <sup>108)</sup>. Als das Mansfeldische den beiden Oberlehnsherrn heimfiel und viele Beamte unnütz wurden, bestimmte man 1791 einen Theil der Berggelder des bisherigen Consistorialsecretairs zur Heizung des Gymnasiums, wozu 1811 noch etwas hinzukam; und dies dauert noch heut zu Tage fort.

Für das Geschäft des Einheizens war im siebzehnten Jahrhundert ein Calefactor vorhanden, später eine „*Einheizmagd*,“ wie sie genannt wird; am 17. Nov. 1751 ward durch Gen. Sup. *Baldamus* wieder ein Calefactor angenommen. Dieser verstand sich in der Regel mit dem Schulvater vortrefflich. Letzterer kaufte zu wenig Holz, so dass bald nach Neujahr, also bei ungünstiger Zeit und zu theuren Preisen, nachgekauft werden musste; natürlich von guten Freunden und Gevattern. Ersterer benutzte den Holzvorrath als sein Eigenthum; der im Jahre 1751 gewählt wurde deshalb nach einigen Jahren abgesetzt. Controle war nicht möglich, so lange die Rechnungen Jedermann unzugänglich blieben. Dabei dauert die Klage über spätes und dürftiges Heizen ununterbrochen fort. Uebrigens hatte der Schulvater *Nevin* die Frechheit, den Gen. Sup. *Baldamus* beim Consistorium zu verklagen, weil er den Calefactor angenommen ohne Rücksprache mit ihm. Auch später wurde der Calefactor bloß von dem Consistorium und dem Schulvater verpflichtet, die Rectoren aber ganz übergangen <sup>109)</sup>. Gehalt erhielt der Calefactor nicht, wohl aber ein gewisses Einheizgeld von den Schülern.

Die Heizkosten überstiegen im siebzehnten Jahrhundert die gegenwärtigen um das Vierfache, im achtzehnten durchschnittlich mindestens um das Doppelte. Damals heizte man drei, heut zu Tage sechs Classen; da unter jenen drei schon das grosse Auditorium war, welches etwa den doppelten Bedarf eines mässig

---

107) Vorstellung der Collegen. S. A. fasc. XXXVI.

108) S. A. fasc. 40.

109) Ebendasselbst.

110) Alles aus S. A. fasc. 40.

grossen Zimmers verlangt, so verhielt der Gesamtbedarf sich in jener Zeit zu dem heutigen etwa wie vier zu sieben. Da nun gegenwärtig etwa hundert Thaler gebraucht werden und die Preise etwa fünf Mal so hoch sind, als 1650 und fast doppelt so hoch, als 1780, so müsste man 1650 mit  $14\frac{1}{7}$ , 1780 mit etwa 30 Thalern ausgekommen sein. Um 1650 kostete ein Sechszig (sechszig Schock) Wellen oder Reisig ohne Anfuhr 7 Fl. 3 Gr.; das Schock also noch nicht 3 Gr., 1713 8 Gr., heute dagegen 1 Thlr. 8 bis 16 Gr. Zu derselben Zeit kostete ein Malter ( $\frac{1}{4}$  Klafter damaligen,  $\frac{1}{2}$  heutigen Maasses) Scheit- oder Klobenholz ohne Anfuhr 6 Gr.; 1713 13 Gr., 1774 1 Thlr. 6 Pf.; gegenwärtig etwa 2 Thlr. 4 bis 8 Gr. Nun wurden 1661 30 Malter = 10 Klafter zu 6 Gr., und zwei Sechszig Wellen zu 17 Fl. 3 Gr. (mit Anfuhr), zusammen für 54 Fl. verbraucht; 1662 dieselbe Menge, aber nur zum Preise von 45 Fl. 3 Gr.; 1725 31 Malter, aber nur dreissig Schock Wellen, zusammen für 52 Fl.; 1751 37 Malter und dreissig Schock, zusammen für 49 Fl. 19 Gr. 1767 brauchte man 52 Thaler 18 Gr., 1776 gar 57 Thlr. 4 Gr., dagegen 1774 nur 36 Thaler 22 Gr., wahrscheinlich wegen bedeutender Ersparnisse aus dem vorigen Jahre. Die Kosten des Holzspaltens waren unbedeutend, da es sehr wenig zerkleinert wurde. 1748 gab man für 30 Malter zusammen nur 1 Fl. 7 Gr.; 1778 für 22 Malter 1 Thlr. 21 Gr. Wenden wir nun das Beispiel von 1660 auf unsere Zeit an, so würden 10 Klafter, mit Anfuhr und Kleinmachen zu 9 Thalern gerechnet, 90 Thaler, 120 Schock Wellen, mit Anfuhr und Kleinmachen zu 2 Thalern gerechnet, 240 Thaler, Alles zusammen also 330 Thaler kosten. Diese Summe müsste aber wegen der grössern Zahl der geheizten Räume im Verhältnisse von 4:7, also auf etwa 570 Thaler erhöht werden, um den heutigen Bedarf zu finden. Nach dem Ansatz von 1725 würden heute für drei Classen etwa 150 Thaler, für sechs also ungefähr 260 Thaler erfordert werden; nach dem von 1776 für drei Classen etwa 114, für sechs etwa 200 Thaler.

Jener ausserordentliche Verbrauch an Feuerung ist lediglich auf die unzumessigen Heizanstalten zu schieben. Noch 1825, ehe die jetzigen ganz eisernen Oefen angeschafft wurden, waren gewaltige eiserne Kasten mit ungeheuren Kachel- oder Ziegelklumpen darauf vorhanden. Im siebzehnten Jahrhundert aber würden auch diese noch für klein gegolten haben. Bei Gelegenheit des Aufbaues der Schulgebäude nach 1601 finden sich auch Bestellungen auf Oefen an Eisenhütten; *kleine* und *grosse*, wie sie genannt werden. Die Kasten der kleinen haben 2 Ellen Länge, 1 Elle Breite und  $\frac{1}{4}$  Ellen Höhe; die der grossen  $2\frac{1}{2}$  Ellen

Länge,  $1\frac{1}{4}$  Ellen Breite und  $\frac{1}{4}$  Ellen Höhe: dabei hatten die Platten wenigstens  $\frac{1}{2}$ , ja  $\frac{3}{4}$  Zoll Eisendicke. Dabei kann man sich den Erfolg denken.

### 3. Bauten und Ausbesserungen.

Für Bauten und Ausbesserungen am Schulgebäude und den Lehrerwohnungen waren von Anfang an die Zinsen des Schulvermögens bestimmt; aber auch Vacanzgelder, wie nach dem Tode des R. *Frankt* <sup>111)</sup>, Strafgerlder von Lehrern und Schülern <sup>112)</sup>, freiwillige Gaben <sup>113)</sup> und Sammlungen in der Stadt und Umgegend wurden dazu verwendet, wie mit denen aus den Jahren 1647 und 1661 nach ausdrücklicher Bemerkung in den Schulacten geschehen ist. Als in und nach dem dreissigjährigen Kriege gar keine Zinsen eingingen, mussten die gräflichen Rentmeister nach dem Antheile der Linien zu  $\frac{1}{6}$  und  $\frac{2}{6}$  das Nöthigste zahlen, wie wir oben bemerkt haben.

Aus diesen Geldern wurden nun ursprünglich alle und jede, auch die kleinsten Ausbesserungen bestritten, wie die Rechnungen der Rectoren *Morgenstern*, *Emmerling* und *Gander* klar beweisen. Im Jahre 1774 wollte Gen. Sup. *Müller* wenigstens die kleinen Ausbesserungen den Collegen zuschieben, doch ist diese Abweichung von dem Herkommen nicht recht durchgedrungen und allmählig aufgehoben worden: natürlich nur so weit die Gelder reichten, wie denn schon *Gander* und *Cammerhoff* im Rectorate mancherlei bauen liessen, letzterer sogar zum Werthe von 112 Fl., welche Summe, obwohl vom Consistorium anerkannt, dennoch seinen Erben wahrscheinlich nie erstattet worden ist <sup>114)</sup>.

Dass man schon 1635 einen Versuch machte, dem R. *Lindemuth* die Schulrechnung zu nehmen und dass dies 1673 durch Einsetzung eines Schulvaters ausgeführt wurde, ist schon bemerkt worden. Seit dieser Zeit hören die Klagen über mangelhafte Besorgung der Ausbesserungen und partiische Bevorzugung minder nöthiger Dinge, während Wichtigeres zurückstand, niemals auf, besonders von Seiten der auf der Schule wohnenden Collegen <sup>115)</sup>.

111) 65 Thlr. 5 Gr. 7 Pf.: S. A. fasc. LIV.

112) 1775 10 Thlr. vom C. *Peuckert*, 1784 3 Thlr. vom Pri-  
maner *Wolf*: S. A. fasc. 14. und 18.

113) 1784 vom Secr. *Stiegleder* 3 Fl., ebendas.

114) S. A. fasc. LIV.

115) Darüber *Reineccius*, unter andern am 6. Nov. 1782: S. A.  
fasc. 40. 1717 klagt *Quartus Winne*, dass es nicht möglich  
sei, die Herstellung des ganz ausgetretenen Fussbodens in

Denn gegen die Rectoren *Reineccius* (1728 bis 1739) und *Diemann* (1739 bis 1779) war das Consistorium, an das sie sich gewöhnlich unmittelbar wendeten, weil die Schulväter durchaus nichts thaten, sehr freigebig mit Bewilligung baulicher Herstellungen. Dies zeigen alle Schulrechnungen jener Zeit. Wenn die Lehrer über die Säumnisse und Ausflüchte der Schulväter irgend eine unwillige Aeusserung fallen liessen, so drohten diese sogleich mit Injurienklagen, wie dem *Sextus Geyer* 1755 von dem Bctrüger *Nevin* widerfuhr. Freilich muss man gestehen, dass die Zinsen von 1132 Thalern für alle und jede Ausbesserungen nicht ausreichten: dafür aber verbrauchte man so viel von dem Capitale, dass bekanntlich 1774 nur noch 661 Thaler übrig waren, und da hätte allerdings alles ordentlich gehalten werden können.

Ausser dem Neubau des Rectorats und Conrectorats 1725 bis 1728 und dem Ausbau des Tertiats, welche oben erwähnt sind, fällt in das achtzehnte Jahrhundert nur eine Hauptreparatur des Schulgebäudes, welche 1728 ausgeführt wurde. Damals ist nämlich der untere Theil des Schuldaches neu und enger gelattet worden. Hätte man nur das ganze Dach hergestellt, so würden Regen und Schnee es nicht so zu Grunde gerichtet haben, als 1845 gefunden wurde. Vermuthlich ist 1728 auch der Unterzug rings um das Obergeschoss gemacht worden, auf dem, statt der Umfassungsmauer, neuerdings die abgefaulten Balkenköpfe ruhten.

Die Ausbesserungen aber in den Classen wie in den Wohngebäuden sind unzählig und, wenn man die geringen Preise der Baumaterialien bedenkt, sehr kostbar. Unstreitig ist vor 1766, von wo an alle Belege durch die Hände des Rectors gingen und die Rechnung zuerst von ihm monirt wurde, ehe sie an das Consistorium gelangte, sehr vieles angegeben, was nie gemacht worden ist.

---

söner Stube zu erlangen, auch habe er die vor zehn Jahren für einen Ofen ausgelegten 12 Rthlr. noch nicht zurück erhalten, während S. V. *Spazier* doch dem *Sextus Ulich* so eben einen für 15 Fl. setzen lassen: S. A. fasc. 12. Eben so beschwert sich *Sextus Geyer* 1755, dass in seiner Wohnung weder Fenster noch Thüren, weder Fussböden noch Oefen im Stande und von dem S. V. *Nevin* nichts zu erlangen sei: S. A. fasc. 40.

---

## Dritte Periode.

### *Das Gymnasium unter Kursachsen und Westphalen. 1780 bis 1815.*

---

#### Erster Abschnitt.

#### Aeusserere Geschichte des Gymnasiums.

---

#### Erstes Capitel.

##### *Die sächsische Zeit.*

Im Jahre 1780 starben Fürst *Heinrich* zu Fondi und Mansfeld und sein Sohn Fürst *Joseph* schnell nacheinander und die Grafschaft fiel dadurch den beiden Lehnsherrn Kursachsen und Kurbrandenburg (als Nachfolger der Erzbischöfe von Magdeburg) heim, die auch sogleich, jeder von seinem Antheile, Besitz ergriffen. Der Stadt Eisleben und dem Gymnasium war diese Veränderung vielfach nachtheilig. „So lange nämlich, sagt *Höpfner* <sup>1)</sup>, in Eisleben ein Consistorium und eine Kanzlei war (richtiger: *so lange Eisleben die Hauptstadt eines eigenen kleinen Staates war*), lebten hier viele vornehme und reiche Familien, die jetzt zum Theil weggezogen, zum Theil ausgestorben sind. Ferner ist die Volksmenge nicht mehr so gross und auch der Verdienst nicht <sup>2)</sup>. Auch hat die gegenwärtige Lage unserer Stadt einen traurigen Einfluss auf das Gymnasium: sie liegt nämlich mitten im preussischen Antheil und ist ganz von preussischen Dörfern umgeben. Daher hat das neueste Mandat, dass die branden-

---

1) Gesch. des G. 1. S. 83. fgg.

2) Richtig für das Jahr 1794 im Vergleich etwa mit 1618, sonst nicht.

glichen Landeskinder nur auf brandenburgischen Schulen studiren sollen, die Anzahl unserer Schüler sehr vermindert.“ Diese Bestimmung ist aber schon von 1752, und muss nie rechte Kraft gewonnen haben, denn wir finden in dem Album, das *Jani* anlegte (ältere sind leider nicht vorhanden) sehr viele Schüler aus dem Preussischen verzeichnet. Im Gegentheil, der grosse Ruf, den *Jani* als Lehrer und Gelehrter genoss und die zweckmässigen Veränderungen, welche sein Ansehen und die allmähliche Einführung der Kursächsischen Schulordnung von 1773 bewirkte, erwarben der Schule zwischen 1780 und 1790 eine Frequenz, wie sie im ganzen achtzehnten Jahrhundert nie stattgefunden hat <sup>3)</sup>; sie sank aber mit *Jani's* frühem Tode wieder auf jene Mitte herab, die vor ihm die gewöhnliche war und bis 1823 geblieben ist <sup>4)</sup>. Mehrere zweckmässige Ausstellungen, wie die des Subconnectors <sup>5)</sup> *Herold* und *Quintus Döring*, eine grössere Freiheit der Bewegung für die Schule, zusammenhängend mit der Einführung der Schulinspection des Oberamtmanns und Superintenden, und das durch reichen Ertrag der Bergwerke sehr gestiegene Einkommen der Lehrer vereinigte sich, um eine erfreulichere Gestaltung der Dinge herbei zu führen. Hätte nur die ängstliche Sparsamkeit (richtiger *Knickerei*) der Regierung sonst etwas für die Schule gethan! Aber davon war man so weit entfernt, dass man sogar den geringen Zuschuss zur Heizung einzog, den der letzte Oberaufseher v. *Burgsdorf* der Schule ausgewirkt hatte, und erst 1791 an einen Ersatz dachte; dass man es nach wie vor bei drei Lehrzimmern bewenden liess, die bei der um die Hälfte vergrösserten Schülerzahl doppelt unbequem waren; dass für Herstellung des verfallenden Schulgebäudes und für Bereicherung der kaum im Keime vorhandenen Schulbibliothek gar nichts geschah. *Jani's* Schreiben deshalb an die Schulinspection, den Oberaufseher, der damals noch in Eisleben wohnte, ja den Kurfürsten selbst <sup>6)</sup>, waren fruchtlos. Viel später wurde ein Theil des Gehalts des ehemaligen Consistorialsecretairs aus den Berggeldern zur Heizung bestimmt; für die Bibliothek, die Erhaltung des Schulgebäudes und der Wohnungen wurde bis 1821

3) Ueber 180 Schüler.

4) 110 bis 140.

5) Diesen Titel wollen wir fortan gebrauchen, weil er seit 1750 allmählig allein üblich wurde.

6) Sie sind, wie denn *Jani* ein sorgloser Geschäftsmann war, sämmtlich ohne Datum.

nichts gethan. Und dies ist um so unbegreiflicher, da aus den Vacanzgeldern der Jahre 1779 bis 1781 der Schulcaase über 200 Thaler zufielen und die Verminderung des Grundstockes der Schulcapitalien immer fortging.

Obgleich nach *Jani's* Tode mit der Frequenz zugleich sonderbarer Weise auch die Berggelder und mit Beiden die gesammten Einkünfte wieder auf den mittlern Stand sanken, den sie zwischen 1770 und 1774 behauptet hatten, so war doch die Existenz der Schule und der Lehrer gesichert. Und da der Plan des Gen. Sup. und des Stadtvogts *Wege*, das Gymnasium zu einer s. g. Bürgerschule zu erniedrigen, 1802 scheiterte und damit zugleich eine Menge unnützen materialistischen Krams verbannt würde, die Zeit wohlhabend und friedlich, die Wünsche des damaligen Lebens mässig und wohlfeil waren und die Lehrer für ihre vorwurfsfreie Pflichttreue und Einigkeit durch das öffentliche Vertrauen belohnt wurden: so kann man die Lage der Anstalt bis 1806 eine verhältnissmässig glückliche nennen. Der erste Nachtheil, den sie erfuhr, war das Eingehen der Leinunger Bergwerke 1804, nachdem sie schon seit 1799 überaus schwach waren betrieben worden, so dass zuletzt, statt 300 bis 400 Thaler jährlich, nur 23 Thaler für drei Quartale eingeliefert wurden <sup>7)</sup>. Ungleich bedenklicher aber war der am 30. Sept. 1806 durch die unbegreifliche Beschränktheit des Gen. Sup. *Müller* und die ungerechte Begünstigung der Gewerkschaft von Seiten der Bergverwaltung geschlossene Contract über die Zahlung einer Aversionssumme von 4800 Thalern jährlich statt der bisher steigenden und fallenden Berggelder. Das Genauere davon und die schwachvollen Kniffe, wodurch die Geistlichen und Lehrer zur Annahme dieses Contracts gezwungen wurden, erzählen wir an einer andern Stelle. Hier bemerken wir nur, dass die Gewerkschaft bei Annahme eines Mittelpreises von 34 Thlrn. für den Centner, der dem Contracte zu Grunde lag, in der Zeit der Continentalperre 80 bis 90 Procent Gewinn gemacht hat, dass aber nachher, da der Preis ausserordentlich fiel und die Bergwerke fast ins Stocken geriethen, nach einer andern Bedingung des Contractes nicht mehr jene 4800 Thaler, sondern der wirkliche Funzigste des Ertrages gezahlt wurde, der kaum die Hälfte jener Summe ausmachte und die Theilnehmer dem Hunger preis gab. *Müller* konnte diese Zeit (1815—24) nach dem natürlichen Laufe

7) *Siebrat*, Schulchronik. Vol. I. S. 172. fgg.



der menschlichen Dinge kaum noch erleben: hätte er es, so würde er die Früchte seines Werkes geschmeckt haben.

Dann folgte der Krieg von 1806 mit seinen unglücklichen Folgen, unter denen nicht die Last der Einquartirung und Speisung der seitdem durch Eisleben gezogenen vielen Tausende (am 1. Nov. 1806 kamen zuerst 1500 Mann Reiterei, dann am 11. Nov. 1100 Mann Darmstädter), nicht die Lieferungen und Abgaben, sondern die Ueberantwortung an den Fremdherrscher für die Stadt und das Gymnasium die traurigste war. Dean dadurch trat eine Regierung ein, der es nicht an gutem Willen fehlte, die aber nirgend Recht walten liess, weil sie selbst einer höhern Gewalt knechtisch dienen musste.

## Zweites Capitel.

### *Die westphälische Zeit 1).*

Am 12. März 1808 wurden die Unterthanen des sächsischen Theils der Grafschaft Mansfeld ihres Eides entlassen und westphälische Commissarien nahmen die Huldigung für König *Hieronymus Napoleon* an. Die erste Wohlthat des neuen Regiments für das Gymnasium war die Aufhebung der bisherigen Steuer- und Einquartierungsfreiheit sämtlicher Lehrer, so dass sie fortan alle bürgerliche Lasten tragen mussten, die ihnen doppelt beschwerlich fielen, da ihre Einkünfte sich eher verminderten als vermehrten, während ihnen nicht, gleich Gewerbtreibenden, die Gelegenheit zu Theil wurde, sich auf Anderer Kosten zu entschädigen. Zugleich benutzte der Maire *Hoffmeister* und später der ehemalige Stadtvogt, nunmehrige Canton-Maire *Wege* und der Mairie-Secretair *Rabe* ihre neue Stellung nach Kräften, um das Gymnasium herabzusetzen und die bei ihnen unbeliebten Lehrer zu beeinträchtigen. Namentlich wurde der Conrector *Siebdrat*, trotz seiner geringen Einkünfte, unnachsichtlich eben so schwer mit Einquartierung, Lieferungen und Steuern belegt, als der doppelt so gut besoldete Rector. Um eine Uebersicht dieser Plagen zu geben, holen wir nach, dass schon am 13. Nov. 1806 6000 preussische Gefangene in der Stadt nachtquartierten, wobei neben den Kirchen auch das Gymnasium, dieses mit 400 Mann,

1) Dieses Capitel ist ganz auf die Angaben des R. *Siebdrat* in der Schulchronik gegründet.

belegt und so voll geschmückt wurde, dass der Unterricht erst am 19. wieder anfangen konnte. Am 27. Nov. waren 1500 Franzosen eine Nacht hindurch hier; im Jahre 1807 eine Menge Abtheilungen von Rheinbundtruppen, die aus Preussen zurückkehrten. Am 24. März 1809 lagen 2105 Franzosen, die nach Oestreich zogen, einen Tag hier, am 30. Juli 1809 Holländer, die ein ungleich schlimmeres Andenken als die Nationalfranzosen zurückliessen und diesmal um so begreiflicher, weil bei ihrem Einrücken spät Abends die Versorgung, namentlich mit Fleisch, grosse Schwierigkeiten hatte. Am 24. Febr. 1810 lagerte ein Reiterregiment am Orte, eben so am 12. April, während schon seit dem 8. März eine regelmässige Garnison vorhanden war. Am 8. März 1812 befand sich ein westphälisches Infanterieregiment auf dem Marsche nach Russland hier; am 17. März 900 Mann von der westphälischen Garde. Diese Last musste von den Lehrern, unter denen nur die auf der Schule wohnenden meistens verschont blieben, selbst getragen werden, da man 1807 für einen einzigen Tag 12 Groschen Quartierkosten bezahlte; sie war aber um so drückender, weil im Rectorate wie im Conrectorate ausser dem Privatzimmer nur eine heizbare Stube war. Zwar befreite 1810 ein Präfecturbefehl die Lehrer von der Einquartierung, dafür aber wurden z. B. dem Conrector monatlich 2 Thlr. 12 Groschen für den Unterhalt der Garnison und des Lazareths aufgebürdet und nur durch vieles Bitten endlich auf 1 Thlr. 4 Gr. herabgesetzt. Im Jahre 1810 mussten mehrere Classen wochenlang als Montirungskammern dienen, für die es doch gewiss anderweitig an Raum nicht gebrach. Das Reformationsfest und die dritten Feiertage und Halbfeiertage wurden abgeschafft, dafür aber der Geburtstag des glorreichen *Hieronymus* mit grosser Pracht begangen. Jene Abschaffung war den Lehrern, die elf freie Tage dadurch verloren, bei der damaligen thörichten Einrichtung der Ferien sehr empfindlich. Ausserdem war die strenge Handhabung der Conscription, welche mehrere Schüler traf, ein grosser Schrecken für Stadt und Land. In andern Dingen bekümmerten sich die westphälischen Behörden um die Schule durchaus nicht; nur der Präfect von Halberstadt *Gossler* liess sich einige Male den Hof machen, zeigte sich das erste Mal sehr hoffärtig, versprach beim zweiten Male viel Schönes, hielt aber Nichts.

Doch, diese Widerwärtigkeiten waren gering gegen die Leiden des grossen Kriegsjahres 1818. Zu früh schmeichelte man sich mit der Ueberwindung der französischen Herrschaft, als am 9. und 10. April die ersten Kosaken erschienen, 1200 Mann, die mit Freuden aufgenommen und reichlich gepflegt wurden. Zwar

wurden sie am 17. April durch 1200 Franzosen vertrieben, aber zum Schaden der Stadt. Denn diese nahmen das für die Kosaken angelegte Magazin hinweg und, als sie abgezogen waren, erschienen die Kosaken mit grosser Verstärkung wieder und es lagen nun 2340 Mann Reiterei hier, von welchen die Mairie der Schule, die ihr unstreitig ein unnützes Hausgeräth schien, 500 Ulanen zudedacht hatte. Sie blieb jedoch verschont, weil die Leute sich nicht von ihren Pferden trennen wollten. Am 19. April nahm man drei Schulclassen zum Magazin, angeblich, weil die Vorräthe dort minder angreiflich lägen, als auf der Wage; jedenfalls wären die müssig daliegenden Räume der beiden Rathhäuser dazu geeigneter gewesen: allein es galt der Anstalt ihre Nichtigkeit gegen die Hoheit eines königlich westphälischen Maire und eines Stadtschreibers zu zeigen! Zwar wurden die Russen durch die Truppen des Vicekönigs, die nach Leipzig zogen, am 26. April vertrieben, aber dafür rückten 15000 Franzosen in die Stadt und die umliegenden Dörfer wurden zum Theil noch weit stärker belegt, wie denn in Helfta 5600, in Hornburg 1500 Mann eingelagert waren. Der Conrector erhielt 4 Officiere und 4 Gemeine, und der Gesamtaufwand für die ausgehungerten Menschen war beispiellos. Am 27. April erschien der Vicekönig selbst mit 3000 Mann, von denen der Conrector 2 Officiere und 3 Gemeine erhielt; am 29. April wieder 1000 Mann. Als Alles abgezogen war, war die Noth so gross, dass man sich vor den Bäckerläden um das Brod schlug. Als der Krieg sich durch Sachsen nach Schlesien hin wälzte, dauerte das Nachrücken von Truppen in kleinen Abtheilungen immer fort, und da Magazine aufgeschüttet und Lazarethe angelegt wurden, so forderte man von den Lehrern zu deren Unterhaltung hohe Beisteuern, wie denn der Conrector am 21. Mai auf Ein Mal 10 Thaler 6 Gr. bezahlen sollte. Am 24. Sept. erschienen mehrere tausend Mann russischer Reiterei weit im Rücken der französischen Armee, die damals noch bei Dresden stand, und am 12. October rückte ein Theil der Infanterie des Winzingerodischen Corps von der Nordarmee ein. Wenn nun auch wenige Tage nachher auf den Feldern von Leipzig die Franzosenherrschaft begraben wurde, deren Untergang man hier zugleich mit dem Siege der Verbündeten am 7. Nov. mit seltener Rührung und Auckacht feierte, so nahmen die Leiden der Stadt doch noch lange kein Ende. Schon am 20. Oct. gingen 7000 Mann russische Reiterel durch, am 3. Decbr. 3000 Mann Infanterie, am 16. einige tausend Sachsen, am 19. Januar 2000 Russen, welche einquartirt wurden, obgleich die Stadt schon das Veltheimische Corps Mansfelder Pioniere von 800 Mann zu beköstigen hatte; die Belästigung

war daher so gross, dass dem Conrector nur die Wahl blieb, entweder seine Einquartierung mit in die Wohnstube zu nehmen, oder ihr das Privatzimmer einzuräumen und keine Schule zu halten! Denn endlich war am 8. Nov. die ganze Schule sammt den dortigen Cantorwohnungen zum Lazareth genommen worden: eine durch nichts gerechtfertigte Gewaltmassregel, welche der Conrector *Siebrat* hauptsächlich dem Secretair *Rabe* zur Last legt. Man kann sich dabei des Gedankens nicht enthalten, ob man nicht durch Anwendung klingender Gründe unter der Hand der Schule und sich selbst besser gedient hätte, als durch stete Berufungen auf Recht und Humanität. Aber es geschah nicht, und obgleich bald darauf durch Anschlagen des preussischen Adlers eine Art Besitznahme verkündigt ward, so gab es doch nirgend preussische Behörden und die Ungewissheit der Entscheidung über den Besitz von Eisleben bewirkte, dass die Schule erst am 26. Sept. 1814 wieder in den Besitz ihrer eigenen Räume trat. Bis dahin wurden Prima und Secunda bei ihren Hauptlehrern in die Amtswohnungen aufgenommen, Tertia und Quarta empfingen eine Zeit lang in dem erledigten Pastorate zu S. Andreae Unterricht, Quinta und Sexta bei dem Quintus *Albanus* am Plane; Anfangs wurden vier Stunden täglich gegeben, seit dem 13. April 1814 aber alle. Welch ein Greuel für die hinter der Schule wohnenden Lehrer aus jenem Lazarethe entstand, — da ihre Gärten von Verbindezeug, weggegosserner Arznei, zerbrochenen Geschirren und Unrath aller Art hoch angefüllt lagen und sie selbst in fast unmittelbare Berührung mit einem Hauptheerde der furchtbar wüthenden Lazarethfieber kamen, — das bedarf keiner ausführlichen Schilderung. Die Schule behielt wenig über 100 Schüler. Auch traten Einige zum sächsischen Banner, Andere wurden ausgehoben; dabei eine Landwehr und ein Landsturm organisirt, mit welchem auch die Schüler exerciren mussten. Der Langische Act ward am 19. Juli 1814 in der Freimaurerloge im Kloster gehalten.

Dabei blieben weitere Forderungen an die Lehrer nicht aus. Am 1. Dec. 1814 wurden von Jedem 2 Thlr. 8 Gr. zur Tilgung der Stadtschulden verlangt; auf eine Vorstellung des Collegiums dagegen die Ausschreiben zurückgenommen, aber nur um am 19. Decb. einem Jeden 10 Thaler abzufordern. Indessen bezahlte man nicht so eilig, und im Jahre 1817 wurde die alte Abgabefreiheit der Geistlichen und Lehrer wieder hergestellt. Freilich hatte die Stadt 80,000 Thaler Kriegsschulden gemacht.

Mit der Huldigung der Provinz Sachsen in Magdeburg am 25. September 1815 ging auch Eisleben förmlich an die Hoheit

der Krone Preussen über und damit, brach für das Gymnasium eine bessere Zeit an. Doch hat es lange gedauert, bis der Sieg des Neuen sich vollständig entschied; besonders weil die sehr unbestimmten Ressortverhältnisse der Behörden erst 1826 geordnet wurden, und weil man in der Provinz Sachsen in Allem möglichst langsam änderte.

## Zweiter Abschnitt.

### Innere Geschichte des Gymnasiums.

#### Erstes Capitel.

##### *Ressort, Aufsicht, Anstellungen.*

Das Consistorium zu Eisleben ging mit dem Aussterben des fürstlichen Hauses ein und seine Mitglieder wurden pensionirt. Das Patronat über das Gymnasium wurde nunmehr im Namen des Kurfürsten von dem hohen Kirchenrath in Dresden ausgeübt, die Prüfung und Bestellung der Lehrer dem Consistorium in Leipzig übertragen, für die Einleitungen dazu und die unmittelbare Beaufsichtigung der Schule eine *Schulinspektion* ernannt, welche aus dem Superintendenten (der Titel *Generalsuperintendent* verblieb dem zeitigen Inhaber Dr. Müller bis an seinen Tod 1810) und dem Oberamtmanne der Grafschaft bestand. Sie theilten sich in dies Geschäft dergestalt, dass die äussern Angelegenheiten, namentlich die Wahrnehmung der Patronatsrechte dem weltlichen, die eigentliche Inspection dem geistlichen Ephorus verblieb, dieser auch alle Berichte an die Oberbehörden allein abfasste. Ueber diese Verhältnisse findet sich erst unter dem 7. Oct. 1791 eine Urkunde des hohen Kirchenrathes vor, indessen zeigen die Anstellungsacten und Lectionsplane, dass Alles schon 1781 in dieser Weise angeordnet war. Die Art der Anstellung der Lehrer war nun die, dass der geistliche Inspector über die Vacanz und zugleich über die Candidaten zu der Stelle und ihre Befähigung im Allgemeinen nach Dresden berichtete. Nur selten wurde von Dresden aus ein Lehrer unmittelbar ernannt, wie Conr. Höpfner 1791 und der Subcoarceptor Siebdrat 1797. Der gewöhnliche Fall war, dass der Kirchenrath die Candidaten durch

die Inspection zu Probelectionen vorfordern liess, zu welchen, altem Herkommen gemäss, der Ephorus durch ein lateinisches Programm einlud, doch nur, wenn es sich um eine der drei obersten Stellen handelte <sup>1)</sup>; die Kosten wurden aus den Vacanzgeldern bestritten <sup>2)</sup>. Die Probelectionen fanden dann, was die untern Stellen anlangt, nur vor der Schulinspection, den Lehrern und den vier untern Classen statt: denen der drei ersten Lehrer wohnte auch der Rath und verschiedene eingeladene Honoratioren bei, zuweilen sehr zahlreich <sup>3)</sup>. Bei den Cantoren ging gewöhnlich unmittelbar vorher die Musikprobe, rücksichtlich derer Rath und Gemeinde eine verneinende Stimme führten <sup>4)</sup>. Die Thematata der Probelectionen der drei obersten Lehrer pflegten nach Dresden zur Genehmigung gesandt zu werden, auch zuweilen eigene lateinische Arbeiten der Candidaten, wie 1800 bei der Besetzung des Subconectorats geschah. Fiel der Bericht der Schulinspection günstig aus, so wurde der Candidat nach Leipzig zur Prüfung vor dem Consistorium gesandt, zugleich die Bestallung ausgefertigt und dem Candidaten mitgegeben, damit er, im Fall einer günstig abgelaufenen Prüfung, dort persönlich seine Bestätigung nachsuchen könnte: ein abgekürztes Verfahren, das uns sehr seltsam erscheinen muss. Uebrigens giebt es kein Beispiel, dass ein Candidat nach gut abgelegter Probelection im Examen zu Leipzig nicht bestanden wäre. War die Bestätigung erfolgt, so leistete der Lehrer vor der Schulinspection dem Rector den Handschlag und die Classen, in denen er unterrichten sollte, wurden an ihn gewiesen: an die drei obern Lehrer alle, an die untern nur die von Tertia abwärts; ein altes Herkommen, das der Schulzucht auch ferner Nachtheil brachte. Die Ueberreichung der Bestallung fand also seltsamer Weise vor der Prüfung statt und gewährte ohne Bestätigung gar keine Sicherheit. Sie ward übrigens von dem weltlichen Inspector allein ausgestellt und unterschrieben, wie das in der Wahrnehmung der Patronatsrechte

1) Promemoria des R. *Herold* ohne Datum, von 1817.

2) Viele Beispiele. *Müller* liess sich übrigens seine Berichte unverschämt bezahlen, obgleich er sie hätte umsonst machen müssen: bis 7 Thaler; so dass z. B. Subconr. *Hoffmann* 1800 im Ganzen 16 Thlr. zahlen musste.

3) *Jani* 1781, *Herold* 1791, *Siebrat* 1800.

4) Gegen den Sextus *Albrecht* protestirte die Gemeinde anfangs und es wäre zu wünschen gewesen, dass sie dabei geblieben wäre.

durch ihn natürlich begründet ist; auch hielt man darauf so genau, dass die Bestallung des Subconr. *Siebdrat* 1797 in Abwesenheit des Oberamtmanns Hofrath *Heimbach* von dessen Stellvertreter, dem Oberamtssecretair *Borges*, ausgefertigt und eingehändigt wurde. Auf *Heimbach* folgte gegen 1800 der Hofrath *Eisenhuth*, gleich Jenem ein einsichtsvoller und wohlwollender Mann.

Uebrigens zeigen die Probelectionen der obern Lehrer, obgleich sie allemal nur lateinische, griechische und hebräische sind, wenigstens angemessene wissenschaftliche Ansprüche. Dagegen machte man an die vier andern Lehrer so geringe Forderungen, dass die lateinischen Exercitia, die Rechenexempel und das Wenige, was ihnen in der lateinischen und griechischen Lection zu leisten zugemuthet wurde, höchstens als Aufgaben für jetzige Secundaner erscheinen:

Unter der *westphälischen* Regierung erfolgte die Besetzung der Stellen folgender Maassen. Der geistliche Schulinspector, welches der Superintendent war, zeigte die Erledigung dem Präfecten in Halberstadt an, und erhielt von diesem den Auftrag, eine Prüfung zu veranstalten. Bei der einzigen höhern Stelle, die in jenen Jahren offen geworden ist, nämlich dem Subconrectorats 1812, ward eine zweite Prüfung dem Hofrath und Professor *Schütz* in Halle aufgetragen; dies geschah jedoch nur deshalb, weil einer der Mitbewerber (*Neuenhagen*) die durch *R. Herold* und *Sup. Berger* abgehaltene Prüfung verdächtig zu machen wusste. Der Bericht über die Prüfung veranlasste alsdann eine Entscheidung des Ministers des Innern, welche bei *Mohrs* Anstellung 1810 durch den Generaldirector des Unterrichts, Staatsrath *v. Leist*, in andern Fällen unmittelbar erfolgte. Die Bestallung fertigte der Inspector aus, sie wurde aber dem Angestellten durch den Canton-Maire übergeben und dieser wohnte auch der Einführung bei; der Maire *Wege* nahm sich 1812 sogar heraus, an den Unterpräfecten in Halle wegen des Subconrectorats ganz allein zu berichten. Die Probelectionen aber wurden öfters erst nach der Entscheidung des Ministers abgehalten. Das Meiste lag bei diesem Verfahren unstreitig in der Hand des Schulinspectors, bei dem auch die Meldungen der Candidaten eingereicht wurden; *Sup. Berger* hinderte 1812 das Anrücken des Collaborators \*) *Neuenhagen* in das Subconrectorat, zu dem er freilich nicht fähig war, nicht durch Nachweisung seiner wissen-

---

5) So hieß der Infimus oder Ultimus seit 1802.

schaftlichen Schwächen, sondern durch einen Bericht, in welchem ihm alle möglichen Sünden nachgesagt wurden.

Das Aufrücken der Cantoren fand nach dem uralten Herkommen statt, nur dass der Sextus *Mohr* bei seiner offenbaren Unbrauchbarkeit nicht weiter gelangte. Dagegen wurde der Quintus *Döring* 1812 Quartus; der Ultimus *Herold* rückte 1780 in das Subconrectorat, 1789 in das Conrectorat, 1791 in das Rectorat ein; eben so die Subconrectorea *Dienemann* 1780 und *Siebrat* 1800 in das Conrectorat. Dagegen bewirbt sich vor 1812 keiner der Cantoren um eine der obern Stellen, theils wegen Mangels an Befähigung, theils weil wenigstens die Stelle des Quartus noch 1823 besser war, als die des Subconrectors.

Die Pensionirung des ganz tauben Conrectors *Höpfner* 1800 geschah durch 200 Thlr. aus den Berggeldern des damals eingezogenen Diaconats zu S. Andreae. Dagegen musste der sehr alte und blinde Sextus *Albrecht* 1804 seinem Substituten *Mohr* die Hälfte seiner Einkünfte abtreten: ein um so härteres Loos und recht bezeichnend für die jämmerliche Knickerei der Regierung, da *Albrecht* seit 1755, also neun und vierzig Jahre, gedient hatte!

## Zweites Capitel.

### *Verzeichniss der Lehrer der dritten Periode.*

#### I. Rectoren.

22. M. *Christian David Jani*, geboren am 11. Dec. 1743 zu Glaucha vor Halle, damals (seit 1767) Conrector und Mitdirector des Hallischen Stadtgymnasiums, wurde am 20. Febr. 1780 von dem letzten Mansfeldischen Fürsten *Joseph* berufen, am 12. Juni auch von Kursachsen angenommen, am 31. Juli bestellt und am 10. August eingeführt. Ein geistreicher, vielfach gebildeter Mann, gewandter deutscher und lateinischer Stilist, geschickter, lebendiger, anregender Lehrer; besonders als Herausgeber des *Horatius* in neuerer Zeit mit Unrecht vergessen und hintangesetzt, obwohl oft benutzt. Er erhob das Gymnasium zu einer bedeutenden Blüthe, starb aber noch in kräftigen Mannesjahren am 5. Oct. 1790 an der Wassersucht. Die überhäufte Schularbeit sagte ihm nicht zu und hinderte ihn an der Ausführung mancher literarischen Unternehmung, weshalb er sich an eine Universität versetzt wünschte. Seine Schriften, die jährlichen, zum Langischen Act geschriebenen Programme ungerech-



net, unter denen nur die drei von 1780—82, *de Alcaeo poeta lyrico eiusque fragmentis*, und das von 1788 merkwürdig sein dürfte, weil es die neue Einrichtung des Gymnasiums darstellt\*) sind:

1. *Initia Dialecticae*. Hal. 1770. 4.
2. *Parsiolls* Gespräche zwischen einem Vater und seinen Kindern. Aus dem Engl. übers. 1771. 8.
3. *Dessen* erbauliche Betrachtungen. Aus dem Engl. übers. 1772. 8.
4. *Nicerons* Nachrichten von berühmten Gelehrten, übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen. 23. und 24. Theil. Halle 1771. 1774. 8.
5. *Artis poeticae Latinae libb.* IV. Hal. 1775. 8.
6. *Horatii opera cum varietate lectionis et annot. perpetua.* vol. I. Lips. 1778. vol. II. 1782. 8.
7. *Virgils Aeneide*, übersetzt. Erster Theil. Halle 1784. 8.

Höpfner berichtet, dass Jani ausser der Fortsetzung seines Horaz auch den Velleius und Silius Italicus herausgeben und ein lateinisches Wörterbuch für Jünglinge schreiben wollte.

23. *Johann Karl Herold*, seit 1777 Infimus, seit 1780 Subconrector, seit 1789 Conrector, ward als Rector von Dresden aus angenommen am 15. Nov. 1790, hielt seine Probelectionen am 13. Dec. („ohne dass Jemand das Mindeste einwendete“, wie es in dem Berichte der Schulinspection heisst — ein sehr zweideutiges Lob) und ward am 29. Dec. als Rector bestätigt. Er hat nur Programme geschrieben, welche sich bis auf einige wenige nicht mehr vorfinden, war übrigens ein ziemlich gelehrter Mann und in jüngern Jahren ein brauchbarer Lehrer, aber früh alt und stumpf. Als Geschäftsmann leistete er nichts, denn er hat aus seiner langen Dienstzeit kein Actenstück aufbewahrt und es ist davon nur das erhalten, was an die Schulinspection gegangen war; auch liess er sich später alle Schreiben von dem Conrector Siebdrat machen. Er starb am 16. März 1819.

#### II. Conrectoren.

41. *Christoph Johann Heinrich Dienemann*, damals Subconrector, ward nach der Verzichtung des Conrectors *Schmieder* (2. Oct. 1780) angenommen am 10. Nov., hielt seine Probelectionen am 23. December und wurde am 29. December bestätigt. Er ging 1789 ab als Pastor in Bornstädt.

---

6) Keins ist in den Schulacten vorhanden, wohl durch *R. Herolds* Schuld, der ein äusserst nachlässiger Geschäftsmann war.

42. *Johann Karl Herold*, damals Subconrector, hielt seine Probelectionen am 6. Mai 1789 und ward bestätigt am 11. Mai. Er stieg 1790 zum Rectorate auf.

43. *M. Johann Georg Christian Höpfner*, geboren zu Leipzig am 4. März 1765, damals (seit 1790) Professor extr. in Leipzig (natürlich ohne Gehalt), von Dresden aus bestimmt, hielt seine Probelectionen am 25. Jan. 1791 und ward am 19. März bestätigt. Er ging 1800, wegen gänzlicher Taubheit pensionirt, nach Leipzig zurück und ist erst 1828 gestorben. Er hat viel geschrieben: nach Abrechnung der Programme und Predigten und seines Aufsatzes über die Geschichte unseres Gymnasiums bleibt Folgendes:

1. *Commentarii in Cyclopem Euripidis specimen.* Lips. 1787.
2. *Euripidis Cyclops commentario illustratus.* Lips. 1789.
3. *Sophoclis Trachiniae annot. perp. illustratae.* Lips. 1791.
4. *Uebersetzung des Eur. Cyclops.* Im Archiv der Königsberger deutschen Gesellschaft, deren Mitglied H. war. 1791. 1792.
5. *Ueber das Leben und die Verdienste von S. P. N. Morus.* Leipzig 1793.
6. *Beiträge zur Geschichte der Stadt Eisleben.* In *Fabri's* Beiträgen zur Gesch., Geogr. und Staatskunde. I. Bd. 1. St. 1794.
7. *Nitsch* Wörterbuch der alten Geographie (von Q. bis zu Ende, auch die Einleitung ist von H.). Halle 1794.
8. *Nitsch* Beschreibung des häuslichen u. s. w. Zustandes der Griechen, Bd. 2. (Beendigt.) Erfurt 1794.
9. *Handbuch der griechischen Mythologie.* Erfurt 1795.
10. *Euripidis Iphigenia in Aulide, rec. & illustr.* Hal. 1795.
11. *Aristophanis Ranæ, rec. & illustr.* Hal. 1796.

44. *M. Karl Wilhelm Siebdrat*, damals Subconrector, hielt am 1. April 1800 seine Probelectionen, die wegen ihrer Gründlichkeit und Latinität sehr gelobt werden, wurde am 10. April geprüft und bestätigt und am 22. April eingeführt. Er gelangte 1819 zum Rectorate. Er schrieb ausser vielen Programmen: *Theocriti Epithalamium Helenæ, illustr.* Lips. 1796.  
*Carls* pädagogische Reise ins Bad. Leipzig 1808.

### III. Subconrectoren <sup>7)</sup>, ehemals Tertii.

27. *Johann Karl Herold*, damals seit 1777 Infimus, hielt seine Probelectionen am 22. und ward bestätigt am 29. Dec. 1789. Er stieg 1789 zum Conrector auf.

28. *M. Christian Gottlob Istrich*, von Dresden geschickt, hielt

---

7) Wir brauchen fortan diesen Titel, der seit 1750 gewöhnlich wurde,

seine Probelectionen am 6. und ward bestätigt am 11. Mai 1789. Er wurde 1790 zum Conrector übergangen und starb am 17. August 1797.

29. *M. Karl Wilhelm Siebdrat*, geboren zu Leipzig am 8. März 1770, studirte auf der Thomasschule daselbst unter *Fischer* und von 1789 bis 1793 auf der Universität, ward Hauslehrer bei einem Herrn *von Bila* und bereitete alsdann den jungen *v. Charpentier*, Schwager des in geistlichen und Schulsachen viel vermögenden Oberhofpredigers *Dr. Reinhard*, zur Universität vor. Durch *Reinhard's* Vermittelung wurde er am 27. Sept. 1797 zum Subconrector bestimmt, hielt am 6. Nov. seine Probelectionen mit allgemeinem Beifall und ward am 16. Nov. bestätigt; 1800 gelangte er zum Conrectorat.

30. *M. August Gottlob Hoffmann*, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig, wurde nach gehaltener Probelection am 26. Mai 1800 seinen Mitbewerbern *Bindseil* und *M. Fessler* vorgezogen, bestätigt am 16. Juli und eingeführt am 1. September. Da er sich mehrmals vergebens um Landpfarren beworben hatte, so fand er für gut, die ihm angetragene, wiewohl mittelmässige Stelle als Pastor in Blankenheim anzunehmen, wie er in seinem Schreiben selbst sagt, und legte am 13. Juli 1812 sein Amt nieder.

31. *Johann Christian Bertram Kessel*, damals Quartus, der sich mit dem Quintus *Döring*, Collaborator *Neuenhagen* und Candidaten *Albanus* zusammen beworben hatte, wurde nach gehaltener Probelection (am 28. August 1812) und vorgängigem Examen bei Prof. *Schütz* in Halle unter dem 17. Decbr. durch den westphälischen Minister des Innern, Grafen *Wolfradt* ernannt. Er ging 1821 als Diaconus zu *S. Nicolai* ab.

#### IV. *Quarti* und *Cantores Andreani*.

21. *Johann Gottfried Fischer*, bis dahin Organist an der Andreaskirche, wurde nur seiner musikalischen Geschicklichkeit wegen dem hohen Kirchenrathe empfohlen und, nachdem er am 24. Juni 1788 seine Probelection gehalten und am 25. die Musikprobe gethan, am 4. Juli bestätigt und am 9. eingeführt, obgleich sein lateinisches Exerccitium Tertianerfehler enthält und die Schulinspection selbst ihm nur das Zegniss „zur Nothdurft bestanden“ geben kann<sup>8)</sup>. Er war aber ein heissiger Mann und nützlicher

8) Der Rath äusserte sich deshalb bedenklich über seine Anstellung, da der Syndicus *Eggert* seiner Probelection beigeht hatte.

Lehrer. Als Cantor nach Freiberg berufen, legte er sein Amt am 14. Febr. 1799 nieder.

22. *Johann Christian Bertram Kessel*, geboren zu Lengfeld bei Sangerhausen, damals Cantor in Frankenhausen, mit zwei andern Candidaten zugleich geprüft am 16. und 17. April 1799, bestätigt am 21. Mai, eingeführt am 10. Juni, wurde 1812 Subconrector, wobei er sich im Einkommen verschlechterte.

23. *Daniel Gottlob Döring*, Quintus, vom westphälischen Ministerium ernannt am 17. December 1812, starb am 5. Februar 1817.

#### V. *Quinti* und *Cantores Petri*.

19. *Daniel Gottlob Döring*, aus Gatterstädt bei Querfurt, damals Cantor in Oschatz, legte am 6. Febr. 1788 mit zwei andern Candidaten, unter denen der Sextus *Albrecht* war, seine Musikprobe ab, wurde am 6. März bestätigt und am 31. eingeführt. Im Jahre 1812 gelangte er zu der Stelle eines Quartus.

20. *Lebrecht Albrecht Albanus*, aus Eisleben, von dem westphälischen Ministerium am 17. Dec. 1812 ernannt, legte am 24. Jan. 1813 seine Musikprobe ab.

#### VI. *Sexti* und *Cantores Nicolaitani*.

19. *Johann Friedrich Albrecht*, geboren 1781, seit 1755 Cantor und Organist in der Neustadt, wurde am 28. Juli 1780 auf Vorschlag des Gen. Sup. *Müller* bestätigt und am 21. September eingeführt, obgleich die Gemeinde anfänglich Einspruch gethan hatte. Um 1800 wurde er fast blind, aber erst am 30. Januar 1804 wurde ihm der bisherige Candidat und Schreib- und Rechenmeister *Mohr* gegen die Hälfte der Einkünfte substituirt. *Albrecht* starb 1810.

20. *Johann Lebrecht Mohr* erhielt durch Begünstigung des Sup. *Berger* gegen den Wunsch des Lehrercollegiums die Stelle am 4. Sept. 1810. Die Stelle des Schreib- und Rechenmeisters beim Gymnasium blieb seitdem mit der des Sextus vereinigt. Er starb 1821.

#### VII. *Infimi*, seit 1802 *Collaboratores* genannt.

26. *Albert Christoph Otto Amadeus Wacker*, geboren 1754, am 29. Dec. 1780 bestätigt, ging erst im Nov. 1801 als Pastor in Catharinenried ab. Er hat sich durch seine wohlthätige Stiftung, von welcher in der folgenden Periode die Rede sein wird, bei der Anstalt ein unvergängliches Andenken gesichert.

27. *Friedrich Gottlieb Neuenhagen*, aus Eisleben, geboren

1772, ein Zögling des Gymnasiums, am 29. April 1802 geprüft und am 12. Mai angestellt, bewarb sich mehrmals um höhere Stellen, wurde aber nie berücksichtigt, theils seiner geringen Lehrgabe und anrühigen Sitten wegen; theils wegen seiner Feindschaft mit dem Superintendenten *Berger*. Er starb am 26. August 1824.

### Drittes Capitel.

#### *Amtliche Stellung der Lehrer und Blick auf ihre Amtsführung.*

1. Die *amtliche Stellung* der Lehrer, zunächst *gegen die ihnen vorgeordneten Behörden* musste sich durch das Aufhören vieler Verhältnisse von nädthelliger Wirkung wesentlich verbessern. Die fernen Oberbehörden, hoher Kirchenrath und Consistorium, wie späterhin die westphälischen Präfecten und Minister mischten sich in das Innere der Schule; Amtsführung, Lehrplan, Zucht und Finanzen gar nicht; alles dies blieb der Inspection überlassen. Deren Stellung gegen die Schule war aber eine ganz andere und weit weniger überlegene, als einst die des Mansfeldischen Consistoriums. Denn theils bestand sie nur aus zwei Männern, unter welchen der weltliche Inspector der Natur der Sache nach in seinen Ansichten vielfach von dem geistlichen abwich, wodurch die Schule unstreitig vor mancher Anmassung bewahrt wurde; theils besass sie ihr Ansehen nicht als Stellvertreterin des Landesfürsten, sondern im Auftrage einer andern Behörde, der wieder zurückgenommen werden konnte. Ein Hauptschritt, um der Anstalt ihren Schülern und dem Publicum gegenüber mehr Würde zu verleihen, war zwar schon 1774 durch die Einsetzung der Lehrerconferenz als erster und hauptsächlichster Behörde für die Handhabung der Zucht geschehen; doch konnte sich die Wirkung davon naturgemäss erst nach dem Tode des unfähig gewordenen Rectors *Dienemann* zeigen. Ein bedeutendes Verdienst hatte hierbei unstreitig der Rector *Jani*, dessen Gelehrsamkeit, Ruhm und Lehrtalent aller Welt Achtung einflösste. Doch musste auch er sich von dem Gen. Sup. *Müller* mitunter ziemlich schülerhaft behandeln lassen; wie ihm am 24. November 1786 regelmässigerer Besuch der Kirche und bessere Beaufsichtigung der Schüler dabei zur Pflicht gemacht wurde, mit dem Beisatze, dass es dem Gen. Sup. Schmerz verursachen würde, wenn er sich „in die Nothwendigkeit gesetzt sähe, seinen

*Bitten höhern Eindruck zu verschaffen“<sup>1)</sup>*). Indessen war Müller ein gutmüthiger Mann, und Jani blieb ihm immer befreundet. Ja das zwischen ihnen bestehende Verhältniss wurde gewisser Maassen auch auf Jani's Nachfolger Herold übertragen, der ausserdem viel zu furchtsam war, um mit der Inspection irgend absichtlich in Zwist zu gerathen. Weit eher würde dies bei Müllers Nachfolger Berger seit 1810 möglich gewesen sein, der ein eitler und anmassender Mann war, obgleich ihn der alte Ehrentitel eines *Generalsuperintendenten* nicht mehr schmückte. Allein damals war Herold bereits eine vollkommene Null; dazu kamen die Kriegszeiten, in denen an Einheit der Schule nicht zu denken war und jeder Hauptlehrer seiner Classe fast nur Privatunterricht gab, so dass sich wenig allgemeine Berührungspunkte fanden. Als nach Herstellung der öffentlichen Ordnung zugleich ein Mann von kräftigerer Gesinnung an die Spitze der Schule trat, blieben Zwistigkeiten nicht aus; doch diese Dinge gehören einer spätern Zeit an.

Dieselben Gründe und noch andere trugen dazu bei, die Anstalt gegen das *Publicum* und besonders den *Rath der Altstadt* (seit der westphälischen Herrschaft hörte die Neustadt übrigens auf eine Gemeinde für sich zu sein) vortheilhafter zu stellen. Da mit den bessern Sitten sich zugleich wieder einige Achtung vor wissenschaftlich gebildeten Leuten einfand, so hörte die öffentliche Zurücksetzung der Lehrer auf und, da die Stadt Eisleben seit 1780 ihrem neuen Landesherrn gegenüber, dessen Anstalt das Gymnasium war, eine sehr untergeordnete Stellung einnahm, so fanden die Anmassungen des Rathes und seine Eingriffe in den Gerichtsstand der Lehrer und Schüler ihr natürliches Ende. Dazu kam die bedeutende Persönlichkeit Jani's und der Vortheil, welcher der Stadt durch die vielen fremden Schüler erwuchs, die sein Ruf anzog. Unter der westphälischen Regierung aber hatte ein Jeder zu viel mit sich selbst zu thun, um gegen Andere etwas zu wagen. Die Bedrückungen, welche die Anstalt 1813 erfuhr, würden abzuwenden gewesen sein, da sie rein persönliche Quellen hatten.

2. Das *collegialische Verhältniss* der Lehrer unter einander muss seit 1780 erfreulicher gewesen sein, als irgend jemals seit Grauer's Zeiten. Auch hier muss Jani's Einfluss bedeutend und

---

1) Beiläufig ein wunderlicher Ausdruck. Was soll er eigentlich bedeuten? Will Er nachdrücklicher verfahren, oder höhern Orts Anzeige machen?

günstig gewirkt haben: denn er imponirte eben so sehr durch seine Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, als er durch Geradheit und Offenherzigkeit gewann, und zeigte ausserdem bei jeder Gelegenheit, dass er das Beste des Collegiums nach Kräften befördere. Nicht alle Mal wurde dies anerkannt. Sein Plan zu einer zweckmässigeren Anordnung der Lectionen in den sogenannten Hundstagsferien, wonach jeder College in vier Wochen zwölf ganz freie Tage, darunter vier bis sechs nach einander erhalten sollte, um kleine Reisen unternehmen zu können, fand Widerspruch bei Einigen, welche Andern nachgesetzt zu werden besorgten, und er nahm daher den ganzen Plan zurück. *Herold* war ein überaus sanftmüthiger Mann, der Jeden schalten liess nach Belieben. Ausserdem fiel die zweite Hälfte seiner Amtsführung zum Theil in die Zeit des Drucks und der Kriegeleiden, durch welche Alle zu einem gemüthlichen Verhältniss getrieben wurden. Auch ist nicht zu leugnen, dass die früher gewöhnliche engherzige Gesinnung, besonders wenn kleine Geldvortheile ins Spiel kamen, damals seltener wurde. Eine vollständige Kenntniss dieser Verhältnisse ist indess nicht zu erlangen, weil *Herold* nicht ein einziges Actenstück hinterlassen hat.

3. In Bezug auf die *Amtsgeschäfte* verdient die zur Sprache gekommene Trennung des Andreascantors von der Stelle des Quartus und Einiges daran sich knüpfende Erwähnung. Wahrscheinlich hatte schon *Jani* diese dringend nothwendige Trennung gewünscht und empfohlen, wie *Herold* 1791 amtlich that. Aber der Gen. Sup. *Müller* verhinderte ein etwaniges Eingehen des hohen Kirchenrathes durch einen Bericht, in welchem er behauptete, im Falle einer solchen Trennung werde weder der Lehrer noch der Cantor leben können, was rücksichtlich des Letztern ganz richtig, rücksichtlich des Erstern grundfalsch ist. Da er nun die Kircheneinkünfte überhaupt nur auf einige vierzig Thaler berechnen kann, so tritt er mit der irrigen, aber noch neuerdings wiederholten Behauptung auf, dass man nicht genau wissen könne, wie weit die Berggelder dem Quartus als solchem oder als Cantor gebührten. *Müllers* Nachbeter behaupteten dies aus Unwissenheit; er selbst aber, als ein sehr pünktlicher und actenkundiger Geschäftsmann, und dabei den ältern Zeiten näher stehend, sprach gegen seine bessere Einsicht, weil er allerdings nur so der Kirche einen Cantor sichern konnte, wenn man es nicht vorzog, die Stelle mit dem Organistenamte zu verbinden, wie an den beiden andern Kirchen bereits geschehen war. Denn *Peuckerts* Nachfolger *Döring* übernahm zugleich bei der Petrikirche das Orgelspiel (1788). Mit dieser Angelegenheit hängt es zusammen,

dass *Müller* überall die Cantorate voranstellt und das Schulamt als ein damit verbundenes und untergeordnetes erscheinen lässt, so sehr dies den zahlreichen urkundlichen Beweisen, die sich von der Stiftung des Gymnasiums bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erstrecken, widerspricht.

4. Was endlich die *Amtsführung* der Lehrer und die davon abhängige *Blüthe der Schule* betrifft, so fand *Jani* die Anstalt auf einer sehr niedrigen Stufe, wie dies bei Betrachtung der frühern Lehrverfassung genauer nachgewiesen ist. Die Ohnmacht und Trägheit des R. *Dienemann*, die Schwäche seines Sohnes, des Subconnectors <sup>1)</sup>, die geringe Geschicklichkeit des alten *Quartus Helmbold* und die beispiellose Unwissenheit des *Sextus Matthäi* liessen kein anderes Ergebniss erwarten. Dies zeigte sich denn auch deutlich beim Frühlingsexamen 1781, wo Hofrath *Heimbach*, unstreitig ein besserer Kenner als Gen. Sup. *Müller*, die obern Classen wegen ihrer Unwissenheit hart tadelt; an dem Conr. *Dienemann* grossen Mangel an Kenntnissen und Ungenauigkeit im Corrigiren aussetzt und eigentlich nur mit dem Subconnector *Herold* zufrieden scheint. Des Letztern Beförderung bewirkte jedoch allmählig eine bessere Vorbereitung für Secunda, und *Dienemann* muss eifrig bemüht gewesen sein seine Schwächen abzulegen: wenigstens bemerkt *Heimbach* einige Jahre später, die Secundaner hätten ihn in Erstaunen gesetzt: er habe geglaubt, sie könnten kaum Hebräisch buchstabiren und sie läsen den Hiob. Die Anstellungen von *Döring* und *Fischer*, die *Helmbold* jeden Falls übertrafen, trugen nicht wenig zur Hebung der Schule bei, wenn gleich der neue Collaborator *Wacker* ein schwacher Ersatz für *Herold* sein mochte. *Jani's* Tod raubte der Schule freilich den grössern Theil ihres Glanzes, indessen war *Herold* in jüngern Jahren seinem Lehramte als Rector wenigstens gewachsen, so wunderbare Dinge man sich aus späterer Zeit, namentlich von seinem mathematischen Unterrichte, erzählt; der neue Conrector *Höpfner* aber war ein gelehrter Mann und brachte der Schule Ehre, bis ihn seine Taubheit an einem nützlichen Wirken hinderte. Sein Nachfolger, der bisherige Subconnector *Siebrat*, kam ihm an Gelehrsamkeit vielleicht nicht gleich, übertraf ihn aber als Lehrer. Denn er war ein sehr gewandter und eifriger Schulmann, der in den bedrängten Jahren 1807 bis 1815 und in

<sup>1)</sup> *Schmieder* in einer Handschrift zu seinem Introductionsprogramm von 1772 nennt ihn einen *schläfrigen Docenten und lustigen Gesellschafter*.



*Herolds* letzter ganz schwacher Zeit die Schule innerlich allein hielt und nach Aussen hin vertrat. Hierin wurde er durch *Kessel*, *Döring* und *Albanus* ziemlich gut unterstützt, während *Mohr* und *Neuenhagen* eher eine Last als eine Hülfe für die Schule waren und schon ihre Anstellung nur in jener Zeit begreiflich, für die unsere ein Räthsel ist. So schwach übrigens *Herold* zuletzt wurde und so wenig er sich um Dienstgeschäfte kümmerte, wenn sie nicht gerade im Unterrichtsgebende bestanden, daher *Siebrat* von 1805 bis 1819 alle einigermaßen wichtigen Berichte und Schreiben abfassen musste, so zäh zeigte er sich doch in der Anordnung der halbjährigen Versetzungen, selbst ganz Unfähiger, weil sie Geld einbrachten. „*Examen konnte nicht gehalten werden, sagt Siebrat in der Schulchronik 1813 und 1814, denn die Schule war ein Lazareth; aber Versetzung — ja, die musste sein: denn sie bringt Geld ein.*“ Diese Unwürdigkeit ist erst durch die neue Anordnung des Schulgeldes 1830 ganz ausgerottet worden. Wie man aber versetzte und der Schule dadurch schadete, zeigt *Siebrats* Schreiben an die Collegen wegen Abänderung dieses Missbrauchs, vom 23. Sept. 1819. „*Alle Klagen, heisst es darin, waren umsonst, so lange nur auf Ausfüllung der Classen gedacht wurde. Soll es nun nicht so weit kommen, — wie es seit etlichen Jahren vorbereitet worden ist —, dass in Secunda Tertianer- und sogar Quartanerlektionen getrieben werden, die Primaner aber nicht besser sind, als leidliche Secundaner, so müssen wir selbst Hand ans Werk legen. Es kann uns hier Niemand helfen, als wir selbst; und wenn uns unsere eigene Ehre, die Ehre der Schule und das Glück der Schüler am Herzen liegt, so müssen wir helfen.*“ Der Schade wurde freilich nur von Wenigen gefühlt, denn man war seit undenklichen Zeiten daran gewöhnt.

## Viertes Capitel.

### *Veränderungen in der Verfassung der Schule.*

*Jani*, ein geistreicher und vielseitig gelehrter Mann, der unstreitig zu den hervorragenden Geistern zu rechnen sein würde, welche der Philologie eine neue Gestalt gegeben haben, wenn seine Bildungsperiode nicht in die Zeit der Morgendämmerung, sondern in die des Sonnenaufganges gefallen wäre, gab dem Gymnasium überhaupt und insbesondere dem Lehrplane eine ganz veränderte Gestalt. Da er indessen von der Sucht seiner Zeit eine bodenlose Vielwisserei in den Gymnasien einheimisch zu

machen nicht frei war und das Wesentliche von dem Zufälligen nicht unterschied, weil er sich nicht zu der Idee einer allgemeinen Bildungsanstalt erhob, sondern bei der Vorbereitung zu vielerlei Fachstudien stehen blieb, so können nicht alle seine Aenderungen für Besserungen gelten

Zunächst wurden die *Combinations* vermindert. Wenn man die sogenannten Privatstunden, wie man muss, den öffentlichen beizählt, so erhielten Prima und Secunda nunmehr gemeinschaftlich 23, getrennt aber 12 Stunden. Dabei waren die Classen in sämtlichen griechischen Stunden von einander gesondert, die neutestamentliche Exegese in Prima und Secunda ausgenommen. Tertia und Quarta waren in 20 Stunden verbunden, in 15 Stunden getrennt, unter welchen letztern wiederum sämtliche griechische waren. Quinta und Sexta hatten 21 Stunden gemeinschaftlich und 11 besonders. Leider konnte wegen Ueberhäufung der Lehrer mit Stunden und wegen der nur vorhandenen drei Lehrzimmer nicht mehr geschehen. Es ist unbegreiflich, warum man nicht die leere Consistorialstube verwendete, was doch schon früher in Vorschlag gekommen war. Eben so wenig nützte dem Gymnasium die Ansetzung eines eigenen Schreib- und Rechenmeisters nach der Langischen Stiftung. Denn da diese Lehrmeister unstudirt, und weder angesehen noch geschickte Lehrer waren, so mussten in ihren sämtlichen Stunden abwechselnd die Cantoren und der Septimus, gewöhnlich *Ultimus* oder *Collega* genannt, die Aufsicht über die Schüler führen und waren anderweitig nicht verwendbar. Höchst lobenswerth und jedenfalls der Ernestischen Schulordnung für die Kursächsischen Länder von 1773 nachgebildet war das entschiedene Uebergewicht der classischen Studien in den obern Classen, die Einführung bedeutend schwererer Schriftsteller, die Erweiterung des Kreises, aus welchem sie gewählt wurden, die eifrigere Beförderung der Stilübungen und die Ausdehnung des griechischen Unterrichts, dem in Quarta drei, in Tertia zwei, in Secunda und Prima je fünf Stunden zugetheilt wurden: warum es nicht mehr sein konnten, wird sogleich angegeben werden. Im lateinischen Stil übte *Jani* theils durch häusliche Exercitien, welche verbessert zurückgegeben wurden, theils durch Extemporalien, theils durch mündliche Uebersetzungen und Erweiterungen einfacher Sätze zu Perioden. Eigene Aufsätze in lateinischer Sprache scheinen aber eine Ausnahme gewesen zu sein und werden theils in den Examenprotocollen nicht erwähnt, theils ist auf ihr Hiawegfallen daraus zu schliessen, dass *Jani* 1782 mit Bewilligung der Schulinspection nur das Verständlichste aus Ernestis Rhetorik vortrug,

weil das Genauere für die mit Prima verbundenen Secundaner und selbst für viele Primaner zu schwierig sei. Dagegen übte er die Schüler in deutschen Aufsätzen und Dispositionen dazu, erklärte auch deutsche Dichterwerke. Man las im Lateinischen in Prima *Cicero de Oratore*, *Virgils Aeneis* abwechselnd mit *Ovid*, *Horaz* und *Seneca's* Tragödien, *Livius*, *Ciceros* Reden und *Tacitus*, leider den *Horaz* und *Tacitus* mit Secunda gemeinschaftlich; in Secunda *Virgil*, *Terenz*, *Plautus* und *Tibull*; in Tertia den *Cornelius* und *Ovids* Metamorphosen, wozu in Quarta (denn jene Stunden waren auch zum Theil gemeinschaftliche) noch *Langes Colloquia* kamen; in Quinta *Muzelii Colloquia*.

Zu den Mängeln der neuen Einrichtung gehört in den untern Classen die Beschränkung der lateinischen Stunden, wofür eine Menge Religions- und Bibelstunden, Geographie und Naturgeschichte erscheinen: ja sogar römische Antiquitäten in Tertia, die Zeitungserklärung aber, damals auch auf Universitäten ein beliebtes Collegium, gar in allen vier untern Classen. Dieser Mischmasch war besonders auf Befriedigung des Bürgerstandes und der Nichtstudirenden berechnet, und wurde 1791 noch viel bunter; allein der Zweck ward dennoch verfehlt, wie der 1800 ausgedachte Plan, die Anstalt in eine Bürgerschule zu verwandeln, beweist. In den beiden obern Classen herrschte allerdings das classische Element im Unterrichte vor, aber das Vielerlei war auch darin sehr auffallend und musste die Vertiefung und Concentrirung der Kraft sehr hindern. Wir finden 1781 neben einander gelesen in Prima in zwei Stunden *Cic. ad Quir. p. Red., pro Marcello* und *de Oratore*; in zwei andern *Virgils* *Georgica* und *Aeneis* bruchstückweise, und einzelne Oden des *Horaz*; in zwei weitern *Livius*; daneben Lebensgeschichten berühmter Gelehrter, Mythologie, Rhetorik und Logik nach *Ernesti* und *Jani's* Tabellen; in Secunda, ausser den combinirten Stunden im *Virgil*, *Horaz* und *Livius*, noch den *Cäsar* und *Terenz* und die römischen Antiquitäten. Ein weiterer Fehler war das Lesen von Chrestomathleen. Anfangs herrschte die *Gesner'sche* griechische Chrestomathie in Prima und das N. T. in Secunda; dann wurde in beiden Classen die *Stroth'sche* eingeführt und blieb es in Secunda, endlich sind in Prima neben dem N. T. *Homers Ilias*, einmal abwechselnd mit *Euripides* und sogar mit *Pindar*, und *Xenophons* *Memorabilien* die regelmässige Lectüre. Tadelhaft ist ferner, dass *Jani* zum Theil ausserordentlich langsam las. Im Sommer 1780 las er in zwei Stunden zwar *Cic. ad Quir. p. Red. c. 9. 10., pro Marc.* und *de Or. l. 1—9*. Später wählte er das Buch *de Oratore* zur statarischen Lectüre und las in einem halben Jahre in

zwei Stunden wöchentlich nie mehr als zehn, öfter nur sechs Capitel: wie im Winter 1781 I. 10—15.; 1782 I. 25—31., so dass er in den elf Jahren seines Rectorats das Buch nicht zu Ende gebracht hat. Im Sommer 1782 las er in zwei Stunden nur die zwei und zwanzig ersten Capitel aus dem zweiten Buche der Annalen des Tacitus. Das oben angedeutete Vielerlei beschränkte ferner öfters das Wesentliche. So wurde der Mathematik nur eine Stunde zugewendet, der Physik dagegen zwei; ja zuweilen fällt die Mathematik ganz aus und wechselt mit der Literaturgeschichte, wie 1783, wobei nicht einmal klar wird, ob allgemeine oder griechisch-römische gemeint ist. Alsdann ging man in vielen Stücken zu weit und griff in das Gebiet academischer Vorlesungen über: wie denn schon 1781 *Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten*, dann im Winter 1783 förmliche Vorträge über lateinische Grammatik und *capita potiora metaphysices*, im Sommer 1784 *Moral und Naturrecht* erscheinen. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, dass gerade das Vielerlei und das academische Wesen des Unterrichts den Nichtkennern imponirte und hauptsächlich den Zulauf in Prima veranlasst hat,

Auch corrigirte *Jani*, Anfange wenigstens, durchaus nicht genau. Der Coinspecteur, Hofrath *Heimbach*, ein nach altsächsischer Art classisch gebildeter Mann, der mehrfach grosse Einsicht in das gelehrte Schulwesen zeigt, namentlich das Frunken mit academischer Gelehrsamkeit tadelt und die Sache genau wissen konnte, weil er einen Sohn in Prima hatte, giebt in einer Denkschrift bei den Examensacten von Ostern 1782 *Jani* sogar Täuschung seiner Vorgesetzten Schuld; die lateinischen Scripta würden nicht regelmässig verbessert, von den angeführten Uebersetzungen gelesener Stücke der Classiker werde sich bei genauerer Untersuchung nichts vorfinden, deutsche Aufsätze seien gar nicht verbessert worden, ausgenommen der Entwurf und Eingang zu einem. Vielleicht in Folge dieser Bemerkungen finden wir späterhin eine sorgfältigere Correctur.

Endlich führte *Jani* im Griechischen und Hebräischen den *Parallelismus* ein, so dass Jemand im Lateinischen und den Realien, auf welche kein Werth gelegt wurde, in Prima, im Hebräischen oder Griechischen in Secunda, ja sogar in Quarta sitzen konnte. Diese fehlerhafte, jedoch damals und noch dreissig Jahre später sehr gewöhnliche Einrichtung wollen wir jedoch nicht tadeln oder ihm zur Last legen, denn sie ist ein Mittel gewesen, um die unzureichenden und unreifen Versetzen nach Gunst, Alter oder Verlangen der Eltern minder schädlich zu machen.

Die Arbeiten der Lehrer mussten bei 35 wöchentlichen Stun-

den, welche die Classen erhielten, sehr überhäuft sein. Niemand gab weniger als 26 Stunden: vergeblich trug der Conr. *Höpfner* 1792 auf ihre Verminderung an.

Die *Versetzungen* wurden seit dem 27. Sept. 1784 der Willkühr der einzelnen Classenlehrer entzogen und in Conferenzen einer besondern Berathung unterworfen. Allein die unreifen oder durch verwerfliche Gründe bestimmten Versetzungen hörten darum nicht auf, wie denn *Jani* in seinem Circular mit folgenden Worten zum Voraus darauf hindeutet: „sollten jedoch unvermeidliche Ausnahmen Statt finden.“ Und so finden wir nach wie vor, ja bis zum Aufhören der geistlichen Inspection 1829, dass der Gen. Sup. (später Sup.) in der Schülerversammlung Leute versetzt, welche von den Lehrern gar nicht vorgeschlagen werden; dass ein Quartaner *Brauns* versetzt wird, „weil sein Vater es durchaus verlangt“ (O. 1782); dass ein Quartaner von *Seebach* befördert wird, weil sein Vater dies trotz der Unfähigkeit seines Sohnes „mit dem grössten Ungestüm fordert“ (1802); wie viel mehr Fälle mögen vorgekommen sein, in denen die stillschweigende aber ungerechte und verwerfliche Uebereinkunft der Eltern mit den Lehrern entschied! Schlug doch 1780 der Vertreter des *Sextus* drei Schüler zur Versetzung vor, welche glücklicher Weise noch im Examen zeigten, dass sie von der Conjugation nicht das Geringste gehört hatten, und deshalb zurückblieben. Auch die alten Befürchtungen wegen zu grosser Leere der Classen und daher stammender Verminderung der Einkünfte wurden wieder vorgebracht. Vergebens drang schon 1781 der Hofrath *Heimbach* auf grössere Gewissenhaftigkeit; der geistliche Inspector, so ordentlich er sonst in seinem Amte war, konnte sich von den hergebrachten Rücksichten nicht losmachen.

Ueber die *Lehrbücher* wollen wir noch bemerken, dass die *Mathematik* nach keinem Buche, sondern nach Dictaten gelehrt wurde; in der *Physik* brauchte man Anfangs *Richter*, dann *Erzleben* in der *Lichtenbergischen* Bearbeitung; in der *Geschichte* *Beck* mit der Fortsetzung von *Nitsch*; in der *Geographie* in den untern Classen *Fabri*, in den obern auch *Leonhardi*; in der *Naturgeschichte* *Ebert*; in der *Religion* in den obern Classen *Reichard*, in den mittlern *Griesbachs* populäre *Dogmatik*, in den untern den *Catechismus* und *Hübner's* biblische *Geschichten*. Die herkömmlichen *Grammatiken* blieben für das *Lateinische* die *märkische*, für das *Griechische* die *Hallische*. Natürlich waren diese *Lehrbücher* zum Theil gar nicht, zum Theil nicht allgemein in den Händen der Schüler, wenn man die *grammatischen* und *religiösen* ausnimmt; bei *Beck* und *Leonhardi*, welcher wahrchein-

lich für sächsische Geschichte und Statistik diene, ist es ohne Weiteres ersichtlich, dass sie nur für den Lehrer bestimmt waren.

Tabelle V. zeigt den Stundenplan von 1790. Er enthält manches Seltsame: z. B. dass im Schreiben der Schreibmeister und auch der Sextus in derselben Classe unterrichten, und dass neben einander *Christenthum* und *Catechismus* vorkommen: übrigen sind die sogenannten Privatstunden mit aufgenommen.

Von weiteren Aenderungen ist nur wenig zu bemerken. Am 19. Dec. 1788 verlangte der Oberkirchenrath in Dresden, dass nach dem Muster der Fürstenschulen ascetische Stunden und Vorträge über die symbolischen Bücher eingeführt würden: beides geschah nicht, Letzteres hauptsächlich, weil *Jani* mit stillschweigender Zustimmung des Gen. Sup. erklärte nicht gegen sein Gewissen lehren zu können.

Am 20. Oct. 1791 forderten die Inspectoren das Lehrercollegium auf, seine Meinungen und Wünsche über mögliche Verbesserungen des Gymnasiums auszusprechen und verordneten zugleich die Einreichung der vollendeten Pensa eine Aufzeichnung der demnächst abzuhandelnden, und eine genauere Beurtheilung der Schüler, welche vorher nach bloss oberflächlichen Bezeichnungen *Egregius*, *Excellens*, *Laudabilis*, *Bonus*, *Mediocris*, *Malus* angegeben wurde. Von den Wünschen des Lehrercollegiums wurden die zwei unbedeutenden befriedigt, nämlich die ausschliessliche Einführung von *Gedike's* Lesebuche statt des *Muzel* in Quarta und Quinta (auch *Schellers* Wörterbuch ward seitdem gebraucht) und der Anfang der Lectionen im Sommer um 7 Uhr. Der einzig wesentliche dagegen, nämlich die Anstellung zweier Collaboratoren statt eines Cantors im Falle einer Erledigung, wodurch eben so sehr an Lehrkräften, als an Tüchtigkeit der Lehrer gewonnen werden musste, weil man seit langer Zeit bei den Cantoren gar nicht auf ihre wissenschaftliche Befähigung sah, wurde abgelehnt. Ist dies aber zu verwundern, wenn man bedenkt, dass selbst bei Erledigungen in der preussischen Zeit, wie 1817 und 1821, an diese nothwendige Aenderung nicht gedacht worden ist?

Der Lectionsplan von 1790 war der Ernestischen Schulordnung möglichst angepasst. Sehr abweichend war der ein Jahr nachher ausgeführte *Herold-Müller'sche*: so nennen wir ihn, weil der Gen. Sup. Müller zu diesem Behufe den frühern eigenhändig durchcorrigirt hat. Er tastet in den obern Classen nichts an, beschränkt aber den Sprachunterricht in den mittlern und untern sehr und vermehrt die schon zum Ueberflus vorhandenen Realien, Naturgeschichte, Technologie und dergleichen. Darauf gründete 1800 der damalige

0.

ntil

C

sch  
e I

Co

ang  
Gr

sche  
schl  
e I

le

le

Ve

h d

lun

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Schicht" and "Graben" are faintly visible.]





Stadtvogt *Wege* im Einverständniss mit dem Gen. Sup. *Müller* und stillschweigender Zustimmung *Herold's* den saubern Plan das Gymnasium seiner wissenschaftlichen Würde ganz zu entkleiden und in eine sogenannte *Bürger- oder Nützlichkeitskramschule* umzuwandeln. Da man in Dresden Alles im gewohnten Geleise glaubte, so wäre dieser Plan unstreitig gelungen, wenn ihn nicht der Conrector *Siebrat* durch seine Privatverbindungen vereitelt hätte; welches unstreitig unter seinen mannigfachen Verdiensten um die Anstalt das grösste ist.

Der hohe Kirchenrath, durch *Reinhard* veranlasst, verlangte zuerst am 22. Oct. 1800 von der Inspection Auskunft über die angeblich vorhandene Vermischung des gelehrten und bürgerlichen Unterrichts auf dem Gymnasium in Eisleben. Hierauf schlug die Schulinspection einige Abänderungen in dem Lehrplane von 1791 vor und verlangte das Gutachten der Lehrer darüber. Diese waren meistens damit einverstanden, doch schien es dem Rector unangemessen, dass man den griechischen Dichter in Prima gestrichen, und der Conrector fand mit Recht, dass in den mittlern Classen immer noch zu vielerlei und dabei den Knaben Unverständliches gelehrt werde. Mehrere endlich stimmten in der Klage über die grosse Stundenzahl, welche die Schüler abstumpfe, um so mehr überein, da zugleich durch Verminderung der Ferien die Arbeiten der Lehrer sehr vermehrt wurden. Hierauf erfolgte eine Verfügung des hohen Kirchenrathes vom 24. Febr. 1802, worin jener Lehrplan ganz gemisbilligt und der Inspection aufgegeben wurde, mit Zuziehung der Lehrer einen neuen zu entwerfen. Nach den vorliegenden Umständen möge zwar die fernere Verbindung des Seminars mit dem Gymnasium und eine gewisse Berücksichtigung des Bedürfnisses der Nichtstudirenden gestattet werden, aber das zerstreuende und unwesentliche Vierterlei sei zu beseitigen und schon für die mittlern und untern Classen die Vorbereitung zum academischen Studium als Hauptzweck festzuhalten. Dem gemäss wurden populäre Naturlehre, Naturgeschichte und Geschichte aus Quinta, Physik (!), Technologie und Naturgeschichte aus Tertia und Quarta entfernt, dafür aber mehr Stunden zum Lateinischen und Griechischen, besonders zum Lateinschreiben verordnet; statt des N. T. aber die äsopischen Fabeln oder ähnliche leichte Schriftsteller für die griechische Lectüre bestimmt. In den obern Classen sei die Physik, welche man der Universität überlassen könne, mit einer populären Psychologie zu vertauschen; für die Abgehenden möge ein kurzer Abriss der allgemeinen Encyclopädie hinzutreten. Kein Schüler dürfe von irgend einer Lection freigesprochen wer-

den, nicht einmal vom Griechischen, die Seminaristen allein ausgenommen. Diese sollten den philosophischen, mathematischen und deutschen Unterricht in Prima mit anhören, anserdem catechetische und andere populäre Unterweisungen von dem Collaborator empfangen, auch einige Religionsstunden in den untern Classen in Gegenwart eines Lehrers ertheilen.

So ist die Lehrverfassung im Ganzen genommen bis 1821 geblieben, obgleich die Physik in Prima und Secunda später wieder erscheint und öffentlicher Unterricht im Französischen für diese beiden Classen hinzukam. Für letztern wurde dem Collaborator eine Wohnung in dem ehemaligen Diaconate angesetzt. Seltsamer Weise finden sich in den Acten zwar die Stunden der Seminaristen verzeichnet, aber nicht der Lectionsplan des Gymnasiums, den man aus den eingereichten halbjährigen Lectionen zusammenstellen muss. Die Verbindung des Seminars mit dem Gymnasium hielt schon der Conrector *Höpfner* in seinen 1792 eingereichten Verbesserungsvorschlägen für ein halbes und verkehrtes Wesen. Eben darum wahrscheinlich hat es bis 1825 bestanden! Uns wenigstens scheint die Theilnahme der Seminaristen an dem Unterrichte von Prima und Secunda ganz unangemessen: sie erhielten dort was sie nicht verstanden und entbehrten viel von dem, was sie brauchten,

Schon 1780 rieth *Heimbach* sie auf die Elemente und den catechetischen Unterricht zu beschränken; dies ward nicht ausgeführt, weil es jeden Falls neue Geldmittel erfordert hätte.

Tag und Stunde.	Prima	Secunda
Mo.	7 Theologie . . . . .	R.
	8 Mathematik . . . . .	R.
	9 Geschichte . . . . .	CR.
	10 Cic. de Or. . . . .	R.   Lat. Stil . . . . . CR.
	1 Ovid. Met. . . . .	CR.
	2 Aeschyl. Prom. . . . .	R.   Xen. Oeconom. . . . . CR.
Di.	3 Sallust. bell. Catil. . . . .	CR.
	7 } wie Montag	
	8 }	
	9 }	
	10 Lat. Stil. . . . .	R.   Lat. Stil . . . . . CR.
	1 Röm. Antiquitäten . . . . .	CR.
Mi.	2 Xenoph. Memorab. . . . .	R.
	3 Livius . . . . .	R.
	7 Rhetorik . . . . .	R.
	8 Alte Geographie . . . . .	CR.
	9 Hebräisch . . . . .	R.   Hebräisch . . . . . CR.
	10 Tac. Annal. . . . .	R.
Do.	7 Moral . . . . .	CR.
	8 Cic. pro leg. Manil. . . . .	CR.
	9 Virg. Aen. . . . .	R.
	10 Interpret. & Disput. . . . .	R.   Hebräisch . . . . . CR.
	1 Encyclopädie . . . . .	R.
	2 Nov. Testam. . . . .	R.   Aeschinis Dial. . . . . CR.
Fr.	3 Französisch . . . . .	Coll.   Virg. Bucol. . . . . CR.
	7 } wie Donnerstag.	
	8 }	
	9 Cicero de Amicit. . . . .	R.   Französisch . . . . . Coll.
	10 Lat. Stil . . . . .	R.   Cic. Epp. ad Diversa. CR.
	1 Logik . . . . .	R.
So.	2 Deutscher Stil . . . . .	CR.
	3 Horat. A. P. . . . .	R.   Virg. Bucol. . . . . CR.
	7 Neuere Geographie . . . . .	CR.
	8 Kirchengeschichte . . . . .	CR.
	9 Hebräisch . . . . .	R.   Französisch . . . . . Coll.

Der Stundenplan für Prima und Secunda, den wir hier beilegen (Tab. VI) ist der des Sommers 1807. Er hat manche Vorzüge vor den jetzigen preussischen, sächsischen, hannoverschen, hessischen Plänen, welche drei letztern Nachbildungen des preussischen sind: namentlich ist die strenge Festhaltung der classischen Bildung für die obern Classen zu rühmen. Auch ist die Stundenzahl vermindert. Jede Classe erhält 31 Stunden, ohne die Singstunden; der Rector ertheilt 21, der Conrector 24. Dagegen ist die Lesung so vieler Schriftsteller neben einander tadelhaft. Man las Horaz, Virgil, Ovid, Livius, Tacitus, Cicero, und von dem Letztern sogar Mehrerlei. Nicht weniger verwerflich sind die Combinationen in den schwierigsten Gegenständen, der Logik, Rhetorik, dem Tacitus u. Horaz. Von den andern Classen können wir keinen Stundenplan herstellen, weil der Subconrector, Quartus und Quintus zwar die Gegenstände, die sie gelehrt haben, aber nicht in wieviel und in welchen Stunden, anzugeben pflegen.

Die Form der *Examina* blieb bis 1829, wo die Inspection der Superintendenten aufhörte, unverändert. Die Theilnahme, selbst der Eingeladenen, der Prediger, Stadtvögte u. s. w. blieb gering. Wichtig war, dass Gen. Sup. Müller die Arbeitshefte genau durchsah. Obgleich im Ganzen ordentlich corrigirt wurde, so findet sich doch, dass eine Classe 12, die andere 20 halbjährige *Exercitia* hat: freie Arbeiten fast nie. Nach dem Examen zu Michaelis wurden die bekannten 2 Thlr. 12 Gr. in kleinen Geldprämien zu 6 oder 4 Groschen vertheilt; im October 1788 auch 8 Exemplare des Phädrus, ein Geschenk des O. A. Secretair *Borges*.

Die *Schulordnung* war bis auf *Siebrats* Rectorat (1819) keinesweges musterhaft. Dispensationen vom Griechischen dauerten fort, trotz des ausdrücklichen Verbotes von 1802; Versäumnisse der Stunden, Nichtabgabe der Arbeiten war alltäglich und wurde gar nicht geahndet; Herumtreiben der Schüler während der Schule führte häufig zu öffentlichem Aergerniss, wie 1801, wo die Schulinspection dagegen einschreiten musste. Dagegen scheint die *Zucht* in so fern besser als früher gewesen zu sein, als keine oder nur wenige gröbere Vergehungen vorgekommen sein dürften. Freilich ist unser Urtheil hierin nicht sehr sicher begründet, weil *Jani* und *Herold* fast nichts an Actenstücken, namentlich Letzterer nicht das Geringste über die Conferenzen oder Convente aufbewahrt hat, während es doch durchaus unmöglich ist, dass in 29 Jahren kein einziger Disciplinarfall zur Unternehmung gekommen sein sollte. Auch aus *Jani's* Zeit ist nur ein

Fall von Widersetzlichkeit und Ungezogenheit gegen Lehrer bekannt, der des Chorpräfecten *Apel* und anderer Chorschüler 1784, den *Jani* dem Gen. Sup. angezeigt hat: worin aber diese Unart bestanden hat, ist aus dem einen vorhandenen Actenstücke nicht zu ersehen. Ausserdem finden sich noch einige Fälle von Ungebürlichkeiten von Bürgersöhnen, Handwerksburschen u. s. w. gegen Gymnasiasten und umgekehrt, aber kein erheblicher oder besonders strafwürdiger. Eine grosse Veränderung gegen frühere Zeiten zeigt sich auch darin, dass der Rath die gehörige Achtung vor dem eximirten Gerichtsstande der Schüler zeigt und; wenn eine Anzeige über begangene Unregelmässigkeiten derselben einläuft, dies sogleich der Schulinspection zu weiterer Veranlassung mittheilt. Die Lehrerconferenz entscheidet übrigens noch immer keinen erheblichen Fall ohne Anzeige bei der Schulinspection. Sogar der oben erwähnte des *Apel* ist ihr mitgetheilt und von ihr erst die Untersuchung und Bestrafung veranlasst worden.

Auch die *Ferien* wurden in der Verfügung des hohen Kirchenrathes vom 24. Febr. 1802 neu geordnet. Im Widerspruche mit der Schulordnung von 1763 rechnet die Schulinspection 1801 nicht weniger als zwölf Wochen jährlicher Ferien, welche demnach seit jener Zeit missbräuchlich so ausgedehnt worden waren, und trägt auf ihre Verminderung an. Da die Lehrer wegen ihrer grossen Stundenzahl sich dagegen erklären, so wird bestimmt, dass zu Weihnachten drei Wochen, im Reminisceremarkt (Fasten) acht Tage, zu Ostern und Pfingsten je acht, in den Hundstagen vierzehn, im Herbst (Wiesenmarkt) wieder acht Tage frei sein und die bisherige halbe Schule in den Hundstagen, der die auswärtigen Schüler ohnehin nicht beiwohnten, ganz wegfallen solle.

Die *Lehrmittel* der Anstalt blieben fortdauernd fast Null. Es waren nur wenig und meistens unbrauchbare Bücher vorhanden; keine Behörde hatte ein Ohr für die Bitten *Jani's*, als dieser die literarischen Bedürfnisse der Anstalt vorstellte. Es ist dabei unbegreiflich, dass man die Bestimmung des *Kellnerschen* Schulvermöchnisses von 1765 so ganz vergessen konnte. Physikalische Instrumente wird man vollends nicht erwarten, denn es gab 1800 vielleicht nicht drei Gymnasien in Deutschland, die dergleichen besaßen, auch würden sie im Widerspruche mit den Bestimmungen von 1802 gestanden haben. Wandkarten waren gar nicht vorhanden; Handkarten allerdings. Ein mehr kostbares als (in seiner Vereinzelung) nutzbares Geschenk machte dem Gymnasium 1791 der ehemalige Oberaufseher, damalige Conferenzminister v. *Burgsdorff*, mit der *Lippertschen Dactylithek*,

die allerdings ihrer Zeit sehr überschätzt worden ist. Dagegen verdient die Errichtung der kleinen Schulorgel Anerkennung. Der Quartus *Fischer* schaffte die Gelder dazu durch seine sehr uneigennützig gegebenen Abonnementsconcerte; der Orgelbauer *Krug* war 1798 der Erbauer, und das ganze Werkchen kostete 155 Thaler. In den Kriegsjahren 1813 und 1814 litt es so viel, dass es trotz wiederholter Reparaturen sich später nicht mehr ähnlich sah.

Die *Frequenz* nahm unter *Jani* langsam aber regelmässig zu. Sie betrug (jedes Mal im Winterhalbjahr):

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1781:	22	19	18	21	62	28 = 144.
1782:	28	21	14	22	34	38 = 158.
1783:	37	13	21	23	41	38 Curr. 22 = 185.
1784:	32	17	21	22	44	31 Curr. 12 = 182.

(darunter 85 Fremde).

So hielt sie sich zwischen 180 und 168 (als so viel 1788 waren) bis zu *Jani's* Tode. Sie war aus rein persönlichen Ursachen so gewachsen, und zwar besonders durch fremde Primaner, die *Jani's* Ruf anzog. Denn zu Michaelis 1783 z. B. sind nur 10 von Secunda versetzt, dagegen 8 auf die Universität gegangen und doch Prima um 9 stärker als vorher. Im Winter 1788 finden wir sogar 44 Primaner, obgleich zu Michaelis Niemand aus Secunda versetzt worden war. Unmittelbar nach *Jani's* Tode sank die Frequenz auf 136, betrug auch bis 1820 nie über 150, meistens zwischen 112 und 140. Diese Mitte wird durch die Zahlen von 1807 angedeutet. Damals waren in I 21, in II 17, in III 16, in IV 25, in V 32, in VI 26, zusammen 137. Darunter sind in Prima immer 8 bis 10 Seminaristen, also wenig über die Hälfte Studierende.

## Fünftes Capitel.

### *Die Einkünfte der Schule und deren Verwaltung.*

1. In Rücksicht der *Berggelder*, welche die eigentliche Besoldung sämmtlicher 7 Lehrer alter Stiftung ausmachen, sind die Lehrer zwischen 1806 und 1823 von der Gewerkschaft und der damaligen Bergverwaltung auf eine klägliche Weise gemisshandelt und übervorthelt worden, woran man deutlich sieht, zu welchen Misbräuchen die Selbstverwaltung der Corporationen führen kann, wenn der Staat sie nicht überwacht. Im Jahre 1804

da die bisherigen Kupferhandelscontracte ein Ende nahmen, erklärte die Gewerkschaft, sie wolle ihr Kupfer selbst verhandeln und den Lehren und Geistlichen 35 Thlr. für den Centner vergüten. Ich lasse nun die Erzählung des damaligen Contr. Siebdrat folgen <sup>1)</sup>. „Da wir aber alle aus sichern Quellen wussten, dass die Kupfer viel höher ständen und mit 45 bis 48 Thalern bezahlt würden, so konnten wir diesen Antrag unmöglich billig finden. Warum wollte man uns denn nicht für jeden Centner geben, was er wirklich kostete <sup>2)</sup>? Alles murrte, jedoch heimlich; ich aber murrte laut. Jung und muthig, wie ich damals war, konnte ich das Gefühl des Unrechts unmöglich verschmerzen und verweigerte also unter starken Aeusserungen meine Unterschrift; in der gewissen Hoffnung, meine Herren Collegen, die privatim und gegen mich sich eben so geäußert hatten, würden mir nachfolgen und dann müsse die Sache eine andere Wendung nehmen. Aber siehe da! Meine Herren Collegen unterschrieben ohne Muchsen, liessen mich in der Tinte stecken und ich stand nun mitterseelen allein mit meinem Widerspruche da: der Herr \* \* <sup>3)</sup> brachte, als ob ich ihn beleidigt hätte, eine Art von Klage gegen mich bei dem Herrn Sup. Dr. Müller an und bei diesem musste ich *volens volens* revociren und den *plurimis votis* beitreten. — — Anfangs nun ging es erträglich und wir erhielten wirklich mehr als in den letztvergangenen Jahren <sup>4)</sup>: 1412, 1537, 1307, 1217, 1194 Thlr. Endlich, den 4. April 1806 — 606 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. — Am 5. Juli empfangen wir wieder nur 892 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., und den 4. Oct. 686 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. Was sollte daraus werden? Aber diese grosse Noth, in der wir nun schmachteten, sollte und musste uns müde machen, dass wir ein anderes Anerbieten der Gewerkschaft desto williger annahmten. Es wurde uns nämlich aus dem menschenfreundlichen Grunde, damit wir aus der beständigen Ungewissheit heraus gerissen würden, ein Contract angeboten, nach welchem wir ein gewisses Aversionalquantum von jährlich 4800 Thalern erhalten sollten. Zwar wurmte es uns im Herzen, da wir schon erfahren hatten, dass die Kupferpreise angefangen hatten ungeheuer zu steigen — aber noch

1) Schulchronik Vol. I. S. 73. fgg.

2) Ein Abzug wäre jedoch wegen der Handelskosten billig gewesen.

3) Chef des Bergamts.

4) Natürlich, denn damals bekam die Gewerkschaft nur 24 Thlr. für den Centner.

mehr stiessen wir uns an eine Clausel in diesem Contracte, nach welcher derselbe so lange gültig sein sollte, als jährlich wenigstens 4000 Centner ausgeschmelzt wären und der Centner nicht unter 35 Thaler verkauft würde: ausserdem könne uns nur der eigentliche Funfzigste angerechnet werden. Das war denn also ein Contract bloss zum Vortheile der Gewerken. Erhielten sie z. B. für den Centner 60 bis 70 Thaler <sup>5)</sup>, da genossen sie den schönen Preis, hielten den Contract und lachten uns aus. Kostete er aber ein einziges Mal 34 Thaler, hui! da gaben sie uns diese 34 Thaler, ohne des vorher genossenen ungeheuren Profits zu gedenken! Wir stellten dies auch allerdings dem Herrn \*\* vor; er versicherte uns aber mit — ich weiss nicht, ob freundlichem oder listigem — Lächeln, der Fall, der in jenem Contractspunkte angenommen wäre, sei so gut wie unmöglich; wir könnten ohne alle Furcht sein. Indessen kam der schöne Contract am 30. Sept. 1806 zu Stande, und zwar auf sechs Jahre von 1806 bis 1811; und um das, was an der stipulirten Summe von 1200 Thaler auf jedes Quartal bisher gefehlt hatte, zu ersetzen, erhielten wir zu der am 4. Oct. gezahlten Summe noch 513 Thlr. 6 Gr. 4 Pf. Nachschuss, und auf die vorhergehenden ersten beiden Quartale auch noch 455 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. Nun war also auf ein Mal Geld da, nun wir in den Contract gewilligt hatten.“ So weit *Siebdrat*. Welch' einen Blick lässt uns diese Erzählung in die Bergverwaltung der damaligen Zeit und in die Hülfslosigkeit der Lehrer thun, die ein altersschwacher Superintendent bevormundete! Der Contract wurde 1811 auf drei Jahre verlängert, die von den Lehrern erbetene Zulage aber trotz' der ungeheuren Kupferpreise eben so wenig gewährt als 1814, wo eine zweite Verlängerung auf drei Jahre erfolgte. Nun die Folgen. „Doch grosser Gott, fährt *Siebdrat* fort, wie ging's uns nun! Schon den 15. Apr. 1815 wurden statt 1200 nur 700 Thlr. gezahlt; dann den 15. Juli 710 Thlr., den 14. Oct. 715 Thlr. u. s. w. — Ach, wenn jetzt die Grafen von Mansfeld wieder aufgestanden wären und gesehen hätten, wie man mit uns umging und, nachdem man von unserem Eigenthum sich erst bereichert hatte, uns nun, da man etwa nicht so viel Kupfer wie vorher absetzen und es nicht mehr für 65 Thlr. verkaufen konnte, schändlich darben liess!“ Natürlich konnte hier nicht geholfen werden, da man sich den Contract gefallen lassen. Vom Anfange des Jahres 1817 an ist das Aversionalquantum bis zum April 1823 wieder richtig gezahlt wor-

---

5) Und bis 65 Thaler haben sie wirklich erhalten!



den, da trat neue Noth ein. Bei dem wirklichen Fünfzigsten (seit 1825) befanden sich die Berechtigten begrifflich besser.

Das *Rothsnburger Berggeld*, welches in dem Contracte nicht mit begriffen war, wurde sehr unregelmässig gezahlt, so dass in den Jahren 1812 bis 1814 öfter sieben bis acht Quartale im Rest blieben. Es betrug durchschnittlich 250 Thaler jährlich.

Dass das *Leinunger* (oder *Mohrunger*) Revier im Jahre 1804 zum Liegen kam, ist an einem andern Orte gesagt worden.

2. Das *Schul-* und damit verbundene *Privatgeld*, nebst *Aufnahme-* und *Versetzungsgebühren*, *Angebände* und *Gregorianum* blieb unverändert, auch die Art der Vertheilung so, wie dies bei der vorigen Periode angegeben ist.

3. Die *Legatengelder* erlitten durch unsicheres Ausleihen fortwährend, und besonders zwischen 1805 und 1817, grosse Verluste. Sie betragen 1717 530 Thaler, 1730 nur noch 450, 1780 noch 390, seit 1786 noch 378 Thaler. Dagegen schwanden von den *Collectencapitalien*, die bekanntlich früher 1132 Thaler betragen hatten, im Laufe von hundert Jahren scheinbar nur 7; denn 1125 betragen sie noch jetzt; ich sage *scheinbar*, denn es sind mehrmals neue Capitale gestiftet worden, so dass 1800 z. B. 1177 Thaler in der Rechnung erscheinen.

4. Die *Schulcapitalien*, noch nach 1700 an 1132 Thaler, waren bekanntlich durch unachtsames Verleihen, nachtheilige Concurrenz und Verbrauch des Grundstocks in Ermangelung ausreichender Zinsen schon 1774 auf 660 Thaler gesunken. Da die Theuerung der baulichen Arbeiten und des Holzes immer mehr stieg und man trotz vieler Erfahrungen im Verleihen bis 1817 nicht gewitzigt wurde, unter der westphälischen Regierung auch von den Schulgebäuden 16 Thlr. Grundsteuer gezahlt werden mussten, gleich als wenn sie nutzbares Eigenthum wären, so nahmen sie fast jährlich ab, zumal da die Beisteuer zum Besten der Schule aus den Berggeldern des ehemaligen Consistorialsecretairs erst 1791 anhub. Im Jahre 1795 wurde das *Kellner'sche*, für die Schulbibliothek vermachte, aber nie verwandte, Capital von *J. S. Kessler* in *Nicolausried* zurückgezahlt und eine entsprechende Summe in den nächsten Jahren aufgebraucht, ohne dass man ein neues Capital stiftete: dadurch gingen die Schulcapitalien auf 500 Rthlr. zurück; 1805 betragen sie nur noch 400 Thlr., 1821 nur noch 100 Thaler, wurden aber damals durch ein Vermächtniss wieder auf 300 Thaler vermehrt.

Von den Verlusten an Capitalien, deren Zinsen den *Lehrern* gebührten, ist Folgendes bekannt. Das *Kuntschische Legat*, für die Lehrer nach dem Testamente 100 Thaler jährlich, ist in den

achtziger Jahren durch einen Bankerott in Leipzig so gesunken, dass nicht leicht mehr als 50 Thaler daraus gezahlt werden; die Summe richtet sich nach der Zahl der zu Universitäts- und Schulstipendien Berechtigten. An dem Koch'schen Capital von 125 Thalern gingen 1811 25 Thaler und an Zinsen 18 Thlr. 10 Gr. verloren. Das Gehrman'sche Capital von 50 Thalern war schon seit 1812 verloren, der gerichtliche Handel darüber endigte jedoch erst 1817, da denn noch 23 Thlr. 6 Gr. Zinsen eingebüsst wurden. Das Rösische Capital von 28 Thalern, seit 1813 nicht mehr verzinst, ging 1817 nebst 7 Thalern Zinsen verloren und dabei mussten noch Prozesskosten bezahlt werden. Ausserdem waren 50 Thaler, die dem Cantor *Helmbold*, und 100, die dem Rector *Jani* dargeliehen worden waren, schon 1788 und 1791 aus ihrem Nachlasse nicht einzubringen gewesen und also ebenfalls gelöscht worden. Noch grössere Summen, besonders an aufgelaufenen Zinsen, sind 1819 und 1820 eingebüsst worden, ebenfalls in Folge des Druckes der Jahre 1806 bis 1815 \*).

5. Die *Gnadenzeit* pflegte zwar auch unter sächsischer und westphälischer Herrschaft nach der hergebrachten Weise den Erben der verstorbenen Lehrer gestattet zu werden: allein mit den *Vacanzgeldern* verfuhr das Leipziger Consistorium, an das die Vorschläge der Schulinspection gingen, ungemein knickrig und sehr zum Schaden der Lehrer, welche die Arbeit gethan hatten. Von den *Vacanzgeldern* nach *Dienemanns* Tode erhielt der R. *Jani* als Umzugsentschädigung, und nur weil ihm eine solche vor dem Anfall der Grafschaft versprochen worden war, 50 Thaler; der *Conrector Schmieder*, welcher nebst dem *Ultimus* drei Vierteljahre hindurch die Rectoratsarbeiten versehen hatte, theilte sich mit Jenem in das Schul- und Privatgeld und erhielt ausserdem 15 Thaler; die übrigen Collegen jeder nur 7 Thaler. Die Schulinspection hatte weit mehr, z. B. für *Schmieder* das Doppelte beantragt. Dagegen wurden 152 Thaler der Schulcasse überwiesen, aber nicht capitalisirt, sondern ohne allen ersichtlichen Erfolg verbaut und verheizt. Von den *Leinunger Berggeldern* aus der Rectoratsvacanz und von den *Berggeldern* nach *Conr. Schmieders* Abgange (79 Thlr.) erhielten die drei obern Collegen je 10 und die drei untern je 6 Thaler. Von den wenigen Erledigungen aus der westphälischen Zeit ist keine Verwendung der Gelder bekannt.

6. An *Bauten* ist in den Jahren von 1780 bis 1825 nichts Erhebliches ausgeführt worden; die kleinen Reparaturen, welche

\*) *Steddrat*, Schulchronik, Vol. 1. p. 173. fgg.

oft auf 50 bis 80 Thaler anstiegen, wiederholen sich in denselben Gegenständen fast jährlich. Uebrigens musste wegen der geringsten Kleinigkeiten erst die Schulinspection befragt werden. Die schon im Jahre 1811 verlangten und bewilligten eisernen Oefen sind erst viele Jahre später wirklich angeschafft worden.

7. Die Heizung erforderte grosse Summen. Der gewöhnliche Bedarf von 60 bis 70 Thalern wurde öfters, z. B. 1805, so sehr überschritten, dass 108 Thaler verbraucht wurden, und dennoch heizte man nach wie vor nur drei Zimmer: denn das ehemalige Consistorialzimmer wurde nur im Sommer gebraucht; es ist ungewiss, seit wann. Die Holzpreise waren seit 1800 nicht viel niedriger als jetzt, da der ungeheuer vermehrte Gebrauch der Braunkohle sie herabdrückt; das Fuhrlohn war sogar oft höher. Denn man zahlte für den Klafter Scheitholz 1805 fünf Thaler, und zwei bis dritthalb Thaler Fuhrlohn. Für jene 108 Thaler hatte man 12 Klafter und noch zwei Fuder, deren jedes auch einen Klafter halten mochte, da eins  $\frac{1}{2}$  Thaler, das andere 4 Thlr. 12 Gr. kostete, an Scheit- und 12 Schock Wellholz (zu 20 Gr.); 10 Schock aus dem Schulholze, die an Aufsicht und Hauerlohn etwa vier Thaler kosteten, genoss der sogenannte Schulvater.

8. Die Verwaltung der *Schulegasse*, aus welcher Bauten und Heizung bestritten wurde, hatte bekanntlich seit 1673 irgend ein Mann aus der Bürgerschaft, mit dem Titel eines *Schulvaters* ausgestattet, zum grössten Schaden der Schule versprochen. Ueber die Nachlässigkeit und Grobheit dieser Leute wurde bis 1806 geklagt, ohne an eine nachhaltige Abhülfe zu denken. Endlich bewegte der Conrektor *Siebdrats* 1806 seine Amtsgenossen zu dem Entschlusse die Schulrechnung abwechselnd selbst, und zwar umsonst, zu führen. Der Antrag deshalb (vom 7. Juli 1806) wurde indessen von der Schulinspection wegen einer besondern Vorliebe für den damaligen Schulvater bei Seite gelegt und der gleich darauf ausbrechende Krieg nebst seinen trübseligen Folgen schreckte Jedermann von Neuerungen ab. Allein auf Antreiben *Siebdrats* wurde die Sache der Schulinspection am 12. Nov. 1810 nochmals vorgetragen und der Unterpräfect in Halle genehmigte die am 1. April 1811, Am 4. desselben Monats nahm der Secretair der Mairie ein Protocoll auf, welches sämmtliche Lehrer unterschrieben und sich darin auf gewisse Bedingungen verpflichteten. Gleich im ersten Jahre wurden 23 Thaler erspart und fast eben so viel (17 Thaler) durch eine vortheilhafte Verpachtung der beiden Schulwiesen, deren eine sonst der Schulvater als Gehalt zu nutzen hatte. Man kann annehmen, dass diese Einrichtung, die bis 1824 bestand, der Schule einen Gewinn von 300 Thalern gebracht hat.

---

## Vierte Periode.

### *Das Gymnasium unter preussischer Hoheit.*

*Seit 1815.*

---

#### Erster Abschnitt.

#### Aeusserere Begebnisse des Gymnasiums.

---

Bei der Darstellung der Schicksale des Gymnasiums seit 1815 muss es dem Geschichtschreiber ungemein erfreulich sein, dass er fast nur günstige Ereignisse und einen zwar langsamen, aber ununterbrochenen Fortschritt zum Bessern zu berichten hat.

In den Jahren 1823 und 1824 erneuerte sich die Besoldungsnoth, in Folge des Contracts mit den Gewerkschaften von 1806. Die Förderung von Kupfer wurde mit jedem Jahre geringer, weil man Anfangs die ganz unzeitgemässen alten Preise festhielt und sich nicht die geringste Mühe um neue Absatzwege gab, sondern in provinzieller Beschränktheit meinte, der Absatz eines so nothwendigen Erzeugnisses müsse sich von selbst finden. Als man 1824 Handelsverbindungen, besonders mit Frankreich und den Niederlanden anknüpfte, stieg der Absatz bald bis auf 11,000, später sogar auf 15 — 16,000 Centner: der Contract wurde nicht weiter erneuert und die Theilnehmer am geistlichen Funzigsten haben seitdem meistens um  $\frac{2}{3}$ , ja um das Doppelte mehr bezogen, als in der Zeit des Contracts. Statt auf der 1822 eingegangenen *Rothenburger* Hütte wurden seit 1823 in *Friedeburg* geborgte Schiefer aus dem Felde der Kupferkammerhütte geschmolzen, der Funzigste davon Anfangs sehr zum Schaden der Betheiligten aversionell, seit 1826 aber nach der Ausbeute abgeführt, 1830 auch das *Mohrunger* oder *Leinunger* Revier wieder aufgenommen; jedoch ist die Abgabe davon erst seit 1840 so gestellt, dass die Berechtigten nicht benachtheiligt werden können.

Durch die Abschaffung und anderweitige Ersetzung des *Gregorianums* (1825) wurde die Schule einer entehrenden Bettelei ent-  
 hoben <sup>1)</sup>; endlich auch 1829 ein neues erhöhtes Schulgeld eingeführt und dagegen die sämmtlichen sehr zerstückelten und allen Theilen lästigen Abgaben an Angebinde, Versetzungs- und Aufnahmegebühren (mit Ausnahme der InscRIPTIONsgelder für den Rector) abgeschafft. Der Vortheil der Lehrer war dabei nicht unbedeutend, [weit wichtiger aber die reine und uneigennützigc Stellung, welche Anstalt und Lehrer dem Publikum gegenüber seitdem behaupten konnten. Da auch mehrfache Revisionen von Seiten des Consistoriums in Magdeburg (1818, 1826, 1828, 1830, 1832) und ein persönlicher Besuch des ehrwürdigen Chefs des vaterländischen Unterrichtswesens, Freiherrn von *Altenstein* (11. Sept. 1821), die ungläubliche Dürftigkeit des Gymnasiums und seine dringenden Bedürfnisse an den Tag gebracht hatten, so geschah zur bessern Ausstattung allmählig Alles, was die Kräfte der durch so viele neue Schöpfungen in Anspruch genommenen Staatscasse erlaubten. Im October 1821 wurde ein eigener Lehrer der Mathematik mit 450 Thalern Gehalt und einem Antheil am Schulgelde angestellt; im Jahre 1827 ein zweiter Collaborator, Anfangs mit 200, dann mit 350 Thalern Gehalt, wovon jedoch 100 eine bloß persönliche Zulage waren; endlich 1835 ein Zeichenlehrer mit 100 Thalern Gehalt und einer Abgabe an Schulgeld von jedem Zeichner: so dass des Zuschuss aus Staatscassen jetzt 1100 Thaler beträgt; für ein königliches Gymnasium immer noch sehr wenig, da es städtische Anstalten giebt, denen vom Staate mehr zugewendet wird, aber neben den Berggeldern, welche die eigentliche Besoldung der sieben Lehrer alter Stiftung ausmachen, wenigstens ausreichend. Die 1842 erfolgte sehr bedeutende Erhöhung des Schulgeldes ist ausgesprochener Maassen zur Verbesserung der immer noch sehr schlechten drei untern Stellen erfolgt: möge sie nur nicht verkümmert werden, wozu 1845 leider schon wieder ein Anfang gemacht worden ist! Auch wurde 1821 die Schulbibliothek gegründet und bald darauf ein physicalischer Apparat hergeschenkt; ferner erfolgte seit 1828 die Bewilligung mehrerer Zulagen, so wie auch dem Rendanten ein Gehalt ausgesetzt, die Bibliothek und der physicalische Apparat aber mit einer jährlichen Ausstattung versehen wurden. Dagegen dauerten unter dem Drucke der Zeiten Verluste an den Schulcapitalien bis gegen 1825 fort und, während alle Staats-

---

1) S. zweite Periode, Abschn. II. Cap. 5. §. 1.

abgeben, die auf dem Lehrstande lasteten, seit 1816 hinwegfielen, liessen sich die städtischen Behörden 1833 einfallen, zur Armenpflege eine allgemeine Einkommensteuer auszusprechen und dieselbe durch eine blosse Mittheilung an den Rector *Siebdrat* auch auf die Lehrer auszudehnen (1833): denn anders kann man es nicht nennen, wenn ihm angesonnen wird sich mit jener Abgabe einverstanden zu erklären und Behufs der Beschattung der Lehrer ihre gesammten Einkünfte anzugeben. Und dem unterwarf man sich! In demselben Geiste und aus derselben Zeit war die Verordnung des Magistrats, dass alle auswärtigen Schüler unter vierzehn Jahren drei Pfund, die über vierzehn Jahre alten aber sechs Pfund Salz jährlich zwangweise nehmen müssten: eine Maassregel, die als vollkommen unvernünftig bezeichnet werden muss, da ja kein Schüler eine eigene Haushaltung führt und man höchstens den Wirthen einen entsprechenden Betrag aufbürden konnte. Ob die Maassregel zur Ausführung gekommen, ist mir nicht bekannt; jedenfalls wurde sie mit dem Aufhören der Salzconscription im Jahre 1837 überflüssig.

Die grösste Wohlthat, welche nächst den oben erwähnten Zuschüssen der Schule widerfahren konnte, war der im Sommer 1825 ausgeführte Ausbau der Lehrerwohnungen im Gymnasialgebäude zu Schulclassen: denn jetzt wurde es erst möglich, einen ordentlichen für sechs Classen abgestuften Lehrplan zu entwerfen. Freilich blieben immer noch zu viel combinirte Stunden übrig, ein Uebelstand, der erst seit 1835 beseitigt worden ist. Auch die Trennung des *Seminars* vom *Gymnasium* (1825) war nach Innen und Aussen hin ein wohlthätiges Ereigniss; jenes, weil beide Anstalten nunmehr ihren zwitterartigen Charakter ablegten, dieses, weil der Schule dadurch mehrere höchst unerfreuliche Schüler abgenommen, auch die Lehrkräfte vermehrt wurden, als später der Collaborator von den hergebrachten sieben wöchentlichen Stunden im Seminar entbunden und eine gleiche Anzahl im Gymnasium zu geben angewiesen wurde. Desto auffallender erscheint es, dass der Rector *Siebdrat* 1821 wieder einen besondern Schreib- und Rechenmeister angestellt wissen wollte.

Zu den drückendsten Unbequemlichkeiten gehörte bis in die neuere Zeit hinein die *Verbindung dreier Lehrstellen mit Kirchenämtern*. Die Schwierigkeit für Beides geeignete Personen zu finden, bewirkte bekanntlich schon im achtzehnten Jahrhundert häufige Anstellungen unwissender Lehrer. Als 1821 die Stellen des Subconnectors, Quartus und Sextus zugleich erledigt waren, wurde die erste bald wieder besetzt, die beiden andern aber waren ein Jahr und darüber offen, weil mehrere der dazu An-

gemeldeten die nöthige Prüfung nicht bestanden. Und das war zu einer Zeit, wo die Classen fast durchgängig zu zweien im Unterrichte verbunden waren. Jetzt, da man andere Anforderungen macht, würde es auch bei vollzähligem Collegium schlechterdings unmöglich sein einen Stundenplan zu entwerfen, wenn nicht seit 1833 der kirchliche Vertreter des emeritirten Quintus ausser aller Verbindung mit der Anstalt stände und wenn nicht seit 1838 auch der Quartus in seinen Kirchengeschäften durch einen Stellvertreter ersetzt würde, den er selbst bezahlt. Denn wie kann man sechs Classen besetzen, wenn unter neun Lehrern einer Montag und Donnerstag, zwei andere Dienstag und Freitag vor 10 Uhr nicht verwendet werden können? Während der Vacanzen 1821 wäre trotz der beständig combinirten Classen die Besorgung der Stunden ohne die Beihülfe einiger Seminaristen in den untern Classen dennoch unmöglich gewesen. Durch das Institut der Candidaten des Probejahrs (1826) wird zwar die Arbeit der Lehrer hin und wieder erleichtert, dagegen die der Directoren durch die nöthige Aufsicht und Anweisung sehr vermehrt. Uebrigens war Dr. *Schmalfeld* der erste Candidat, der hier sein Probejahr abhielt (von Michaelis 1832 bis 1833); ihm folgte der Candidat, jetzige Dr. *Rothe*, von Michaelis 1833 bis 1834; beider Dienste waren in dem letztgenannten Winter nach dem Tode des Rector *Siebdrat* und in der Krankheit des Sextus *Engelbrecht* sehr erwünscht. Von Ostern 1836 bis dahin 1837 arbeitete in gleicher Weise Dr. *Hense* mit, der bis Michaelis 1840 der Schule freiwillig verbunden blieb, bis er als Lehrer an das Domgymnasium in Halberstadt abging; alsdann von 1837 bis 1838 Dr. *Schulze*, seit 1841 Lehrer am Domgymnasium in Naumburg; ferner von Ostern 1841 bis Michaelis 1842 der Candidat *Otte*; endlich von Michaelis 1844 bis dahin 1845 der Candidat *Opitz*. Auch wurde vom August bis November 1836 ein schon bejahrter und vielfältig versuchter Candidat, Namens *Wilberg*, in einer Anzahl Stunden beschäftigt, musste aber wegen pädagogischer Unfähigkeit bald entlassen werden.

Die Anstellungen unterschieden sich durch die wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit der Berufenen ungemein zu ihrem Vortheile von denen der früheren Zeit. Die Beförderung des Conrectors *Siebdrat* zum Rector, die Anstellung von Männern, wie der Mathematicus, nunmehrige Professor Dr. *Kroll*, der Subconrector Dr. *Kretschmar*, der Quartus Dr. *Mönch*, der Sextus *Engelbrecht* u. s. w. haben das Lehrercollegium allmählig zu einem der eifrigsten, geschicktesten und verdienstvollsten gemacht. Nur zwei Anstellungen machen eine Ausnahme, zum Theil herbeige-

führt durch die Einwirkung von Behörden und Personen, welche den Bedürfnissen der gelehrten Schulen fremd waren. Beide damals angestellte Lehrer haben freilich nicht allzu lange an der Anstalt gestanden; aber an den Nachwehen davon leidet die Schule noch jetzt. Die Leistungen der Lehrer sind von den Behörden oft und mit Lob anerkannt worden; auch erhielten in Folge dessen der Conrector *Richter* und der Mathematicus Dr. *Kroll* im August 1837 den Professortitel, die Doctoren *Mönch* und *Genthe* das Prädicat Oberlehrer; letzteres auch der Sextus *Engelbrecht* 1839 und der erste Collaborator Dr. *Schmalfeld* 1841. Wenn der verdiente Rector M. *Siebdrat* im Jahre 1834 gleichfalls zum Professor ernannt wurde, was seinen Rang nicht erhöhte, so geschah dies wohl nur mit Rücksicht auf den Rectorititel, welcher für Gymnasialvorstände neuerdings ziemlich ungebrauchlich geworden ist.

Die Frequenz der Anstalt hob sich zwischen 1819, da der Rector *Siebdrat* sein Amt antrat, und 1824 von etwa 140 auf 212. Später that die Unbrauchbarkeit des ersten Collaborators *Strobach* und die Entstehung einer Privatanstalt, die sich herausnahm, ihre Schüler bis Quarta des Gymnasiums zu führen, jener Frequenz so grossen Eintrag, dass nach Michaelis 1834 nur 133 Schüler das Gymnasium besuchten. Nach der Entfernung *Strobachs* und der Berufung des jetzigen Directors Dr. *Ellendt* (1835) ging jene Privatanstalt ein und lieferte dem Gymnasium zu Ostern 1836 62 Schüler; die Frequenz stieg damals auf 206 und hat seitdem zwischen 195 (Sommer 1837) und 234 (Winter 1845) geschwankt; letzteres ist die grösste Frequenz seit 1680. Darunter sind 123 Fremde, eine grössere Zahl, als vor hundert Jahren überhaupt Schüler vorhanden waren. Die Cholera hat Eisleben nicht berührt, also auch das Gymnasium verschont, wohl aber die wohlthätige Aenderung veranlasst, dass seit 1832 der Unterricht im Winter erst um acht Uhr Morgens seinen Anfang nimmt.

Nicht weniger Sorgfalt als den äussern Verhältnissen wendeten die höchsten Behörden dem *Lehrplane* zu. In Folge der Revisionen oder auf besondere Veranlassung des Hohen Ministeriums erfolgten mannigfache Vorschriften über den Sprachunterricht, den geographischen, historischen, naturwissenschaftlichen Unterricht, über die Wahl, Anzahl und Erklärungsweise der Schriftsteller, welche durchgängig das Beste der Anstalt ins Auge fassen und die Einseitigkeit eines fast nur auf die Bildung künftiger Theologen berechneten Lehrplans allmählig umgestalteten. Wir können unsern Grundsätzen nach das VIELERLEI in



den jetzigen preussischen Gymnasien nicht in Schutz nehmen und sehen darin eine vergebliche Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit, der das zum Geldgewinne dienliche Wissen am liebsten schon in der Wiege erworben sähe und durch kein Zugeständniss befriedigt werden kann, weil ihm eine wahre und tiefe Vorbildung und Gymnastik des Geistes ein Greuel ist. Allein das muss zugestanden werden, dass die Idee und der Grundgedanke der heutigen Gymnasien eine ursprüngliche, in der Menschennatur begründete und darum gesunde ist, also, gegen das Alte und Verwitterte der Vorzeit gehalten, einen Fortschritt begründet, dessen zufällige Abirungen von dem Rechten der innern Wahrheit keinen Eintrag thun und sogar leicht zu beseitigen wären. Obgleich nun der Rector *Siebrat* seit 1819 einige Schritte zur Abstellung alter Mängel that, so ist doch erst seit 1835 eine durchgreifende Aenderung des Lehrplans eingetreten. Erst seit dieser Zeit sind für den grammatischen Cursus der alten Sprachen, für die Abgränzung und Ausgleichung der Aufgabe des historischen und geographischen Unterrichts, für die Wahl ungemessener Lehrbücher überall die nöthigen Maassregeln getroffen worden. Denn nur in der Mathematik besass die Anstalt früher einen systematisch fortschreitenden Lehrplan; in den übrigen Gegenständen las und lehrte ein Jeder so ziemlich was und wie er wollte; auch war die Vertheilung der Stunden nicht zweckmässig. Der Grund dieser Erscheinung lag wohl zum Theil in der Liebe zum Hergebrachten und zum Frieden; zum Theil aber auch in der geringen Energie des gewöhnlichen Revidenten<sup>2)</sup>, der die auffallendsten Uebelstände entweder übersah oder auf ihre Abstellung zwar aufmerksam machte, aber nicht dazu nöthigte.

Dass nun das Gymnasium bei diesen innern und äussern Verbesserungen mehr und mehr in der Achtung und dem Vertrauen kundiger Beurtheiler stieg, dürfte schon aus der grossen Anzahl fremder Schüler hervorgehen, welche ihm anvertraut werden. Und man darf wohl behaupten, dass dies Vertrauen kein grundloses ist. Denn die Lehrer des Gymnasiums dürfen sich rühmen ihren Aemtern gewachsen und zugleich von der Idee der nothwendigen Einheit des Ganzen, welche sich in getreuer Pflichterfüllung offenbart, durchdrungen zu sein; wie denn Zwist, Missgunst und Anfeindung seit langen Jahren nicht vorgekommen sind und der Verfasser der gegenwärtigen Geschichte bei seinen Aenderungen und Einrichtungen sich stets der collegialischen

---

2) Consistorialrath *Matthias*, † 1837.

Unterstützung seiner Amtsgenossen erfrent hat. Eben darum gehören Ungehorsam, Auflehnung, gröbere Vergehungen der Schüler neuerdings zu den seltensten Dingen und ihr Geist und Streben entspricht allen billigen Wünschen. Sie selbst aber haben ihre Ergebenheit und Dankbarkeit vielfach an den Tag gelegt, wie 1819 bei Einführung des Rectors *Siebrat*, 1821 nach Einführung des Coirectors *Richter*, *Quartus Mönch* und *Sextus Engelbrecht*, 1821 beim Abgange des *Tertius Gräfenhan* als Vicedirector nach Mühlhausen, 1824 und 1827 am Geburtstage des R. *Siebrat*, gegen den jetzigen Director aber so oft, dass er Genaueres nicht anführen mag, um den Verdacht der Ruhmredigkeit zu vermeiden.

## Zweiter Abschnitt.

### Innere Geschichte des Gymnasiums.

#### Erstes Capitel.

##### *Resort, Aufsicht, Amtsbesetzungen und Veränderungen.*

1. Die *Ressortverhältnisse* aller Gymnasien im preussischen Sachsen waren bis 1826 sehr schwankend. Die Anstellungen der drei obern Lehrer gingen allein vom Cons. in Magdeburg aus und wurden von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten bestätigt. Auch die Revisionen des Gymnasiums wurden von dorthier veranlasst, wie denn der Consistorialrath *Matthias* als Revident 1818, 1826, 1828, 1832 erschien, neuerdings aber 1836 der Consistorialrath *Funk* und 1838 der Provinzial-Schulrath *Schaub*, als sachverständige Referenten bei jenem Collegium. Auch besuchten die Bischöfe *Westemeier* und *Dräseke* und der Generalsuperintendent *Möller* kraft ihres Amtes den Religionsunterricht 1830, 1832, 1837 und 1844. Allein bei den Anstellungen der vier untern Lehrer älterer Stiftung verhielt sich das Consistorium Anfangs ganz leidend, und der *Quintus Fuhrmann*, die *Quarti Albanus* und *Richter* wurden 1817 und 1818 von der Regierung in Merseburg geprüft und berufen. Bei der Anstellung des *Quartus Mönch* und des *Sextus Engelbrecht* 1821 veranlasste indes das Consistorium die Prüfung vor der wissenschaftlichen Commission in Halle und in Folge derselben

ihre Anstellung, wiewohl noch viel später, die Regierung bedeutend werden musste, die Kirchenämter seien ein Accessorium der Schulämter und alle Berufungen an die Gymnasien Sache des Consistoriums. Auch wohnte der Regierungsrath *Weiss* von Merseburg am 19. November 1821 dem Unterrichte im Gymnasium bei, obgleich die Regierung niemals Verfügungen über die Methodik des Unterrichts, die Schulzucht und andere innere Verhältnisse erliess. Dagegen kam ihr die Revisionen der Rechnungen und die Anordnung grösserer Reparaturen ausschliesslich zu: doch so, dass die Veranlassung zu letztern vom Consistorium gegeben wurde und die Regierung dabei nur als Finanz- und technische Aufsichtsbehörde erschien: welche zweifelhaften Verhältnisse vielfache Fragen und Berichte und ungemaine Weitläufigkeit in allen amtlichen Vernehmungen zur Folge hatten. Alles dies ward zum grossen Segen der Anstalt durch die *Höchste Instruction für die Consistorien und Provinzialschulcollegien* vom 31. Dec. 1825 abgeändert. Seitdem ist das Provinzialschulcollegium in Magdeburg die einzige Aufsichtsbehörde, von der Anstellung, Beförderung, Gehaltsverbesserung, Rechnungssachen, Baulichkeiten, Aufsicht über Personen, Unterricht und Zucht allein abhängen, natürlich zum Theil berichtweise zur Entscheidung des vorgesetzten Ministeriums.

Indessen bestand hier bis zum Tode des Superintendenten *Berger* (24. Febr. 1829) das Ephorat als eine Zwischeninstanz, welche mittelst Verfügung vom 4. Mai 1829 gänzlich und zur allgemeinen Freude aller Lehrer, besonders des Rectors *Siebrat*, abgeschafft wurde. Denn dieses Ephorat war der Selbstständigkeit der Anstalt und der Ehre der Lehrer überaus nachtheilig. In Reparaturangelegenheiten war der Superintendent von Alters her gewohnt, dass nicht das Kleinste ohne Anfrage vorgenommen werden durfte; in die Schulzucht griff er störend ein, da er Conferenzbeschlüsse änderte und dem Collegium die Gerichtsbarkeit über die mit der Schule verbundenen Seminaristen streitig machte, weil es nicht Kläger und Richter in einer Person sein könne: nach welchem Grundsatz kein Lehrer und keine Schule ihre Schüler strafen dürfte; bei den Versetzungen nahm er sich heraus die Gutachten der Lehrer geradezu zu verwerfen und versetzte z. B. seinen Sohn aus Quartä nach Tertia, da er unter neun und zwanzig Quartanern der zwei und zwanzigste und daher natürlich von keinem Lehrer vorgeschlagen war. Während ihm nun Alles vorgetragen werden musste, war er doch ein sehr saumseliger Geschäftsmann und behielt wichtige höhere Verfügungen oft drei Monate lang bei sich, ohne sie Denen mitzu-

theilen, zu deren Nachachtung sie bestimmt waren. Denn die Lectionsplane, Hauptberichte und Rechnungen gingen durch ihn an die Behörden, und deren Antworten pflegten (jedoch nicht regelmässig) auch an ihn gerichtet zu werden. Auch führte er als beständiger Commissarius die neuen Lehrer ein und leitete die Abiturientenprüfungen. Für die letztern wurde 1830 der neue Superintendent M. Hoppe, seit 1837 dessen Nachfolger Dr. Bäumler und seit 1845 der Königliche Kreisjustizrath und Land- und Stadtgerichtsdirector Doerk als stellvertretende königliche Commissarien eingesetzt, wenn der technische Referent des Provinzial-Schulcollegiums nicht persönlich erscheinen kann.

Seitdem die genannte Behörde unsere Anstalt unter ihrer alleinigen Aufsicht hat, kann diese, wie der einzelne Lehrer, sich wegen der durchaus einsichtigen, gerechten und menschenfreundlichen Behandlung ihrer Angelegenheiten nur Glück wünschen. Und wenn auch der verstorbene Minister v. Klewitz und der nunmehrige Minister, vormalige Oberpräsident, Graf v. Stolberg der Anstalt mehrfach ihr Wohlwollen gezeigt haben, so muss sie sich dem jetzigen Finanzminister, vormaligen Oberpräsidenten Flottwell ungleich dankbarer verpflichtet fühlen, da dieser eben so kraftvolle als edelgesinnte Staatsmann ihr in mancher bedenklichen Frage durch Entscheidung oder Fürsprache ein Wohlthäter geworden ist. Eben so ehrt sie an dem jetzigen technischen Referenten bei dem Provinzial-Schulcollegium, Provinzial-Schulrath Schaub, dem vieljährigen und hochgeschätzten Freunde des Verfassers dieser Geschichte, einen eben so scharfblickenden Beurtheiler ihrer Leistungen als wohlwollenden Sachwalter ihrer Interessen. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Chefs des Hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Freiherr vom Altenstein und Eichhorn dem Gymnasium ihre väterliche Fürsorge und Unterstützung angedeihen liessen. Jenem, dem hochverdienten Schöpfer des preussischen Lehrstandes, verdankt es die Stiftung zweier Lehrerstellen und sämmtlicher Sammlungen; Dieser wird es durch den nothwendig gewordenen Umbau des Daches und obern Geschosses, womit zugleich die Einrichtung einer Aula verbunden ist, beglücken. Der höchste Ruhm und Preis gebührt aber dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III. und des jetzt regierenden Königs Majestät, welche mit klarer Festigkeit den Grundsatz verfolgten durch Glauben, Sittlichkeit und Wissenschaft ihr Volk auf der Höhe der deutschen Gesaitung zu erhalten.

2. Betrachten wir nunmehr die *Veränderungen im Lehrer-*

*collegium* seit 1815. Damals war es folgender Maassen zusammen-  
gesetzt:

1. Der Rector, *Johann Karl Herold*, seit 1799.
2. Der Conrector, *M. Karl Wilhelm Siebdrat*, seit 1800.
3. Der Subconrector, *Johann Christian Bertram Kessel*, seit 1812.
4. Der Quartus, *Daniel Gottlob Döring*, seit 1812.
5. Der Quintus, *Albert Lebrecht Albanus*, seit 1812.
6. Der Sextus, *Johann Gottlieb Mohr*, seit 1810.
7. Der Collaborator, *Friedrich Gottlieb Neuenhagen*, seit 1802.

Der Quartus *Döring* starb an einer Halsentzündung am 5. Febr. 1817. Die Regierung in Merseburg beförderte am 16. Juni den bisherigen Quintus *Albanus* zum Quartus und ernannte den bisherigen Cantor in Querfurt, *Johann Wilhelm Fuhrmann*, am 6. Juni 1817 zum Quintus, nachdem er in einer Prüfung, wie sie die Regierungen mit Stadtschullehrern vorzunehmen pflegen, also ohne alle wissenschaftlichen Ansprüche, doch nur „gnüßlich“ bestanden, wie es in der Bestätigung etwas stark provinziell ausgedrückt ist. Diese Wahl war überaus unglücklich, und dies konnte man voraus wissen. Denn *F.* war schwerhörig, und dafür schon in Querfurt bekannt; sein Uebel nahm zu, wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, und so war er eigentlich schon 1822 dienstunfähig, wurde jedoch erst 1829 emeritirt, und zwar so, dass sein Stellvertreter nur 200 Thaler erhielt, von welchen königliche Gnade dem Emeritus 150 Thaler aus Staatscassen zurückgewährte. Seit 1845 sind aber auch diese auf die Schulcasse gewälzt worden, ihrer angeblich guten Umstände halber. Die Regierung in Merseburg versuchte sogar 1818 in die Stelle eines Quartus einen Elementarlehrer in Halle, Namens *Schramm*, einzuschieben, „als zu dergleichen Stellen notirt,“ wie es in der Verfügung ziemlich verächtlich heisst. Der Referent wusste also wahrscheinlich gar nicht, dass der Quartus hier nicht bloß Cantor, sondern auch wissenschaftlicher Hauptlehrer der vierten Classe war und folglich studirt haben und gründlich unterrichtet sein musste!! Glücklicher Weise erklärte *Schramm* selbst, dass ihm die nöthigen gelehrten Kenntnisse für die Stelle abgingen.

Der Quartus *Albanus* ging schon im October 1817 als Pastor nach Wolferodé. Seine Stelle erhielt der Candidat der Theologie *Friedrich Wilhelm Karl Richter*, geboren in Wolferode am 26. Oct. 1789, welcher in Merseburg geprüft, bestätigt und am 4. Febr. 1818 eingeführt wurde.

Am 16. März 1819 starb der Rector *Herold* an Entkräftung, sechs und sechszig Jahre alt, und wurde mit dem *funus generale* am 19. feierlichst begraben. Er hatte sein Amt 29 Jahre lang,

twar fleissig und treu, aber zuletzt ganz ungenügend verwaltet. Der Conrector *M. Siebdrat* bestand hierauf am 20. Mai seine Prüfung *pro ascensione*, wurde am 5. Juli von dem Ministerium zum Rector bestimmt (seine Bestallung ist unter dem 20. Juli ausgefertigt) und am 6. Sept. unter grosser Theilnahme der Schule und der ganzen Stadt in sein Amt eingeführt, in welchem er so viel Geschicklichkeit und Treue bewiesen hat, dass die Blüthe, welche die Anstalt bald erreichte, grossen Theils ihm zuzuschreiben ist und er nicht nur eine bedeutende Anzahl dankbarer Schüler gezogen, sondern auch vielfache Beweise der Achtung und Wohlgewogenheit der vorgesetzten Behörden empfangen hat.

In seine Stelle als Conrector rückte der bisherige Quartus Richter auf, dessen Bestallung unter dem 10. März 1820 bestätigt wurde; er ward am 12. Mai in sein neues Amt eingeführt, dem er noch jetzt mit gewissenhafter Treue vorsteht. Im August 1837 erhielt er den Professortitel.

Das folgende Jahr brachte nun drei Erledigungen auf ein Mal; und das Lehrgeschäft ward daher trotz der beständigen Combinationen ungemein erschwert. Der Sextus *Mohr* starb nämlich am 13. Dec. 1820; seine Stelle blieb neun, die des Quartus aber achtzehn Monate unbesetzt, und ausserdem ging der Subconrector *Kessel* am 17. März 1821 als Diaconus zu S. Nicolai von der Schule ab. Des Letztern Stelle wurde am frühesten wieder besetzt, während bei den erstern mehrere musicalisch geschickte Bewerber theils wegen der erfordernten wissenschaftlichen Tüchtigkeit verzichteten, theils die Prüfung nicht bestehen konnten. Dagegen wurde der Dr. *Ernst August Wilhelm Gräfenhan* aus Gotha, bisher Lehrer an der lateinischen Schule des Halkischen Waisenhauses, bekannt durch seine Ausgabe der Aristotelischen Poetik, zum Subconrector bestimmt unter dem 19. Aug. 1821 und trat am 27. August an. Ein gewandter und anregend wirksamer Lehrer, jedoch nicht frei von der Neigung, die Schüler mit Gelehrsamkeit statt mit Lehre zu speisern, und daher nicht immer im Stande seine Aufgabe zu beherrschen und mit der nöthigen Selbstbeschränkung auszuführen.

Endlich traten zu Michaelis 1821 die beiden fehlenden Lehrer und zugleich der von dem Ministerium ernannte Mathematicus ihre Aemter an. Der letztere, Dr. *Johann Friedrich Kroll*, aus Vorpommern, geboren den 28. Sept. 1795, ein Zögling des Gymnasiums in Prenzlau und der Universität Berlin, auch Mitglied des philologischen Seminars unter *Böckh*, zuletzt Lehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium daselbst, wurde am 6. Aug. 1821 berufen, am 20. Aug. bestätigt und am 12. Nov. in sein

Amt eingeführt, nachdem er es, gleich dem Quartus und Sextus, schon seit dem 22. Oct. verwaltet hatte. Ein vielseitig gebildeter Mann, dem an Klarheit der Entwicklung wenig Lehrer gleich kommen dürften und dessen vieljährige Dienstführung ein Segen für die Anstalt ist. Im August 1837 wurde er zum Professor ernannt, ist auch der gelehrten Welt durch sein mathematisches Lehrbuch rühmlich bekannt.

Quartus wurde *Johann Matthias Gustav Mönch*, später Dr., geboren in Erfurt am 3. Jan. 1799, in den orientalischen Sprachen besonders durch *Gesenius* gebildet. Er wurde am 12. Nov. eingeführt. Ein geschickter und sehr eifriger Lehrer, dem insbesondere die Schüler seiner Classe (seit Oct. 1835 ist er Hauptlehrer von Tertis) ungemein viel verdanken. Im August 1837 erhielt er den Titel Oberlehrer.

Sextus wurde *Paul Christoph Engelbrecht*, geboren in Gispersleben bei Erfurt am 3. Mai 1794, der in Jena studirt hatte und bisher Lehrer an der Augustiner-Knabenschule in Erfurt gewesen war. Er wurde wegen verschiedener Hindernisse und späten Eintreffens seiner Bestallung erst am 16. Dec. 1822 eingeführt, nachdem er schon vierzehn Monate unterrichtet hatte; ein überaus eifriger und väterlich gesinnter Lehrer, dem die Schüler seiner Classe (Quinta seit 1835) besonders viel Festigkeit und Gewandtheit in den Elementen und deren Anwendung verdanken und wegen seiner liebevollen Behandlung noch in späten Jahren lebhaft Dankbarkeit gezeigt haben. Er wurde 1839 zum Oberlehrer ernannt.

Nun besass die Schule endlich wieder ein vollständiges Lehrercollegium, und zwar von acht Personen.

Am 26. August 1824 starb der Collaborator *Neuenhagen*, ein Mann von mittelmässigen Kenntnissen, grosser Einbildung, anrühigem Lebenswandel. Sein Nachfolger, der am 5. Dec. 1824 bestätigt wurde und am 6. Jan. 1825 antrat, war höchst unglücklich gewählt. Es war *Lebrecht Friedrich Furchtegott Strobach*, geboren zu Hemmleben bei Beichlingen am 25. Dec. 1786, früher Collaborator in Pforte und von dort wegen Trunkliebé und pädagogischen Ungeschicks entfernt. Hier sollte er noch gut genug sein: unbegreiflich! Anfangs imponirte er Einigen durch das Mancherlei seiner ungründlichen Kenntnisse; bald aber zeigte sich sein unanständiges Leben und seine unvernünftige Art die Zucht zu handhaben in einem so grellen Lichte, dass sein Dasein bei der Schule eine wahre Pein für diese war.

Am 23. Dec. 1825 schied der Subconrector Dr. *Gräfenhan* aus dem Collegium, als Vibedirector nach Mühlhausen berufen.

Sein Nachfolger wurde Dr. *Alfred Emil Kretschmar*, aus Wulfsen bei Köthen, geboren am 26. Jan. 1803, am 10. Febr. 1826 eingeführt. Ein sehr kenntnisreicher und geschickter Mann, der Anfangs zu jugendlich dreist auftrat und daher bei dem Rector *Siebrat* anstieß, auch die Zucht in etwas schneidender Weise übte; später ein sehr schätzbarer und vielfältig erprobter Lehrer, dessen Abgang mit Recht bedauert ward.

Am 25. Oct. 1827 trat der neu ernannte zweite Collaborator und neunte Lehrer, *Heinrich Eduard Sauppe*, geboren 1800, in Zeitz, sein Amt an; seine Bestallung ist vom 23. August.

Unter dem 9. Jan. 1829 wurde der *Quintus Fuhrman* wegen unheilbarer Taubheit emeritirt, nachdem schon 1822 von seiner Pensionirung ernsthaft die Rede gewesen war. Wäre sie damals erfolgt, so würde die Schule weniger schwer daran zu tragen haben. Zu seinem Stellvertreter wurde durch eine nicht eben glückliche Wahl *Johann Heinrich Ernst Karnstedt* bestimmt, ein Zögling des Magdeburger Schullehrerseminars, also unstudirt, weshalb er sich, trotz allem Eifer und obgleich es ihm an Lehrgeschick nicht fehlte, sogar in Sexta seltsame Blößen gab. Anfänglich ohne Bestallung, wurde er am 16. Juni 1829 förmlich als ordentlicher Lehrer angestellt.

Am 29. Sept. 1830 legte der Collaborator *Sauppe* sein Amt nieder um eine Lehrerstelle am Domgymnasium in Magdeburg zu übernehmen. Ihm folgte der Ruf eines geschickten Lehrers und treuen Amtsgenossen. Sein Nachfolger, Dr. *Friedrich Wilhelm Genthe*, geboren in Magdeburg am 28. Febr. 1805, wurde am 7. Sept. 1830 bestellt und am 4. Oct. in sein Amt eingeführt, dem er noch jetzt mit vielseitiger Kenntniss und sorgfältiger Pächterfüllung vorsteht. Im Jahre 1837 erhielt er den Oberlehrertitel. Er hat sich durch viele Schriften, besonders durch sein *Handbuch der ausländischen Literaturen*, seine Abhandlung von der *macaronischen Poesie*, seine *deutsche Synonymik* und sein *Leben Luthers* hervorgethan.

*Karnstedt* ging am 19. Dec. 1833 als zweiter Lehrer an das hiesige Schullehrerseminar. An seine Stelle kam, jedoch erst am 23. Nov. 1834, der Schulamtsandidat Dr. *Johann Friedrich Schmalfeld*, geboren in Eisleben 1811, ein Zögling des Gymnasiums, zunächst als Hülfslehrer mit 150 Thalern Gehalt, indem *Karnstedt* die Kirchengeschäfte des *Quintus* gegen eine Remuneration von 50 Thalern behielt. Jener als Gelehrter achtungswerthe, als Lehrer durch Klarheit und Geschick für die untersten wie für die obersten Classen gleich schätzbare Mann gehört der *Anstalt* zu ihrem grossen Segen noch heute an. Seit 1841 führt



er den Titel Oberlehrer. Unter seinen Schriften ist die *lateinische Synonymik* sehr verbreitet.

Am 14. Nov. 1834 starb der hochverdiente Rector und Professor M. Siebdrat, 64 Jahre alt und 37 Jahre lang im Schulamte, an einem nervösen Schleimfieber. Er wurde am 18. Nov. unter grösser und gerechter Theilnahme mit dem *funus generale* zur Erde bestattet, auch noch Tags darauf vor den Lehrern, Schülern und vielen seiner Freunde und Verehrer in der Schule eine besondere Todtenfeier veranstaltet. Die kräftigsten Jahre dieses durch Herzengüte höchst liebenswürdigen, durch den besten Willen und unermüdete Thätigkeit ausgezeichneten Schulmannes waren durch Bedrängnisse mannigfacher Art verkümmert worden; dafür wurde ihm durch gutes Einverständnis mit seinen Amtsgenossen, die Liebe seiner Schüler und ein glückliches Familienleben wenigstens ein heiterer Lebensabend zu Theil. Die Verwaltung des Rectorats ward einstweilig dem Conrector Richter übertragen.

Im März 1835 gab der Collaborator *Strobach* seine Stunden an den Schulamtsandidaten *Rothe* ab und erklärte sich nach einigen Unterhandlungen mit dem Conrector *Richter* bereit gegen eine Pension von 200 Thalern von seinem Amte abzusetzen. Er wurde indess durch Ministerialverfügung vom 1. Oct. ab suspendirt; da aber die eingeleitete Untersuchung (wegen Trunksucht) kein juridisch haltbares Ergebniss lieferte, so kam man endlich doch auf jene Pensionirung zurück.

Am 9. April 1835 wurde der jetzige Director, Dr. *Friedrich Ellendt*, zu seinem Amte bestimmt und unter dem 30. Juni mit Bestallung versehen. Da er aber seine frühern Dienstverhältnisse ein halbes Jahr vor seinem Abgange kündigen musste, also jedenfalls nicht vor dem 1. October antreten konnte, so erlaubte ihm das Höchste Ministerium den Sommer zu seiner italienischen Reise zu verwenden, auf welcher er eben Berlin berührt hatte. Der neue Director, Verfasser der gegenwärtigen Geschichte, ist am 6. Januar 1796 zu Colberg in Pommern geboren. Während der Kriegenunruhen 1806 mit seinen Eltern nach Königsberg in Preussen gekommen, besuchte er dort von 1809 an das unter *J. M. Hamann* blühende Altstädtische Gymnasium und studirte Anfangs Theologie, dann Philologie, Philosophie und Geschichte unter *Lobbeck's*, *Herbart's* und *Hüllmann's* Leitung, welche drei grossen Lehrer er ausschliesslich gehört hat. Im April 1819 bestand er die Prüfung zum gelehrten Schulamte, promovirte am 7. Sept. zum Doctor der Philosophie, habilitirte sich im November desselben Jahres als Privatdocent und trat am 1. December zugleich

als siebenter Lehrer am altstädtischen Gymnasium ein. Hier stieg er im Jahre 1828 zum dritten Oberlehrer auf, nachdem er schon seit dem April 1825 eine ausserordentliche Professur der Alterthumswissenschaft an der Universität erhalten hatte. Die academische Thätigkeit hatte er in frühern Jahren der wissenschaftlichen Muse wegen gewünscht, die sie gewährt. Allein seine eigentliche Neigung blieb immer dem Schulamte zugewendet, und der Wunsch nach einer academischen Anstellung trat um so mehr zurück, da ihm schon 1831 der lateinische Unterricht in Prima und der historische in den drei obern Classen übertragen wurde und er bei dem Director Dr. K. L. Struve einen erheblichen Einfluss besass; so dass sein zwar sehr mühevollvolles Schulamt (bei oft 50 Primanern) doch gesegnet und durch die Dankbarkeit zahlreicher und tüchtiger Schüler noch in spätern Jahren belohnt wurde. Er hat noch in Eisleben Beweise davon empfangen. Unter diesen Umständen war es ihm erfreulich, durch das Vertrauen seiner höchsten Vorgesetzten an die Spitze einer Anstalt gestellt zu werden, die schon seit langer Zeit eines wohl verdienten Rufes genoss, wenn gleich die allgemeinen sowohl als die amtlichen Verhältnisse dem Unbekannten einige Bedenklichkeiten erwecken mussten und für manche Annehmlichkeit eines grossstädtischen und dabei sehr entwickelten wissenschaftlichen Lebens eben so wenig Ersatz zu hoffen stand, als für die zwar wenigen, aber durch viele Jahre geprüften Freunde, in deren Kreise er lebte. Indessen sind seine wesentlichsten Erwartungen und Wünsche doch befriedigt worden. Unterstützt durch würdige Amtsgenossen, belohnt durch reichen Erfolg seiner Arbeit, glücklich in seiner Familie hat er manches Anfangs Vermisste bald vergessen gelernt. Er trat sein Amt am 1. Oct. 1835 an, ohne eingeführt zu werden; die Ursache dieser seltsamen Erscheinung muss er, um nicht indiscret zu sein, seine Leser erathen lassen. Seine Schriften sind:

1. *Ciceronis Brutus, cum prolegg. de historia eloy. R. ante Caesarum aetatem.* 1825.
2. *Lateinisches Lesebuch für untere Classen.* 1826. Neunte Auflage 1846.
3. *Lehrbuch der Geschichte für obere Gymnasialclassen.* 1827. Dritte, zum Theil umgearbeitete Auflage 1841.
4. *De formis enuntiatorum conditionalium linguae latinae commentatio.* 1827.
5. *Lexicon Sophocleum.* II voll. 1835.
6. Neue Bearbeitung von *Billroth's lateinischer Grammatik.* 1838.

7. *Lateinische Schulgrammatik* für untere Classen. Nach der Anlage der Billroth'schen bearbeitet. 1838. Zweite Auflage 1843.

8. *Ciceronis de Oratore libri tres*. Rec. emend. explic. II voll. 1840.

9. *Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein* der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens. 1843.

10. *Ciceronis Brutus cum prolegg.* 1844. Neue, ganz umgeschaffene Bearbeitung, in der von der ältern Ausgabe Nichts geblieben ist.

Der Subconrector Dr. *Kretschmar* kam um seine Entlassung ein, erhielt sie am 19. Februar 1836 und schied zu Ostern aus dem Collegium. Nach Ministerialverfügung vom 28. Juni rückte nun der Mathematicus Dr. *Kroll* in das Subconrectorat, Dr. *Mönch*, dem der Dr. *Kroll* bisher im Range vorgegangen, in die vierte Stelle ohne weitere Aenderung seiner Verhältnisse; fünfter Lehrer wurde der bisherige zweite Collaborator Dr. *Genthe*, welchem aus dem vormaligen Gehalte des Mathematicus 400 Thaler nebst etwa 120 Thalern Schulgeld und anderweitigem Einkommen angewiesen wurden. Zweiter Collaborator, mittelst Bestallung vom 15. Juli 1836, wurde der Hülfslehrer Dr. *Schmalfeld*, welcher aus dem bisherigen Gehalte des Dr. *Genthe* 250 Thaler nebst dem Ueberreste des Schulgeldes des Mathematicus, im Ganzen etatsmässig 354 Thaler erhielt. Sein Nachfolger als Vertreter des ehemaligen Quintus *Fuhrmann* mit nunmehr 170 Thalern Einkünften wurde der Candidat *Rothe* aus Querfurt, geboren 1809, welcher 1838 zum Dr. Philos. promovirte und sich sehr bald als ein einsichtsvoller und fruchtbar wirkender Lehrer bewährt hat. Für den suspendirten *Strobach* trat von August bis November 1836 ein unbrauchbarer Candidat Namens *Wilberg* ein; nach seiner Entfernung der Candidat des Probejahrs Dr. *Hense*, welcher sich ausgezeichnet tüchtig erwies.

Am 28. Oct. 1836 wurde *Strobach* mittelst Höchsten Cabinetsbefehls mit 200 Thalern pensionirt. An seiner Stelle, jedoch nicht als erster Collaborator, wurde der Dr. *August Gräfenhan* ernannt, bisher Hülfslehrer in Mühlhausen, ein Bruder des dort unlängst verstorbenen Directors, geboren zu Gotha 1808, ein gewandter Lehrer von vielseitiger Bildung, der sich durch mehrere Schriften, besonders durch seine *Geschichte der classischen Philologie* (bis jetzt zwei Bände), bekannt gemacht hat. Er konnte aber erst zu Ostern 1837 eintreten. Gerade damals (am 29. März) starb der pensionirte Collaborator *Strobach*. Seine Pension wurde zu gleichen Theilen zwischen *Rothe* und *Gräfenhan* getheilt und beide Stellen dadurch auf fast 300 Thaler gebracht. Zugleich

wardo mittelst Ministerialverfügung vom 29. April 1837 bestimmt, dass Dr. *Schmalfeld* in die erste Collaboratur rücke, jedoch mit Beibehaltung seines Gehalts, *Rothe* aber in die zweite; Dr. *Gräfenhan* wurde nicht mehr als Vertreter des &c. *Fuhrmann*, sondern als neunter ordentlicher Lehrer am 21. Mai mit Bestallung versehen.

Seit dieser Zeit ist bei dem Lehrercollegium keine Veränderung vorgefallen. Es besteht also gegenwärtig aus folgenden Personen:

1. Dr. *Friedrich Ellendt*, Director, seit 1835.
2. *Friedr. Wilh. Karl Richter*, Conrector und Professor, seit 1820.
3. Dr. *Johann Friedrich Kroll*, Professor, seit 1831.
4. Dr. *Gustav Mönch*, dritter Oberlehrer, seit 1821.
5. Dr. *Friedrich Wilhelm Genthe*, vierter Oberlehrer, seit 1830.
6. *Paul Christoph Engelbrecht*, fünfter Oberlehrer, seit 1821.
7. Dr. *Johann Friedrich Schmalfeld*, sechster Oberlehrer, seit 1834.
8. Dr. *Friedrich Franz Rothe*, seit 1836.
9. Dr. *August Gräfenhan*, seit 1837.

Hierzu kommt seit Juli 1835 der Zeichenlehrer, *Otto Warmholz*, geboren in Eisleben 1807.

## Zweites Capitel.

### Schuloefassung.

#### §. 1.

#### Vom Singechor und Seminar.

Seit 1817 wurde des Unterricht für die Seminaristen dahier erweitert, dass sie nicht nur in den Realgegenständen mit den Primanern zusammen und ausserdem in sieben Stunden von dem Collaborator, sondern daneben noch von dem Vorsteher der Armenschule im Lutherhause (seltsam *Lutherschule* genannt) unterwiesen wurden, auch der practischen Uebung wegen vier der ältern Seminaristen nicht mehr das Gymnasium besuchten, sondern nur im Singechoro blieben, um als Hülfslehrer an jener Armenschule zu dienen. Dies hatte nachtheilige Folgen, indem diese jungen Leute nicht nur wegen Mangels an Zucht und Aufsicht ein oft unregelmässiges Leben führten, sondern auch die

kleinern Chorschüler misshandelten und dem Chordirector mit Ungehorsam und Grobheit, ja der ganzen Lehrerconferenz mit äusserster Frechheit begegneten. Auf die Klage beim Consistorium erfolgten zu verschiedenen Zeiten Relegationen und die ausdrückliche Bestimmung, dass ein wegen übler Aufführung aus dem Chore Gestossener jedesmal auch das Seminar verlassen müsse. Zwar wurden unter dem 10. April 1822 neue Gesetze für den Singchor ausgearbeitet, aber der Superintendent *Berger* erkannte sie nicht an, wahrscheinlich weil sie nicht von ihm ausgingen, und sie blieben daher ein blosser Entwurf. Nützlich war für die sittliche Haltung des Singchores 1823 die Abschaffung der sogenannten *Staplei*, oder des Herumsingens und Erbetteln von Geld und Lebensmitteln auf dem Lande. Man muss übrigens zugeben, dass die geringen Lehrkräfte des Gymnasiums im Jahre 1821 bei drei Versuchen den Unterricht gar nicht hergeben konnten ohne die guten Dienste einigen Seminaristen in den untern Classen, unter welchen der Rector *Silber* besonders *Scheffer*, jetzt zweiter Lehrer der Neustädter Schule, und *Kramer* lobt.

Endlich hatten sich denn auch die Mittel gefunden, die zwitterhafte Verbindung des Gymnasiums mit dem Seminar und das ungewisse Verhältniss der Seminaristen zweierlei Lehrern gegenüber abzustellen und jeder Anstalt ihren eigenen Wirkungskreis anzuweisen. Am 13. April 1825 hob eine höhere Verfügung jene Verbindung auf: nur im Chore sollten die Seminaristen verbleiben und der Collaborator ihnen ferner einige Lehrstunden ertheilen, doch nicht im Gymnasium. Auch dies hörte 1832 auf und der Collaborator übernahm seitdem eine gleiche Anzahl Stunden im Gymnasium mehr. Indessen führte die Zusammensetzung des Chors aus Seminaristen und Gymnasialschülern immer noch manche Reibungen herbei, indem Einzelne von Jenen dem Chordirector *Dr. Mönch* durch unangemessenes Betragen Verdruss machten, wie 1830 und 1834; das letztere Mal musste sogar ein Commissarius des Schulcollegiums untersuchend dazwischen treten. Auf wessen Seite hier das Unrecht lag, werden Kundige daraus ermessen können, dass die Unverschämtheit mancher Seminaristen so weit ging, dass 1836 der damalige Chorpäfect im Gymnasialgebäude, in welchem fortdauernd die Singstunden ertheilt wurden, und in Gegenwart der Gymnasialschüler dem Verfasser dieses Buchs den Gruss verweigerte! Im Jahre 1838 ging der ganze Singchor ein. Die Zahl der Choristen war damals gerade sehr gross; und obgleich die Chorgeldrechnungen zeigen, dass die vierteljährig einkommenden Gelder nicht eben geringer waren, als vor zwanzig

Jahren, so vertheilten sie sich doch unter Mehrere und entsprachen nicht mehr den Ansprüchen und Bedürfnissen der Zeit. Dies war die Hauptursache des Eingehens. Ob noch andere Gründe daneben wirksam gewesen sind, lassen wir unentschieden, da darauf nichts ankommt.

Nachträglich bemerken wir, dass 1826 auch die Currendaner vom Gymnasium getrennt und der Armenschule überwiesen wurden.

## S. 2.

### *Allgemeine Schulordnung und Zucht.*

Das 1823 eingeführte Institut der *Ordinarien* fand sich eigentlich hier schon früher vor, da die sechs Lehrer, mit Anschluss des Collaborators, jeder in einer Classe fast ausschließlich Unterricht, Aufsicht und Versetzung besorgten. Diese Einrichtung hat später an Kraft bedeutend verloren, da in den Lehrplänen vor 1835 eine grosse Zersplitterung der Gegenstände wahrgenommen wird. Classenbücher zur Vermerkung der Fehlenden und Verspätenden wurden 1822, vermuthlich auf Veranlassung des Subconnectors Dr. *Gräfenhan*, eingeführt, doch nicht in Prima und Secunda, vermöge entschiedenen Widerstandes des Rectors *Siebdrat*; auch in den übrigen Classen müssen sie später ausser Gebrauch gekommen sein, denn 1835 wurden keine vorgefunden. Im Jahre 1822 wurden auch halbjährige Censuren der Schüler eingeführt, über welche Arbeit *Siebdrat* in der Schulchronik sehr klagt, obgleich er nur die Censuren der Primaner und Secundaner für seine Stunden anfertigte, die übrigen aber bloß unterschrieb. Protocollbücher wurden darüber nicht geführt, so dass man nach einiger Zeit nicht mehr wissen konnte, wie jeder Schüler beurtheilt worden war. Im Jahre 1830 wurden auch neue Schulgesetze ausgearbeitet und von dem Schulcollegium bestätigt. Rücksichtlich des Versäumens und Verspätens blieb die Aufsicht und Zucht immer noch ziemlich latitudinarisch, und nicht minder in Ansehung der Lehrbücher, auf deren Anschaffung um so weniger gesehen werden konnte, weil vor 1830 ihre Wahl willkürlich war. Ueber Einhaltung und Länge der Pausen zwischen den Stunden scheint gar nichts festgesetzt gewesen zu sein. Die Schulferien wurden 1826 höhern Orts auf acht Wochen bestimmt, wobei billiger Weise die sieben hohen Festtage nicht mitbegriffen sind. Einsendung der Frequenzlisten wurde 1828 befohlen und 1833 eine neue Form dafür vorgeschrieben, die 1838 in etwas abgeändert, auch die Zeit der Einsendung anders, nämlich nach Beendigung des Halbjahrs, festgesetzt worden ist.

Von eigentlich disciplinaren Verfügungen der Behörden

sind besonders zwei aus dem Jahre 1825 bemerkenswerth: eine, nach welcher die Polizei die Schulen in der Ueberwachung des Besuchs von Wirthshäusern und Schenken Seitens der Schüler unterstützen soll, und eine zweite, welche die Benutzung von Leihbibliotheken untersagt. Beide sind mehrmals in Anwendung gekommen.

Die sittliche Haltung der Schüler, den Lehrern gegenüber wie im Privatleben, war während der Zeit von 1815 bis 1830 fast durchgängig gut. Bis 1825 kamen nur wenig Fälle von offener Ungezogenheit vor, solche namentlich, die Entfernung von der Schule forderten, und darunter waren mehrere von Seminaristen, wie 1822, 1823, 1824. Später mehrten sie sich, besonders des Collaborators *Strobach* wegen, der wegen seiner Weise die Zucht zu handhaben und wegen seines anrühigen Lebens bald alles Ansehen bei den Schülern verlor, so dass der Rector *Siebrat* sich zuletzt gezwungen sah, allen seinen Stunden, so weit er selbst frei war, beizuwohnen, um offenbare Greuel zu verhüten. Kleinere Vergehungen gegen ihn wiederholten sich un-  
aufhörlich und waren eine ausserordentliche Last für das Lehrcollegium, welches auf seine Veranlassung fast allwöchentlich zu Untersuchungs- und Strafconferenzen zusammen berufen wurde; 1831 wurden vier, 1832 drei, 1833 zwei Schüler verwiesen. Auch wurde um 1830 im Allgemeinen über den schlechten Ton unter den Schülern geklagt. Streithändel mit Handwerksgesellen bei ziemlich gleich vertheilter Schuld werden nur einmal erwähnt, 1827; öfters müssiges Herumtreiben, studentisches Betragen, unanständiges Wesen in der Kleidung und auf den Strassen, besonders Schenkenbesuch und daran geknüpfte Unregelmässigkeiten, wobei auch Studenten als Urheber und Theilnehmer genannt und von dem Universitätsgericht bestraft wurden; wie 1829 geschah, wo drei Studenten und sechs Schüler während des Wiesenmarktes ein sehr ungebührliches Betragen gezeigt hatten.

Die Untersuchung und Entscheidung aller solcher Fälle fiel je länger desto mehr der Lehrerconferenz zu, da der Ephorus zwar auf den Lectionsplan, die Prüfungen, Versetzungen, Bau- und Rechnungssachen stets einen sehr bedeutenden Einfluss übte, aber bei der Handhabung der Zucht allmählig zurücktrat. Man bemerkt deutlich, dass die Schule in ihrem innern Gange sich von der geistlichen Macht mehr und mehr befreit. Dabei darf nicht unerwähnt gelassen werden, dass damals die Conferenzen in Disciplinarfällen der unbedeutendsten Art, z. B. wenn ein Schüler dem Collaborator *Strobach* ein Gesicht gezogen, geplaudert oder gelacht hatte, oder wenn er gelogen, oder die Schule muthwillig

zustimmt hatte, also jedenfalls viel zu oft, versammelt wurden. Nach den vorliegenden Acten konnten drei Viertel aller vor die Conferenz gebrachten Sachen unbedingt durch den Rector im Einvernehmen mit dem Ordinarius abgethan werden.

Der Director, Dr. Kelland, fand bei seinem Antritte 1835 ein wohl zusammengestelltes und unter sich befreundetes Lehrerkollegium und eine fast durchgängig gut geartete und leistungsfähige Schulgemeinde vor. Jenes erfreuliche Verhältnisse nicht, so zu sagen, sondern sich ihm anzuschließen, das Neue und Nothwendige aber überall mit grösster Schöpfung, nach vollkommenster Freiheit der Krörterung und Entscheidung, und ohne selbstgefälliges Bestehen auf der eigenen Meinung ins Leben treten zu lassen, schon von Anfang an sein Bestreben und ist es geblieben; und wenn er sich selbst das Zeugnis geben darf, dabei auch bester Einsicht und reiflicher Erwägung der Umstände verfahren zu sein, und bei Opfern und Leistungen stets seine Person hintangestellt, und oft mehr gethan zu haben, als gefordert werden durfte, so muss er auch seinen Amtsgenossen die Anerkennung zu Theil werden lassen, dass sie seine Vorschläge und Wünsche mit Bereitwilligkeit unterstützt und jederzeit das erfreuliche Schauspiel einer einträchtigen und freudigen Thätigkeit zur Erreichung eines grossen und edlen Zweckes dargeboten haben.

Die bedeutendsten Veränderungen, welche theils in der Conferenz vom 29. Sept. 1835, theils später vorgefragt und angenommen wurden, betrafen den Lehrplan und sind daher an einem andern Orte zu erwähnen. In Bezug auf die Schulordnung ward festgesetzt, dass Morgens nach den ersten beiden Stunden und Nachmittags um drei Uhr eine Zwischenpause von funfzehn, zwischen dem übrigen Stunden aber von fünf Minuten gehalten und Anfang und Ende jeder Stunde durch eine neu angeschaffte Schulglocke eingeläutet werde; dass Morgens jeder Lehrer etwa zehn Minuten vor dem Schlage in seiner Classe anwesend sei, um die sich sammelnden Schüler zu beaufsichtigen, und dass eben so Nachmittags je ein Lehrer über die zwei auf einem Flure liegenden Classen wache. Die Classenbücher zur Anmerkung der Versäumenden und Verspätenden und zu Bemerkungen über das Betragen der Schüler zur Kenntnisanahme des Ordinarius wurden wieder eingeführt, und diesmal durch alle Classen. Die Censuren wurden vierteljährig angeordnet, zu Ostern 1836 besondere Protocollbücher darüber angelegt und die Form zweckmässig geändert. Fortan sämlich cursiren diese Protocollbücher vierzehn Tage vor dem Schlusse der Lectionen, zu Ostern, im Juli, zu Michaelis und Weihnachten, damit jeder Lehrer sein Urtheil



über Führung, Aufmerksamkeit, Fleiß, Fortschritte (seit 1834 in den vier obern Classen auch über die Kenntnisse) der Schüler eintrage. Dann kommen alle Centurbücher an den Director, der das allgemeine Urtheil, in den obern Classen oft sehr ausführlich, zusammenstellt; worauf die Ordinarien die Abschrift der auszutheilenden Censuren besorgen, welche in der Schlussversammlung von dem Director mit passenden mündlichen Zusätzen angefertigt, beim Wiedererscheinen der Schüler aber mit der Unterschrift des Rectors oder Vormünder versehen dem Ordinarius wieder vorgelegt sind, dann gut geheftet aufbewahrt werden. Diese Anordnung veranlaßt zwar dem Director eine außerordentliche Mühe, zumal da, er als Ordinarius von Prima auch die Reinschrift der Censuren dieser Classe besorgt; aber sie lehrt ihn auch jeden Schüler gründlich kennen und beurtheilen. Die Conferenzen werden in der Regel von vier zu vier Wochen auf den letzten Sonntag jedes Monats angesetzt; die Zeit der Entwerfung des neuen Stundenplans, der öffentlichen Prüfung vor Ostern, den Anfang der Lectionen, wo stets verschiedene Bestimmungen zu treffen sind, und erheblichere Disciplinarfälle natürlich nicht gerechnet. Rücksichtlich der Competenz ist es allemal so gehalten worden, dass geringere Uebertretungen bestimmter Vorschriften, bei denen keine Untersuchung erforderlich war, z. B. willkürliches Versäumen, unangemeldetes Verreisen zwischen Sonntag und Montag, zu spätes Wiedererscheinen nach den Ferien, nach genommener Rücksprache mit dem Ordinarius ohne Weiteres abgetheilt wurden; wo dagegen Untersuchung erforderlich war, oder schwerere Vergehungen vorlagen, pflegte allemal die Conferenz berufen zu werden. Wenn so das Collegium zu Gericht sass, hat der Director seine Meinung jedesmal der Entscheidung der Mehrheit untergeordnet und oft gar keine, höchstens über unmassgebliche Vorschläge rücksichtlich der Strafe gehalten.

Bis zum September 1838 fiel gar kein Disciplinarfall von irgend welcher Erheblichkeit vor. Damals vergingen sich mehrere Primaner gegen die der Anstalt schuldige Achtung; mildere Fälle verwandter Art ereigneten sich 1839 mit einem Tertianer, 1842 mit einem Primaner, 1843 mit einigen Quartanern; die beiden ersten mussten durch Entfernung bestraft werden. Sehr viel Schuld sowohl hieran, als an den unangenehmen Fällen verbotenen Schenkenbesuchs, wie 1839, 1842, besonders aber 1840 geschah, da jene Vergehungen sogar zu einem Strassenunfuge geführt hatte, trugen Schüler, die, mit zweifelhaften Zeugnissen aus fremden Schulen abgegangen, die dort bestrafte Unregelmäßigkeiten auch hierher verpflanzten; weshalb der Director es

sich seit 1842 zum Gesetze gemacht hat, nur solche Schüler in die obern Classen aufzunehmen, deren Zeugnisse im Punkte der Führung unzweideutig sind. Bei dem Besuche von Schenken und Wirthshäusern liegt die Schuld grossen Theils an den Wirthen, die die Schüler förmlich an sich locken und nachher mit grosser Frechheit vorgeben, sie nicht als solche gekannt zu haben. Mehrmals sind sie auf Veranlassung des Directors polizeilich bestraft worden; leider, je unverschämter sie logen, desto weniger. Seit mehreren Jahren, als der letzte Rest einer einst durch unregelmässiges Leben anrühigen Gesellschaft theils entfernt, theils zum Abgehen veranlasst wurde, ist ein durchaus löplicher Geist in den obern Classen herrschend geworden. In den untern Classen sind, den oben erwähnten Vorfall aus dem Jahre 1843 ausgenommen, niemals gröbere Vergehungen zur Sprache gekommen. Wenn man nun berücksichtigt, dass hier sehr viele Dinge zur Untersuchung gelangen, die in grössern Städten gänzlich unbekannt bleiben, und viele andere, die hin und wieder sogar grundsätzlich übersehen und nicht geahndet werden, z. B. willkürliches Verreisen und zu spätes Wiedererscheinen, so darf man behaupten, dass die Wirksamkeit der Anstalt auch von Seiten der Zucht und Ordnung unter den Schülern mit Erfolg gesegnet wird.

### §. 3.

#### *Lehrverfassung. Prüfung. Entlassung.*

Der wesentliche Mangel des Lehrplans von 1801, nämlich das *Vielerlei* in der Lectüre neben einander wurde 1819 auf des Rectors *Siebdrat* Veranlassung einigermaassen beschränkt, indem die bis dahin in Prima gelesenen fünf lateinischen und drei griechischen Schriftsteller zusammen auf sechs, die in Secunda gelesenen sechs auf fünf herabgesetzt wurden. Dagegen wurde das *Vielerlei* ohne Concentration auf wenige Hauptsachen durch die allerdings nothwendige Ausdehnung des mathematisch-physikalischen Unterrichts auf sechs Stunden wöchentlich, weil daneben die römischen Antiquitäten und die Rhetorik zunächst noch beibehalten wurde, eigentlich noch vermehrt. Denn diese Gegenstände nebst der Kirchengeschichte wurden erst 1822 von dem Consistorium gestrichen. Ferner machte der Subconrector *Gräfenhan* 1822 Anspruch auf Stunden in den beiden obern Classen und, da *Siebdrat* demselben nachgab, so ward ein neues *Vielerlei*, nämlich das der unterrichtenden Lehrer, begründet. In der *Geschichte* blieb für die obern Classen bis auf die Zeit des Dr.

*Kretschmar* ein Vortrag der Staatengeschichte einheimisch, der so weitläufig war, dass z. B. in Prima (und Secunda) während des Winters 1821/22 nur französische, ein anderes Mal nur deutsche Geschichte seit Karl dem Grossen vorkam. In Tertia und Quarta (auch verbunden) dauerte dies Unwesen weit länger; und obgleich eine Verfügung des Schulcollegiums vom 13. März 1826 es ausdrücklich tadelte, dass in Tertia ein halbes Jahr auf die englische Specialgeschichte verwendet werden sollte; so scheint doch zu *Strobachs* Zeiten keine Abhülfe geschehen zu sein. Selbst *Kretschmar* verfuhr ohne strenge Abstufung und Folgerichtigkeit, und dabei viel zu weitläufig; denn in der Conferenz am 29. Sept. 1835 wurde von ihm die Ansicht geäußert, dass es wohl an der Zeit sei, in Tertia und Quarta einmal wieder alte Geographie vorzutragen, nachdem seit einigen Jahren die neuere behandelt worden. Der Director liess dies damals geschehen, weil von Ostern 1836 ab ein ganz neuer Plan für den historischen und geographischen Unterricht durch alle Classen entworfen und eingeführt werden sollte. Auch das Schulcollegium bemerkte jenen Mangel eines ordentlichen Planes für die Geschichte in seiner Verfügung vom 15. Sept. 1828. Lehrbücher wurden schon in einer Verfügung vom 1. August 1822, in Folge einer Revision des Cons. R. *Matthias*, dem historischen und mathematischen Unterrichte zu Grunde zu legen befohlen; es vergingen aber zwölf Jahre, bis es geschah, und zwar erst in Folge ausdrücklichen Ministerialbefehls vom 8. März 1834. Der Subconrector *Gräfenhan* bemerkte auf eine Verfügung vom 15. April 1824, welche die beim geschichtlichen Unterrichte gebrauchten Lehrbücher anzugeben befahl, dass in Prima und Secunda die Geschichte nach den Quellen selbst vorgetragen und dabei der von *Heeren* in seinem Handbuche der Staatengeschichte des Alterthums vorgezeichnete Gang befolgt würde. Er sah also nicht ein, dass das Lehrbuch wesentlich des Schülers wegen vorhanden ist! Dass er bei dieser Methode nie einen Cursus beendigte, begreift sich von selbst. Dagegen wird der von dem Mathematicus gleich Anfangs entworfene Plan für seine Unterrichtsfächer im Wesentlichen noch heute befolgt, wenn gleich spätere Ministerialverfügungen die Kegelschnitte, die sphärische Trigonometrie und die hin und wieder aufgetauchte Differentialrechnung sehr zum Heile der Gymnasien verbannt haben. Uebrigens musste Dr. *Kroll* im ersten Jahre von vorn anfangen und in allen Classen das Nämliche lehren; denn vor seinem Antritt war der mathematische Unterricht geradezu eine Null. Die gedachte Verfügung vom 1. August 1822 befahl auch einen allgemeinen Plan für alle

Gegenstände des Unterrichts zu entwerfen; dies ist jedoch nicht ausgeführt worden.

Allein es wurden früher nicht bloß zu vielerlei Schriftsteller neben einander, sondern auch in zu wenig Stunden gelesen; in der Regel die lateinischen Prosaiker in zweien, Horaz (daneben Virgil!) gar nur in einen; für das Griechische waren 1819 nur drei Stunden in jeder Classe angesetzt. Dazu kam, dass die schwersten Schriftsteller oft gerade in combinirten Stunden behandelt wurden, z. B. Tacitus, Cicero *de Officiis* oder *de Oratore* mit Prima und Secunda! Alles dies tadelt Siebdrat in einem Schreiben an den Sup. Berger vom 28. Juni 1819, und im nächsten Jahre finden wir wirklich einige Abänderungen. Aber bald bewirkte das oben erwähnte dringende Verlangen des Subconrectors die Wiedereinführung mehrerer dieser Mißbräuche, so dass der Tacitus in combinirten Stunden noch 1825 gelesen wurde. Sehr auffallend ist, dass für die lateinischen Scripta zusammen sowohl in Prima als in Secunda bis 1822 nur eine Stunde angesetzt war. Dass also in jener Classe freie Arbeiten eine seltene Ausnahme waren und selbst die Exercitien nicht allzu genau behandelt werden konnten, leuchtet ein und geht aus den Abitamentarbeiten unwiderleglich hervor, wie auch ehemalige Schüler unseres Gymnasiums es bestätigen. Für Tertia befremdet es, dass noch 1825 die Grammatik (und zwar mit Quarta verbunden!) von einem, die Exercitia aber von einem andern Lehrer besorgt wurden. Ein Seitenstück dazu liefert eine noch spätere Zeit, da die griechische Grammatik in Secunda von einem, die Lectüre von einem andern Lehrer behandelt wurde; jener Unterricht aber war ein förmlicher theoretischer Vortrag und die Schreibübungen daneben sind wahrscheinlich sehr spärlich ausgefallen, da der Lehrer kein Freund davon war. Etwas früher waren auch hier Exercitia und Grammatik in verschiedenen Händen. Auch in Quinta und Sexta fand eine solche Zersplitterung des Sprachunterrichts statt. Der Sextus lehrte in Quinta und Sexta die lateinische Grammatik, dagegen liess der Quintus in Quinta Formeln machen, der zweite Collaborator in Sexta. Das Auffallendste in diesem Stücke ist aber unstreitig, dass 1834 zwei Lehrer in Prima den Horaz, und zwei andere in Tertia den Ovid lasen; und da das Schulcollegium das Letztere tadelt\*), äussert Siebdrat seine Verwunderung darüber, weil ja das Erstere ohne Tadel durchgegangen sei!

Einige der geschilderten Uebelstände wurden nach dem Ab-

\*) Verfügung vom 3. April.

bau der Schule im Jahre 1825 abgestellt, die schlimmsten aber, namentlich die Zersplitterung der Lehrgegenstände und der Mangel eines allgemeinen und gehörig abgestuften Lehrplanes, datirten fort. Auch wurden die Combinationen zwar einiger Massen beschränkt; doch waren immer noch Prima und Secunda, Tertia und Quarta unweckmässig, z. B. in der Geschichte, verbunden, Quinta und Sexta überhaupt nur in neun Stunden getrennt. Ein richtiges Verhältnis zwischen der jedem Lehrgegenstande zugewiesenen Stundenzahl wurde ganz vermisst. Prima und Secunda hatten seit 1829 nur sieben Stunden lateinischen Unterricht; Prima dagegen fünf mathematische und Secunda sieben griechische Stunden. Quinta und Sexta wurden nur in fünf bis höchstens sieben Stunden im Lateinischen unterrichtet, hatten aber sechs Religionsstunden; und als das Schulcollegium dies Verhältnis 1832 unpassend fand, war *Siebdrat* darüber sehr ungehalten. Uebrigens gab kein Lehrer seit 1819 mehr als zwanzig bis zwei und zwanzig Stunden; hiemit die sogenannten Privatstunden von neun auf fünf wöchentlich herabgesetzt waren, und seit 1825 ganz eingingen.

Die Fortdauer der geschilderten Zustände vermochte der Director *Khendt* mit seinem pädagogischen Gewissen nicht zu vereinigen. Die Aenderungen, welche der Stundenplan für den Winter 1835 — 36 enthält, sind im Wesentlichen beibehalten worden, wenn gleich für einigen Lehrgegenständen Personenwechsel stattgefunden hat: so dass die hohe Ministerialverfügung vom 24. Oct. 1837, welche bekanntlich die Entscheidung der durch *Lorincers* Geschrei angeregten pädagogisch-diätetischen Frage brachte, hier in der Hauptsache schon um zwei Jahre anticipirt war. Dieser Aenderungen waren wesentlich fünf.

1. Die Durchführung des Grundsatzes, kein Lehrfach unter mehrere Lehrer zu theilen; sie geschah in allen andern Gegenständen sogleich, im Griechischen in Prima seit Ostern 1838. Wenn in neuester Zeit in zwei Classen hiervon hat abgewichen werden müssen, so ist dies des allgemeinen Besten wegen, wiewohl ungern, geschehen. Seit 1838 wurde auch in den beiden untersten Classen der ganze, in den übrigen der grösste Theil des Sprachunterrichts in die Hand des Ordinarius gelegt.

2. Abänderung der Stundenzahl für mehrere Lehrgegenstände. Auch hier wurde das Meiste durch die hohe Verfügung vom 24. Oct. 1837 bestätigt, nur dass die lateinischen Stunden in Quinta, früher auf acht bestimmt, bis auf zehn vermehrt werden mussten. Ausserdem billigte das Schulcollegium, dass die Stundenzahl für das Lateinische in Prima und Secunda gleichmässig auf neun

gesetzt, in Sexta aber besonderer Umstände wegen auf acht beschränkt wurde.

3. *Feststellung eines allgemeinen Lehrplans für alle Classen und in allen Gegenständen des Unterrichts.* Das Verfahren dabei war dies, dass jeder Unterrichtszweig speciell von demjenigen Lehrer bearbeitet wurde, der ihn in Prima verwaltete. Diese Entwürfe cursirten hierauf unter dem Collegium, um besonders von den übrigen in demselben Fache beschäftigten Lehrern begutachtet und mit Anmerkungen versehen zu werden. Dann wurden sie in der Conferenz besprochen und nach deren Ergebnisse ins Reine geschrieben. Diese Arbeit war bald nach Ostern 1836 beendigt, wurde jedoch nur einstweilig dem Unterrichte zu Grunde gelegt, weil der eben damals ausbrechende *Lorinser'sche* Lärm leicht erhebliche Veränderungen in dem eben Vollendeten herbeiführen konnte. Als diese Furcht durch die oben genannte Entscheidung des Ministeriums beseitigt war, so wurde der in einigen Punkten abgeänderte Lehrplan 1838 dem Schulcollegium zur Bestätigung eingereicht und von demselben gut geheissen. In nächster Zukunft sollen wenigstens die Haupttheile dieses Plans durch den Druck veröffentlicht werden. Es wird aber hier ausdrücklich bemerkt, dass er durchaus auf höhern Verordnungen fasst, also auf gegebenen Verhältnissen beruht. Nach den Ansichten des Directors würde er durch das Ausstreichen des philosophischen und naturhistorischen Unterrichts (diesen in Quinta und Sexta ausgenommen), durch Festsetzung freiwilliger, jedoch unbezahlter Theilnahme am Französischen und Zeichnen und durch Beschränkung des mathematisch-physicalischen Unterrichts sehr vereinfacht und die Stundenzahl zugleich auf etwa 26 heruntersetzt werden.

4. *Bestimmung des Maasses der schriftlichen Arbeiten in den obern Classen.* Hiernach wurden die lateinischen und griechischen Exercitien achtztägig, die französischen vierzehntägig angesetzt; die deutschen, lateinischen und mathematischen Arbeiten durch alle Classen, in welchen deren geliefert werden, vierwöchentlich. Später (1837) wurden auch Uebungen in der lateinischen Verification eingeführt; sie fingen jedoch erst seit 1840 an recht zu gedeihen, nachdem die versuchsweise auch in Prima unternommen, aber ganz nutzlosen Memorirübungen wieder abgeschafft waren. Denn bis dahin blieben die poetischen Uebungen etwas Freiwilliges, woran je nach dem Geiste und den Kräften der Classe bald mehr bald weniger Primaner Antheil nahmen. Seitdem sie als regelmässig gefordert werden und, wie billig, ein grosser Werth darauf gelegt wird, ist es erfreulich zu sehen,

wie schon die jüngsten Primaner es als eine Ehrensache ansehen, in dieser nutzbaren Frucht achtbarer Lesung der lateinischen Dichter mit den Vorgerückteren zu wetteifern. Vorübungen werden natürlich schon in Tertia und Secunda gestattet.

5. *Festsetzung der regelmässig in den Classen zu gebrauchenden Schriftsteller und Lehrbücher.* Für die lateinische Lectüre in Prima wurden Ciceros schwerere Reden, und einige rhetorische und philosophische Schriften, halbjährlich wechselnd mit den ersten Büchern der *Annalen* des Tacitus, daneben Horazens Oden abwechselnd mit den Episteln und erlesenen Satiren festgesetzt; für Secunda Livius und Virgil; für Tertia Cäsars *bellum civile* und die letzten Bücher des *bellum Gallicum* abwechselnd mit Justinus, daneben Ovids *Metamorphosen* auszugswise; für Quarta Nepos abwechselnd mit den ersten vier Büchern von Cäsars *bellum Gallicum*, daneben Phädrus; für Quinta und Sexta nach dem Wunsche der betheiligten Lehrer Ellendt's Lesebuch statt des Gedike. Für das Griechische dient in Prima die *Ilias*; halbjährig mit Sophocles wechselnd, einige Dialoge Platos, des Demosthenes philippische Reden, zuweilen (doch nicht neben Homer, und dabei cursorisch) Herodot; in Secunda Xenophons *Hellenica* (auch Arrian und allenfalls Plutarch) und die *Odyssee*; für Tertia Xenophons *Anabasis*; für Quarta Jacobs Lesebuch. Für die französische Lectüre ward neuerdings in Prima der dritte Theil der Ideler-Nolte'schen Chrestomathie, für Secunda Voltaire's *Charles douze* gewählt, in Tertia werden die Lesestücke der Mozin'schen Grammatik benutzt. Als griechisches Lehrbuch dient durchgängig Buttmanns mittlere Grammatik, als lateinisches in den obern Classen Zumpt, in den drei untern Ellendt's kleine Grammatik; die Billroth'sche in der neuen Bearbeitung in jenen einzuführen, wie von Seiten des Ordinarius von Tertia allerdings gewünscht wurde, schien nicht dringend, da von Tertia aufwärts die Nothwendigkeit des Auswendiglernens hinwegfällt. Orellie Ausgabe des Mozin dient für das Französische.

Als geschichtliches Lehrbuch für die beiden obern Classen wurde Ellendt statt Wachler, später für die beiden mittlern Schmalefeld statt Böttiger eingeführt, weil dieser zu dem angemessenen Lehrplane nicht passt. In den untersten Classen bedarf es keinen Leitfadens. Die Geographie wird in drei Abstufungen nach den drei Cursen des Roon'schen Abrisses gelehrt. Für die Physik diente von je her der Leitfaden von Brettner; für die Mathematik arbeitete erst später Prof. Kroll sein eben so klares als präcises Lehrbuch aus, da der bisher üblich gewesene *Lehrbuch* von Matthias sich gar zu unbrauchbar erwies

Der Zeichenunterricht wurde nach Bestimmung des Schulcollegiums 1836 allgemein verpflichtend, ausser für die Hebräisch Lernenden, deren Unterricht damit parallel fällt.

Die jetzt übliche Receptienprüfung, 'durch deren collegiale Form dem Director eine kostbare Zeit und undankbare Mühe erspart wird, wurde von dem Schulcollegium am 18. Januar 1826 vorgeschrieben. Das Abiturientenexamen wurde zwar dem Namen nach 1818 eingeführt, war aber bis 1820 eigentlich keins, denn es wurde bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung mit abgemacht. Die öffentliche Entlassung der Abiturienten wurde 1833 anbefohlen, ist aber erst durch den jetzigen Director 1836 eingeführt worden, weil das Examen selbst bis dahin eigentlich eine Privatprüfung blieb. Da aber zu Michaelis kein Examen gehalten wird, so wird dann die Entlassung mit der Schlusscensur verbunden. Bis 1829 gab es auch keine öffentlichen Schulprogramme, sondern man verband seit 1823 mit dem stiftungsmässig zum Langischen Gedächtnissacte gehörenden Programme einige Schulnachrichten. Erst 1829 wurden dieselbig Thaler (seit 1845 fünf und dreissig) zum Druck des Schulprogramms angewiesen, welches seitdem zu Ostern zu erscheinen pflegt. Die Zahl der an die Oberbehörde einzusendenden Exemplare betrug 1830 nur 156, 1845 dagegen 274. Mit der Osterscensur, die allemal auf den Tag nach dem Examen fällt, ist die Vertheilung von Bücherprämien verbunden, deren Fonds ehemals nur 2 Thlr. 15 Sgr. betrug, die baar vertheilt wurden; 1839 hat das Schulcollegium diese Summe auf sechs, 1845 auf zehn Thaler erhöht. Aus den Ueberschüssen der Lange'schen Stiftung hatte 1834 das Oberlandesgericht in Naumburg auf Siebdrast's Antrag eine Summe von 30 Thlrn. jährlich bestimmt, damit daraus die Vertheilung von Bücherprämien eine grössere Ausdehnung erhalte: allein dies sogenannte Bücherfest musste auf den unbedingten und doch angenommenen Einspruch des Erboollators der Langischen Stiftung alsbald wieder eingehen.

Die beiliegende Tabelle Nr. VI zeigt den Stundenplan von 1846.

Hier dürfte auch die angemessene Stelle sein, der Einführung der Leibesübungen zu gedenken. Vor dem Jahre 1842 bestanden aus Mangel an Geldmitteln gar keine Leibesübungen für die Schüler; besondere Beiträge dazu zu erheben würde bei dem damals so sehr erhöhten Schulgelde drückend und die nothwendige Freiwilligkeit das entschiedene Hinderniss des ganzen Unternehmens geworden sein. Daher erbot sich der Director in Ermangelung anderer Uebungen, in denen er keine Erfahrung





1  
 2  
 3  
 4  
 5  
 6  
 7  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58  
 59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64  
 65  
 66  
 67  
 68  
 69  
 70  
 71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76  
 77  
 78  
 79  
 80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100

1  
 2  
 3  
 4  
 5  
 6  
 7  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58  
 59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64  
 65  
 66  
 67  
 68  
 69  
 70  
 71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76  
 77  
 78  
 79  
 80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100

1  
 2  
 3  
 4  
 5  
 6  
 7  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58  
 59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64  
 65  
 66  
 67  
 68  
 69  
 70  
 71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76  
 77  
 78  
 79  
 80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100

1  
 2  
 3  
 4  
 5  
 6  
 7  
 8  
 9  
 10  
 11  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50  
 51  
 52  
 53  
 54  
 55  
 56  
 57  
 58  
 59  
 60  
 61  
 62  
 63  
 64  
 65  
 66  
 67  
 68  
 69  
 70  
 71  
 72  
 73  
 74  
 75  
 76  
 77  
 78  
 79  
 80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100

besitzt, die Schüler militairisch einzuxerciren, welches von dem Schulcollegium gebilligt und mit Hülfe der vorher besonders geübten Primaner, die nun als Chargirte eintraten, dergestalt ins Werk gesetzt wurde, dass im August 1842 fast die ganze Schülgemeinde, nämlich 190 Schüler, in ein Bataillon von acht Zügen auf zwei Glieder formirt, daran Theil nahmen. Diese Theilnahme war in den vier untern Classen durchaus freiwillig; den beiden obern wurde angedeutet, dass man von ihrem verständigen Sinne das Mitcintreten erwarte. Im Jahre 1843 wurde mit einem Aufwande von 280 Thalern auch ein Turnplatz eingerichtet, der am 10. August eröffnet werden konnte. Da nun 1844 in Folge des bekannten Befehls Sr. Majestät des Königs die Entscheidung des Unterrichtsministeriums erfolgte, nach welcher die Antheilnahme an den Leibesübungen als Regel feststehen und nur aus bewegenden Gründen davon dispensirt werden soll, so ist von 1845 an die allgemeine Verpflichtung sowohl zum Turnen als zum Exerciren ausgesprochen worden, in so fern nicht körperliche Uebel dies verbieten. Die Einrichtung ist so getroffen, dass die Schüler wöchentlich eine Stunde exerciren und zwei Stunden turnen. Die letztern Uebungen leitet Dr. *Rothe*, der dafür 40 Thlr. erhält, die erstern der Director. Seit 1842 werden die jährlich (zwei Mal gewöhnlich) gehaltenen Schulpaziergänge mit Exercierübungen, seit 1844 auch mit Turnspielen verbunden.

#### §. 4.

##### *Wissenschaftliche Hilfs- und Lehrmittel.*

1. Die *Gymnasialbibliothek*, aus wenigen alten im siebzehnten Jahrhundert angekauften Büchern und aus der Obercommissair *Hanke'schen*, dem Gymnasium vermachten Sammlung von 261 Bänden, durchaus nicht gelehrten, sondern ganz gemischten Inhalts bestehend, war 1820 nicht nur an sich fast unbrauchbar, sondern auch schon früh eines Theils der Bücher, und gerade der bessern, durch Fahrlässigkeit verlustig geworden. Der zufällig darin befindliche *Thesaurus L. L. Gesneri* war durch schlechte Haltung und Fäulniss unbrauchbar, wie *Herold* 1792 bei der Uebnahme bemerkt hat; an 30 Bände fehlten ganz, darunter ein Band des von *Schmieder* hinzugekauften *Jans'schen* Horaz, dessen zweiter seitdem auch verloren gegangen ist. Von dem ältesten Stamme waren auch in früherer Zeit Bücher in die *Andreaskirchenbibliothek* (Thurmbibliothek) gerathen, mit der sie wahrscheinlich an einem Orte standen. *Siebdrat* forderte und erhielt z. B. 1820 *Decimatoris thesaurus linguarum* zurück; aber

den Plutarch in der Frankfurter Ausgabe von 1599, den er auch zurückforderte, hat er nicht erhalten.

Die neue Gründung der Gymnasialbibliothek erfolgte 1821 durch ein Geschenk des Ministeriums von 250 Thalern, wofür nach genommener Rücksprache mit dem Regierungs-Schulrath *Weise* in Merseburg (warum nicht lieber mit dem Consistorium in Magdeburg?) ungefähr 100 Bände angeschafft, die Buchbinderkosten aber durch Versteigerung unbrauchbarer alter Bücher aufgebracht wurden, welche 15 Thaler eintrug. Darunter waren aber viele nicht glücklich gewählt, wie *Fuhrmann's* Handbuch der class. Lit., *Isocrates* ed. *Lange*, *Ciceronis Epp.* ed. *Schütz*. Den meisten Werth besass unstreitig der *Pindarus* von *Böckh*, der *Livius* von *Drakenborch*, der *Polybius* von *Gronov*, der *Xenophon* von *Schneider*, *Beck's* Allgemeine Geschichte und der *Atlas antiquus Danovillianus*. Seit 1822 gab jeder Primaner 10 Sgr. jährlich Beitrag zur Vermehrung der Gymnasialbibliothek; 1828 wurden ihr zehn Thaler etatsmässig zugesichert, 1830 acht und zwanzig, und ausserdem 10 Sgr. von jedem neu aufgenommenen Schüler, wogegen der Beitrag der Primaner hinwegfiel. Jene 28 Thaler wurden einschliesslich der Zinsen von 25 Thalern, die gleich erwähnt werden, 1845 auf 30 Thaler abgerundet. Die Einnahme der Bibliothek beträgt daher jetzt die immer noch geringe Summe von höchstens 50 Thalern. An ausserordentlichen Einnahmen flossen ihr aus mehreren Concerten, welche Dr. *Mönch* 1828, 1831, 1832 und 1834 zu ihrem Besten gab, 109 Thaler zu, von welchen 25 sinnlich angelegt, das Uebrige zu Einkäufen verwendet wurde; auch schenkte ihr der hiesige Bergzehntner Dr. *Thiele* 1832 eine verloren geglaubte Schuld von 4 Thalern 15 Sgr. Unter den bis jetzt hin angekauften Büchern verdienen Auszeichnung der *Demosthenes* von *Schäfer*, *Forcellini thes. ling. lat.*, *Ritter's* Geschichte der Philosophie, die *Bonner* Sammlung der *Scriptores historiae Byzantinae*, der *Plinius* von *Franz*, *Schütz* allgemeine Erdkunde (30 Bände), *Stephani thesaurus L. Gr.* Pariser Ausgabe, *du Cange glossarium med. et inf. lat.*, *Suidas* ed. *Bernhardy*, *Platner*, *Bunsen & Co.* Beschreibung der Stadt Rom, *Ulfilas* ed. *Gabelentz*, *Voss* mythol. Briefe, *Böckh's* Staatshaushaltung der Athener, *Orionis* Etymologicum, *Lambini* emend. *Tullianae*, *Orelli* onomasticon *Ciceronianum*, *Gronovii* *Observationes*, *Caesar* ed. *Oudendorp*, *Quintilianus* ed. *Spalding*, *Cicero* de *Finibus* ed. *Madvig*, *Gaisford's* *Poetae min. Gr.*, *Wopkens* *Lectt. Tull.*, *Horatii* *Epp.* ed. *Schmid*, *Meincke* *hist. & fragmenta Comicorum Graecorum*, *Grimm's* *Deutsche Grammatik* und *Rechtsalterthümer*, *Curtius* von *Mützell*, *Reisig* *Ver-*

lesungen über lat. Sprachwissenschaft, Müllers Geschichte der griech. Literatur, Propertius ed. Hertzberg, Aristophanes von Droggen. Anderweitige Bereicherungen erfuhr die Bibliothek durch ein Geschenk des Pastors Döring, der ihr bei seinem Abgange von hier eine Anzahl schätzbarer theologischer Werke älterer Zeit zuwendete; ferner durch mehrere Geschenke des Forstschreibers Nauwerk, besonders natur- und forstwissenschaftlichen Inhalts: auch vermachte ihr derselbe 50 Thlr., die jedoch erst nach dem Tode seiner Wittve ausgezahlt werden sollen; vorzüglich aber ist hier mit Ruhm anzuführen das Vermächtniss des verdienten Siebdrat, welcher ihr 94 der besten Bücher aus seiner Sammlung in 114 Bänden überwies. Darunter war z. B. Lobecks Aglaophamus und Phrynichus, Schäfers Gregorius Corinthius, sämtliche Ausgaben griechischer Schriftsteller, die Fischer, Siebdrats Lehrer, besorgt hat, wie auch desselben Anmerkungen zu Wellers griechischer Grammatik, Cicero in der Schütz'schen Ausgabe, Sallustius von Corte, Horatius von Mitschertich, Suetonius ed. Oudendorp, derselbe von Wolf nach Casaubonus u. a. w. Die kostbarsten Werke verdankt die Bibliothek aber der Freigebigkeit des verstorbenen Ministers von Attenstein. Dieser schenkte aus eigener Veranlassung hierher Crelle's Journal für Mathematik, Graff's althochdeutschen Sprachschatz, das Corpus Gramm. Lat. c. Lindemann, Schöll's Geschichte der griechischen Literatur, das Corpus Reformatorum von Bretschneider, Aelianus de Nat. Anim. ed. Jacobs, Dietrich's Flora Borussia, v. Spruner's historischer Atlas, v. Schütz Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich, und vorzüglich eine Sammlung von 648 Gipsabdrücken von Gemmen des königlichen Museums in Berlin. Viel wichtiger waren aber drei Sendungen von Büchern, welche theils 1835 von dem Dr. Kretschmar, theils 1836 und 1838 von dem Director Ellendt ausgewirkt wurden und vielleicht zusammen 500 Thaler an Werth haben, wenn man manche überhaupt noch so leicht erlangen kann. Darunter befinden sich: Thucydides ed. Duker, Herodotus ed. Wesseling, Strabo ed. Almeloveen, Lucianus ed. Hemsterhuys & Reitz., Diodorus Siculus c. Dindorf, Pausanias ed. Facius und ed. Clavier, Aristoteles ed. Bekker, Aristophanes ed. Bekker, Plato ed. Bekker, Plutarchus ed. Reiske, Euripides ed. Musgrave & Beck, Anthologia Gr. ed. Jacobs, Athenaeus ed. Schweighäuser, Oratores Attici ed. Bekker, Aristoteles Politik von Stahr, Ovidius ed. Burmann, Lucanus ed. Corte (Weber), Cicero ed. Ernesti a. 1737, Ammonius ed. Valckenaer, Eustachii Comm. in Il. et Odys., Scholia Veneta in Il. ed. Bekker, Photii bibliotheca ed. Bekker, Etymologica Magnum & Gudianum, Pollucis

Onkels Conrad Haeckerhust, Stephanus Nyk de ar. Müllers, nach Holtentz, Haeberli lex. ed. Alberti, Bonnell latinum Quintilianum, Corpus Inscripti. Graecar. ed. Boeckhii, Gruteri Inscript. Lat., Reinsii Syntagma Inscripti. Lat., Orrelli collectio Inscr. Antiquarum, Gesenius script. linguaeque Phoeniciae monumenta. Im Jahre 1846 wurden für eine Bewilligung von 100 Thalern aus dem erhöhten Schulgelde angeschafft: des Fortsetzungs des Böhmisches Inscriftenwerks; Evans Elementa epigraphicae Graecae, Gesenius Thesaurus Ling. Hebr., Ellendt Lexicon Septuagintae, Perts Monumenta Hist. Germ. und Scriptores, Hagedorn Geschichte der Minnesinger, Unger Handbuch der mathematischen Analysis, Euler Introductio in analysin infinitorum, Petronii Mechanik übersetzt von Schmidt.

Die Bibliothek umfasst gegenwärtig 763 Werke in 1061 Bänden. Sie ist immer noch anbedeutend gegen die Schätze anderer nicht ausgestatteter Anstalten, die dabei nicht selten ihre Armuth klagen, aber wie sehr hat sie sich gleichwohl gegen 1820 verändert und wie nutzbar ist sie geworden! Der Director Ellendt hat sie 1836 neu geordnet und alphabetisch alphabetisches als ein nach den Fächern geordnetes Verzeichniß davon angelegt.

2. Die Schüler-Lesebibliothek wurde 1836 gegründet, nahm jedoch bis 1836 nur langsam zu. Da man nämlich bemerkte, daß nur wenige Schüler Beiträge zahlten, während vermöge wechselseitigen Leihens fast Alle lasen, so wurde 1836 die Beitragsverpflichtung nach Bestimmung des Schulcollegiums allgemein festgesetzt und von dem Schülern der beiden ersten Classen zehn, von denen der vier oberen vierzig Silbergroschen jährlich erhoben. Dieser Beitrag ist seit 1842 in dem erhöhten Schulgelde mitbegriffen und wird nicht besonders bezahlt. Seitdem hat diese Sammlung über 100 Thaler jährliche Einkünfte und enthält in 846 Werken und etwa 2000 Bänden eine große Anzahl classischer Werke, populär-wissenschaftlicher und Unterhaltungsschriften, zweckdienlicher Art. Rechnungsführer und Bibliothekar ist der Dr. Genth. Derselbe hatte 1838 und 1841 Concerte zum Besten der Schülerbibliothek veranstaltet, welche zusammen 699 Thaler eintrugen. Ein Freund des Gymnasiums, der königliche Bergschreiber Nauwerk, schenkte ihr 1843 eine Sammlung von Wiener Ausgaben deutscher Dichter in 132 Bändchen.

3. Der *physicalische* Apparat ist in seinem Grundstamme ein Geschenk des Unterrichtsministeriums vom Jahre 1823, und kostete damals 313 Thaler. Er hatte seit dem Jahre 1830 einen Fonds

von jährlich 22, seit 1845 von 23, ist auch im Jahre 1864 durch ein mit Zuspans von 50 Thalern erkauftes Fränkhof'sches Fernrohr und 1845 durch Anschaffung neuer, besonders dem Electro-Magnetismus betreffender Instrumente, 100 Thaler an Werth, vervollständigt worden. Dazu gehören auch sehr vorzügliche Erd- und Himmelsgloben, ferner eine Sammlung von Krystallmodellen aus Holz geschnitten. Besondere Ehre erlangte ein Freund des Gymnasiums, der königliche Bergamtsassessor *Plümecke*, 1835 und 1836 eine zoologische Sammlung von 118, und eine geologische Sammlung, theils des Mansfelder Gebirgsarten, von 173 Stücken ständlicherer Art.

Die *Landwirtschaftslehre* führt in ihren Anfängen von *Jani* her. *Siebrat* vervollständigte sie besonders durch den Ankauf *Walsh'scher* Classen aus dem kleinen Föds; der bisher aus dem Gehörten für die sogenannten stillen Reichen erwähe, aber nicht in Kürze eingehen wird. Auch ist dies Bedürfnis wichtig hervortretend, da theils durch höhere Geschlechter, theils durch Ankauf das wesentlich Genügende an *Wünschelröhren*, besonders für die unteren Classen, vorhanden ist.

S. 5.

*Frequenz und Abiturienten.*

Die Frequenz der Anstalt betrug im Sommer 1816; 149, 1817; 176; 1818; 139; 1819; 149. Von da an hob sie sich regelmäßig, bis sie 1826 ihren Höhenpunkt erreichte.

Jahr	I.	H.	III.	IV.	V.	VI.	Zahl
1820	31	14	27	31	38	40	166
1821	29	15	25	42	37	36	184
1822	24	23	32	40	34	44	199
1823	29	24	23	51	37	39	202
1824	26	21	34	51	38	45	212
1825	18	23	34	51	38	44	210
1826	24	20	38	45	41	35	203

Zu der Zahl von 1825 müßte man nämlich die eben damals vom Gymnasium getrennten 12 Seminaristen, und zu der von 1826 auch noch die der Armenschule überwiesenen 12 Currendaner hinzurechnen, um das eigentliche Verhältniss früherer Zeit zu finden: dies würde für 1825 ergeben 222, für 1826 aber 227 Schüler. Von da bis 1832 schwankte die Gesamtzahl zwischen 199 und 179. Denn 1827 waren vorhanden 189 Schüler; 1828; 180; 1829; 185; 1830; 199; 1831; 197; 1832; 179.

Von nun an sank die Schülerzahl aus den in der äussern

Geschichte dieser Periode angegebenen Gründen sehr schnell.  
Denn es fanden sich

1833 in	I	II	III	IV	V	VI	zus.
	13	21	28	44	33	16	155 Schüler
1834	18	16	33	44	34	14	150
1834/35	16	18	31	33	26	9	133

Man sieht, dass die Abnahme besonders die untern Classen traf, also hauptsächlich durch die damals vorhandene Privatschule veranlasst wurde.

Sommer 1835 fanden sich in	I	II	III	IV	V	VI	zus.
	22	16	25	39	29	10	141
Winter 1835/36	17	15	27	46	27	19	151
Sommer 1836	19	15	27	43	44	60	208
" 1837	14	21	35	35	48	42	195
" 1838	27	25	29	36	47	51	215
" 1839	23	30	32	35	58	35	213
" 1840	27	29	34	37	37	35	199
" 1841	21	33	26	34	34	50	198
" 1842	27	24	32	36	51	49	219
" 1843	23	26	33	45	47	44	218
" 1844	18	18	47	36	45	43	207
" 1845	18	36	39	41	51	39	224
Winter 1845/46	17	39	39	44	49	47	234

Dies ist die grösste Frequenz, welche die Anstalt seit 1680 gehabt hat. Die Abnahme 1844 entstand durch den theilweise freiwilligen Abgang einer Anzahl tadelhafter Primaner und Secundaner, weshalb im folgenden Winter die Gesamtzahl wieder auf 212 stieg. Die Zahl der Abitarianten zeigt folgende Uebersicht.

1822 wurden entlassen	4	1834 wurden entlassen	8
1823 " "	7	1835 " "	9
1824 " "	7	1836 " "	5
1825 " "	5	1837 " "	7
1826 " "	8	1838 " "	6
1827 " "	7	1839 " "	4
1828 " "	6	1840 " "	12
1829 " "	10	1841 " "	6
1830 " "	10	1842 " "	15
1831 " "	9	1843 " "	4
1832 " "	11	1844 " "	10
1833 " "	10	1845 " "	9



## Drittes Capitel.

*Finanzverfassung.*

## §. 1.

*Einkünfte der Lehrer.*

1. *Gehalte.* Die *Berggelder*, d. h. die Besoldung der vor 1821 vorhandenen sieben Lehrer alter Stiftung, wurden aus den in der vorigen Periode angegebenen Gründen mit dem Jahre 1823 wieder gering und betruhen zuletzt kaum die Hälfte der contractmässigen Summe. Die Erhöhung des Schulgeldes, jedenfalls eine ganz unzureichende Hülfe, ward von Seiten der Lehrer abgelehnt. Nach fast zwei Jahren voller Entbehrungen bewilligte des Königs Majestät eine Schadloshaltung von 5000 Thalern für sämtliche Theilnehmer am geistlichen Funfzigsten. Da aber die Kupferbergwerke vermöge angemessener Herabsetzung des Preises und Anknüpfung ausländischer Handelverbindungen seit 1825 wieder schwunghaft angegriffen und sehr einträglich wurden, so erfolgte die Auszahlung jenes Gnadengeschenks leider nicht. Indessen war man fortan so klug sich mit der Gewerkschaft auf keine Aversionalsumme einzulassen und hat sich wohl dabei befunden, obgleich die Ungleichheit der Jahre und noch mehr der Quartale oft empfindlich ist und die ganze Besoldungsart für eine Staatsanstalt ganz unangemessen erscheint. Versuche zur Herbeiführung einer gleichmässigen Vierteljahrszahlung sind fruchtlos gewesen. Die sogenannten ordinären und Friedeburger <sup>1)</sup> Berggelder haben dem Gymnasium nach einem funfzehnjährigen Durchschnitte zwischen 1827 und 1841 jährlich eingetragen 2382 Thaler; die Gesamtsumme ist also über 7000 gewesen. Seit 1830 wurde auch das Mohrunger Werk wieder aufgenommen und um die Probirkosten zu sparen eine jährliche Aversionalsumme von 140 Thalern geboten, die 1836, wieder für sechs Jahre, auf 250 erhöht wurde. An beiden Contracten haben die zum Funfzigsten Berechtigten Schaden gehabt. Erst der 1840 abgeschlossene hat dies vermieden, indem dabei nicht die Kupferausbeute, sondern die Erzförderung zum Grunde gelegt ward, so dass bei dem etatsmässigen Minimum von 200 Fudern 300 Thaler

---

1) Die Friedeburger Hütte schmelzt, wie ehemals die Rothenburger, die 1822 einging, geborgte Schiefer aus dem Felde der Kupferkammerhütte.

gestellt werden, auch wenn dasselbe nicht gemacht werden sollte. Jedem Kaser, nicht aber mit 1/2 Thaler vergütet wird. Diese bei schlechten Kassen nachtheilige Bedingung musste sich die Gewerkschaft gefallen lassen, da sie der Probirkosten wegen die wirklichen Fußsitzer nicht unmittelbar lassen mochte. Eine solche Beschränkung der Berechtigten fand 1829 statt. Schon im Jahre 1791 hatte die Gewerkschaft versucht das Besoldung der gerade erledigten Diaconate an Sib. Patri einzusetzen; die sächsische Regierung untersagte es aber. Nun wurden 1800 der Gewerkschaft *Höfner* zum Zweck eingeworben, Diaconat zu Sib. Patri ohne mit 200 Thaler pensionirt und dabei ausdrücklich festgesetzt, dass im Erledigungsfalle die Pension nicht (erhalten) sondern zu geistlichen und Schulzwecken, insbesondere für das Gymnasium, verwendet werden sollte. Als *Höfner* 1828 starb, zog die Gewerkschaft unter Beistand des damaligen Bergamts die Pension zur Officiantengewinnung an und man duldet die Abseitigkeit, wohl aus Unkenntnis der Verhältnisse. Im Jahre 1829 wurden, seitens der Andreaskirche, die schon im Übergang der Diaconatskünftigkeit mit 1800 nicht, auch jene 200 Thaler sowohl den Rückständen in Anspruch genommen; 1844 eben entschieden auf Anzeige der Verfasser des Ministeriums, dass die Ration zum Hälfte zur Verbesserung des Gymnasiums verwendet und aus dem Rückstände den 1000 Thaler ohne Zinsen, von 1843 an an dasselbe gestellt werde.

Noch ist zu bemerken, dass 1829 dem Doctore und Subdirector je 25 und dem Conrector 50 Thaler Zulage gestiftet wurden. Die Veränderungen in der Besoldungen der beiden Lehrer einer Stiftung sind oben erwähnt worden. Der *Schulrath* wurde 1823 um 1 Thlr. 10 Sgr. erhöht, wovon der Mathematicus und Collaborator je die Hälfte erhielt. Im Jahre 1825 um 10 Sgr. zur Schadloshaltung für das eingehende Gregorianum auch rechnete man Inscriptio- und Versetzungsgebühren, hinzu, als 1826 Schul-, Privat- und Heimgeld so angegeben wurden: für Prima 3 Thlr. 30 Sgr. jährlich; Secunda 8 Thlr., Tertia 4 Thlr. 20 Sgr., Quarta 6 Thlr., 10 Sgr., Quinta 4 Thlr., 20 Sgr., Sexta 5 Thlr., 10 Sgr.. Das seltene Mehr der unteren Lehrstufe beruht auf der Fortbezahlung des Holzgeldes, obgleich die Privatstuden mit 1825 eingingen! Ausserdem erhielt der Doctore von jedem Primaner zu Neujahr 1 Thlr. 10 Sgr. und von jedem Secundaner 1 Thlr.; der Conrector von jedem Secundaner zu Fastnacht 1 Thlr. 10 Sgr., die übrigen



die Cantoren und den Zeugnisgebühren, die seit 1826 auf 2 Thlr. 15 Sgr. für ein Abiturientenzugnis, 1 Thlr. für ein Abgangszugnis, und 15 Sgr. für ein anderweitiges Zeugnis gesetzt worden sind.

Die Ertheilung der *freien Schule* geht vom Lehrercollegium aus und darf nur von Halbjahr zu Halbjahr erfolgen.

3. Die ältern *Legatencapitalien* betragen jetzt 400 Thaler, die *Collectencapitalien* 1125 Thaler; ihre Vertheilung ist natürlich die alte und weiter oben geschilderte geblieben. Im Jahre 1828 ging das *Volkmann'sche Capital* von 175 Thalern nebst 80 Thalern Zinsen durch einen niederlichen Schuldner fast ganz verloren und es wurden nur 31 Thaler gerettet. Auch von einem zur sächsischen Zeit der Leinweberinnung geborgten Capital von 100 Thalern, welches die westphälische Regierung an sich gezogen und zu verzinsen versprochen hatte, wurde 1825 nur die Hälfte der aufgelaufenen Zinsen mit 40 Thalern bezahlt. Dagegen vermachte der ehemalige Collaborator und nachherige Pastor *Wacker*, ein durch Zufall reich gewordener Mann, den Lehrern die Zinsen von 4000 Thalern zu jährlicher Vertheilung, eingedenk der Anstalt, der er einst als Lehrer angehört hatte.

4. Nach dem Ausbau der Lehrerwohnungen auf der Schule zu Classen wurden den Beteiligten 1826 Entschädigungen gewährt, und zwar dem Quartus und Quintus je 60, dem Sextus und Collaborator je 20 Thaler. Einen empfindlichen Verlust erlitt das Schulvermögen, wiewohl nicht der dabei betheiligte Lehrer, im Jahre 1831. Der Subconrector Dr. *Kretschmar*, ein reicher Mann, fand seine allerdings schlecht eingerichtete und baufällige Amtswohnung nicht mehr für sich passend. Da nun ein gründlicher Ausbau zu kostbar erschien, so wurde das Haus für 460 Thaler verkauft und dem Subconrector 60 Thaler Miethe auf die Schulcasse (d. h. den reservirten Schulgeldantheil) angewiesen, so dass dieselbe jährlich über 40 Thaler einbüsst. Mit 400 Thalern wäre die Wohnung für eine kleine Familie ganz vortrefflich einzurichten gewesen: hätte man ein Capital dazu aufgenommen und jährlich 40 Thaler davon amortisirt, so war das Ganze etwa in acht Jahren abgetragen und die Schule besass ein Grundstück von mindestens 1000 Thalern Werth. Ausserdem musste nun der unter jener Wohnung befindliche Schulholzstall sehr unbequemer Weise in das Schulgebäude selbst verlegt werden. Unbegreiflich ist, warum 60 Thaler Miethe vergütigt wurden, da das Schulcollegium selbst Anfangs nur 40 zugestand: wahrscheinlich um den Subconrector nicht dem Quartus und Quintus nachzusetzen.

**5. Einkünfte der Lehrer, Gratificationen, Vacanzgelder.**

Das Einkommen der Lehrer vor 1825 war äusserst gering. 1820 rechnete man das des Rectors auf 701, des Conrectors auf 378, des Subconrectors auf 321, des Quartus auf 378, des Quintus auf 323, des Sextus auf 254, des Collaborators auf 154 Thaler; 1823 aber das des Rectors auf 757, des Conrectors auf 422, des Subconrectors auf 368, des Quartus auf 411, des Quintus auf 335, des Sextus auf 326, des Collaborators auf 240, des Mathematicus auf 550 Thaler. Bei den meisten Stellen beruht das Mehr auf der Veranschlagung der Dienstwohnungen. Die Einkünfte ausser den damals festen Berggeldern werden so angegeben:

Rector: Schulgeld 74 Thlr. Accidentien 60 Thlr.				
Conrector:	81	"	28	"
Subconrector:	65	"	30	"
Quartus:	84	"	67	"
Quintus:	72	"	18	"
Sextus:	60	"	20	"
Collaborator:	122	"	10	"

Nach dem Steigen der Berggelder seit 1825 und besonders seit der Erhöhung des Schulgeldes 1830 wuchs das Einkommen anschaulich.

Der Rector <i>Siebrat</i> hatte	1827	1831
Berggelder . . . . .	709 Thlr.	728 Thlr.
Schulgeld . . . . .	118	307
Inscription &c. . . . .	33	61
Legate . . . . .	18	18
Zulage seit 1828 . . . . .	—	25
Verschiedenes (Angebilde u. s. w.)	127	24
Wohnung . . . . .	50	50

1055 Thlr. 1213 Thlr.

Der Director <i>Dr. Ellendt</i> 1836	1840	1844
Berggelder . . . . .	729 Thlr.	918 Thlr.
Schulgeld . . . . .	134	156
Inscription . . . . .	132	60
Legate &c. . . . .	13	34
Zulage . . . . .	25	25
Verschiedenes, bez. Zeugnisse	30	36
Wohnung . . . . .	50	50

Zusammen 1113 Thlr. 1300 Thlr. 1384 Thlr.

**Die Gesamteinnahme des Conrectors betrug:**

1827	1831	1836	1840	1844
537 Thlr.	651 Thlr.	798 Thlr.	856 Thlr.	904 Thlr.

Die des Quartus: 1827 1831 1836 1840 1844  
 527 Thlr. 619 Thlr. 678 Thlr. 735 Thlr. 761 Thlr.

Die des Quintus (seit 1828 ausserordentlich): 1827 1831 1836 1840 1844  
 514 Thlr. 509 Thlr. 503 Thlr. 557 Thlr. 598 Thlr.

Die des Sextus: 1827 1831 1836 1840 1844  
 408 Thlr. 509 Thlr. 503 Thlr. 557 Thlr. 598 Thlr.

Die sächsischen Anstalten erklaffen sich aus dem Steigen und Fallen der Berg- und Schulgelder, in welchem die Lehrkräfte nach wie vor in gleichem Verhältnisse Theil nehmen. Es verhält sich

rücksichtlich der Stelle des Mathematikers, ersten und zweiten Gehaltsbezugs, mit neunten Lehrern kann ein solches Vergleichende Uebereinstimmung gegeben werden, da seit 1826 die Einkünfte dieser Stellen andere vertretbar sind, wie früher, und der Kürze wegen werden folgende gilt seit 1829 vom ersten emmerialen Qualifikation. Daher setzen wir dafür die Einkünfte des jetzigen fünften, sechsten und neunten Lehrers hier. Der erstere nämlich hat jetzt unternehmig 520 Thlr. Einkommens, der andere 357 Thlr., die beiden letzten je 204 Thlr., und die Schwankungen dabei sind nicht unerheblich.

Zur Ertheilung von Gratifikationen, besonders aus den Ueberschüssen der Schule, neigten sich die hohen Behörden, jedoch nicht ohne Rücksicht auf die Staatsfonds, werden 1826 jedem Lehrer 50 Thaler angewiesen. Aus den Ueberschüssen aber erhielten der Quintus *Fürstmann* 1828 50 Thaler, 1832 80 Thaler, der Sextus *Engelbrecht* 1828 50 Thaler, 1833 75 Thaler, zu höchst nöthigen Bedürfnissen fürstet 1836 30 Thaler, 1840 15 Thaler, 1844 25 Thaler; Dr. *Genthe* 1833 50 Thaler und 1842 eine gleiche Summe, diesmal zu einer Badereise; gleiche Summen Dr. *Mönch* 1839 und 1844; endlich 1848 statt einer festen Gehaltszulage aus dem Ueberschusse des neuerdings erhöhten Schulgeldes zur Verbesserung ihres geringen Einkommens Dr. *Genthe* 50, Dr. *Schmalfeld* 100, Dr. *Rothe* und *Gräfenhan* je 120 Thaler; eine gleiche Summe 1844; 1845 aber wurden bewilligt: dem Director 40, dem Prof. *Richter*, Prof. *Kroll*, Dr. *Mönch* je 20, dem Dr. *Genthe* 75, dem Oberlehrer *Engelbrecht* 50, dem Dr. *Schmalfeld* 110, dem Dr.

Rothe und Dr. Gräfenhan je 130 Thaler. Die Bismarckstationen aus dem Siebratschen und Kruschmurschen Vacanzgeldern (1836 und 1837) erwähnen nicht, welche eine wohlverdiente Belohnung für geleistete Mehrarbeiten waren.

Ueber die Vacanzgelder bestand die frühere Regel, dass den Erben ein Gradenquartal, den Collegen für Mehrarbeit nach dessen Ablauf eine angemessene Vergütung zu Theil wurde. Ein Antrag auf Verlängerung der Gradenszeit für die Wittve Siebrat 1845 wurde aus denselben Gründen zurückgewiesen, welche Siebrat selbst 1821 gegen die Wittve Mohr geltend gemacht hatte.

Schulvermögen.

Die nach derhergebrachten Form der Etats alle diejenigen Capitalien unter dem Schulvermögen verstanden werden, von denen Lehrer oder Schüler die Zinsen genießen, einzuhaseln durch die Schule als solcher daselbst eine Verfügung zustande, so bezieht sich dasselbe auf die Summe von 20200 Thaler. Darunter sind lauter den Legaten- und Collectengeldern 8000 Thaler Stock der Langischen Stiftung; 4000 Thaler Wackerodtsches Legat für die Lehrer, welches §. 1. erwähnt ist; 3000 Thlr. derselben Vermächtnisses, deren Zins seit 1854 an je vier Schüler (mit 24 Thlr. 12 Sgr.) vertheilt werden, welche die Schulvermögens, der Senatspräsident, aber genannt; endlich ein Vermächtnis von 2000 Thalern, welches von dem verehrlichen Senats-Zetling, einem reichen und wohlthätigen Manne, 1824 der Schule zu Herstellung der Bänkhöfen, als dem Schulhaus und dem Unterrichtshinterlassenschaft. Derselbe Wohlthäter hatte schon 1813 die Gelegenheit des Jubelfestes der Reformation der Schule 200 Thlr. geschenkt. Ein Vortheil erwuchs der Schule aus dem Verkauf des Oppermannschen Holzes, das nach kostete als 200 eingebracht. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde es am 10. Januar 1864 für 132 Thaler 10 Sgr. an den Forstfiscus veräußert.

§. 3.

Rechnungsführung. Bauten. Heizung.

Die Schulcassenrechnung, damals von der Rechnung über die Lehrercapitalien, wie auch von der Schulgeldrechnung getrennt, war seit 1811 von den Lehrern unentgeltlich, aber abwechselnd geführt worden. Im Jahre 1823 forderte die Regierung in Merseburg jedoch eine Caution von dem Rechnungsführer, eine bei

dem jährlichen Wechsel desselben unausführbar und wegen der unentgeltlichen Verwaltung unbillige Bedingung. Zugleich sollten Schulcapitalien, Lehrercapitalien und Schulgeld nach dem höhern Orts gut geheissenen Etat in einer Rechnung verbunden erscheinen, was allerdings vernünftig und nothwendig war. Der Rector *Siebrat* weigerte sich jedoch die eine wie die andere Bedingung zu erfüllen und so wurde 1824 wieder ein Schulvater eingesetzt; doch gab der Neustädter Lehrer *Scheffer* dies Geschäft schon nach einem Jahre an den nachmaligen Rathmann *Leutenschläger* ab. Kein Theil fand bei dieser Einrichtung seine Rechnung. Das Schulcollegium, an welches 1826 alle Gymnasialangelegenheiten übergingen, war mit der Unpünktlichkeit der Rechnungslegung unzufrieden, die Lehrer mit der Umständlichkeit der Besorgung eigener Angelegenheiten durch Fremde, die Rechnungsführer endlich mit ihrem Geschäft. So übernahm denn 1827 der jetzige Professor Dr. *Kroll* die Rechnung und erhielt dafür seit 1828 ein Gehalt von 40 Thalern, und zwar aus Staatsfonds, angewiesen. Ein Etat für das Gymnasium wurde zuerst 1819 entworfen, war aber erst seit 1830 zu der nöthigen Uebersichtlichkeit zu erheben.

Rücksichtlich der *Bauten* ist vor Allem wichtig die Entscheidung des Ministeriums vom 27. Nov. 1828, nach welcher die Lehrer in ihren Amtswohnungen die kleinen Reparaturen, wie sonst Nutzniesser müssen, zu bezahlen nicht schuldig sind: die erfolgte, nachdem dies als herkömmlicher Gebrauch bei den hiesigen Stellen nachgewiesen war. Seitdem reichen die Zinsen des *Zeising'schen* Vermächtnisses (§. 21) zur Ausführung der nothwendigen Herstellungen an dem Gymnasialgebäude und den Lehrerwohnungen aus, besonders seit die in einem wahrhaft grässlichen Stande gefundene Wohnung des Directors 1835 auf Staatskosten in Decken, Fussböden, Fenstern und Thüren in eine bewohnbare Verfassung gebracht worden war. Doch wurden 1829 in den Classen lauter ganz eiserne Oefen auf Staatskosten gesetzt und 1838 aus den Ueberschüssen der Schulcasse in Prima sämmtliche zehn Fenster, auch dort und in Sexta lauter eichene Tische und Bänke neu angeschafft. Der Baufonds hat das Uebrige getragen, namentlich die Reparatur der Holzställe 1820, 1827, 1830 mit mehr als 120 Thlrn., die gründliche Verbesserung des Conrectorats zwischen 1839 und 1843, die Dielung von Sexta und Prima 1827 mit 128 Thalern, die neuen Hausthüren in der Schule und den Wohnungen 1830 und 1833 mit 70 Thalern. Etatsmäßig werden jetzt für Reparaturen, Feuerversicherung und Reinigung der Schornsteine 120 Thaler veranslagt.



Beim Herannahen des Jubelfestes des Gymnasiums war der Wunsch erwacht, die vorhandenen Räume des Gymnasialgebäudes besser vertheilt und benutzt, und vor Allem Prima dem Unterrichte entzogen und für die Morgenandachten und Feierlichkeiten bestimmt, auch dazu angemessen eingerichtet und mit einer neuen Orgel ausgestattet zu sehen, da die alte im Kriege durch die Anlegung des Lazareths in der Schule sehr gelitten hatte und trotz mehrfacher Ausbesserungen immer unbrauchbarer wurde. Bei einer Untersuchung des Gebäudes durch den Königlichen Bauinspector fanden sich jedoch Dach und Decken des obersten Geschosses vermöge der Abfaltung sämtlicher Sparrenzapfen und Verwöderung der Schalhölzer in einem so bedenklichen Zustande, dass hier eine Herstellung unumgänglich nöthig wurde. Damit musste, besonders der feuergefährlich geschleiften Schornsteine wegen, eine Veränderung der Wände im obern Stockwerk verbunden werden, welche bisher sämtlich auf freiliegendem Gebälke standen. Der vorläufige Entwurf wurde von Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister *Eichhorn* genehmigt und nach seinem Befehle Zeichnungen und Anschläge entworfen, die auf fast 4000 Thaler abschlossen. Leider fand der Bau im Jahre 1845 finanzielle Hindernisse, welche die Anstalt jedoch im laufenden Jahre beseitigt zu sehen hofft. Nach dem Plane wird das Gymnasium alsdann im obern Geschosse drei Lehrzimmer, freundlich, hell und geräumig, eins und die Aula im mittlern, zwei im Erdgeschosse besitzen, ausserdem zwei angemessene Räume für die Bibliotheken und die physicalische Sammlung; die Aula aber soll mit einer schönen und tüchtig gebauten Orgel und einem geschmackvollen Catheder neu ausgestattet, die Wände und Decken, die bis dahin einen traurigen Anblick darboten, gehörig abgeglichen, der Fussboden parketartig mit Oelfarbe gestrichen, rings um bis zu drei und ein halb Fuss Höhe eine zierliche Vertäfelung angelegt, auch die Fenster mit Vorhängen versehen werden. Doch — *θεῶν ἐν γούνασι κείται.*

Die Heizung, theils durch Scheit- und Wellholz, theils durch Braunkohlen, erforderte seit 1827 durchschnittlich zwischen 90 und 110 Thalern jährlich, welche letztere Summe jetzt die etatsmässige ist; sie wird aber künftig um ein Erhebliches wohlfeiler bewirkt werden können, wenn die jetzige Aula nicht mehr beim Unterrichte benutzt wird. Denn diese, bei einer Länge von 40 und einer Breite von 26 Fuss und mit zehn Fenstern versehen, erforderte mindestens das Doppelte der übrigen Classen zu ihrer Durchwärmung.

Der Etat der Einnahmen und Ausgaben des Gymnasiums,  
20

welcher allemal nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre neu entworfen wird, beträgt für die Periode von 1845 — 1847 jährlich 8502 Thaler.

So haben wir die Geschichte des Gymnasiums bis auf die jetzige Zeit hinabgeführt; einer Anstalt, die in bedeutungsvoller Zeit entstanden und zu wichtigen Zwecken gestiftet, theils früher als alleiniges Landesgymnasium eine segensreiche Wirksamkeit offenbart, theils auch in späterer Zeit bedeutende Schüler gezogen hat, wie die in Wissenschaft und Kunst hochverehrten Männer v. Hardenberg (Novalis), Voigtel (einst in Halle), Hülfmann (in Bonn), Hahn (in Breslau). Möge sie ferner unter günstiger Vorbedeutung fortführen zahlreiche Zöglinge zu wahrer Guteslehre, freier Vaterlandsliebe und ächter Geistesbildung zu führen. Dann wird ihr unter ihren Schwestern ein Ehrenplatz gewährt sein, den die bloß äussere Gunst des Zufalls, deren sie sich ohnehin selten erfreut hat, nicht gewähren kann.

## Zusätze und Berichtigungen.

Vorzüglich aus zwei mir erst kürzlich zugänglich gewordenen Quellen, nämlich einem Exemplar der Concordia, an welches die verpflichtenden Unterschriften der Mansfeldischen Lehrer und Prediger angeheftet sind, und aus einem Bande, in dem die Schulordnungen von 1570, 1619 und 1676, nebst verschiedenen Actenstücken und einem Verzeichnisse der Rectoren zusammen gebunden sind, und der durch die Erben des verstorbenen Sup. *Berger* an den Herrn Dr. *Bäumler* und durch diesen an das Schularchiv abgegeben worden ist, kann hier noch einiges nicht Unwichtige nachgetragen werden. Ich nenne hier jenes Buch A und dieses B. Seite 4. am Schlusse von Cap. 2. ist Folgendes beizufügen:

Der Zufall hat gewollt, dass auch das dritte Secularfest des Gymnasiums, dem Allen mit grosser Erwartung entgegen sah, nicht so feierlich begangen werden kann, als zu wünschen war. Der Umlau des Gebäudes ist nämlich im Jahre 1845 nicht zu-Stande gekommen, und die Räume, wie sie jetzt sind, gewähren den nöthigen Platz nicht und würden bei ihrem traurigen Aussehen nur unerfreuliche Eindrücke hervorbringen.

S. 7. Z. 4: v. u. füge bei:

Die Conrectoren hiessen auch zuweilen Subrectoren, z. B. in dem Protocoll von R. *Mergensterns* Einführung 1583 (Aus B.)

S. 9. 10. 11. zum Verzeichnisse der Quarti u. s. w. können wir aus B. folgende Verbesserungen beifügen:

1583 ward nicht *Treuter Tertius*, sondern der *Quartus Fasch*, und behielt dabei das Cantorat (danach verbesserte man das S. 121 Gesagte); *Hübner* oder *Hüffener*, damals *Quintus*, ward *Quartus*, wahrscheinlich mit Beibehaltung des Cantorates zu S. Petri, und ist also nicht schon 1579 abgegangen; *Treuter* ward als *Quintus* angestellt; der *Sextus Seb. Bohemus*, der *Septimus Andr. Wiedemann* und der *Octavus Hoyer Eberhard*, die damals schon angestellt waren, rüchten nicht auf, wie Gen. Sup. *Menzel* in seiner Einführungsrede ausdrücklich sagt. Dadurch erhöht sich die Zahl der bekannten Tertii auf 35, die der Quarti auf 27, die der Quinti nur um einen, also auf 22, da *Hoyer Eberhard* zu streichen, und die der Sexti erniedrigt sich um einen, also auf 20, da *Andreas Wiedemann* hinwegfällt, der zu den Septimis gehört und als auf 28 bringt, wie *Eberhard* (und *Schröner*) die Infimi auf 22

**S. 33. Z. 17.** schalte ein:  
Auch Gen. Sup. Knecht (in B) soll ~~einmal~~ auf dem  
1. Juni.

Eben so, Anm. 49. füge bei:  
Da (aus A) kürzlich ermittelt worden, dass ~~er~~ noch als  
Diaconus am 24. Juni 1681 die Concordia unterschrieben hat,  
so ist er wahrscheinlich Nachfolger seines Collegen, des bis-  
herigen Quartus ~~Posthiner~~ geworden, aber ~~vermuthlich~~ un-  
mittelbar vorher an der Pest gestorben war, ~~obwohl~~ es schnell  
kann H. dann in das auch erledigte Pastorat getreten sein.  
Bei der Pestzeit kam dergleichen vor: v. Seite 36.

**S. 33. Z. 18.** v. u. schalte ein:  
In seiner noch vorhandenen Unterschrift der Concordia nennt  
er sich ausdrücklich Pastor in ~~Wiesbaden~~ (A).  
**S. 33. Anm. 38.** ist beizufügen:

Aus den Unterschriften der Concordia (in A) ist ermittelt,  
dass ~~Jodocus~~ Schröner zwar nicht Septimus, ~~wohl aber~~ eine  
kurze Zeit lang ~~Lehrer~~ gewesen, wahrscheinlich an Bress's  
Stelle, vor Hermann, wodurch die Zahl der ~~Lehrer~~ auf  
22 erhöht.

**S. 33. ist bei Anm. 37. (237)** beizufügen:  
Er schrieb sich ursprünglich Heerold.  
**Endst. bei Anm. 38. (238):**

Jetzt ist aus den Unterschriften der Concordia ermittelt, dass  
er 1683 als Pastor nach Rittsburg kam.

**S. 33. Z. 16.** ist Folgendes beizufügen:

Die erste noch vorhandene Belegst. der Unterschriften der Con-  
cordia durch einen Geistlichen ist von 1690; ~~es~~ ~~gehört~~ ~~ihm~~  
von 1730. Die Lehrer haben die ~~ihre~~ ~~erst~~ ~~seit~~ 1695, und  
sich ~~es~~ nicht regelmäßig geben dürfen. Damals veranlasste  
Gen. Sup. Rechtenbach die Unterschrift des R. Ribentz, CR.  
Merkel, Tert. Wolf, Quint. Rudolph, Sext. ~~Wahlstein~~,  
Sept. Bress, Inf. Schröner. Der Quartus Engelhard ~~steht~~  
nicht, wohl weil er schon früher als P. Catharinens ~~unter-~~  
schrieben. Gen. Sup. Aeschard veranlasste 1690 die Unter-  
schrift des R. Kammerling; CR. Coler, Tert. Becke, Quart.  
Dilling, Quint. ~~Hoffmann~~; Sext. Bress (auch zweites Mal),  
Sept. Caesar, Inf. Segler; eben so 1726 Gen. Sup. Knecht die  
der damaligen Lehrer; darunter die des R. Franke nach  
23 Dienstjahren! Die ~~Heckel~~ ~~von~~ 1695 bis 1673, und  
alle Lehrer von 1681 bis 1673 ~~und~~ von 1690 bis 1726  
sind gar nicht dazu ~~angehört~~ ~~wor~~den. Auch ~~es~~ ~~feh~~len  
Volo. (A).

S. 146. Z. 5. füge bei:

Die Schulordnung von 1676; jetzt (in B) aufgenommen, ist mit Annahme einiger Veränderungen im Lehrplane ein Abruck der frühern. Das Griechische wurde auch hier schon in Quartis eingefügt und dort schon das Verbum *harytonos* gelehrt. Ausserordentliche Lectionen des Consistorialen kommen auch vor, nämlich wie 1619.

S. 202. Z. 16. ist die Länge des Wohngebäudes auf 52 Fuss angegeben; so viel die nach genauer Messung beträgt.

S. 236. Z. 5. v. u. ist zu merken, dass nach A und Jani würde übrigens das Rectorat, ohne den Einfluss des Hofraths *Carpzov*, dessen zwei Schwärmern er nach einander geliebt hatte, nicht erhalten haben. *Carpzov* hatte dem CR. *Schneider* sichere Hoffnung auf die Stelle gemacht, auch sonst vielfach geschmeichelt, als diesem in *Diesmann's* letzter Zeit die Leitung der Anstalt allein oblag. Allein bei der Erledigung sagte er ihm ganz trocken: Sie haben Verdienste um das Gymnasium und sollen belohnt werden, *Schneider* mit einer guten Pfarre oder mit 100 Thaler Zulage; zum Rectorat aber muss ich einen berühmten Mann vociren. S. aber erhielt keins von Beiden, da Kieselba gerade damals an Kurachsen fiel. Dies hat er selbst auf einem von *Jani's* Programmen bemerkt, wie mir Herr K. Kestner mitgetheilt hat.

S. 297. Z. 8. ist beizufügen:

Leider wird das Mohringer Werk wegen sehr geringen Kapfenpreises 1846 wieder zum Liegen kommen.

S. 298. Z. 12. v. u. ist beizufügen:

Leider ist die Auszahlung noch heute (5. Febr. 1846) nicht erfolgt, weil das Kirchencollegium angeblich nach Einwendungen erhoben hat, zu denen es jeden Falls schon vor drei Jahren Zeit genug, Grund aber niemals hatte.

Noch sind folgende sinnstörende Fehler zu verbessern:  
Seite 7. Z. 5. lies 1675 statt 1673; eben so S. 22. Z. 2. 21. S. 86. 5.

„ 9. Z. 20. lies 1583 statt 1572.

„ 81. „ 2. v. u. schalte vor 1780 ein: *die*.

„ 15. „ 2. lies *S. Annae* st. *S. Andreae*.

„ 48. Anm. 18. lies *Cap. 2.* statt *Cap. 3.*

„ 72. Z. 16. lies 1684 statt 1679.

„ 86. „ 22. lies *Drittes Capitel*.

„ 86. „ 19. lies 1587 statt 1588.

„ 87. „ 16. lies 1588 statt 1589.

